Urkunden, Aktenstücke und Briefe

zur Geschichte

der

Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten

von

dem Drucke des dreißigjährigen Krieges

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

H. Krause.

Leipzig.

[illegible]

[illegible]

KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK
0969

7260 H15

Urkunden, Aktenstücke und Briefe

zur Geschichte

der

Anhaltischen Lande und ihrer Fürsten

unter

dem Drucke des dreißigjährigen Krieges.

Fünfter Band,

Erste Abtheilung.

1642 — 1645.

Nach den Originalen und Abschriften des Herzoglichen Archivs zu Cöthen

herausgegeben von

G. Krause,

Herzogl. Anhalt. Hofrath.

KONINKLIJKE BIBLIOTHEEK DEN HAAG

Leipzig,

Dyk'sche Buchhandlung.

1866.

Verzeichniß
der abgedruckten Schriftstücke zur ersten Abtheilung des fünften Bandes.

I.

Abermalige Zurückkehr der Schweden. Abschickung des Hofjunkers Bernd Heinrich von Warnstedt. Brandschatzung der Schweden in Zerbst. Geheime Sendung Petri Agricolae zum Schwedischen General-Feldmarschall Leonhard Torstenson. Schutzbrief. Berichte an den Fürsten Ludwig auf seiner Reise nach Bückeburg, Hamburg ꝛc. Aviſen über den Schwedischen General-Major Königsmarck und dessen Action vor Naumburg.

Seite 1 — 31.

1.	1642.	10	Februar.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Arlbert zu Anhalt.
2.	„	10	„	Extract eines vertraulichen Schreibens. — Beilage zu 1. — Nachrichten, daß die Schweden sich dem Fürstenthume Anhalt über Halberstadt nähern.
3.	„	11	„	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major Königsmarck.
4.	„	11	„	Cöthen. Derselbe an den General-Feldmarschall Leonhard Torstenson. — Die mögliche Verschonung Anhalts wird gesucht und der Hofjunker von Warnstedt als Abgesandter beglaubigt.
5.	„	18	„	Warmsdorf. Der Amtsverwalter Johann Jacob Eysenberg an den Hof- und Cammerrath Johann David Wieß in Cöthen. — Berichte über Truppen, welche Güsten bedroht und belästigt haben; wie die Schweden aus Mansfeld hervorgebrochen und zurückgetrieben worden ꝛc.
6.	„	6	März.	Bernburg. Der Hofrath Caspar Pfau an den Präsidenten Heinrich von Borstell. — Die Schweden nähern sich der Saale; gefährliche Aussichten, namentlich für Bernburg.
7.	„	7	„	(Warmsdorf.) Der Amtsverwalter Eysenbergk an den Cammerrath Wieß. — Anfrage, in welcher Weise Pferde, Horn- und Schafvieh in Sicherheit zu bringen seln möchten ꝛc.
8.	„	31	„	Zerbst. Der Canzler Milagius an den Fürsten Augustus. — Bericht über die Anforderungen des Obersten Dörfflinger.
9.	„	30	„	Burg. Oberst Dörfflingers Instruction, was er im Namen des General-Feldmarschalls Torstenson von der Stadt Zerbst für die Armée zu fordern habe.
10.	„	30	„	Ziesar. Ordonnanz des General-Feldmarschalls Torstenson.
11.	„	31	„	Ziesar. Der General-Feldmarschall Torstenson an den Rath zu Zerbst. — Sehr bedrohliches Schreiben.
12.	„	1	April.	Zerbst. Der Canzler Milagius an den Fürsten Augustus.
13.	„	. . . . .		Der General Feldmarschall Torstenson an den Fürsten Augustus.

14.	1642.	1	April.	Burg. Der Oberſt Georg Dörfflinger an den Fürſten Auguſtus.
15.	"	4	"	Zerbſt. Der Canzler Milagius an den Fürſten Auguſtus.
16.	"	4	"	Zerbſt. Burgemeiſter und Rathmanne zu Zerbſt an den Fürſten Auguſtus.
17.	"	8	"	Zerbſt. Hofrath Johann Köppen an den Fürſten Auguſtus. — Nr. 15—17: Berichte über die außerordentlichen Auflagen und Erpreſſungen, denen die verleumdete Stadt Zerbſt durch die Schweden ausgeſetzt und unterworfen wurde.
18.	"	26	Juni.	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Georg Aribert. — Die Schwediſchen Commandanten zu Mansfeld und Lucka beläſtigen das Fürſtenthum mit Contributionsforderungen: daher Vorſchlag, eine geeignete Perſon an den Feldmarſchall Torſtenſon abzuſenden, um günſtige Bedingungen zu erhandeln ꝛc.
19.	"	21	"	Luckau. Der Schwed. Oberſt Martin Lange an Bürgermeiſter und Rath zu Zerbſt. — Beilage zu 18.
20.	"	27	"	Cöthen. Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir, Chriſtian und Georg Aribert.
21.	"	3	Juli.	. . . Memorial der Fürſten zu Anhalt, was deren Secretarius Peter Agricola bei dem General-Feldmarſchall Torſtenſon vorzubringen.
22.	"	7	"	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich.
23.	"	8	"	Cöthen. Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich.
24.	"	9	"	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.
25.	"	2	Auguſt.	Cöthen. Der Hof- und Cammerrath Wieß an den Fürſten Ludwig, zur Zeit in Bückeburg. — Bericht über die Zuſtände im Fürſtlich Cöthniſchen Antheile. Desgleichen in den folgenden Nummern 26 bis 30, für den auf der Reiſe nach Hamburg ꝛc. begriffenen Fürſten Ludwig, den der Hofrath Schumacher begleitet.
26.	"	.	. . . .	Extract aus dem Schreiben des Cammerraths Wieß an den Fürſtl. Hofrath Schumacher. Beilage zu 25.
27.	"	20	Auguſt.	Cöthen. Bericht des Cammerraths Wieß.
28.	"	.	. . . .	Desgleichen.
29.	"	11	Septbr.	Cöthen. Desgleichen.
30.	"	4	"	Warmsdorf. Der Amtsverwalter Eyſenberg an den Cammerrath Wieß.
31.	"	4	"	Weißenfels. Nachrichten über die Belagerung Naumburgs durch den General-Major Königsmarck.
32.	"	3	"	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich.
33.	"	25	Auguſt.	Croſſen. Der General-Feldmarſchall Torſtenſon an die Fürſten Zu Anhalt. — Deſſen Erklärung auf das Anbringen des Fürſtl. Abgeſandten Agricola.
34.	"	25	"	Croſſen. Derſelbe an den General-Major Königsmarck. — Beilage zu 33.
35.	"	25	"	Croſſen. Schutzbrief, ausgeſtellet vom General-Feldmarſchall Torſtenſon, zu Gunſten Anhalts.

II.

Der Königlich Schwediſche General-Major Hans Chriſtoph von Königsmarck begehrt 8000 Thaler Recrutengelder und 6000 Thaler an monatlicher Contribution. Unterhandlungen mit demſelben, ſo wie mit dem Commandanten Carl Weiß zu Manßfeld. Contribntionsſachen. Verſchiedene Kriegsnachrichten.

Seite 31 — 55.

1.	1642.	24	Auguſt.	Gandersheim. Der General-Major Königsmarck an den Fürſten Auguſtus.

2.	1642.	7	Septbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Derselbe ladet zu gemeinschaftlicher Berathung in Cöthen ein, um den übermäßigen Forderungen des Königsmarck zu begegnen.
3.	"	7	"	Plötzkau. Der Hofrath Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 2. — Relation über den ungünstigen Bescheid, den die Fürstl. Abgesandten beim General-Major Königsmarck empfangen haben.
4.	"	9	"	Cöthen. Die Anhalt-Cöthnischen Räthe an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.
5.	"	13	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.
6.	"	18	"	Plötzkau. Derselbe an Dieselben. — Mittheilung der Bedingungen, welche hinsichtlich der Contribution, und laut Bericht unter 7., von den Schweden festgestellt worden.
7.	"	17	"	Plötzkau. Caspar Pfau's Bericht an den Fürsten Augustus über dessen Verrichtung beim Commandanten zu Manßfeld. — Beilage zu 6.
8.	"	16	"	Dessau. Fürst Johann Casimir an die Fürstlichen Räthe zu Cöthen.
9.	"	20	"	Plötzkau. Fürst Augustus an den Canzler Milaglus in Zerbst. — Derselbe wird beauftragt, in Dessau und Cöthen die Schwierigkeiten, wegen Abfolge der vollen Contribution, zu beseitigen.
10.	"	24	"	Zerbst. Bezügliche Relation des Canzlers Milaglus.
11.	"	22	"	Cöthen. Der Cammerrath Wieß an den Canzler Milaglus. — Beilage zu 10.
12.	"	27	"	Warmsdorf. Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Seine Anzeige der glücklichen Rückkehr von Hamburg und was unter Anderem mit dem Schwedischen Rath Salvius dort verhandelt worden.
13.	"	29	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Die Revision der Contributionsrolle zum Zwecke einer gleichmäßigern Vertheilung der Kriegslasten wird angeregt.
14.	"	30	"	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig. — Antwort, nebst Hinweisung auf die Schwierigkeiten der Ausführung unter gegenwärtigen Umständen.
15.	"	2	Octbr.	Cöthen. Fürst Ludwigs Entgegnung an den Fürsten Augustus.
16.	"	2	"	Cöthen. Derselbe an Denselben in Contributionssachen.
17.	"	4	"	Plötzkau. Gefaßter Beschluß in Plötzkau, der aber vom Fürsten Ludwig nicht gebilliget wird.
18.	"	1	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.
19.	"	30	Septbr.	Manßfeld. Der Oberstlieutenant und Commandant zu Manßfeld, Carl Weiß, an Johann von Bergen. — Beilage zu 18.
20.	"	4	Octbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Anmahnung zur Ablieferung der veraccordirten Geld- und Getreidelieferung an die Schweden, indem der Commandant Weiß mit Gewaltthätigkeiten droht.
21.	"	3	"	Manßfeld. Der Commandant Weiß an die Fürsten zu Anhalt. — Beilage zu 20.
22.	"	8	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich. — Angefügt zwei Beilagen, betreffend die Contributions-Reste vom Monate September, nebst Nachweis, für welche Ausgaben die September- und Octobercontributionen bestimmt sind.
23.	"	9	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

24. 1642. 6 Octbr. Duderstadt. Der General-Major Königsmarck an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 23.

25. " 9 " Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

26. " 10 " Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

III.

Verschiedene Nachrichten über die Züge der Schweden. Contributionsforderungen. Einlagerung des Oberst-Lieutenants Bars mit 4 Compagnien zu Roß, vom Königsmarckischen Regimente. Absendungen an den General-Major Königsmarck, so wie an den General-Feldmarschall Torstenson. Schutzbrief für Anhalt. Seite 55 — 105.

1. 1642. 18 Octbr. Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

2. " 17 " Halle. Der Schwedische Proviantmeister Siltman an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 1. Bei der herannahenden Armee sollen den Schweden 200,000 ℔ Brot und 100 Faß Bier geliefert werden.

3. " 19 " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

4. " 19 " Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Cammerrath Wieß. — In Angelegenheit der Absendung an den Feldmarschall Torstenson.

5. " 21 " Halle. Caspar Pfaw an den Fürsten Ludwig. — Bericht, wie es um Leipzig mit den Schweden und Kaiserlichen steht.

6. " 22 " Bernburg. Der Hofrath Pfaw an den Cammerrath Wieß zu Cöthen.

7. " 24 " Bernburg. Derselbe an Denselben. — Weitere Berichte.

8. " 24 " Bernburg. Derselbe an Denselben.

9. " 25 " Bernburg. Derselbe an Denselben.

10. " 25 " Bernburg. Derselbe an den Fürsten Augustus.

11. " 27 " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Zur Absendung Caspar Pfaw's an den Feldmarschall Torstenson wird noch die des Obersten von dem Werder empfohlen.

12. " 28 " Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

13. " 30 " Bernburg. Caspar Pfaw an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Bericht über den Erfolg seiner Absendung zum General-Feldmarschall Torstenson und an den General Königsmarck.

14. " 30 " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Oberst Lieutenant Barß wird mit 4 Compagnien nach Cöthen beordert ꝛc. Mancherlei Erinnerungen.

15. " 30 " Bernburg. Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß. — Bericht über die Nähe des General-Majors Königsmarck.

16. " 1 Novbr. Bernburg. Der Amtmann Stelbogen an den Cammerrath Wieß. — Königsmarck, begleitet vom Obersten Werder, kommt in Bernburg an ꝛc.

17. " 2 " Bernburg. Der Oberst von dem Werder an den Cammerrath Wieß. — Königsmarck nach Aschersleben. — Vorläufige Bedingungen wegen der Einquartierung. Nach der Verpflegungs-Ordre würden die Anhalt zugedachten 8 Compagnien monatlich 7875 Thaler kosten.

18. " 3 . . . . Memorial für Caspar Pfaw zu seiner Abschickung an den General-Major Königsmarck.

19. " . . . . . Der Oberst von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

20. " 5 " Plötzkau. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt. — Veränderte Bedingungen, wonach Königsmarck nur eine Compagnie in Anhalt belassen will, wenn ihm binnen Mo-

				natsfrist 6000 Thaler gezahlt werden. — Solvenda. — Eintheilung.
21.	1642.	6	Novbr.	Halle. Der Proviantmeister Hofman an Caspar Pfaw.
22.	"	7	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.
23.	"	4	"	Aschersleben. Verpflegungs-Receß, zwischen dem General-Major Königsmarck und den Fürsten zu Anhalt aufgerichtet.
24.	"	6	"	Aschersleben. Der General-Major Königsmarck an den Oberst-Lieutenant Barß.
25.	"	8	"	Bernburg. Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.
26.	"	8	"	Bernburg. Derselbe an den Fürsten Ludwig.
27.	"	9	"	Bernburg. Derselbe an den Präsidenten v. Borstell.
28.	"	8	"	Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an Caspar Pfaw. — Beilage zu 27.
29.	"	9	"	Plötzkau. Instruction für den Obersten von dem Werder, hinsichtlich seiner Verrichtung im Schwedischen Hauptquartiere.
30.	"	8	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus. — Beschwerde, daß dem Anhalt-Cöthnischen Antheile die Verpflegung der Barßschen Compagnie allein überlassen bleibt.
31.	"	9	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert. — Mittheilung verschiedener Anforderungen von Schwedischer Seite, wodurch der Accord vom 4. Novbr. durchlöchert wird.
32.	"	8	"	Dessau. Der Fürstliche Rath Gese an den Hofmeister Christian Heinrich von Börstell zu Plötzkau.*)
33.	"	8	"	Aschersleben. Der Königsmarckische Hofmeister Finger an den Amtsverwalter in Warmsdorf. — Beilage zu 31.
34.	"	10	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
35.	"	10	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Königsmarckischen Hofmeister.
36.	"	12	"	Delitsch. Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Cammerrath Wieß.
37.	"	13	"	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
38.	"	13	"	Bernburg. Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß.
39.	"	14	"	Schwedisches Hauptquartier vor Leipzig. Der Oberst von dem Werder an die Fürsten zu Anhalt. — Bericht über den Erfolg seiner Absendung zum General-Feldmarschall Torstenson.
40.	"	15	"	Vor Leipzig. Derselbe an Dieselben.
41.	"	18	"	Hauptquartier vor Leipzig. Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.
42.	"	19	"	Bernburg. Der Hofrath C. Pfaw an den Präsidenten von Borstell.
43.	"	16	"	Harzgerode. Der Hauptmann von Borstell an C. Pfaw. — Beilage zu 42.
44.	"	20	"	Delitsch. Der Oberst von dem Werder an die Fürsten zu Anhalt. — Contributionsabschluß mit dem General-Feldmarschall Torstenson.
45.	"	23	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
46.	"	. . . . .		Die gesammten Fürsten zu Anhalt an den General-Feldmarschall Torstenson. — Beilage zu 45.
47.	"	22	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.
48.	"	25	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
49.	"	25	"	Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig. — Beilage zu 48.
50.	"	29	"	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig. — Anzeige, daß der Obristlieutenant Barß, auf Ordre des Ge-

*) In der betreffenden Nummer ist Börstell irrthümlich als Fürstl. Dessauischer Hofmeister bezeichnet worden; er stand in Fürstl. Bernburgischen Diensten.

neral-Majors Königsmarck, ins Fürstenthum Anhalt zurückkehren werde.

51. 1642. 28. Novbr. Ostrau. Der Oberstlieutenant Bars an den Fürsten Johann Casimir. — Beilage zu 50.

52. " 28 " Vor Leipzig. Ordre des General-Majors Königsmarck für den Oberst-Lieutenant Bars. — Beilage zu 51 und 50.

53. " 30 " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Der Oberstlieutenant Bars hat sich mit seinen Soldaten auch wieder im Cöthenschen eingefunden, welche vormals schon, innerhalb 8 Tagen, der Stadt Cöthen 5778 Thaler kosteten.

54. " 30 " Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

55. " 30 " Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich. — Die dringlichsten Solvenda belaufen sich auf 2510 Thlr., die durch eine 2½fache Anlage aufgebracht werden sollen.

56. " 4 Dcbr. Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

57. " 4 " Plötzkau. Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß.

58. " 5 " Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

59. " 5 " Vor Leipzig. Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt. — Derselbe erbietet sich zu allem Guten.

60. " 18 " Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert, Friedrich und Johann zu Anhalt. — Beim Aufbruche des Königsmarckischen Regiments sollen noch 24 Artilleriepferde und 500 Rthlr. ausgehändigt werden.

61. " 18 " Cöthen. Der Oberstlieutenant Bars an den Fürsten Augustus.

62. " 19 " Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

63. " 20 " Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert und Johann zu Anhalt.

64. " 20 " Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major Königsmarck. — Dank- und Recommandationsschreiben.

65. " 23 " Bernburg. Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß.

66. " 27 " Hauptquartier zu Rochlitz. Schutzbrief des General-Feldmarschalls Torstenson, zu Gunsten Anhalts ausgestellet.

67. 1643. 4 Januar. Hauptquartier Freiberg. Der General-Feldmarschall Torstenson an General-Major Axel Lilie in Leipzig. — Empfehlung des Erstern, Anhalt möglichst zu berücksichtigen und zu verschonen.

IV.

Raub- und Mausepartien, und was dagegen bei dem Schwedischen General-Major Axel Lilie gesucht und erhalten worden.

Seite 105 — 113.

1. 1643. 10 Januar. Dessau. Fürst Johann Casimir an den Commandanten zu Leipzig, General-Major Axel Lilie.

2. " 10 " Bericht über einen räuberischen Anfall, und was der gefangene Trompeter ausgesagt.

3. " 15 " Leipzig. Der General-Major Axel Lilie an den Fürsten Johann Casimir.

4. " 18 " Cöthen. Der Amtmann Ernst Steibogen an den Fürsten Ludwig, nebst Nachweis, daß im Amte Cöthen am 12. Jan. 51 Pferde, und im Deßauischen 20 Pferde gestohlen worden sind.

5. " 19 " Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major Axel Lilie in Leipzig.

6. 1643. 20 Januar. Cöthen. Fürſt Ludwig an den General-Feldmarſchall Torſtenſon.
7. " 27 " Freyberg. Der Oberſt-Lieutenant von Bars an den Fürſten Ludwig.
8. " 30 " Cöthen. Fürſt Ludwig an den General-Major Axel Lilie.

V.

Contributionsnoth und militairiſche Execution während der Monate Januar, Februar und März. Verhandlungen mit dem Schwediſchen General-Major Axel Lilie und andern Officieren. — Kaiſerliche Anforderungen nebenbei.

Seite 113 — 135.

1. 1643. 3 Januar. Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.
2. " 1 " Aſchersleben. Der Regimentsquartiermeiſter Gaſtmeiſter an Caſpar Pfaw. — Beilage zu 1. — Die auf den Monat Januar fallenden 1000 Thaler Contributionsgelder werden eingefordert.
3. " 5 " Cöthen. Fürſtl. Canzlei-Befehl an den Amtmann zu Cöthen, mut. mut. an den Amtsverwalter zu Warmsdorf und Nienburg, die Contribution rechtzeitig einzutreiben.
4. " 3 " Aſchersleben. Der Oberſt-Lieutenant von Leiſten an Caſpar Pfaw.
5. " 5 " Bernburg. Fürſt Chriſtian an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir und Georg Aribert.
6. " 10 " Cöthen. Fürſt Ludwig an den Oberſt-Lieutenant von Leiſten (Leſten) zu Aſchersleben, wegen Einfall ſeiner Leute ins Amthaus Warmsdorf und Wegnahme einer Heerde Schafe, die nachmals zurückgegeben wurde.
7. " 12 " Plötzkau. Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.
8. " 14 " Cöthen. Antwort des Fürſten Ludwig. — Beſchuldigung und Abwehr in Contributionsſachen.
9. " 15 " Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Georg Aribert.
10. " 14 " Aſchersleben. Johann von Berge an Caſpar Pfaw. — Beilage zu 9. — Bericht über die ſcharfen Anforderungen, welche der Oberſtlieutenant v. Leiſten an das Fürſtenthum Anhalt ſtellt.
11. " 12 " Mansfeld. Der Kriegs-Commiſſarius Brandt an den Fürſten Auguſtus. — Beilage zu 9. — Vierzig Wagen voll Getreide werden verlangt.
12. " 14 " Mansfeld. Derſelbe an Denſelben. — Begründung jener übermäßigen Forderung.
13. " 16 " Cöthen. Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.
14. " 16 " Reinsdorf. Der Oberſt von dem Werder an den Fürſten Ludwig.
15. " 18 " Bernburg. Caſpar Pfau an den Fürſten Auguſtus. — Bericht von dem geringen Erfolge, welche die Abſendung des Johann von Berge nach Aſchersleben zu dem General-Commiſſarius Brandt gehabt hat.
16. " 18 " Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die übrigen Fürſten zu Anhalt.
17. " 31 " Plötzkau. Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig. — Mittheilung, daß Zerbſt (mit Genehmigung des Fürſten Johann) ſeinen Contributionsbeitrag verweigert.
18. " 30 " Bernburg. Caſpar Pfaw an den Präſidenten von Borſtell. — Beilage zu 17.
19. " 2 Februar. Reinsdorf. Der Oberſt Dietrich von dem Werder an den Fürſten Ludwig. — Deſſen Rathſchläge, was gegenüber der Zerbſter Verweigerung zu thun.

20.	1643.	7	Februar.	Cöthen. Fürst Augustus an den General-Major Axel Lilie.
21.	"	6	"	Cöthen. Fürst Augustus an Caspar Pfaw und Johann von Berge.
22.	"	9	"	Leipzig. Der General-Major Axel Lilie an den Fürsten Augustus. — Antwort auf 20.
23.	"	9	"	Leipzig. Axel Lilie an den Obersten Seestedt zu Maußfeld. — Beilage zu 22.
24.	"	25	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.
25.	"	25	"	. . . Zuschrift der Fürsten an den Fürsten Johann zu Anhalt. — Beilage zu 24.
26.	"	25	"	Zerbst. Fürst Johann an den Fürsten Augustus.
27.	"	4	März.	Zerbst. Fürst Johann an die übrigen Fürsten zu Anhalt. — Antwort auf 25.
28.	"	10	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
29.	"	1	"	Plötzkau. Die Fürsten zu Anhalt an den Grafen von Tettenbach. — Theilweise Ablehnung der Contributionsforderung, welche die Kaiserlichen begehren.
30.	"	1	"	Plötzkau. Dieselbe an den Obersten Heister.

VI.

Acta, betreffend die Einladung der Fürstlichen Herrschaft an Fürst Johann zu Anhalt, am 1. Mai der Zusammenkunft in Cöthen beizuwohnen, um in Sachen der Fürstlichen Gesammtung und der laufenden Contribution sich zu einigen. — Differenzen. — Fürst Christians Vermittelungsversuch und aufgerichteter Recess vom 13. Juli mit Fürst Johann, dem nachmals nicht die Zustimmung der übrigen Fürstl. Herrschaft zu Theil wird und größere Zerwürfnisse veranlaßt. Seite 136 — 182.

1.	1643.	16	April.	Dessau. Die gesammte Fürstliche Herrschaft an den Fürsten Johann zu Anhalt.
2.	"	27	"	Zerbst. Antwort Desselben.
3.	"	29	"	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Johann.
4.	"	1	Mai.	Zerbst. Antwort Desselben.
5.	"	3	"	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Johann.
6.	"	5	"	Zerbst. Fürst Johann an den Fürsten Augustus. — Eine spitzige Gegenantwort des Ersteren. Es beginnt hier ein Streit, welcher endlich in einen Proceß ausläuft, der erst im Jahre 1648 durch einen Vergleich sein Ende erreicht.
7.	"	7	"	Zerbst. Fürst Johann an die übrigen Fürsten zu Anhalt. — Creditiv für die Zerbster Abgeordnete hinsichtlich der zum 8. beliebten Zusammenkunft in Cöthen.
8.	"	11	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.
9.	"	. . . . .		Contributionsvertheilung und Restanzeige.
10.	"	14	"	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Georg Aribert.
11.	"	13	"	Cöthen. Fürstl. Canzlei-Befehl an den Amtmann Ernst Stelbogen zu Cöthen, mut. mut. an den Rath zu Cöthen.
12.	"	13	"	Nienburg. Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Nienburg an die Fürstliche Regierung zu Cöthen.
13.	"	15	"	Cöthen. Antwort von Seiten der Fürstl. Canzlei.
14.	"	14	"	Nienburg. Der Amtsverwalter Schulteß zu Nienburg an die Fürstl. Regierung zu Cöthen.
15.	"	19	"	Plötzkau. Fürst Augustus an dte Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Johann.
16.	"	15	"	Leipzig. Der General-Major Axel Lilie an den Ober-Einnehmer von Berge. — Beilage zu 15. — Anmahnung zur Zahlung der Contributions-Reste.

17. 1643. 19. Mai. Bernburg. Fürst Christian an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

18. " 20 " Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert und Johann.

19. " 16. Juli. Bernburg. Fürst Christian an den Obersten von dem Werder. — Anzeige, daß er mit Fürst Johann Unterhandlung gepflegt und einen Recess im Namen der ganzen übrigen Fürstl. Herrschaft aufgerichtet. Der Oberst soll ihn den letztern communiciren und den Werth der gehabten Bemühungen ins rechte Licht stellen.

20. " 17 " Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

21. " 17 " Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus und Johann Casimir. — Der Erstere hält den oben gedachten Recess für bedenklich und von Absonderungsgedanken der Fürsten Christian und Johann eingegeben.

22. " 16 " Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir. — Mittheilung über Anfang und Verlauf der Unterhandlungen mit dem Fürsten Johann in Zerbst.

23. " 13 " Zerbst. Recess, aufgerichtet zwischen den Fürsten Christian und Johann zu Anhalt, den nachmals die übrigen Fürsten verwerflich finden und ihn nicht vollziehen.

24. " 18 " Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig, in Sachen dieses bedenklichen Recesses.

25. " 20 " Cöthen. Antwort des Fürsten Ludwig.

26. " 22 " Harzgerode. Fürst Friedrich an den Fürsten Augustus.

27. " 22 " Harzgerode. Fürst Friedrich an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

28. " 27 " Harzgerode. Derselbe an den Fürsten Augustus.

29. " 20 " Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich an den Fürsten Christian. — Antwort auf 22. — Daß Letzterer beauftragt gewesen sei, mit Fürst Johann überhaupt, und dann in specie auf solcher Basis zu verhandeln, wird in Abrede gestellt und der unter 23. wiedergegebene Recess gänzlich verworfen.

30. " 24 Juni. Supplication der Landschaft, gerichtet an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt. — Beilage zu 29. — Die Landschaft wahrt ihre Rechte, gegenüber dem Standpunkte, welchen Fürst Johann einzunehmen versucht.

31. " 8 August. Bernburg. Entgegnung des Fürsten Christian auf die Zuschrift unter 29.

32. " 19 " Warmsdorf. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

33. " 21 " . . . Wiederantwort der Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich an den Fürsten Christian.

VII.

Neuer, vergeblicher Versuch zur Ausgleichung der obwaltenden Differenzen zwischen Fürst Johann und der übrigen Fürstlichen Herrschaft.

Seite 183 — 202.

1. 1643. 26 Septbr. Plötzkau. Fürst Augustus an den Canzler Milagius.

2. " 25 " Zerbst. Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

3. " 8 August. Wien. Kaiserliches Rescript, zu Gunsten des Fürsten Johann, gerichtet an die übrigen Fürsten zu Anhalt (mit Ausschluß Fürst Christians). — Beilage zu 1.

4. " 27 Septbr. . . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir,

				Georg Aribert und Friedrich an den Fürſten Johann. — Antwort auf 2.
5.	1643.	9	Octbr.	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Georg Aribert und Friedrich.
6.	„	5	„	Zerbſt. Fürſt Johann an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Georg Aribert und Friedrich. — Beilage zu 5.
7.	„	10	„	Cöthen. Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir, Georg Aribert und Friedrich.
8.	„	2	Novbr.	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Georg Aribert und Friedrich.
9.	„	16	„	Zerbſt. Fürſt Johann an den Fürſten Auguſtus.
10.	„	26	„	. . . Antwort der Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Georg Aribert und Friedrich.
11.	„	21	„	(Praesent. Plötzkau den 13. Dcbr.) Zerbſt. Fürſt Johann an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich.
12.	„	11	Decbr.	Zerbſt. Derſelbe an Dieſelben. — Antwort auf 10.
13.	„	14	„	. . . Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich an den Fürſten Johann.

VIII.

Des Kaiſers Begehren an die Fürſten zu Anhalt, hinſichtlich einer Beihülfe zur Magdeburgiſchen Beſatzung, vom 17. Septbr. 1643. Zuſammenkunft in Bernburg und was daſelbſt verrecesſiret worden. Abſendung des Oberſtlieutenants Knoche nach Magdeburg. Recommandationsſchreiben des Oberſten Trandorff. Seite 202 — 214.

1.	1643.	26	Octbr.	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.
2.	„	17	Septbr.	Ebersdorf. Der Kaiſer an die Fürſten zu Anhalt. — Beilage zu 1.
3.	„	24	Octbr.	Magdeburg. Der General-Commiſſarius Heusner an den Fürſten Auguſtus. — Beilage zu 1.
4.	„	29	„	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Johann zu Anhalt.
5.	„	3	Novbr.	st. n. Magdeburg. Der General-Commiſſarius Heusner und der Oberſt Trandorff an die geſammten Fürſten zu Anhalt. — Beilage zu 4.
6.	„	30	Octbr.	Inſtruction der geſammten Fürſten für die Abgeſandten Cuno Ordomar von Bodenhauſen und Chriſtian Ernſt Knoche, wie ſich dieſelben bei den Verhandlungen in Magdeburg gegen Sigismund Heusner von Wandersleben und Adolph von Trandorff zu verhalten.
7.	„	23	Novbr.	Magdeburg. Contributionsvergleich, aufgerichtet zwiſchen den Anhaltiſchen Abgeſandten und dem Kaiſerlichen General-Commiſſarius Heusner nebſt dem Oberſten von Trandorff.
8.	„	30	Decbr.	Magdeburg. Heusner und Trandorff an die Fürſten zu Anhalt, mit Ausſchluß des Fürſten Johann.
9.	1644.	7	Februar.	Magdeburg. Der Oberſt von Trandorff an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Friedrich und Johann zu Anhalt.
10.	„	10	„	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Johann.
11.	„	12	„	Cöthen. Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir, Chriſtian und Johann zu Anhalt.
12.	„	19	April.	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir und Chriſtian.
13.	„	17/27	„	Magdeburg. Der Oberſt Trandorff an den Grafen Brouay. — Beilage zu 12.

IX.

Absendung des Oberstlieutenants Christian Ernst Knoche zum General-Major Axel Lilie in Leipzig, und was er in Contributionssachen bei demselben verrichtet. Seite 214 — 220.

1.	1643.	3	Septbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.
2.	"	3	"	. . . Puncta, so im Namen der Fürsten zu Anhalt bei dem Schwedischen General-Major Axel Lilie vorzubringen.
3.	"	3	"	Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.
4.	"	30	August.	Leipzig. Der Schwedische General-Commissarius Peter Brandt an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 3.
5.	"	10	Septbr.	. . . Bericht des Oberst-Lieutenants Christian Ernst Knoche über den Erfolg seiner Absendung zum General-Major Axel Lilie nach Leipzig.
6.	"	10	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich; nebst Eintheilung des Magazingetreides, so die Antheile und Aembter diesseits der Elbe nach Leipzig zu liefern.

X.

Des Schwedischen General-Commissarii Peter Brandts Ansuchen noch 200 Thaler zu den verwilligten 1000 Thalern zuzuschießen und dieselben halb dem Obersten Kintzky und halb der Schwedischen Kriegskasse nach Leipzig zu liefern. Desgleichen, welcher Gestalt diese 1200 Thaler des Monats December Contribution dem General-Major Königsmarck abgetreten und demselben dafür so viel Hafer nach Aschersleben geliefert werden soll.

Seite 220 — 233.

1.	1643.	7	Decbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt. Nebst Eintheilung der Contribution diesseits der Elbe für die Schwedischen, pro Decembri.
2.	"	3	"	Halle. Der General-Commissarius Brand an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 1.
3.	"	10	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.
4.	"	10	"	Bernburg. Der Fürstliche Rath Caspar Pfau an den Fürsten Augustus.
5.	"	9	"	Halberstadt. Der Commissarius Holcke an Caspar Pfaw. — Beilage zu 3.
6.	"	12	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
7.	"	19	"	Gernrode. Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.
8.	1644.	1	Januar.	Bernburg. Derselbe an Denselben. Nebst Eintheilung des Hafers für den General-Major Königsmarck, anstatt des Decembris Contribution.
9.	1643.	24	Decbr.	Hornburg. Der General-Major Königsmarck an den Hofrath Caspar Pfaw. — Beilage zu 8.
10.	1644.		Jannar.	Extractschreiben vom Amtsverwalter Johann Jacob Eysenberg zu Warmsdorf.
11.	"	11	Februar.	Ballenstedt. Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.
12.	"	12	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir und Christian.
13.	"	14	"	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.
14.	"	4	"	Leipzig. Der General-Major Axel Lilie an den Oberst-Lieutenant in Aschersleben. — Beilage zu 13.

15. 1644. 16 Februar. Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.
16. " 16 " Bernburg. Caspar Pfau's Relation an den Fürsten Augustus. — Beilage zu 15.
17. " 18 " Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.

XI.

Acta, betreffend die vertröstete Revision in Contributions-Sachen und was deshalb bei einer Unterredung in Dessau weiter vorgegangen. Bezügliches Protocoll vom 28. und 29. Mai 1644, und wie, da Fürst Johanns zu Anhalt Abgeordnete dabei gewesen, Alles zerschlagen abgegangen.

Seite 233 — 275.

1. 1644. 6 März. Cöthen. Bürgermeister und Rath zu Cöthen an den Fürsten Ludwig. — Schilderung der überhöheten Contributionsforderungen, die aus der seit 6 Jahren nicht zur Ausführung gelangten Revision der Contributions-Rollen herrührten. Bitte um Abhülfe.
2. " 14 " Deßau. Bürgermeister und Rath zu Dessau an den Fürsten Johann Casimir. — Derselben Klagen und das Gesuch, eine durchgehende Revision bei dem Fürsten Augustus zu befürworten.
3. " 14 " . . . Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Augustus.
4. " 22 April. Fürst Augustus an Caspar Pfaw.
5. " 1/6 " Wien. Kaiser Ferdinand III. an den General-Commissarius Heusner. — Beilage zu 4.
6. " 22 " Plötzkau. Fürst Augustus an den Canzler Milagius.
7. " 22 " Plötzkau. Gutachten des Fürsten Augustus. — Beilage zu 6.
8. " 22 " . . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian an den Fürsten Johann zu Anhalt.
9. " 23 " Bernburg. Der Hofrath Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus. — Bericht auf Nr. 4.
10. " 25 " Dessau. Der Canzler Milagius an den Fürsten Ludwig.
11. " 29 " Zerbst. Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
12. " 2 Mai. Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
13. " 2 " Plötzkau. Fürst Augustus an den Canzler Milagius. — Beilage zu 12.
14. " 15 " Bernburg. Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
15. " 16 " Zerbst. Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt.
16. " 18 " . . . Antwort an den Fürsten Johann.
17. " 31 " . . . Bericht der beiden Canzler Milagius und Müller an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
18. " . . . . . Protocoll, gehalten bei der Conferenz zu Dessau am 28. und 29. Mai anno 1644, zwischen den Fürstlichen Deputirten Canzler Martinus Milagius, Canzler Gottfried Müller und Hofrath Schumacher; desgleichen dem Fürstl. Bernburgischen Abgeordneten Cammerrath Joachim Mechovius, wie auch Zerbster Seits dem Doctor Stißer, Hofrath Gerhold und Licentiat Köppen.

XII.

Caſpar Pfaw's Verrichtung beim General-Major Königsmarck; item, was der Oberſt Steinacker bei der Königin in Schweden wegen Fürſt Johann's zu Anhalt Geſuch erlangt. — Acta, betreffend die Schwediſch Birckenfeldiſche, Eyſenbergiſche und Rochawiſche Einquartierung, ſo wie die Königsmarckiſche neue Magazin-Forderung wegen 400 Wiſpel Getreides.

Seite 275 — 290.

1.	1644.	15	März.	Bernburg. Bericht des Hofraths Pfaw an den Fürſten Auguſtus hinſichtlich ſeiner Zuſammenkunft mit dem General-Major Königsmarck.
2.	"	16	"	. . . Die Fürſten Auguſtus, Ludwig und Johann Caſimir an den General-Major Axel Lilie.
3.	"	21	"	Deſſau. Fürſt Johann Caſimir an die Fürſten Auguſtus und Ludwig.
4.	"	19	"	Leipzig. Der General-Major Axel Lilie an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt. — Beilage zu 3.
5.	"	26	"	Zerbſt. Fürſt Johann an den Fürſten Auguſtus.
6.	"	28	"	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.
7.	"	28	"	Plötzkau. Memorial, was in unſerm, Fürſt Auguſti Namen, bei den Tractaten zu Cöthen in Acht zu nehmen. — Beilage zu 6.
8.	"	29	"	Zerbſt. Fürſt Johann an den Schwediſchen Oberſten Joſt Rudolph von Birckefeld.
9.	"	24	Februar.	Hadersleben. Patent des Generalfeldmarſchalls Torſtenſon zu Gunſten des Fürſten Johann zu Anhalt ausgeſtellt. — Beilage zu 8.
10.	"	30	März.	. . . Fürſt Auguſtus und Furſt Ludwig an den Oberſtlieutenant Chriſtian Ernſt Knoche und an den Rath Caſpar Pfaw.
11.	"	28	"	Halle. Der General-Major Könlgsmarck an die Fürſten Auguſtus und Ludwig zu Anhalt. — Beilage zu 10.
12.	"	30	"	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir und Chriſtian zu Anhalt.
13.	"	30	"	Halle. Der General-Major Könlgsmarck an die Fürſten Auguſtus und Ludwlg. — Beilage zu 12.
14.	"	4	"	Halle. Derſelbe an den Fürſten Auguſtus.
15.	"	9	"	Deſſau. Fürſt Johann Caſimir an die Fürſten Auguſtus und Ludwig.
16.	"	10	"	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir und Chriſtian.
17.	"	9	"	Bernburg. Caſpar Pfaw's Bericht an den Fürſten Auguſtus, über ſeine Verrichtung beim General-Major Königsmarck.
18.	"	12	"	Bernburg. Caſpar Pfaw an den Oberſt-Lieutenant Knoche.

XIII.

Contributionsforderung des Oberſten und Commandanten Otto Schulmans in Leipzig. Die inzwiſchen begehrte Verpflegung von acht Compagnien zu Roß nebſt dem halben Stabe, von Seiten des General-Majors Königsmarck. Des Commissarii Brand Forderung von 1200 Rthlr. im Monate Auguſt, und 300 Wiſpel Getreide. Seite 291 — 299.

1.	1644.	1	Mai.	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Johann.
2.	"	25	April.	Leipzig. Der Oberſt Schulman an den Fürſten Auguſtus. — Beilage zu 1.
3.	"	2	Mai.	Bernburg. Fürſt Chriſtian an die Fürſten Ludwig und Johann Caſimir.

4.	1644.	2	Mai.	Leipzig. Der General-Major von Königsmarck an die Fürsten Auguſtus und Ludwig.
5.	"	5	"	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir und Chriſtian.
6.	"	. . . .		Solvenda pro Majo In den Antheilen diesſeit der Elbe. — Beilage zu 5.
7.	"	8	Mai.	Der General-Major Königsmarck an den Reglmentsquartiermeiſter Tiepolt zu Cöthen.
8.	"	12	Auguſt.	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Johann Caſimir, Chriſtian und Friedrich.
9.	"	. . . . .		Solvenda pro Augusto. — Beilage zu 8.
10.	"	3	"	Leipzig. Der Commissarius Brand an den Fürſten Auguſtus. — Beilage zu 8.
11.	"	5	"	Leipzig. Derſelbe an Denſelben. — Beilage zu 8.
12.	"	19	"	Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Friedrich an den General-Commiſſarius Brand.
13.	"	29	"	Plötzkau. Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Friedrich.

XIV.

Legation der Fürſten zu Anhalt nach Schweden in Contributions-Sachen. Antwort der Königin von Schweden. Seite 299 — 306.

1.	1644.	1	Juli.	Plötzkau. Instruction für Nicolas Peterſon, welcher nach Schweden verſandt wird.
2.	"	26	Mai.	. . . Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt an den General-Feldmarſchall Torſtenſon.
3.	"	26	"	. . . Dieſelben an den Schwediſchen Reichs-Canzler Axel Oxenſtierna.
4.	"	26	"	. . . Dieſelben an Jacob Steinberger, der Königl. Würden und Kron Schweden Geheimer Rath.
5.	"	11	October.	Stockholm. Die Königin Chriſtine in Schweden an die Fürſten zu Anhalt.

XV.

Nachrichten über den Marſch des General-Majors Königsmarck nach Halberſtadt, Egeln, Torgau ꝛc. — Relation über Nienburg, das durch die Schweden und Kaiſerlichen faſt zu Grunde gegangen. — Ereigniſſe, durch den Aufenthalt des General-Feldmarſchalls Torſtenſon um und in Bernburg herbeigeführt. — Abſendung zu Torſtenſon und deſſen Verfügung, wonach Anhalt ein Jahr hindurch mit Contributionen verſchont werden und in Ruhe ſtehen ſoll.

Seite 306 — 336.

1.	1644.	30	Juli.	Cöthen. Bericht des Amtmanns Philipp Zepper, ins Gemach des Fürſten Ludwig zu geben.
2.	"	31	"	Grimſchleben. Nachrichten, dem Küchenmeiſter Cläpius in Cöthen zugeſchrieben.
3.	"	1	Auguſt.	Bernburg. Caſpar Pfaw an den Oberſtlieutenant Chriſtian Ernſt Knoche.
4.	"	1	"	Bernburg. Derſelbe an den Fürſten Ludwig.
5.	"	3	"	Bernburg. Derſelbe an Denſelben (nach Nienburg).
6.	"	2	"	Staßfurt. Berlcht aus Staßfurt an den Amtsverwalter Eiſenberg in Warmsdorf.
7.	"	5	"	Staßfurt. Desgleichen.
8.	"	16	"	J . . . . giebt Nachricht an Stephan Kleſe zu Cöthen.
9.	"	4	Septbr.	Bernburg. Caſpar Pfaw an den Oberſtlieutenant Knoche zu Nienburg.
10.	"	5	"	Nienburg. Der Küchenmeiſter C. Claepius an den Hofrath Schumacher in Cöthen.

11.	1644.	6	Septbr.	Nienburg. Derselbe an Denselben.
12.	"	16	Decbr.	Nienburg. Bericht von der Occupir- und Besetzung des Fürstl. Hauses und Städtleins Nienburg durch die Schweden.
13.	"	14	Septbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig.
14.	"	14	"	Plötzkau. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt.
15.	"	14	"	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian an den General-Commissarius Heusner und den Obersten von Trandorff (in Magdeburg). — Beilage zu 14.
16.	"	18	"	Bernburg. Fürst Christian an den Fürsten Augustus.
17.	"	18	"	Reinsdorf. Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig.
18.	"	20	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Torstenson.
19.	"	20	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir.
20.	"	20	"	Dessau. Antwort des Letztern.
21.	"	21	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Commissarius Alexander Eske.
22.	"	22	"	Reinsdorf. Dietrich von dem Werder an die zur Regierung verordneten Räthe zu Cöthen.
23.	"	23	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Major Mortaigne.
24.	"	24	"	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
25.	"	27	"	. . . Im Feldlager. Der General-Major Mortaigne an die zu Cöthen anwesende Königl. Schwedische Quartiermeister sammt und sonders. — Darnach sollen zu Cöthen nochmals 30,000 ℔ Brot und 30 Faß Bier beschafft werden.
26.	"	27	"	Cöthen. Memorial Fürst Ludwigs, gerichtet an den Schwedischen Assistenzrath Eske mut. mut. an den General-Major Mortaigne.
27.	"	10	Octbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Torstenson. — Gesuch um Milderung der Anforderungen. — Cöthen hat vom 19. Septbr. bis 19. Novbr. 129,303 ℔ geliefert.
28.	"	12	"	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
29.	"	10	"	. . . Im Feldlager. Der General-Major Mortaigne an den Quartiermeister vom Lindischen Regimente. — Beilage zu 28.
30.	"	13	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Johann Casimir. — Antwort auf 28.
31.	"	13	"	Cöthen. Befehl aus der Fürstl. Canzlei an den Landrentmeister Herre, Amtmann Stelbogen und an den Rath zu Cöthen.
32.	"	12	Novbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
33.	"	13	"	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
34.	"	14	"	Cöthen. Fürst Ludwig an den Obersten von dem Werder.
35.	"	15	"	Reinsdorf. Antwort des Obersten.
36.	"	7	Decbr.	Cöthen. Bericht, was der Abgesandte, Stephan Unger, bei dem Königl. Schwed. Assistenz-Rath Alexander Eske, kraft mitgegebenen Memorials, verrichtet.
37.	"	14	"	Dessau. Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.
38.	"	24	"	. . . Der Oberst-Lieutenant Knoche an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir. — Bericht, daß der General-Feldmarschall Torstenson, auf ein Jahr, das Fürstenthum von allen Contributionen und Kriegsbeschwerden befreien will.
39.	"	21	"	Zeitz. Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.
40.	"	21	"	Zeitz. Der General-Feldmarschall Torstenson an den General-Major Königsmarck. — Beilage zu 39.
41.	1645.	8	Januar.	Zeitz. Der General-Major Mortaigne an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
42.	"	8	"	Zeitz. Der General-Major Duglas an Dieselben.

XVI.

Acta, betreffend den gewährten Vorschuß und die Fouragirung der Kaiserlichen Armée unter dem General-Lieutenant Graf Gallas. Aeußerste Noth des Fürsten Augustus. Schreiben an den Kaiser und sonstige Briefwechsel zur Wiedererlangung des Hingegebenen und Abgenommenen.

Seite 337 — 351.

1.	1644.	7	Septbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.
2.	"	29/19	"	Feldlager bei Bernburg. Der General-Lieutenant Graf Gallas an den Rath zu Sandersleben.
3.	"	20	"	Sandersleben. Bürgermeister und Rath zu Sandersleben an den Fürsten Augustus.
4.	"	12	Octbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an die Churfürsten zu Sachsen und zu Brandenburg.
5.	"	18	"	Plötzkau. Fürst Augustus an den General-Lieutenant Graf Gallas.
6.	"	30	"	Dessau. Der Canzler Mllaglus an den Fürsten Augustus.
7.	"	27 Novbr. / 7 Decbr.		Plötzkau. Fürst Augustus an den Kaiser.
8.	"	7	Decbr.	Plötzkau. Fürst Augustus an den Grafen Schlick.
9.	1645.	6	Januar.	Plötzkau. Bericht des Urbanus Simon über den Erfolg seiner Absendung an den General-Lieutenant Gallas.
10.	1644.	4	Decbr.	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt an die Röm. Kalserl. Majestät.

XVII.

Communicationes von den Königl. Schwedischen Reichs- und Geheime-Räthen, Hof-Canzler und bevollmächtigten Legaten ꝛc. Johann Oxenstjerna und Johann Adler Salvius, wegen der Friedensverhandlungen zu Münster und Oßnabrück. — Anderweitige Briefwechsel mit Chur- und Fürsten.

Seite 351 — 393.

1.	1644.	17	Januar.	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an dle Schwedischen Legaten Johann Oxenstjerna und Salvius.
2.	"	16	Februar.	Minden. Der Legat Oxenstjerna an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
3.	"	4	März.	. . . Memorial, dessen sich der abgesandte Rath und Hofmeister Christian Helnrich von Börstel bei dem Herzoge Wilhelm zu Sachsen-Weimar, im Interesse der Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir, zu gebrauchen.
4.	"	10	April.	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an den Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar.
5.	"	25	"	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an den Schwed. Legaten Johann Oxenstjerna.
6.	"	14	Juni.	Wien. Kaiserliche Zuschrift.
7.	"	18	August.	Weimar. Herzog Wilhelm zu Sachsen an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Johann zu Anhalt.
8.	"	13	"	Weimar. Instruction für den Herzogl. Weimarischen Hofrath Prüeschenck.
9.	"	4	Juli.	Weimar. Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar an den Kaiser. — Beilage zu 8.
10.	"	18	"	Kemnitz. Der Churfürst Johann Georg zu Sachsen an den Herzog Wilhelm zu Sachsen-Weimar. — Beilage zu 8.
11.	"	3	Septbr.	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich an den Herzog Wilhelm.

12.	1644.	29	Novbr.	Osnabrück. Die Schwed. Legaten Johann Oxenstjerna und Salvius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.
13.	"	. . . . .		Friedens-Puncta, welche der Schwedische Legat Salvius zu Münster proponirt haben soll.
14.	"	4	Decbr.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
15.	"	4	"	Cöthen. Relation Curt von Borstell's über seine Verrichtung bei dem Churbrandenburgischen Canzler von Götzen.
16.	"	28	"	. . . Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an die Legaten Oxenstjerna und Salvius.
17.	"	30	"	Plötzkaw. Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.
18.	1645.	3	Januar.	Cöthen. Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Friedrich.
19.	"	24	Februar.	Osnabrück. Die Legaten Oxenstjerna und Salvius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.
20.	"	7	März.	Cöthen. Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.
21.	"	23	Februar.	. . . Memorial, was der Canzler Milagius bei den Chur-Brandenburgischen Räthen anzubringen.
22.	"	3	März.	Cölln an der Spree. Churfürstl. Brandenburgische Canzler und Räthe an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir zu Anhalt.
23.	"	9	"	Dessau. Relation des Canzlers Milagius über seine Verrichtung bei den Chur-Brandenburgischen Räthen.

XVIII.

Acta, betreffend die vom Fürsten Augustus zu Anhalt auf den 27. März nach Cöthen ausgeschriebene Zusammenkunft. — Was wegen der Abschickung zur Friedenshandlung nach Osnabrück berathschlagt worden, und welche Differenzen nebenbei zu Tage gekommen. — Vollmacht und Instruction für den Canzler Milagius. — Recess der Fürsten zu Anhalt vom 4. Juni 1645.

Seite 393 — 428.

1.	1645.	21	März.	Zerbst. Fürst Johann an den Fürsten Augustus zu Anhalt. — Desgleichen ein Verzeichniß von Schriftstücken, welche Ersterer einzusehen begehrt.
2.	"	29	"	Cöthen. Die Fürsten Augustus Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Christian.
3.	"	28	"	Cöthen. Fürst Friedrich an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir. — Beilage zu 2.
4.	"	28	"	Haus Ballenstedt. Fürst Christian an den Fürsten Augustus.
5.	"	10	Mai.	Plötzkau. Antwort des Fürsten Augustus.
6.	"	23	April.	Zerbst. Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.
7.	"	19	Mai.	. . . Antwort der gedachten Fürsten.
8.	"	25	"	Dessau. Bericht des Bernhard Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig und Friedrich über den Erfolg seiner Absendung an den Fürsten Johann zu Zerbst.
9.	"	27	"	Gernrode. Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.
10.	"	27	"	Gernrode. Derselbe an Fürst Christian zu Anhalt. — Beilage zu 9.
11.	"	. . . . .		Extract aus Illmi Fürst Christians F. Gn. an Caspar Pfaw de dato den 27. Mai abgegangenen Schreibens.
12.	"	. . . . .		Extract eines Schreibens vom Fürsten Christian an den Fürsten Johann, d. d. Ballenstedt den 30. Mai 1645.
13.	"	2	Juni.	Dessau. Bericht des Berh. Gese an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich über den Erfolg seiner Absendung nach Zerbst.
14.	"	31	Mai.	Zerbst. Der Fürstl. Zerbster Rath Conrad Gerold an den Fürstl. Dessauischen Rath Bernhard Gese. — Beilage zu 13.

15.	1645.	10	Mai.	Fürſtliche Vollmacht für den Canzler Milagius.
16.	»	10	»	. . . Creditiv für den Canzler Milagius.
17.	»	. . . . .		. . . Fürſtlicher Schutzbrief für den Canzler Milagius und ſeine Familie.
18.	»	. . . . .		. . . Instruction, weßen ſich unſer von Gottes Gnaden Fürſt Auguſtus, Fürſt Ludwigs, Fürſt Johann Caſimirs, Fürſt Chriſtians, Fürſt Friedrichs und Fürſt Johanſens zu Anhalt ꝛc. Abgeſandter geſammter Rath und lieber getreuer, Ehren Martin Milagius, bei der allgemeinen Friedenshandlung zu Münſter und Oßnabrück zu verhalten.
19.	»	9	Juni.	Zerbſt. Fürſt Johann an die Fürſten Auguſtus, Ludwig und Johann Caſimir.
20.	»	9	»	. . . Neben-Memorial der Fürſten Chriſtian und Johann, ſo dem Abgeſandten nach Münſter und Osnabrück über vorige Instruction zu ertheilen, nöthig befunden. — Beilage zu 19.
21.	»	11	»	. . . Die Fürſten Auguſtus und Ludwig an den Fürſten Chriſtian.
22.	»	6	»	Weimar. Herzog Wilhelm zu Sachſen-Weimar an die Fürſten Auguſtus und Ludwig. — Beilage zu 21.
23.	»	4	»	. . . Recess der Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Friedrich und Johann zu Anhalt.
24.	»	24	»	Deſſau. Bernhard Geſe an den Hof- und Canzleirath Heinrich Schumacher in Cöthen.
25.	»	9	Juli.	Dresden. Der Churfürſt Johann Georg zu Sachſen an ſämmtliche Fürſten zu Anhalt.
26.	»	12/22	Juni.	. . . Die Fürſten zu Anhalt an die Kaiſerliche Majeſtät. — Beilage zu 25.

Berichtigungen.

Nachträglich: zu Band IV. Abtheilung 2.

Seite 438, Zeile 1 in der Anmerkung lies 21. Novbr. st. v. 1640, anſtatt 3. März 1641; und in der zweiten Zeile iſt hinter 14. Juli die Jahreszahl 1641 zu ſetzen.

Zu Band V. Abthl. 1.

Seite 30, Zeile 2 von oben, lies: moderation anſtatt moderaiion.
» 56, » 15 » unten, » Siltman anſtatt Siltmand.
» 81, zur Nr. 32: Chriſtian Heinrich von Börſtel war Hofmeiſter am Fürſtl. Bernburgiſchen Hofe; nicht am Fürſtl. Deſſauiſchen.
» 113, Zeile 15 von unten, lies: geliebte abſtatt geliebe.
» 143, » 2 » » » conservatione anſtatt conversatione.
» 149, » 16 » » » habe anſtatt hobe.
» 170, » 16 » oben, » anführen anſtatt anführern.
» 170, » 8 » unten, » conservatione anſtatt conversaiione.
» 202, » 7 » oben, » können anſtatt ſönnen.
» 325, » 6 » » » wol anſtatt wal.

I.

Abermalige Rückkunft der Schweden. — Abschickung des Hofjunkers Bernd Heinrichs von Warnstedt. — Brandschatzung der Schweden in Zerbst. — Geheime Sendung Petri Agricolae zum Schwedischen General-Feldmarschalln Leonhard Torstenson. — Der ertheilte Schutzbrief. — Berichte an den Fürsten Ludwig auf seiner Reise nach Bückeburg, Hamburg 2c. — Avisen über den Schwedischen General-Major Königsmarck und dessen Action vor Naumburg.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

Unsere freundliche Dienste auch was wihr mehr liebes und guthes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere, Sohn und Gevattern,

Was unß wegen der Schwedischen Armée aufbruch vndt movirung in dieser Stunde Zukommen und avisiret wird, das wollen E. Liebden ob dem beyschlußе mit mehrerm vernehmen,

Wan dan eine notturfft erfordern will, daß man sich in Zeiten der entgegenschickung halben gefaßt mache, So stellen Zu E. Liebden hochvernünftigem nachdencken wihr freundlich, was sie für Personen hierzu vorzuschlagen, Und woher die hierzu behüefige reisespesen Zu nemen, Sinthemal der Zerbster Antheil seine last itzo dermassen empfindet, daß man sich dahero nicht eines hellers werth Zu getrösten, Erwarten E. Liebden freundlichen erklerung vnd verpleiben nechst empfehlung Göttlichem obhalts, Deroselben Zu aller freundbrüder- und vetterlichen Diensterweisung allezeit gantz willig,

Datum Plötzkaw den 10 Februarij, Ao 1642.

Vonn Gottesgnaden Augustus Fürst Zu Anhaldt, Graff Zu Aßcanien, Herr Zu Zerbst undt Bernburgk 2c,

Eurer Liebden

Dienstwilliger Treuer Bruder
vnd Vetter
Augustus FZ Anhaldt.

2.

Extract eines vertrauten Schreibens vom 10. Febr. Ao. 1642.
(Beilage zu 1.)

... Nebst gehorsamer begrüßung, habe ich euch hiermit berichten wollen, daß gleich diese stunde der Dohmbdechand Zu Magdeburg, der von Bünaw an

die von Alvensleben aus Magdeburg schreibet, daß die Schwedische Armée aufgebrochen vnd auff Garleben, Newen Halvensleben vnd ferner auff Halberstad gehen würden, die Keyserlichen aber Jenseits der Elbe Zu Burg vnd daherumb stille legen. Wan dan Zu befürchten, daß wir einen trefflichen lermen alhier wiederumb haben werden, sintemahlen da die Keyserlichen Zu Magdeburg wieder übergehen, sie trefflich herumb streiffen werden, solten auch die Schwedischen Zuvor kommen, würden sie auch nicht viel laßen.

3.

Fürst Ludwig an den General-Major Königsmarck.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc. ꝛc.

. . . Als wir nicht vorüber gemocht, so bald von dem aufbruch der Königlich Schwedischen armée und deren herannahung gewiße nachricht eingelanget, gegenwertigen unsern Hof-Junckern und lieben getreuen Bernd Heinrich von Warnstedt deroselben entgegen Zu schicken und um mögliche verschonung unsers ganz Zu grunde verderbten wenigen landes Zu bitten, So gesinnen wir günstig, der Herr wolle seiner rümlichen discretion nach nicht allein gedachten unsern abgeordneten Zu solchem ende Zutritt verstatten und deßen anbringen wol aufnemen, sondern auch dasselbe so wol bei dem Herrn General Feldmarschal und der löblichen generalitet Zum besten recommendiren, als an seinem viel vermögenden orte sich selbsten unsere gantz verderbten Aembter, sonderlich das Jenseits der Sale gelegene Ambt Warmsdorf vnd Stedtlein Nienburg, als worin die arme leute das trockne brot fast nicht mehr haben, Zu möglichster verschonung auf das fleißigste befohlen sein laßen, gestalt wir uns Zu dem Herrn hierunter aller wilferigen erweisung versehen, welches wir auch mit wirklicher danckbarkeit unvergeßen sein wollen und ihn mit allem günstigen willen wol Zugethan verbleiben ꝛc.

Datum Cöthen den 11. Febr. 1642.

4.

Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Leonhard Torstenson.

Ludwig ꝛc.

. . . Wir haben eine notturft Zu sein erachtet, so bald uns gewiße nachricht von der Königlichen Schwedischen armée aufbruch und Herannahung Zukommen, E. Lbd. Zu recommendirung unser bis auf den grund verderbten wenigen Aembter und arme unterthanen, gegenwärtigen unsern Hof Juncker und lieben getreuen Bernd Heinrich von Warnstedt entgegen Zu schicken: Bitten demnach günstig es wolle E. L. denselben einen Zutritt verstatten, und auf deßen anbringen seiner bekandten rühmlichen Discretion nach, in mitleidiger ansehung des elenden und ganz erbärmlichen Zustandes, darinnen unser weniges Land und arme unterthanen sich befindet, sich mit wilfehriger erklerung also vernemen laßen, wie unser vertrauen Zu Demselben sicherlich gerichtet ist, und wird uns diese rühmliche erweisung Zu sonderbaren gefallen gereichen, wie wir es dan auch mit allen freundlichen und günstigen willen Zu erkennen nicht vergessen wollen ꝛc.

Datum Cöthen den 11. Febr. 1642.

5.

Der Amtsverwalter Johann Eyſenbergk an den Hof- und Cammerrath Johann David Wieß zu Cöthen.

Edler Ehrenveſter, Großachtbar und Hochgelahrter, Inſonderß großgünſtiger hoch vnd viel werthgeehrter Herr geſatter, großer Beförderer,
Meinem Hochgeehrten Herrn geſatter thue ich vnterdienſtlichen berichten, wie daß dieſen nachmittag vf meineß hochgeehrten Herrn Geſatterß Befehlich, Herr Sigmund Schubart anhero geſchrieben vnd begehret, wegen bewuſten Zuſtandeß gewiße nachricht einzuſchicken, ich habe Zwarten geſtrigeß Donnerſtagß umb 11 Uhr einen boten fortgeſchicket, vnd waß von einem und andern vorgangen, eiliglichen berichtet, auch daß der Obriſte Leutenandt Pompejade mit 1. Regiment Trajonern vorbey gezogen, welcher Zu Güſten geraſtet, ſich auch vor die beiden Parthien welche ſich auf dem Hecklingiſchen Berge ſehen laßen, ſehr geſürchtet, inmittelſt iſt durch ſeinen Soldaten viel vngelegenheit im Flecken geſchehen, Den armen Leuten ihre wenige Hühner, Eßwahren, vnd waß ſie antreffen können vollends genommen; ſie haben den Hoff in Güſten auch eröffnen wollen, welches aber vf anhalten der Bürgerſchafft beim Obriſten Leutenant verwehret, vnd eine Schildtwache vor die Thüren geſtellet worden ſind,
Von Manßfeld habe ich heute wieder die Nachricht, daß die Schwediſchen geſtern abermalß außgefallen, viel darvor liegende Soldaten niedergemachet, die übrigen biß naher Rödgen in ein klein Dörflein gejaget, daſelbſten ſie ſich nach verlierung vieler Soldaten reteriret, vnd die Schweden wieder Zurücke getrieben hetten, wan ſie auch in Kurtzen keine entſatzung darvor bekommen, werden ſie ſelbeß mit großen verluſt quittiren müßen.
Zanthier iſt geſtern abend von Egeln wieder Zurück kommen, und naher Plötzkaw geritten, berichtet, daß die Schwediſchen in die alte Mark hin vnd wieder ſich gantz verleget hetten, in Neuen Haldensleben ſolte von der Landſchafft über 600 Wiſpel getrayd hineingeflehet worden ſein, welches ſie alle mit 150 Wagen herrauß führten, vnd hetten noch überdas 4 Regimenter darinnen liegen, ſie ſollen alle örter in Contribution Ziehen, es ſollen viel von Adel von ihren Heuſern gantze Regimenter vnterhalten müßen, er berichtete auch, daß der Herr Superintendenz Zu Egeln vnd andere Sechſiſche Officirer ſo darinnen liegen, geſagt hetten, wan ihr march vnd vfbruch geſchehen wirdt, ſoll er in ſo geſchwinder eil fortgehen, Deßwegen man ſich wohl in acht Zu nehmen hette, in Staßfurth wißen ſie noch dieſe ſtunde nicht, ob es Schwediſche geweſen, welche vorgeſtriges nachts vors thor geweſen vnd durchzuziehen begehret, ich habe aber von andern orten nachricht, es wehre der Obriſter Rickewitz mit 200 Croaten geweſen, wehre naher Halberſtad commandiret worden, man habe auch vor gar gewiß außgeben wollen, alß wan General Wahl bey J. Hochfürſtl. Durchl. dem Herrn Ertzhertzog inſtendig ſollicitiren ſolte, daß er etzliche tage mit ſeinen Völkern dißeit der Elbe, inſonderheit aber Cöthniſchen Antheils raſten möchte, Welcheß ich dan Zu meineß Hochgeehrten Herrn geſatterß beliebenden nachdenken geſtellet ſein laße, ob ſolcheß durch eine entgegenſchickung an J. Hochfürſtl. Durchl. nicht remediret werden könte, ich habe meine wenige vnmaßgebige gedancken dem von Warnſtedt eröfnet, ſolcheß auch noch Zur Zeit nicht für rathſam gehalten, daß man Zu den Schwediſchen, weil ſich ſelbe weiter nicht nähern, ſchicken ſolte, dan ſie doch baldt ihnen Zu geben etwas praetendiren würden, iedoch erwarte

ich dieſerwegen Jſgn. vnd meineß hochgeehrten Herrn geſatterß fernern befehlich, vnd verbleibe

Warmbsdorff
den 18 Febr.
1642.

Meineß hochgeehrten Herrn geſ.
vnterdienſtwilligſter
J. J. Eyſenbergk.

6.

Der Hofrath Caſpar Pfaw an den Präſidenten Heinrich von Borſtell.

HochEdler, Geſtrenger vnd Veſter, großgünſtiger Hochgeerter Herr Präſident. Ich thue hiermit berichten, daß uns von Halberſtadt vnd Egeln zugeſchrieben worden, daß morgen von Neuhallensleben aus, der Schwediſche aufbruch gegen die Saale vnd ſonderlich dieſen ort erfolgen würde. General-Major Königsmargk lege mit 7. Regimentern Zu Roß, vnd 1. Tragoner Zu Neuenhallensleben, vnd wehre der General VeldMarſchall TorſtenSohn Zu Gardeleben ankommen, Dannenher die gefahr größer wirdt, vnd gar nicht ſcheinet, daß die armée nach der Weſer Zu gehen gedengke; geſtern iſt das Cloſter Berge von ihnen geplündert, vnd ſoll der General Königsmargk bey 400 Wagen bey ſich haben. Illustr. nost. Fſtl. Gn. werden ſich kürzlich Zu resolviren haben, ob Sie dero Fſtl. Freulein fortſchigken wollen, denn der Lerm bald größer vnd dergeſtalt werden möchte, daß hernach Niemandes fortzubringen, Wann aber Ihre Fſtl. Gn. ſich trauen wollen, wird die ſchickung höchſtnötig ſein, aber hierin ſtehe Ich an, wie ſolche durchkommen wollen. Alhier iſt eine wunderliche Resolution gefaßet geweſen, daß die Reiter den Bürgern das gewehr abnehmen, vnd ſich damit wehren wollen, Ich habe es aber bey Ihr. Fſtl. Gn. dahin unterthänig erinnert, daß es abgeſtellet, vnd Ziehet die Compagnie vnd alles über das waßer. Man iſt Zwar allhier auch resolviret der Stadt wegen durch H. Agricola vnd R. Banſen tractiren Zu laſſen, ob aber bey ſolchem Zuſtande etwas Zu erhalten ſein wirdt, daran Zweifle Ich ſehr, Dieſer ort iſt für allen, der überfahrt halber der unglücklichſte, Gott ſtehe uns bey! Wann Ich ſichere gelegenheit haben werde, will Ich die Meinigen auff Zerbſt ſchigken; Ich habe Zwar geſtern Zu Plötzkaw umb untterkommung mich beworben, aber keine erlangen können. Das ſchreiben habe Ich vor etzlichen tagen auff Schöningen geſchigket, durch einen bohten, ſo gut ich deſſen allhier mächtig ſein können. Es iſt allhier faſt keiner mehr Zu erlangen vnd fortzubringen. Die Poſten gehen ſonſt von hinnen ſtargk fort nach dem Haubtquartier, Ich beſorge es werde der ganze ſchwall herunter gezogen werden. Ergebe Ew. Geſtr. hiermit Gottes ſchutz, vnd verbleibe allezeit

Deroſelben

Bernburg den 6. Martij
1642.

Dienſtſchuldigſter
C. Pf.

7.

Der Amtsverwalter Eyſenbergk an den Hof- und Cammerrath Wieß.

. . . Mein Hochgeehrter Herr gefatter wird ſonder Zweifel in erfahrung bracht haben, daß die Schwediſche armée ſich moviret vnd ihren march naher der Sahle inſonderheit aber vf Bernburg angeſehen vnd gerichtet ſein ſoll, Wann dann dieſer ort in großer pericul ſtehet, man ſich auch bey dieſem Zuſtande nicht begreiffen kan, wie eines und das andere anzuſtellen ſey,

Alß habe ich von meinem hochgeehrten Herrn gefattern vnterdienſtlichen vernehmen wollen, ob es rathſam ſein würde, wan ſich die widrige armée nehern ſolte, die Pferde naher Plötzkaw Zu transferiren, das Horn- und Schafvieh wird man hier behalten müßen, Dan ſelbes fortzubringen itzo nicht müglichen, Waß Herr Pfaw naher Plötzkaw geſchrieben, ſolches thue ich hierbey communiciren, ich habe dergleichen von Halberſtadt vnd Aſcherßleben die nachricht bekommen, vnd daß die Croaten geſtern bey Grüningen Rendezvous gehalten, umb Oſcherßleben ſollen die Schwediſchen Partien ſtargk gehen, Die Catholiſchen Zu Halberſtadt wollen ſich nicht getrauen, ſie reteriren ſich naher Oſterwiegk vnd Horenburgk,

Der von Warnſtedt leßet meinem hochgeehrten Herrn Gefatter dienſtlichen salutiren vnd berichten, wan vſm nothfall er noch fortreiſen ſolte, ob er ſich derſelben Briefe noch gebrauchen ſolte, Dan ſelbe über einen Monat alt ſeien, oder ob ihme andere geſchigket werden möchten, vnd ob meinem hochgeehrten Herrn Gefatter beliebete, daß ein Trompeter wieder anhero geſendet würde, wiewohl eß ſehr gefehrlichen ſcheinet, von hier aus ihnen entgegen Zu reiſen, dan die Boden Päße alle beſetzet, vnd ſtarck beritten wirdt,

Habe es ꝛc. ꝛc. und erwarte ſchleunige resolution.

Den 7. Martii 1642.

Randbemerkung des ꝛc. Wieß:

1) Ich halte dafür, was Pferd und Vieh betrifft, ſolte man es in des Amtsverwalters discretion ſtellen, wie er es am beſten anſtellen kann, weil doch das Vieh dieſer orten nicht ernährt werden kann.
2) Warnſtett müſte eilend fortziehen mit denen Briefen die er hette, aber mit erneuertem Paß.
3) Der eine Trompeter iſt im Haubtquartier*), der andre liegt krank.

8.

Der Canzler Martin Milagius an den Fürſten Auguſtus zu Anhalt.

Gnädigſter Fürſt und Herr!

E. F. Gn. berichten wir in unterthänigkeit, daß in dieſer nacht eine ſtarke trouppe unter dem Commando des Oberſten Löwens von Herrn Obriſten Dörflingen ſich angemeldet, und ſchreiben des inhalts übergeben, das ſie ſolten aufgenommen und verpfleget, auch mit ihnen wegen des Proviants tractiret, von ihnen aber dieſer ort verwahret werden, inmaßen ſie dan kurtz umb in die Stadt gewolt, Wir haben uns aber darzu nicht verſtehen können, und ihnen endlich ſo viel beigebracht, daß ſie ſothanes Postulatum abgeſtellet, was ſie aber begehren, ſolches beſagt die Beylage, und wie dieſes unerſchwinglich iſt, alſo haben wir den Hofrath Köppen mit Leutenant Hinicke alßbald Zum Herrn General-Feldmarſchaln in E. F. G. nahmen abgeſchickt, dem Herrn Obriſten aber auch in E. F. Gn. nahmen davon nachricht Zugeſchrieben, und umb beforderung gebethen, der Rath hat ſich in ſeiner antwort auch darauf gezogen und anſtand geſuchet, doch mit der anzeige, daß brodt gebacken würde,

Die armée nahet ſich ie lenger ie mehr, und werden wir noch viel ungemachs Zu gewarten haben, wan es Gott nicht in gnaden wendet, Zu Burgk

*) Nämlich der Kaiſerlichen.

ſoll alles umbgekeret ſein, E. F. G. ſambt dero Fürſtl. Hauſe des Allerhöchſten Schutz Gottes hiemit treulich und gehorſamſt ergebende,
Zerbſt, am 31. Martii Anno 1642.

E. F. G.

vnterthäniger grhorſamer
Diener
Martin Milagius.

9.

Instruction,

Was im Namen vndt aus befehl I. Excellenz des Herrn General und Feldmarſchallen ꝛc., mein Obriſt Leutenant Herr Chriſtoff Friedrich Löwen, von der Stadt Zerbſt an Commiss für die Armée Zu fordern, undt unverzüglichen einzuſammeln hat:

1) Ihr. Excellenz Zur Taffel vndt in die Küchen was darzu nöthig iſt.
2) Hundert Wiſpel Mehl, davon brott gelieſert.
3) Dreyhundert Faß Bier.
4) Vierhundert Wiſpel Haſer.
5) Ahn gelde ſo viel, als der Feind bekommen hatt.

Dieſes alles wie ob ſtehet, ſoll und muß angeſichts nach empfahung dieſes eiligirt undt ſodan aufs allerſchleunigſte Zu der armée verſchaffet werden, Geſtalt dan beſagte Stadt Zerbſt Zu verhütung daraus entſtehender weitleuftigkeit, ſich hierzu williget erweiſen, vndt ſich im geringſten nicht widrigen werden. Darnach ſich ſowohl der Herr Oberſt Leutenant, als beſagte Stadt Zerbſt, ſolches unnachleßlichen im werck Zu richten, Zu achten hatt,
Signatum Quartier Burgk den 30 Martii 1642.

(L. S.) Georg Dörfflinger.

10.

Ordonnanz des General-Feldmarſchalls Torſtenſon.

Der Königl. Maytt. vndt Kron Schweden, wie auch dero Confoederirten respective Reichs Rath, General vndt FeldtMarſchalln in Teutſchland, auch General-Gouverneur in Pommern, Linnart Torſtenſohn, auf Redtſta ꝛc. Demnach S. Excell. hiebevorn dem Herrn Obriſt Dörffling committiret, der Stadt Zerbſt wegen anſchaffung einer Zureichenden Quantität Proviants Zur behuf der Königl. Schwed. Armee anzudeuten, vndt S. Excell. gantz nicht Zweifeln, es werde ſelbige Stadt nunmehr eine erkleckliche provision an Bier, Brodt, Haffer vndt dergleichen Zuſammengebracht haben, Alß iſt umb abholung vnd Convoyirung derſelben gegenwertiger, der wohlEdle Geſtrenge Herr Obriſt Duglas mit den beyhabenden Regimentern dahin abgefertigt, vndt verſehen S. Excell. gäntzlichen es werde vorgedachte Stadt mit angefordertem Proviant, weil man deßen hoch bedürfftig, nicht ſeumig erweiſen, ſondern vfs allerfürderlichſte, vndt Zwar alſofort mit dem Herrn Obr. Duglas durch ihre eigene fuhren, die ihnen hernach ſicher wieder Zurück gebracht werden ſollen, nach die armée bringen laßen vndt ſich in allem dergeſtalt comportiren, wie es Zu ihrer Stadt Conservation angeſehen vndt gemeinet iſt.
Signatum im Hauptquartier Ziegeſar der 30. Martii, Ao. 1642.

(L. S.) Linnart Torſtenſon.

11.

Der General-Feldmarschall Torstenson an den Rath zu Zerbst.

. . . Ich habe aus der Herrn Schreiben, so sie an den Herrn Dörflingern abgehen laßen, mit nicht geringer verwunderung gesehen, wie kaltsinnig Sie wegen der von wohlgedachtem Herrn Obrist Ihnen angedeuteten Proviantslieferung vor die Königl. Schwedische Hauptarmée mit einer kahlen discretion abzuweisen; weil man nun hieraus handtgreiflich Zu verspüren, daß bei ihnen gar keine beliebung ist, meiner unterhabenden armée mit einer erkleckhlichen provision beyzuspringen, sondern sie hierunter nur Zeitgewinnung suchen, vndt alles auf die lange banck ankommen Zu laßen gemeint sein, Alß bin ich aus dieser ihrer verspürenden Obstination bezeigung verursachet, gegenwertigen Herrn Obr. Duglas mit beihabenden Regimentern nach ihrer Stadt fortgehen Zu lassen, vndt eine Zureichende provision für die armée heraus Zu fordern vndt anhero Zu convoyren, Würden nun die Herren über verhoffen gegen wohlgedachten Herrn Obrist sich nicht gebürlichen bezeigen, daß eine erkleckliche quantität an Bier, Brodt vnd Hafern förderlichst an die Hand geschaffet, So habe ich ihme, wohlgedachten Herrn Obristen hierneben gemeßenen befehl ertheilet, mitt Ihrer Stadt derogestalt Zu verfahren, daß sie keiner Stadt mehr ehnlich sey, umb Sie also hierdurch anzuweisen, wie Sie auff eine Königl. Schwedische Haupt Armée einen gebührlichen respect tragen sollen, vndt mögen die Herren sich gantz nicht die gedanken machen, daß ich mich mit der Armée von ihrer Stadt so weit anlogiren werde, das ich nicht allezeit ihrer mächtig sein kann. Ich hette mich fast eines bessern Zu ihnen versehen gehabt, Sie würden wie andere Städte die unumbgänglich gethane anforderung der provision vor die Armée in der güte abgetragen, vndt nicht ursach gegeben haben, ein solches mit Zwang heraus Zu fordern, viel weniger die Hochlöbl. Armée mit einer discretion vndt 2 oder 3 Wispel Korn abzuspeisen, welches ich aber keinesweges leiden werde, will mich noch gleichwohl Zu ihnen versehen, Sie werden ihrer eigenen Stadt wolsarth consideriren, vndt mit mehr wohlgedachten Herrn Obr. nicht allein wegen abstattung einer erkleklichen Summe proviands, ahn Bier, Brodt vndt Habern, sondern auch einer Anzahl Artilgerie Pferde, auch eines stück geldes, sich gebührlichen abfinden, wie dan auch Zu herüberbringung der Proviant, mitt vorspan behülflich erscheinen, widrigen fall wird der Herr Obriste die mittel an die Hand nehmen, so darzu dienen, ob aber ein solches Zu ihrer Stadt besten gereichen wirdt, Stelle ich Zu ihrer ferneren dijudication, vndt haben sie das hieraus entstehende vnheil keinem andern als ihrer obstination beyzumeßen, Solches ihnen zur nachricht wohlmeinend andeuten wollen, vndt thue damit die Herren Gottes schutz empfehlen.
Datum im Hauptquartier Ziegeser den 31 Martii. 1642.

Der Herren

Frw.
L. Torstenson.

12.

Der Canzler Milagius an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seindt vnsere vnterthänige Gehorsame vndt pflichtschuldige Dienste treueß fleißes iederzeit in vnterthä-

nigkeit Zuvor bereit, Gnädiger Fürſt vndt Herr, An E. F. Gn. haben wir beykommenden bericht*) abgehen laßen, der bothe aber hat denſelben, weil er nicht überkommen können, wiederumb Zurückgebracht. Jetzo laßen E. F. Gn. wir ferner in unterthänigkeit unverhalten ſein, was geſtalt geſtern Herr Obriſter Duglas mit ſeinem und Obriſten Reichwalts Regiment vor die Stadt kommen vndt herein begehret, entlich aber ſich dahin disponiren laßen, daß die Regimenter im Ankun bey den Dörflingiſchen trouppen verblieben, vndt er allein nebſt 30 Pferden in der Stadt quartier genommen, worauff er erſtlich beygefügte ordre No. 1. vom Herrn General Feldmarſchaln, vnd No. 2**) ein ſchreiben praesentiret, mit vermelden, das heute Commissarii von der artillerie vnd Proviantweſen folgen vnd in der Stadt Visitation anſtellen ſolten, Würde man aber ſich ſelbſten begreifen, vndt in der eyl 200 Pferde, 100 Wiſpel Mehl, 100,000 ℔ Brodt, 300 Wiſpel Haſer und 500 Faß Bier anſchaffen, So würde man verhoffentlich das übrige retten, auch die würckliche einquartierung der heran gelegten 12 Regimenter Zu Roß, welche vor der Stadt geſtanden, abwenden können, Wie ſchmertzlich nun ſowohl das ſchreiben, alß die postulata vns gefallen, ſolches iſt leicht Zu erachten, Dieweil man ſich aber in der Armada gewalt befunden, vndt Zwiſchen dem Verluſt des Theils vnd des Ganzen, Zumahl aber der ehre vndt des Lebens ein großer vnterſcheidt Zu machen, Alſo hat man ſich in genere erklehren müßen, alles was menſch- vndt müglich, mit Ordnung herzugeben, bevorab, weil es weder gegen Gott, noch gegen E. F. Gn. noch auch gegen die arme vnſchuldige Weiber und Kinder vnd die gantze posterität Zu verandtworten, das man die Stadt gantz außpolyren, Weiber vnd Kinder ſchänden, vnd wohl gar die Heuſer in Rauch aufgehen laßen ſolte, Gott helfe vns nur gnedig hindurch, vnd daß dies ein mittel der conservation ſeyn, wir auch noch ſo viel finden mügen, damit der Herr General Feldmarſchall in etwas geſtillet werde. Geſtern ſpäte in der nacht hat der Herr Obriſte mir, dem Canzler, Zuentbotten, daß er ſeiner ſicherheit halber etwas von ſeinen Trajonern auf das Fürſtliche Hauß legen müſte, er wollte es aber Zu ehren E. F. Gn. nur bey 2 Trajonern, weil doch die wache wohl beſtellet wehre, verbleiben laßen, vnd mich verſichern, daß dem Fürſtl. Hauſe kein Leidt wiederfahren ſolte,

Jetzo machen wir praeparatoria Zu der fuhre vor das Brodt, Bier vndt futterkorn, vnd wie die Pferde, darauf am meiſten gedrungen wirdt, geſamblet, es gehet in allem ſchwer Zu, vndt wirdt dieſe wunde in langer Zeit nicht Zu curiren ſein, Doch habe ich, der Canzler, geſtern, alß wir mitten in dem heißeſten angſtfeuer geſeßen, eine maanſuppen von Deßaw mit begehren, daß ich kundſchafft überſchicken ſolte, bekommen, damit es Ja das anſehen gewinne, daß man an allen orthen darzu alle ſein vermögen conferiret, damit Zerbſt nur wehe geſchehe, vnd ihr vntergang acceleriret werde, wehren die ſchreiben in unrechte Hände gekommen, würde es vnß vnſere noth noch größer gemacht haben, Ich habe aber in generalibus vnd wegen der begehrten Kundſchafft kein wordt geantwortet, Gott wirdt vnß Ja einmahl helffen, vnſer proviant muß biß naher Briezen gelieffert werden,

*) Unter 8.

**) Unter No. 10 und 11.

E. F. Gn. ergeben wir hiermit Göttlicher Obacht, Zu allem Hohen Fürstlichen wohlwesen,

Datum Zerbst am 1. April. Ao. 1642.

E. F. G.

unterthenige gehorsame
Dienere
M. Milagius.

Wie sehr man auch davor gebethen, haben sich beide Regimenter mit gewalt herein gelegt.

13.

Der General-Feldmarschall Torstenson an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst und Herr,

E. F. Gn. an mich gethanes schreiben, darinnen sie Dero Herrn Vettern Herrn Johansens Fürsten Zu Anhalt Fstl. Gn. Antritt und insonderheit die Stadt Zerbst mir gnedig recommendiren wollen, ist von E. F. G. abgeordneten Herrn Johann Cöppen vnd Herrn Rudolph Heinicken Leutenant mir wohl eingelieffert worden, Ob ich nun Zwar besagte E. F. Gn. H. H. abgeordnete in Ihren anbringen gerne selber hören wollen, bin ich doch durch ein und andere importante verrichtung davon verhindert worden. Dahero ich dan der Hoffnung bin, daß E. F. Gn. mich dießfalß gnedig entschuldigt halten werden, Ich habe aber nichts destoweniger deroselben vorbringen durch den Herren General Lilliehöck vernehmen laßen, vnd mich darauff der möglichkeit nach erkleret, wie E. F. Gn. dieselbe hinwieder Zu hinterbringen wißen werden, kan darbey E. F. G. gehorsamb nicht verhalten, daß die Stadt Zerbst gegen meine voraußgeschickte trouppen vf einige Zu der Königl. Schwed. Armée bedürffende anforderung, sich nicht allein mit worten und schreiben vngebührlichen comportiret, sondern auch Zu einigem Vorschub für die Armée im geringsten verstehen wollen, Dahero ich wohl vhrsache hette mit gedachter Stadt anders Zu verfahren, Will demnach vff E. F. Gn. gnädige Intercession, wann mehr gedachte Stadt nur eine erkleckliche provision herbeyschaffen wirdt, wie dan mit E. F. Gn. Abgeordneten deßfalß gewißen verlaß genommen, Dieselbe mir bestmöglichst recommendiret sein laßen, Thue damit Efgn. der gnedigen beschirmung deß allerhöchsten gehorsamb empfehlen,

Datum . . . .

E. F. Gn.

(praesentirt
am 1. Apr. 1642.)

gehorsamber
Linnardt Torstenson.

14.

Der Oberst Dörfflinger an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtigster Hochgeborner Fürst
Gnedigster Herr,

E. F. Gn. an Mich haltenden gnediges erinnerungsschreiben habe Ich Zurecht mit reverenz empfangen, Belangende nun das Hauptwergk, so hette ich an meinem orth nichts lieberes wünschen mögen, dan das E. F. Gn. Stadt Zerbst auf mein Zuschreiben, deßfalß von Ihr Excell. dem Herrn General

Feldtmarschallen Ich gewiße Order gehabt, sich accommodiren vnd iemandes ihres mittels Zu den angedeuteten tractaten Zu mir anhero abordnen mögen, Weill aber daßelbe nicht geschehen, vnd sie sich Zu ganz nichts ercleren wollen, So habe Ich in vnumbgänglich solches Ihr Excell. per posta meiner schuldigkeit nach hinterbringen müßen, Daß nuhn Ihr Excell. hierauff E. F. Gn. Stadt Zerbst andere ordre, So derselben nuhmehr vielleicht nicht lieb sein mag, ertheilet, vnd den Herrn Obr. Duglaß mit etlichen Regimentern dahin abgeordnet, deßwegen werden E. F. G. Mich gnedig entschuldigt nehmen, Ich geschweige hierobey gern, waß vor schimpfliche nachdenckliche reden, durch meinen Abgeordneten Obr. Leutenant, die Stadt Zerbst Mir Zuentbieten laßen; Doch möchte ich wünschen, daß E. F. Gn. Ich bey ander occasion vnterthenige gesellige Dienste nach meiner wenigkeit erweisen möchte, Gestaldt Ich verpleibe

E. F. Gn.

Datum Burgk
am 1. April 1642.

Allezeit untertheniger
Diener
Georg Dörfflinger.

15.

Der Canzler Milagius an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, E. F. Gn. seindt vnsere vnterthänige gehorsame vnd pflichtschuldige Dienste treueß vleißes iederzeit Zuvor bereit, Gnädigster Fürst vndt Herr, E. F. Gn. hetten wir den Zustandt gerne allemahl, wie es die notturfft wohl erfordert, unterthenig berichtet, Aber es haben keine boten können überkommen, vndt wirdt nunmehr der Rath mit wenigen in der eyl unterthenig überschreiben, wie es mit diesem Orte abgelaufen, Wir haben viel mühe vnd fleiß anzuwenden gehabt, daß das Fürstl. Haus, darauff die Officirer sehr gezielet, vnd deßwegen wider den Obersten Duglaß beschwerliche reden geführet, nicht geplündert worden, Wie dann der Obriste Duglaß selbst mir, dem Canzler, unter das gesicht gesaget, Er hette befehl, alles auch von dem Fürstlichen Hause hinweg Zu nehmen, vndt E. F. Gn. nicht mehr alß ein gespann pferde vor dero Gutschen Zu laßen, Er hat sich Zwar auf die einkommende Klagen mit worten wohl erkleret, auch seine displicenz contestiret, Aber der Soldat hat gethan, waß er gewolt, vnd hat sich ein jeder officirer herein gezogen, also daß Zerbst vor dißmahl wohl ein gemeiner Gasthoff gewesen, Sie haben es vor eine große Discretion des Obristen geachtet, das nicht alles weggenommen würde, dann ihrem fürgeben nach der General FeldMarschall ihnen solches erlaubet, Eß ist nun leider, alles dahin, die Pferde, Zugvieh, Brot vnd Samkorn, das Zum teill wir den Unterthanen vorgestrecket, alle Victualien so man nur fortbringen können, seint vf einmahl verlohren, vndt wehre nichts, auch von Bier uns verblieben, wan sie nur mittel gehabt, eß in der eill fortzuschaffen, Wir dancken dem lieben Gott, daß gleichwohl das Schänden vnd die Leibespeinigung nicht verübet vndt die visitirung des getreydichs vfn Fürstlichen Hause noch abgewendet blieben, das Amthaus Lindaw ist auch noch durch Gottes gnade vnd des Obristen Besalvaguardirung erhalten worden. Heute sind etliche der Unterthanen so das futter geführet, wieder Zurückkommen, vnd haben nichts wieder Zurückgebracht, sondern es ist das futter nebst dem Zug vnd wagen unter die Regimenter bey Stacklitz, daselbst der General-Major Wittenberg

ſich befunden, vertheilet worden, die andere haben folgen müßen, vndt werden auch wohl nichts wieder bekommen. Gott wolle vnß vnd den armen Leuthen aufhelffen, vnd ihnen doch nur ein wenig mittel beſcheren, daß ſie noch etwas außſäen können, Sonſten wirdt die noth noch größer werden, vndt der Hunger mit einreißen, Wie ſonſten der General Feldtmarſchall und Obriſter Dörffling geandtwortet, ſolches iſt abſchrifftlich beigefüget, In welchen die angeführte ſchimpfliche Zuentbietungen, Zu dem ende ertichtet worden, damit Sie deſto mehr vrſache haben möchten, vff ſolche maaße wider den unſchuldigen Orth Zu verfahren, die Letzte ordre*), ſo von Ihr Excell. einkam, brachte expresse mit, daß der Burgermeiſter mitt Zwey RathsPerſonen mit nach der Armée ſolten gebracht werden, wann er die postulata vor voll nicht bekommen würde E. F. Gn. ergeben wir hiermit Göttl. Obacht Zu allem Fürſtl. hohen wohlweſen vnd verpleiben,

E. F. Gn.

Datum Zerbſt am 4. April 1642.

vnterthänige gehorſame Dienere
Martin Milagius.

P. S.

Auch gnediger Fürſt vndt Herr, iſt E. F. Gn. vnterthenig Zu berichten, daß Zwar die Unterthanen die Kühe vnd Schafe behalten, aber tewer ranzioniren müßen, der Zug aber iſt weg, vnd alß derſelbe dahero, weil die meiſten pferde geraubet, vnd ſo bald man nur einen wagen angeſchaffet, derſelbe von den Soldaten hinweg genommen, vnd mit dem raube beladen worden, nicht Zureichen wollen, Hat man die reden geführet, es ſolten ſich die Menſchen einſpannen, vnſer gröſtes unglück ſeint die Hereingeflehete wagen geweſen, dan ſonſten hetten ſie ſo viel nicht fort bringen können,

Ich der Hoffrath vnd Leutenant Hinicke haben Zu Zieſar befunden, daß die Stadt ſehr verhaßet geweſen, Dahero auch faſt keiner vns anmelden wollen, vnd alß der Obriſte Münchhauſen es noch gethan, hat der General-Feldt-Marſchall entrüſtet vnd geſagt, wo ſeint die . . . . . Endlich hat vns Liliehelcke noch gehöret, vnd ob wir Zwar mit flehen vnd bitten noch etwas Zu erlangen verhoffet, wie dan der General Major Königsmarck ſelbſt vor uns gebethen, So hat es doch nicht ſein können, ſondern wir haben alſo davon Ziehen und vnß daran gnügen laßen müßen, daß, da vorhin alles des Soldaten ſein ſolte, daßelbe vf ein gewißes geſetzet worden. Ein fürnehmer Officirer (wie dann ihrer viel Mitleiden mit uns gehabt) rieth uns, wir ſolten uns nur nicht lenger vfhalten, oder es würde übell ärger werden, Dan Deutſchlandt vndt ſie hetten Banier nicht mehr.

Datum ut in lit.

---

*) Dieſe Ordre des Feldmarſchalls Torſtenſon an den Oberſten Duglas lautete: Dem Herrn Oberſten kann ich hiermit nicht verhalten, daß als derſelbe von hier verreiſet geweſen, ſeindt Zwey Abgeſanten von J. F. Gn. dem Herrn Augusto Fürſten Zu Anhalt, ankommen, vndt habe ich mit denenſelben dergeſtalt tractiren laſſen, daß ſie im Nahmen Deroſelben ſich erkleret, Zugeſagt und verſprochen, der Armée 250,000 ℔ Brot, oder in gleicher quantität an Mehl, auch 100 Faß Bier vnd dazu an Gelde 4000 Thaler Zu contribuiren. Solte nun die Stadt gedachte gelder nicht alſofort dem Herrn Oberſten abtragen, So wolle er vf ſolchen fall den Bürgermeiſter vndt Zwey aus ihrem Mittel mit ſich nacher die Armée nehmen, bis ſolche gelder erlegt ſein ꝛc.

16.

Burgemeister und Rathmanne zu Zerbst an den Fürsten Augustus.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst. E. Fürstl. Gn. seindt unsere unterthänige gehorsame vnd pflichtschuldige Dienste in getreuer andacht iederzeit Zuvor, Gnädiger Fürst vnd Herr,

E. Fürstl. Gn. können wir die noth vnd bedrängniß, so vnß von der Schwedischen Armée bey ihrem ietzigen march Zugefüget worden, vnd wie unbarmhertzig mit dieser armen Bürgerschafft sowohl auch denen so von dem Lande herein geflehet gewesen, verfahren worden, fast nicht ohne threnen und Clagen überschreiben, dan alles dasjenige, was vnß bei wehrendem Kriegswesen begegnet, ist fast nichts Zu schätzen, gegen den schaden den wir itzo erlitten, vnd der Proceduren, welche man vor dießmahl wider vnß vorgenommen. Eß ist Zwar nachdem wir von dem Obristen Dörffling Zu Hergebung Proviants angestrenget, vndt deßwegen auch, alß wir vnß so baldt darzu nicht verstehen wollen, oder können, mit einem Regiment heimgesucht worden, alsofort an den Herrn General FeldtMarschalln Linnerdt Torstenson ins Haubtquartier Ziesar abschickung geschehen, ehe aber die Abgeordneten dahin gelanget, ist die Stadt am verwichenen Donnerstagk von noch 2 andern Regimentern zu Pferde vnterm Obristen Duglaß vnd Reichwaldt feindlich angegriffen worden, da Ihnen dann die Thore alsobaldt geöffnet vndt mit übergebung der Schlüssel eingeräumet werden müßen, Weil man sich auf vorgezeigte ordre vnd überreichte Schreiben nicht ferner opiniastriren dürffen. Und können E. Fürstl. Gn. darauß in Gnaden abnehmen, wohin der beyden Obristen Ordre müge gerichtet gewesen sein, Vermöge deren Sie alsobaldt einquartiren, die Kornböden stellen vnd Keller visitiren, getreydich vnd Pferde hinweg nehmen laßen, Und obwohl inmittelst die Abgefertigten bey dem General Leutenant Liliehöck (weil sie von dem General FeldtMarschaln selbsten nicht gehöret werden wollen) audienz gehabt, so doch auch schwer hergangen, Daselbst sie dann die noth vnd armuth dieser Stadt angeführet, sich auch Zu allem dem waß Mensch vnd müglich wehre, erbothen, So seind doch darauff nichts destoweniger solche starcke postulata geschehen, daß sich die Abgeordneten wegen der unmüglichkeit nicht einlaßen viel weniger einige Salva Guardia oder andere Ordre erhalten können, wie flehentlich Sie auch darumb gebethen, Und Zwart hatt der General Liliehöck auff des Herrn Feldmarschall befehl gefordert 8000 Thlr. geldt, 400,000 ℔ Brodt, 300 Vaß Bier, benebenst dem Vorspan, alles der Armée nachzuschaffen, Welches entlich auff 4000 Thlr. geldt, 160 Wispel getreydig Zum Proviant, ohne das Futter vnd 100 Vaß Bier gekommen. Darauff auch der Oberste Duglas ordre bekommen nicht eher Zu deslogiren, es wehre Ihme denn dieses alles nebenst dem Vorspan Zu Handen gelieffert, Weiln nun keine menschliche Hülffe oder Rettung vorhanden gewesen, so hatt man Zu der sache thun müßen, vnd ist damit biß in den vierten tag Zugebracht worden, ehe eine solche große Summe geldes vnd getreydigs auffgebracht werden können, Darbey dan noch das schwereste gewesen, den Vorspan und die Wagen Zu schaffen, Inzwischen aber seind die Häuser, Ställe vnd Keller in der ganzen Stadt durchsuchet, alle Pferde, so nur Zu finden gewesen, Zu fortbringung der Artillerie vnd der Soldaten in dieser Stadt geraubeten vnd von der Bürgerschafft er-

preßten Güther hinwegk genommen, die Kornböden auffgeschlagen, das Getreydich von den Officirern vnd Soldaten auff Ihre den Einwohnern alhier mit gewalt abgenommenen Wagen geladen vnd in Summa der Stadt fast ganzer 3 tage vnd Nacht geplündert worden, in den Quartieren aber ist mit den armen Leuthen so übel gehauset, daß den gemeinen Soldaten sowohl alß Officirern wohl 2 mahl so viel geldt gegeben werden müßen alß man dem General Zur Brandtschatzung auffgebracht, Ueber dieses haben wir alle Generale mit Victualien Zum Feldtzuge dergestaldt, daß solche weit über 1000 Thaler gekostet, bedencken vnd sonsten vff die Officirer eine große Summe geldes an discretionen damit noch größere gewaltthaten und martterungen abgewendet worden, vnd daß man sich auch an Ehrbarer Mannes vnd Weibespersonen nicht vergreiffen dürffen, verwenden müßen, Und schätzen wir den Verlust des geldes, getreydichs, Biers, Wagen, Vorspans vnd abgenommenen Pferde über 30,000 Thaler, ohne was die Reutter bey ihren Wirthen verzehret vnd verschwendet, welche tag und Nacht mit Wein und Bier übermäßig tractiret werden müßen, vnd seind dieselbe allererst gestern Abend mit voller Ladung, also, daß die meisten Bürger nicht ein Stück Brodts, 1 ℔ Butter, Speck vnd dergleichen behalten, auffgebrochen, bey dem auffbruch aber noch über 50 Heuser ganz ausgeplündert worden,

Wie wir nun leider vmb all unser Vermögen, an gelde, Brodt, Vieh, auch allen Victualien, Getreydich vnd Zum Vorspan gehörigen sachen dergestalt auff einmahl kommen, daß die armen Leuthe, so schon vorher so vielfältige pressuren continue auff einander erlitten, weder ihr tägliches Brodt mehr haben, noch auch ihre Handthierung treiben oder den Ackerbaw ferner fortstellen können, Alß bitten E. Fürstl. Gn. wir gehorsamblich und flehentlich, die gnädige fürbauung Zu thun, daß wir mit andern anforderungen in unserm großen Elende von den andern Fürstlichen Antheilen nicht ferner gekränket und gequälet, sonder dieselbe dahin gewiesen werden mögen, vnß nach der bekandten vnd hiebevor in dergleichen fall bedingeten proportion hülffe vnd beysprung Zu thuen, damit in mangelung deren vnsere ganze Nahrung nicht müße liegen bleiben, sondern der Ackerbaw noch in etwas könne bestellet werden; Wir müssen Zwart an seinen ortt gestellet sein laßen, daß gleich Zu dem mal, alß wir in der eußersten noth gesetzen, so viel anmahnungen geschehen, geldt, Bier vnd getreydich hinüber Zu schaffen, Worbey man sich über unsere verzögerung, ungeachtet Ihnen die noth zugeschrieben und berichtet worden, daß kein Mensch noch Vieh vor das Thor sich wagen dürffe, Zum höchsten beschweret, vnd unser elend figmenta, womit man sich nur behelffen wolte, tituliret, Es wolte aber gleichwol vnserm Christenthumb Zuwider sein, wan Sie es gewust vnd dannoch vnß Zu quälen kein bedencken gehabt hetten, E. Fstl. Gn. können auch selbst leichtlich erachten, daß nimmermehr die calamitates ipsae, alß dergleichen insultationes, so tief einschneiden können, Der getreue Gott wolle sie vor dergleichen total ruin gnädig bewahren, vnd ihnen ein solches, darüber wir alles eingebüßet, vnd anders nichts alß die Heuser vnd das Bier, so sie nur auß mangel mehr wagen vnd Pferde liegen lassen müßen, übrig behalten, nicht sehen laßen; Wir wollen dem lieben Gott dennoch geduldig still halten, und es alles seiner Göttlichen providenz befehlen, nicht Zweiffelnde, Er werde unß dermaleinst wiederumb mit gnädigen Augen ansehen. E. Fürstl. Gn. aber bitten wir nochmals unterthänig, weil wir unß befahren, es werden die Antheile jenseits vns nun alsofort (eine andere muthmaßung können wir aus den vorigen bezeigungen

nicht nehmen) die Compagnien Zuweisen*), vnd in unſerm bittern Jammer Ihre erleichterung ſuchen, Sie wollen dergleichen nicht geſtatten, ſondern ſich unſer an gehörigen ortten, inſonderheit auch bey der Keyſerlichen Generalität, da wir mehr mitleiden Zu finden hoffen, in gnaden annehmen, Und E. Fürſtl. Gn. Dero wir Zu vnterthänigen gehorſamen Dienſten ſtets bereitwilligſt verbleiben, thuen wir Göttlicher obhalt Zur glücklichen Regierung, beſtendiger Leibesgeſundheit vnd allem Fürſtlichen Hochweſen treulich ergeben.

Actum Zerbſt den 4. Aprilis 1642.

E. Fürſtl. Gn.

vnterthänige und gehorſame

Burgemeiſtere vnd Rathmanne daſelbſt.

17.

Hofrath Johann Köppen an den Fürſten Auguſtus.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürſt, E. F. Gn. feindt meine vnterthenige pflichtſchuldige Dienſte in getreuer devotion Zuvor, Gnediger Fürſt vndt Herr, Als vor gut befunden worden, wegen des Obriſten Dörfflings an dieſe Stadt beſchehener ſtarken vnerſchwindlichen postulaten, vnd im Fall der verweigerung angehengter bedrohung, an des General FeldMarſchalln Linnerdt Torſten Sohns Excell. abſchickung Zu thun, vnd E. F. Gn. blanquett vns hierzu Zu bedienen, So habe ich auff Verordnung der Fürſtl. Regierung alhier, mich benebenſt Lieutenant Rudolff Hinnicken auff den weg naher Zieſar, da das Hauptquartier war, begeben, Als wir aber kaum die Helffte deſſelben hinter vns gebracht, ſeindt vns 2 Regimenter Zu Pferde unter den beeden Obriſten Duglas vndt Reichwaldt entgegen kommen, von denen wir verſtanden, daß ſie von der Generalität auff Zerbſt commandirt worden, dasjenige mitt gewalt Zu holen, was man in gütte nicht hette geben wollen, wie ſie dan auch rectà auff die Stadt Zu fort marchiret, Wir aber haben der vermerckten gefahr halber vmb ſo vielmehr nachm Hauptquartier geeilet, vndt daſſelbe Zeitlich erreicht, vns auch ſobaldt Zu des Herrn FeldtMarſchall logement verfüget, da wir dan nnter andern den Obriſten Münchhauſen vndt Obriſtleutenant Heidensleben angetroffen, vndt dieſelbe, als bekante, umb beförderung der audienz gebethen: Eß haben vns aber dieſelbe alßbaldt Zu verſtehen geben, daß wir bei Ihr. Excellenz dermaßen wehren angegoſſen vndt ſchwartz gemachet worden, daß albereit 5 Regimenter auff die Stadt commandirt worden, alles heraus Zu nehmen, daher ſie auch bedencken trügen, uns anzumelden, Entlich aber, nachdem wir inſtändig angehalten vndt ſie verſichert, daß wir vns genugſam entſchuldigen vndt purgiren wolten, hatt der Oberſte Münchhauſen das Creditiv angenommen, vnd daſſelbe I. Excell. überreicht, darauff vns dan auch angedeutet worden, daß der General Lieutenant Lilie Hoek Zu vns herauskommen, vnd vnſer anbringen anhören ſolte, Inmaſſen auch geſchehen: Wie wir nun permissis curialibus angezeiget, was der Oberſte Dörffling an die Stadt praetendiret, welches aber auffzubringen vnmöglich geweſen wehre, weil der Keyſerliche march alles auffgezehret, vndt darbey umb milderung auch abführung der beiden auff die Stadt commendirten Regimenter gebethen mit angehefftem erbiethen, dasjenige ohne Zwang gerne vnd willig Zu thun, was nur mög-

*) Die gleichzeitigen Schriftſtücke im vorigen Bande ſind durchweg zu beachten.

lich sein würde auffzubringen, So hatt er, der General Lieutenant dasselbe ad referendum angenommen, I. Excellenz referiret, vndt sich baldt darauff wieder Zu vns verfügt, vndt vermeldet, Ihr. Excellenz wehren etwas vnpäßlich, vnd hetten vns deßwegen in person nicht hören können, er hette aber deroselben vnser anliegen eröffnet, vndt hetten S. Excellenz sich dahin erkläret, Ob sie Zwart vrsach hetten, mit der Stadt Zerbst anders Zu verfahren, gestalt auch schon etzliche Regimenter ordre empfangen, Zu sehen, was in der Stadt an pferden, getreidig und Bier vorhanden wehre, welches dann ohne gentzlicher außplünderung nicht würde abgelauffen sein, So wolten dennoch Ihr. Excellenz vnserer vor dismahl schonen, wan wir könnten Zusagen, daß der armée mit eigenem Vorspan sollten gelleſert werden 400,000 ℔ brott, 200 Vas bier, vndt 8000 Thlr. geldt. Worüber wir dan Zum hefftigsten erschrocken, vnd daß Zumahl mit dem gelde auffzukommen vnmöglich wehre genugsam remonstriret, vns aber entlich Zu 1000 Thlr. vnd noch ein mehrers erbotten, vndt sehr beweglich umb milderung Zur erträglichkeit gebethen, Wie dan der General Lieutenant in die viermahl Ihr. Excell., wozu wir vns erboten, referiret, Es ist aber dennoch, alles vnsers vorbittens vngeachtet, vns endlich dieser beſcheidt durch mehr gedachten Herrn General Lieutenant gegeben worden, daß anderer gestalt die anbefohlene plünderung nicht würde vermieden werden können, als wann dem Obersten Duglas 4000 Thlr. an Gelde, 160 Wispel Rocken vndt 100 Vas Bier Zusampt dem dazu gehörigen Vorspan (denn Ihr Excellenz wolten es nicht selbst abholen lassen, wiewohl wir darumb instendig gebeten) Zu handen gelieffert würden, vndt solte ihm deswegen gewiße ordre Zukommen, vndt wan wir nicht gar umb alles kommen wollten, sollten wir nur alsofort wieder Zurückreisen, vnd die anstalt machen helfen, daß dem General Feldmarschall in diesem allen, davon er im geringsten nicht weichen würde, satisfaction möchte geschehen: Sie wüsten wohl was die Stadt thun könte, vndt da wir nicht gütlich geben würden, wüste er gewiß, Daß die Soldatesca ein mehres solte herausbringen, wir würden es aber dahin nicht kommen lassen, Inmassen er vns dafür vnd daß wir Ihr. Excell. nicht ferner offendiren möchten, treulich gewarnt haben wollte. Es ist uns auch eine antwort an E. Fstl. Gn. Zugestellt worden, welche E. Fstl. Gn. sonder Zweiffel albereit gnedig werden empfangen haben. *)
Wiewohl nun wenig erhalten worden, vnd es dennoch bei dieser unerträglichen Last verblieben, So haben wir doch, Zumahl die erste ordre in etwas gelindert worden, damit Zufrieden sein müssen, Eß hatt weder vnser vorbitten vnd lamentiren, noch auch anderer vornehmer officirer recommandation vnd intercession ein mehrers helffen wollen: Der Oberste Münchhausen berichtete vns, daß als er uns angemeldet vnd gesagt, es wehren abgeordnete von Zerbst die bei Ihr. Excell. audienz begehrten, Ihre Excell. gantz entrüstet gefragt, Wo feindt die etc. Eß wehre aber der General Major KönigsMarck ihr ins Wortt gefallen, vndt hette gebethen, man möchte doch die armen Leute erst hören. Unter wehrenden tractaten mit dem General Lieutenant Lilie Höck tratt der Obriste Münchhausen selbst hinzu, vndt bath, wan er etwas dabey thun könte, er wolte doch den General Feldt-Marschall auff gelindere wegen disponiren helffen, er bekam aber diese antwortt, daß er des General Feldmarschalln Grundt vndt der armée nothdurfft wohl wüste, stellete ihm frei ob er hineingehen vnd vnser wortt reden wolte.

*) Unter No. 13.

Die obgenante teutſche officirer trugen condolenz mit uns, erkanten daß es Zu viel wäre ſo an uns gefordert würde, warneten uns aber im vertrauen, wir ſolten vns nicht lenger auffhalten, es würde ſonſt gehen, wie Zu Quedlinburg, wir hetten Bauern nicht mehr, ſondern müſten uns anders in die ſachen ſchicken. Wir haben damit vnſern Abſchiedt genommen, vndt bey vnſer Zurückkunfft die Stadt in eußerſter noht vnd bedrangnus gefunden, vndt hatt mit der anſchaffung vorgedachter quantität an gelde, Bier vnd getreidig nicht geſeumet werden müſſen, über dieſes dann auch 300 Pferde theils mit ordnung Zu den Stücken, theils mit gewalt von den Soldaten aus den Ställen gezogen worden, welches alles E. Fürſtl. Gn. der Rath ſonder Zweiffel mit mehrerm vnterthänig liquidiren wird, vndt werden E. F. Gn. daß wir Abgefertigte an vnſerm orthe ein mehrers nicht thun können in gnaden entſchuldiget nehmen: E. F. Gn. thne ich hiermit Göttlicher obacht Zu beſtändiger Leibes geſundheit, Fürſtlicher Regierung vndt aller ſelbſterwünſchten Fürſtlichen prosperitet, Deroſelben aber mich Zu unterthänigen pflichtſchuldigen Dienſten gehorſamblich ergeben.

Datum Zerbſt am 8. Apr. 1642

E. F. Gn.

vnterthäniger gehorſamer Diener
Johann Köppen.

18.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Georg Aribert.

Unſere freundtbrüder- vnd vetterliche Dienſte auch was wir mehr liebes und guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürſten, Freundtliche geliebte Herren Bruder, Vettere, Sohn vnd Gevattern,

E. Lbd. communiciren wir hiermit nachrichtlich, was der Commandant Zu Lucka, Obriſter Lange an Zerbſt geſonnen, Ob nun wohlgemelter Antheil, gleich den Andern diſſeits der Elbe mit Manßfeld gethan, ſich auch auff ein Leidtliches mit gemeltem Obriſten in particulari Zu vergleichen, bemühen wirdt, Nach dem vnß aber unterſchiedlich referiret, wie der Commendant Zu Manßfeldt ſich vernehmen leßet, daß Er ſtündtliche ordre von der Generalität wegen dieſes geſambten Fürſtenthumbs contribution erwartete, auch dabei von 5000 Thlr. (welche Er ſonder Zweifel vorgeſchlagen) meldung gethan, vndt dann auch nunmehr die Erndte für der thür, vndt unſerm Fürſtenthum, wan wir hierunter nicht gebührlich vigiliren ſolten, gahr leicht ein vnerträgliches auffgebürdet werden, welches hernach ſchwerlich abzuwenden ſein möchte, So ſtellen wir Zu E. Liebden hochvernünfftigem nachdencken, ob nicht um unſerer Lande beſten willen, ehiſtes vnd in geheimb eine abſendung an den Schwediſchen General FeldMarſchall Torſten Sohn Zu thun, demſelben gedachten unſerer Lande verderbten Zuſtandt Zu eröffnen, vndt auff eine leidtliche vnd erträgliche Contribution mit Ihm Zu handeln, Auff welchen fall dann ferner Zu bedencken ſein würde 1) Was eigentlich dem Abgeordneten auffzutragen, 2) Wer dazu Zu gebrauchen, undt 3) Woher die Speſen Zu ſolcher abſenduug Zu nehmen.

Bey dem Erſten Punct ſeindt wir der vnvorgreifflichen meinung, daß wegen allerhand beſorgender gefahr derſelbe mehr mündt- als ſchrifftlich Zu infor-

miren,*) vndt weil man sich des quanti halber Zuvorher vornemblich Zu vergleichen, So wolten wir dafür halten, wan die Contribution eingeschlossen des getreydichs vndt anderer abforderung Monatlich auff 1000 thaler, doch mit gewissen bedingungen könte gebracht werden, das solches erträglicher fallen würde, als das ein oder der andere ort sich particulariter, vndt nach belieben der hin und wieder liegenden Guarnison müste collectiren laßen, So erstrecket sich auch albereit die Manßfeldische Contribution auff 750 Thlr. vndt kan der Zerbster Antheil gar leicht so hoch hinan kommen, das die 1000 Thlr. ietzo Monatlich erfüllet würden, Darbey es aber gewiß nach der Erndte nicht verbleiben wirdt,

Die Person belangende halten wir dafür, daß weil die Reise weit**) vndt gefährlich, sich keiner gern dazu bequemen werde, Wann aber E. Liebden mit Petri Agricolae Person einig, wolten wir versuchen, ob derselbe darzu Zu disponiren, wir hielten Ihn sonst dazu genugsamb, weil Er mit der Generalität wohlbekandt, vndt in solchen vndt dergleichen Handlungen geübet vndt erfahren ist,

Zu den Spesen aber würde Jeder Antheill 50 Thlr. herschießen müssen, Ersuchen vndt bitten E. Liebden hierauff freundtbrüder- und vetterlich, Sie wollen so viel müglich, nach erforderung der sachen wichtig- undt eilfertigkeit, vnß hierüber bald dero gemüthsmeinung eröffnen, damit wir ferner dasjenige darauff einrichten laßen können, was darzu behufig sein möchte, Habens E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw am 26. Junii Ao. 1642.

P. S.

. . . Nachdem auch die bey Naumburgk liegende Keyserl. Regimenter die Partheyen Zimblich starck wieder auß und in unser Fürstenthumb gehen laßen, Gestalt dan gestern bey Warmbßdorff vnd anderer örtter Pferde, auch (wie wir diesen morgen berichtet werden) Vieh zu Sanderßleben soll abgenommen sein, So stellen wir ebenmessig Zu E. Liebden freundtlichen gefallen, ob dieserwegen etwas an die Officirer bemelter Regimenter (weill der Baron de Soys noch nicht Zurück) Zu bringen seye, damit dadurch großes Unheil verhüttet vndt abgewendet werden möchte, ut in lit.

Augustus FzAnhalt.

19.

Der Oberst Martin Lange an Bürgermeister und Rath Zu Zerbst.

(Beilage zu 18.)

. . . Nach entbietung meines freundtlichen grusses gebe Ich Ihnen hiermit Zu vernehmen, das Sie sich so hals starrigk, ohngeachtet Ich Zwey vnterschiedliche schreiben an Sie abgehen laßen, gegen mich bezeigen, Indem Sie nicht einigen Buchstaben wiederumb an mich geschrieben haben, Weill Ich dan solches für einen großen muthwillen auffnehmen thue, auch auß dem allen gnugsamb ihre halsstarrigkeit ermessen kann, Alß will Ich Sie nochmahls vndt Zum Ueberfluß ermahnet haben, daß Sie angesichts dieses etzliche Per-

*) Noch waren die Kaiserlichen in der Nähe des Fürstenthums.
**) Torstenson war in Schlesien und dann in der Gegend von Krossen.

ſohnen von Ihnen anhero ſchicken, die wegen der Contribution ein gewiſſes mit mir treffen mögen, Unter deßen ſollen Sie für die drey verfloſſene Monat 1500 Thlr. als jeden Monat 500 thlr. Zugleich mit anhero ſchicken, wirdt ſolches gegen nechſtkünftigen Sonnabend nicht geſchehen, will Ich Sie nicht anders als Feinde tractiren laßen, Habe Ihnen dieſes wohlmeinend nochmals anfügen wollen, vndt erwartte Ihrer entlichen ankunft nebſt dem gelde, Womit Ich Sie Gottes obhut empfehle.

Signatum Luckaw den 21. Junii Ao. 1642.

Der Herrn Burgemeiſter vnd Rath

freundtwilliger
Martin Lange.

20.

Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir, Chriſtian und Georg Aribert.

Hochgeborne Fürſten ꝛc.

E. LLbd. communiciren wir hierbei was unſers Herrn Bruders Fürſt Auguſti Lbd. an uns allerſeits wegen einer geheimen Abſendung an die Schwediſche Generalität gelangen laßen,

Dieweil nun dem gantzen Lande beſtendiger ertreglicher einrichtung dieſes werkes hochgelegen, darunter dan Zumahl bey gegenwertigem Zuſtande vor allen Dingen ſorgfältige auffſicht Zu haben, Als laſſen wir vns S. Lbd. meinung und vorſchlag ſo wohl die ſache an und vor ſich ſelbſt als der benandten perſon halber wohlgefallen, und were dis werck ohne verweilung auf das eheſte fortzuſetzen, wie denn Zu ſolchem ende diejenige Perſon, ſo dazu Zu gebrauchen von des Landes Zuſtande und aller notturft wol Zu unterrichten, auch der Speſen halber ſo viel möglich auf des Landes gelegenheit Zu ſehen. Stellen aber Zu E. LLbd. hochvernünfftigem gutachten, was ſie ihres orts hiebei mögen Zu erinnern haben, denen wir Zu angenemen Dienſten ſtets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 27. Junii. 1642.

21.

Memorial,

Was unſer von Gottes gnaden Auguſti, Ludwigs, Johann Caſimirs, Chriſtians, Georg Ariberts und Friedrichs ꝛc. Fürſten zu Anhalt ꝛc. abgeordneter Secretarius und lieber getreuer Peter Agricola, bey dem Schwediſchen Herrn General Feldmarſchaln, Herrn Leonhard Torſtenſon unſertwegen Zu verrichten.

Wan gemelter unſer Abgeordneter an ort und ende, wo gedachter Herr General FeldMarſchall ſich der Zeit befinden wird, anlangen thut, ſol er vermittelſt eingehendigten Creditivs, ſich bey demſelben anmelden, die gewöhnliche Curialien ablegen und Ihme die urſache ſeiner abſendung eröfnen, welche dan fürnemlich dahin gerichtet, daß er den itzigen elenden Zuſtand unſers geſambten Fürſtenthumbs, wie Ihme derſelbe ausführlich vorgeſtellet, auch Zum theil ſelbſten bekant, denſelben fürtragen, und darneben anzeigen ſolle, was dennoch bis anhero auf beſchehene bedrohliche abforderung des Commendanten Zu Mansfeld das Fürſtenthum dißeits der Elbe, bey ſolcher Guarnison gethan, auch von dem Commendanten Zu Lucka an die Stadt Zerbſt geſonnen worden, Worbey er dan, im Durchreiſen von Canzler und Räthen

daſelbſt mit mehrerm Zu vernehmen, was etwan von gemeltem Commendanten deswegen weiter einkommen, oder mit demſelben auf ein Interim abgehandelt worden, Vor allen Dingen aber ſich dahin Zu bearbeiten das wolgemelter Herr General FeldMarſchall wol informiret werde, wie das Platte Land dißeits und Jenſeits der Elbe totaliter ruiniret, Und weil die Residenz Städte auch bequartieret worden, daß dahero das unvermögen bey denſelben auch nunmehr ſo groß, daß vielen die lebensmittel abgingen. Inmaßen dan die vornembſten über die Helfte leer ſtünden und unbewohnt weren, überdas treſe der Mißwachs durchgehends dieſes Fürſtenthumb dergeſtalt, das an vielen enden kaum der Saamen Zu erreichen, Und weil der ackerbau deßelben einzige nahrung, ſo were daraus dieſes ohnedas verarmeten Landes vermögen gar leicht Zu ſchließen, Darbey er dan auch nicht wenig Zu berühren, was das Fürſtenthumb für dieſem bey der Armée gethan, alles Zu dem ende, damit oftberührter Herr General FeldMarſchall gegen daßelbe wol disponiret, und Zum mitleiden dadurch bewogen werden möchte.

Wan er nun die notturſt hierin gnugſam repraesentiret, hat er darneben dem Herrn General FeldtMarſchall anzuzeigen, daß obwohl unſerer verderbter Lande Zuſtand in wahrheitsgrunde nicht anders beſchaffen, und wir daher wol urſach hetten den Herrn VeldMarſchalln wegen einer genzlichen exemtion, oder doch Zum wenigſten umb etwas respirament für unſere arme unterthanen anzulangen, So weren wir doch nicht abgeneigt, bey dieſem annoch wehrenden betrübten Kriegszuſtande lieber etwas ertregliches und mit ordnung ferner herzugeben, als uns eines Jeden abforderung Zu unterwerffen, Und wehre er, Abgeordneter, darauf befehlicht, ſich dieſer wegen mit dem Herrn General FeldMarſchalln oder den ſeinigen in Handlung einzulaßen, Wir hetten allerſeits das gute vertrauen Zu demſelben, Er würde es dahin richten, damit bey dieſem unſerer armen unterthanen kümmerlichen Zuſtande, ſolches Zu erreichen, und denenſelben erträglich fallen möchte, mit angeheftetem gegenerbieten, ſolches auf begebenheit umb ihn mit günſtigem Dancke Zu erkennen. Doſerne nun alßbald oder hernach, Zur Handlung geſchritten werden ſolte, hat Abgeordneter für allen Dingen dahin Zu ſehen, daß unſer geſambtes Fürſtenthumb diß- und Jenſeits der Elbe beiſammen gelaßen, und ſich dahin Zu bemühen, damit es Monatlich auf die 600 thlr. (welche dem abgeleibten Herrn FeldMarſchaln Johann Banern ſel. letzlich gereichet) wieder möchte gerichtet werden. Im Fall er aber verſpüren ſolte, das ſolches nicht Zu erheben, hette er 800 thlr., und endlich 1000 Thaler, eingeſchloßen des Magazingetreidichs (da dergleichen begehrt werden ſolte) Zu bieten und Monatlich Zu verwilligen, doch mit folgenden conditionen und bedingungen, daß alle particular abforderungen, ſobald dieſe Contribution anfahen, aufgehoben, und das geſamte Fürſtenthum derſelben, wie auch aller andern Kriegsmolestien hiernechſt befreyet bleiben, auch das darüber ein gewißes patent von wolgemeltem Herrn FeldMarſchaln dergeſtalt ausgefertigt werden möchte, welches allenthalben dieſerwegen vorzuzeigen.

Vors andere, daß der Herr FeldMarſchal allemal eine gewiße assignation ertheilen wolte, wohin und an welche Guarnison ſolche verglichene gelder abzuführen, damit die particular exactiones dardurch deſto baß vermieden und abgewendet werden könten, Und dan Drittens, doſerne durch den verenderlichen Krieg, wider verhoffen dieſes unſer Fürſtenthum (wie vergangenen Winter beſchehen) dergeſtalt beleget werden ſolte, daß mit den Geldern aufzukommen keine müglichkeit, daß auf ſolchen fall und bey dergleichen beſchwerunge in

ſelben Monaten beſagte verwilligte Contribution ceſſiren möchte, Doch hat er bey dieſem letzten Punct behutſam Zu gehen, damit dadurch keine offens erwecket werde, Geſtalt er dan auch, und da wider vermuten die 1000 thlr. nicht acceptiret werden ſolten, die übrigen postulata ad referendum und mit beſcheidenheit an ſich Zu nehmen, und den Herrn General FeldMarſchall unſertwegen Zu erſuchen, daß er mit der assignation ſoferne Zurück halten wolte, bis er uns von allem unterthänige relation gethan.

Damit wir auch Zu itztgemeltem Zwecke deſto füglicher Zu gelangen, hat er Zuvorher bey den General Majeurs (an welche wir ihme Creditiv mit abgegeben) das negotium wol Zu unterbauen, und ſonderlich des General Majors Mortaigne assistirung ſich zu gebrauchen, vnd denſelben unſertwegen Zu erſuchen, das er unſerm Zu ihm habenden guttem Vertrauen nach, dahin cooperiren helffen wolte, damit wir unſer intent bey dem Herrn General FeldMarſchall allenthalben erreichen möchten.

Defern auch Abgeordneter befinden ſolte, das der Secretarius oder ſonſten Jemandes bey dieſem werck etwas nützliches und erſprießliches Zu praestiren vermöchte, geben wir ihme hiermit volmacht, denſelben mit 200 thlr. (wan es wie gemeldet nützlich angewendet) Zu beſchencken, welche ihme dan bei ſeiner wiederkunft ſofort hinwieder erſetzet werden ſollen.

Und gleich wie wir nicht Zweifeln, Er an ſeinem müglichen fleiße hierunter nichts erwinden laßen werde, Alſo ſeind wir es auch mit gnädigem Dancke umb ihn Zu erkennen geneigt, und bey ſeiner Zurückkunft, oder ſonſten ſo bald als müglich, deßen unterthäniger relation gewertig, Bleiben ihme darbenebens mit gnaden wol Zugethan.

Signatum den 3. Julii, Anno 1642.

22.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich.

. . . E. Liebden erinnern ſich freundlich, das die abſchickung Petri Agricolae nicht alleine hochnötig befunden, ſondern auch das Creditif auff Ihn gerichtet, allenthalben volnzogen, Nun iſt derſelbe Zu ſolcher reiſe parat vndt ermangeln nur allein die Speſen, In dem ihm von keinem ortt die gut befundene 50 thlr. (außer das Zerbſt verheiſſen im Durchreiſen Ihm dieſelbe Zuzuſtellen) noch Zur Zeit Zukommen, Erſuchen vndt bitten derhalben E. Liebden nochmahls freundtlich, Sie wolten bey den Ihrigen die ſchleunige verfügung thun, damit ſolche Zehrungsgelder ſo ſort auff Bernburgk übermachet, vndt dadurch beſagte reiſe beſchleuniget werde,

Demnach auch E. Fürſt Ludwigs Lbd. berichten laßen, ob ſolte Jetzo in Leypzigk Zwiſchen den General Commissarien Schleunitzen und Heußnern (ſondern Zweiffell für Pfulen vndt andere newe ankommende Sächſ. Völcker) eine einquartierung oder assignation, den Ober Sächſiſchen Creiß betreffend, verglichen, vndt darbey das Churfürſtenthumb Sachſen gantz übergangen werden, So werden wir gewiß hierunter Zu viligiren wohl uhrſach haben, Zumahln vnß genugſamb bekand, wie eine Perſohn hierunter begriffen, welche unſern Landen wieder etwas unerträgliches auffzubürden, Ihm höchlich angelegen ſein laßen wird; Und ob wir wohl dafür halten, eß dürffte der General Commissarius Heußner von Leipzig albereit wieder abgereiſet ſein, So wollen wir doch Hanſen von Bergen anbefehlen laßen, daß er

Digitized by Google

sich Zu der Reise gefast halten soll, vndt dosern E. Fürst Ludwigs Lbd. solches für nötig befinden, die Creditive Zu unserer Mitvolnziehung von Deroselben erwarten, eß wirdt doch solche schickung mehr Zu erforschung alß Hintertreibung des wercks dienlich sein, Derohalben wir dan Pfauens entschuldigung, weill derselbe in seinen Ambtsgeschefften ietzo gleich ohne das viel Zu verrichten, und wir in abwesenheit des Präsidenten seiner unterthänigen auffwarttung Zu Zeitten bedürffen, desto mehr bey vnß gelten laßen; Wir seind aber bey diesem Wergk vornemblich in denen gedancken begriffen, das die nachricht welche Heußner gegeben albereit so viel ursach und anlaß giebet, das wir darüber mit der Herrn Hertzogen Zu Sachsen Altenburgk vndt Weimar Liebden Communication Zu pflegen,*) vndt dieselbe Zu ersuchen, daß sie neben unß diesem wercke vorbawen, und sonderlich bey des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. mit einer solchen remonstration neben vnß einkommen wolten, damit vnserer verderbten Lande notturfft, vndt was demselben anhengig, deroselben gebührend vorgestellet, auff einen Creyßtagk gedrungen, oder sonsten die remedirung der übermeßigen Pressuren vnd unbilligen beschwerden gebethen werden möchte.

Doserne nun E. Liebden hierunter mit vnß einig, wollen wir Zu förderlichster Communication deßwegen etwas in Schrifften begreiffen laßen, Es ließen sich diese Dinge Zwar viel besser durch schickungen tractiren vndt handeln, allein befinden wir dabey, daß die Spesen darzu allenthalben ermangeln, vndt weill dadurch ostmahlen vnsern Landen grosser Schade Zuwächst, Also wolte wohl die notturfft erfordern, das gleichwohl in Zeitten darauff gedacht vndt auff einen oder andern fall anstalt darzu gemacht werde, Habens E. Liebden ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 7. Julii 1642.

23.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

. . . Auf angefügtes vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. an uns allerseits ergangenes schreiben, laßen wir E. LLLbd. unverhalten, daß wir nochmals die beschleunigung der abschickung ins Schwedische Hauptquartier vor nöthig erachten. Was dann die dazu erforderte Kosten belangt, hetten wir Zwar verhosset, dieweil dieser ort hiebevor allezeit und noch neulichst Zu solcher herrichtung sich willig erwiesen, da hingegen andere mit ihrem Zuschuße Zurückhalten, es würde vor dismal derselbe damit können übersehen und die behufigen Gelder von den andern Antheilen genommen werden, Zumahl da auch bis auf diese stunde, wegen der Wolfischen auswendung (deswegen vielmals erinnerung geschehen und in solchem fall einiger ander antheil sich nach gestalt schwerlich so lange Zurück hette weisen laßen) noch keine richtigkeit erfolgt, aber daß auch die Stadt Zerbst wegen des rückstendigen Zuschußes gegen diesen ort ganz wegerlich vnd unfreundlich stellet. Damit aber dennoch dis angelegene werck nicht gehindert werde: So soll uns nicht entgegen sein, daß entweder dieses orts quota von dem erwehnten Zerbster nachstand daselbst auf abschlag ausgezahlet, oder auch allenfals, da man jenerseits ja über vermuthen sich deßen wegeren wolte, alhier vorgenommen werde, dabei wir dan nicht unterlaßen können, vnsere vorige erinnerung in fr. guter

*) Das ist geschehen: s. Band IV. Abth. 2. XVI. 45.

wohlmeinung Zu wiederholen und Zu bitten, daß nunmehr der punct mit einrichtung des werks ohne lengern verzug, da die Feldfrüchte noch auf dem Stiel, möge Zurecht gebracht werden, denn ehe und bevor solches geschieht, und dieses ortes bekanten beschwerden abgeholfen, werden wir uns keinesweges Zu einiger Anlage verstehen und die unserigen also vor andern weiter unterdrücken laßen können, wie willig wir sonsten seind, dem publico in gehöriger proportion Zur Hand Zu gehen, gestalt wir uns dan auch nicht mißfallen laßen, daß wegen der angezogenen nachricht aus Leipzig iemand Zu behutsamer erkundigung und abwendung hinein geschicket werde, daferne es nur nicht Zu spät fallen möchte, und köndten die dazu behufige Creditif und information gar leicht aus dem Fürstl. Ober-Directorio ertheilet werden.

Im übrigen die vorgeschlagene Communication mit den Fürstlichen Heusern Sachsen Altenburg und Weimar anbelangend, hetten wir lengst gern gesehen, daß damit dem vorigen Herkommen nach verfahren were, und wollen uns dissfals, wan die entworfene schreiben an uns kommen mit S. Lbd. gern vergleichen, nicht Zweifelnde, dieweil es Zu erhaltung der Reichs- und Creisverfassungen, auch abwendung der eingerißenen verfenglichkeiten angesehen, es werden E. LLLbd. hierinnen sich gleicher gestalt neben uns vereinigen, denen wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen, den 8. Julii 1642.

24.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

Unsere freundbrüderliche Dienste auch was wir mehr liebs und gutes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher vielgeliebter Herr Bruder und Gevatter,

E. Lbd. antwort sambt der Abschrift*) ist uns wohl Zukommen, und ersuchen wir dieselbe freundbrüderlich, Sie wollen bey den Ihrigen die verordnung thun, daß die Reisekosten Petro Agricolae Zu Cöthen mögen unverlengt ausgezahlet werden, Hingegen haben wihr wegen der Stadt Zerbst die nottursft begehrter maßen befohlen, so bey unsers Cantzlers hinüberkunft befördert werden soll, wir wollen auch wan der Herrn Vettern LLbd. bedenken einkommen, unß wegen des andern puncts gepürlich vernehmen und inmittelst die nothwendigkeit wegen der Communication mit Weimar und Altenburg aussetzen laßen, So wir E. Lbd. in freundtbrüderlicher andwort unverhalten sein lassen wollen und thun dieselbe hiermit der sichern bewahrung Gottes treulich ergeben.

Datum Plötzkaw am 9. Julii. Ao. 1642.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

E. Lbd.

Dienstwilliger Treuer Bruder
Augustus Fz Anhalt.

---

*) Des vorigen Briefes.

25.

Der Hof- und Cammerrath J. D. Wieß an den Fürsten Ludwig, adressirt nach Bückeburg.

Durchleuchtiger Hochgeborner gnädiger Fürst und Herr,

Ich und andere E. F. Gn. nachgelassene Diener und getrewe angehörige, haben ganz gerne und mit freuden vernommen, das dieselbe mit dero Gemahlin und Jungen Herrlein bis dato von dem allmächtigen Gott bei gesundem Zustand gefristet worden, von Herzen wünschend, daß derselbe E. F. Gn. mit den ihrigen ferner getreulich bewahren wolle. Was bis dato fürnemblich vorgefallen, davon habe ich die beschaffenheit Herrn Schumachern sumarie Zugeschrieben, und E. F. Gn. damit selbsten nicht behelligen mögen, welcher Deroselben davon unterthenige vorweisung thun wird. Sonsten ist noch Zur Zeit nichts sonderliches passiret. Das streifen fenget allenthalben wieder an. Die erndte ist an den meisten orten schlecht und fast noch geringer, als das ansehen gewesen. E. F. G., Dero herzliebe gemahlin und den Jungen Herren ergebe ich mit gebührendem wunsch ꝛc. dem allmächtigen Gott trewlich und verbleibe alzeit

E. F. G.

vuterthenigster getreuer
Diener
J. D. Wieß.

Cöthen 2. Aug.
1642.

26.

Extract aus dem Schreiben des Cammerraths Wieß an den Fürstl. Hofrath Schumacher.

(Beilage zu 25.)

Insonders vielgeliebter Herr Gesatter.

. . . . Es hat bald nach Sr. F. G. abreisen der Churfürst zu Sachsen, wie auch der Herr General Commissarius Heußner an die gesamte Fürstl. Herrschaft umb einen beitrag, für etzliche Regimenter, so Zu Merseburg liegen, und zu ploquirung der Erfurdter und des Hauses Mannßfeld gebraucht werden sollen, ansuchung gethan. Worauff auch im nahmen der gesambten Fürstl. Herrschaft die notturfft hinwider nach Dreßden und sonsten hat abgehen sollen. Ob? und welcher gestalt aber solches geschehen? Davon ist uns noch Zur Zeit nichts communicirt worden. Inmittelst wird Herr Heußner, welcher itzo im Lande Zu Braunschweig ist, täglich zurück erwartet, da man verhoffet, mit demselben sich auf ein erträgliches Zu vergleichen. Gleicher gestalt hat der Commendant Zu Mannßfeld für etzlichen tagen eine starke Forderung von 3000 Scheffel getreid gethan, Darneben monatlich 800 thlr. Contribution aus dem gesambten Lande begehrt, in deßen verbleibung oder verzögerung er starck mit der execution drohet, Derowegen dan heute oder morgen eine abschickung Zu demselben ergehen wird, mit ihme auf das erträglichste Zu tractiren ꝛc. ꝛc.

27.

Desgleichen.

. . . Deßelben letztes schreiben, sambt den beikommenden von Herrn D. Engelhardten, den ich dienstfr. grüße, ist mir am verwichenen 17 hujus von

Martin dem botten wol eingehendigt worden, daraus ich auch den inhalt vernommen, wiewol ich gern gesehen, daß der Herr Gefatter etwas weitleuftiger von Sr. F. G. reise nacher Hamburg, ob Sie den gantzen Commitat mit genommen? und wan Sie durch Göttliche verleihung wieder hier Zu sein gedencken? und dergleichen geschrieben hette. Ich habe aber unterdeßen dennoch diese post nicht fürüber gehen laßen, sondern darbei von hiesigem Zustande etwas bericht thun wollen. Was die Publica anlangt, So weiß der Herr Gefatter, was ich demselben jüngsthin, so wol des Commendantens Zu Manßfeld postulati und des Herrn General Commissarii Heusners ansuchung halber, als auch wegen ausschreibung der Contribution, und weßen wir uns darauf alhier in einem und andern punct erklehret, vermittelst angefügter Beilage*) communicirt, Es ist aber, ungeachtet wir solche erklehrung wegen der Contributionsausschreibung reiteriret, bisher keine revision, peraequation oder dergleichen Zu erhalten gewesen!, sondern alles, bis auf des Herrn Praesidenten widerkunft, welcher itzo unterweges sein solle, und darauf angestelte Zusammenkunft verschoben, inmittelst aber auf die ausschreibung nach dem Deßauischen ansatz ferner gedrungen worden, da wir dan, wie gedacht, nach wiederholeter unserer vorigen meinung, uns endlich dahin erkleret, wan es inmittelst auf einen erträglichen vorschuß angesehen wehre, daß man nach proportion, bis zum völligen vergleich, dieses orts die müglichkeit Zu thun, nicht unterlaßen wolle. Unterdeßen aber haben wir gleichwohl die Contributionsausschreiben, iedoch die braudtbeschädigten des Amts Cöthen ganz ausstellen laßen, damit auf allen fall man dieses orts bereit sein, und nicht etwa andere ungelegenheit Zu befürchten haben möge. Die tractaten mit den Manßfeldischen seind Zimlich hart abgelauffen, und hat man an allerlei getreid 2500 Scheffel Maußfeldisches maßes, welches dem Hallischen gleich ist, einmahl für alles, an geld aber monatlich 600 thaler verwilligen müßen. Mit Herrn Heusners postulato aber, Zu unterhaltung der Keyserlichen Völker Zu Merseburg, stehet das werck noch dahin, und weiß man bis dato noch nicht, auf welche maße man werde durchkommen können ꝛc. ꝛc.
Cöthen den 20. Augusti 1642.

28.

Desgleichen.

. . . Sein Schreiben vom 25. dieses aus Hamburg, hab ich gestriges tages, da ich mich vf eine nacht Zu Grimßleben, wegen der Bernburgischen Consultation, so verwichenen Montag angestellet war, empfangen, und daraus S. F. Gn. und ihrer aller guten Zustand Zwart mit freudꝛn, darneben aber, daß Sr. F. G. Zurückkunft bei diesen forglichen leuften sich noch lenger verweilen wollen, gantz ungerne vernommen. Habe sonsten meine Rechnung gemacht, daß S. F. Gn. mit Gottes Hülffe Zu ende dieser wochen, oder anfangs der künfftigen, wieder hier sein können, Zweifele auch nicht, S. F. Gn. werden Dero bekandten Landesfürstlichen getreuen sorgfalt nach, sich nuhmehr durch Gottes geleit wieder ohnverlengt anhero begeben. Inzwischen habe ich diesen eigenen botten ablauffen laßen, und darbey das nöthigste, so itzo unterhanden und vorsellet, berichten wollen.
Was die Publica betrift, stehet es insgemein in der Nachbarschaft und son-

*) Hier nicht mehr vorhanden.

derlich in diesem Fürstenthumb über die maßen gefehrlich, Sintemahl es sich ansehen leßet, ob wolte sich der Krieg guten theils in diese Lande wieder Ziehen, dieweil General Königsmarck vor wenig Tagen Zwischen Torgaw und Wittenberg mit einer starken reitterei über die Elbe gezogen und sich fürters bei Chemnitz und über Leipzig gegen Zeitz, oder dieselbe gegend, über die Saale, und ferner herumb nach Northausen und an den Harz begeben, und wie man sagt, die Keyserlichen und Sächsischen sich über Leipzig samlen, auch General Königsmarck denselben Zu begegnen, gemeint sein solle. Ermelter Herr Königsmarck hat vorgestriges tages an dieses Land gesonnen uff ein Regiment (ob Zu Roß oder Fuß, ist noch unbewust) recruitirung und unterhalt Zu geben, und Zu dem ende iemands an ihn Zu senden, dahin Herr Caspar Pfaw, wie ich anitzo vernehme, abgesandt worden, ohne Zweifel den Zustand Zu remonstriren und verschonung Zu bitten, weil man ohne das so unerträgliche Last nacher Manßfeld verwilligen müßen, und die beiderlei beisammen nicht stehen könten. Nebst deme sol der Herr Commendant aus Magdeburg auch proviant vor die Vestung begehren, und ist hierneben von dem Churfürsten Zu Sachsen, auf der Kayf. Mayt. ansinnen ein Kreißtag ausgeschrieben worden, welcher keine erleichterung sondern mehr last nach sich führen wird. Es ist aber hiruuter noch nichts weiters dieser orten resolvirt oder communicirt, davon ich dismahl mehrere nachricht übersenden köndte. Was das Contributionswesen und die refusion der Wolfischen vfwendung und des Cöthnischen Verlags belanget, hab ich ohne ruhm Zu melden, darunter viel verdrüßliche bemühungen und sollicitationes angewendet, auch gestern und vorgestern mit dem Herrn Obersten Werder, Herrn Milagio und Herrn Pfauen von Grimßleben aus, noch unterschiedene schreiben gewechselt. Es ist aber bis dato nicht viel weiter Zu bringen gewesen. Gleichwol ist wir lieb, daß vor dismal, bis vf völlige revision, dem Ambte Cöthen 45 thlr. erlaßen. Daß man aber S. F. Gn. den Wolfischen verlag verzögern oder gantz abschlagen will, das hat keine ration, in respect anderer gleichmeßigen verüb- und verwilligungen, derowegen man es auch nicht ersitzen laßen kan, wie davon bei S. F. Gn. anwesenheit weiter mag conferiret werden.

Im übrigen wolle der Herr Gefatter Sr. F. G. unterthänig berichten, daß ich diese tage hero in und nach geschehener Erndte die Aemter und Heuser visitirt, und eine solche geringe Erndte, leider, befunden, dergleichen Zeit meines Dienstes nicht erfahren. An den allerwenigsten orten wird der Hausschließ und fütterung vor die pferde gewonnen sein, eines mehren überschußes, deßen man so eußerst und hoch benöthiget, Zu geschweigen. So haben auch die armen leutte hin und wieder, wenigsten theils den ausgestreuten samen wieder bekommen. Wo bleibt das brot, futter und andere notturfft Zur haushaltung, wie auch der abtrag der onerum? Ich befahre mich einer schweren Zeit, sonderlich für das arme landvolk, und werden unsere Anspänner dadurch vollend niedergelegt werden, weil gar keine mittel vorhanden, pferde und ochsen über winter Zu halten, und ist über das Sr. F. Gn. Dorf Wörslau im brande aufgangen, da alle Ackerhöfe, bis auf einen, in grund niedergebrand. Ich beunruhige S. F. G. Zwar ungerne mit solchen widerwertigen Dingen, dieweil aber dieselbe den Zustand der ihrigen wissen müssen ꝛc. ꝛc.

(Ende und Datum fehlt.)

29.

Desgleichen.

Insonders vielgeliebter Herr Gefatter.

Sein letztes aus Pleen vom 29. Augusti habe ich verwicheuen Mitwoch empfangen, und daraus die beschaffenheit allenthalben vernommen.

Dieser orten stehet das Land in überauß großer gefahr. Der General Major Königsmarck fordert bis dato ohne nachlaß 8000 thlr. recruitgelder vor ein Regiment Zu Roß, und dazu 6000 thlr. monatliche Contribution, und daß darneben das Mansfeldische getreid, davon jüngsthin geschriebeu worden, weniger nicht abgegeben werde, welches aber dermaßen unmügliche Dinge seind, daß auch der vierte theil im eußersten vermögen des Landes nicht bestehen kan. Und ist überdies der Mißwachs im Laude allenthalben so groß, dergleichen bei menschen gedencken nicht gewesen, und der wenigste Theil im Laude den ausgestreuten Saamen und das Brotkorn Zum Hausschließ nicht eingeerndtet. Es ist Zwar eine abschickung an General Major Königsmarck nacher Naumburg, als er noch davor gelegeu, aber nun sich Zurück nacher Erfurth begeben, gethan, aber noch Zur Zeit die weuigste milderung nicht erhalten, sondern seine erklehrung darauf gerichtet worden, daß man unverlengt auderweite Absenduug mit gnugsamer plenipotenz thun, und dadurch die execution oder anweisung vf das Laud, verhüten solte, worüber die Fürstl. Herrschafft und das Land in großer perplexität und vielen angustiis begriffen.

Das Fürst. Ober-Directorium hat Zu verabredung dieses hochbeschwerlichen punets eine persönliche unterrede Zu Trinumb, oder Gröbzigk ausgeschrieben, nunmehr aber, wegen unsicherheit ufm Lande, dieselbe uf morgenden vormittag anhero naher Cöthen verlegt, worneben Fürst Augusti F. G. durch Herrn Milagium anhero begehren laßeu, daß man Sr. F. Gn. und der andern Fürstl. Herrschaft morgendes tages vf dem Schloß alhier, einen abtritt vergönnen, und dieselbe mit einer Mittagsmahlzeit uf iedes Kosten pro quota versehen wolte, welches Zwar wegen abwesenheit Sr. F. Gn. etwas bedenklich und ungelegen, gleichwol aber aus erheblichen ursachen füglich nicht verweigert werden kan. Was nun der getreue Gott vor mittel, Zu abwendung dieses großen unheils verleihen wil, das stehet Zu erwartten. Inzwischen sind vor weuig tagen etzliche starke Keyserliche trouppen Zu Roß und Fuß, von Leipzig aus gegen Ostra und Gröpzig, durch Bernburg nacher Aschersleben gangen, daselbst sie sich sterken, und bis dato noch liegen, und ist gestriges tages dahin 12,000 ℔ Brot aus den nechst angelegenen Anhaltischen Aembtern gefordert, und insonderheit von Warmsdorf, welches schon etwas ungemach gelitten, 2000 ℔ begehret auch meist abgestattet worden. Unser Contributionswerk steht noch in vorigen verworrenen terminis.

Aus diesem allen nun werden S. F. Gn. (deren ich mich unterthänig empfehle) hochverstendig erachten, wie nötig deroselben anwesenheit und unverlengte wiederkunft sein könne, darnach mich und andere von Hertzen verlangett. Bei den Keyserlichen trouppen befinden sich der Baron de Soys und Herr Heusner. Der Oberste Geist sol für wenig tagen Zu Braunschweig gestorben sein. Des Herrn Gesatters leute sind noch alle wol auf, wie auch Herrn Doctor Engelhardts, den ich freundlich grüße, mit herzlichem wunsch,

daß ſie allerſeits bei gutem Zuſtande nechſter tages wieder anhero gelangen möchten.
Hirmit Gott befohlen. Datum Cöthen am 11. Septbr. 1642.
Des Herrn Gefatter

dienſtw.
Adreſſe J. D. Wieß.
A. Monsieur
Monsieur Henry Schoumacher,
Conseiller de Son Altesse d'Anhalt
presentement
á
Hambourg.

30.

Der Amtsverwalter Eyſenbergk an den Cammerrath Wieß.

Edler, Ehrenveſter, Großachtbar ꝛc. ꝛc.
Meinem hochgeehrten Herrn gefatter laße ich unterdienſtlichen unverhalten ſein, wie daß ſich Gott Lob und Dank der vfruhr ſo von Königßmarck erſchollen, in etwaß wieder geſtillet, Dan Königßmarck ſolcheß dem von Lampen nacher Plötzkaw Zugeſchrieben, daß er vor Aſchersleben geſtrige nacht rücken, Lampe ſich auch daſelbſten befinden ſolte, eß habe auch Lampe albereit 12,000 thlr. vom Stifft Halberſtadt Zu Werbung eineß Regiments ſollicitiret, und ſoll das ErtzStifft Magdeburg ihm auch ſo viel geben, er hat Zwei Reuter vf ſein gut naher Güſten Zur Salvaguardia geſandt, vnd befohlen keinen eintzigen Bürger, oder deßen mobilia vff ſeinen Hoff Zu nehmen.
Zu Aſchersleben ſeind 50 Reuter auß Wulffenbüttel ankommen, welche ausreiten vnd recognosciren ſollen, ſie befleißen ſich ſchon treffſlichen des Mauſenß.
Die Keyſerliche Parthie, welche vorigen Dienſtags hier vorbey paßirte, ſoll ein Obriſter Leutenant vnd ein Herr von Tohna geweſen ſein, welcher beim Keyſerlichen disgustiret worden, iſt durchgegangen, sollicitiret itzo beim Königsmarck, ein Regiment lieget noch bey Manßfeld, ſoll ſich anerboten haben, in Kurtzem noch 200 Pferde ihm Zu liefern vnd Zuzubringen,
Herr Pſaw iſt geſtern mit Peter Agricola fort Zu dem KönigßMarck gereiſet, Gott gebe, daß ſie etwas fruchtbarliches außrichten mögen.
Geſtriges Sonnabend haben die Wulſenbütteliſche Reuter ſo in Aſchersleben liegen 20 Stück Vieh den Bürgern von Manßfeld weggenommen, welchen die Schweden gefolget, einen Corporal erſchoßen, das Vieh aber nicht wieder bekommen können, man wil ſagen, der Commandant Zu Manßfeld hette ihnen auch mit nachgeſetzt, welcher baldt von den Wulſenbütteliſchen wehre gefangen worden, Sie haben aber einen Schwediſchen Capitain Lieutenant und 9 Reuter doch hinweg bekommen, wie eß ihnen ergehen möchte, wird die Zeit geben, dan eß ſollen die Keiſerl. Reuter geweſen ſein, welche mit dem Herrn von Thona durchgangen ſeind, ich will morgendes Montags oder Dinſtags mich naher Plötzkaw begeben, die Anlage der Contribution mit dem Herrn Praesidenten machen, vnd ſelbes Zur revision der Fürſtlichen Canzlei einſchicken.
Dieweil Herr Kleſe vnd Herr Friedrich Klueß vernommen, daß es vor

dißmahl Gott Lob mit des Königsmarks ankunfft nichts Zu beforgen gewesen, haben sie sich im nahmen Gottes wieder hinüber begeben, morgen geliebts Gott will ich meinem hochgeehrten Herrn Gefatter mit dem Musquetirer ein mehrerß schreiben ꝛc.

(Warmsdorf) den 4. Septbr. 1642.

31.

Nachrichten über die Belagerung Naumburgs durch den General-Major Königsmarck.

Weißenfels den $^{14}/_{4}$. Septbr.

An der ausspargirten uneinigkeit Zwischen Obrist Goltacker seinen Soldaten und dem Rath und Bürgerschaft Zu Naumburg ist ganz nichts. Obrist Goltacker helt sich wohl, hat albereit etliche Ausfälle gethan und seindt der Königsmarkischen viel niedergemacht, auch etliche gefangen mit in die Stadt genommen worden, unter den Niedergemachten soll der Erfurther Haubtmann Bollner sein.

Item vom $^{15}/_{5}$. Septbr.

Heut von früh 6 Uhr an bis zu Mittage 11 Uhr hat Königsmark auß 7 Stücken continue vor Naumburg geschoßen, auch aus 2 Feuermörsern Feuer eingeworfen, aber alles ohne effect, hatt auch gestürmt, ist aber abgeschlagen worden.

Aus Naumburg den $^{16}/_{6}$. Septbr.

Königsmarck hat aus halben Carthaunen 87 und aus fünf andern Stücken 138 Schüsse gethan, auch viel große Granaten herin geworffen, alles ohne effect; Hette vff der Freyheit können über der Mahlzeit gefangen werden, wan ihn nicht des Obersten Goltackers ausfall wehre heimlich verrathen worden, darüber er mit großen schrecken darvon sich gemacht ist heut früh über den Sahlberg gezogen, nach Erfurth gehen die schweren Stücken, Er aber gegen Halberstadt, Wolfenbüttel, Ist also Gott Lob! die Belagerung vfgehoben.

32.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

. . . E. Liebden übersenden wir hiermit Abschrift von des Herrn General-Feldtmarschall TorstenSohns eingekommenen antwort und was er dabei an General Major Königsmarken geschrieben, vndt berichten hiermit, das der Commandant vndt Cassirer Zu Manßfeldt gegen die Unserigen gedacht, daß Sie auß General Major Königsmarks Munde gehört, daß er das Fürstenthum Monatlich vnter 8000 Thlr. nicht loßlaßen würde, vndt daß überdas dasselbe das versprochene getrydich Zum Magazin nacher Manßfeldt liefern solte, Wir haben unsern Abgeordneten ausdrücklich anbefohlen Zu suchen, daß das Fürstenthumb Anhalt bey dem geschlossenen Accord außer den praejudicirlichen conditiones gelassen, oder von der Manßfeldischen geldt vndt getreydich Contribution, wie auch den wagen, Handfrohnen vndt Holz gentzlich befreiet werden möge, ehe man sich mit dem Herrn General Maior in tractaten einlasse, Zumal da auß des Herrn Feldmarschalls schreiben scheinet, daß das Fürstenthumb bey der Manßfeldischen Contribution gelaßen werden soll,

Weill dan die Abgeordneten schwerlich ohne vollkommenen schluß wieder Zurück gelangen werden, So ersuchen E. LLLbd. wir hiermit freundlich, eß wolten dieselbe sich also in bereitschafft halten, damit sobaldt nach der Abgeordneten wiederkunst auff ferner Zuschreiben man Zu Trinum Zusammenkommen, vndt über dem was des gesambten Fürstenthumbs notturfft erfordert, einen richtigen Schluß nehmen möge, Undt wir verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 3. Septbr. Anno 1642.

33.

Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 23.)

Durchleuchtige vnd Hochgeborne Fürsten und Herrn,

Es ist der von E. Fstl. Gn. an mich abgefertigter Secretarius nicht allein bei mir ankommen, Sondern es hatt auch derselbe dasjenige, so ihme aufgetragen worden, abgelegt, Und obwol Efgggggnd. ich Dero begehren nach, gerne wilfahren auch besagten Secretarium mit genzlicher resolution wiederumb abfertigen wollen, So hab ich doch, weiln dem Herrn General Major Königsmarken nebst andern ortten das Fürstenthumb Anhaldt auch unter seine disposition gegeben worden, damit anstehen müssen, Damit aber derselbe nun (wiewoll ich ohne das nicht Zweifle) mit Efgggggnd. Lande vndt leuthen erleidlich umgehen möge, Habe beygehends an wolgedachten Herrn General Majorn ich geschrieben, will auch hoffen, Er also gegen Efgggggnd. sich nach aller müglichkeit Zu bezeigen angelegen sein lassen wirdt, daß dieselbe sich über ihn ins künfftige Zu beschwehren nicht ursach haben werden, Welches E. Fgggggnd. deroselben ich bey ereugender gelegenheit wilfährige Dienste Zu leisten, mich willig erkenne, in antwort nicht vorenthalten, Auch darbey Gottes obhut gehorsambst empfehlen wollen.

Datum im Hauptquartir bey Crossen den 25. Augusti. Ao. 1642.

E. Fgggggnd.

Gehorsahmer
Linnart Torstenson.

34.

Der General-Feldmarschall Torstenson an den General-Major Königsmarck.

(Beilage zu 33 und 32.)

. . . . Dem Herrn General-Major gebe Ich hiermit Zu vernehmen, welcher gestalt J. Fgnd. die gesambten Fürsten Zu Anhalt durch ihren an mich abgefertigten Secretarium mir Zu erkennen gebeu laßen, daß sie wegen ihrer Fürstenthümer biß anhero von beyden theilen große Kriegsbeschwerungen erlitten, Jedoch von demselben Jedesmahls dasjenige was bewilligt vndt müglich Zu thun gewesen, Zu Dienst Ihrer Königl. Mayt. der Guarnison in Manßfeld, und anitzo wegen deren Lande so disseits der Elbe gelegen naher Lucka entrichten laßen, auch solches noch ferners gerne willig abtragen laßen wolten, Allein wehren solche Lande vndt Fürstenthümber durch so lange continuirenden Krieg in solchen ruin gerathen, Indeme dieses Jahr der Mißwachs des getreydichs dergestalt dazu gekommen, das nunmehr eine unmöglichkeit fallen wolte, sowohl die Contribution als das begehrte Magazin getreydich nacher

Manßfeld zu entrichten undt abzutragen, Derowegen anſuchung gethan, hierinnen ſolche moderaiion Zu treffen, vnd eß vf ein gewiſſes Zu richten, daß die Unterthanen es ertragen vndt nicht von dem ihrigen zu gehen verurſacht werden möchten,

Nun hette ich Zwar hierinnen Ifgnd. allerſeits gerne willfahren und ſowohl die Contribution alß das getreyd Zum Magazin lindern und Monatlich auff ein gewißes richten wollen, Weil mir aber der Zuſtand beſagter Fürſtenthumben ietziger Zeit vndt was ſie ertragen können nicht bekandt, gleichwol aber das Haus Manßfeld mit aller nothwendigkeit unfehlbar verſehen werden muß, dem Herrn General Major aber, weiln Er ſich ſelber ortten befindet, alles beſſer bekandt ſein wirdt, Alß erſuche Ich ihn hiermit Er wolle ſonder beſchwer belieben ſich dißfals beyderſeits der beſchaffenheit Zu erkundigen, vnd darauff mit Zuthun des Commissarius Brandt ſolche Verordnung Zu thun, daß ſowohl das Haus Manßfeldt mitt notturft verſehen, als auch hochgedacht J. Fgn. Landt vndt Fürſtenthümer erleidlich, vnd weiln ſelbes wie obgedacht vfs eußerſte enervirt, ſo viel thunlich moderat tractiret, vndt nicht über vermögen gravirt werden mögen, Womit Ich ihm ꝛc.

Datum im Feldtlager bey Croſſen den 25. Augusti Anno 1642.

des Herrn G. M.

Dw.

Linnart Torſtenſon.

35.

Schutzbrief,

ausgeſtellt für Anhalt vom General-Feldmarſchall Torſtenſon.

Der Königl. Maytt. und Cron Schweden, wie auch dero Confoederirten respective Reichsrath, General und Feldmarſchall in Teutſchland, auch General Gouverneur in Pommern ꝛc. Linnardt Torſtenſohn, auf Redſta Forſtena und Raſick Erbgeſeßen.

Demnach im Nahmen höchſtermelte Ihr Königl. Maytt. und Cron Schweden von Hochgedachter Sr. Excellenza das gantze dies- und Jenſeits der Elbe gelegene Fürſtenthum Anhalt, mit allen darin ſich befindenden Städten, Fürſtl. Häuſern, Flecken, Dorfſchaften, Vorwerken, Schäfferehen und Mühlen, auch was ſonſten demſelben angehörig, in dero ſonderbaren ſchutz, ſchirm und Protection auf und angenommen worden, maſſen ſolches kraft dieſes beſchiehet. Als befehlen hiermit Se. Excell. allen unter dero Commando ſich befindenden hohen und niedern Offiecirer und Befehlichshabern, wie auch ſämbtlichen Soldaten zu Roß und Fuß, daß ſie beſagtes Fürſtenthum Anhalt, mit deme wie oben erwehnt, ſamt allen Pertinentien, hinfüro ruhig unperturbiret und ungekränkt ſein und bleiben laßen, und hierwieder, unter was ſchein es geſchehen möchte, im geringſten nicht pressiren, betrüben noch beleidigen, viel weniger mit eigenthätiger einquartier- und einlogirung ſelbſt angemaſter Contribution, Brandſchatzung, oder ander exaction, Brand, Plünderung, abnahm Pferde, Groß und kleinen Viehes, getreide noch andern insolentien und gewalttätigkeiten infestiren und beſchweren, oder dieſe Salvaguardi und ſchutzbrief in einigerlei weiſe violiren, ſondern ſelbige, oder deren vidimirte Copey

in alle wege bey vermeidung ſchwerer verantwortlichkeit, auch nach befindung des Verbrechens unausbleiblicher leibes und lebenſtrafe gebürlich respectiren, und in beharrliche obacht unverbrüchlich halten ſollen und wollen. Wornach ſich jedermänniglich Zu richten und vor ungelegenheit und Schaden Zu hüten wißen wird.

Signatum im Hauptquartier bey Croſſen den 25. Auguſti Anno 1642.

(L. S.) Linnardt Torſtenſon.

(Nach einer vidimirten Copie.)

II.

Des Königlich Schwediſchen General-Majors Hans Chriſtoph von Königsmarck begehrte 8000 Thaler Recrutengelder und 6000 Thaler monatlicher Contribution. Unterhandlungen mit demſelben, ſo wie mit dem Commandanten Carl Weiß zu Manßfeld. Contributionsſachen. Verſchiedene Kriegsnachrichten.

1.

Der General-Major Königsmarck an den Fürſten Auguſtus.

. . . Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. Gn. ſeind meine unterthänige Dienſte Zuvorn, Und ſolle hiermit kraft habender Instruction, wegen des Herrn Feldmarſchallu Excellenz nicht unangefüget laßen, Geſtalt die ratio ac status belli erfordern thut, hinfüro mit der Contribution in einem und andern Verenderung anzuſtellen. Damit nun ſolches kraft habender Instruction ins Werk gerichtet werde, Als wolle E. F. Gn. gnädig belieben, ehiſt förderlich iemand mit gnugſam Volmacht an mich Zu ordnen, auf daß wegen Recruitirung und unterhaltung eines Regiments Zu Pferde anſtalt gemachet werden könne. Bey dem Herrn Commandanten auf Manßfeldt werden E. F. Gn. Deputirte in Erfahrung bringen, an welchem orte ich weſentlich anzutreffen ſey, Habe es alſo, damit ins künftige alle Confusiones vermieden bleiben, hirdurch unterthänig anmelden ſollen, E. F. Gn. Göttlicher protection empfehlend.

Datum im Quartier Gandersheim, den 24. Aug. 1642.

E. F. Gn.

unterthäniger

Hans Chriſtoff von Königsmarck.

2.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Georg Aribert.

. . . E. Liebden werden ob hier angefügter Relation mit mehreren erſehen, was unſere Deputirte bey dem Schwediſchen General-Major Hanß Chriſtoff von Königsmarcken vor eine ſchlechte resolution erlanget vndt worauf derſelbe allerdings beſtanden. Wie nur dieſe Sache von hoher importanz und danenhero eine ſchleunige Consultation und Zuſammenkunfft

erfordert, Alſo erſuchen und bitten E. Liebden wir freundlich, Sie wollen Ihro freundlich gefallen laßen, weil es auff dem Lande gar Zu unſicher, Zu ſolchem ende ehiſt kommenden Montags den 12. dieſes früe gegen 8 uhren lengſt in der Perſon oder durch dero deputirte Rhäte nebſt dem Obriſten Werdern und Cuno Ordomarn von Bodenhauſen unausbleiblich Zu Cöthen anzulangen undt Zu berathſchlagen, welcher geſtalt man ſich die angeſonnene postulata bey ermeltem General-Major Zu resolviren, Wir verlaſſen uns deſſen Zu E. Liebden allerſeits freundlich und verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 7. Septembris. Ao. 1642.

3.

Der Hofrath Caſpar Pfaw an den Fürſten Auguſtus.

(Beilage zu 2.)

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt, gnädiger Fürſt und Herr,

E. F. Gn. gnädigem begehren nach, habe Ich neben Rudolph Hünigken vnd Peter Agricola die Reiſe Zu dem Herrn General Major Königsmarken, über Halle und Merſeburg alſo ins wergk geſtellt, daß wir vergangenen Sontag nachmittags, denſelben in einem Dorff nicht fern jenſeits Naumburg angetroffen, auch noch ſelben tag bey Ihm vnſere Werbung anbracht; Worauff Er ſich vernehmen laßen, es wehren baldt 14 tage, daß ſein ſchreiben an E. F. Gn. abgegangen, und verwunderte ſich wo daßelbe ſo Lange geblieben, ehe es dieſelbe empfangen, Er vermergkete aber aus allen umbſtänden, daß man in der gütte nichts thun wolte, wann Er mit Naumburg fertig, wolte Er die Regimenter dorthin ſchicken, alßdan würde wohl eine beßere vnd ſchleunigere resolntion ergriffen werden. Des Herrn General VeldMarſchalln Torſten-Sohns Excell. ſchreiben wehre ein brief dergleichen man denen pflegte Zu geben, welche man gern abweiſen wolte, Ihre Excellenz hetten Ihm die quartier assigniret, wolten Sie dieſelben aufheben, ſo wolte Er auch dasjenige nicht praestiren, was Er verheißen, Es wehre ein Lumpengeld, was eine Zeitlang her nacher Manßfeld aus dem Fürſtenthumb gegeben worden, Es wehren gleichſam 4 Fürſtenthümer vnd könnten ein weit mehrers thun, geſtalt es dann vergangenen winter dem feind etzliche Regimenter verpflegen können; Er wolte die recruitengelder ſchon in dem beutel haben, wann Er ſeine marche (wie Er vorhabens geweſen) auff Zerbſt genommen; Volgk wolte man nicht nehmen, vnd gleichwohl auch die gelder nicht herausgeben, E. Fgn. hetten aus ſeinem ſchreiben geſehen, daß die recruiten-gelder vnd der Unterhalt auf ein Regiment aus dem Fürſtenthumb erfolgen müſte, man wolte Ihn aber nur vergeblich aufhalten, inmittelſt könten ſeine Völgker nicht vom Winde leben, Das veraccordirte getreydig müſte unfehlbar nacher Manßfeld erfolgen, die geldtcontribution aber ſolte in dieſem vnd folgenden Monaten cessiren, fragete darauff, ob wir volmacht hetten mit Ihm Zu tractiren, Als Ich Ihm nun auf dieſe Punkte antworttete, vnd unter anderm anführte, daß wir keine volmacht Zu ſchließen oder ein mehrers alß der Manßfeldiſche accord beſagte Zu bieten hetten, es wehre dann, daß Er das getreydig (welches doch wegen des großen mißwachſes erkaufft werden müſte) auch aufhöbe, vnd dabey untter andern gebeten, daß Er des kleinen Fürſtentumbs, vndt E. F. Gn. allerſeits ſelbſt eigenen verderbten Zuſtande in consideration Ziehen wolte; Hatt Er weiter ſich herausgelaſſen, Ein Jeder Fürſt

lebete von dem Seinigen, vnd geben die unterthanen nichts dazu, Es wehren geringe Städte die Zu 2000 auch 3000 thlr. geben, und würde ein ganzes Fürstenthumb ein ungleich mehres thun können, hatt auch mit eingeworfen, daß die Stadt Zerbst neulichst noch proviant schuldig blieben, vnd ob Ihm wohl der gebühr nach hierauf weiter begegnet und es untterschiedene rede vndt wiederrede gegeben, so hatt er doch selbes mal sich nicht weiter heraus gelassen, sondern, weill Er gleich im begriff gewesen, wieder in die Vorstadt vor Naumburg Zu reiten, hatt Er uns seinem Obristleutenant Barson befohlen, mit der Vertröstung, daß Er folgenden tagk mit uns weiter reden wolte: Nachdem nun den Morgen darauff preße geschoßen, darauf gestürmet und der sturm abgeschlagen worden, ist Er selben ganzen tagk in der action gestanden, folgenden Dienstag frue aber, hatt Er sich wieder in gemeltes Dorff begeben, vnd die Völcker von Naumburg abmarchiren laßen, Da Er mir dann angezeiget, Er wolte durch seinen Secretarium mit unß reden vnd tractiren laßen, Alß nun derselbe Zu uns gekommen, hatt Er mehrertheils dasselbe wiederholet, was der Herr General Major selbst gegen uns erwehnet, mit dem anhang, weill derselbe vermerkte daß wir keine volmacht Zu schließen hetten, so bete Er, daß wir E. F. Gn. schleunig dasjenige hinterbringen, was sein begehren gewesen, damit sie sofort Jemandes schigken möchten, welcher gnugsahme Volmacht Zu tractiren hette, sonst würden sie müßen die trouppen anweisen, weill sie dieselbe nicht lenger aufhalten könten; vndt alß Ich gleichfals Ihm der gebühr nach beantworttet, habe Ich Zugleich gebeten, der Herr General Major wolte sich auff ein Leidliches vnd erträgliches herauslaßen, vnd den Maußfeldischen accord ganz aufheben, so wolten wir sehen, ob darauf Zu handeln stünde, oder wolten solches E. Fgn. hinterbringen, damit Sie mit dero Herrn Bruders vnd Vettern, meiner auch gnedigen Fürsten vnd Herren Fgggggnd. daraus desto baas communiciren könten; darauf hatt Er unß nach gethaner relation weiter angezeiget, der Herr General Major hette ihm weiter befohlen, unß Zu vermelden, daß, ob Zwar auff ein Regiment 16000 Thlr. recruitengelder sich gebühreten, so wolte Er doch in des Fürstenthums verderbten Zustandt sehen, vnd nur 8000 Thlr. neben 6000 Thlr. Monatlicher contribution Zu untterhaltung des Regiments begehren, vnd müste darneben das Veraccordirte getreydig nacher Maußfeld erfolgen. Worauff Ich Ihm ferner geantworttet, daß diese forderung auff einer pur lautern uumüglichkeit beruhete, denn das platte Land des Fürstenthumbs wehre also Zugerichtet, daß daher keine Contribution Zu erheben, die vier Städte wehren dergestalt verderbet, daß gar wenig Contribuenten sich darinn befünden: Der Herr General Major wolte bedengken, daß bei weit beßerem Zustande das Fürstenthumb Monatlich der Königlich Schwedischen armée 3000 thaler, nachgehends aber, bey des Herrn General Feldmarschalls Bauers Excellenz Lebezeiten nur 600 thlr. gegeben, vnd wehre daher leichtlich Zu schließen, daß ein so großes geldt aus einem so kleinen verderbten fürstenthumb nicht Zu Ziehen, überdas wehre ja dasselbe auch in der Kayß. contribution allenthalben begriffen, vnd könte Er nicht ein dorff von derselben befreyen, dann es Zwischen den Vestungen Magdeburg und Wittenberg innen gelegen, dannenhero auch der Commandant Zu Maußfeld demselben kein mehrers alß ohngefähr bey 600 thlr. Zumuthen vnd abfordern können, bewarff mich darneben auf den augenschein mit angehefftester bitte, der Herr General Major wolte Jemandes verordnen, welcher des Fürstenthumbs verderbten Zustandt

vnd faſt unerhörten großen mißwachs ſelbſt erlernen und allenthalben visitiren möchte, ſo würde derſelbe dieſe hohe forderung leicht ſelbſt fallen laßen, auch daß Er inzwiſchen bey Ihm anhalten möchte, damit Er die eine Forderung ſo baldt fallen ließe, in der andern aber ſich alſo erklären möchte, damit E. Fgn. hiernegſt ſich deſto beſſer darauf gegen Ihn vernehmen laßen könten: Nachdeme Er nun dieſes weiter hinterbracht, hatt Er uns ſchließlich angedeutet, der Herr General Major hette Niemandes welchen Er Zur visitation ſchigken könte, es wehren aber Officirer unter Ihm, welche des Fürſtenthumbs Zuſtandt gar wohl wüſten, auch berichteten, daß es ſo arm nicht wehre, als es gemacht werden wolte; Wir hetten doch keine Volmacht Zu ſchließen, wann Er gleich an der forderung etwas remittiren wolte, bete derhalben wir möchten ſchleunig referiren, E. F. Gn. ſeine Perſon nnterthänig recommendiren, vnd die resolution befördern, damit nicht größere ungelegenheiten aus der Verzögerung erfolgen möchten, Wann Er ſeine quartier erweiterte, wolte Er auch das Fürſtenthumb leidlicher tractiren, vnd wehre auch inſonderheit an proviantirung des Hauſes Manßfeld viel gelegen; worauff wir endlich dieſen abſchiedt genommen, vnd alß Er gleich aufgebrochen, vnß durch nicht geringe unſicherheit wieder über Merſeburg Zurückerhoben: Die Quedlinburger Abgeordneten aber hatt Er noch bey ſich behalten, vnd 2000 thlr. Monatlich, neben dem getreydig auff Manßfeld von Ihnen haben wollen, wiewohl Er anfangs 6000 thlr. von ſelbiger Stadt gefordert. Merſeburg giebt auch Monatlich 2000 thlr. vndt andere Städte ein mehrers. Wir haben wohl vermergket, daß das Fürſtenthumb nicht Zum beſten recommendirt geweſen vnd wird man ſich bey dieſer ſehr gefehrlichen Handlung wohl in acht Zu nehmen haben, wird derhalben Zu E. F. Gn. gn. gefallen ſtehen, weßen Sie ſich hierüber mit vorhochgemelten Dero Herrn Bruders vnd Vettern Fgggnd. weiter entſchließen, auch ob Sie in ſchrifften oder durch ſchickungen (wozu ſich keiner wegen gefahr des weges und der ſchweren Handlung gern wird gebrauchen laßen) mit Ihm weiter tractiren laßen wollen. Ich bin auch wegen der pferdegelder (welcher Verſchienen den 7. Regtr. verſprochen) hart angeſtrengt worden, Inmaßen dann EFGn. ein ſchreiben dieſerwegen von des Oberſten Segkendorffs Obriſtlieutenants, welcher itzo ein Regiment wirbt, hierbey empfangen, vnd Ich verbleibe allezeit

E. F. Gn.

vnterthäniger
trener Diener
Caſpar Pfaw.

Eilig Plötzaw
7. Septbr. Ao. 1642.

4.

Die Anhalt-Cöthenſchen Räthe an die Fürſten Johann Caſimir und Georg Aribert.

. . . E. Fgg. überſenden wir vnterthänig was dieſen morgen vf Herrn Pfauens relation wegen einer Unterredung gegen nechſten Montag frühe Zu Cöthen von Plötzkaw vnd Bernburg angedeutet und überſchrieben. Dieſes orts ſoll darbei gebührlich vfgewartet, auch dem Herrn Oberſten Werder vnd dem von Bodenhauſen davon nachricht gegeben werden; Allein weil in Abweſenheit der Fürſtl. Herrſchaft dieſes orts, bei Hof alles Zugehalten, So wird Zu E. vnd der andern Fürſtl. Herrſchafft gn. belieben ſtehen, ahn wel-

chem ort in der Stadt das werck vorzunehmen, darzu sich gnugsame gelegenheit finden kann. Habens ꝛc.

Cöthen den 9. Septbr. 1642.

5.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

. . . Nachdeme die Kayserl. Regimenter vorhabens sich aus Aschersleben Zu begeben vndt dieselbe, so bald über die Saale als nach Halberstadt gehen möchten, Inmittelst aber die Schwedische Reuterey sich dieser ortten nahet, vndt wir verhoffen die occassiones in acht Zu nehmen vndt einen gutten accord Zu treffen,

Alß ersuchen E. Liebden wir hiermit freundtbbrüder vndt vetterlich es wollen dieselbe vnß Volmacht ertheilen, mit Zuthun des Obristen Werders vndt des Präsidenten Heinrich von Börstels die gelegenheit Zum accord in acht Zu nehmen, vndt dieses Fürstenthumbs ruin Zu verhüten, hierunter einen solchen eilferttigen schluß Zu machen, wie es der Gestrigen abrede Zum theil gemeß oder doch immer Zu erhalten müglich,

Habens E. Liebden ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 13. Septembris Anno 1642.

6.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . Ob wir vnß wohl höchstes fleißes angelegen sein laßen, der unß von dem General Major Königsmarcken dictirte 3000 Thlr. dann die duplirung der Manßfeldischen Geldt-Contribution vnd Magazin getreidichs auf ein erträgliches Zu bringen, vnd einen solchen realvergleich Zu erhandeln, damit man bey Verenderung des Manßfeldischen Commandantens vnd General Majors Königsmarck keiner variation sich unterwerffen, auch die sich begebende Kriegsverenderung nach billichkeit determiniret werden möchten,

So haben doch E. LLLLbd. aus der Beilage mit mehrerm Zu vernehmen, was gestalt keine remission, außer den 200 Schfl. getreidich Zu erhalten, Massen derowegen dasjenige so nicht Zu endern ist, dem lieben Gott anheimbstellen und in gedult befehlen, dannoch aber wirdt sich befinden, daß von deme so anfangs der General Major Königsmarck begehret, ein ansehnliches remittiret, und das Fürstenthum gleichwohl leidlicher als die andern benachbarte orte, getractiret wirdt, wollen auch darbey Zu dem lieben Gott hoffen, daß, wann die Monate September vnd October vorbey, es werde dieses Fürstenthumb merckliche erleichterung haben.

Alldieweil aber inmittelst diesen Landen, daran daß dasjenige, so dem Fürstenthumb gleichsam dictirt, diese Zwo Monate richtig abgeführt, vnd die Militarische execution verhütet werden möge, merklich gelegen, So übersenden wir E. LLLLbd. hierbei 1) dringlichste Solvenda in den Monaten September vnd October, 2) eine remonstration, daß darzu eine dreyfache Anlage, nach der Form so jüngst Zu Bernburg verglichen so wohl Septembri alß Octobri erfordert wird, 3) eine Eintheilung des Magazingetreidichs, vnd waß ein

iedweder Stadt vnd Ambt darzu conferiren *), vnd weil E. LLLLbd. daraus allenthalben, so viel befinden werden, daß nicht alleine die publica utilitas, sondern vielmehr die publica necessitas erfordert, daß sowohl die geldt- als getreidich Anlage Zu rechter Zeit, vnd auff bestimmten termin eingebracht werde: Alß ersuchen vnd bitten E. LLLLbd. wir hiermit fr. es wolten dieselbe bei den ihrigen die ernstliche verfügung thun, damit nicht allein die albereit ausgeschriebene dreyfache Geldanlage, durchgehends ohne einige widerrede vnd kürzung unfehlbar Zur Cassa geliefert, sondern auch im folgenden Monat October, gegen den 20. ejusdem, eine dreyfache Anlage einzubringen, gleichsfalß außgeschrieben, vnd darüber die Hände gehalten werden mögen, dann außer dem haben E. LLLLbd. hochvernünfftig Zu erachten, daß eine überaus große confusion vnd gefahr aller orten auß der säumigkeit entstehet, Erwartten hierauff E. LLLLb. richtige resolution ꝛc.

Datum Plötzkaw den 18. Septbr. 1642.

7.

Caspar Pfaw's Bericht an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 6.)

. . . E. F. Gn. soll Ich hierdurch mit wenig Zur unterthänigen relation erstatten, Wie Ich neben dem von Zanthieren gestriges dem Herrn Commandanten Zu Maußfeld dasjenige fürgetragen, waß E. F. Gn. unß in gn. anbefohlen, auch Zuvorher dem Caßirer neben Verehrung der 50 thlr. das negotium bestermaßen recommandiret, Es ist aber besagter Commendant festiglich darauff bestanden, daß Er von den 1200 thlr. Monatlicher Contribution itzo ganz nichts remittiren könte, weill der General Major Königsmarck Ihm dieselbe praecise assigniret, auch Ihm deswegen etzliche gehabte Quartiere abgenommen, doch mit der Vertröstung, wann Er die Quartier gegen Frangken erweiterte, daß Er Ihm solche wieder Zulegen wolte, auff welchen fall dann, das Fürstenthumb auch remission erlangen könte, Es wehre Ihm sonst lieb, daß E. F. Gn. mit Ihm vnd der Guarnison einen continuirlichen accord auffrichten, vnd solchen durch den Herrn VeldMarschalln ratificiren laßen wolten, Er wolte an seinem ortt denselben gern bey Ihrer Excll. befördern helffen, auch das Fürstenthumb dergestalt recommendiren, daß es auf die erträglichkeit eingerichtet werden möchte, behte darneben, daß Efgn. desto Zeitlicher diese 1200 thlr. abführen lassen wolten; Wegen der 2000 thlr. welche Efgn. dem General Major Königsmargcken geben laßen wolten, hielte Er dafür, es würde Efgn. Landen fürträglich sein, wann die 1000 thlr. in diesem Monat daranff erleget würden, Er wolte alßdann demselben solches Zuschreiben, vnd verhoffentlich das wergk dahin befordern helffen, daß Er mit den 2000 thlr. friedlich sein möchte, unangesehen andere schlechte Städte ein weit mehrers theten. Wegen des jüngst verordneten Magazingetreidichs könte er nichts remittiren weil Er der Generalität albereit berichtet, was dieserwegen mit einem oder dem andern ort abgehandelt, auch vnß dabey vorgestellet, welcher maßen die andern, benachbarten ortte ein mehres theten, Alß wir aber vnß biß in die nacht aufgehalten, hatt Er endlich vnß angezeiget, damit wir nicht ohne einige Verrichtung von Ihm abzögen, so wolte

*) Die drei Schriftstücke fehlen.

Er 200 Schfl. von solchem Magazin getreydich schwinden und fallen laßen.

Wann Esgn. begehrten, daß Er an den Commandanten Zu Lugke schreiben solte, damit Er die Zerbster unperturbiret ließe, wolte Er es gern thun, Er Zweifelte aber nicht, wann Esgn. sich gegen denselben vernehmen ließen, welcher gestalt der General Major Königsmargk daß ganze Fürstenthumb in gewiße Contribution gesetzet, Er würde weiter nichts praetendiren. Im übrigen bewerffe Ich mich auff gethane unterth. mündliche relation, vnd verbleibe daneben allezeit ꝛc.

Plötzkaw den 17. Septb. 1642.

8.

Fürst Johann Casimir an die Fürstlichen Räthe zu Cöthen.

Von Gottes gnaden Johann Casimir, Fürst zu Anhalt ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvorn, Ehrenveste vnd Hochgelarte, Liebe besondere, Was des Hochgebornen Fürsten vnsers freundlichen geliebten Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Augusti Zu Anhalt Lbd. wegen des General Major Königsmarcks, als auch des Commendanten Zu Manßfeld anderweitlichen begertten Contribution vnd dahero vorhabender tractaten sambt behufiger ausschreibung der gedoppelten Anlage, vnd deren kegen den 28. hujus wirklicher ablieferung und abstattung an uns freundt vetterlichen gelangen laßen, solches habt ihr aus beygefügtem mit mehrerm Zu vernehmen. Wie wir nun vnsers theils wohl sehen, daß man Zu billichen leidentlichen ortten in den Schwedischen tractaten wird einwilligen müßen, wir auch entlichen vns schuldig erkennen, hierunter die Außschreiben, wie begehret, also ergehen vnd publiciren Zu laßen, So besorgen wir doch, es werde dieses orttes, indem vnsere Residenz-Stadt Deßaw, wegen des itzigen Durchzuges der Keyserlichen Völker, so in Aschersleben gelegen, Ziemblich hart mitgenommen und ein ansehnliches an Proviant darzu hergeben müßen, vnd dann das Dorff Cünaw, worinnen alle diese Völcker eine Nachtt gelegen, durch solche starcke gehabte einlogirung nuhmehr gantz ruiniret, das Städtlein Raguhn, auch gleich desselben tages fast mehrentheils, sampt allem vorrath, durch Gottes Verhengniß in die Asche gelegt, vnd also manchen, auch vns selbsten, wegen unsers daselbsten gehabten vorraths an Getreydich hartt betroffen, es möchte die Lieferung, in deme vorbenantte beyde örtter, alß Raguhn und Cünaw abgehen, so gar geschwinde vnd eylend wie begehret, nicht auffzubringen seyn, Doch wollen wir an möglichem fleiß hierbey nichts erwinden laßen, vnd habt ihr die von uns volnzogene Vollmacht Zu weiterer communication vnd mit vollnziehung gleichergestalt hierbey Zu empfangen, So wir euch gnedig nicht bergen wollen, denen wir sonsten mit beharlichen gnaden wohl Zugethan verbleiben.

Datum Deßaw am 16. Septembris Ao. 1642.

9.

Fürst Augustus an den Canzler Milagius in Zerbst.

. . . Aus beygefügter vnsers Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. erklärung, werdet ihr mit mehrerm vernehmen, wie daß Ihr Lbd. mit anziehung vieler difficulteten fast in Zweiffel Ziehen wollen, ob aus Dero Fürstl. Antheil die ausgeschriebene Dreyfache Anlage in diesem Monath rich-

tig einkommen werde, Nun bedarf es keiner weitleufftigen ausführung, wie daß durch die mit dem General Major Königsmarck vnd dem Commandanten Zu Manßfeldt gepflogene tractaten die erste forderung auff ein hohes gemildert und dadurch des gantzen Fürstenthumbs beste gesucht, wollen derowegen nicht hoffen, daß wir wegen des Dienstes, so wir den Landen hierunter gethan in schaden sollen geführt werden, Sondern haben vielmehr Zu Ihr. Lbd. die veste Zuversicht, es werden vnß dieselbe, vermöge der Billigkeit und der beschriebenen Rechte, so viell Dero Antheils anlage betrifft vnß allerdings schadloß halten, damit wir wegen dieser Handlung nicht gefehrdet werden, Zweifeln auch nicht Ihr. Lbd. selbsten hochvernünfftig urtheilen werden, daß, weill die dem General-Major Königsmarck vnd Commendanten Zu Manßfeldt geschehene verwilligung auß noth, vndt auff die von Ihr. Lbd. vnß gegebene Volmacht geschehen müßen und davon vor dießmahl nichts Zurück bleiben kan, daß auch nothwendig die dreyfache anlage, wie sie jüngst Zu Bernburg verglichen, vollkömblich werde einkommen müßen, Alldieweiln aber Ihr Lbd. durch dasjenige schreiben, welches sie an die Räthe Zu Cöthen ausgelassen verursachet, daß dieselbe nunmehr ebenmäßig wegen der einbringung ihres quids difficultoten machen und ermelte Stadt vndt Ambt aus einem nichtigen praesuposito, die vor wenig wochen gemachte Anlage nunmehr Zu dispntiren sich unterstehen, auch sich der ablieferung des Magazin Getreydichs verweigern, vnd dadurch leichtlich alle verfaßung übern hauffen, vnd das gantze Fürstenthumb in gefahr gesetzet werden kan, Alß committiren wir euch hiermit gnädig, ihr wollet euch sobaldt nach empfangung dieses nacher Deßau begeben, Euch vermittelst beygefügtem Creditifs bey Hochgedachter vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd., anmelden, Derofelben obige umbstände vnd beschaffenheit aufs beweglichste Zu gemüth führen, vnd darauff Ihr. Lbd. vnsertwegen beweglich ersuchen, daß doch dieselbe den Ihrigen nicht verstatten wolten, sich mit der schuldigkeit länger auffzuhalten, Sondern vielmehr die ernste verordnung thun möchten, damit (außer der Stadt Naguhn vnd des Dorfes Kühna Contribution, alß welche sieder der gemachten anlage Ihro Lbd. bericht nach fast totaliter perimirt), die übrigen orth alle ihre Contribution, der gemachten anlage gemäß auf den 27. hujus dreyfach ohne ferner seumnüs vnd auffenthalt Zur Contributions-Cassa einbringen möchten, dan daß Ihr. Lbd. nebenst vnß darüber strenglich halten wolten, damit ermelte Anlage außer itzgedachte beyde orthe, bis Zu der revision. darüber, ob und wie fern dieselbe fortzustellen, wir Eueres schrifftlichen gutachtens erwartten, in observanz gehalten werden möge.

Ferners so wollet ihr Ihr Lbd. rathsames Bedencken bitten, weill der Ober Sächsische Creyßtag verschoben, die itzige Last vnd Beschwerden der Lande länger Zu ertragen, unmüglich fallen, Die von dem Commendanten Zu Manßfeldt vertröstete milderung schwerlich sobald erfolgen möchte, Ob und wer noch Zur Schwedischen Generalität abzuschicken, Sintemal dieß negotium nicht von geringer importanz, vnser Rath Caspar Pfaw aber, aus bewegenden ursachen sich wegen dieser Reise beharlich entschuldiget, Weßen sich Ihr Liebden hierauff erklären werden, darüber erwarten wir Euerer schrifftlichen relation, Soll vnß auch nicht entgegen sein, wan ihr vollents Zu vnß herüber kommen köntet, damit diese obige puncta alle, weill sie keinen verzug leiden, recht beobachtet vnd ausgefertigt werden mögen. Schließlichen weill die Stadt Cöthen auß einem falschen praesuposito alß wan nemblich, vermöge der Plötzkauischen Anlage, der Stadt Zerbst 300 Thaler Contribu-

tion angesetzet, nunmehr auch eine weitere remission begehren, Euch aber selbst bewußt, daß dem gantzen Antheil sowohl der Stadt, alß dem Lande eine solche Summe angesetzt gewesen, Alß wollet ihr doch bey aller Begebenheit der Dinge wie sie beschaffen, recht unterrichten, ihnen aus dem Irrthum helffen, vnd sie dahin disponiren, damit sie unß doch mit dergleichen vergeblichen einreden ferner nicht molestiren, noch andern Antheilen dagegen Zu sprechen anlaß geben, dan daß der Cöthnische vnd Zerbster Antheil nunmehr dahin gedencken, wie sie ihre quotas des Magazin Getreydichs abführen wollen. Habens ꝛc.

Plötzkaw den 20. Septb. 1642.

10.

Bezügliche Relation des Canzlers Milagius.

. . . Ew. Fürstl. Gn. gnädigem befehl Zu gehorsamer folge habe ich mich am 22. hujus nacher Deßa begeben, aber Fürst Johann Casimirs Zu Anhalt F. G., welche gleich den Brandtschaden Zu Raguhn den vorigen vnd selbigen tag in augenschein genommen, nicht angetroffen, sondern bin erst gestern umb 8 Uhr fürgekommen, da ich dan in gegenwart des Herrn Canzlers vndt Herrn Hofmeisters dasjenige, was der gnädige befehl befagt, nach der Lenge fürgetragen. S. F. Gn. haben nach den gewöhnlichen curialien fürnemblich drey dubia moviret, Alß 1) daß inzwischen Sie mit den Keyserlichen Völckern beschweret, vndt insonderheit Kühne ganz niedergerichtet, das Städtlein Ragun aber eingeäschert worden, 2) daß Sie den Getreydichanfatz nach der proportion der gelteontribution eingerichtet befunden, da man doch billig auf die orthe da viel äcker vorhanden hette sehen vndt bedencken sollen, daß die Stadt Deßa außer der Geistlichen äcker nicht über 8 Hufen Landes hette, 3) daß unter die solvenda das brodt, so nacher Aschersleben geliefert worden, in allgemeinen anfatz gebracht, würden also S. F. Gn. dasjenige billig Zu kürzen haben, was auf die Keyserliche verwendet werden müßen, gestalt dan dero Herrn Bruders Fürst Georg Aribert Zu Anhalt F. Gn. sich dessen ausdrücklich vernehmen lassen.

Wie ich nun in genere darauf geantwortet, daß diese motiven bey weitem nicht also bewandt, daß sie den Bernburgischen Vergleich aufheben könten, vndt dabenebenst insonderheit remonstriret, wie E. F. Gn. Zwar Zufrieden, daß pro nunc Ragun vndt Kühne möchten vmb der angeführten ursachen willen eximiret werden, hingegen aber hetten die andere orthe ihre schuldigkeit wegen deß Durchzuges nicht Zu hinterhalten, wie J. F. G. auß der bisherigen praxis selbst bekandt wehre, 2) die getreydichsanlage wehre billig nach der contribution wie vormalß oft geschehen, anzusetzen, vnd wehre dieses schon ein verglichen werck, dabey man es billig bewenden Zu lassen,

3) Warumb der Proviant vnter die Solvenda gekommen, darumb trüge ich keine wißenschaft, vndt befinde sich der Zerbster Antheil deßwegen auch graviret, Aber die Contribution müste doch einen weg, wie den andern, folgen, vndt hetten S. F. G. hernach sich bey dem Ober Dirrectorio auf allen fall anzumelden, würden auch nach erwogenen umbständen mit gebührender resolution, der verfaßung gemeß, wohl versehen werden, Also haben S. F. G. sich dahin vernehmen laßen, daß Sie nie gemeinet, E. F. G. die sachen schwer Zu machen, acceptirten darauf das erbiethen wegen Ragun vndt Kühne, vndt wolten allen menschen- und müglichen fleiß, damit

die dreyfache anlage im Septembri kommen möchte, anwenden, vndt des Octobr. Contribution auch ausschreiben laßen, würden aber die 12,000 ℔ Brodt andern orthen passirt, köndten sie nicht deterioris conditionis sein, sondern würden die aufwendung auch kürzen, Bliebe es aber an ienem orthe eingestellet, würden S. Fstl. Gn. Sich damit nicht aufhalten, Man solte nur sich bemühen, daß S. Fstl. Gn. Herrn Bruder gewonnen würde, dan daselbst würde es mehr difficulteten geben, Bey diesem punct haben S. Fstl. Gn. die revision instantissime urgiret, vndt vmb Gottes willen gebethen, es müste doch einmahl beßere gleichheit eingeführet werden,

Die abschickung an die Schwedische Generalität halten S. Fst. Gn. hoch nötig, vndt seindt in den Gedancken begriffen, daß die sache nicht eigentlich die Fürstl. Herrschafft, sondern das Landt anginge vndt billig ein subjectum von den AusschußStänden darzu Zu gebrauchen, wie Sie dan per obliquum vf den Herrn Obristen Werder oder den von Bodenhausen geziehlet.

Nachdem haben S. F. G. mir gar beweglich den großen Brandtschaden erzehlet, vndt mich ersuchet, Zu rechter Zeit vnterbauung Zu thun, damit den unterthanen mit etwas saamen vndt brotkorn, weil sie die Aecker wieder angerichtet, vndt im Laude bleiben wolten, anlehnungsweise ausgeholffen werden möchte, welches Sie aber selbst an E. F. Gn. Zuvor werden freundlich gelangen lassen, Es hat auch Secretarius Gese, deßen schade sich biß in die 4000 thlr. ergiebet, ganz flehentlich gebethen, ob ihme nicht die 200 thlr. so Ao. 1638 ihme verehret worden, Zu seiner notturfft vndt vorhabender restauration außgezahlet werden könten, deßwegen E. Fstl. Gn. er unterthänig anlangen wirdt, S. F. Gn. selbst vndt ihn hat das unglück am meisten betroffen,

Nach Cöthen habe ich alßbalden am 21. hujus anbefohlener maßen geschrieben, vndt ist beygefügte antwort in meinem abwesen darauf eingelanget, Fürst Johann Casimirs F. Gn. erzehlten, daß Sie etwas an getreydig wegen Cöthen verschiessen würden, weil sie es nacher Deßa ersetzen wolten,

E. F. G. hette ich dieses alles gerne ehender unterthänig referiret, weil ich aber gestern späte wiederkommen vndt heute vormittage mit dem Rathe wegen der Contribution Zu reden gehabt, nachmittage aber der praeparation beygewohnet, habe ich es so lange mißen verschieben, vndt bitte derowegen unterthänig vmb gnädige verzeihung, Ergebe damit E. F. G. sambt dero Fürstl. Hause deß Allerhöchsten obacht Zu allem Fürstl. Hochwesen, vndt verbleibe

E. F. G.

Zerbst am 24. Septbr. Ao. 1642.

vntertheniger, gehorsamer und getreuer. Diener
Martinus Milagius.

11.

Der Cammerrath Wieß an den Canzler Milagius.

(Beilage zu 10.)

Insonders großgünstiger Hochgeehrter Herr Gevatter,

Wiewohl es nötig gewesen, mit dem H. Gev. vor Ihr. Fstl. Gn. (Fürst Ludwig) wiederkunfft allerlei Regierungssachen abzureden, besonders auch in dem Contributionswerck, ob vor S. F. Gn. wiederkunfft, Zu verhütung

mehrer weiterungen etzlichen difficulteten abgeholffen werden köndte: So muß ich doch das außenbleiben bei seinem belieben vndt der entschuldigung bestehen laßen. Ich danke Gott, daß Zu anfang nechster woche S. F. G. selbsten, geliebts Gott, wieder zu Haus sein werden; können vnd wollen dann dieselbe in dem ihrigen also, wie mans vor hatt, verfahren lassen, vnd dadurch gelt vnd anders ꝛc. einbringen, so kann ichs wohl geschehen lassen. Inmittelst bedarff es bei mir keiner erinnerung. Der Herr Gevatter weiß selbsten, daß ich in solchen sachen nicht leicht etwas verseume oder unterlaße; Darbei aber kann ich doch unmögliche Ding nicht möglich machen. Vor den Rath Zu Cöthen will ich gut sein, daß er dasjenige (iedoch mit in- vnd vorbehalt der 10 thlr. bis die revision ein anders giebt) Zu rechter Zeit praestiren solle, vor das Ambt Cöthen aber im geringsten nicht, wann es auch nur 70., Zu geschweigen 80 oder mehr Thlr. einfach sein solten, daß damit also praecise solte inehalten können; Es soll aber ahn dem quid der 87 thlr. Zurück Zu bleiben dem Ambtman nicht gestattet werden; hatt itzt abermahls ernste vermahnung bekommen.

Inzwischen bitte ich aber den Herrn gevatter, er wolle bei dem Fürstl. Ober Directorio unterthänig befordern, daß man mit diesem antheil so fern friedlich seie, vnd nuhnmehr die erkandte revision ohne weitern verzug fortstelle.

Ich verbleibe allezeit ꝛc.

Cöthen den 22. Septb. 1642.

12.

Fürst Ludwig an die Fürsten Augustus, Johann Castmir, Christian und Georg Aribert.

. . . . Wir haben nicht vorbey gewollet, E. LLLbd. in freundtlicher Wohlmeinung Zu erkennen Zu geben, wie wir nechst Göttlicher verleihung unsere reise nunmehr sofern volnbracht, das wir diesen Abendt mit den unserigen bey Zimblicher Leibesgesundheit anhero Zurück ankommen, vndt morgen geliebts Gott wieder in unserm Hofflager anzulangen vermeinen, Da nun der Allmechtige Gott E. LLLbd. allerseits bey gutter gesundheit vndt anderm wohlstande, wie auch das gesambte Land bey erträglichkeit, unserm wunsche nach, erhalten, So wirdt uns solches sehr annehmlich vndt lieb Zu vernemmen sein, Worbey wir deroselben anzufügen nicht unterlaßen mögen, nach dem wir die neuen hohen beschwerden so dem Laude vorgestanden, bey unserer Anwesenheit Zu Hamburgk vernommen, vnd gelegenheit gehabt, mit dem Schwedischen Rath vnd Abgesandten Herrn Johann Adler Salvio in der enge außer der Stadt Zu reden, das wir der Gelegenheit so fern Zugleich wahr genommen, vndt ihme diese Lande Zum besten recommendiret, welcher auch sich Zu ersprießlicher recommendation erklehret, vndt dergleichen sowohl an General FeldtMarschall Torsten Sohn als General Maior Königsmarcken außgeserttiget, So E. LLLbd. wir in originali hierbey in gutter wohlmeinung sobald Zuserttigen wollen, Zu E. LLLbd. freundtlichen nachdenken vnd gefallen stellend, ob eß sich mit des Landes Zustande (davon wir noch keinen gründtlichen bericht haben) also verhalte, das die insinuationes solcher recommandationen dienlich sein mögen, oder nicht? worauff dann Zum fall der dienlichkeit E. Bruders Fürst Augusti Lbd. der bekandten sorgfalt nach

ohne Zweiffel deſto Zeitlicher behuffige verordnung Zu thun nicht unterlaßen werden,

Im übrigen ſeindt wir der freundtlichen gutten Zuverſicht geweſen vndt noch, E. LLLbd. werden in unſerm abweſen dasjenige was von unſertwegen in den gemeinen Landesvorfallenheiten vnd vnſers Antheils Angelegenheiten von vnſern Räthen pro re nata erinnert vnd gebetheu jedesmahls in gutter consideration vnd recommendation alſo gehalten haben, das wir auß vorſtehender relation ſolches vernehmen vnd vnß deßen Zu bedancken auch es hinwieder freundtlich Zu erwiedern uhrſach haben werden, die wir ſämbtlich Gottes ſchutz treulich befehlen.

Datum Warmßdorff am 27. Septb. 1642.

E. LLLbd.

dienſtwilliger getreuer
Bruder vndt Vetter.
Ludwig FZ. Anhalt.

13.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

Unſere freundtliche Dienſte, auch was wir ſonſt mehr liebs und gutes vermögen Zuvorn: Hochgeborner Fürſt, freundlicher vielgeliebter Herr Bruder und Gevatter ꝛc.

Das E. Lbd. unſere glückliche wiederkunfft erfreulich vernommen, davor ſagen wir deroſelben freundbrüderlichen Danck, und bedarf es dißeits gar keiner Danckſagung vor diejenige unterbauung, ſo wir bey dem Schwediſchen Geſandten Herrn Salvio wegen des ganzen Fürſtenthums gethan, als darzu uns die begierde Zu gemeiner Landeswohlfahrt bey gehabter gelegenheit nicht unbillich angetrieben. Nechſt dieſem vernemen wir ganz gerne, das E. L. inhalts ihrer heut eingelangten antwort Zugleich im wercke begriffen, ſotanen Zweck vermittelſt einer vorgeſchlagenen unterredung auf den nechſtkünftigen Montag mit befoderen, und ſonderlich das Contributionswerck in einen richtigen ſtand einrichten Zu helffen, geſtalt es dann einer ſolchen Vorſorge und anſtalt höchlich bedarf, und werden wir dißeits, wan die hierzu behufige einrichtung anderer geſtalt, als vermittelſt einer Zuſammenknnft der Räthe nicht gefaßt werden kan, ſolchen weg vns nicht Zuwider ſein laßen, Seind aber der unvorgreiflichen meinung, daß es noch Zur Zeit nicht undienlich ſein, auch die wenigſte Koſten und weitleuftigkeiten geben ſolte, wan der Punct der revision, als welcher am bedencklichſten, und was darunter geſtalten ſachen nach, allenthalben vor eine weiſe Zu halten? vorher von den geſamten Räthen ausgearbeitet, und dem Herkommen nach, mitgetheilet würde, wie dan unſers ermeßens Zum wenigſten die hierzu behufige Vorbereitung lengſthin von denſelben hette können bedacht ſein, Zumal da nicht alleine dieſes orts vor und bey unſerer abreiſe deswegen unterſchiedliche erinnerungen und bedingungen geſchehen, ſondern auch der Praesident bey ſeiner abreiſe von Bückeburg, wie auch noch Zu Hannover gegen uns ſich erkleret, das er ihme ſobald bey ſeiner rückkunſt ins Land, dieſen Punct Zum höchſten angelegen ſein laßen, und denſelben ſobald Zu ſchleuniger Zuwerckſtellung befordern wolle, daher uns darumb ſo viel unvermuthlicher vorkömbt, das dies hochangelegene werck (aus welchen urſachen können wir Zwart nicht wißen, halten aber E. Lbd. Perſon darunter wohl entſchuldigt) annoch in voriger unrichtigkeit beſtehet, verhoffen gleich-

wol, es werde vermittelſt E. Lbd. ſorgfalt, nunmehr mit ernſte darauf gedacht, und damit nicht weiter Zurücke gehalten werden, wie wir dan unſers orts nicht unterlaßen werden, ſobald uns hiervon etwas mehrere eröfnung geſchicht, dem wercke mit fleis nachzudencken, und unſere meinung in einem und dem andern darauf abzugeben, auch weniger nicht, im fall es daruechſt vonnöthen ſein ſollte, Jemands der unſerigen Zu beförderung des ſchluſſes abzuordnen, Zu E. Lbd. hochvernünſtigen nachdencken ſtellende, was Sie hierunter am thunlichſten befinden werden.

Was dan inzwiſchen die ausgeſchriebene Contribution anlanget, ſol dieſes orts kein mange ſein, dasjenige, was der von hinnen geſchehenen billichmeßigen erklehrung nach, aufzubringen müglich, in Zeiten anzuſchaffen, und Zur Cassa Zu liefern, in gewißer Zuverſicht, E. Lbd. dieſem bedrängten orte, geſtalten ſachen nach, ein mehrers nicht anſinnen werden, welchen wir auch deroſelben Zum beſten anbefehlen, vnd verbleiben E. Lbd. Zu angenemen Dienſten ſtets willig und erbietig.

Datum Cöthen am 29. Septbr. 1642.

14.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.

. . . Auff Ewer Liebden freundtbrüderliches Schreiben vom geſtrigen dato, bergen Deroſelben wir in andtwort nicht, daß Zu der vorgeſchlagenen revision wir lengſten praeparatoria gemacht; befinden aber darbey ſothane dubia vnd difficulteten, die billig in gegenwart der geſambten fürſtlichen Herſchafft, des größern und engern Ausſchuſſes berathſchlagt vndt resolviret werden ſolten, Weil aber ohne große Koſten nicht darzu Zu gelangen, haben wir dieſerwegen eine enge Zuſammenkunfft vorgeſchlagen, vnd damit wir nur E. Liebden etwas weniges hiervon entdecken, ſo wißen E. Lbd. ſelbſten, daß alles Dasjenige ſo in anno 1628 zwiſchen der geſambten Fürſt. Herſchafft vnd geſambter Landtſchafft Zur Conservation des geſambten Landes verglichen, vnd in einen abſchied bracht*), nunmehr faſt gefallen vnd von anno 1635 bis dato das hochnöthige Contributionwerck faſt in lauter confuſion gangen, die Antheile und Aembter von den kriegenden Partheyen von einander Zertheilet, bald wieder Zuſammen in einer communion komuen, Alle Durchzüge vnd andere Nebenkriegesbeſchwerungen, ſo einen und den andern hat betroffen, außer consideration gelaſſen, ein jedtweder ort, wie er ſich durchbringen können, geſehen, vndt man bey den interimsanlagen nur allein auf das quid, ſo die Magdeburgiſche Guarnison, die Schwediſche vndt alle assignirte Regimenter geſordert, ein abſehen gehabt,

Nachdem aber nunmehr das gantze landt wieder Zu einer Communion kommen, vnd eine durchgehende revision fürgeſchlagen wirdt, ſo erfordert die notturfft, daß das contributionswerck, als ein geſambtes werck alſo gefaſſet werde, daß ſowohl die fürſtl. Herſchafft als Landſchafft damit Zufrieden ſeye, auch dem publico dadurch gerathen werden möge, vndt wirdt ſich alsdan in der that befinden, daß es leichter ſey, das revisionswerck vorzuſchlagen, als ſolches Zu werck Zu richten, Zumahl da faſt alle Stände verarmet, vnd die meiſten dahin, wie ſie ſich nur verſchonen andern aber die laſt allein aufbürden, ſehen, das bonum publicum aber (worauff doch meiſtlich wir abſehen Zu

*) Siehe Band 1. pag. 301.

haben) bei seite setzen, wie dann auch sehr schwer fallen wirdt den Widerwärtigkeiten, disputiren vnd neuen ungelegenheiten so anno 1638 sich herfür gethan mit bestand entgegen Zu bauen, Wir wollen geschweigen, was Zu dieser revision (da die anlage Anno 28 gantzer 5 Monat erfordert) vor Zeit gehören wirdt, dan, wie man sich der Personen halber Zu vergleichen, welche der billigkeit vnd dem bono publico mehr als ihrem eigenen vnd der ihrigen privato Zugethan, Ingleichen wie denen eingerissenen mißbräuchen, so bißhero die sicherheit der Lande vnd das Contributionswerck gehindert, Zu remediren.

Die Commissiones so anno 1630, 32 vndt 38 wegen der revision vorgangen, seindt alle bey Handen, aber auff itzigen Zustandt gar nicht applicirlich, sintemahlen dasjenige was dem publico Zum besten darinnen gesetzet, gantz nicht in acht genommen, vndt allein auff die Vergeringerung des Anschlags, nicht aber auf den Zugang gesehen worden.

Bey der anno 1638 revidirten Rolle hat man den gantzen ansatz des gantzen Fürstenthumbs höher nicht als auf 512 thlr. 15 gr. bringen können, Itzo wirdt derselbe ungleich geringer sein, vndt wie fern ein oder ander orth Zu multipliciren oder nicht Zu multipliciren sey, solches wirdt ein groß disputat vnd Streitigkeit verursachen, welches alles wir nur Zu dem ende erinnern, damit E. Lbd. Zu verspüren, von was importans dieses werck sey, vnd wie Zum wenigsten ohne einer engen Zusammenkunft, etzliche der Fürstl. Herschafft Räthe, vndt etzlicher aus der Landschaft man nicht aus der sache kommen könne, Inmittelst aber haben wir doch, so viel an uns gelegen, befordert, daß bey Jüngst Zu Bernburg vorgewesener Zusammenkunfft denen von E. L. Beampten angegebenen abgebranten orten ahnsehnliche nachlaß wiederfahren, Stellen derowegen E. L. nochmals anheim, ob dieselbe künfftigen Montag Zu berathschlagung dieses wercks, jemands der ihrigen anhero senden, vndt ihre hochvernünfftige gedancken über itzo angeregte dubia eröffnen oder vielmehr geschehen laßen wollen, das in der gesambten fürstl. Herrschafft vnd der vornembsten ausschußstände gegenwart, dieses hochnöthige werck, so gewiß mehr in recessn als in fronte mit sich führet, aus dem grund berathschlaget vnd resolvirt werden möge,

Was dan E. L. Antheils Contribution betrifft, so Zweiffeln wir nicht, E. L. nunmehro Zukommen sein werde, was wir gestriges tages an dieselbe wie auch an vnsere Herrn Vettere Lbd. in gesambt gelangen laßen, wobei wir es annoch, weil die gefahr täglich Zunimbt, da die Schwedischen Völcker alle am Hartz gelegenen Schlösser occupiren vnd besetzen, vndt täglich weiter greiffen, bewenden laßen, vnd nicht Zweiffeln E. L. dero hocherleuchten verstande nach genugsam behertzigen vnd beobachten werden, was daran, daß die Königsmarckische Brandschatzung vnd Manßfeldische Contribution, Zur rechten Zeit eingebracht werde, gelegen. Haben solches ꝛc.

Plötzkaw den 30. Septbr. 1642.

15.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. freundliche antwort ist uns gestriges tages wol Zukommen, daraus wir dan dero sorgfalt vor des gantzen Landes beste, vndt was E. Lbd. Zu solchem ende wohlmeintlich vorstellen gar wol vernommen.

Nun ist uns die große bedrengnus, darinnen dieses Fürstenthum etzliche Jahre

her nacheinander, und sonderlich gegenwertig sich befindet, beneben der vielfältigen verwirrung und unordnung, so sonderlich bey dem Contributionwercke eine geraume Zeithero mit dieses orts großem nachtheile und bedrückung vorgegangen, nicht unbekant, vnd bekennen gerne, das dessen theils abwendung, und theils einrichtung in vielen wegen schwer vnd darbey nach dem itzigen Zustande vnd befinden, allerhand bedencken einfallen, auch, wie E. L. melden, viel leichter seie, dieses oder jenes mittel vorzuschlagen, als gehöriger maßen Zu wercke Zu richten. Als aber dannoch wegen solchen besorglichen difficulteten diejenigen mittel, wodurch diesen ungelegeheiten, wo nicht gentzlich, doch etzlicher maßen, mag abgeholffen werden, nicht außer acht Zu laßen, vnd der Verzug das werck, sonderlich diesem Antheile nur schwerer gemachet, So wird unsers erachtens das beste sein, daß ie ehe ie lieber nachmaln Zu den sachen gethan, vnd den bedrangnußen vnd beschwerungen bey Zeiten, so gut man kan, raht geschaft werde, gestalt dan auch die gegenwärtige angelegenheit, so E. Lbd. in den unlengst communicirten Puneten vorgestellet, verhoffentlich ohne große weitleuftigkeit, durch enge vnd gewöhnliche commnnication wol können erwogen und eingerichtet werden. Dan was den ersten Punet, als nemlich die Vorstellung dieses Fürstenthumbs schlechten Zustandes Zu erleichterung der Kriegslast an Keyserlicher seiten ꝛc. betrist, werden die darzu erforderte stücke, so auch meistentheils bereits hiebevorn versertiget, und bey handen, leicht beizubringen sein, und beruhet so ferne meistentheils auf anordnung, daran, so dißeits noch etwas einzusenden vonnöthen, wan es begehret wird, kein mangel sein solle, wie dan auch vors andere, was die Schwedische forderungen belanget, unsers erachtens die notturft erheischet, und dem beschwerten Lande dienlich sein wird, das nicht alleine dem Herrn General FeldtMarschall, wie auch dem General Major Königsmarck, sondern auch der Königl. Würden Zu Schweden und dem Reichscanzler Oxenstirn der kümmerliche Zustand dieser örter, und was Zur sache sonst dienlich, mit guter behutsamkeit ehistes beweglich vorgestellet, und umb erleichterung und verschonung gebeten werde, darzu dan unsers unvorgreiflichen ermeßens des Schwedischen Gesandten in Hamburg, Herrn Salvii unterbauung und recommandation dem Lande nicht undienlich sein, und mit nutzen gebrauchet werden könte.

Ob dan wol, was den dritten Punet, die durchgehende Revision und einrichtung der contribution belanget, derselbe wegen der vorgestelleten bedencken, einer reisen berathschlagung vonnöthen, darzu wir dan unsers ortes mügliche beförderung Zu thun willig und erbötig seind; So verhoffen wir doch, nachdeme von diesem revisionswercke nun so lange Zeit gehandelt, wie auch umb dessen beschleunigung vor vnd bey unserer reise vielfaltige erinnerungen und bedingungen gethan, darauf dan auch nicht alleine die Jüngsthin Zu Bernburgk gehaltene unterredung Zu solchem ende unter anderen mit angestellet gewesen, sondern auch die darzu behusige praeparatoria und Commission, vermittelst E. Lbd. anordnung vor etzlichen wochen, ihrem Zuschreiben nach, schon abgesaßet, vnd auf ehister communication bestanden, es werde diesem wercke also nachgedacht sein, oder auch, da es noch an einem und dem andern ermangelt, von E. Lbd. und den Gesambten Räthen fernerweit also vorgesonnen werden, das wir uns anstellung halber mit E. L. hochvernünftiger meinung gar leicht conformiren mögen, und es vor dismal der abschickung von hinnen nicht von nöten seye, gestalt wir dan darunter behusige einrichtung Zu E. Lbd. gutachten stellen und erböttig seind, alles dasjenige, was sie Zu vorgedachtem Zwecke

und einer durchgehenden gleichmeßigen einrichtung aller orten gut befinden werden, uns mit belieben Zu laßen, und ſobald die Commission an uns kommet, diefelbe Zu erwegen, da nötig, behufige erinnerung darbey Zu thun, auch demnach unverzüglich Zu volnziehen, wie dan weniger nicht E. Lbd. hochvernünftigem nachdencken untergeben wird, ob? und wie ferne? die in den vorigen Jahren abgefaßete Abſchiede vnd Puncten, ſo Zwar wegen der eingefallenen Verenderung auf die itzige Zeit ſo gerade nicht Zuſtimmen, dannoch aber auf den grund dieſes werks gerichtet ſeind, darzu füglich Zu gebrauchen, und auf den itzigen Zuſtand einzurichten, oder was auch E. Lbd. ſonſten vor vernünftige Verbeßerung und erinnerung darbey vorzuſtellen haben mögen, womit wir uns Zu beförderung dieſes dringlichen werckes gar leichtlich vereinigen werden, auch auf allen fall erbötig ſeind, da ja Zu gründlicher einrichtung einer durchgehenden revision noch mehrere friſt von nöhten ſein ſolte, der itzigen Contribution verfaßung noch vf etwas wenige Zeit unſers theils ſeinen lauf Zu laßen, iedoch allerdings in dem Verſtande, und nach den erinner- und erklerungen, ſo in unſerm Abweſen von unſern hinterlaßenen Räthen dieſes Antheils wegen darbey geſchehen, als welche wir in vernünftiger gegenhaltung eines und des andern ortes Zuſtande, und was inſonderheit bey dem Bernburgiſchen Convent hinc inde vorgelauffen, der billigkeit gemes befinden, vnd verhoffentlich von E. L. ſelbſten dieſem beſchwerten Antheile bis Zu nechſt vorſtehendem Ausſchlage nichts mehrers kan Zugebilliget werden, geſtalt wir dan dieſelbe freundlich erſuchen, die unſerigen wider billigkeit und proportion nicht beſchweren Zu laßen, ſondern gleich den anderen in Zuleßiger acht Zu halten. Ob dan auch E. L. vor itzo Zu völliger einrichtung der praeparation etwas eigentlichere nachricht von iedes orten Zuſtande bedürftig ſein und begehren möchten, auf ſolchen fall iſt unſern beamten, wie auf dem Rathe alhier verwarnung geſchehen, ſich in guter bereitſchaft Zu halten, und E. Lbd. wan es Zuvor an uns begehret wird, unverzüglich aufzuwarten, daß alſo verhoffentlich das angelegene werck dieſes orts in keinerley wege ſoll gehindert noch verzögert, ſondern darzu müglicher Vorſchub allenthalben gethan werden, E. Lbd. freundtlich bittende, Sie wollen ihre rühmliche ſorgfalt darunter fernerweit erweiſen, und dasjenige, was Zu guter einſtimmung, und einer durchgehenden alſeitigen hülfe und gleichheit dienlich, befördern helffen, Deren wir Zu angenemen Dienſten ſtets willig und erbietig.

Datum Cöthen den 2. Octobris, Anno 1642.

16.

Derſelbe an Denſelben.

. . . E. L. erinnern ſich guter maßen, welcher geſtalt wir nicht allein ſelbſten eine gute Zeit vor unſerm abreiſen, bey E. Lbd. gebürende anſuchung gethan, das uns der Verlag und die Zehrungskoſten, ſo bey vorgeweſener Einquartierung des Novariſchen Regiments, ſowohl alshier Zu Cöthen bey vorgeweſenen tractaten aufgegangen, als auch, was auf das Montecuculiſche Regiment, welches bis auff getroffenen Vergleich, etzliche tage auf unſerem Ambthauſe, und in dem Dorffe Wulfen gelegen, verwendet, wieder möchten erſtattet werden, Sondern auch desfals in unſerm abweſen, durch die unſerigen mehrmalige erinnerung thun laßen.

Nun wir dan durch vorſtellung E. Lbd. Zweierley Beſcheide erſehen und verſtanden, wie uns die aufwendung Zu Cöthen nur alleine paßiret, Die

Wulfische Kosten aber noch nicht vor richtig gehalten sondern ausgesetzet werden wollen: Als nemen wir Zwar die Zubilligung der Cöthnischen unkosten mit freundlicher Danksagung vor E. L. Bemühung an, hetten auch vermeinet, dabey diesen Monat unterschiedliche solvenda (über das, was Zu erhaltung der Lande auf auswertigen abtrag Zu verwenden) welche doch sonsten noch niemals communiciret, angesetzt werden wollen, man hette die erstattung unserer Post billich vorher gehen laßen, und uns soferne wilfahren können, Stellen auch nochmals Zu E. Lbd. befor- und anordnung, ob dieselbe nachmals von des jüngsten Monats verfallenen Geldern abgestattet werden könne, oder Zum lengsten unter dieses Monats Octobris solvenda (sobald derselbe auszuschreiben) gerechnet werden möge.

Was dan nechst diesen die Wulfische Post betrift, befinden wir uns nicht wenig beschweret, das dieselbe Zweifelhaft gemacht und ausgesetzet worden, da doch im ganzen Lande offenbar, wie das Montecuculische Regiment stracks nach dem Anzuge von der Elbe her (weil es von der Herschafft die assignation der quartir so stracks nicht haben können) sich nach Wulfen eigenthätig eingelegt, und im vollen Praße, auch mit großer Vernicht-, Niederreiß- und Verderbung unserer Ambtsgebeude daselbsten so lange verhanset, bis die Antheile sich der Einquartierung halben verglichen, und wolte die höchste unbilligkeit sein, als damals vnsers Amts Cöthen, Wulfen und Nienburgk Dorfschaften meistentheils durch den Brand und die Durchzüge niedergangen und eingerißen, und doch damals weniger nicht ohne einiges absehen des vermögens und der billigkeit, die Einquartirung der allerschädlichsten Compagnien nach voriger proportion Zu halten und Zu tragen gedrungen worden, Dardurch auch die unserige nunmehr von allen mitteln gebracht, und doch der lengst gesuchten erlaßung halber, bis auf diese Stunde keine gentzliche richtigkeit erlangen können, Das wir darzu das unserige so Zu unserer tafel und kümmerlichen aufenthalt Zu Wulfen vorhanden gewesen, da doch auf des gesambten Landes kosten und eintheilung solcher last (wie kundlich) beruhet, ins gemein Zum besten geben, vnd mit der erstattung wol gar abgewiesen, oder doch weiter aufgehalten werden solten. Ob auch wohl von anderu ebenmeßige oder dergleichen aufwendungen praetendirt werden wolten, davon aber uns oder den unserigen gar keine communication beschehen, So können E. Lbd. doch leichtlich, Dero sonst bekandten rühmlichen wachsamkeit nach, selbsten wißen oder erfahren, das solche auf keinem grunde bestehen, sondern alleine dahin gemeinet seind, unsere billiche und leidliche anforderung Zu hintertreiben, da wir doch ohne das nichts, als was an getreide und anderem sutter vor Reuter und Pferde aufgangen, ansetzen, das übrige aber alles (so doch das meiste ist) noch Zur Zeit anstehen laßen. Dieweil auch verrückter Zeit auf E. Lbd. Ausschreiben, eine Zusammenkunft dieses orts alhier, über eintheilung der Rochauischen Compagnien, da die meiste vom Ausschuße hier, wie auch der Oberste Rochau mit seinen officiren selbsten gegenwertig gewesen, gehalten, darbey über hundert thaler aufgangen, die unserigen aber die erstattung Zu suchen angestanden; Als ersuchen und bitten E. Lbd. wir diesem allen nach freundbrüderlich, Sie wollen nunmehr unbeschwert befördern, das nicht alleine diese letzte (darüber die designation unverzüglich einkommen solle) und die erste Post unter die allernechste solvenda, obgedachter maßen, gebracht, und Zum abtrage verwiesen, sondern auch die Wulfische aufwendung, ohne weitern aufenthalt paßiret, und erstattet werden möge, damit wir hierunter der gleichheit und billigkeit, wie andere genießen, und desfals weiter

nicht beschweret werden. Welches wir hinwieder mit freundbrüderlichen Diensten Zu erkennen willig seind,

Datum Cöthen am 2. Octb. Anno 1642.

17.

Gefaßter Beschluß in Plötzkau.

Weil allenthalben bei itziger Consultation viel Difficulteten wegen der vor weniger Zeit vf des Baron de Soys Völcker hergegebene provision sich ereuget, So ist communi consilio gut befunden, das, wie bishero geschehen, ein ieder ort, welcher solches proviant hergegeben, nicht an der ordentlichen contribution decurtiren, sondern aus selbigen orts accisen zahlen solle, Und werden darauf diejenigen, so wegen der 12,000 ℔ brot, welche auf des General-Commissarii Heusners begehren hergegeben, hierdurch erinnert, daß sie derselben die erstattung sofort wiederfahren laßen sollen.

Signatum Plötzkau den 4. Octobris 1642.

Personen so Zur revision Zu Verordnen: Der von Bodenhausen, Caspar Pfaw, Lucas von Berge, Gottfried von Berge, Bürgemeister Oehler, Bürgemeister Döring.

Darzuzuziehen Wolf Schlegel im Cöthnischen, Bastian von Walwitz, Volrath Krosigk. —

Eigenhändig bemerkt hierzu Fürst Ludwig: Bei diesem Schluße ist von Cöthens seite niemand gewesen, ist auch dergleichen und anders in den Deliberationspuncten nicht gestanden, viel weniger Vollmacht darauf gegeben worden.

Die Personen sollen auch mit einwilligung gesambter Herschafft aus jedem Antheile, wie sie von jeder Herschafft vorgeschlagen werden, als vormals geschehen genommen werden.

18.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Nachdem die Contribution fast von allen Antheilen Zurück bleibet, oder doch nicht volkömblich, noch Zu rechter Zeit eingebracht wirdt, So haben wir Johan von Bergen anbefohlen, den Verzug Zu entschuldigen, Was nun darauf vor ein betrohliches antwortschreiben einkommen, solches ist in Abschrifft hierbey. Wir erinnern und bitten E. Liebden nochmals freundbrüder- vnd vetterlich, es wolten doch dieselbe den Ihrigen nicht verhengen, daß durch ihre seumigkeit andere unschuldige ort in gefahr gesetzt werden, Im widrigen wollen wir an allem unheil, so daraus erfolget, entschuldigt sein,

Vier Hundert Schwedische Reuter, so die Kayſ., welche in Derenburgk gelegen, gesucht und von dannen auf Halberstadt gangen und aller orten starcke execution gethan, von denen wirdt jetzt dem Hause Falkenstein stark Zugesetzt, Woltens E. Lbd. nachrichtlich unverhalten ꝛc.

Datum Plötzkaw den 1. Octbr. 1642.

19.

Der Oberſt-Lieutenant und Commandant zu Manßfeld, Carl Weiß, an Johann von Bergen.

(Beilage zu 18.)

Ehrenveſter ꝛc. Sonders geliebter Herr vndt Freundt,

Was Er an hieſigen Cassirer geſchrieben, Zu vermeintlicher entſchuldigung uſgezogener Contributionslieferung habe Ich verleſen, Wundert mich Zum höchſten, daß man mit ſo kahlen lamen entſchuldigungen gegen mir erſcheinen mag, alles dem geſchloßenen Accord Zuwider, vndt Ich viel beſſer weiß, vndt recht heiſt die Leuthe agiren, wie Ich mirs dan vor keinen geringen Schimpf anziehen thue, Aber der Herr ſoll wißen, daß ſolcher nicht mir ſondern der Chron wiederfährt, vnd ſchreibe ihm frey, wirdt er nicht praecise morgen mit den Geldern hier ſein, ſo will Ich die nechſten Aembter, Harzgerode, Ballenſtedt, Sandersleben mit Reutherey vnd Soldaten exequiren, wauß gleich auffn Sontagk geſchehen muß, vndt alles wegk nehmen laßen von Pferdt vnd Viehe, was anzutreffen, vndt dem Herrn weiſen wie man der Crohn ordre respectiren undt abſchiedt halten ſolle, Wornach Er ſich Zu richten,

Datum Manßfeldt den 30. Septbr. 1642.

Deßelben freundtwilliger

Carl Weiß*)

Wo bleibt das Korn und die 1000 thlr. von Herrn General Major Königsmarcken, der iſt gantz nicht Zufrieden, daß Ich vf 2000 thlr. tractiret, undt durch ſolchen Verzug kan man leicht machen, daß die ganze Handlung umgeſtoßen werde.

20.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Georg Aribert.

. . . E. LLLbd. werden aus dem Einſchluß befinden, welcher geſtalt mit. fernern betrohung der Commandant Zu Manßfeldt der dem General Major Königsmarck verheißenen 1000 thlr. und dan des Magazin Getreidichs halber bey uns einkommen, Weill wihr dan ſehen, daß ob dem verzug entlich unſern Landen größere ungelegenheit aufgebürdet werden wirdt, Inmaßen dan Johann von Bergen berichtet, daß das ſchreiben an Königsmarcken nicht in unſerm favor abgegangen,

So erſuchen und bitten E. Liebden wir hiermit nochmals freundlich, Sie wollen ſonder fernere Zeitverlierung die Reſte der Contribution ablieffern laſſen, vndt darbey die verfügung thun, daß das verwilligte getreidich aus den drey Antheilen dißeits der Elbe (weill die Zerbſter ſo ſchleunig das ihrige nicht herbey ſchaffen können) noch in dieſer woche vnd voll abgeliefert werden müge, Im übrigen werden wir allenthalben entſchuldigt ſein,

Habens E. Liebden ꝛc.

Datum Plötzkaw den 4. Octbr. 1642.

*) Auch anderwärts findet ſich dieſer Name alſo gedruckt. Nach den wunderlichen, ſich nicht immer gleich bleibenden Originalunterſchriften, möchte man lieber Wiſe, Wieſe oder Wieß leſen.

P. S.

Auch berichten wir E. Lbd. das wir Zwar den Einnehmer Johann von Bergen nacher Manßfeld abgeschickt, dem Commandanten seine 1200 thlr. contribution abzuliefern, Wir werden aber berichtet das Er alßbalden in Arrest genommen, und die annehmung der 1200 thlr., eß werden dan Zugleich die 1000 thlr. vor General Königsmarcken nebst dem getreidich abgelieffert, gentzlich recusiret worden, Undt besorgen wir vnß gahr sehr, nachdem Königsmarck über den Harz herab im march begriffen, und Bergens bericht nach Executores schon ausgeschickt, es möchte vnß vnd vnserm Fürstenthumb der Vergleich Zu Wasser gemacht, vndt alles in einen ärgern Zustandt gesetzet werden, Derowegen wir E. Liebden nochmals freundtbrüder- vnd vetterlich ersuchen, Sie wollen was an des Monats Septembris Contribution nach dem Bernburgischen Ansatz restiret, angesichts einschaffen, vndt hierdurch größere ungelegenheiten, davon wir entschuldigt sein wollen, abwenden lassen.

21.

Der Commandant Oberstlieutenant Weiß an die gesammten Fürsten zu Anhalt.

(Beilage zu 20.)

Durchlauchtige Hochgeborne Fürsten, Gnädige Herren,

Der Einnehmer Johann von Bergen hatt die Contribution, auff vorigen Monat verfallen, wohl überbracht, und ist darvor quitiret, Aber die 1000 thlr. vor den Herrn General Major Königsmarck, so dem abschiede nach mitkommen sollen, bleiben Zurück, Item das Magazingetreidig, deßen Helffte vff vorigen Monat anzuschaffen verglichen, will auch nicht folgen, Weßwegen Ich bey meinen Principaln, die Ich von beiden sicherlich vertröstet, fast übel bestehen werde, vndt bleibe in den unwandelbaren gedancken, das man mich agiret, in deme so gar kein abschied gehalten wird, Andere quartier sind mir benommen, vndt da Ich gehofft mich Zu verbessern, wird es schlimmer, das Ich vorbey nicht gekont, dem Herrn General Major all dieses Zu berichten, wie eß ihm gefallen mag vnd was darauff erfolget stehet Zu erwarten, Ich bin stündlich vermuthend, daß Er seine 1000 Thaler lest abfordern, oder jemanden verassigniren, wie werde Ich dan bestehen, wan die gelder annoch nicht hier? E. F. GGGGGnd. kömbt bißweilen ohngewohnet, wan ich etwas darumb erinnere, Aber davon haben die Ihrige schuld, vndt die noth bey mir erfordert es, soll Ich anders meiner Herrn Generalen ordre nachleben, vndt meine Soldaten die ihre Löhnungen richtig haben müßen, kein mangel leiden lassen, Ich bitte unterthänig E. F. Ggggnd. schreiben mir nur an wem der mangell, oder schicken mir eine specification, bey weme die reste bestehen, so will Ich Zu den sachen thun, vndt den respect bei seite setzen, mit Reutern vndt Soldaten nur einen einmahl dermassen exequiren das gewiß ein ander sich daran stoßen soll, Die Aembter Sanderßleben, Warmbßdorff, Bernburg ꝛc., will ich gleichsamb mit einem nassen finger erreichen, vndt die Saale hinüber Zu kommen mir nicht Zu tief sein, darneben mir dan executionskosten wohl bezahlen müssen, nach dem Ich nicht schuldig, meine Soldaten vmb Ihrentwillen Zu hazardiren, Mit dergleichen unkosten, wan mans bedenckt, könte man offt lange contribuiren, Doch gebe man mir

nochmahls keine schuld, sondern sende mir das geld vndt frucht Zu rechter Zeit, so bleibe Ich der müh vnd das Landt des schadens enthoben, Welches E. F. GGGGGnd. mit etwas umbstenden Zu gemüth führen wollen, Erwartende was hierauff mag folgen in kurtzter antwortt Zu meiner nachrichtung, vndt verbleibe im übrigen

E. F. GGGGGnd.

Manßfeld 3. Octbr. 1642.

vnterthäniger Diener
Carl Weiß.

22.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

. . . E. Liebden ist unentfallen, was wegen volstendiger abführung des Monats Septembris Contribution wir vielfältig erinnert, auch was dieselbe theils darauf in schrifften, theils durch dero Jüngst anhero Abgeordnete für Zusage gethan, Insgemein aber für nötig erachtet worden, daß Zu abwendung fernern unheils sothane Contribution perfectissime abgeführet werden müße, Es haben aber E. Liebden auß beygefügtem Verzeichniß sub. lit. A. Zu ersehen was noch für Reste vom Septembr. hero außstehen, darauß dan erfolget, daß weder dem Königsmarck noch dem Commandanten Zu Manßfeldt das versprochene Praesent abgegeben, vnd so wenig die abwendung der teglich begehrten extraordinarilieferung alß die sicherheit der Lande erhandelt werden kan, Und werden wir gleichwoll glaubwürdig berichtet, daß der Königsmarck übern Hartz auff die benachbarte ortte im anzuge begriffen, und diese säumigkeit noch viel ein größeres unglück verursachen kan, Dahero wir dan nochmals E. Lbd. freundtbrüder- und vetterlich ersuchen und ermahnen, es wolten dieselbe dasjenige so E. Lbd. dero Unterthanen vnd der gesambten Lande wolfarth erfordert, bedencken und unseumig die Resta einschaffen,

Nach deme wir auch bemercken, daß etzliche von E. Lbd. Leuthen in denen gedancken begriffen, auch Zu dem ende die Contribution Zurückhalten, alß wan wir einen ortt für dem andern favorisirten, So übersenden wir hiermit sub lit. B. nochmals die eigentliche Specification der Solvendorum im September und October, darauß E. Liebden befinden werden, daß keine andere Post als welche dringlich, angesetzt, und daß, wan gleich alles richtig einkömbt, dennoch die in beyden Monaten außgeschriebene dreyfache Anlagen kaum Zureichen können, Habens E. Lbd. erheischender notturfft nach nicht pergen sollen ꝛc.

Datum Plötzkaw den 8. Octbr. 1642.

Beilage A.

Contributions-Reste per September.

131	thlr.	5	gr.	—	pf.	Stadt Zerbst.
118	=	1	=	5	=	Stadt Cöthen.
238	=	14	=	—	=	Stadt Dessau.
97	=	—	=	—	=	Stadt Bernburg.
42	=	7	=	—	=	Ambt Cöthen.
15	=	—	=	—	=	Sandersleben.
641	thlr.	27	gr.	5	pf.	Latus

641	thlr.	27	gr.	5	pf.	Transport.
15	=	—	=	—	=	Warmsdorf.
20	=	—	=	—	=	Wörlitz.
27	=	16	=	—	=	Bernburg.
5	=	12	=	—	=	Ballenstedt.
4	=	—	=	—	=	Hatzgerode.
714	thlr.	7	gr.	5	pf.	

Beilage B.

Pro September und October sollen aus dem Gesambten Fürstenthumb an Contribution nach der Bernburger Anlage einkommen 6306 thlr.

Davon sind auszugeben:

4400	thlr.	für Königsmarck und nach Manßfeld.
312	=	Barwaßern für Herrn Heusners Kette.
300	=	Für Herrn Reichen desgl.
200	=	Für des Herrn Commandanten Zu Manßfeld.
50	=	Dem Cassirer verehrt.
100	=	Den Hartzämtern wegen der Fronen.
140	=	Den Zerbstern wegen des Biers auff Lugke.
35	=	Reisekosten Zu Königsmarcken.
16	=	Herrn Hünicken deswegen Zu Zerbst.
143	=	Petro Agricola } Reisekosten Zu Torsten Sohn, so ihnen
50	=	Christof Weisen } restiret.
15	=	Lohmann Gürgen wegen der Wiener Reise.
140	=	Reisekosten Zum Leipziger Tage.
30	=	Baltin Bohmen.
30	=	Abgang wegen Raguhn.
231	=	Caspar Pfauen Vorschuß und restirende Besoldung.
100	=	ohngefähr, Zur Auslösung etzlicher Officirer, Zu kleinen Verschickungen und Bothenlohnen, wie auch des Ober-Einnehmers Besoldung.
6292	thlr.	

Eintheilung des Manßfeldischen Magazingetreidichs, nach der Zu Bernburg jüngst verglichenen Contributions-Anlage.

Rogken vnd Gersten:		Hafer:		
549	Schfl.	148	Schfl.	Stadt Zerbst.
291½	=	81½	=	Stadt Cöthen.
189	=	54	=	Stadt Dessaw.
136½	=	38	=	Stadt Bernburg.
1164	Schfl.	321½	Schfl.	
102	=	28	=	Zerbster Aembter.
172	=	48	=	Ambt Cöthen.
17	=	5	=	Nienburg.
9	=	2½	=	Warmsdorff.
84	=	23	=	Deßaw.
384	Schfl.	106½	Schfl.	Latus.

384	Schfl.	106½	Schfl.	Transport.
20	=	6	=	Jeßnitz.
9	=	2½	=	Raguhn.
34	=	10	=	Wörlitz.
9	=	2½	=	Sandersleben.
60	=	17	=	Bernburg.
68	=	19½	=	Hatzgerode.
43	=	12	=	Ballenstedt.
9	=	2½	=	Gernrode.
636	Schfl.	178½	Schfl.	
1800	Schfl. Mauß- feldisch maaß.	500	Schfl.	Deßelben maaßes.

23.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

Unsere freundtbrüder- vnd vetterliche dienste ꝛc. Zuvor,
Was der Schwedische General Major Königsmarck an vnß wegen nicht abgeführten Magazingetreidich vndt der bewußten 2000 thaler halben für eine bedrohliche erinnerung abgelaßen, solches haben E. Liebden auß dem Originalbeyschluß mit mehrerm Zu vernehmen,

Wan dan durch diese seumigkeit nicht alleine vnß, sondern auch den gesambten Landen gar leicht ein unwiederbringlicher schaden Zugezogen werden kan, Zumahl da gewiße nachricht einkömbt, daß gedachter Königsmarck von der Weser vndt aus Heßen etzliche Völcker Zu Roß vnd Fuß an sich gezogen haben, vndt damit inß Halberstadische gewesen sein soll,

Alß ersuchen vndt bitten E. Lbd. wir hiermit nochmals, Sie wolten den Ihrigen ernstlich befehlen, damit die ContributionsResta, davon wir gestern eine specification überschicket, sobaldt und ohne fernern Verzug, das Magazingetreydich aber noch in dieser wochen abgeführet werden möge, In mehrer Betrachtung, daß wofern die Contribution perfectissime nicht abgeführet noch das Magazingetreydig gelieffert wirdt, vnß unmöglich fallen will, etwas dem Lande Zum besten bey dem Commandanten Zu Maußfeldt oder Königsmarcken abzuhandeln, Habens E. Liebden nicht pergen sollen ꝛc.

Datum Plötzkaw den 9. Octbr. Anno 1642.

24.

Der General-Major Königsmarck an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 23.)

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. Gn. erinnern sich gnädig, was sowol wegen erlegung der 2000 thlr. und der nach Maußfeld Zu geben abgehandelten Monatlichen Contribution vnd des Magazingetreydichs durch den Herrn Obrist Leutenant Carl Weisen, Commandanten Zu Maußfeld, mit den ihrigen richtig tractiret vndt abgehandelt.

Ob ich nun wohl gehoffet, daß demselben allen gleich nachgelebt, und die Lieferung erfolgen würde; So muß doch anitzo von obgedachtem Herrn Obrist-Leutenant Weisen vernemen, daß darauf noch nichts erfolget, Und aber daran kein mangel und saumsal sein muß: Als ist an Efgn. mein unterthänig bitten, Dieselbe wollen gnädig geruhen, solche anstalt Zu machen, das sowohl die lieferung der Magazinfrüchte, als auch des geldes, nach anlangung dieses schleunigst geschehen, und damit weiters nicht verzogen werden möge, Sollte ein solches nicht erfolgen, und man etwan Zu einer Execution genötiget werden, haben E. F. Gn. mich gn. entschuldigt Zu halten. Versehe mich aber dieselben, sintemal ich Efgn. Lande gerne damit verschonet wißen wolte, werden es darzu nicht kommen laßen, sondern dasjenige so dieselben verwilliget, forderlichst nach Manßfeld abführen laßen. Habe es E. F. Gn. also nicht verhalten können, und thue dieselbe damit Gottes obsicht empfehlen.

Datum Duderstadt den 6. Octbr., Anno 1642.

E. F. Gn.

gehorsamer Diener
Hans Christoff von Königsmarck.

25.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herrn Vettere, Brüder vndt Gevattere,

E. LLbd. haben beygefügt Zu empfahen, was vf einkommene betrohliche erinnerung des Herrn General Major Königsmarcks, wegen der verglichenen Geldt Contribution vndt Magazin Getreydichs, vnsers Vetters Fürst Augusti Lbd. an E. LLbd. vndt vnß allerseits, communicando gelangen laßen,

Damit nuhn dieses orths kein unheil dem Lande verursachet werde, haben wir wegen der wenigen Geldtresten an heutigem Sontag die Execution volnstrecken laßen, auch es wegen deß Magazin Getreydichs dahin gerichtet, daß Morgendes Montags die Lieferung nacher Manßfeldt erfolgen soll, so E. LLbd. wir nicht pergen mögen, vndt verbleiben Derofelben Zu freundtvetterlichen Diensten allezeit willig vnd beflißen.

Datum Bernburg den 9. Octbr. 1642.

E. G. vndt LLbd.

Dw. tr. Vetter
Christian, FZu Anhaltt
. mppria.

26.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

. . . E. LLbd. haben hierbey Zu empfangen was vnsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. wegen der gewilligten Königsmarckischen gelder, dan auch des Magazingetreidichs halber nacher Manßfeldt, nochmals erinnert, so diesen morgen von Bernburg anher gelanget, darauff wir E. LLbd. nicht ver-

halten, wie daß dieſes orts in einem und dem andern ſolche erweiſung geſchehen, daß, wan anderer örter dergleichen erfolget, es der weitern ermanung oder androhung der Execution nicht bedürfen werde, geſtalt dan nicht allein die Septembris contribution unſerer vorigen billigen erklärung nach, wircklich Zur Cassa erfolget, ſondern auch mit Lieferung des Magazingetreydichs von hinnen das meiſte und bis vf ein weniges ſchon abgeſtattet, und ſoll ſo bald die fuhren, ſo noch unterweges, wieder anlangen, alſobald damit fortgefahren werden. Verſehen uns auch Zu E. LLbd. freundvetterlich, Sie werden ihres orts ſowohl die getreid als geldcontribution deſto ſchleuniger ahn gehörige örter ebenmeßig befördern, damit desfalls dem Lande deſto weniger vngelegenheit Zuwachſen könne ꝛc.

Cöthen den 10. Octbr. 1632.

III.

Verſchiedene Nachrichten über die Züge der Schweden. Contributionsforderungen. Einlagerung des Oberſt-Lieutenants Bars mit vier Compagnien zu Roß, vom Königsmarckiſchen Regimente. Abſendungen an den General-Major Königsmarck und an den General-Feldmarſchall Torſtenſon. Deſſen Schutzbrief für Anhalt.

1.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Georg Aribert zu Anhalt.

. . . Was anitzo für nachricht einkombt, und was an Proviant aus dem geſambten Fürſtenthume begehret wird, ſolches haben E. LLbd. aus dem Einſchluß mit mehrerm Zu vernehmen, Nun haben wir die Armeen im Lande, und wird man ſich, Zumal im Anfange angreiffen müßen, Und weil periculum in mora, wollen wir ſobald Johann von Bergen an den Schwediſchen Proviantmeiſter abſenden, aufs genauſte handeln und tractiren laßen. Inmittelſt aber erſuchen und bitten E. LLbd. wir hiermit freundbrüder- und vetterlichen, es wolten dieſelbe die verordnung thun, das ſobald nach angefügter Eintheilung in allen Städten und Aembtern dißeits der Elbe in geſambt 50,000 ℔ brot, vnd vierzig große Baß bier Zuſammengebracht, und auf unſer oder Bergens ferner Zuſchreiben, naher Halle geliefert werden mögen.

Sonſten, und weil der General FeldtMarſchall Torſtenſohn vns nahe kömbt, Als ſtellen wir E. LLbd. anheimb ob nicht Herr Obriſter Werder die abſchickung an ermelten FeldtMarſchall über ſich nehmen, Zu welchem ende dan beygefügte Creditiv ihme hiermit überſchickt werden. Solte aber ie der Obriſte Werder dieſes recusiren, So wird vnſer Rath Caſpar Pfaw ſich darzu gefaſt halten, Allein wird er mit nottürftiger Zehrung und etwas Convoy müßen verſehen werden. An dieſer abſchickung iſt E. LLbd., uns,

und dem ganzen Lande meräklich gelegen, Darumb wir nochmals bitten, E. LLLbd. dies werck beſchleunigen wolten, Habens ꝛc. ꝛc.

Plötzkaw den 18. Octbr. Anno 1642.

Weil die 50,000 ℔ brot und 40 Vas Bier itzo in die drey Antheile dißeits der Elbe einzutheilen, So werden E. LLLbd. hierunter die Anlage nach itziger Rolle leicht einrichten laßen können.

2.

Der Schwediſche Proviantmeiſter an die Fürſten zu Anhalt.

(Beilage zu 1.)

Durchlauchtige Hochgeborne Fürſten,
gnädige Herren,

Demnach nunmehr dieſer orten der Königl. Maytt. und dero hochlöbl. Cron Schweden, Herr General Feldmarſchall Torſtenſohn, Ihre Excellenz mit Dero Armée ſich nähert, albereit den Herren General-Major Königsmarck alhier mit denen ihme untergebenen trouppen aukommen, und aber von nöhten ſein will, das Zu unterhaltung obgedachter armée und Soldatesca Proviant geſchaffet werde, Als iſt im nahmen hochgedachter Ihr. Excellenz Herrn Feldmarſchals Torſtenſohns auch Herrn General Major Königsmarcks, an E. Fſtl. Durchl. mein respective unterdienſtl. vnd unterthäniges bitten, Sie geruhen gnädig, ſolche anſtalt Zu machen, damit binnen 2 tagen aus E. Fürſtl. Durchl. Landen und Städten 200,000 ℔ brodt und 100 fas Bier, weil man, wie oberwehnet, ſolches Zu unterhaltung dero Haubtarmée und anderer trouppen höchlichen benötiget, anhero geliefert und nicht geſeumet werde möge.

E. Fürſtl. Durchl. ſonſten angeneme unterthänige Dienſte Zu erweiſen bin ich alzeit bereitwillig und befliſſen.

Geben im Haubtquartier Hall den 17. Octobris A. 1642.

E. Fürſtl. Durchl.
allerunterthänigſter Diener
Allert Siltmand.

3.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

... Was wir dieſen morgen vf E. Lbd. geſtriges ſchreiben, ſo uns dieſen morgen geliefert, geſchrieben, das haben wir E. Lbd. gleichfals ſobald Zurück communiciren wollen. Und ſeind wir 1) was die abſendung betrifft noch in dem gedancken, daß Caſpar Pfaw Zu dem ende eilend anher und fürder abzuſchicken; wiewohl wir inmittelſt die andere meinung dem Oberſten Werder auch Zu wiſſen gethan, vnd deſſen erklehrung erwarten, darauff dann C. Pfaw entweder nach gelegenheit fürter oder wieder Zurück Ziehen köndte.

Ueber den Hauptpunct, wegen des proviants, wird man Zwar Bergens Relation erwarten, inmittelſt aber ſich vf die notturft gefaſt halten müſſen; vnd weil es mit vnſern Cöthniſchen vnd Nienburgiſchen Dorffſchafften, wie auch im Ambte Wolffen, die armſeelige und nothleidende beſchaffenheit hat, wie E. Lbd. ob dem eingeſchloßenen Communicationſchreiben mit wenigem Zu

ſehen, vnd es ſonderlich dieſer orten an brot vnd mehl ermangelt, geſtalt dieſe nacht abermahls über 200 Pferde Zu Wolffen vnd Droſa gelegen, vnd den armen leuten ihre lebensmittel ahn getreid vnd ſonſten vollend ganz consumiret, auch ein mehrers ander orten Zu beſahren iſt: Als bitten wir freundbr. E. Lbd. die eintheilung des Proviants durchgehends ohne überſehung eines nnd des andern (wo nicht mit genzlicher Verſchonung abgedachter vnſerer orten umb der angezogenen beſchaffenheit willen, iedoch Zum wenigſten nach geziemender moderation) alſo dort einrichten laßen vnd jedes orts contribution fordern wollen, damit man neben andern fortkommen könne, vnd vnter einander keine mißhelligkeit haben dürffte. Welches wir E. Lbd. eilend Zu wiſſen fügen wollen, dero ꝛc.

Datum Cöthen den 19. Octobr. 1642.

4.

Der Oberſt von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

Edler Wohlehrenveſter Hochgelarter
Herr Cammerraht.

Ich wolte mich hertzlich gerne Zu der reiſe an den FeldtMarſchall gebranchen laſſen, wan ich mein Haus vnd meine Familie mit ſicherer Salvaguardie verſehen hette, Dan die ehgeſtrige, die auch ohne das nicht sufficient war, iſt dieſe nacht ſchon wieder abgefordert worden. Ich kan meine Familie bey dieſer großen vnd nahen gefahr nicht allein, wie auch mein armes Hausweſen ſo blos ſtehen laſſen, dan es beruhet alle meine Zeitliche wohlfart drauf. Mit den ſchreiben wollen wir uns ſtracks gefaſt halten. Dieweil die Zerbſter ſo ſchleunig nicht proviandt anſchaffen können, ſo wird die anstheilung diſſeits der Elbe, meines erachtens, geſchehen müſſen, iedoch mit dem reservat, das Zerbſt die Laſt mit tragen vndt künftig wieder gutt machen müſſe. Dieweil E. Pfauens abſendung ſich gewiß noch ein paar tage verzögern wirdt, indem man erſt meiner resolution erwartten thut, Als theten S. F. G. meines erachtens wohl, ſie ſendeten voran, und mit dieſer voranſendung wolte ich und meine Fr. Schwiegermutter Zugleich mit ſchreiben, den Abgeſchickten möchte ich auch gerne mündtlich ſprechen. Gott mit vns.

Reinsdorf 19. Octbr. 1642. D. H. C.

dienſtwill.
D. v. d. Werder.

Adresse: A. Monsieur
Monsieur Wies premier
Conseillier d'Estát
de Son Alt.

5.

Caſpar Pfaw an den Fürſten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt, gnädiger Fürſt vnd Herr,

E. F. Gn. berichte Ich hiermit in unterthänigkeit, daß wir dieſen abent alhier etzliche von der Schwediſchen armée geſunden, welche berichten, daß ſchon geſtern vor Leipzigk preße geſchoßen, vnd hette geſtürmet werden ſollen, es wehren nur 2 Comp. Soldaten darinnen, vnd hette Oberſt Goldtacker nicht hinein kommen können, Die Kayß. armée ſoll Zu Oſchatz ankommen

ſein, vnd vermeinet man, es werde Zum treffen kommen, oder die marche gegen Erfurth gehen; die Officirer ſo heute von der armée kommen, berichten, es wehre heute frue alles Zum ſturm fertig geweſen. Der Raht alhier hatt mir ſagen laßen, Sie hetten ein ſchreiben von Ihrer Excellenz an E. F. Gn. fortgeſchickt, vnd muthmaße Ich es ſey wegen des Proviants, wirdt derhalben wohl von nöthen ſein, daß mit dem backen geeilet werde, dann das brodt bey der armée ſehr mangeln vndt allenthalben eifrig begehret werden ſoll; Morgen frue (G. G.) wollen wir unſere reiſe fortſtellen, es ſoll aber über allemaße, wegen der Ungarn und Croaten unſicher ſein, welche ſchon geſtern umb das Lager geweſen, E. F. Gn. damit. ꝛc.

Halle den 20. Octobr. 1642.

P. S.

. . . Alß ich gleich dieſen morgen nach dem Schwediſchen Lager reiſen wollen, leßet mir der Raht alhier ſagen, daß ihre mittherren neben verſchiedenen von Adell geſtern untterwegens von einer Keyß. Partie Jenſeits Scheydiz gefangen, ausgezogen vnd nacher Delitzſch geführet worden, vnd weill die Keyß. armée bey Wurzen ankommen, So gingen die Partien Zwiſchen hier vnd Leipzigk ſo ſtargk, daß keine müglichkeit wehre durchZukommen, Habe Ich alſo ein ſchreiben an den Herrn General Major Mortagni alhier hinterlaßen, vnd bin resolviret, heute wieder Zurück auff Plötzkaw Zu Ziehen; das Proviant alhier iſt ander geſtalt nicht beſtellet, dann das Sie es in Vorraht haben ſollen, vnd begehret der Proviant Bedienter nur antwort, Derſelbe weiß auch nicht wie Er wieder Zur armée kommen ſoll, In Zwey oder 3 tagen wird ſichs ausweiſen, wohin das Wergk hinausſchlagen will, dann es Zum treffen kommen wird, oder werden die armeen weiter gehen, Inmittelſt wird man ſich allenthalben wohl in acht Zu nehmen haben. Ergebe damit ꝛc.

Halle den 21. Octbr. 1642.

Weill die armeen in ſtetiger action begriffen,
würde Ich doch itzo nichts verrichten können.

6.

Der Hofrath Pfaw an den Cammerrath Wieß in Cöthen.

Großgünſtiger, Hochgeerter Herr Cammer Raht,

Es Zweifelt mir nicht, es werde mein bohte, welchen Ich von Halle geſtern auff Cöthen geſchigket, mein ſchreiben Zu rechte überliefert haben, vnd weill Ich in der meinung begriffen, Sie werden ehe mehrere nachricht von den armeen haben, alß wir dieſes orts, So habe Ich den Herrn Cammer Raht dſtfr. erſuchen wollen, Er wolte mir eines vnd das andere Zu berichten nicht unterlaßen, Solte ſich auch einige occasion bey Ihnen praesentiren, daß etwan ein bekandter Officirer Zu Ihnen oder in die nahe gelangen vnd auff meine Hinüberkunfft warten wolte, oder aber von Cöhten aus mir nach dem Lager durchgeholffen werden könte, So will Ich mich darzu allezeit parat halten. Ich bin von Halle ungern Zurügk geritten, habe aber wieder vieler Leute raht mich nicht allein opiniatriren mügen. Die Keyß. Partien gehen albereit über die Saale, vnd ſollen die Weymariſchen noch in dem Stifte Hildesheim logiren. Gott der Allerhöchſte verhüte gnd., daß die conjunctiones vnd velitationes nicht an der Saale bey vns geſchehen, Sonſt

würde alles Zu Drümmern gehen. Ein Siebenbürgischer Gesandter soll im Schwedischen Lager sein vnd 40000 Mann offeriren. Gott befohlen.

Bernburg den 22. Octbr. 1642.

Des Herrn Cammer Rahts

dienstgefl.
C. Pfaw.

7.

Derselbe an Denselben.

. . . Daß Ich nicht eher geschrieben, ist die ursach, daß Ich gegen mittag auff Plötzkaw bin erfordert worden, Und weill das treffen nicht continuiren wollen, So haben Fürst Augusti Fstlgn. Zwar die Creditive Zu verfertigen gn. befohlen, aber dafür gehalten, Ich solte nicht eher fortreiten biß gewiße Post eingelanget, Wie Sie dann von Halle deren stündlich gewertig wehren, Nachher Manßfeldt hatt der Herr General Major Königsmargk seine Fraw geschicket, vnd ist dabey berichtet worden, Obrist Wrangel hette bey 1000 Keyßerliche gefangen. Dofern nun Fürst Ludwigs Fgn. noch gn. vermeinen, daß Ich morgen hinüberkommen soll, so werde Ich mich wohl einstellen, es wehre dann daß mir von Plötzkaw (wider verhoffen) nach des Krieges Zustande ein anders Zukehme, Wiewohl Ich lieber einem andern die ehre gönnen wolte. Berge wirdt morgen (G. G.) auch Zeitlich wieder alhier sein, oder schreiben.

Es sollen gestern abendt viele wagen nacher Halle gelangt sein proviant abzuholen, welches denn umb so viel nachdengken giebet, daß kein Haubttreffen vorgegangen ꝛc.

Bernburg den 24. Octbr. 1642.

Die Weymarische armée marchiret über das Eißfeldt.

P. S.

Nach schließung dieses empfange Ich des Herrn Cammerrahts schreiben, so Ich eilfertig auff Plötzkaw geschicket, erfolget ein mehrers bitte Ich weiter umb Communication, auch ob sich Partien bey Ihnen sehen laßen, mich auff allen fall habende darnach Zu achten. Weil die Schwedische bagage retiriret, so feindt sie wohl geschlagen, doch kan es wohl auch anders abgelauffen sein. Gott wende alles unheil von diesen Landen in gnaden. Es feindt gefehrliche vnd betrübte Leuffte, vnd wirdt keiner nicht gern itzo sich verschigken laßen. Datum ut in lit.

NB. Fürst Ludwig hat eigenhändig darunter geschrieben:
Mich deucht dieser fürcht sich nur Zu sehr, es hette sich ein weg ins lager Zu kommen Zu Halle, wan man lust dazu gehabt, wol gefunden, indessen müssen die Spitz Köpffe herhalten.

8.

Derselbe an Denselben.

. . . Dessen schreiben habe Ich gestern abent spat empfangen, auch den inhalt deßen sofort auff Plötzkaw überschrieben, wirdt es nun gut befunden, daß Ich mich noch heutiges, Zu bewußter behuf, auff Cöhten erheben soll, will Ich mich gegen Abent einstellen, wo nicht, einen Bothen diesem folgen

laßen; Inmittelſt berichte Ich hiermit, daß der General-Proviantmeiſter Loßius wieder Zu Halle angelanget vnd ferner begehret, daß das vorhandene Proviant dahin geliefert, vnd Jemandes Zu Ihm geſchigket werden möchte, der quantität halber Zu tractiren, dannenher Berge dieſen morgen wieder dahin gereiſet, Ihm die 50,000 ℔ Brodt vndt 40 Vaß Bier Zu offeriren, auch der fuhre halber, wie auch wegen der convoy ſich mitt demſelben Zu vergleichen, vnd weill die gefahr ſehr groß, Zu verſuchen, ob gegen restitution des getreydichs das brot in Halle Zu erlangen, wirdt derhalben die notturfft erfordern, daß ſofort gebacken vndt die fuhren Zugerichtet werden, Was von hinnen und Cöhten erfolget, wirdt wohl das vornembſte ſein: Die Contribution muß des nachts durch bohten (wie andere örter thun) anher geliefert werden, dann alhier keine gelegenheit ſolche abzuholen; Wie es dem Raht Zu Halle gehet, wirdt Er aus dem Einſchluß vernehmen, es iſt nicht ſo leicht nach Leipzig Zu reiſen, alß es etzliche ſich einbilden, der Soldat wann er gefangen wirdt hatt ſeine geſetzte ranzion, vnſer Einer wirdt nicht dergeſtalt tractirt werden. Gott befohlen!

Bernburg den 24. Octbr. 1642.

9.

Derſelbe an Denſelben.

. . . Berge kann nicht gnugſam ſagen, wie höniſch die Schwediſchen Officirer geweſen, daß das proviant nicht ankommen, auch ſich vermeßen, es ſolte dem Fürſtenthum gedacht werden, Sie haben von keiner unſicherheit hören wollen. Ich habe hierbey wieder Zeitung von Cöhten empfangen, welche ganz anders als die geſtrigen lauten, es wirdt einer gantz närriſch über dem Handell, vnd beſorge Ich es geſchehe vns Zur ſtraſe, daß es ſo wunderlich durch einander geht. Weill von Delitzſch nichts kömt, ſo muhtmaße Ich, die geſtrige avis daher ſei ganz falſch geweſen. Ich will aber nicht ehe fortziehen, Ich ſehe dann daß einmal etwas gewißes kommet ꝛc.

Bernburg den 25. Octbr. 1642.

10.

Derſelbe an den Fürſten Auguſtus.

. . . E. F. Gn. berichte Ich hiermit in unterthänigkeit, wie Ich heute vormittags umb 9 uhr Zu Cöhten angelanget, vnd vorhabens geweſen, mich weiter nach dem Schwediſchen Lager Zu erheben, Es haben E. F. Gn. Herrn Bruders Fſtl. Gn. von unterſchiedenen ortten nachrichtung gehabt, daß die armeen wieder an einander geweſen, vndt die Schwediſche Reuterey den kürzern gezogen, vnd daß die Schwediſche armée eine halbe Meile von Leipzigk, die Kaiſerliche aber vor Leipzigk noch ſtünde. Dannenher dann Ihr Fſtlgn. nicht rathſam erachtet, daß Ich meine Reiſe fortſtellte, weill noch keine Partie recht obgeſiegett: Liliehoegk vndt Schlange ſeindt gewiß todt oder gefangen, vnd hat die Schwediſche Reuterey, hingegen die Keyſerliche Infanterie ſehr eingebüßet: Nun weiß Ich noch nicht, wie es mit dem Proviantweſen in Halle beſchaffen, die Keyſerl. Reuterey ſoll ſehr darauff paßen, weill Sie vermeinen dadurch die Schwediſchen fortzutreiben, dagegen ſollen viel Wagen Zu Halle ſein, vndt der General-Proviantmeiſter geſagt haben, Sie warteten nur auf das Anhaltiſche, ſo vernehme Ich auch alhier daß Berge

wiederkommen, vnd daß ein schreiben an mich solle eingelanget sein, welches Ich aber nicht gesehen, Alhier seindt Zu mittage 10,000 ℔ abgangen, vnd werden diese nacht 13,000 ℔ von Cöhten auch abgeführet, welches aber kaum die Helffte von 50,000 ℔. Von Deßaw wirdt doch nichts so schleunig erfolgen, derhalben Ich unmaßgebig vnd unterthänig vorschlagen wolte, E. F. Gn. hetten Bernburg vnd Cöhten ersucht, daß Sie an beiden ortten noch so viel in eill Zusammenbringen und lieffern möchten, als die negsten, Hingegen solten Deßaw vnd Zerbst ersetzung thun, vnd weil es auch hierbey nicht verbleiben möchte, So werden doch die andern Anteile auch etwas herbey schaffen müßen. Ich vermergke daß das Fürstenthumb bey etzlichen Schwedischen Officirern nicht wohl angesehen, dann Fürst Ludwigs Fgn. mir selbst gn. angezeiget, wie Ihr Canzleybohte berichtet, Sie hetten immer mit Spitzköpfen umb sich geworffen, vnd daß ihnen mehr mit brodt alß complimenten gedienet were, hetten auch die Canzelisten gesagt, wo dann der Secretarius bliebe, welcher ihnen 100 thlr. versprochen, et talia. Wegen dieser 100 thlr. praesumire Ich fast, daß es diejenige seindt, so Agricola berechnet, Ich will morgen früe mit Ihm daraus reden. Ihre Fürstl. Gn. laßen sonst E. F. Gn. Dero freundtbrüderlichen gruß vermelden vnd vorschlagen, ob nicht auch ein klein Complimentbrieflein an des Herrn Ertzherzogs hochfürstl. Gn. auszulaßen vnd die Lande Zu recommendiren wehren, so wolten Sie solches von Cöhten Ihr. Durchl. durch einen bohten Zusenden. Sonst haben Ihre Fürstl. Gn. mit mir verlaßen, daß Sie Zu tag vnd nacht mir nachschreiben laßen wolten, welche armée fortgehen oder weichen würde, damit Ich meine Reise darnach anstellen könte, will mich also weiter darzu gefaßt halten, vndt das Creditiv an Herrn Gruben erwarten,

Welches Efgn. in höchster eill Ich hiermit unterth. berichten sollen ꝛc.

Bernburg den 25. Octbr. 6. vesp.

In diesem moment kömmet Berge Zu mir, vnd vernehme Ich daß die tractaten sehr schlecht Zu Halle abgelaufen, In deme der General Proviantmeister Zum wenigsten 6000 Scheffel Korn oder 1,000,000 ℔ Brodt vnd 500 Faß Bier, mit vielen anzüglichen reden begehrt, auch die 50,000 ℔ nicht annehmen wollen, mit bedrohung er wolte es der Generalitet berichten; seind wir also recht übel daran, wir werden ohne ein hohes nicht loskommen, vnd wirdt man mit Ihme nicht Zu recht kommen, man verehre Ihm dann etzliche 100 thlr. Das negotium wirdt dergestalt schwerer vndt habe Ich nicht unbillich bedengken die Commission alleine auf mich Zu nehmen, dann Ich weiß daß doch ein so hohes nicht erfolgen kan oder wirdt, Er hatt sonderlich von der Stadt Zerbst gesagt, was die thun könte.

11.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

Unser freundliche Dienste, auch was wir sonst mehr liebs vnd gutes vermögen Zuvorn: Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter ꝛc.

In freundbrüderlicher guter wolmeinung, laßen wir E. Lbd. unverhalten das wir in sorgfalt begriffen, damit durch eilende absendung und recommendation bey der Cron Schweden FeldMarschalcken ferner nichts verseumet werde, gestalt wir E. Lbd getreue bemühung auch dahin gnugsam angewendet gese-

hen, und umb so viel desto lieber erfahren, daß Caspar Pfau verwichenen abent naher Halle vnd von dannen fürter reisen wollen; Eß were aber beßer und gelegener gewesen, das er seinen weg auf Delitsch von hinnen Zu genommen, weil selbiger ort albereit mit dem Dugklasischen Regiment vnd Zween Compagnien Schwedischen Tragonern besetzet. Demnach auch außer Zweisel allerhand widrige recommandationes gegen diese Lande bey der Generalitet einsallen möchten, und gleichwol die eußerste notturft erfordert, Zu rechter Zeit, und durch allerhand dienliche wege erleichterung Zu suchen, auch die übermeßige proviantforderungen, so viel müglich Zu brechen, sonderlich, weil doch nunmehr die Armeen anderwerts versorget, und diese orten, bey den andern hohen getreid- und geltabgaben, süglich verschonet werden können: So stellen wir Zu E. Lbd. hochvernünftigen nachdencken, ob nicht der Obriste Werder Zur nachreise an den Feldmarschalck Zu disponiren, damit in einem und dem andern Caspar Pfaw secundiret, und das werck desto gewüriger Zum effect befördert werden möge, Zweiseln auch nicht, wan er convoy und sicherheit hette, er werde sich darzu wol gebrauchen laßen. Inmittelst berichten wir E. Lbd., daß gestriges tages aus diesem Antheil die quota wie uns E. Lbd. jüngsthin überschrieben, vor voll, und wol ein mehrers von hinnen naher Halle abgeführet. Es ist aber an E. Lbd. unsere freundliche bitte, Sie wollen nicht alleine verfügen, damit itzt und fürder (da es ja weiter sein müste) die von Zerbst, oder wo es sonsten mangeln möchte, das ihrige gleicher maßen schleunig thun müßen, uns auch davon, wie E. Lbd. über die 50,000 ℔ Brot vnd 40 Faß bier die eintheilung gemacht, bey Zeigern nachricht Zukommen laßen, sondern auch Zugleich verfügen, damit die geltlieferung vor Königsmarcken vnd den von Mansfeld unverzüglich beschehen möge, und im widrigen Fall nicht etwa das unserige, so der gefahr allenthalben am nechsten gelegen, dadurch weiter leiden müße. Wir verbleiben E. Lbd. Zu freundlichen Diensten stets geneigt.

Datum Cöthen am 27. Octobris, Anno 1642.

Von Gottes gnaden Ludwig, Fürst Zu Anhalt, Graf
Zu Ascanien, Herr Zu Bernburg und Zerbst ꝛc.
E. L.

dienstwilliger getreuer
Bruder
Ludwig F. Zu Anhalt.

P. S.

. . . Nach beschließung dieses empfangen wir was E. L. an die gesambte Fürstl. Herschafft, sonderlich des Proviants halber abgehen laßen, berufen uns der erklerung halben auf unser schreiben, und wollen darbey nicht vermuten, daß E. Lbd. intention sein solle, die andern Antheil mit übertragung derer von Zerbst, Zu beschweren, sonderlich da dieser Antheil mit dem mehl am wenigsten aufkommen kan, der Zerbster Antheil auch durch E. Lbd. Vorsorge und Anstalt, von Bernburgk aus ihre quotam viel beßer als die unserigen Ziehen können, und halten wir nochmals dafür, wan das werck recht und schleunig tractirt wird, man solle des übermeßigen proviants halben nunmehr gar wol erleichterung haben können. Wir befinden auch, das man mit vorenthaltung einer versprochenen verehrung, darzu die gelder lengst er-

haben sein mögen, die Schwedische Canzley sehr unwillig gemacht, deßen man bey dem proviant wol wird haben entgelten müßen. Datum ut in lit.

12.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Aus E. L. gestrigen Schreiben haben wir gar gern vernommen, daß E. L. die gefahr, darinnen unser gesambtes Fürstenthum begriffen, erkennen, dieselbe sich Zu Hertzen gehen vnd nebenst vnß der remedirung sich angelegen sein laßen, Wir seind auch von Hertzen begierig E. Lbd. hierunter getreulich Zu secundiren.

So viel dann nun anfänglich des Obristen Werders anderweitliche abschickung betrifft, ungeachtet vnser Rath Caspar Pfaw darauff, daß er den ungleichen Concepten entgegen baue, den punct des proviants in richtigkeit bringe vndt um milderung der Contribution anhalte, auch die Persohnen, so bey dem werck etwas thun können, beschencke, vnd alles was Zu erleichterung der Lande dienet, in obacht nehme, gnugsam instruiret vnd an deßen getreuem fleiß vnd dexterität nicht Zu Zweiffeln ist. Alldieweil aber bekant, wie nach erlangter Victori*) die Kriegs-Officirer die Generale umb recompenz und assignationes ihre Regimenter Zu importuniren pflegen, Die langsame abschickung und daß die lieferung des proviants verzögert, ohne allen Zweifell einen widerwillen bey der Generalität verursacht haben wirdt, So befinden wir E. L. vorschlag, daß der Obriste Werder in das Schwedische Hauptlager Ziehe, die Complimente und Insinnationes verrichte, und sich neben Caspar Pfawen angelegen sein laße, so wohl die itzige forderung, alß die künfftige Contribntion auff ein beständiges Zu richten, damit wir ein gewißes quid vor uns haben, mit allen Extraordinari Beschwerden verschonet, vnd nicht bald von Diesem, bald von Jenem tribnliret werden mögen, sehr nötig vnd rathsamb, Haben auch Zu dem ende an besagten Obristen Werder hier beigefügt geschrieben, Die Creditiv auf den Obristen Werder gerichtet, seindt schon vor 8 tagen übersertigt worden, Zweiffeln nicht, dieselben bey E. Lbd. oder in des Obersten Handen sein werden, Wie nötig es sey, dem General Major Königsmarck vndt dem Commendanten Zu Manßfeldt Zu contentiren, vnd wie wir umb einlieferung des Monats Octobris Contribution eifrig angehalten, solches weisen die an Euer vnd vnsere Vetter Lbd. ausgelaßene Schreiben aus, Damit auch E. Lbd. nicht in die gedancken gerathen, alß wan wir dem Zerbster Antheil überhülffen, So übersenden Deroselben beygefügte Zwo Concepta waß wir diesfals an Canzler vnd Räthe, wie auch an den StadtRath Zu Zerbst für Befehl ausgelaßen, vnd bitten wir, es wolten vnß E. Lbd. des verdachts, als wan wir einige ungleichheit verhängten, oder geschehen ließen, daß der andern Antheil den Zerbster Antheil übertragen solten, verlassen, vnd vns vielmehr in unser guten intention überall gleichheit Zu halten, assistiren, Wir haben auch itzo sobald an Johann von Bergen schreiben lassen, umb bericht, wer seine geldt contribu-

*) Am $\frac{\text{23. Octbr.}}{\text{2. Novb.}}$ war es bei Breitenfeld zur Schlacht gekommen, in welcher die Schweden Sieger blieben.

tion eingeliefert oder nicht, vnd wollen bey den seumigen fernere anmahnung thun, vndt sobald das geldt beysammen, sowohl Königsmarcken, alß den Commendanten Zu Manßfeldt befriedigen lassen,
Die richtige eintheilung des Proviants haben wir nicht ehe verfertigen lassen, noch überschicken können, bis dißfalß accordiret vnd man des quids gewiß sey, Was aber die Interimseintheilung der 50,000 ℔ brodt vnd was über das der Zerbster Antheil Zu liefern, deßwegen überschicken E. Lbd. wir einen vngefehrlichen endtwurff, Berichten aber darbey, daß alle die dißeits der Saale gelegene Aembter dem Commendanten Zu Manßfeldt viel tausend ℔ brodt, Hafer vndt viel Fuder Heu, vnd eine große anzahl von Victualien, gewürtz vnd andern für des General-Majors Königsmarck, vnd andere Kriegsofficirer Frauenzimmer vnd Bagage abliefern müßen, vnd stehet Zu besorgen, wan der General Major Königsmarck nach den Stifftern marchiren solte, es werde dergleichen Proviant mehr gefordert werden, welchem aber der Obriste Werder vorzubauen wißen wirdt. Habens ꝛc.

Plötzkaw den 28. Octbr. 1642.

13.

Caspar Pfau's Bericht an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, gnädige Fürsten nnd Herren, Efgggggnd. gnädigem begehren nach, habe Ich mich am 21. huj. auff die reise Zu dem Königl. Schwed. Herrn General Veldtmarschalln Linnardt Torstensohn begeben, weill aber die Kayserl. armée gleich vor Leipzig ankommen, wieder von Halle Zurückerheben müßen, am 27. huj. bin Ich spat in das Haubtquartier angelangt, auch unterwegens den Herrn Commendanten von Manßfeldt angetroffen, vndt Ihm mein negotium recommendiret, Welcher dabei erinnert, das Fürstenthum wehre noch 1400 thlr. magazingetreydig auff das Haus Manßfeldt schuldig, vnd Zweifelte Er daß wir mit 50,000 ℔ Brot vndt so wenig bier würden hindurch kommen, alß aber mitt Ihm selbst eine verenderung vorgefallen, hatt Er meiner sache weder wollen noch können patroniciren: am 28. huj. habe Ich den Secretarinm vnd General Proviantmeister Lossius Zeitlich geschrochen, da sich Jener beschweret, daß Er die von Agricola gelobte 100 thlr, deßwegen Er aber einen Wechsel hinterlegt und nicht empfangen, dieser aber, daß so wenig proviant geliefert, mit der Anzeige Ihre Excellenz wehren deswegen hoch commoviret, vnd weill aus des Ertzherzogs vnd Piccolomini Canzeleyen noch schreiben von EFgggggnd. gefunden worden, welche importirlich, so würde das Fürstenthumb 2 Regimenter bekommen und doch das proviant daneben geben müßen, vnd ob ich wohl eines und das andere dagegen vorgeschützet, so ist er doch auff 600,000 ℔ Brot und 500 Vaß Bier bestanden, auch darauff Zu Ihrer Excellenz hineingegangen, Inzwischen habe Ich den Herrn General Mortaigni, den Herrn General Königsmarcken, Obristen Wrangel vnd andere angesprochen, vnd ihnen meine Commission mit wenigen eröffnet, vnd Efgggggnd. anliegen bester maßen recommendiret: Endlich auch bey Ihrer Excellenz audienz gehabt, da dann in generalibus Ich guten bescheid erreichet, Alß nun darauff die austeilung der quartier vorgenommen, Ist der General Proviantmeister Zu mir kommen mit der fernern anzeige, das Fürstenthum müste Zum allerwenigsten itzo 300,000 ℔ Brodt vnd 250 Vaß Zerbster Bier abliefern,

wo nicht hette Er befehl in Städten vnd auff den Schlößern Zu visitiren, vnd alles hinwegzunehmen, und ob Ich Ihm wahl die unmüglichkeit repraesentiret, vnd auch mit 100 thlr. beſchenget, So iſt er doch lange darauff beſtanden, biß es endlich auff 100,000 ℔ Brodt vnd 50 Vaß Bier, doch daß das abgelieferte davon decurtiret, der Reſt aber an Zerbſter Bier auff Deliztſch oder Halle Zu ſchaffen, erfolgen ſolte, kommen: Nachgehends hatt mir der Herr General Major Mortagni Zu verſtehen geben, daß Er Zwar ſehr vorgebeten, damit das Fürſtenthumb nicht bequartieret würde, weil Er aber ſehe, daß alle örter ſo lange beleget würden, biß Leipzig über, ſo würden wir uns wohl darein ergeben müßen, Ich könte mich weiter bey Ihrer Excellenz deswegen anmelden vnd verſuchen was Zu erlangen ſtünde, Nachdem Ich nun weiter erfahren, daß dem Herren General Major Königsmarcken dieſes Fürſtenthumb Zugefallen, habe Ich denſelben unterſchiedlich geſprochen, vnd anfangs nicht anders vermergken können, dann das Fürſtenthumb unbelegt bleiben ſollen, doch mir dabey angezeiget, was das Fürſtenthumb für ſeiner assignation an Proviant für die armée, wie auch nacher Mansfeldt ſchuldig worden, ſolches müſte ohne das abgeſtattet werden: vnd iſt nach ſelben nachmittag auff Halle geritten, mich fragende ob Ich mich Zugleich dahin erheben walte, weill Ich aber meine abfertigung van Ihrer Excellenz noch nicht gehabt, ſo habe Ich es auch nicht ins werck ſtellen können: Ich habe aber bald darauff Ihre Excell. angeſprochen, vnd derſelben Zu erkennen gegeben, was ſowohl wegen des Proviants als anderer assignation Ich vernommen, vnd gebeten, daß ſonderlich das Letzte auff die müglichkeit möchte eingerichtet werden: worauff Ihre Excellenz geantworttet, Weill der Kriegszuſtandt es itzo anderer geſtalt nicht erleiden wolte, dann daß Eſgggggnd. Lande in etwas müſten beſchweret werden, ſo wolten Ihre Excellenz verhoffen Eſgggggnd. würden ſolche beſchwerung willig über ſich nehmen, Sie wolten dieſelbe verſichern es ſolle eine kleine Zeit wehren et talia, vnd haben ſich bei genommenem abſchiede Eſgggggnd. befohlen, auch ſich im übrigen gar freundlich erwieſen, Alß Ich nun inliegendes recreditiv erlanget, vnd auch von dem General Proviantmeiſter abſchiedt genommen, daß die 100,000 ℔ Brodt vnd 50 Vaß Bier an Zerbſter Bier erfüllet werden ſolten, dem Secretario auch die 100 thlr. ſo Agricola verheißen, abgeſtattet, Habe Ich ſelbe nacht alda verbleiben müßen, geſtern früe aber mich alſo erhoben, das Ich gegen 12 uhr auf Halle gelanget, da Ich dann von dem Herrn General Major Königsmarken verſtanden, weil die Weymariſche armée ſich näherte, vnd Ihm übern Halß kehme, ſo müßte er das Fürſtenthum bequartieren, wir möchten Gott dangken, daß wir Ihn bekehmen, ſonſt würde weder ſtumpf noch ſtiel bleiben, Er wolte nur 8 Compagnien neben dem Stabe im Fürſtenthum behalten, vnd darauff die verpflegung nach der Cammerorder haben, die andern ſeine 4 Compagnien wolte er ſonſt anderer örter accommodiren, Er könte ſie nicht anders logiren, alß 4 Compag. vnd den Stab in Bernburg, vndt 4 Comp. in Cöhten, Wie Ich nun gebeten, daß er die Compagnien anderer geſtalt verteilen, vnd dieſe beide örter nicht alleine dermaßen beſchweren, weill doch auch die fourage nicht darinnen, So hatt Er doch eines vnd das andere dagegen eingewendet, auch darneben angeführet, ſeine trouppen wehren ſehr ſchwach, vnd könte er dieſelben nicht wohl verteilen, das Land müßte die fourage herbeybringen vnd der unterhalt aus dem geſambten Fürſtenthumb erfolgen, außer Hazgerode, welches bey der Mansfeldiſchen Guarnison verbliebe: Ich Zweifle aber nicht, wann Er den Zuſtandt der beyden Städte

betrachten wirdt, Er werde noch wohl, wo nicht außer doch in dem Fürstenthumb etzliche Compagnien verteilen; alle benachbarte Städte werden auch mit Reuterey beleget, vnd wirdt nunmehr die hohe noth erfordern, daß in Zeiten mit Ihm dem Herrn General Major tractaten Zugelegt auch die restirende 1000 thlr., welche nach nicht beisammen, weil die Stadt Zerbst noch ganz nichts abgegeben, Ihm sofort abgestattet werden. Der Commandant Zu Manßfeldt wirdt die 1200 thlr. auch noch haben wollen, oder sich an Hazgerode halten.
Schließlich muß Ich in eill auch dieses wenige melden, daß Efgggggnd. schreiben bey des Erzhertzogs vnd Picolomini Canzleien*) sich gefunden, vnd ob wohl Ihre Excellenz nichts davon gemeldet, so habe Ich doch wohl verstanden, daß etzliche dieselbe sinistre interpretiren.
Die Schlacht ist hestig gewesen, 130 Fähulein, 80 standarten, alle Stücke, munition, Canzley vnd die meiste bagage seindt erobert, vnd alles fußvolck untergesteckt.
Welches Efgggggnd. in höchster eill Ich vnterh. vermelden sollen ꝛc.
Bernburg den 30. Octbr. 1642.

14.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Wir haben diesen morgen aus Caspar Pfauens schreiben vernommen, das Herr General Major Königsmarck mit 4 Compagnien sambt dem Stabe naher Bernburg, und deßen Oberster Leutenant Barß mit 4 Compagnien nacher Cöthen dieser tag Zeitlich rücken werde, gestalt demselben das gesambte Fürstenthum Zum quartir adsigniret worden. Da man es nun nicht endern kan, muß man es billich dem lieben Gott in geduld empfohlen sein laßen, hetten aber gerne gesehen, und dem Laude fürträglicher erachtet, wan die ersuchung an den Herrn Feldtmarschall Zeitlicher ergangen were, inmaßen es an unserm anregen nicht ermangelt. Inmittelst weil wir vernommen, daß diesen tag mit dem Herrn General Major Königsmarck Zu Bernburg tractiret werden solte, welches dan sehr nöthig und dringlich ist, und der Herr Obriste Werder (wie wir auch wohl selbsten dafür halten) darbey gar nöthig sein möchte, haben wir nicht unterlaßen, demselben sobalden davon nachricht Zu geben, und erwarten was desfalls seine gelegenheit und meinung sein könne, Sein auch gemeinet, unsern Ambtman und Bürgermeister alsdan mit anhin reisen und dieses theils notturfft, sambt dem ausschlage des wercks abwarten Zu laßen. Inmittelst haben wir nicht vorbei gewolt, unsere erinnerungen E. Lbd. Zusenden vnd Dieselbe Zuersuchen, das 1) vor allen Dingen das werck, wan es ia nicht abzuwenden, vermittelst E. Lbd. sorgfältiger direction dahin befördert werde, das die eintheilung sowol vf die logir- als den unterhalt, vf alle theile, nach billicher gleichheit eingerichtet, 2) das so viel müglich, die Residenz Städte mit wircklicher Einlagerung verschonet, oder doch über eine Compagnie, sonderlich in diese unsere Stadt nicht geleget, sondern theils Reutterei vf das Land verleget werde; 3) und wan ia wider alle Zuversicht der Herr General Major Jenseits der Elbe nichts verlegen wolte (darzu doch E. Lbd. denselben Zuversichtlich werden disponiren können) daß dan die Compagnien Zum wenigsten in die

*) Vergleiche die Anmerk. unter Nr. 49, XVI. im vorigen Bande.

andern drey Antheile nach billiger proportion gleich vertheilet: 4) der unterhalt aber ſo von andern orten, den belegten orten Zu geben, gnüglich angeleget, und daran die Reutterey gewieſen werde, damit nicht abermal die belegte örter am meiſten leiden, und darzu (wie bey Jüngſter Einquartirung beſchehen) des Zuſchußes mangeln müßen, und dergeſtalt gar untergedrückt werden. 5) und ſehen wir gern, bitten E. Lbd. auch ein ſolches Zu befördern, das vf allen fall die Compagnien, ſo dieſem theile Zukommen, meiſt oder guten theils nacher Nienburg, oder fürter über die Saale möchten geleget werden, Und Zweifeln wir im übrigen nicht, E. Lbd. werden den unterhalt ins gemein ſo viel immer müglich, auf das leidlichſte behandeln, und iedem Antheile die freye Hand der einlagerung, wie auch andere nötige Cautelen bedingen laßen, auch dasjenige, was in einem und dem andern Zu erleichter- oder enthebung des ſchweren unerträglichen laſts, dienlich, ihrer bekandten getreuen ſorgfalt nach, wol bedencken und befördern, darunter wir Ihro allezeit gerne Zur Hand gehen wollen. Man iſt hier ſehr übel dran, weil weder mehl noch brot alhier vorhanden. Seind auch die geſtrigs tages naher Halle geſendete Proviantwagen noch nicht wieder Zurückgelanget, were vor die unſerigen beßer geweſen, wan die letzte lieferung Zurück bliebe. Wir verbleiben ꝛc.

Datum Cöthen den 30. Octbr. 1642.

P. S.

. . . E. Lbd. verhalten wir nicht, das gleich bey beſchließung dieſes der Herr Obriſte Werder alhier angelanget, Wie nun derſelbe bey dieſem hohen Landesanliegen willig iſt, ſich alſobald naher Bernburg Zu erheben, und der Handelung mit dem Herrn General Major mit abzuwarten; Alſo haben wir demſelben aufgetragen und er hat auch gutwillig übernommen, unſert und dieſes Antheils wegen darbey die notturft, Zugleich auch überal die gleichheit und das gemeine beſte in acht nehmen Zu helffen, freundbrüderlich bittende, E. L. denſelben von unſertwegen mit ſeiner erinnerung, wie auch, da nötig, unſere Beambte und Bürgermeiſter mit ihrer noturſt disfals hören wollen.

15.

Der Hofrath Pfaw an den Cammerrath Wieß in Cöthen.

. . . Der Herr General Major Königsmargk verbleibt heute noch Zu Wettin und wird erſt morgen früe hieher gelangen, 2 Comp. aber ſeindt ankommen; Weill Aßersleben verlaßen vnd wie etzliche vermeinen auch Halberſtadt, So Zweifle Ich gar nicht, es werden die quartier nun wohl geendert werden; Weill die Comp. ganz ſchwach, ſo will der Herr General Major dieſelbe nicht gern verteilen, Nach Nienburg wird er gern etzliche legen, Ich habe es aber ohne befehl nicht vorſchlagen mögen. Fürſt Auguſti F. Gn. haben mir albereit gn. befohlen mit demſelben wegen des geſambten Fürſtenthumbs Zu tractiren; Ihre proviantwagen ſeindt mir geſtern vor Halle begegnet, vnd hatte der Herr General Major Ihnen ſelbſt convoy gegeben. Die Zerbſter widerſetzen ſich, man wird aber wol mittel ergreifen können, Sie herbey Zu bringen, Ich hoffe es werde mit dieſer einquartierung noch alſo ablauffen, daß wir Zufrieden ſein können, wann nur die Anteile bei einander ſtehen. Herr Obriſt Werder wirdt auch viel bey der ſache thuen, Der Herr Oberſtleutenant Barß wirdt Ihnen auch wohl berichtet haben,

wann der Herr General Major alhier sein will, Die quartier seind schon gemacht. Gott befohlen.

Bernburg den 30. Octbr. 1642.

16.

Der Amtmann E. Stelbogen an den Cammerrath Wieß.

Edler ꝛc. Insonders großgünstiger hochgeehrter Herr Gevatter vnd Förderer, gleich itzo hora 12. kömbt der Herr General Major Königsmarck so Herr Oberst Werder vndt Pfaw aus Wettin eingeholet, hatt bey sich seine Leibbagagi 15 wagen, darbey noch etzliche der Officirer und eine Compagnie von ohngefähr 50 oder 60 Pferden. Herr Obrist Werder hatt ihn mitt einem kleinen Troupp biß vff den Schloßplatz begleitet, aldar ihn Hofmeister Einsiedel uud Monsieur Eulike angenommen vnd hieranff vf den Saal geführet, da ohne Zweiffel ihn Ifgn. werden empfangen haben. Die Compagnie und alle bagagi, der Officirer eigenem bericht nach, gehen nach Aschersleben, bleibt also alhie nichts mehr als 2 Compagnien, die Zwar der Stadt drangsal genug machen, wiewohl heut frue 20 Reuter von den hiesigen vff Aschersleben commendirt, Nach gehaltener Tassel will ich vom Herrn Obrist Werder vnd Herrn Pfauen vernehmen, welcher gestalt die tractaten fortgehen sollen, Ich hoffe gewiß erleichterung, Zumahl weil die Kaiserlichen auß Halberstadt auch sollen ausgezogen sein, in Zwey stunden wird sichs ausweisen, Gott helffe gnädig, an unserm ort wollen wir die schuldigkeit nach vermögen in acht nehmen.

Herr Rittmeister Siegel lest Ifgn. seine unterthänige gehorsame Dienste vermelden vnd den Herrn Gevatter dienstlich grüßen, wirdt Ifgn. ehestes Tages unterthänig usmarten und dem Herrn Gevatter Zusprechen, Ist erböttig wegen hiebevoriger erwiesener gnade, ehr und freundtschafft, hinwieder sich dienstlich und danckbarlich Zu erweisen, weill er aber, alß man umb die Quartier gespielet, verloren, müst er es dem Unglück Zuschreiben. Gott verleihe uns allen seine gnädige Hülffe.

Datum Bernburg den 1. Novbr. 1642.

Des Herrn Gevatter stets dienstschuldiger

E. Stelbogen.

17.

Der Oberst Werder an den Cammerrath Wieß.

Edler Wohlehrenvester Hochgelarter
Herr Cammerraht,

Wir habens vns sauer genug bisher werden lassen aber Zu keiner richtikeit es noch bringen können. Diese Stunde ist er gegen Aschersleben gangen, solche Zu besetzen, dieweil es blos vnd verlaßen stehet.

Es hatt sich der General endtlich erbotten, wan man den vnterhalt an gelde geben will, so wie inliegender begriff besagt, so wil er alle völcker hinwegk nemen, Oder aber wir möchten so viel völcker behalten als vns beliebte, vnd die anderen nach inhalt mit gelde verpflegen.

Die Harzämbter wil er uns auch noch endtlich lassen. Morgen vermeint er wieder Zu kommen. Wan nuhn Illmi F. g. sich resolviren, lieber vnsern Strang an gelde Zu geben (wie ich vernehme, das andere auch dahin stim-

nien), so kan ich helfen schlieſſen. Oder aber ob J. F. G. lieber so viel an Volck behalten wolten, als unser Strang sich beläuft, so stehet es auch Zu J. F. G. gnedigem gefallen, Dieweil das geldt auch sehr schwehr aufzubringen ist.

Erwarte also J. F. G. gnedigen erklärung. Gott mit vns.

Bernburg der 2. Novemb. 1642.

P. S. Es wehre gut, das eilends auf Dessaw geschickt würde, das iemandts des anteils anhero geschickt würde, der schlieſſen helfe.

D. H. Cammerraht Dw. D. v. d. Werder.

Verpflegungsorder, vf eine Compagnie Reuter alle Monat, wan sie für Futter vndt Mahl mit Gelde verpflegt werden sollen.

Rittmeister sambt seinen Pferden . . .	142	thlr.
Leutenant	54	=
Cornet	45	=
Quartiermeister	25	=
Drei Corporal	69	=
Zwei Trompeter	24	=
Drei Compagn. Officialn	36	=
60 Gemeine, Jeden 8 thlr.	480	=
Summa vf eine Compag.	875	thlr.
Thut auf 8 Compagnien	7000	=
Darzu der Stab, als eine Compagnie .	875	=
Summa	7875	thlr.

18.

Memorial für Caspar Pfaw zu seiner Abschickung an den General-Major Königsmarck, am 3. Novbr. 1642.

1) Daß unter einiger Contribution vor den Herrn General-Major Königsmarck das gantze Fürstenthumb dißeits vndt Jenseits der Elbe vndt Sahle sambt den Hartzämbtern begriffen, vnd kein theil unter eintziger praetension, wie die nahmen haben mag, darvon außgeschloßen sein soll,
2) Daß die Contribution weiter nichts als vor diesen Monat angesehen, vndt selbige entweder ausgangs des Monats, oder auff 2 termin abgetragen, vndt darbey alle nebenforderung vndt frondienste vor sich vndt andere, wie auch die Manßfeldische Contribution an geldt, getreidich vndt allen andern eingestellet vndt verwehret, wie Zugleich alles fouragiren, ausreiten vnd dergleichen ungemach verboten und darüber gehalten werde.
3) Daß nicht ein ort für den andern hafte, sondern vff allen fall soll der rückstandt bey dem schuldigen antheil durch die Soldatesca exigiret werden.
4) So baldt der Contributionschluß gemacht, daß alßbald vndt vor ankunfft der Reuter ordre Zu delogirung gegeben werde, Darumb denen, so bey der hinterbliebenen bagagi itzo sich vshalten, alßbalden anzubefehlen, inmittelst in die Neue assignirte Quartier Zu rücken, vndt mit sol-

cher ordre, daß die quartier nicht in beſorglichen größern ſchaden gerathen, vnd darüber bey einforderung der Contribution unvermögens halber ausgehen möchte.

5) Welchem nach Zwar ohne das die Manßfeldiſche Contribution proviant, vndt ferner getreidichs anlage Zurückſelt, Jedoch aber iſt die erinnerung derſelben, vnd daß es Zugleich mit verfaßet vndt einverleibt werde, nöthig.

19.

Der Oberſt von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

Edler Wohlehrenveſter Hochgelarter
Herr Cammerraht,

Inſonders geehrter Herr vndt werther Freundt. Wan die begehrte gewünſchte resolntion vnd ordre wegen abführung der Reuter alleine bey vnſerer bemühung beruhete, vnd dan dieſelbe nicht ſchon vergangnen Montags erfolgt were, ſo wolte ich mich mit denen hier anweſenden ſelber hart anklagen vnd ſcharf beſtraffen helffen. Dieweil Königsmarck aber ſich nicht richtig erkläret (oder auch wohl, ohne inhabung der Stadt Aſchersleben, nicht erklären können, in dem alle örter, ſo wie Zu Dutzenden fürgeſchlagen, ſchon ihre assignirte squadronen hatten) vndt alſo davon vnd für Aſchersleben gezogen, ſolches beſchoſſen vnd belagert, Als haben wir den gewiſſen Schluß von ihm nicht erlangen können. Caſpar Pſaw aber iſt demſelben noch geſtern ſamt deſſen Secretario nachgeritten, vnd weil Aſchersleben ſich auf gnade vnd vngnade ergeben, als verhoffen wir ſtündlich ſeiner wiederkunſt vnd endlichen resolution, mit benemung des volks vnd hergegen erlegung 6 oder 7000 Thaler. Die Deſſauiſche vorweſende separation wirdt ihre decision auch in optima forma in ſolcher erklärung haben, deren wir dan augenblicklich gewärtig ſein. Ich bin dieſes wercks ſo überdrüſſig, das ich keines anregens von nöten, mich wieder nach dem meinigen Zu ſehnen, Es iſt mir auch die nott vnd der gepreßte Zuſtandt genugſam bekant; Die rechnung aber macht der wirth wan vnd wie er wil, vnd leſt vns nicht Zu, ſolche Zu eilen oder Zu endern. Gott mit vns.

(Datum fehlt.)

Ich habe mich ſint meinem abreiſen von Hauſe weder gekäumet noch gewaſchen noch weis angethan, dan ich ohne ſolche werckzeuge von Haus gezogen. Ob mir es nun Zwar an waſſer hier nicht mangelt, ſo habe ich mich doch, in entſtehung der andern beyden, deſſen nicht gebrauchen wollen.

Der Amtman vnd Bürgermeiſter ſind ſchon auch alle vol vngezieſer.

20.

Fürſt Auguſtus an die übrigen Fürſten zu Anhalt.

. . . E. Lbd. erinnern ſich guter maßen, was geſtaldt dieſelbe nebſt uns vnſern Rath Caſpar Pſawen gnädig aufgetragen, bey dem Schwediſchen Feldmarſchaln Linnard TorſtenSohn, nicht allein wegen des angeſonnenen Proviants milderung, ſondern auch im übrigen die erträglichkeit vnd müglichſte verſchonung vnſers geſambten Fürſtenthums Zumahl bey dieſer vergangenen trefflichen Kriegsverenderung Zu ſuchen, vnd wie er ſich darauff mit dem General Proviantmeiſter des Proviants halben verglichen, Im übrigen

aber an den General Major Königsmarcken (Alß welchem bey vorgangener vertheilung der Reuterey dieſes geſambte Fürſtenthumb, außer den Hartzämtern Zum Quartier assigniret) verwieſen worden, vndt wie gedachter General Major 8 Compagnien nebſt dem Stab, mit vorwendung daß es die raison de guerre erforderte, in Cöthen vndt Bernburk geleget, Aber der unterhalt auß dem geſambten Fürſtenthumb geſordert, Nun hatt vnß geſtern ſpat der Obriſte Werder berichtet, wie das nach vieler bemühung entlich gedachter General Major ſich dahin erklehret, daß wan ihm von dato binnen Monatsfriſt auß dem geſambten Fürſtenthum 6000 Thaler bahres geldes Zu Verpflegung ſeiner Rentherey verſprochen vndt geliefert, vnd eine Compagnie im Fürſtenthume verpfleget würde, daß Er alsdann die übrigen 7 Compagnien nebſt dem Stab auß dem Fürſtenthumb abführen, daſſelbe für fernerer Kriegsbeſchwerung befreyen, auch die Hartzämter (welche ſonſten der Manßfeldiſchen Guarnison assigniret) bey der geſambtung verbleiben laßen wolte, Es hatt vnß auch vnſer Rath Caſpar Pſaw wie beygefügt Zu befinden, ein Verzeichniß der Solvendorum nebſt einer richtigen eintheilung nach dem Bernburgiſchen anſatz Zugeferttiget, woraus Zu erſehen, was einem Jewedern Antheil hierzu auffzubringen vndt Zu erlegen Zukombt,

Wan wir dan drauß erſehen, daß Zu dieſem wergk vngefehrlich eine Achtfache Contribution nach der Bernburgiſchen anlag erfordert wirdt, Alß erſuchen E. Liebden wir hiermit freundtlich, eß wolten doch dieſelbe ſobaldt in dero Antheilen eine achtfache Contribution nach der Bernburgiſchen anlage, alſo außſchreiben, damit die Helffte derſelben den 12 huj. beyſammen ſein, vndt die andere Helffte Zu ende dieſes Monats außgezahlet werden könne,

Was dan das Proviant belanget, ſo bleibet daſſelbe für ſich, vnd muß à part über dieſes vffgebracht werden, Wir haben auch nunmehr hierüber eine durchgehende eintheilung nach dem Bernburgiſchen Anſatz verferttiget, welche E. Liebden hier beygefügt Zu empfahen, mit bitte, eß wolten E. Liebden dasjenige, ſo jedem Antheil Zu lieffern reſtiret, förderlichſt abführen. Wir müßen bekennen, das Zuvor dieſes alles ein hartes vor dieß Fürſtenthumb iſt, Allein weill der liebe Gott eine ſolche große Kriegsverenderung verhengt, die Verlegung der Schwediſchen Reuterey den gantzen OberSächſiſchen Creyß vndt die Stiffter betrifft, das Fürſtenthumb Anhalt gleichwohl vngleich leidlicher, alß die benachbarte ortte, in welchen nicht das geringſte verbleibet, betrifft, wir eß auch Jetzo nur mit einer Kriegenden Parthey Zu thun, vndt die assignation auff das gantze Fürſtentbumb gerichtet, So Zweiffeln wir nicht E. Liebden vndt dero vnterthanen werden den gerechten willen Gottes erkennen, der noth und der Zeit ſich accommodiren vndt rettung von dem Lieben Gott erwarten, Darbey wir dan nochmahls erinnern, das in Zeiten an den General FeldtMarſchall abgeſchicket, damit in folgenden Monaten dem Fürſtenthumb respirament gelaßen, oder doch die Contribution auff ein erträgliches geſetzt werden möge, Habens E. Liebden freundtlich vnverhalten wollen ꝛc.

Datum Plötzkaw den 5. Novembris Anno 1642.

Solvenda dieſes Monats Novembris.

6875	Thlr.	Dem Herrn General Major Königsmarck, und auf eine Compagnie ſo im Lande verbleibt.
200	=	Vor das Pferd ſo ihm Zu verehren.
7075	Thlr.	Latus.

7075 Thlr.		Transport.
200	=	Dem Regimentsquartiermeister vndt Secretario Verehrung.
200	=	Reise Spesen dem Obristen Werder.
100	=	Dem General-Proviantmeister Verehrung.
135	=	Zum Theil verschossene, vnd noch gemeine Reisekosten, Botenlohn vnd andere extraordinari ausgaben.
7710 Thlr.		

Hierzu geben nach der itzigen Anlage:

2850 Thlr.	—	gr.	Zerbster Antheil.
2002	12	=	Cöthnischer.
1470	—	=	Dessauischer.
1387	12	=	Bernburgischer.
7710 Thlr.			

Eintheilung.

Zerbster Antheil.

2850 Thlr. Dem Herrn General Major Königsmarck.

Cöthnischer:

1297 Thlr.	—	gr.	Dem Herrn General Major.
305	12	=	Auff die Compagnie.
200	—	=	Wegen des verehrten Pferdes.
200	—	=	Zu Herrn Obristen Werders Reise.
2002 Thlr.	12	gr.	

Dessauischer:

1200 Thlr.	—	gr.	Dem Herrn General-Major.
270	—	=	Auf die Compagnie.
1470 Thlr.			

Bernburgischer:

653 Thlr.	—	gr.	Dem Herrn General-Major.
299	12	=	Auf die Compagnie.
100	—	=	Dem General-Proviantmeister.
200	—	=	Dem Regiments-Quartiermeister und Secretario.
135	—	=	Zu den gemeinen Spesen.
1387 Thlr.	12	gr.	

Summa 7710 Thlr.

21.

Der Proviantmeister Hofman an Caspar Pfaw.

Wohl Edler ꝛc.,

Demselben soll nebst Vermeldung meines gruß vndt Dienstes, ich hiermit nicht verhalten, welcher gestalt der Herr General-Proviantmeister Loschius mir durch schreiben andeuten laßen, Meinem hochgeehrten Herrn Zu notificiren, waß vnd wie viel wegen der verabredeten 100,000 ℔ brot und 100 Väßer Bier, darunter 40 Zerbster sein müßen, auß dem Fürstenthumb An-

halt ſey geliefert worden, Alß hat der Herr hierinnen Zu erſehen, wie viel jeder ortt, vf obgeſetzte Summe geliefert, Wirdt deßwegen Mein hoch geehrter Herr ſich belieben laßen, den hinterſtelligen reſt an brodt vndt bier mit ehiſten einliefern Zu laßen, Dan ich wegen der Anhaltiſchen Proviant albereit hier in die 14 tage vf vnkoſten liegen muß, Erwarte meines hochgeehrten Herrn hierinnen ſchleunige resolution, vndt verbleibe nebſt empfehlung Göttlicher obacht ꝛc.

Signatum Halle den 6. Novbr. 1642.

Meines hochgeehrten Herrn

dienſtwilliger allezeit
Fridrich Hofman.

Den 26. Octbr.

Liefert	Berenburgk	7521	℔	Brodt	8	Baß	1	Tonne	Bier.
27. Octbr.	Köthen	11718	=	=	11	=	2	=	
28. -	Teßau	3796	=	=	8	=	—	=	
29. -	Köthen	9772	=	=	1	=	1	=	
1. Novbr.	Teßau	4096	=	=	29	Baß	1	Tonnen.	
		36903	℔	Brodt.					

22.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . . . Wir Zweiffeln nicht E. Lbd. werden vnſer vorgeſtriges Schreiben empfangen vndt darauß verſtanden haben, wiefern man mit dem General Major Königsmarck in accord geſtanden, vndt was darauff für eine eintheilung gemacht, An itzo überſenden wir den Recess ſo der General Major darüber auffgerichtet, vndt reſtiret nun nicht mehrers, alß daß diejenige Compagnie ſo im Lande verbleibet, recht eingetheilet vnd dan daß vnſerm vorigen ſchreiben nach die Achtfache Contribution, halb den 12. huj., der reſt aber Zu Ende des Monats außgezahlet werde,

Wegen vertheilung der Compagnie, weill das werk keinen verzugk leidet, haben wir einen vnvorgreifflichen vorſchlag*) verferttiget, ſo hierbey, welcher vorſchlag nur auff ein interim angeſehen, vndt da künfftig etwa scrupel vorfiele, kan derſelbe nachgehends verbeſſert werden, Im übrigen thun wir unß auff vorigtes vnſer Zuſchreiben bewerffen, Erinnern allein nochmals wohlmeintlich, das des Obriſten Werders Reiſe Zu der Generalität maturiret werden möge, Habens E. Lbd. freundtlich vnverhalten wollen vndt verbleiben Deroſelben ꝛc.

Datum Plötzkaw den. 7. Novbr. Anno 1642.

23.

Verpflegungs-Recess,
zwiſchen dem General-Major Königsmarck nnd den Fürſten zu Anhalt aufgerichtet.

Demnach Ihr Excellenz der Herr General Feldmarſchall mir Endesbenandas gantze Fürſtenthumb Anhalt Zu meines Regiments verpflegung assigni-

*) Im Weſentlichen daſſelbe, was die Geldeintheilung unter Nr. 20 beſagt.

ret, vnd darauff etzliche Compagnien in Cöthen und Bernburg, Jedoch daß die Verpflegung aus dem gantzen Fürstenthum genommen werden soll, logirt werden. Die Fürstl. Herrschafft aber derer örter, wegen mangelnder fourage die delogirung gar instendig gesuchet, So habe ich endlich Zu erweisung meines gutten willens meine Trouppen vnd Compagnien aus den itzt gemelten orten allerdings abzuführen, mich resolviret, doch mit dieser bedingung, das gemeltes Fürstenthumb dißeit und jenseit der Elbe auff Sieben Compagnien vnd den Staab mir binnen Monatsfrist 6000 thlr. auff 2 Termine, alß die Helffte binnen vierzehn tagen, vnd die andere helffte Zu außgangs des Monats, vnfeilbahr reichen und geben, auch darneben eine Compagnie im Lande behalten sollen, darbey ich mir aber expresslich vorbehalten, da einer oder der andre orth seine quota mir, oder meinen nacher Bernburg dieserwegen gelegten Officirer, Zu rechter Zeit nicht abstatten wird, daß ich selbigen mit meinen Compagnien belegen, vnd solche verpflegungsgelder durch militarische Execution erheben laßen will, Hingegen wan solches erfolget, erbiete ich mich, das gantze Fürstenthumb, dißeits vnd Jenseits der Elbe, auch am Hartz beysammen Zu laßen, vnd solches für allen andern beschwerungen vnd Einquartierungen Zu beschützen vnd Hand Zu haben, auch kein Antheil für den Andern, sondern Jeder wegen seiner quota (wie die Specification von des Herrn Ober Directoris Fürstl. Gn. ausweiset) Zu hafften schuldig sein soll.

Signatum Aschersleben den 4. Novembris Ao. 1642.

Hans Christoff von Königsmarck.

24.

Der General-Major Königsmarck an den Oberst-Lieutenant Barß.

Wohl Edler Vester insonders geliebter Herr Obrister Leutenant.

Demselben dienet Zur nachricht, daß ich mit den gesambten Fürsten von Anhalt wegen delogirung der Trouppen der gepflogenen Tractaten halber nunmehr so weit kommen, daß sie von diesem Monat ein gewißes versprechen, und darneben eine Compagnie im Lande behalten wollen, vndt weil ich meine vnd Ritmeister Siegels Compagnie Zu mir nehme vnd sehe wie ich dieselben unterbringe vnd der Herr Obrister Leutenant mit der seinigen im Fürstenthumb Anhalt verbleiben soll, so kan er die andern vier, alß Zwey in Wettin vnd Zwey in Löbgün vnd Cönnern, einlogiren, vnd also so balde, oder vfs lengste morgenden tages das Fürstenthumb Anhalt quittiren laßen, Bey dem vffbruch wolle der Herr Obriste Leutenant solche Ordre halten, daß keiner in seinem quartier placquereyen anfahen möge noch die geringste klage gehört werde, Und alß Zu den verwilligten geldern der Cöthnische Antheil 1297 thlr. vnd der Deßanische 1200 thlr. geben vndt ich verordnet, daß dieselbe an Herrn Oberst Leutenant gezahlet werden sollen, als wolle der Herr Obriste Leutenant dieselbe einnehmen vnd den vier Compagnien so in Wettin vnd Cönnern Zu liegen, vff jede 500 thlr. Recruyten geben, vnd weil der Oberste Leutenant 400 vff die seine empfangen auch einhundert darzunehmen, die überschießende 397 thlr. aber anhero liefern, und den Rittmeistern sagen, daß sie dafür ihre Compagnien verstärcken vnd completiren sollen, inmaßen er dan dieserwegen einen Revers von ihnen nehmen wolle, An des Herrn Obristen Leutenants Compagniae versterckung, weil dieselbe richtiges quartier, thue ich nicht Zweiffeln, vndt hatt er den auffbruch der 4 Compagnien angesichts

Zu befehlen, Wan etwa ein Lerm in den quartieren vorkommen ſolte, hatt der Herr Obriſte Leutenant die Trouppen Zuſammen Zu Ziehen, vnd ein iede das ander Quartier ſo es nötig damit Zu secundiren, Derowegen er auch alle mahl mit dem Herrn Obriſten Schönherrn Zu correſpondiren, undt vff den nothfall mit demſelben ſich Zu conjungiren, ſeine Compagnia kan er nach der Fürſten Belieben in den Anhaldiſchen Antheilen dißeits der Elbe aus einander legen, vnd ſich nach der Cammerordnung verpflegen laßen vnd ſonſt gute ordre halten, verbleibe

Aſchersleben
am 6. Novbr.
Ao. 1642.

Des Herrn Obriſt Leutenant
Freundt
Hans Chriſtoff von Königsmarck.

25.

Caſpar Pfaw an den Fürſten Auguſtus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt, gnädiger Fürſt vnd Herr,

E. F. Gn. berichte Ich hiermit in unterthänigkeit, wie der Herr Obriſt Leutenant Barß heute Zu mir kommen, vnd angehalten, daß ſeine Compagnie richtig verteilet vnd verpfleget werden möchte: Ob Ich nun wohl bedenken gehabt, mich dieſes werkes Zu unterziehen, Nachdem aber der Herr Ambtman von Cöhten wie auch der Herr Ambtman alhier ſambt dem Raht dabey erſchienen, Habe Ich auff ihr begehren einen Verſuch deswegen gethan; Es hatt aber der Herr Obriſtleutenant allenthalben ein großes praetendiret, Mit der anzeige, daß ſeine Compagnie das Fürſtenthumb salvaguardiren müſte, vnd ſich nicht alſo tractiren laßen könte, alß wann Sie ſonſt beyſammen legen, So müſte Er auch ſein tractament neben den Servicen alß ein Obriſterleutenant haben, vnd hette dabey an 60 Pferde, wann Er ſich nun ſelbſt ſpeiſen ſolte, ſo würde Ihm ein großes darauff gehen; ob Ihm nun wohl nach der ordre eines vnd das andere gebotten, So iſt Er doch auff demjenigen beſtanden, wie die beilage*) beſagt vnd obbemelte Deputirte ſattſamb vernommen; vnd weill auch gleich der Herr Ambtman von Deßau hieher gelanget, ſo habe ich eine unvorgreiffliche Eintheilung**) auff ſolche Compagnie gemacht, Zu EFgn. gnädigem belieben ſtellende, ob Sie ſolches Dero hochgeliebten Herrn Bruders und Vettern, meiner auch gnädigen Fürſten und Herren Fgggggnd. communiciren, vnd nacher Zerbſt des beytrags halber, ſo Ihnen proportionabiliter darvon Zukommet, gnädige Verordnung thun wollen. Ich habe ſonſt dem Herrn Obriſtenleutenant verheißen, daß Er morgen (G. G.) die einteilung, vnd welcher geſtalt Er verpfleget werden ſolte, empfangen würde, welches Er morgen Zeitlich Zu Cöhten erwarten will. Und Ich habe es ꝛc.

Eilig Bernburg den 8. Novbr. 1642.

26.

Caſpar Pfaw an den Fürſten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt, gnädiger Fürſt vnd Herr,

E. F. Gn. gnädiges ſchreiben habe in dieſer nacht Ich in unterthänikeit empfangen vnd daraus vernommen, was dieſelbe wegen delogirung des Obriſtleute-

*) Sie fehlt hier.
**) Ebenfalls nicht vorhanden.

nants an mich gn. begehrt, will auch ſolches ſchreiben ſofort auff Plötzkaw übermachen, Inmittelſt aber kan E. F. Gn. Ich unterthänig vergewißern, wie Ich die difficulteten, wegen des Obriſtenleutenants vntterhalt vnd logirung wohl Zuvorher gemuhtmaßet, auch daher bey dem Herrn General Major Königsmarck inſtendig angehalten, daß eine ſchwächere Comp. untter einem Rittmeiſter im Lande verbleiben möchte, Nachdem aber die Quartier ſogar enge gefallen, vnd kein platz geweſen, denſelben Zu accommodiren, ſo hatt Er mich ſtetig dahin beantworttet, die Compapnie könte im ganzen Lande verleget werden, vnd würde der Obriſtleutenant wegen ſeiner tractamente auch wohl mit ſich handeln laßen, Die logirung hatt der Herr General Major Zwar E. F. Gn. allerſeits anheim gegeben, doch dabey erwehnet, Er könte für ſeine Perſon wohl in Cöhten verbleiben, vnd ob Ihm wohl darauff vorgeſtellet, Ich hörete Er hette viel pferde, vnd wehre in den Städten keine fourage, ſo hatt Er doch ſich ſtetig darauff vernehmen laßen, es würde ein ſchlechtes austragen, vnd wann die Reuter ausgeleget würden, Ihm leichtlich fourage auff ſeine pferde geſchaffet werden können, Und habe ich nach allen angewandten vleiß (wie mir dieſerwegen viele Zeugnüs geben werden) kein mehres erhalten können. Es iſt darauff bey dem Fürſtl. Ober Directorio eine unverfengliche abteilung, wie die Compagnie Zu logiren, gemacht, vnd iſt geſtern abent ſpat des Herrn Obriſtenl. Secretarius bey mir geweſen, vnd mir Zu verſtehen gegeben, daß Er, der Oberſtl. wohl drüben Zu Cöhten verbleiben würde, Mercke Ich alſo für meine wenige Perſon E. F. Gn. gnädigem begehren, keine vntterthänige satisfaction geben können, So viel mir aber bewuſt, ſo haben deroſelben hochgeliebten Herrn Vetters Fürſt Chriſtians Fgn. dero Ambtsverwalter hinübergeſchigket, wirdt auch vielleicht Jemandes von Deßau daſelbſt angelangt ſein, vnd würde alſo Zwiſchen Efgn. vnd denſelben Deputirten ein richtiger vergleich ſo wohl wegen Verteilung der Compagny alß auch des H. Obriſtl. Perſon vnd deßelben tractaments halber, Zu treffen ſein: Solte nun der Herr Obriſtl. drüben verbleiben wollen, ſo wehre es gut, daß mit Ihm auff geldt gehandelt, vnd Er ſich dafür ſpeiſen müſte, vnd wan ſolche aufwendung ſich hoch erſtregken wolte, ſo müſten die andern Antheile deſto mehr Reuter Zu ſich nehmen, vnd könte Ihm hingegen die fourage vom Lande herbey gebracht, die pferde aber in die Gaſthöfe gelegt werden, damit die Bürgerſchafft nicht hierdurch beſchweret würde; bei ſolcher Handlung könte der Ober-Einnehmer Johann von Berge (welcher gleich drüben) es mit einrichten helffen; Was Ihm als einem Ritmeiſter gebühret, ſolches haben EFgn. Leute, die Obriſtleutenants gage wirdt ſich ſo hoch nicht erſtregken, vnd weill die Contribution 8fach (wie Ich vernehme) ausgeſchrieben, ſo könte ſolcher überſchuß daraus gar leicht genommen werden; den Reutern ſo auff das Land- als Salvaguarden müßen gelegt werden, wird man wohl die ſpeiſung, oder neben den 8 Thlr. die fourage geben müßen, dann Sie ſonſt nicht werden dabey verbleiben können, doch iſt nunmehr 1 woche hinweg, und wird man daher mit Ihnen auch den Herrn Obriſtenl. deſto baas tractiren können: Es wird aber ſolches alles Zu E. F. Gn. gn. gefallen ſtehen. Ergebe dieſelbe damit Gottes des Allerhöchſten väterlicher obacht vnd bewahrung ꝛc.

Bernburg den 8. Novbr. 1642.

27.

Caſpar Pfaw an den Präſidenten von Borſtell in Plötzkau.

. . . . Zu Mittage ſeind 3 Proviantbedienten mit etzlichen Pferden von Halle vnd Delitzſch Zu mir kommen vnd umb den reſtirenden Proviant angehalten, ſich aber gar discret dabei erwieſen, Ich habe Ihnen die ſtargke einquartierung vorgeſtellet, wie auch andere beſchwerden, doch Ihnen die reſte übergeben, der Herr General Major Königsmargk wehr Ihnen begegnet vnd geſagt, Sie würden alhier wenig erlangen, dann es ſein quartier.
Was der Herr Obriſte Werder wegen ſeiner Reiſe ſchreibet, ſolches iſt hierbey, In etzlichen puncten will bey Zeigers Zurügkunft Ich Ihm satisfaction geben, das Creditiv aber kann wohl erneuert werden, wiewohl Ihre Excellenz nach dem dato nicht ſehen werden, ſo muß auch der vorige accord draußen aufgeſuchet werden. Die Verehrungen kann Er nicht Zugleich mitnehmen, denn ſolche nicht bey der Hand vnd noch nicht angeſetzet, Er kann aber nach befinden dieſelben verheißen. Die 200 Thlr. Zehrungskoſten aber muß Cöhten erlegen. Herr General Major Königsmarck iſt itzo auch nach dem Haubtquartier vnd wirdt der aus Leipzig nacher Dreßden Gelaßene heute wegen des accords wieder erwartet, Inmittelſt wird nur auff dem thurn bey dem Schloße geſchoßen, vnd ſollen die Sächſiſchen nicht weit von Dreßden wieder eingebüßet haben, E. Geſtr. ergebe Ich damit Gottes ſchutz, verbleibend ꝛc.

Bernburg den 9. Novbr. 1642.

28.

Der Oberſt von dem Werder an Caſpar Pfaw.

(Beilage zu 27.)

Edler Wohlehrenveſter Herr,

Inſonders geehrter werther Freundt, Deſſelben ſchreiben habe ich wohl empfangen, wil auch meine reiſe eilen, vnd ſol meinetwegen kein tag aufgeſchoben werden: Nachfolgende puncten aber müſſen erſt ihre richtikeit haben vnd resolvirt ſein:

1) Ob das Creditiv an den Feldmarſchall nicht Zu alt ſey,
2) Ob der Herr nicht ein brieflein an den Secretarium mitgeben wolle,
3) Ob das Geſchenke an den Secretarium vnd Proviantmeiſter nicht ſtracks von mir mitgenommen werden müſſe.
4) Daß mir eine gemeſſene instruction, wie auch volmacht Zu ſchließen ertheilet werde.
5) Ingleichen eine Liquidation was wir in dieſen 3 Monaten bey der Schwediſchen armée gethan.
6) Was ich denen Oberſten ſo auff die pferde praetendiren, item wegen der resta der proviandt ſelbigen praetention, Zu antworten habe, damit mir nicht irgendt ein ſchimpf begegne.
7) So baldt dieſe puncten resolvirt ſein, vnd ich die reiſekoſten vnd praesentgelder empfangen, will ich in ſelbiger Stunde auf ſein im nahmen Gottes.
8) Wegen des Magazingetreidichs müſte ich auch informirt ſein, was

geliefert (wie dan ſolches in den fünften punct läuft) vnd was wir noch ſchuldig.

9) Ich möchte auch gern abſchrift des Contracts, ſo ich mit Banieren Sel. aufgerichtet, mit bey mir haben.

Erwarte alſo hierauf richtige resolution neben dem verlag. Gott gebe glück Zu allem. Verbleibe

Reinsdorf 8. Novemb. 1642.

Sein ieder Zeit dienſtwill. D. v. d. Werder.

Adreſſe: A Monsieur Monsieur Caspar Pfaw, Conseillier d Estat de ses Altesses.

29.

Instruction für den Oberſten von dem Werder.

Von Gottes gnaden Auguſtus ꝛc.

. . . Wir vernehmen gar gern, daß ihr Euere Reiſe in das Schwediſche Haubtquartier fort Zu ſtellen bedacht ſeidt, Ein Creditiv an den General Feldtmarſchall vnd eines an den General Major Königsmarck, auff Euere Perſohn gerichtet, haben wir heut erfriſchen, vnd vnſers Herrn Bruders, Bettere Lbd. volziehung fortſchicken laßen. Euere verrichtung wirdt vornehmlich auff folgenden puncten beruhen:

1) Daß ihr vnſer gantzes fürſtliches Hauß bey der Schwediſchen Generalität im beſten insinuiret vnd recommendiret,
2) Daß Ihr den gantz verderbten Zuſtandt dieſes Fürſtenthumbs nebſt dem erlittenen mißwachs repraesentiret, dargegen aber vorſtellet, was das Fürſtenthumb 3 Monat über bey den Schwediſchen Völckern gethan vnd was es noch thue, vnd darauff umb eine billiche vnd erträgliche Contribution ſo im künfftigen Monate Zu geben, anhaltet, da wir dann vermeinen, daß ihr auff 800, endtlich auch auff 1000 Thlr. ſchließen ſollet.
3) Weil der General Feldtmarſchall den Deßauiſchen Antheil gantz für ſeine Küche eximiren wollen, des General Major Königsmarcks Hoffmeiſter auch ein vnerſchwingliches vom Ambt Warmsdorff fordert, Als wollet ihr bitten, daß ſolche forderungen abgeſtellet, der Deſſauiſche Antheil vnd Ambt Warmsdorff bey der Geſambtung gelaſſen, oder daß Königsmarck ſich ſolche forderung an ſeiner Contribution kürtzen leſſet, oder daß der Proviant, ſo der armée verſprochen, gantz Zurückbleibe.
4) Der Reſt des Magazingetreydichs vollendt nacher Manßfeldt Zu lieffern, iſt ein pur lauter unmüglich Ding, Sintemahl das getreydich im Fürſtenthumb nicht mehr vorhanden vnd der mit Manßfeldt geſchloßene accord nicht gehalten worden, vnd ohne das über 1000 Wiſpel getreydich noch auf dem Hauſe Manßfeldt ſein ſollen.

Schließlichen, was die pferde belanget, ſo etzliche Obriſten praetendiren, ſo bekennen wir gern, daß die obligation richtig, könt ihr aber das werck auff ein erträgliches vergleichen vnd ſtundung erhalten, So Zweiffeln wir nicht, es werden diejenige orthe, ſo dazu verbunden, das ihrige gern abführen, Was aber wegen eines reſts an proviandt praetendirt wird, ſo iſt die dem accord angehängte Clausul nach dem vergleich wider unſern willen vntern accord geſchrieben worden, Wir undt die andere Fürſtl. Herrſchafft haben

ſolche niemals ratificirt, ſondern vielmehr widerſprochen, So hatt auch der Schwediſche General Proviantmeiſter denſelben allerdings vffgehoben, vnd das werck in einen andern ſtandt geſetzet, Im übrigen wird euch verhoffentlich vnſer Rath Caſpar Pfaw satisfaction geben, Wünſchen euch Zu Euerer verrichtung Gottes gnädigen beyſtandt vnd begehren, weil die ſache keinen verzug leidet, ihr wollet Euere Reiſe maturiren. Zuvorhero aber von vnſers Herrn Bruders Fürſt Ludwigs Lbd. vnd Fürſt Johann Caſimirs Lbd. mehr Information einziehen. Habens ꝛc.

Datum Plötzkaw den 9. Novbr. 1642.

30.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

. . . E. L. iſt Zur genüge bekandt, welcher geſtalt nach der in nechſtverwichener Zeit unverſehens eingefallener Kriegsverenderung, dem Herrn General Major Königsmarck unter andern dis gantze Fürſtenthum angewieſen, vnd wie darauf deßen Regiment meiſtlich in dieſe Stadt geleget, Jedoch deßen verpflegung und unterhalt aus dem gantzen Lande dies und Jenſeits der Sahle und Elbe beygetragen werden ſollen, ſo aber von den andern antheilen im geringſten nicht erfolget, ſondern dieſe große laſt dieſem ohne das engen und vorhin erſchöpften orte die ganze Zeit über, (ungeachtet wir bey E. Lbd. umb ſchleunige einrichtung und beforderung, ſo wohl ſchriftlich als vermittelſt abſchickung der unſerigen, welche darüber mit unkoſten Acht tage lang Zu Bernburg aufgewartet, genugſame anſuchung gethan) alleine auf dem Halſe gelaßen worden.

Ob wir nun wohl dieſe unverdiente, und unſerer geſamtung gantz ungemeße Zurückhaltung, und daß unſere arme unterthanen in dieſer eußerſten bedrangnüs ſo unverſchuldeter Dinge gleichſam vorſetzlich Zum raube und gentzlicher unterdrückung übergeben, Zuforderſt dem gerechten Gotte in gedult heimſtellen: So erfordert doch weniger nicht unſer landesväterlich Ambt und Vorſorge, das wir weniger nicht nachmals Zugleich auf die unſerigen ſehen, denſelben nach anweiſung dieſes Fürſtl. Hauſes verfaßung ſchutz halten, und darunter die gebühr allenthalben in acht nehmen: Dannenhero dan, als nach oberwehnter bewandtnüs, in alle wege der Chriſtlichen liebe und billigkeit, auch Zuvörderſt der geſambtung gemes ſein wil, das den unſerigen, welche durch dieſe übermeßige laſt, und darbey vorgegangener unordnung abermals ſehr verderbet und faſt aller mittel entblößet ſeind, (wie wir dan E. Lbd. vor gewis berichten können, das bei dieſer einlagerung, da wegen der großen menge, ſonderlich der pferde bald anfangs allerhand mangel, ſonderlich an futter eingefallen, und der beytrag, wodurch ſonſten der Confuſion etzlicher maßen hette gewehret werden können, Zurücke blieben, die armen leute eigenes gefallens tractiret, faſt alles vieh vnd getreidich weggenommen, und darüber, ſonderlich kurz vor dem abzuge durchgehends in den quartieren geſchatzet worden) in dieſer ihrer eußerſten noth, vermittelſt ſchleuniger hülfe treulich beigeſtanden, und ihnen von den andern antheilen, derer vor ſie gethanen aufwendungen wegen, billichmeßige erſetzung geſchehe außer welchem ſonſten, E. Lbd. hochvernünftig Zu ermeßen, dieſes orts unmitglich fallen wolte, mit der verwilligten ſtarcken geldcontribution, Zumal in ſo enger Zeit, aufzukommen:

So requiriren und erſuchen wir E. L. hiermit freundbrüderlich, Sie wollen

uns und den unſerigen Zu billich meßiger einrichtung dieſes wercks, hierunter das Recht der geſamtung, wie andern hiebevor, auch in geringern vorfallenheiten, und das es eine ſo klare bewandnüs nirgens gehabt, geſchehr ſchleunig wiederfahren laßen, und Zu ſolchem ende kraft ihres Ober Directorii, eine oder mehr perſonen noch dieſe woche Zeitlich committiren und abordnen, welche gegenwertig den Zuſtand dieſes ortes in augenſchein Ziehen, und von den armen leuten, auch vermittelſt Eidlicher ausſage, wann es erfordert wird, vernemen, was ſie bei dieſer trangſahl aufwenden, und vor die andere antheile leiden und hingeben müßen, und dan ferners mit Zuziehung deß Herrn Vettern Liebden die verordnung thun, damit nach billigmeßiger proportion dieſem orte ſchleunige erſetzung widerfahren, auch Zu ſolchem ende noch in dieſem Monat eine Zureichende anlage verglichen und ausgeſchrieben, nicht weniger auch bey den künftigen anlagen die Stadt Cöthen in gehörige acht genommen werde, der gewißen Zuverſicht E. Lbd. werden dieſes unſer ſuchen allerdings vor billich anerkennen, und vor ſich ſelbſt gerne befördern helffen, damit diſſals gebürende gleichheit gehalten, und durch widrige bezeigung dieſer ort Zu dem gemeinen wercke, darbey er das ſeine allemal treulich und willig gethan, hinfüro nicht gar untüchtig gemachet werde, wie wir dan auch E. Lbd. ſorgfalt und bemühung mit freundbrüderlichem Dancke Zu erkennen willig, Deroſelben auch ohne das Zu angenemen Dienſten erböthig ſeind. Datum Cöthen am 8. Novembris 1642.

E. L.

dienſtwilliger getreuer
Bruder
Ludwig F. Zu Anhalt.

31.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Georg Aribert.

Unſere freundliche Dienſte und was wir mehr liebes und guthes vermögen Jederzeit Zuvor, Hochgeborne Fürſten, freundtliche geliebte Herren Bruder, Vettere, Sohn und Gevattern, Aus eingefügten Stücken haben E. Liebden mit mehrern Zu vernehmen, was geſtalt der Schwediſche General Feldmarſchall vom Deßawiſchen Antheil für ſeine Küche der General Major Königsmarck aber das Ambt Warmbſtdorff für ſeine Küche außzuziehen und dadurch den mit gedachtem deme von Königsmarck getroffenen vergleich gentzlich aufzuheben vermeinen,

Nun ſehen wir kein anderes mittel dieſes werck in richtigkeit Zu bringen, Alß daß eine eilende Abſchickung ſo woll an den General Feldmarſchall Linnart TorſtenSohn alß an den General Major Königsmarck, welcher ſich itzo vor Leipzig im Hauptquartir befindet, geſchehe, Inmittelſt aber der noch reſtirende proviant Zurück behalten und verſucht werde, ob an deſſen ſtatt aus dem geſambten Fürſtenthumb ein gewißes Zu des General Feldmarſchals Küche geliefert der Deſſawiſche Antheill bey der geſambtung, vnd es ſonſten im übrigen bey dem mit dem General Major Königsmarck getroffenen accord verbleiben möge, Anlangend des Königßmarcks Hoffmeiſters forderung, weill dieſelbe des General Major Känigßmarcks ordre ſchnur ſtracks Zu wider leufft, In deme er wegen verſchonung dieſes Fürſtenthumbs von aller anderer Kriegßbeſchwerung verſicherung thut, So ſtel-

len wir E. Fürſt Ludwigs Lbd. anheimb, ob dieſelbe Jemandes der ihrigen an gedachten Hoffmeiſter ſchicken oder an ihn ſchreiben laſſen wolten, da das Ambt Warmßdorff Zu der Königßmarckiſchen verpflegung contribuiren müſte, und von dem General Major von allen andern praetensionen befreyet wehre, auch dieſe Dinge, ſo er forderte im Ambte nicht fürhanden, Wir ſind erbötig E. Liebden hierunter treulich Zu secundiren, die Perſon ſo Zu der Abſchickung Zu gebrauchen belangende, woferne der Obriſte Werder ſeine vorhabende reiſe ſchleunig fortſetzen könte, So wolte Zu rathen ſein, ihme dieſe commission auffzutragen, Aldieweil aber wir beſürchten müßen, es möchte Königsmarck, mit welchem man fürnehmlich aus der ſache Zu reden, Inmittelſt wieder Zurückkommen, So ſtellen wir E. Liebden fr. anheimb ob nicht beide Zugleich dahin Zuſchicken, der Obriſte Werder ſeinen weg auff Delizſch, Caſpar Pfaw aber ſeinen weg auf Halle Zu nehme, Zu welchem ende wir hiermit doppelte Creditive überſchicken, Erwarten hierüber E. L. ſchleunigen resolution und thun dieſelbe hiermit der ſichern bewahrung Gottes treulichſt ergeben, Datum Plötzkaw den 9. Novb. 1642.

Eurer Liebden

dienſtwilliger Treuer Bruder
vnd Vetter
Auguſtus FZ Anhaldt.

Vom Fürſten Chriſtian wurde eigenhändig beigefügt:

P. S.

Itzt empfange ich, waß auch meinen Krofigken Zu Erxleben, (gleich faſt wie Zu Warmbſtorff) angemuhtet worden, vndt dadurch aller accord Löchericht gemacht. Bitte freundlich E. G. vndt Liebden wollen es gleichsfalß beobachten laßen.

Chriſtian, fZu Anhaltt.

32.

Der Fürſtliche Rath Geſe an den Fürſtl. Anhalt. Rath und Hofmeiſter zu Deſſau, Chriſtian Heinrich von Börſtel. *)

. . . Uff Illustr. vnſers gnädigen Fürſten vndt Herrn, S. f. gn. empfangenen ſonderbahren gnädigen befehl berichte dem Herrn Hoffmeiſter ich hiermit, daß gleich itzo hor. 12. Zu Mittage ein Officirer von J. Excell. Herrn General Feldtmarſchalln Torſtenſohn hier angelanget mit ſchreiben, In welchem J. Excellenz begehren, das dieſer antheill vor Deroſelben Küchen vnd taffell ſein vnd verpleiben ſolle, geſtalt dan der Küchenmeiſter über Voriges und die geſtern gelieferte 12 Eimer Wein, ein anſehnliches vnd hohes mitt Zu nehmen abermals begehrett, vnd haben J. Excellenz Zu dero behuff 6 Tragoner von dero Leibguardia mitt dahero geſchickt, welche continuirlich hier verpleiben ſollen; was dieſelbe noch für ſchriftliche Salva Guardi mittgebracht, ſampt waß in dem Herrn General Major Königsmarcken, welche ſchreiben ihme albereit insinniret ſein ſollen, geſchrieben worden, Solches thue dem Herrn vf befehl ich hierbey überſenden vnd begehren J. F. g. an den Herrn Hoffmeiſter gnädig, daß weill bey ſo beſchaffenem Zuſtande J. f.

*) Wo ſich derſelbe zur Zeit befand, beſagt die Aufſchrift des Briefes nicht.

g. ſich in ein mehres nicht einlaßen können, der Herr ſelbige bey dem Herrn Vater*) vnd vornehmlich bei der Fürſtl. Herrſchafft gebürlich entſchuldigen und ſich in keine fernere Handlung einlaßen wolle, angeſehen J. F. Gn. ohne das nicht wißen, ob und wie lange ſie dieſe beſchwerung werden aushalten können, Habe es dem Herrn in eill unverborgen ſein laßen ꝛc.

Deſſaw am 8. Novbr. 1642.

Des Herrn Hoffmeiſters
bereitwill.
Bernh. Gese.

33.

Der Königsmarckiſche Hofmeiſter Finger an den Amtsverwalter in Warmsdorf.

(Beilage zu 31.)

Ehrenfeſter und fürnehmer, Inſonders lieber Herr und Freund,
Auf befehl meines Herrn General Majors des HochEdeln geſtrengen Hans Chriſtoff von Königsmarck ſoll ich demſelben dienſtfreundlich nicht verhalten, daß hochernanter Herr General Major hiermit an ihme befehlen und begehren leßet, Zu Vnterhaltung ſeiner Hofſtadt der Herr angeſichts laut beiliegender Specification anhero verſchaffen, und wegen wöchentlicher fernerer anhero lieferung ſich mit mir vergleichen, und Jemand anhero ſchilken wolle.

Gelanget demnach an Ihn mein dienſtfr. bitten, der Herr hierbey gezeichnete Stück alsbald anhero verſchaffen wolle, im widrigen fall, der Herr General es in großen Ungnaden aufnehmen und mit der Execution ſolches anitzo Zu ſuchen geſinnet iſt, den Herrn damit Gottes Schutz befehlende, Im Haubtquartier Aſchersleben den 8. Novbr. 1642.

Des Herrn

dienſtw.
Dietmar Finger.
Ihr Exc. Hoffmeiſter.**)

34.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

. . . Wir haben E. und des Herrn Vettern Zu Bernburg Lbd. ſchreiben ſambt den aufgeſetzten doppelten Creditiven empfangen und ſo bald beigefügtermaßen nach Deſſaw geſendet, auch Zugleich ein ſchreiben, laut beiſchluſſes ahn den Königsmarkiſchen Hofmeiſter abgehen laſſen, mit fürbitte, E. Lbd. nach ihrem belieben nicht allein dergleichen thun, ſondern auch verfügen wollen, daß unſerm Amtsverwalter dieſes ſchreiben Zur insinuation übermacht

*) Heinrich von Borſtell; — jener war alſo gegenwärtig zum Beſuche oder in Geſchäftsſachen zu Plötzkau.

**) Das Amt Warmsdorf ſollte liefern: Drei Wiſpel Haſer, einen halben Wiſpel Rocken, zwei Faß Bier, zwei gute Rinder, zehn Schöpſe, ein fettes Schwein, zehn Gänſe, fünfzehn Hühner, drei Schock Eier, einen halben Centner Butter, vier Schock Schafkäſe und eine Seite Speck.

werde. Hierneben Zweifeln wir nicht, E. Liebden werden vnser heutiges schreiben, wegen der Dessauischen emergentien empfangen, und unsere meinung der verfassung und billigkeit gemeß befunden haben; Bitten auch E. Lbd. freundbrüderlich, Sie wolten desfals ihre authoritet (dabei wir sie getreulich secundiren wollen) einwenden, und den Dessauer Antheil von diesem praejudicirlichen und schädlichen Nebenweg (darbei vornemlich dieses antheil vollents Zu grund gerichtet werden möchte) abhalten, und ihro die gentzliche erledigung der gegenwertigen, sonderlich dieses theils beschwerden ferners nach möglichkeit (wie sie schon treu eiferig gethan) empfohlen sein lassen. Wir arbeiten dahin, ob wir gegen morgen frühe den Obersten Werder Zur abreise disponiren können. Verbleiben ꝛc.

Datum Cöthen den 10. Novbr. 1642.

35.

Fürst Ludwig an den Königsmarckischen Hofmeister.

Von Gottes gnaden Ludwig ꝛc.

Lieber besonder. Wir vernemen von unserm Ambtsverwalter Zu Warmbßdorff daß ihr demselben ein starckes verzeichniß über etzlich futter und Victualien, vor des Herrn General Major Königsmarcks Küchen Zugesendet und solche ablieferung eilends begehret. Dieweil euch aber nicht unbewußt sein kann, wie das gesambte Fürstenthumb Anhalt, darunter auch das Ambt Warmbßdorff begriffen, sich mit dem Herrn General Major einer gewissen Contribution, eins vor alles verglichen, und derselbe darbei das Fürstenthumb sonsten von allen ansprüchen versichert, wir auch nicht vermuthen können, daß hierunter Herr General Major ein anderes Zugeben werde. Als gesinnen wir in gnaden, ihr wollet aus diesen ursachen mit obgedachter anforderung gegen unser Ambt Warmßdorff, welches bey seinem elenden Zustande Zu der obrigen Contribution ohne das einen beitrag thun muß, in ruhe stehen und dem Ambtsverwalter desfals mit ansinnen verschonen; Inmassen wir nebst unsers Herrn Bruders und Vettern LLbb. vf allen fall den Herrn General Major darunter selbsten anlangen wollen. Wir seind Ewere gute erweisung in gnaden Zu erkennen gemeint.

Datum Cöthen den 10. Novbr. 1642.

36.

Der Oberst Dietrich von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

Edler Ehrenvester Herr Cammerraht,

Insonders geehrter Herr vnd werther Freundt. Demselben verhalte ich nicht, das ich gestern Gott lob glücklich alhier ankommen, und sehr höflich vnd angenehm vom Obrist Duglas empfangen worden, Welcher dan alsobaldt von den Dessauischen tractaten mit mir unterredung gepflogen und mich versichert, daß solche ihre richtigkeit hetten, vnd nicht wieder Zu hintertreiben stünden, Ich solte mich aber gewis darauf verlaßen, das solches den andern antheilen ohne schaden wäre, vndt dürften dieselben deswegen ihren Strang nicht ümb 1. gr. erhöhen, vnd dieses were warhaftig vnd gewis: Als ich ihm auch von des H. General Majors KönigsMarck resolvirten praetension sagte, verblieb

er doch fest bey seiner meinung, das es alles schon bey KönigsMarcken in richtigen Standt gesetzt were. Hierauf gedachte ich der einen Compagnie, so in die 3 antheile verlegt were, vndt könte solcher dritter Theil nicht ohne nachtheil der andern von Dessaw wieder weggenommen werden. Ueber diesen paß stutzete er, vndt sagte, das wüste er nicht wie es damit Zu halten.

Meine wenige gedancken hiervon seindt diese: Das dem Dessauischen Antheile solche erlassung wohl Zu gönnen, im fall den andern keine fernere beschwerung dardurch Zugezogen wirdt. Wegen des Drittheils der einen Compagnie wegen aber solte Dessaw sich nicht von uns absondern, Dan ümb ein solches weniges wirdt es ja nicht eine separation machen, dadurch Zerbst anlaß nemen kan, sein altes verfängliches vorhaben Zu beschönen vnd ins werck Zu setzen vndt müste dieses F. Johan Casimirs F. G. mit guter manier repracsentiret werden.

Christian von Börstel ist nicht nach dem lager geritten, sondern ist noch Zu Dessaw. Die Zerbster haben auch abgeschickt, werden heute mit mir ins lager, ich werde vernehmen was ihr suchen ist vnd wil mit ehester bottschaft nachricht geben. Gott mit vns. D. H. Cammerraths

Delitsch 12. Nov. 1642.

dienstwill.
D. v. d. Werder.

Mit Leiptzig stehet es noch in vollem Kriege Ich habe alhier 4. gefangene Oberstl. vnd 3. Ertzherzogliche Musicanten, darunter einer der besten Säuger als ich mein lebelang nicht gehöret, gefunden.

37.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. schreiben sind uns wol Zukommen, Und haben wir darauß gantz ungerne vernommen, daß unsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. Abgeordnete Jüngst nacher Cöthen nicht kommen noch mit dem Obrist. L. Bahrs einen schluß getroffen, daß auch ermelter Obrist Zu Zwey mahlen ersucht worden, die Reuter hinweg Zu nemen, Ob wir nun wol witnschen mögen eigentlichen bericht Zu haben, wehr dieser anforderung halben ansuchung gethan, damit man doch auf dem rechten grunde gehen könne, So haben wir nicht desto minder an unsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. dießfals geschrieben, wie der Einschluß besaget. Was dan den Zerbster Antheill betrifft, so wird derselbe seinen strang wohl ziehen, Und ist der auf Herrn Obristl. Bahrs gemachten anforderung von Caspar Pfauen der Compagnien halben eingerichteten Ansatzes dem Zerbster Antheill mehr nicht alß 149 thlr. dieserwegen Zugeschrieben worden, Sinthemal derselbe Zu den 6000 thlr. fast das meiste der gantzen 8fachen Contribution geben muß, Nun vernehmen wir aus Bürgermeister und Rhats Zu Zerbst dem Obrist L. gegebenen andwort, daß derselbe 875 thlr. fordert, E. Lbd. erinnern sich auch, daß wir uns erkleret, daß sobald mit dem Obrist Lieut. der accord der Compagnie halben verglichen, wir demselben seine quotam intimiren wolten, dabei wir es dan nochmals bewenden lassen, eventualiter aber selbigem An-

theil schon befohlen die ihme Zugeschriebene 149 thlr. abzufihren, wegen des Hafers aber anderweitlicher erklerung Zu gewartten, dan der Hafer so auf die Dienst- und andere Pferde angesetzt, bey dem gantzen Kriegswesen so hoch nicht gefordert worden.

Habens E. L. in eill fr. unverhalten wollen ꝛc.

Datum Plötzkaw den 13. Novembris Ao. 1642.

38.

Der Anhalt. Rath Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß.

. . . Das eine F. schreiben habe Ich, beschehenem begehren nach, erbrochen, vnd meiu weniges gutachten deswegen nacher Plötzkaw so baldt überschrieben, vnd wird Zeiger sonder Zweifel Ihnen schleunige antwort Zurückbringen, Sonsten sehe Ich nicht, was mit dem Herrn Obristen Barßen weiter Zu tractiren sey, wann Er bey seiner forderung beharret, Ich habe Ihm alhier schon so viel Zugesprochen, alß Ich thun können: das vornembste moment beruht darauff, wie Deßau bey der gesambtung Zu erhalten, vnd die Zugeteilete portion der Compagnie selben Anteill verbleibe, ehe vnd bevor wir deßen versichert, können wir den Herrn Obristenl. auff nichts gewißes vertrösten es wird aber das schreiben an Fürst Johann Casimirs Fstl. Gn. oder des Herrn Obristen Werders weitere relation, uns bald mehr Licht bringen, oder der sachen den ausschlag geben, Inmittels wird nach aller müglichkeit, bey dem Herrn Obristl. dahin Zu arbeiten sein, daß er die Truppen drüben laßen; Es seindt kaum 20. Reuter, vnd könten Ihre Fstl. Gn. dieselbe gar leicht nach Jeßnitz vnd Sandersleben verteilen. Im fall aber die Compagnie in die Cöthnischen und Bernburgischen Zwene Anteile genommen werden müste, so bedürffte es einer neuen einteilung: Weill die Zerbster auch geschigket, so werden sie auch nach ihrer exemption trachten, Sie werden es aber allerseits mit ihrem schaden empfinden, wann Sie sich ut singuli werden collectiren laßen, dann der Krieg allenthalben verenderlich. Es soll au einem ortt geredet worden sein, ob wehren Cöthnische vnd Bernburgische Handtbrieflein gefunden, welche verursachten, daß selbe antheile härter alß die andern gehalten würden, Herr Obrister Werder wird solches wohl recht penetriren können. Morgen (G. G.) werde Ich auff Aßersleben vnd ferner an den Harz verreisen, treffe Ich den Herrn General Major im hin- oder herwege an, will Ich der notturfft nach mich mitt Ihm aus obiger sache unterreden. Inmittelst bitte Ich meine unterthänige recommendirung bey Illmi nost. F. Gn. und verbleibe allzeit sampt empfelung Göttlicher protection

Des Herrn Cammer Rahts

Bernb. 13. Novbr. 1642.

Dienstgefl.
C. Pfaw.

39.

Der Oberst von dem Werder berichtet an die Fürsten zu Anhalt über den Erfolg seiner Absendung an den Feldmarschall Torstenson.

Durchlauchtige Hochgeborne gnedige Fürsten vnd Herren,

E. E. E. E. F. F. F. F. G. G. G. G. gnedig mir aufgetragene commission gemäs, habe ich mich so baldt nach empfangener genugsamen instruction erhoben, vnd

bin den 12. dieſes alhier im Haubtquartier in der Vorſtadt für Leibtzig, vnd Zwar eigentlich in Hans Zippels luſthauſe vnd vorwercke bey des Schwediſchen Herren Generalen FeldtMarſchalcks Excellentie angelanget, von derſelben gar höflich empfangen, auch Zur audienz Zugelaſſen worden: Als aber bey anfang meines vorbringens vnd wehrenden Complimenten ein ausfall aus der Stadt geſchah, wardt meine audienz Zerriſſen, weill S. Exc. alſobaldt Zu pferde ſaſſen, vnd dem Wercke beywohnen wolten, Welches dan gar ſpat vnd bis in die nacht ſich verzog, ehe S. Exc. ſich wieder ins Quartier begaben vnd habe ich ſelbigen abendts meiner ſachen vnd commission nichts mehr gedencken mögen, Dieweil ſolche Zeit mit lauter discursen von dieſem ausfall, vnd wie man demſelben die nacht wehren wolte, das es nicht mehr geſchehe, Zugebracht wardt. Geſtern Sontags nach der predigt vndt gehaltener taffel, habe ich meinen vortrag wieder angefangen, da ich ihn vorigen tag gelaſſen, vnd nach beteuerung E. E. E. E. F. G. beharrlichen affection, auch darthuung was dieſelbe bey der Königl. armée bishero, vnd inſonderheit dieſe 3 Monat über gethan vnd noch leiſten würden, Habe ich nur dieſen einigen punkt Zum anfang geſuchet das E. F. G. Landen auch ein gewiſſes quid geſetzet werden möchte, das da den Landen erträglich und E. F. G. ſich, Zu verwilligen, getrauen dörſten, Mit anziehung erlittenen Schadens, armuths, brandt vnd miswachs, vnd anderen Dingen ſo hierzu dienlich waren.

Auf dieſen Haubtpunct erklärten S. Exc. ſich nach wiederholten Danckſagungen vnd complimenten. Das ſie hierinnen ſich nicht wohl würden bequehmen können 1) weil die armée Zu nottürſtig, 2) der itzige status belli es nicht Zuließ, 3) Sie ſolche freye gewalt nicht hetten, dergleichen einzugehen.

Ich replicirte auf dieſe letzte motive, das der H. FeldtMarſchalck Baner Sel. dergleichen gethan, Nun hetten S. Exc. eben ſolche gewalt vnd plenipotenz. Seine Exc. verneinten ſolches, vnd ſagten ſie dürſten ſich ſolcher freyheit nicht gebrauchen, Wolten es aber bedencken, vnd ferner mit mir aus den ſachen reden. Heute nach gehaltener taſſel nam ich gelegenheit ſie wieder anzufallen, vnd replicirte auf die letzte exception, das wan S. Exc. ſich Zu einem gewiſſen Monatlichen quid resolvirten, So würden E. F. G. ſich bemühen die ratification bey der Crone Schweden auszuwircken, vnter deſſen könten S. Exc. bey einem moderirten quid es verbleiben laſſen.

Hierauff lächelten S. Exc. vnd begehrten Monatlich 3000 thlr. Ich andtwortete drauf: Das were vnſer erſtes quid geweſen, ſo Ihrer Hochſeligſten Majeſtät verwilligt worden, dazumahl were unſer Land in dem Zuſtande geweſen, das wir mit einer einfachen anlage ſolche Summe hetten erlangen können, itzo würden wir eine Sechzigfache darzu haben müſſen, das könten die Länder nicht erſchwinden, vnd E. F. Gn. ſich auch deswegen nicht darzu verbinden. Ich remonstrirte unſre armuth für ſich, vnd in gleichnüſſen mit anderm, vnd bat S. Exc. wollen andere gedancken faßen, weil es lautere vnmüglichkeit were. Dem Herren FeldtMarſchall Baner Sel. weren 600 Thlr. verſprochen worden vnd weren die antheile bey weitem nicht ſo ſehr verderbt, als dieſes jahr geſchehen. Drauf ſagten ſie, ſie könten ſolches nicht verandtworten, Es praetendirten vnterſchiedtliche regimenter auf vnſer Landt die da vermeinten wohl etwas heraus Zu ſchneiden. Ich bat S. Excell. ſehr beweglich ſolches nicht Zu verſtatten, ſondern E. F. Gn. ſuchen, vnd mein demüti-

ges bitten Zu erhören, iſt aber heute hierbey verblieben. Ich wil ferner das meinige thun. Gott gebe das gedeyen.

Verbleibe E. F. Gn.

vnterthäniger
gehorſamer
Diederich von dem Werder.

14. Novemb.

40.

Derſelbe an Dieſelben.

. . . Zur continuation meines geſtrigen ſchreibens ſoll E. E. E. E. F. Gn. vnterthänig nicht verhalten, das ich geſtern abendt ſpat nach gehaltener taffel (da es dan mehrertheils noch discurs vnd gelegenheit giebt) den H. Feldt-Marſchalck nochmahl wegen linderung des künftigen quids angefallen, darauf er mir erſtlich 500. vnd hernach 1000 fallen lieſ, vnd beſtunde alſo auf 2000. Ob ich nun gleich abermahl alles das einwendete, ſo dargegen einzuwenden iſt, So wolten S. Excel. ſich doch ein leidtlicheres nicht erklären.

Ich wil ferner nicht nachlaſſen anzuhalten, dan es mir, Gott lob, an genugſamen acces nicht ermangelt. Hiermit habe bey E. E. E. E. F. G. ich mich nochmals gnediger resolution ſchleunigſt erholen wollen, Ob ich, auf den fall nichts mehr herunter Zu bringen were, auf 1500. oder 2000 Thlr. ſchlieſſen ſolle. Ich habe widerſprecher genug, die auf vns thieren, wie auf ein luder. Erwarte eilig E. E. E. E. F. G. volmacht. Wegen des Magazinreſtes habe ich ſtundungs promesse erlanget, aber noch nicht bis übers Jahr.

Wegen der Deſſauiſchen Corporalſchaft habe S. Exc. ich nicht moleſtiren dörffen, 1) Weil ſie ihre parole nicht gerne werden endern wollen. 2) Weil am Haubtwerck Zu viel gelegen. 3) Weil dieſe Corporalſchafft ein geringes dargegen vnd nur auf dieſen Monat angeſehen, S. Exc. ſich drüber offendiren, vndt das Haubtwerck darob deſto höher ſpannen möchten. 4) Weil ich unmaßgebig dafür halte, das E. Fürſt Johan Caſimirs F. G. ſelbſt hierinnen ſich gnedig finden vnd Zu verhütung fernerer separation auf mittel bedacht ſein werden, wie eine vergleichung in dieſem paſſe Zu treffen ſey. Weil General Major Königsmarck wieder nach ſeinem Haubtquartier, als wirdt der begehrte Küchenproviant bey demſelben herab vnd auf ein erleidliches Zu bringen ſtehen; Dan es ſonſten das anſehen gewönne, ob verklagte man denſelben bey dem Herrn FeldtMarſchalck.

Geſtern abendt iſt der abgeſchickte Doctor Kühlwein aus Leibtzig von Dresden wiederkommen, hatt mit uns an der Taffel geſſen, wolte ſich in nichts herauslaſſen, vernahm doch in vertrauen von ihm, das der Cuhrprintz Neutralitet ſuchet, im fall man es nicht Zu hoch ſpannte, Zu dem ende J. Durchl. den Oberſtl. Knochen mitgeſchicket, welcher dieſe nacht im alten Haubtquartier Zu Stetteritz gelegen, und heute audientz haben wirdt. Ich beſahre mich, es werde nichts draus, dan der Herr FeldtMarſchall wird auf assecuration mit Hergebung etzlicher feſter Plätze beſtehen. Ich will dem wercke ein klein wenig mit Zuſehen, wo es ohngefehr hinaus wil, damit ich deſto beſſere nachricht darvon mitbringen möge. Wir haben den Allerhöchſten wohl ſämtlich anzuflehen, das er dieſe beſchwehrliche belagerung Zu einem erleidtlichen aus-

gange kommen vnd gedeihen laſſen wolle. Ergebe E. F. G. hiermit der gnädigen obhut vnſers Gottes, vnd verbleibe

E.E.E.E. F.F.F.F. G.G.G.G.

Für Leibtzig
15. Novemb.
1642.

vnterthäniger
gehorſamer
Diederich von dem
Werder.

41.

Der General-Feldmarſchall Torſtenſon an die Fürſten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürſten und Herren.

Daß E. F. Gggggdn. Dero Raht den WolEdlen, Geſtrengen, Veſt- und Manhaften Herrn Dieterich von dem Werder auf Reinsdorf und Werdershauſen mit mündlichem anbringen zu mir abzufertigen gnedig belieben wollen, ſolches habe aus Dero Creditiv, welches ich von ihme mit gebührender reverenz empfangen, gehorſamlich vernommen. Wie nun wegen der von E. Fſtl. Gggggnd. ihme aufgetragenen Commission, ich demſelben willig und gerne gehör verſtattet, Alſo habe ich mich gegen ihme, nach itziger beſchaffenheit der Zeit, und wie E. Fſtl. Gggggnd. er mit mehrerm mündlich referiren wird, erkleret, Thue dieſelbe damit der Göttlichen Schutzbaren obacht Zu allem Fürſtl. wolergehen gehorſamlich empfehlen, und verbleibe

E.E.E.E.E. F.F.F.F.F. Gggggnd.

Datum im Haubtquartir,
vor Leipzig, den 17. Nvembris
Anno 1642.

gehorſamer
Linnard Torſtenſon.

42.

Der Hofrath C. Pfaw an den Präſidenten von Borſtell.

HochEdler, Geſtrenger vnd Veſter großg. hochgeehrter
Herr Praesident, Gevatter und Patron.

Was der Haubtman von Hazgerode mir geſchrieben, iſt hierbey, es kam dergleichen nach Ballenſtedt alß Ich droben war, Ich ließ Ihm aber einen platten abſchlag geben; Ich halte das wergk rührte vom Caßirer her, es wird aber daſſelbe auch nicht droben bleiben: Ich ſehe nicht worumb man dem Commendanten gnte wortt Zu geben, dann Er nichts widriges vornehmen kan oder darff: Die HarzAembter müßen ſich aufs eußerſte manuteniren gegen ſolche vnd dergleichen anmuthungen, damit Sie dem accord nicht praejudiciren vnd dem Commendanten etwas einräumen. Der Oberſt Carl Wieß (Weiß), hat ſich vernehmen laſſen, die Fürſtl. Herrſchaft wehre urſach, daß Er von der Feſtung kehme.

Herr Oberſtlieutenant Barß ſprach mir geſtern im Vorbeireiten Zu vnd erzehlte, wie Fürſt Ludwigs Fſtlgn. gegen Ihn erwehnet, daß die Fürſtl. Herrſchafft übermorgen Zu Cöthen Zuſammen kommen würden, Er vermeinete, Er hette bei nechſter Handlung ſich auff 200 thlr. verſehen, berichtete darneben, daß die Deßauer wegen der Völcker ſich Zwar accommodireten, ſeine gelder aber hette Er noch nicht erlangen können.

Sonſt bleibet die Stadt Zerbſt, ungeachtet der vielen befehliche, mit den 348 thlr. Octoberreſt noch zurück, welche gelder aber Zu erfüllung der 1200 thlr.,

worauff der Herr General Major bei seiner wiederkunfft bringen wirdt, bey der Hand sein müssen.

Derselbe ließ sich auch jüngst so viel vermergken, daß das Fürstenthumb hiernegst, wie auch das Stift Halberstadt, bey 2000 Thlr., verbleiben könte, wann der Herr Obrister Werder noch etwas herunter bringen kann, wird es sehr gut sein, dann wir doch schwerlich der Kaiserl. Contribution uns gänzlich werden entbrechen können. Der Zerbster Antheil hatt bey der gesambtung zu bleiben, dann derselbe in der Magdeburger vnd in der Wittenberger gewalt, vnd werden die Schwedischen, so itzo Meister, ihre portion auch wohl heraus bringen. Der Bothe Lorentz ist gestern abent aus dem Lager anher kommen, berichtet, daß Herr Obrister seine abfertigung gehabt, wie auch Hünigke von Zerbst.

Des Chur-Prinzen Abgeordnete bemüheten sich stargk wegen des accordes, Schleunitz aber weigerte sich noch stargk, man vermeinte aber es würde nunmehr Zur richtigkeit kommen, vnd der Generalaufbruch erfolgen. Egestr. ergebe Ich damit des Allerhöchsten schutz, verbleibendt allezeit

Deroselben

Bernburg den 19. Novbr. 1642.

dienstschuldiger
Pfaw.

Adresse: Dem HochEdlen, Gestrengen vndt Vesten Herrn Heinrich von Börstelln, Fürstl. Anhalt. Geheimen Rath vnd Präsidenten, Zu Güsten vnd Plötzkaw Erbsaß ꝛc.

43.

Der Hauptmann v. Borstell an C. Pfaw.

(Beilage zu 42.)

Monsieur.

Weil gleich diese stunde von dem Neuen Commendanten Zue Manßfeldt Capitain Johan von Pateborn ein betrawlicher Befehl anhero geschickt wird, daß man ihm soll 15 Karren zur anführung Proviants nach Merseburgk auff die Vestung Manßfeldt schicken: So habe ich es dem Herrn Gefattern auf Illm. befehl hiermit vermelden vndt bitten sollen, er die würckliche abschaffung solcher pressuren Zu vermitteln, ihm angelegen sein laßen wolle, dan anderer gestalt F. F. Gn. die unkosten so darauff gehen möchten, ahn deme Zurücke behalten laßen würden, was sie sonsten der Gesambtung auß Dero Ambt Contribuiren ließen. Ich habe Zwar dem Capitain remonstriret daß das gantze Fürstenthumb vnd also auch dieser orth dem Herrn General Major Königsmarcken Zu seines Regiments verpflegung assignirt wehre vndt daß das gantze Fürstenthumb des proviants halben absonderlichen accordt getroffen, Dahero sich auch die Fürstliche Herrschafft Zu anführung deßelben ihrer vnterthanen selber gebrauchen vndt wir deßwegen stündtlicher ordinantz erwarten müßen: Was es aber helfen wirdt kan ich nicht wißen, vndt sorge ich wohl er werde seines antecessors Exempel wollen folgen. Im übrigen empfehle ich vnß Gottes schutze vndt bin

Des Herrn Grf.
Dstw.

Hartzgerode den
16. Novbr. 1642.

H. E. v. Borstell mpr.

44.

Der Oberſt von dem Werder an die Fürſten zu Anhalt.

Durchlauchtige Hochgeborne gnedige Fürſten vnd Herren.

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G. erinnern ſich gnedig, welcher geſtalt ich in meinem jüngſten vnterthänig gebeten, das mir fernere volmacht auf ein höheres, als mir anfangs verſtattet, nemlich auf 1500 oder 2000 thaler Zu ſchlieſſen, in gnaden ertheilet werden möchte; Vnter deſſen ich nun Derſelben resolution erwartet, habe ich nicht vnterlaſſen noch Zweymahl des H. FeldtMarſchallens Exc. Zu behelligen, vnd ümb die erlaſſung eines ſolchen hohen anſatzes anzuflehen, da ſich dan das erſtemahl S. Exc. bis auf 1500. erklärten, das Zweyte mahl aber nach vnnachläſſigen bitten ſagten S. Exc., daß ſie es bey 1000 thaler bewenden laſſen wolten, vnd Zwar eigentlich ümb Dero Fraw Mutter der Fraw Heiſin willen; Dan ich hatte zum ſtichblat ein recommendationbrieflein, auf dieſe ſache gerichtet, von derſelben an die Fraw FeldtMarſchallin *) mitgenommen, vnd da ich ſah, das ich es von den 1500 thlr. nicht herunter bringen koute, überreichte ich daſſelbe an gedachten ort, vnd bat, das ſie dieſes mein ſuchen bey S. Excl. befördern helffen wolte, Welches dan auch folgenden tages, wie oben gemeldet, ſeinen gewünſchten effect erlanget; Darauf dan der vergleich, wie in Originali hierbey **) Zu befinden, eingerichtet worden, darvon S. Excel. auch ein von mir vollenzogenes, bey Dero Cantzeley behalten. Bey der stilisation hatt mir nicht gebüren wollen viel zu erinnern, jedoch habe ich das wort (vnzertrennet) mit mühe und bitten hinein gebracht. Dannenhero ich dem Secretario 200 thlr., gleich wie mir Zugelaſſen im Monat Decembri Zuerlegen, verſprochen.

2) Wegen des Magazinreſtes habe ich mich auch viel bemühet, aber nicht mehr als die Helfte darvon absolut erhalten, die andere Helfte aber ſolte abgefüret werden, im fall es die Armée bedürfen würde.

3) Jedoch daß der verſprochene proviant an Bier vnd brott volkommen vorher erfüllet werde. Bey dieſem proviantpunct erfordert es die höchſte nottürft den Generalproviantmeiſter anſehnlich Zu beſchencken, dieweil vns derſelbe, vermöge des vergleichs (vnd das ich nicht habe Zu endern mich unterſtehen dürfen) ſtets wehrend in ſeiner vnbeſchrenkten Contribution hatt, So ich doch hoffe nicht lenger währen wirdt, als die belagerung mit Leibtzig ſtehet, vndt wegen Derſelben, hoffe ich auch, werden E. F. Gn. keine beſchwehrung mehr haben, dan mir der General Proviant Meiſter ſelbſt geſagt, wir ſolten nur die reſtanten des Proviants der 100,000 ℔ Brott vnd 100 Vas Bier richtig machen. Solten aber gutt Zerbſter Bier ſchaffen.

4) Ob ich auch Zwar ümb eine General Schriftliche Salvaguardia vndt Schutzbrief für das geſambte Fürſtenthum angehalten, ſo hatt mich doch die Cantzley ſelbſt mündtlich berichtet, es hetten Euere Fürſt Johann Caſimirs F. G. ſchon eine für das gantze Fürſtenthumb

*) Torſtenſon war mit einer Gräfin de la Gardie verheirathet, und es bleibt mithin unaufgeklärt, in wie fern die beiden Frauen mit einander verwandt waren.

**) Derſelbe fehlt hier; jedoch wird der Hauptinhalt im Verlaufe dieſes Schreibens wiedergegeben, wozu noch die Schriftſtücke unter 47 und 49 zu vergleichen ſind.

empfangen, Darbey ich es dan auch, vnd weil der aufgerichtete vergleich für sich selbst der beste Schutzbrief ist, bewenden lassen müssen.

Dieses ist also dasjenige so auf E. F. G. befehl ich für dismahl habe erhalten vnd verrichten können, Wolte wünschen das es zu E. E. E. E. E. F. G. bessern Contento, vnd dem lande Zu mehrer erleichterung hette gedeyen mögen, Dieweil es aber bey meiner bemühung nicht, sondern in des H. Feldt-Marschallens resolution beruhet hatt, Also wollen E. F. G. mir hierunter nichts beymessen, vnd in Gnaden darmit zufrieden sein.
Die tractaten mit der Stadt Leibtzig beruhen darauf, daß D. Kühlwein abermahl ehgestern nacht nach Dresden geritten, Zu vernehmen, ob das Schlos dem H. Feldt Marschallen übergeben werden könte, damit die Stadt vor einquartierung befreyet, vnd für gäntzlichem vntergang versichert bleiben möchte. In 4 bis 5 tagen wirdt man hören, was die resolution sein wirdt.
Der Oberstl. Knoche ist auch wieder Zurücke auf Dresden, dessen anbringen seindt nur generalia von des Cuhrprintzens wegen gewesen.

5) Hierbey habe ich auch, weil ich es oben vergessen, berichten wollen, das wegen der Pferde vnd alten Proviandtrestes kein Mensch bey mir etwas gesucht hatt. Schließe also hiermit meine relation, vnd bitte den Allerhöchsten er wolle E. E. E. E. E. F. G. vnd Dero Landen in friede vnd wohlstandt setzen vnd erhalten.

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G.

Delitsch
20. Novbr.
1642.

unterthäniger
gehorsamer
Diederich von dem
Werder.

P. S. Man ist ehegestern nacht mit ausfüllung des Grabens ganz an den Schloßwall kommen, auch ein treflicher anfang zur bresche gemacht. Drinnen im Schloße ist hergegen ein wohlverwahrter abschnitt gemacht. Vergangenen Dienstag hat Guebrian angefangen zu marchiren, nimmt seine marche auf Mülhausen.

45.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . E. Lbd. werden sonder Zweifel des Herrn Obristen von dem Werder Relation empfangen haben, Dieweil wir nun vor nötig erachten, das dem Herrn General Feldmarschal auf das förderlichste ein Danksagungsbrieflein im gesambten nahmen Zugefertigt werde, So haben wir Zu gewinnung der Zeit Zu solchem ende angefügten unvorgreiflichen entwurf begreiffen laßen, und ersuchen E. Lbd. freundlich, Sie wollen es ihres orts ersehen, und die beforderung thun, damit es solches inhalts, oder da E. Lbd. darbey etwas Zu erinnern, wie Sie es sonsten Zu des ganzen Landes besten am füglichsten befinden, förderlichst eingerichtet, vnd allerseits möge volnzogen und fortgesendet werden, worbey dan Zu E. Lbd. hochvernünfftigen nachdencken gestellet wird, ob nicht sothanes schreiben von unsers Herrn Vetters Fürst Johansens Lbd., wie unsers erachtens, wan Sie nurt vor angetretener Regierung darzu Zu vermögen, nicht undienlich sein solte, aldieweil Sr. Lbd. antheils mit nahmen in dem Vergleich nicht gedacht, auch das Credenzial nicht volnziehen können, wie nicht weniger von unsers Herrn Vettern Fürst Fri-

derichs Lbd. mit Zu voluziehen? Und wir verbleiben E. Lbd. Zu angenehmen Dienſten ſtets willig und erbötig.

Datum Cöthen am 23. Novembris Ao. 1642.

46.

Die geſammten Fürſten zu Anhalt an den General-Feldmarſchall Torſtenſon.

(Beilage zu 45.)

. . . Wir haben von dem Herrn Obriſten von dem Werder mit mehrern vernommen, was ſich der Herr auf ſein, wegen dieſes ganzen Fürſtenthums unſertwegen gethanes anbringen allenthalben vernemen laßen und erkleret. Gleich wie uns nun die darunter erwieſene moderation, wie auch das er dieſes Fürſtenthum in erwegung deßen Stats- und verfaßung unzertrennet laßen wollen, ganz annehmlich und lieb zu vernemen geweſen, Alſo haben wir nicht unterlaßen ſollen, dem Herrn vor ſothane wilfarige und rümliche erweiſung freundlich danck Zu ſagen, mit ferneren freundlichem geſinnen, er wolle ſich gedachtes unſer geſamtes Fürſtenthum, in erwegung deßen nunmehr allenthalben verderbeten ſchlechten Zuſtandes vnd darbey gleichwol gethanen müglichen erweiſung fernerweit Zum beſten anbefohlen ſein laßen, auch die verfügung thun, damit dem Herrn General Major Königsmarcken, dieweil er jüngſthin auf dieſes Fürſtenthum assignation gehabt, (da es unſerer Zuverſicht nach, nicht albereit beſchehen,) auch ſo weit es ſonſten bey der armée nötig, von der verglichenen abhandlung Zu dißeits mehrer verwarung, etwas nachricht möge gegeben werden. Wir ſeind es umb den Herren mit möglicher freundlicher wilfarung hinwieder Zu verſchulden, wie auch ſonſten demſelben angenehme freundſchaft Zu erzeigen willig. Datum ꝛc.

47.

Fürſt Auguſtus an die übrigen Fürſten zu Anhalt.

. . . . Nachdeme uns dieſen morgen des Obriſten Werders unterthenige Relation ſambt deme mit dem General FeldMarſchall TorſtenSohn getroffenen accord Zukommen, haben E. Lbd. davon ſobald abſchrift Zukommen laſſen wollen, Nun müſſen wir bekennen, daß die dieſem Fürſtenthumb angeſetzte Monatliche Contribution nach itzigem Zuſtand und wan die Königßmarckiſche Völcker gentzlichen abgeführet und die Extraordinariforderungen eingeſtellet werden, ertreglich iſt, Und daß wir ſämbtlichen urſach haben, ihme dem Obriſten Werder für dieſe ſeine verrichtung gn. danck zu ſagen,

Was aber den proviant betrifft ſo vernehmen wir ungerne, daß wir deßwegen in des GeneralProviantmeiſters ſtets wehrender unbeſchränkter Contribution verpleiben, daß auch der proviant vor die armée im accord expresse bedinget, Wie dem allen aber und weil ſolches nicht geendert werden können, So werden wir uns in die Zeiten und gelegenheit ſchicken müſſen, und wird die notturft erfordern, daß dasjenige was an proviant vermöge Jüngſt überſchickter Eintheilung, ſo hiermit nochmals überſendet wird, ein oder ander Antheill noch im Reſte verpleibet, ſchleunig abgeführet, dan was ein oder ander ortt in das Magazin nacher Manßfeldt noch im Reſte verpleibet deßwegen richtige abrechnung und quitung eingeſchicket, und deßelben helffte Zur Reserve im vorrath behalten, dan daß des von den Werders vorſchlage nach gemelter Proviantmeiſter beſchencket, dargegen aber des Caſſirers Zu Manßfeld placke-

rey wegen weitern proviants und proviantfuhren eingeſtellet werden mögen, Sintemahl unß noch dieſen morgen von dem General Major Königsmarcken eingeſchickt worden, darinnen er dergleichen extraordinari proviantfuhren den HartzAembtern anmuthet, Der Obriſt Enden auch uns wegen 100 Ducaten vor ein Pferd inſtendig molestiret, auch dieſes Handels halben mit ſeinem gantzen Regiment in unſerm Dorff Oſchmerßleben logiret,

Gelangt demnach an E. Liebden unſer fr. bitten, es wolten dieſelbe den ihrigen anbefehlen, daß ſie ſobalden ihre quitungen des naher Hall und Delitzſch abgelieferten proviants, wie auch quitung wegen des nacher Manßfeldt abgeführten Magazingetreydichs unſerm Rhat Caſpar Pfawen Zuſchicken, den Reſt, was einem und andern ort, noch an proviant Zukommet, ſobaldt abliefern, mit der helffte des noch unabgeliefferten Magazingetreidichs ſich gefaſthalten, biß auff erfordern ſolches auch abgeführet werden könne,

Die Contribution des Monats Novembris ſo Königßmarken noch abzuführen, belangend, So Zweiflen wir gantz nicht, E. Liebden ohn alle unſer erinnern, die Hand darüber halten werden, damit eines Jeden Antheils quota Zu rechter Zeit abgeführet, und das Fürſtenthumb in keine ungelegenheit geſetzt werde,

Was dan ſchließlichen die Contribution des Monats Decembris betrifft, ſo befinden wir, daß im accord gedacht wird, daß Monatlich 1000 Thlr. Zu einer gewißen Contribution nacher Manßfeldt unfeilbahr erleget, und den 1. Decembris der anfang gemacht werden ſolte, Nun ſcheint es Zwar alß wan die bahre Zahlung den 1. Dcbr. geſchehen ſolte, Weil aber man inmittelſt mit abführung der 6000 thlr. und dan 1200 thlr. ſo man vom Octobri der Manßfeldiſchen Guarnison Zurück blieben, gnugſam zu thun haben wirdt, Alß bitten wir E. Liebden den Herrn Obriſten Werder hierüber vernehmen und uns deßen bericht nebſt E. Liebden gutachten in Zeiten Zukommen, auch die Reſte des Monats Octobris einſchicken laſſen wolten, Habens ꝛc.

Datum Plötzkaw den 22. Novembris 1642.

48.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

. . . Wir haben dieſen Morgen die antwort an den Schwediſchen General FeldtMarſchal von E. Lbd. volnzogen empfangen, dergleichen gethan, und, weil ſie Zu Bernburg nicht geweſen, dahin Zu volnziehen Zurückſchicken müßen.

Was der Obriſte Werder ſich auf den Punct, wan künſtige Contribution angehen ſolte, erkleret, das ſchicken wir E. Lbd. beigefügt Zu. Im Uebrigen ſeind wir im werck wegen der geſambten Schwediſchen Contribution, und was der anhengig, als in der Zerbſter vorſtehenden Huldigungsſache fernere Commnnication an der Herren Vettern Liebden Zu thun, werden uns auch unſers ortes darinnen alſo verhoffentlich bezeigen, das E. L. an uns keine ſaumſal werden Zu verſpühren haben. So wir E. Lbd. freundlich unverhalten wollen, Dero wir Zu angenehmen Dienſten ſtets willig.

Datum Cöthen am 25. Novembr. Anno 1641.

E. L.

dienſtwilliger getreuer
Bruder
Ludwig ſ. Zu Anhalt.

49.

Der Obriſt von dem Werder an den Fürſten Ludwig.

(Beilage zu 48.)

. . . . E. F. Gn. gnediges Zuſchreiben undt angefügte beilagen habe Ich unterthänig vndt mit gebührender reverenz wohl erhalten und inhalts verſtanden was Fürſt Augusti F. Gnd. des mit Herrn FeldtMarſchallen Excellenz getroffenen Vergleich eingerückte termins halber für erinnerung gethan, vnd von E. F. Gn. meine erklehrung hierüber desideriret werde,

Verhalte E. F. Gnd. unterthänig nicht, daß ich mit eigener benennung des 1. Decembr. vornemlich dahin geſehen, daß gegen annahenden termin andere ietzige Preßuren und hohe anforderungen ſo viel ehe cessiren und ihre endtſchafft erreichen ſollen, Des Zahl termins wegen will Ich dafür halten, wann Zur helffte des Monats die wirckliche außzahlung der 1000 Thaler erfolgen möchte, Es werde der Cassirer und Guarnison Zu Manßfeld wohl content und Zufriedeu ſein, Des Obriſten Endts postulatum der 100 Ducaten iſt mir in nichts bekandt, halte es für eine alte ſache und werden diejenige, So das Land durch dieſe oblation verbündig gemacht, eigentlichen bericht geben können.

Betreffend dann den Proviant, So habe ich über allen angewandten Vleiß nicht erhalten, auch nicht verwehren können, daß dieſer Punct dem Vergleich nicht inseriret und eingerücket worden wehre, Vermeine aber, wann ie noch mehr angeſchaffet werden müſte, ſolches von dem Magazinreſte abzuziehen ſey, Die Proviantfuhren anreichend, So bin ich ohngefehr darzukommen, wie ſolche von dem GeneralProviantMeiſter urgiret worden, der ſich dann mit gar rauhen Worten vernehmen laſſen, Es müſte der Fürſt Zu Deſſau den Proviant, ſo von Zerbſt dahin geliefert, vollends anführen und Zur armée bringen laſſen, Alß ich aber darwider excipiret, wie Se. F. Gn. ſolches Zu practiciren viel Zu ſchwer, ja wegen mangel des Anſpannens unmüglich fallen würde, iſt der ſchluß geweſen, es ſolten die Regimenter daßelbe Zu Deſſau abzuholen angewieſen werden.

Es wehre aber nochmaln meine unmaßgebige unterthänige meinung, dofern mir mit genugſamer Vollmacht (und Zwar ie ehe ie beſſer) erlaubt werden ſolte, wie ich auch in meiner letztern Relation gedacht, dem General Proviant Meiſter 200 Thlr. Zum Praesent alſo Zu offeriren, daß ſolche im annahenden Monat December ſollen baar ausgezahlt werden, wolte ich an denſelben ſchreiben vnd verhoffentlich erhalten, daß auch an den Proviant Zu Manßfeldt die Regimenter ſolchen von dannen abzuführen, gewieſen, vndt die HartzAembter dieſer beſchwerlichkeit halben befreiet werden ſolten, Welches auch Zu abwendung mehres hergebens an Proviant ſehr dienlich ſein, oder Zum wenigſten gute milderung verurſachen wird, Solches E. F. Gn. in unterthäniger Antwort ich unverhalten wollen ꝛc.

Datum Reinsdorf den 25. Novbr. 1642.

50.

Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.

Unſer freundtlich Dienſt vnd was wir mehr liebs vnd guts vermögen, Zuvorn, Hochgeborner Fürſt, freündtlicher geliebter Herr Vetter vnd Gevatter, E. L. können wir nicht verhalten, Wie daß gleich dieſen moment ein Corporal mit 30 Reütern, vnd faſt ſo viel beypferden alhier angelangt, benebenſt

einem schreiben von Herrn Obr.Leutenant Barß, darinnen er sich auf beygefügte Ordre vom Herrn General Major KönigsMarck beruft, und die accommodirung besagtes Corporals vnd bey sich habender Reuter begehret,

Wann dann dieses anmuthen der durch den Herrn Obristen Werder mit dem Herrn General FeldtMarschall TorstenSon getroffenen Handlung schnurstracks Zuwider, vnd vns dadurch die Cräfte, Zu nachkommung deßen, so wir der Generalität versprochen, gentzlich benommen werden dörften, So haben wir Zu gewinnung der Zeit alsobalden vnsern Ambtman, Johann Heinrich Schorrn in das Hauptquartir abgefertigt, vnd ihme gnädig anbefohlen dem Herrn General FeldtMarschall durch vermittelung vnsers Vetters vnd Schwagers Landtgraff Friderichs zu Heßen Lbd. vnd anderer bekandten hohen Officirer diese abermalige neue beschwerung Clagende vorzubringen, vnd vmb schleunige abführung der Völcker auß diesem ganzen Fürstenthumb instendig anzuhalten,

Wir Zweiffeln nicht E. L. werden diese von uns wohlgemeinte sorgfalt im besten vermercken, vnd uns Dero hochvernünftige gedancken, was in der sache weiters Zu thun, Zukommen laßen, Dero wir Zu angenehmer diensterweisung iederzeit willig verbleiben,

Dat. Deßau, am 29. Novbr. Ao. 1642.

Von Gottes gnaden Johan Casimir Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Aschanien, Herr Zu Zerbst und Bernburgk,

E. G.

Die Reuter haben wir in 3. Gasthöfe verlegen lassen.

treuer Vetter
Johann Casimir F.Z. Anhalt.

51.

Der Oberstlieutenant Bars an den Fürsten Johann Casimir.

(Beilage zu 50.)

. . . . E. F. Gn. verhalte ich nicht, wie daß ich anderweitliche Ordre von der Generalität empfangen, alß beiliegende Abschrift der Ordre ausweiset, mich alsobald naher meinen alten quartiren Zu verfügen, und aldar so lange verbleiben, biß mir anderweit ordre ertheilet. habe also meinen unterhabenden Officirern neben bey sich habenden Reutern, an E. F. G. ort überschickt, hoffe also E. F. G. werden sie wieder auf und annehmen, bin und verbleibe

E. F. G.

Quartir Ostrau,
den 28. Novbr. 1642.

unterthäniger
Friedrich von Bars.

52.

Ordre des General-Majors Königsmarck für den Oberstlieutenant von Bars.

(Beilage zu 50 und 51.)

Monsieur Lieutenant Collonel.

Nach dem mahlen von des Herrn Feld Marschalln Excell. noch keine gewiße ordre erhalten, ob unser Trouppen weiter hierwärts avanciren sollen, oder nicht, mir auch nicht unwissend, daß der Herr Obriste Lieutenandt, da er itzo sehr wenig vor die Reuter und Pferde findet, so beliebe demselben, nach Verlesung sich wieder in sein voriges quartier Zu erheben, die Reuter aber im

Fürſtenthumb alſo Zu verlegen, daß ſie Zum marchiren parat und iedes mahl fertig ſein können, Zu dem ende der Herr Obriſte Lieutenant keine nacher dem Harz, als Ballenſtedt, wolle einquartiren laßen, wornach er ſich Zu achten, verbleibe

Des Herrn Ober. L.

Bei Leipzig
den 28. Novbr.
1642.

dienſtwilliger
Hans Chriſtoff von Königsmarck.

53.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Johann Caſimir.

. . . E. Lbd. ſchreiben, wegen der daſelbſt wieder angelangten Barſiſchen Reuter iſt uns dieſen morgen wol überantwortet, und haben wir alhie gleichergeſtalt geſtriges tages erfaren müſſen, daß ſich der Oberſtl. mit theils ſeiner Reuter mit dem vorigen weſen *) wieder anhero geleget, davon wir dan alſofort noch geſtriges tages vnſers Herrn Bruders Fürſt Augusti Lbd. nachricht Zugeſchrieben und gebeten, bei dem Herrn General Feldmarſchal dieſerwegen ungeſeumbt dienliche vorſtellung Zu thun und umb ſchleunige abhelfung dieſer bedrangnüs entweder durch ſchreiben oder eine enge abſchickung anzuhalten, und were ſehr gut geweſen wan das bewuſte Dankſagungs- und Erinnerungsſchreiben ſchleuniger abgangen und befördert were, dadurch dan verhoffentlich dieſe ungelegenheit hette können abgewendet werden, wollen aber dennoch hoffen, wan gedachtes ſchreiben dem Herrn General Feldmarſchall Zukomt, maßen es dan dieſen morgen mit dem früheſten benebenſt des Herrn Oberſten von dem Werder nebenſchreiben von hinnen fortgeſchicket worden, es werde in anſehung des jüngſthin gemachten vergleichs darauf andere anſtalt erfolgen, wie dan auch E. Lbd. wohl gethan, daß Sie von dort aus die ſchleunige abfürung aus dem gantzen Fürſteuthum haben ſuchen laßen, Dero wir Zu angenemen Dienſten ſtets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 30. Novbr. 1642.

54.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.

. . . Auß E. Lbd. an geſtern datirten ſchreiben vernehmen wir ungerne, das der Obriſtleutenant Bars mit etzlichen Reuthern wiederumb in Cöthen kommen, Geſtaldt dan vnß auch geſtern abend bericht geſchehen, das die übrigen Officirer vndt Reuther auch in die andern Antheile angelanget ſein,
Ob wir nun Zwar nicht hoffen wollen, das ſolches dahin angeſehen, alß wolte man den mit dem Feldtmarſchall getroffenen accord dadurch aufheben, So ſeindt wir aber doch erböttig an den General Major Königsmarck, deßen man morgendes tages Zu Aſcherßleben erwartet, abzuſchicken, vndt umb die delogirung wie auch handhaab des getroffenen accords anhalten Zu laßen, Inmittelſt aber wirdt die notturfft erfordern, das E. L. wie auch der Bern-

*) Eine genaue Specification weiſet nach, daß die bezüglichen 4 Königsmarckiſchen Compagnien, 574 Perſonen mit 717 Pferden, in den 8 Tagen vom 15. Novbr. an, der Stadt Cöthen 5778 thlr. 7 gr. 4 pf. gekoſtet haben. — Die theilweis erheiſchte Schadloshaltung von Seiten der anderen Fürſtlichen Antheilen, will nicht erfolgen.

burgiſche Antheil dasjenige ſie zu Ihrer quota der 6000 thlr. ermeltem General Major abzuführen, ſchleunig ablieffern, Dan das der Obriſte Werder dasjenige, ſo Er mit dem General Proviantmeiſter Zu tractiren in willens, auch auff ſich genommen, inß wergk richte, Auch beym Kriegs Secretario ſich wegen des Obriſtenleut. Barßen wiederkunfft beſchwere, wohin ſolches angeſehn ſich erkundige, vndt eventualiter vmb delegirung ordre Zu wege bringe, Jemandts inß Haubtquartier Zu ſchicken, ehe vndt bevorn die Präſenten vor den Secretarium vndt General Proviantmeiſter mitkommen, wirdt gar nicht rathſamb, ſondern unfruchtbar ſein, Zu deme ſo hatt man ſich vorzuſehen, das man den General Major Königsmarcken, ohne die höchſte noth nicht verklage, Der Obriſte Schönher hatt geſtern umb ſeine gelder, ſo ihm bey dem Zerbſter Antheil vom General Major Königsmarcken angewieſen, ſollicitiret, vndt darbey Zimblich hart gedrohet, Wir haben ihn aber damit an die Stadt Zerbſt verwieſen, weil kein Antheill vor den andern Zu hafften ſchuldig, die Zerbſter aber auch Zur genüge erinnern laßen,

Das Danckſagungsſchreiben an den Herrn General Feldtmarſchaln haben wir dieſer örtter nicht auffgehalten, wiſſen auch nicht anders dan das ſolches von Deſſaw auß ſchon lengſt fortgeſchickt ſey.*) Der Stadt Cöthen praetension belangende, ſo haben wir dasjenige ſo E. Lbd. vndt ermelte Stadt geſuchet, vnlengſt vnſerer Vettern Liebden communiciret, vndt ſeindt derſelben resolution ſtündtlich gewerttigk. Habens E. Liebden ꝛc.

Datum Plötzkaw den 30. Novbr. 1642.

55.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich.

E. Liebden erinnern ſich guttermaßen wie das in herbeynahendem Monat Decembris der Schwediſchen generalität 1000 thlr. nebſt etzlichen Baß Zerbſter Bier vber voriges Proviant, dan dem Schwediſchen General Proviantmeiſter vndt Kriegs Secretario etzliche Präſente verſprochen, wie auch 400 thlr. vngefehr nacher Magdeburgk Zur contribution Zu lieffern ſein werden, Inmaßen wir beigefügt die Solvenda entwerffen laßen,

Wan dan darzu eine $2^1/_2$ fache anlage von nöthen, Alß erſuchen und bitten E. Lbd. wir hiermit freundtlich eß wolten dieſelbe ſich gefallen laßen, ſothane $2^1/_2$ fache Contribution dergeſtalt auszuſchreiben, damit dieſelbe den 15. Decembris Zur Cassa gelieffert werden möge, Wir erinnern unß Zwar das E. Lbd. allerſeits Antheile allerhandt Vorſchüſſe Zu praetendiren, Weill aber die Lande in verſchienen beyden Monathen ſo ein überſchwengkliches gethan, auch noch die geſambte Lande gleichſamb in der Kriegsflamme ſtehen vndt gar nicht Zu rathen ſein will, den unterthanen gantz vff einmahl den muth Zu nehmen, So bitten E. Liebden wir hiermit gantz freundtlich eß wolten dieſelben mit ſothanen praetensionen biß Zu einer Zuſammenkunfft ſo verhoffent-

*) Die Belagerung Leipzigs hatte inzwiſchen ihr Ende gefunden. Torſtenſon überkam die Stadt mittelſt Accord's vom $\frac{\text{26. Novbr.}}{\text{6. Dcbr.}}$; Axel Lilie beſetzte ſie, während jener Freiburg bis in den Februar 1643 belagerte und hart bedrängte, ohne dieſen tapfer vertheidigten Ort einnehmen zu können.

lich so baldt nach dem Generalaufbruch vorgehen kann, in Ruhe stehen, dann man sich alsdan so wohl des quids, als modi solvendi halben Zu vergleichen, Habens E. Liebden ꝛc.

Datum Plötzkaw den 30. Novbr. 1642.

Dringlichste Solvenda pro Decembri:

1000	Thlr.	nach Manßfeld.
400	=	Nacher Magdeburg.
300	=	Ohngefehr vor Zerbster Bier für die Generalität.
60	=	Vor 3 Wispel Hafer sambt dem Fuhrlohn für Herrn General Major.
200	=	Dem General Proviantmeister.
200	=	Ihrer Excellenz Secretario.
350	=	Ohngefehr Zur weitern verschickung, Verehrung, Botenlohn und andern Extraordinari ausgaben.
2510	Thlr.	

welches ohngefehr eine $2^1/_2$fache anlage erfordern wolte, wan nun ein oder ander orth sonst noch etwas Zu praetendiren, müste es bis auf nechste Zusammenkunfft verschoben werden.

56.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Liebden darinnen Sie die angesonnene Contribution nacher Magdeburg auß dero Antheil verweigern, dero gethane Vorschüsse ersetzung urgiren vndt dan daß dem Obristleutenant Barsen anweisung gegeben werden möchte, erinnerung thun, ist vnß wohl Zu Handen kommen,

Nun möchten wir E. Lbd. so wohl, auch der gesambten Landen, bey dieser hohen bedrengnüß, von Hertzen gönnen, das Sie solcher vnd dergleichen beschwerden entbrechen könten, Nachdem aber der Soldat, wan man in der güte nicht willigen will, per forza durchtringet, So ist doch allezeit besser sich in die betrübte Zeiten Zu schicken, alß sich der Soldatesca Zu opponiren, vndt entlich ihrem willen sich mit unordnung Zu unterwerfen, Wir haben unserm Cammer Rath vnd Haubtmann Zu Zerbst hierunter solche Commission ertheilet, das er auffs erträglichste alß nur immer müglich handeln soll.,

Bey dem andern Punct steiget vnß etwas Zu gemüthe, das E. Lbd. dafür halten wolten, alß man von des Monats Septembris, Octbr. vnd Novembris Contribution von denen darin angesetzten Solvendis etwas Zurück gehalten würde, da wir doch genugsam bezeugen können, das wir unsere Vorschüsse (welche wir vorlengst Zu erheben befugt gewesen) selbst Zurück gestellet, damit die Lande nicht Zu hoch beschweret vndt Zuforderst in publicis nichts verabsäumet werden möge, vndt obwohl etliche Posten vnter besagten solvendis begriffen sein möchten, so noch unbezahlet, So erinnern E. Lbd. sich doch darbey freundtlich, das hingegen etliche, als der abzug des nacher Aschersleben gelieferten Proviants, Item verringerung dero Antheils quids, (deßwegen wir noch täglich vorruck haben) bey der Einnahme vndt sonsten etliche tringliche vndt vnentbehrliche außgaben für die Soldatesca eingeschoben werden müssen, Wir wollen aber dem Ober Einnehmer befehl thun, damit die Rechnung über besagte drey Monate eingerichtet, vndt E. Lbd. davon abschrifft sich habende

daraus allenthalben Zu ersehen, Zugefertigt werden soll, Was dan drittens des Obristen Leutenant Barsen Compagnie anlangen thut, So ist uns auch gleich itzo weiter Zu Handen kommen, was E. Lbd. wie auch derselbe an vnß dieser wegen ferner gelangen laßen, Nun wehre eß eine geringe mühe gewesen, die eintheilung wegen dieser Compagnie verpflegung auff das gantze Fürstenthumb Zu machen, wan wir nicht hierbey Zu betrachten das solch wergk auff eine ordentliche Monatliche anlage Zu richten, vndt dadurch gleichsamb den mit dem General Feldtmarschall getroffenen accord Zu durchlöchern, bedencklich, 2) Ohne das die einlagerung dieser Compagnie auff eine ungewiße kurtze Zeit angesehen, 3) Die drey Corporalschafften, in die drei Antheile disseits der Elbe eingetheilet, vndt vom General Major gleichsam vor Salvaguarden, deren man sich bey Jetzigem Zustande des Krieges nicht wohl entbehren kan, geachtet, 4) Der Zerbster Antheil dergleichen extraordinari beschwerden, von den Kayserlichen vndt Chur S. Völckern auch abnahm Rind- und Schaffviehe befindet, vndt ohne das mit selben Antheil wegen der E. Lbd. bekandten vhrsachen, vndt das Sie noch dem Obristen Schönherrn 2400 thlr. restiren, schwer fortzukommen ist, Also Zweiffeln wir nicht E. Lbd. nebst vnß dafür halten werden, weill alle Antheile Ihre Last dißfals empfinden, Insonderheit der Bernburgische Antheil, alß wan derselbe Zu hoch belagert sich beschweret, daß es besser sey, daß ein jedes Antheil seine Corporalschafft extraordinari verpflege vndt dieserwegen keine anderthalb Monat außzuschreiben, Aldieweill aber des Obristleutenant Barsen unterhalt etwas hoch kommet, So verhoffen wir Zu verandtworten, daß E. L. 300 Thaler von der außgeschriebenen drithalbsachen Contribution des Monats Decembris Zu unterhaltung des Obristen Leutenants Persohn anwenden, welche E. Lbd. Antheil alsdan in abrechnung passiret werden soll,

Was dan die von E. Lbd. angegebene vorschüsse belanget, So haben wir E. Lbd. suchen an vnserer Herrn Vettern Liebden wie auch dem Zerbster Antheil communicirt, welche aber alle dergleichen ietztgethane schäden vndt vorschüsse praetendiren, wie dan unsers Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. eine liquidation auff 5000 thlr. eingeschicket, der Bernburgische Antheil aber noch ein mehrers als E. Lbd. praetendiret, dahero E. Lbd. hochvernünfftig Zu erachten, das man ohne eine Zusammenkunfft, discussion der praetendirten vorschüsse, vndt berathschlagung woher die ersetzung kommen soll, Man keinesweges auß der Sachen kommen kan, Bitten derowegen E. Lbd. freundtbrüderlich, eß wolten sich dieselbe mit sothaner forderung biß dahin gutwillig gedulden, vndt dem ordinariwergk seinen richtigen Lauff laßen, Habens E. Lbd. freundtlich unverhalten sollen, vndt verbleiben deroselben Zu freundtbrüderlichen angenehmen Diensten allezeit willig,

Datum Plötzkaw den 4. Decembris Anno 1642.

57.

Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß in Cöthen.

. . . Was heutiges alhier unter andern des Herrn Obristenl. Barßen unterhalt betreffende, geantwortet, vnd an denselben Zugleich geschrieben worden, ist hierbey,

Es wird dafür gehalten, daß wann gleich das wergk auf einen ganzen Monat (wie wir nicht hoffen wollen) sich erstregken solte, daß dennoch der Cöthnische Anteill kein mehres alß die verwilligte 300 thlr. würde praetendiren können,

Weill dergestalt Bernburg vnd Deßaw keinen Zuschuß erlangen, vnd doch außer des Herrn Obristenl. gegen mehr beschwerung alß Cöthen haben. Wann man mit Zerbst nicht, wegen vieler respect, in hoc passu ein übersehen haben müste, so hette die einteilung gar leicht gemacht werden können, Ich hoffe aber Sie werden bey Ihnen hierdurch in etwas satisfaction haben.
Man vermeinet die armée werde in 14 tagen können marchiren, Der Herr General Major Königsmargk leßet Querfurth canoniren. Gott mit vns, ꝛc.
Plötzkaw den 4. Decbr. 1642.

58.

Der Oberst von dem Werder an den Cammerrath Wieß.

. . . Ich kan diese eingelegte Compagnie für keine salvaguardie auch erkennen, ob man derselben wohl an solche statt, von nöten hatt, dan ihre ordre ist gewesen, in ihre vorige quartier Zu rücken. Unter dessen muß man sich doch fürsehen, das man dieselbe Zu freunden behält. Mit den Zerbstern auch glimpflich versahre, dieweil man ihrer Zusammensetzung noch nicht recht versichert ist. Dieses melde ich nicht, das es von uns auf schuldikeit, sondern aus fürsichtikeit geschehen müsse, Damit wir nicht ümb eines kleinen willen ein gar grosses in gefahr setzen.
Die Summa vom liede were, das man alles das, was itzo vom December an, auf dieser compagnien ordentliche verpflegung gehet, von den Mansfeldischen 1000 Thal. abgekürtzet, wie man sich dan dessen unvermerckt vndt mit bescheidenheit Zu erfragen hette, Mein weniger raht aber ist, man neme es so genau nicht, Dieweil 1) die Kriegsflamme so starck ümb vns her brennet, das es 2) wohl für eine wunderliche gnade Gottes Zu erkennen, das wir noch so erleidlich (wie schwehr es vns auch wirdt) davon kommen, vnd nicht wie Seba vnd Zalmuna Zugerichtet werden. 3) Das es verhoffentlich mit Gott nicht lange weren wirdt. Derowegen man viel übersehen muß. Zerbst gehörte billich mit Zur vnterhaltung dieser compagnie, umb obgesetzter ursach willen, aber sehe man ihr durch die finger, bis es erst Zwischen vns vnd ihnen sich recht gesetzt hatt. Jedoch stelle ich es billich Zu S. F. G. gnedigen, vnd des Herrn Cammerrathes besserer meinung. Gott mit vns.
Reinsdorf den 5. Decemb. 1642.

D. H. Cammer.
dw.
D. v. d. Werder

Ich habe aus J. F. G. ehgestriger andtwort nicht sehen können, das J. F. G. sich der Magdeb. contribution entziehen wollen.

59.

Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herrn,

E. F. Ggggnd. allerseits gethanen Danckſagung vor die dem Herrn Obersten Werder jüngst ertheilte resolution, hette es nicht bedurft, Sintemal denenselben in weit mehrern müglichen Dingen an die Hand Zu gehen, ich mich willig befinde, Und weil den heutigen abend der Herr General Major Königsmarck Zu mir kommen wird; Als wil ich nicht vergeßen wegen Delogirung

der Compagnie Reuter mit ihme die nottnrfft abzureden, und E. Fürstl. Gggggnd. hoffentlich hierinnen ein Contentament Zu geben. Was denenselben ich auch fürters mit meinen vermögenden Diensten gratificiren werde können, bin ich jedesmal bereit.

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G.

Randbemerkung:
Dieses Schreiben ist den 5. Decbr. 1642 im Lager für Leipzig dem Trommeter Lucas Zandern Zugestellet worden, und ist bald darauf der Feldmarschalck naher Naumburg verreiset.

Gehorsamer
Linnard Torstenson.

60.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert, Friedrich und Johansen.

. . . Wir werden in diesem moment berichtet, daß General Major Königsmarck ordre ertheilet, daß künfftigen Montag oder Dienstag deßen Regiment aufbrechen, aber bey solchem vfbruch 24 Artiglerie Pferde aus dem Fürstenthumb fordern solte, dann daß über dieß der Obriste Lieutenant, wegen der Jüngst Zu Deßaw versprochenen 500 Thlr. Satisfaction begehret,

Ob vnß nun wohl der verderbte Zustand der gesambten Lande gnugsam bekant, Dennoch aber vnd wofern man damit der Compagnie in der güte bald loß werden kan, halten wir dafür, daß aus Zweyen bösen, das geringste Zu erwehlen, vnd damit der auffbruch mit ordre geschehe, 20 ArtillerePferde Zu verwilligen, auch die 500 Thlr. auff maß wie Jüngst Zu Deßaw verglichen, ihm dem Obrist Leutenant auszuzahlen, Stellen aber alles Zu E. LLLLbd. hochvernünfftigen fernern nachdencken vnd endlichen schluß, vnd verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 18. Decembris Ao. 1642.

61.

Der Oberstlieutenant von Bars an den Fürsten Augustus.

. . . . Gnädiger Fürst und Herr,

Demnach ich von Sr. Excell. dem Herrn General von Königsmarck ordre bekommen, nechsten Mitwoch mit meinen Trouppen abzuziehen, und also vor dismal das Fürstenthum Anhalt Zu quitiren, dieweil aber meine ordre besagt, das ehe und Zuvor ich abmarchire nicht allein mein und meiner Officirer als auch gemeiner Reuter verpflegung gentzlich vor voll, sondern auch über das noch Vier und Zwanzig guter wolmundirter Pferde mit Sattel und Zeug vor die Tragoner fortzukommen vom gesambten Fürstenthum Anhalt, maßen dan solches durch alle Lande bis in 40 oder 50 meilweges auch geschicht, fordern und einheben sol, Zu dem ende ich auch an etzliche Fürsten dieses gelangen laßen, Dieweil sich aber dieselbe ohne E. F. Gn. gnädig vorbewust darzu allerdings nicht verstehen wollen, Als ersuche und bitte E. F. Gn. ich hiermit ganz unterthänig, Sie wollen an Dero gesamten Herrn Brüder und Vettern, dieses befehlen, damit mir in allen obigen begehren auch satisfaction beschehe, in entstehung dieses, und das ich wider meinen willen in ein und dem andern mit meinem march solte aufgehalten werden, werden E. F. Gn.

ſolches keinem andern, was daraus vor ungelegenheit entſtehen möchte, als denjenigen, ſo daran urſach ſeind, beymeßen können, Habe es E. F. Gn. in unterthäniger nachricht anmelden wollen und erwarte hierunter E. F. Gn. ſchleuniger beforderung, Dero ich Zu unterthänigen Dienſten williger dan willig, vnd verbleibe

E. F. G.

Datum Cöthen
den 18. Xbris 1642.

unterthänig gehorſamer
Fridrich von Bars.

P. S.

Auch gnädiger Fürſt und Herr empfange ich dieſe ſtunde ſchreiben vom Rahte Zu Bernburg, darinnen ſie ſich beſchweren und weigern wollen, dasjenige ſo ſie im vorigen Monat Zur verpflegung derer ihnen im Bernburgiſchen vergleiche assignirten Reutern gegeben, an itzo abzuſtatten, und denen alhier Zu Cöthen ufzuwelzen, die ſich aber darzu gar nicht verſtehen wollen oder ſchuldig erachten, und ebenmeßig wie die Bernburger wegen verlegung ſich beklagen, dieweil ich aber nicht unbillich, ſintemal mir disfals von keiner andern eintheilung wißend, daſelbſt verbleibe, wohin ich einmal verwieſen, So kan ich Zur Zeit dasjenige, ſo ich im vorigen Monat vor die gemeine Reuter und Officialen von Bernburgk bekommen, von niemand anders, als von ihnen ſelbſt fordern, und werde im fal der beharlichen verweigerung diejenige mittel, ſo ich in der Hand und hierzu von nöthen, mich gebrauchen, wie ich dan darzu gnugſam urſach Zu haben erachte, Welches Efgn. ich hierneben vermelden wollen und Zu dero gnädigem belieben ſtellende, ob ſie disſals tragenden Ambts halber gebürliche verordnung thun wollen laßen, damit es der extremitäten nicht bedörffe.

62.

Fürſt Chriſtian an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir und Georg Aribert.

Unſere freundtvetterliche dienſt auch was wir ſonſt vielmehr liebes und gutes vermögen Jederzeit Zuvor, Hochgeborne Fürſten Freundtliche geliebte Herrn Vettere, Brüder vnd Gevattern,

Was unſers Herrn Vetters vndt Gn. Fürſt Auguſti L. Zu Anhalt ꝛc., wegen des vffbruchs der Königsmarckiſchen Völcker, vnd daß Zu deßen beforderung ſo wohl der verwilligte geldtreſt ohne verzug abgeführet, alß auch 20 Artillerey Pferde, vffgebracht werden müßen vns allerſeits communicirt vndt erinnert, iſt hierbey.

Wir haben Zur abhelffung der Laſt die verordnung gethan, daß die unſerigen wegen des geldtreſtes das ihrige ohne verzug leiſten, auch Vier Pferde Euer Fürſt Ludwigs Lbd. heutig überſchriebenen ſelbſt eigenen vorſchlage nach, verſchaffen ſollen, Das übrige Zu E. LLbd. beliebung vndt anſtalt ſtellende vndt verbleiben Derofelben allzeit freundtvetterlich Zu dienen willig.

Datum Bernburg den 19. Decembr. 1642.

Von Gottesgnaden Chriſtian Fürſt Zu Anhalt ꝛc.

Eigenhändig: P. S. wegen des Zerbſter Antheilß, wirdt kein wortt gedachtt. Iſt Zu erbarmen, das man legem aequalitatis alſo hindan ſetzet.

Ewer Gn. vndt LLLbd.
dw. tr. Vetter
Chriſtian, fZu Anhaltt.

63.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert, Friedrich und Johann zu Anhalt.

. . . . E. LLLbd. befinden hiebei was unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. an uns allerseits auf die OberstLeutenant Barsens gegen den vorstehenden aufbruch, getane anforderung wegen etzlicher Pferde, wie auch seiner verpflegung halber, gelangen laßen,
Dieweil es nun nicht anders sein kan, und durch verzug oder verweigerung leicht größere gefahr für das gantze Land veranlaßt werden könte, Alß werden wir Zu abhelffung dieser Last, darunter unser Antheil Zuforderst in vielen wegen hat leiden müßen, darunter nach gehöriger proportiou dißeits die gebühr verfügen, und Zweifeln nicht, es werde anderer örter dergleichen auch geschehen, verbleiben E. LLLbd. Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.
Datum Cöthen am 20. Dcbr. 1642.

64.

Fürst Ludwig an den General-Major Königsmarck.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc ꝛc.
Unsern günstigen gruß und alles guts Zuvor. HochEdler, Gestrenger, insonders lieber Herr General Major.
Wir bedancken uns gegen den Herrn günstig, daß er bei dieser Kriegsgelegenheit, sonderlich diese letzte Zeit über, uf unser und der unserigen erträglichkeit gleichwol so fern gesehen, daß wir seinen guten willen nicht unklar verspüren können, und wolten wünschen dem Herrn were aller Zustand von dieser orten bewandnüß recht bekandt, wolten wir an des Herrn mitleiden und möglicher Hülffe Zu abwendung ferners ruins desto weniger Zweiffeln. Wir haben auch den Herrn Oberstl. Barsen vermocht dem Herrn unsere Zuentbietung und Angelegenheit Zu hinterbringen, und ersuchen den Herrn mit günstiger und fleißiger bitte, was er uns und unsern Angehörigen, auch dem gantzen armen Lande, seinem hohen vermögen nach, bei dieser gelegenheit wird Zu gute thun können, daß er sich darunter gutwillig Zu erweisen, unbeschwert sein wolle, Wie wir dan ihme uns und die unsrigen solcher maßen Zum besten recommandiren, Deme wir hinwieder Zu günstiger und gefelliger wilfahrung allezeit geneigt sind.
Datum Cöthen den 20. Dcbr. 1642.

65.

Caspar Pfaw an den Cammerrath Wieß.

. . . . Es gehet alles in unsern gemeinen sachen so verwirrt vnd langsam daher, daß viel occasiones dadurch verabsäumet, vnd Jedem die Verschigkungen daher Zuwider werden. Es ist undt beruhet ein großes moment auff dieser sache, dann einmahl bleiben die promessen stegken, welche solchen Leuthen gethan, die uns täglich schaden können, vors ander haben wir im nothfall der im Lande bleibenden Soldatesca nichts vorzuzeigen, vnd müßen uns überdem befürchten, daß der accord nach dem Zustande des Krieges, löcherickt gemacht werde, Zumalen man albereit nachricht, daß die neue Werber stargk umb Quartier in dem Fürstenthumb anhalten,
Wan nun das Geld (wie Ich hoffen will) noch gestern übermachet, so wirdt

das protectorium auff des Herrn Obriſten Werders ſchreiben, noch wohl erfolgen, wo aber nich dürften es wohl die Herrn Zerbſter am erſten empfinden,
Ihre Excellenz marchiren ſonſt heute gewiß gegen Zwigkau, und wird der Herr General Major Königsmargk ſo lange bey der armée verbleiben, bis Sie ſehen, wie die Keyßerlichen ſich bezeigen werden, Hernach aber nach der Oberpfalz vnd gegen Frangken ſich wenden, Dieſer ortter dürften wir allem anſehen nach, wohl wieder untter die Keyſerliche Contribution gerahten, dann die Halberſtedter ſchon ſtargk ausgehen.
In dem Ich dieſes ſchreibe, berichtet mich der Herr Hofmeiſter Börſtell von Plötzkau, daß der Herr Canzler Milagius wegen der Praesentgelder geantworttet, wie dieſelbe inmittelſt, alß Bürgermeiſter Pülz Zu Deſſaw geweſen, Zu des Obriſten Schönherres gelder angegriffen worden, Sie wolten aber dieſelbe ſo bald als müglich wieder Zuſammen bringen, vnd wolte Ich dafür halten der Raht Zu Zerbſt witrde ja Zu 200 Thlr. alßbald haben raht ſchaffen können.
Sonſt habe Ich ſchon vorgeſtern dem Herrn Cammer Raht in ſeiner geldſache geantwortet. Ich kann Ihm wohl vergewißern, daß der geldmangel alhier ſehr groß, wird derhalben ſich ferner darauf Zu resolviren wißen. Ergeb Ihn damit Gottes ſchutz, verbleibende allezeit ꝛc.

Bernburg den 23. Debr.
1642.

66.

Schutzbrief,

des General-Feldmarſchalls Torſtenſon, zu Gunſten Anhalts ausgeſtellt.

Der Königl. Maytt. und Crou Schweden wie auch dero Confoederirten reſpective ReichsRath, General und Feldmarſchall in Teutſchland, auch General-Gouverneur in Pommern, Linnard Torſtenſon, auf Redſta, Forſter und Raſeck Erbſaßen,
Demnach im nahmen Höchſtermelter Ihrer Königl. Maytt. und Cron Schweden ꝛc. von Hochgedachter Sr. Excellenz das gantze Fürſtenthumb Anhalt und deßen angehörige Stände, Aembter, Städte und ſämbtliche unterthanen, nebſt allen pertinentien in Dero Schutz genommen und von aller Einquartierung, Contribution, ohne Seiner Excellenz und dero Gevolmächtigten Herrn Generals expresse ordre angeordneten Durchzügen und andern Kriegs oneribus wie die nahmen haben mögen, aus ſonderbahren uhrſachen, Inſonderheit aber, weil hochermeltes Fürſtenthumb von Sr. Excell. vorhin mit einer gewißen Contribution belegt, gäntzlich befreiet und eximiret worden, Inmaßen ſolches hiermit und krafft dieſes beſchieht, Alſo befehlen Sr. Excell. hiermit allen unter dero Commando ſich befindenden hohen und niedrigen KriegsOfficirern und Befehlshabern, wie auch ſämbtlichen Soldaten Zu Roß und Fuß, das ſie mehr hochermeltes Fürſtenthumb Anhalt und deßen Zugehörige Städte, Aembter, Städte und ſämbtliche Unterthanen, nebſt allen pertinentien, an Perſonen, Gebeuden, Pferden, Groß- und Kleinen Vieh, Getreidich und dergleichen mobilien auch allen andern Zubehörungen, wie das immer nahmen haben magk, von itzo an und hinführo allerdings ruhig unperturbiret und ungekränkt ſein und bleiben laßen, und hierwider unter was ſchein und praetext es ſein möchte, im geringſten nicht betrüben, preſſiren noch beleidigen, viel weniger mit einiger Einquartier- und Einlo-

girung, Contribution, unnöthigen Durchzügen, Brandtſchatzung oder exaction, Beſtreifung, Brand, Plünderung, Abnahm oder andern insolentien und Gewalthätigkeiten, infestiren und beſchweren, oder dieſe Salvaguardi und Schutzbrief in einigerlei weiſe violiren, ſondern ſelbige oder deren vidimirten Copey in alle wege bey vermeidung ſchwerer verantwortung und ungelegenheit, auch nach befindung des Verbrechens unausbleiblicher Leib- und Lebensſtrafe, gebührlich respectiren, Auch in beharlicher obacht unverbrüchlich halten, auch vor ihre Perſon und vermügen, dieſelbe ohne eintziges entgelt, manuteniren und handhaben ſollen und wollen, Da auch ein nothwendiger Durchzug! genommen und das Fürſtenthumb unumbgenglich berühret werden müſte, So ſollen doch die Reſidenz Städte, Häuſer und dero angehörige Fürſtliche Vorwercke allerdings verſchont bleiben, und ſich die Officirer nach der anweiſung, ſo ihnen disfals die Fürſtliche Herrſchafft thuen wirdt achten.
Wornach ſich männiglich richten und vor ſchaden Zu hütten wißen wirdt.
Signatum im Haubtquartier Zu Rochlitz. Den 27. Decembris, Anno 1642.

67.

Der General-Feldmarſchall Torſtenſon an den General-Major Axel Lilie (zu Leipzig).

HochEdler Geſtrenger General-Major und Gouverneur, vielgeehrter Herr Bruder,
Demſelben mag ich dienſtfreundlich nicht verhalten, was maßen das Fürſtenthum Anhalt, vermöge eines deswegen aufgerichteten Vergleichs, bey einer gewißen Monatlichen Contribution, ſo iedesmals richtig nach Mansfeld abgetragen werden ſolle, Zu laßen, von mir bewilliget worden.
Wan ich dan gerne ſehen wolte, das ſolches Fürſtenthum darbey allerdings möchte gelaßen, und darwider nicht graviret werden; Als wolle der Herr Bruder ſich bemeltes Fürſtenthum beſter maßen recommendiret ſein laßen, damit daßelbe bey dem Vergleiche manuteniret werden, und müglichſt conserviret bleiben möge. Womit ich denſelbigen Göttlicher gnädigen obſicht ganz treulich empfehlen und verbleiben thue

Des Herrn Brudern

Datum im Haubtquartir vor Freiberg den 4. Januarii, 1643.

dienſtwilliger
Linnard Torſtenſon.

IV.

Raub- und Mauſepartien, und was dagegen beim Schwediſchen General-Major Axel Lilie geſucht und erhalten worden.

1.

Fürſt Johann Caſimir an den Commandanten zu Leipzig, General-Major Axel Lilie.

Von Gottes gnaden, Johan Caſimir, Fürſt zu Anhalt ꝛc.
. . . Beſonders Lieber Herr und Freundt,
Wir mögen demſelben günſtig nicht bergen, waßmaßen und nachdem geſtriges

tages unterſchiedliche Kauff- und Fuhrleute, mit Hering, ſtockfiſch vnd dergleichen victualien und wahren, anhero mit der Königl. Würden vnd der Krohn Schweden wohlverordneten Herrn General FeldtMarſchals Linnardt von Torſten Sohns, Paß, alhier angelangt, in meinung, mit Ihren Wagen fürters nacher Leipzigk Zu gehen, ſie in unſerm territorio Zwiſchen der Schäfferey vnd dem Schirauiſchen Gericht, von einer parthey Reuter, etwa in die 50 Pferde ſtarck, unverſehens, Inmaßen der Herr aus der Kauff- und Fuhrleuthe beigefügten Supplication vnd Berichtſchreiben mit mehrern Zu erſehen haben wirdt, gewaltſamer weiſe angefallen, vnd weill ſie ſich hierauf der in allen Rechten Zugelaßene Kegenwehr, Zu vertheidigung des Ihrigen gebraucht, auch darbey einen Trompeter mit nahmen Martin Demandt mit ſich anhero gebracht, haben wir nicht vnterlaßen können, denſelben auf gewiße frageſtücke Zu erkundigung der ſachen eigentlichen warheit und Beſchaffenheit durch vnſere Beambte vnd Gerichts halter examiniren und befragen Zu laßen, Waß nun derſelbe Trompeter hierauf außgeſagt, ſolches haben wir für nötig ermeßen, dem Herrn hiermit beyliegend Zu communiciren, vnd denſelben darbenebſt günſtig Zu erſuchen, indem durch ſolche ſtreiffende Partheyen den armen ohne das eußerſt verderbten vnterthanen, vnd ſonderlich dem reiſenden Manne, allerhandt vngelegenheit Zugezogen, die Commercia dadurch ganz geſtopfet vnd gelegt, auch allenthalben gehindert, der Herr wolle nicht alleine, Damit ſolche ſtreiffende partheyen Zurück gehalten und gebührend beſtraffet, hierunter ein ernſtliches einſehen haben, Zu dem ende wir dann, vndt damit, weil andere und ſtreiffende partheyen ſich ſehen und finden laſſen, der Herr entlichen hierunter den Grund der wahrheit, wie es darumb, in deme Sie keine Ordre vorzulegen haben, beſchaffen, eigentlich kommen möge, Wir ſind erbötig den von Kauff- und fuhrleuten anhero gebrachten Trompeter, Ihm alſofort Zu ferner examination abfolgen Zu laßen, Beſondern auch allenthalben ſolche ernſtliche verordnungen anzuſtellen, damit vnſere Lande Zuförderſt mit ſolchen ſtreiffenden partheyen befreyet, den commerciis Zu der Stadt Leipzig ihr freyer gang und lauf gelaßen, vndt alſo wir vndt unſer geſambtes Fürſtenthumb, alß die wir der Krohn Schweden ein anſehnliches contribuiren, vnd noch monatlich contribuiren müßen, bey der vns hirbey ertheilten ſtarken Salva Guardi, dann wir hirmit dem Herrn Abſchrifft überſchicken, gebührend, wie auch die Kauff- vnd fuhrleuthe bey ihrem erhaltenen ſichern geleit- und paßbrieffen allenthalben wider ſolche geſellen manutenirt, geſchützet und gehandhabt, auch ſolche unverantwortliche Dinge, vndt darwider begangene grobe verbrechnüs geſtraffet werden mögen. Wir thun uns Zu dem Hern deßen gentzlich verſehen und getröſten, vnd verpleiben Demſelben dargegen mit allem guten wohl beygethan.

Dat. Deßaw, am 10. Jan. 1643.

2.

Bericht über den räuberiſchen Anfall und was der gefangene Trompeter ausgeſagt.

Den 10. Januarii Anno 1643.

Kommen in das Ambt Meiſter Friedrich Wulff Bürger vnd Becker auff dem Sande, Peter Schnabel Zu Zerbſt, Georg Brückman von Berlin, Broſe Winckler von Zerbſt vnd Georg Schmidt von Zerbſt, berichten,

wie auch dem Ambte schon wissendt daß sie als sie heute früh auff Leipzigk fahren wollen, Zwischen der Schäfferey vnd dem Schirauischen Gerichte von 50 Reutern, ohngefehr angegriffen worden, vnd ungeachtet sie geschrieen, sie solten über die Seiten Reuten, hetten sie doch immer geschrieen, setzet an, vnd gebet Feuer, das ihr gebein nicht darvon komme, Darauff der Corporal auch den ersten Schoß gethan, vnd seines Georg Schmidts Pferd erschoßen, Darauff weill in die 10 andern Schöße von den Reutern erfolget, sie wieder Feuer gegeben, mochten auch wohl etzliche geblieben sein, einer wehre todt auch liegen geblieben, wie auch des Corporals Pferdt, hetten den Trompeter sambt 2 Pferden gefangen bekommen, wolten es dem Amte hiermit angezeigt haben.

Eodem

Ist der Trompeter examiniret worden im beysein der Fuhrleuthe.
Ille: Er heiße Martin Demant, er sey ein Meißner auß dem Dorff Seehausen, nicht weit von Leipzigk, er habe der Cron Schweden in die 11 Jahre gedient, er sey vnter Gustavus Horns Regiment, Brunell sey sein Rittmeister, er sey mit der Partie geritten, sey ohngefehr 50 Pferde gewesen, wehren von vier, fünff Regimentern gewesen, Ein Leuttenant vnd ein Cornet sambt dem Corporal, so auch das Pferdt unterm Leibe erschoßen worden, hette sie geführet, wehren auff ihr avantage dahin geritten, hette sie niemandt commandiret, wehren ein stück brodt Zu suchen gemeint, hetten über nacht Zu Salzfuhrt gelegen, ein Bauer hette ihnen gestern Abendt begegnet, so sie baldt bey Delitsch angetroffen, der hette ihnen gesaget, das die Fuhrleuthe kommen würden, Der Leuttenant hette ihm commandiret, er wolte wünschen, daß er 100 Meilen darvon wehre, die Reuter wehren voll gewesen, wehren stracks hinter die Wagen hinein gerant, der Leuttenant hette die Reuter wollen abwehren, hetten sich aber nicht commendiren laßen wollen, der Leuttenant hette auch den Reuter mit dem Degen geschlagen hette aber nicht geholffen, Er hette Saster geheißen, were eben unter dem Regiment und Rittmeister, er hette nicht mit angefallen, hette von ferne gehalten und geblasen, wehren Zwey geblieben vnd Zwey beschädigt, er wehre Zu den Fuhrleuten geschickt worden, denen Zu sagen es solte ihnen kein Leid geschehen, der Leutenant hette gesagt, sie solten es bleiben laßen die Bursche, wehren dem Fürsten von Deßau, sie hetten aber sich nicht bedeuten lassen wollen, wehren darauff angefallen, wehren alle toll und voll gewesen, er wehre auch darauff Zu den Fuhrleuten geritten, es wehre aber stracks einer aus der Wagenburgk kommen, hette ihn mit dem Pferde beim Zügel genommen vnd in die Wagenburgk hinein getrecket, die Reuter hetten schon angefallen gehabt auch die bereits erschossen, alß er Zu den Fuhrleuten geschickt worden sie wehren Zu Bitterfeldt auch gestern gewesen, die Bursche wehren in die Häuser gefallen, hetten fleisch und Brodt, wie auch pferde genommen, hetten sie aber alle müßen wieder geben, wehre schon Tag gewesen, alß sie Zu Salzfurth auffgebrochen, er wisse nicht, daß sie hetten den anschlagk roeta auf die wagen gemacht, er hette einen guten rausch gestern Abendt getruncken vnd darauff sicher geschlaffen, Das wüste er wohl, daß sie hetten wollen über die Milde auff Wittenberg gehen, und so die Milde wieder hinan, der eine Reuter wehre recht in die Wagenburg Zwischen Zweyen wagen erschoßen worden, die andern wehren außer den Wagen im trop erschoßen worden, Der Bauer wehre schuldt daran, daß sie daher geritten.

Ist darauff dimittiret vnd sich bey den Fuhrleuthen biß auff Illustrisimi decision vnd Verordnung in dem Gasthofe aufzuhalten veranlaßt worden.

10. Januarii 1643.

Ist Lorentz Eckert von Thurlandt in das Ambt kommen, berichtet, das ihm ein Leutenant von der Partie herein geschicket, umb Zu vernehmen, ob man den Trompeter ihm hinaus wieder schicken wolte, der Trop liege im Dorffe, hette 2 Todten mitgebracht, so die Bauern begraben müssen, einen Todten hetten sie liegen lassen, einen hette er beschädigt gesehen, Der Leutenant hette gesagt, er wolte seiner warten, biß er antwort bekähme, begeret einen schein, daß er hier gewesen, ist ihm aber nur ein recognition ertheilet, vnd biß vff Illustrissimi anheimbkunfft die decision gestellet worden.

Ambt Deßaw.

Georg Hedmann.

3.

Der General-Major Axel Lilie an den Fürsten Johann Casimir.

. . . . Was E. F. G. wegen der Kauf- und Handelßleuthe, so unlängst in Dero Gebiet von einer streiffenden Parthey unversehener weise angefallen worden, nebst begehrender abschaffung und dadurch desto beßern fortgangha-bung der Commertien, mit übersendung einer abschrifft des neulich von S. Excellenz dem Herrn FeldMarschall erhaltenen Schutzbriefs, worbey E. F. G. Land und Leute Zu mainteniren, dieselbe ebenfals ansuchung thun, an mich gelangen Zu laßen, Beliebung tragen wollen, Habe nach ablesung Dero schreibens, so von mir gebührend empfangen worden, ich mit mehrerm vernommen, Wie nun nichts mehrers Zu wünzschen, dann daß ich solche mittel bey Handen hette, wodurch dergestalt die straßen könten rein gehalten, und die leichtfertig reitende Gesellen gänzlich abgeschaffet werden, Damit sowohl die Commertien ihren freien lauff nach wie vor könten haben, alß auch der arme Landesmann bey Haus und Hoff Zu verpleiben gelegenheit erlangen, Also lieb ist mir, daß obbesagte Kauff- und Handelßleute die Ihnen angefallene Parthey mit gutter kegenwehr empfangen: Könte mir auch kein angenehmer gefallen geschehen, alß wann nur dergleichen Gesellen ich möchte habhaft werden, und andern Zum exempel, ihrem verdienten lohn nach, alhier abstrafen laßen.

Zwar laße ich nicht feiern, durch die, dies orts habende Reuter ohne unterlaß die straßen Zu battiren, aber, wann solche an einem, so seind bereits die Maußköpff am andern ort, daß also biß dato deren keiner eingebracht worden.

Sonsten habe das verhör des Trompeters, welches E. F. G. anhero itbersandt, ich schon gestern hochgedacht S. Excell. dem Herrn FeldMarschallu Zugefertigt, So denn durch Dero General-Auditeurn fernere inquisiton, umb erlangung der rechten Redelsführer, anstellen Zu laßen, nicht vorbey gehen werden, Und weil bey ieziger Convoy der erlangte Trompeter mit anhero nicht itberkommen, werde ich bedacht sein, Denselben mit nechstem abholen Zu laßen, damit Er alhier seinem Verdienst nach, kan abgestrafft werden.

Im ibrigen haben E. F. Gn. sicherlich Zu glauben, daß ich nicht außer acht laßen werde, dieselbe Zusambt dero Land und Leute bey der vor hochge-

melt S. Excell. erhaltenen schrifftlichen Salvaguardi müglichst Zu schützen, vnd kegen E. F. G. mich in allem also Zu bezeigen, daß Sie hoffentlich daran ein guttes Contentament iederzeit erlangen sollen. Dann nebst empfehlung des Allerhöchsten obhut ich verbleibe

E. F. G.

Leipzig
15. Januarii 1643.

gehorsamer
Axel Lilie.

4.

Der Amtmann Ernst Stelbogen an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner, gnädiger Fürst undt Herr,
E. F. Gn. ist leider bekandt, welcher maßen dieser tage hero vndt gleich als der arme Landtman mit dem Anspan sich wieder hinaus gemacht, abermahls viel Raubens und Plünderns vorgangen, sonderlich aber ist verwichenen Freitags eine starcke Parthey, so sich in unterschiedene Trouppen vertheilet, hin vndt wieder in die Dörffer und Adelichen Höffe eilendts gefallen, vndt so viel bey Einem und dem Andern an Pferden angetroffen, gewaltsam hinweg genommen, wie nachgesetzte Specification besagt, Nun dan ein solches der armen Leuthe eigentliches lebensmittel, darmit sie noch bißhero ihr bißlein brodt vndt Contribution erlangen können, So haben sie daher umb so viel mehr vhrsach genommen, wer die Raubvögel gewesen, kundtschafft einzuholen, vndt hat endtlich Peter Nauman von Wirflau, wie auch des von Herttels Zu Kletzen Knechte, so sie vff ihre eigene Pferde mit Zureiten gezwungen, befunden, das Rittmeister Berttram von Grene die Parthei geführet, bey welchem der Corporal von Acken sich auch sehen laßen, allermaßen aus beygefügtem bericht mit mehrerm Zu vernehmen, Darbey gleich heutiges tages etzliche Kaufleuthe so von Leipzigk anhero gelanget berichten, welcher gestalt sie gestriges tages am dorffe Götze, Zwei Meilen von Leipzigk, von dergleichen Parthey auch angegriffen undt etzliche Personen, wie auch der Ritmeister der Parthey, nebst vielen Reutern vf dem Platz geblieben, vndt scheint den umbständen vnd der Kauffleuthe ausfage nach, so hierbey gelegt, daß es eben diejenigen gewesen, welche in E. F. Gn. Antheil alhier die gewaldt vf dem Lande verübet,
Wan dan gleichwohl vf solchen fall Bertram es weder bey der Generalität noch der Fürstl. Herrschafft Zu verantworten, vndt verhoffentlich so viel in Grene verlaßen, das daraus der Schade den Beraubten gar wohl Zu ersetzen, Alß habe ich nicht vorbey gekondt, die bewandtnus vnd erhaltene kundtschaft E. F. Gn. vnterthänig Zu berichten, ob es etwa die gelegenheit geben wolle, bey itziger Zusammenkunfft dieser sache, umb fernerer anstalt eingedenck Zu sein.

Signatum Cöthen den 18. January Ao. 1643.

E. F. G.

vnterthäniger
gehorsamer
Ernst Stelbogen

Verwichenen Freitag war der 12. Januarii 1643, seindt vff dem Lande an Pferden gewaltsamb hinweggenommen worden wie folget:

11 Pferde Wulff Schlegeln Zu Zehringen.
4 = Zu Elßdorff.

Latus: 15 Pferde.

Transport: 15 Pferde.
3 = Zu Pfriemsdorff.
2 = Zanthier Zu Profigk.
2 = Martin Richter Zu Locherau.
6 = Zu Wörfflau.
8 = Zu Pißdorff.
4 = Zu Oſternienburg.
51 Signatum Cöthen 18. Januarii 1643.
Im Deßawiſchen Antheil 15
Zu Klietzen 5
20.

5.

Fürſt Ludwig an den General-Major Axel Lilie (Commandant in Leipzig).

Von Gottesgnaden, Ludwig, Fürſt zu Anhalt ꝛc.
Unſern gönſtigen grus und wohlgeneigten willen Zuvor, HochEdler, geſtrenger, beſonders lieber,

Wir geben dem Herrn in gönſtiger guter wolmeinung beigefügt Zu vernemen, was uns geſtriges tages, als wir gleich im wercke begriffen geweſen, an den Herrn wegen des vielen ſtreifens, einfallens und plünderns, auch beſchädigung der armen leute, ſo faſt täglich in dieſem fürſtenthumb, ſonderlich in dem unſrigen dieſer orten, vorgehet, Zu ſchreiben, von dem Herrn General Feldmarſchall Torſtenſon dieſerwegen auf unſer vorher geſcheheues fr. erinnern und anhalten, Zukommen*).

Als nun des Herrn Feldmarſchals meinung, wie der Herr aus dem an ihn beigefügten ſchreiben vernemen wird, dahin gerichtet, daß er ſich die Handhabe des für dieſes Fürſtenthum ertheileten Schutzbrieſes, und was Zu deßen ſicherheit und verſchonung dienlich ſein kan, wolle angelegen ſein laßen, Wohin auch der Herr unſer Zu ihme habenden gewißen Zuverſicht nach, für ſeine perſon ſelbſten nicht ungeneigt ſein wird, geſtalt es auch die hohe noturſt, wan nicht alles Zu grund gehen und den armen unterthanen etwas weniges Zu aufbringung der verglichenen contribution und kümmerlichen lebensmittel gelaßen werden ſoll, nicht anders erfordert, in deme die unſicherheit und das rauben gegenwertig ſo gar über hand genommen, daß keiner weder im felde noch für den thoren ſich ſehen laßen darf, wie dan andern räubereien Zu geſchweigen, dieſe nechſt verwichenen tage allein aus unſerm antheile, wie aus dem Beiſchluß Zu ſehen in die 50 Pferde weggenommen, und noch geſtriges tages unſer Rath und Canzler Zu Zerbſt, als er in angelegenen ſachen anhero beſchrieben, eine Meil von hier von einer parthei Reuter gleichsfals angegriffen, die pferde vnd andere ſachen weggenommen, vnd er mit ſeinen bei ſich gehabten Leuten mit noth erhalten, daß er Zu Fuße davon gehen dürffen. So erſuchen wir den Herrn hiermit günſtig, er wolle bei ſo dringlicher angelegenheit ſeine viel vermögende autoritet hierunter ſehen laßen, und vermöge dienlicher anſtalt befördern, damit nicht alleine dieſe verübte gewalt vnd abnamen an den Thätern, davon die weiters angefügte vereidete Ausſage Zimliche nachricht giebt vnd dannenhero mehre gewißheit erhalten werden kan, geſtraffet und die abgenom-

*) Es iſt hier auf die beiden Schriftſtücke unter III. No. 66. und 67., pag. 104, 105, Bezug genommen, die etwas ſpät dem Fürſten Ludwig zu Handen gekommen ſind.

menen pferde wieder abgefolget, sondern hinfüro gute sicherheit im gantzen Fürstenthume geschaffet und diesem hochschädlichen streifen gewehret werde, Zu welchem ende wir dan nicht undienlich Zu sein erachten, wan so wol von dem Herrn General Feldmarschall als auch dem Herrn insbesondere für dieses Fürstenthum ein absonderlich ernstes Patent, mit dem Anhange, daß man sich der streifenden partheien auf solchen fall mit gewehrter Hand Zu bemechtigen, und entweder Zur armée abfolgen Zu laßen, oder wan dieselbe nicht in der nähe, selbsten abzustraffen möchte ertheilet werden, gestalt auch hiebevor von dem weiland Herrn General-FeldMarschall Banern christsel. angedenkens ingleichen wie auch von andern General-Personen der Fürstl. Herschaft wie aus der angefügten notul und abschrift Zu sehen, ausgestellet worden, und ersuchen wir deme nach den Herrn günstig, er wolle nicht allein für seine person uns mit einem solchen patent freundlich Zu statten kommen, und sich Zu guter nachbarschaft und schutzhaltung wilfärig erweisen, sondern auch wan er es nötig erachtet bei wol ermelten Herrn General Feldmarschal dergleichen Patent vf dieses Fürstenthumb befördern, sehen aber gern, weil sichs damit beforglich was verziehen möchte vnd die Saatzeit herannahet, daß der Herr uns und der gesambten Herrschafft Zuförderst hierunter wolte Zur Hand gehen vnd darneben es allenthalben dahin richten, damit wir durch des Herrn General Feldmarschalls ertheilten Schutzbrieses und des mit ihm getroffenen Vergleiches allerdings genießen und darwider nicht beschwert werden, wie wir denn unsern Abgefertigten vfgetragen, dem Herrn hierunter unser anliegen Zu eröffnen. Wir wollen es für eine sonders angeneme wilfarung und freundschaft achten, und seind dem Herrn mit allem günstigen willen wol Zu gethan.

Datum Cöthen den 19. Jan. 1643.

6.

Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Torstenson.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.

Hochwohlgeborner ꝛc. ꝛc.

Wir haben aus des Herrn eingelangter antwort seine gute gewogenheit, so er gegen dieses gantze Fürstenthum hat, erfreulich vernommen, und sagen ihme deswegen, wie auch nicht weniger für die uns überschriebene angeneme entbietung und guten wunsch freundlichen Danck, in gewißer Zuversicht, es werde der Herr in sotaner rühmlichen meinung continuiren, gestalt wir dan darumb freundlich bitten, auch nicht unterlaßen werden, uns der an den Herrn General Major Axel Lilje getanen Recommandation Zum besten Zu gebrauchen und mit demselben gute nachbarschaft Zu halten, wie wir dan nicht fürüber gekont, nachdem es diese nechst verwichene tage hie im Lande voller Partheien gewesen, so da fast alle Dörfer ausgeplündert, und in die 50 Pferde allein aus unserm Antheile mit gewalt weggenommen, gemelten Herrn General Major hierunter um dienliche Anstalt und beistand anzulangen, da dan disseits in guter wolmeinung vorgeschlagen, auch bei dem Herrn es Zu befördern geboten, weil die unsicherheit gar Zu sehr überhand nimmt, und bei den streissenden rotten einige vorstellung und verweisung gantz nicht hafften will, daß Zu abstellung solches frevels der fürstlichen Herrschaft, wie hiebevor von den Herrn Generalen mehr geschehen, freie Hand möge gegeben werden, solche partheyen wan sie auf dergleichen that begriffen werden, mit gewehrter Hand sich Zu bemechtigen, und dieselbe entweder Zur armée Zu schicken, oder auch nach

befinden ſelbſten abzuſtraffen. Erſuchen demnach den Herrn freundlich, weil außer ſotanen anſtalt dieſem ſo ſehr eingerißenen übel, dadurch das Land vollend ganz verwüſtet und ſowol den armen untertanen als der Herrſchafft ſelbſten die Lebensmittel entzogen werden, nicht anders Zu wehren, Der Herr wolle dieſes wolgemeinte geſinnen nicht allein nicht ungleich vermerken, ſondern geſtalten ſachen nach dieſem gantzen Fürſtentumb damit fr. Zu gefallen ſein und daßelbe in beſtendiger gewogenheit ſich ferner recommendiret ſein laßen, wie wir es dan neben unſer Herren Bruders und Vettern Liebden mit danck und angenemer freundſchafft umb den Herren erwidern unvergeſſen ſein wollen, deme wir auch ſonſten Zu aller freundlichen erweiſung willig und erbötig.

Datum Cöthen den 20. Jan. 1643.

7.

Der Oberſt-Lieutenant von Bars an den Fürſten Ludwig.

Durchlauchtiger, Hochgebohrner Fürſt,

Gnädiger Herr,

Ew. Fürſtl. Gnd. ſchreiben iſt mir geworden, daraus mit großer condolenz vernommen, wie das vnterſchiedliche partehen etzliche pferde aus deroſelben Fürſtenthumb weggenommen, vnter andern aber gedencken, als ſolte eine partheye von meinen Reutern, worunter das Zeugnüs abſonderlich meinem geweſenen Grabou vnd einem Reutter nahmens Herman ſo Zu Wörlitz gelegen benamet, die dem Zerbſter Canzler Milagio ſolten abgeſetzt vnd ſpoliiret haben. Gebe Ew. Fürſtl. Gnd. aber unterth. in andwordt wieder Zu vernehmen, das ermelter Grabou ſchon über die 4. wochen von mir geweſen, Seinen abſcheidt gefordert vnd nach Hauſe Zu Ziehen vorgeben, deswegen ich nicht wißen kan (wie wol ich Zweiffele) das derſelbe dabey möchte geweſen ſein, weis auch gantz nicht, wo oder bey welchem Regimente wan Er ſich noch bey der Armée befindet aufhalten möchte, wil aber deswegen fleißige nachfrage thun, und nach gewißer erfahrung denſelben einziehen vnd ſtraffen laſſen. Den andern benandten reuter Hermann kan Ich mit alle meinen Officirern vndt gantzer Compagnia bezeügen das Er oder ein eintziger von den meinigen die gantze Zeit ſieder wir alda weck geweſen aus vnd vf partey gangen iſt. Kan auch mit bekrefftigung eines eides wan es die noth erfordert jederzeit von dem reuter und andern mehr bezeugett werden. Zu dem iſt es auch viel Zu ein weiter weg (weiln wir weitt hinter Freibergk hinaus liegen) daß unvermerckter weiſe reuter vf parteye gehen und pferde Zum Regimente bringen köndten. Woferne ich aber das geringſte von dieſem erfahren möchte, ſollen E. Fürſtl. Gnd. die gewiße Zuverſicht Zu mir tragen, das Ich als wan mirs Selbſt anginge, Sie da wieder Zu verhelffen vnd die thäter Zu ſtraffen keinen umbgang nehmen wil. Befinde aber noch Zur Zeitt nicht, das ein eintziger von meiner Compagnia oder dieſem Regiment (woran auch ſehr Zu Zweiffeln) darbey geweſen ſein möchte. Thue Ew. Fürſtl. Gnd. hiemit der protection Gottes vnd mich deroſelben beharlichen favor treulichſt empfehlen.

Signatum vor Freybergk den 27. Januar Ao. 1643.

Ew. Fürſtl. Gn.

vnterdienſtwilliger vndt
gehorſahmer Knecht
Friederich von Bars mpr.

8.

Fürſt Ludwig an den General-Major Axel Lilie.

. . . Wir haben kurtz verwichener tage des Herrn Antwort und ertheiltes Patent*) vor dieſes geſambte Fürſtenthumb bei unſerm Abgefertigten Ambtſchreiber St. Ungern empfangen, und darbey des Herrn gute und annehmliche erklehrung gegen die ſtreifende Rotten und was ſonſt Zum ſchutz dieſes Landes dienen mag, wohl empfangen.

Wie wir nun hieraus allenthalben des Herrn guten willen verſpühren, vnd ihme dafür günſtigen Danck ſagen: Alſo erſuchen wir den Herrn günſtig, er wolle in der guten meinung ferner willfehrig beharren, und bei jeder vorfallenheit vns und dem Lande gegen dergleichen drangſal, ſo eine Zeithero verübet, mögliche Handbiet- und rettung erweiſen, Wie wir dan verordnet, damit dasjenige ſo der vorgeweſenen plünderung wegen ferners erkundiget, dem Herrn nachrichtlich übermacht werden ſolle. Wir ſiud erbötig dem Herrn hinwieder Zu ieder gelegenheit mögliche und günſtige willfahrung Zu erweiſen, den wir Gottes ſchutz treulich befehlen.

Datum Cöthen den 30. Jan. 1643.

V.

Contributions-Noth und militairiſche Execution während der Monate Januar, Februar und März. Verhandlungen mit dem Schwediſchen General-Major Axel Lilie und andern Officieren. — Kaiſerliche Anforderungen nebenbei.

1.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

Unſere freundtbrüder- vndt vetterliche dienſte auch was wir ſonſten mehr liebs vndt guttes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürſten, Freundtliche geliebe Herrn Bruder, Vettere Sohn vndt Gevattern, Was geſtaldt die Schwediſche Contribution dieſes Monats Jannarii assigniret vndt geſordert wirdt, Solches haben E. Lbd. auß dem Einſchluß, welchen Sie wiederumb ad Acta ſenden wolten mit mehrerm Zu erſehen,

Wan dan E. Liebden vndt vnß in geſambt daran gelegen, das dasjenige ſo einmahl der Schwediſchen Generalität auß dem geſambten Fürſtenthumb Zu lieffern verſprochen, Jedesmahls Zu rechter Zeit abgeführet, Mitt andern praetensionen nicht confundiret, noch durch dieſelbe die algemeine ordentliche contribution removiret werde, Alß erſuchen vndt bitten E. Liebden wir hiermit freundlich, eß wolten dieſelbe in Dero Fürſtl. Antheilen eine einfache contribution ſo auff den 13. huj. ohne einigen abgang Zur cassa Zu bringen, außſchreiben vndt darob halten, damit demſelben allerdings gelebet wirdt, Ingleichen erinnern vndt bitten wir nochmals freundtlich das die $2^1/_2$fache

*) Beide Schriftſtücke fehlen hier.

Contribution des Monats Decembris, wo eß nicht geſchehen, ſchleunig abgeführet, vndt Zu nichts anders alß Zu denen solvendis, darzu ermelte Contribution destinirt geweſen, angewendet werde, Was ſonſten ein Antheil gegen das andere praetendiret ſo bleibet daſſelbe billich biß Zu einer Zuſammenkunfft vndt gütlichen vergleich (welchen wir auff ferner anhalten gerne befördern wollen) außgeſetzet, Habens E. Liebden freundtlich nicht pergen ſollen, vndt thun dieſelbe dem Schutz Gottes treulich ergeben.

Datum Plötzkaw den 3 Januarii. Ao. 1643.

Von Gottes gnaden Auguſtus Fürſt Zu Anhald Graff Zu Aſcanien Herr Zu Zerbſt vndt Bernburgk.

Eure Liebden

Treuer williger, Bruder vnd Vetter
Auguſtus FZ Anhalt.

2.

Der Regimentsquartiermeiſter Gaſtmeiſter an Caſpar Pfaw.

(Beilage zu 1.)

. . . Demnach für den Monat Januarium die 1000 thlr., von dem Fürſtenthume Anhalt auf die Trouppen alſo assigniret, daß davon haben ſolle, In Aſchersleben der Obriſte Leutenant Leſten 100, Rittmeiſter Meyer 200, und Rittmeiſter Voſter 200, Uebrige 500 Thlr. aber der Capitain auf Querfurt; Alß wird der Herr gebetten, es auf den Fuß Zu richten, daß die ehiſte 500 Thlr. an ermelten Obriſtl. Leſten und die beiden Rittmeiſter nach Aſchersleben, die andere 500 Thlr. aber ſobald nach Querfurt an mich gegen Quittung gezahlet und erleget werden mögen. Womit ich denſelben Gottes obſicht empfehle, und bleibe

Des Herrn Commissarii

Datum Aſchersleben
den 1. Jan. 1643.

dienſtwilliger Diener
Thomas Gaſtmeiſter
Regm. Quartierm.

3.

Fürſtl. Canzlei-Befehl an den Amtmann zu Cöthen und mut. mut. an die Amtsverwalter zu Warmsdorf und Nienburg.

Als aus dem Fürſtl. Ober-Directorio eine einfache contribution für dieſen Monat Januarium Zu Erhebung der bewilligten 1000 Thlr. vorgeſchlagen, und die notturft erheiſchet, daß dieſelbe Zeitlich aufgebracht werde, geſtalt dan die Officirer, denen dieſe gelder angewieſen, darunter bereits anmanung getan,

So iſt des Durchl. und Hochgebornen unſers gn. Fürſten und Herrn, Herrn Ludwig Fſtl. Gn. befehl hiemit an den Ambtmann Zu Cöthen E. Stelbogen, daß er unverlengt ſo wol denen von Adel welche mit gerichten beliehen, als den andern Ambtsunterthanen, davon nachricht gebe, vnd die einfoderung alſo beſchleunige, damit des Ambts quota Zum lengſten gegen den 13. dieſes Monats gewiß Zur Cassa geliefert werde, wie er dan auch weniger nicht die Decembris contribution des abgewichenen Jahres, wan es nicht bereits geſchehen, ſtündlich bey der Hand Zu haben, Damit in mangel

deßen denen orten ſo dem quartiere am nechſten gelegen, durch ſeine verſäumnis nicht ungelegenheit, ihme aber daneben die verantwortung Zuwachſe.
Signatum Cöthen den 5. Jan. 1643.

Fürſtl. Anhalt. Cantzlei.

4.

Der Oberſt-Lieutenant von Leiſten an Caſpar Pfaw.

Edler ꝛc.

Auf mein an den Herrn abgegangenes vom 3. dieſes, darinnen umb bezahlung der hieſigen Cavallirer der 1000 Thlr. ſo das Fürſtenthumb Anhalt contribuiren ſoll vor dieſen Monat Januarium angewieſenen 500 Thlr. angehalten worden, iſt noch keine resolution erfolgt, Nun ſollen ſolche gelder Zum unterhalt der Reuter, welche alhier außer den bloßen logier nichts haben, employret werden; Als erſuche den Herrn nochmals, die anſtalt Zu machen, das ſie ohne fernern aufzug anhero geliefert werden mögen, Benebenſt erſuche den Herrn, weil dieſes orts kein Haſer Zu bekommen, mir dieſe Courtoisie Zu erweiſen, auf meine bezahlung einen Wiſpel einkauffen Zu laſſen, den ich mit meinen pferden abholen laßen wil, Mit einem Paar ſuder Hew wolle der Herr mir auszuhelffen ſich gefällig ſein laßen, ſo umb denſelben hinwieder annemlich erſetzet werden ſoll, verbleibe Des Herrn

Aſchersleben frw.
den 3. Jan. 1643. Hans Chriſtof von Leiſten.

5.

Fürſt Chriſtian an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir und Georg Aribert.

. . . . Obwohl in geſtriger Commnnication vnſers Herrn Vetters Fürſt Angusti Zu Anhalt Lbd. es der Contribution dieſes Monats halber dahin geſtellet worden, daß nebſt ſchleuniger abſtattung der Reste des Decembris ſolche den 13. huj. Zur Cassa geliefert werden ſolle, So werden E. LLbd. doch auß dem einſchluß vernehmen, daß die Officirer, denen des itzigen Monats Contribution assigniret, ſelbige anticipando haben wollen, vnd mit vngeſtümb und bedrohung hart darauf dringen, Nun ſoll es Zwar an gebührender Verordnung und anſtrengung der armen unterthanen vnſers orths nicht ermanglen, Wie unerträglich aber ſothane, ſo ſchleunig vf einander folgende geldtexactiones fallen, giebt der Augenſchein vnſerer an Häuſern niedergeriſſener vnd von Inwohnern vnd allem Vermögen entblößeten Stadt vndt auff den Grund verderbten Aembter.
Der reſten des Decbr. halber iſt nunmehr alhier richtigkeit getroffen worden, wiewohl durch alle eußerſte mittel vnd ſcharffe execution, Gott mag weiter helffen, in deſſen Schutz wir treulich E. LLbd. befehlen ꝛc.
Datnm Bernburg den 5. Januarii Ao. 1643.

6.

Fürſt Ludwig an den Oberſt-Lieutenant Leiſten zu Aſchersleben.

Von Gottes gnaden, Ludwig ꝛc.
. . . Wir werden berichtet, daß geſtriges tages etzliche ſtarke partheien von

Aſchersleben ausgangen, und ſich unternommen, unſer Ambthauß Warmſtorff, unterm Vorwand der Anhaltiſchen Contribution, mit großer bedrauung Zuzuſetzen und einen Hauſen unſers Schafviehs, wie auch dem Schmied daſelbſten ein pferd mit wegzunehmen. Dieweil wir dan dergleichen überlaſt umb niemand verſchuldet, auch offenbar iſt, daß bey dieſem weſen unſer Fürſtl. Antheil das ſeinige alzeit vor andern willig beigetragen, und nicht Zurückblieben, anitzo auch die Contribution bei den unſrigen am wenigſten haftet, und wie wir vernehmen, anderer orten Zuſammengebracht wird: Alß geſinnen wir günſtig und in gnaden, er wolle desfals die beſchaffenheit von dem unſrigen und ſonſten, recht einnehmen, und nicht allein unſerm Ambte Warmſtorf das abgenommene vieh völlig wieder erſtatten und abfolgen laßen, ſondern auch der gewißen anſtalt machen, damit das unſrige der orts hinfürter allerdings unangefochten bleiben möge, dan er ſich verſichert achten kan, daß bei dieſem Antheil an ſchuldigkeit kein mangel geweſen iſt auch nicht ſein ſolle. Wir verlaßen uns deßen Zu ihm günſtig und gnädig, deme wir allezeit wol gewogen.

Datum Cöthen am 10 Januarii 1643.

7.

Fürſt Augnſtus an den Fürſten Ludwig.

. . . Auf E. Lbd. ſchreiben vom 11. Januarii überſenden deroſelben wir hiermit die nachricht das auf unſer interpoſitionsſchreiben dero Schaffe wieder abgefolget worden, Es haben auch E. Lbd. auß demſelben Zu erſehen, das aus Aſchersleben nicht allein die 1000 thlr. werbegelder, ſondern auch die 500 thlr. fouragegelder begehrt werden, Dahero wir dan ſowohl aus E. Lbd. ſchreiben, alß Johann von Bergens bericht gahr ungerne vernehmen, das E. Lbd. Ambt Cöthen die Schuldigkeit Zurück behalten, können darauß die gerühmte Sorgſeltigkeit vndt willigſte bezeigung gar nicht verſpüren, Bitten derowegen nochmals freundtbrüderlich, eß wolten doch E. Lbd. den Ihrigen nicht verſtatten, das durch dero ſeumigkeit E. Lbd. vndt dem publico ſo großer Schade vndt Schimpff Zugefüget, vndt vnß doch ſolche Dinge, ſo in unſern mächten nicht ſtehen, ſo vielfältig angemuthet, noch dadurch die Contribution Zurückgehalten werde, Wir laßen es aber allerdings bey unſerm vorigten erbiethen bewenden, das bey der allerehiſten gelegenheit Z. E. Lbd. contentirung eine halbe anlage außgeſchrieben werden ſoll, Das ſoviel nicht einkommen, auch nicht einkommen kan, ſo Zu abführung dieſer 1500 thlr. nacher Aſchersleben vndt 500 thlr. nacher Querfurth von nöthen, ſolches wirdt vnſer Rath Caſpar Pfaw, deme wir ein ſolches vffgetragen, E. Lbd. mitt mehrerm remonſtriren. Habens E. Lbd. ꝛc.

Plötzkaw den 12. Januarii 1643.

8.

Antwort des Fürſten Ludwig.

. . Wir vermercken aus dem inhalt E. Lbd. geſtrigs tages gegen abend Zuückgelangter antwort, daß derjenige*) ſo dieſelbe begriffen, entweder unſer

*) Dürfte auf den Präſidenten von Borſtell, als den Hauptrathgeber des Fürſten Auguſtus zielen.

ſchreiben ſo wir bei Johan von Bergen und auch Zuvor überſendet, nicht recht eingenommen, noch auch des verlaufs wie es eine Zeit lang in publicis daher gangen, ſich erinnern, oder aber einer ſolchen art Zu ſchreiben ſich annemen wollen, darüber auch andere ſich beſchweren und wir ſelbſten vielmals vermercket, aber bisher umb friedens und einigkeit, beſonders auch E. Lbd. respects willen, in gedult hingehen laßen: Dan wan obgedachtes unſer ſchreiben neben deme was in dem contributionswercke dieſe Zeit fürgelaufen, wie auch E. Lbd. kurz Zuvor eingelangtes ſchreiben und die darinnen geſchehene freundliche vertröſtung recht angeſehen und betrachtet, ingleichen auch von Bergen dasjenige was mit ihme wegen des Ambts Cöthen contribution alhie abgeredet, recht berichtet und eingenommen haben wird, ſo ſehen wir nicht, mit was fuge der warheit uns die Zurückhaltung des Ambts Cöthen ſchuldigkeit ſo viel daran bei dieſem Zuſtande, ſo glat möge vorgeworfen, oder auch unſere ſorgfalt und willigkeit bei dem gemeinen wercke, ſo verkleinerlich angezogen werden, in deme was jenes anlanget, die abfolge des Ambts contribution, Zum fall von derſelben auf dieſes ortes bereits passirten poſten, ja nichts dismal angewieſen werden möge, wozu uns doch nebenſt E. Lbd. getane vertröſtungen, Bergens meinung und angefügte rechnung, weil er außer deme ſo viel gehabt als Zu erfüllung des Decembris contribution von nöten geweſen, etwas hoffnung gemacht und ſonſten meiſtentheils, wan nur Bergen nicht ſo ſehr Zu eilen gehabt, mit hette können geſchickt werden, ausdrücklich Zu E. Lbd. gefelliger abfoderung geſtellet; von dieſen letzten aber wir das anſehen eines eigenen ruhms Zu vermeiden, das werck ſelbſten, ſo lange wir der Regierung fürgeſtanden, reden laßen, und ſeind gewiß, daß andere die bei den gemeinen Landeshandlungen geweſen und deſſen wißenſchaft haben, davon anders, wan ſie nicht mit böſen affecten eingenommen, urteln werden, wie auch die neulichſte Zeit, da dieſes Anteil die beſchwerliche einquartierungslaſt mit eußerſtem Verderben des gantzen Landes wegen alleine ertragen müßen, auch ſonſten ſeine ſtarcke praetensiones gehabt und noch hat, dannoch aber das ſeine an der ordentlichen geldtcontribution volkommen abgeſtattet, da hergegen örter nicht ein geringes im Reſt verblieben, und mit ihren noch unerkandten praetensionen dieſes antheils befugnus vorgezogen, uns hierunter ein beßers Zeugnus geben wird, dahero wir dan fr. brüderlich bitten, E. Lbd. wollen uns unter den großen beſchwerden darinnen wir und die unſerigen (ſo nun eine Zeitlang gar Zu ſehr misbrauchet werden wollen) ohne das ſtecken, mit dergleichen unverdienten vorwürfen, dadurch ſich endlich alles vertrauen verlieren möchte, fr. verſchonen, und an deßen ſtatt, wie mehrmals gebeten, befördern helfen, damit das gemeine werck aus der langgewerten unordnung, alſo auch folgig unſer antheil von fernerer unterdrückung und untergang, gerißen, das publicum wieder auffgerichtet, und eine durchgehende gleichheit in contribution und andern Dingen (denn ein mehres iſt nicht Zu begeren) angeſtellet werde, geſtalt wir dan Zu ſolchem ende unſere vorige bedingungen ſo wol wegen dieſes antheils foderung als auch durch die ohne Zweifel von andern angereizte execution an unſerm Schafvieh, die gar leicht verhindert werden können, nechſt gelittenen ſchadens austrücklich hiemit wiederholen, auch außer ſotaner anſtalt Zu ſolcher dictatur, die bisher ohne einige communication auf unterſchiedliche weiſe vorgegangen, hinfüro ferner uns nicht verſtehen mögen. Inzwiſchen ſoll es an dieſem orte des nachſtandes halber ſo wenig als an andern orten ermangeln, ſondern vorigem anerbieten nach ſo wol des ambts als der Stadt contribution, darneben auch die Januarii, vermöge E. Lbd.

getanen ausschreibens nun erst übermorgen fellig, so bald nur die itzige unsicherheit wegen der vielen partheien vorüber (da in etzlichen tagen die unterthanen weder in die Stadt können, noch die Beampten vf dem Lande etwas anstellen können) Zur Cassa geliefert werden. Deren wir Zu fr. Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 14. Jan. 1643.

9.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Georg Aribert.

. . . Was der Zu Aschersleben liegende Obristleutenant Hanß Christoff von Leisten*) an uns geschrieben, der OberEinnehmer Johan von Bergen auch wegen seiner daselbst gehabten verrichtung vor eine relation abgeleget das wollen E. Liebden ob den Beylagen ersehen,

Wan man sich dan anders nicht als einer starcken militarischen execution, woferne ihnen mit der Contribution nicht schleunig begegnet vndt an handen gegangen werden solte, Zu befahren, Und da ermelter Obristleutenant nunmehr sein petitum statt des geldes auff Hafer vndt Gersten Zur fütterung richtet, So ersuchen vndt bitten E. Liebden wir hiermit freundtlich, Sie wollen es bei den ihrigen angesichts vndt so balden dahin richten, damit ihnen mit solcher fütterung unverzüglich auff abschlag der Contribution gewilfahret, die übrigen Resta aber so balden auch eingeschicket werden mögen, Wir wollen inmittelst Jemanden an gedachten Obristleutenant schicken vndt allen fleiß anwenden laßen, ob eß bey den versprochenen geldern verbleiben könne, oder sonsten die liefferung des Haffers auff ein leidliches Zu richten, Hiernebst vndt weill gleich bey schließung dieses beygefügte postulata vom General Commissario Branden einkommen, derselbe ietzo Zu Aschersleben sein soll, vndt diesen Landen wan Er will große ungelegenheit Zufügen kann, So stellen wir Zu E. Liebden freundlichen gefallen, ob nicht der Obriste Werder förderlichst an ihn abzuschicken, demselben das erhaltene protectorium nebst dem verglichenen accord vorzuzeigen, vndt mit ihme auff ein leidliches als Er kan, sowohl wegen des rückstendigen getreydichs als wegen der begehrten fuhren, Zu handeln, vndt wirdt Zu dem ende gutt sein, das E. L. contributions Einnehmer, so balden anhero berichten was von einem oder dem andern ortt nacher Manßfeldt an getreyde gelieffert worden, Habens E. Liebden freundtlich nicht verhalten sollen ꝛc.

Datum Plötzkaw den 15. Januarii Anno 1643.

10.

Johann von Berge an Caspar Pfaw.

(Beilage zu 9.)

. . Insonders großg. und hochgeehrter Herr Gevatter,

Als mit denen 1000 Thalern adsignirten Werbegeldern sambt 2 Wispel Hafern ich an gestern nacher Aschersleben gelanget, ist gleich der Herr Obristl.

*) Wird auch mitunter Lesten gesetzt. Der bezügliche Brief fehlt hier.

Leiſten, ſo etzliche tage verreiſet geweſen, wieder Zu Haus gekommen, bin alſofort von der wache vor deſſen quartier geführet und in ſein Zimmer gefodert worden, da dann der Obriſtewachtmeiſter Zu Fuß Rothe nebenſt 2 Rathsperſonen und dem Stadtſchreiber, wie auch unſere beide Rittmeiſter Schrader und Meyer in der verhör und in einem ſolchen ſtreit Zuſammen geweſen, das ich nicht anders vermeinte, ſie unter ſich ſelbſt würden hand angelegt haben. Der Obriſtewachtmeiſter Rothe, deme die Stadt Aſchersleben Zu ſeiner werbung und Zu ſeinem quartier eigentlich verordnet, ſtehet bei dem Rathe daſelbſt umb, beſchwerte ſich höchlich daß in absentia Herrn Obriſten Leiſtens, die beiden Rittmeiſter ſich unterwunden Dero neugeworbene und täglich ankommende Officirer und Reuter de facto in der Bürger Heuſer einzulogiren, und dargegen ſeine Fußvölcker heraus Zu treiben, wo ſolches nicht geendert, und der armen Bürgerſchaft Sublevation gegeben würde, wüſte er mit ſeiner angenommenen werbung an Fußvölkern nicht aufzukommen, ſondern wolte es der hohen Generalität alſofort berichten und deren ausſpruch darüber gewertig ſein. Der Obriſtleutenant war damit nicht Zufrieden, wolte anfenglich denen beiden Rittmeiſtern hart Zuſetzen, ſie ſolten dergleichen abſtellen und ſolche eigenmechtige einquartierung nicht vornehmen, Aber die beiden Rittmeiſter, ſo nun in die vier Jahre nacheinander Regimentsquartiermeiſter geweſen und in allem wol exerciret und erfahren, antworteten kürzlich: Herr Obriſterl. wil der General Major Königsmarck von uns haben, daß wir unſerm verſprechen in allem nachkommen und die obligirte anzahl Reuter ſchaffen ſollen, ſo müßen uns quartier geſtattet werden, können wir nicht allhier in Aſchersleben haben, ſo bringe er es dahin, das wir an diejenigen örter einlogirt werden mögen, woraus wir unſere gelder und fourage Zu fordern, Der Stadtſchreiber redete mit darzwiſchen und ſagte: Herr Obriſtleutenant das wehre ja auch Zumahl billich, dan die Stadt Aſchersleben nicht alleine Monatlich ihre 1000 thlr. abgeben, ſondern auch die beiden Comp. unterhalten müßen, gleichwol aber nicht ſchuldig ſeind, andere benachbarte Völcker als die 3 Comp. Zu Pferde Zu erhalten. Der Obriſtl. gab dieſen abſchied, ihr Herren, weil ihr eure gravamina albereits an die hohe Generalität durch eine ſonderbahre abſchickung gelangen laßen, ſo ſtelle ichs dahin, was für eine verordnung darauf erfolgen wird, mir wil nicht gebühren, alſofort auf euer begehren eine delogirung anzuſtellen, ſondern Zuvörderſt einer expressen ordre Zu gewarten, Und wollet ihr Herren nurt eine kleine Zeit euch noch patientiren, und inmittelſt auf der Rittmeiſter neue angekommene Reuter quartier ballete ausſtellen, Als ſich aber der Stadtſchreiber ſolches verweigerte, wurde er alſofort in die Corps de gnarde geführet, und mit Musquetirern verwahret, daraus er ſiehet, wie die Aſchersleber ietzo geängſtiget werden.

2) Nach deren abſchied boht mir der Obriſtleutenant die Hand, deme Sr. Fſtl. Gn. günſtigen grus ich vermeldet, und wie Hochgedachte Sr. ſſtlgn. mir befehl gethan, die mit großer mühe und höchſter gefahr herausgepreßete Werbegelder nunmehr abzuführen, worauf der Obriſtl. der gnedigen begrüßung ſich unterthänig bedanckte, nnd wehre ihme nichts erfreulichers zu vernemen, dan das dermaleinſt ſothane werbegelder Zur Hand geſchafft würden, Seine Rittmeiſtere aber hetten ſich billich über den langen verzug Zu beklagen, dan ſie in ihrem verbringen merklich gehindert worden, welches er Zwar für ſeine Perſon dahin, und Zu eines jeden verantwortung geſtellet ſein laßen wolte, Die Rittmeiſter

redeten ſtracks mit drein, beſchwereten ſich über alle maße, und wolten den ſchaden in ihrer werbung erſetzet haben.

Ob ich nun wol umbſtendlich beybrachte, das ſolche mora nicht vorſetzlich, ſondern eines theils wegen unſers total ruinirten Zuſtandes, anders theils wegen Obriſtl. Barſens einlogirung geſchehen, ſo wolte es doch Zu einiger entſchuldigung nicht attendiret werden, ſondern wurden die 1000 thlr. faſt importune von mir gefordert, welche hernacher in Rittmeiſter Sylveſters quartier (mit was vor debachirung und ſchmälerey aber, dahin geſtellet) von mir ausgezahlet, und dargegen die original adsignation und quittung ausgeſtellet worden, das alſo dieſe hohe praetension nunmehro Gott Lob auch gefallen.

3) Nach deren ablieferung ließe ich mich ferner vernehmen, daß ich auch befehligt wehre 500 thlr. pro Januario abzuführen, Darauf der Obriſtl. gar höniſch geantwortet, was ihren Völckern mit 500 Thlr. gedienet were, wan es gleich 5000 Thlr. wehren, ſo könte ſich davon kein Pferd ſatt freßen, Es wehren fourage gelder, darbey ſie, vermöge Thomas Gaſtmeiſters disposition, ſo mir auch originaliter gezeigt worden, die election hetten entweder die gelder in natura oder aber an Hafer anzunemen. Weil dan von den Aſchersleben die fourage nun in die 14 tage her wehre vorgeſchoſſen worden, und nunmehr nicht ein Scheffel mehr Zu bekommen, ſo weren ſie der Haferlieferung morgendes oder lengſt übermorgendes tages gewertig.

Ich ſchützete des Herrn Gevatters mir gegebener instruction nach vor 1) Den erlittenen Mißwachs; 2) Barßens einquartierung. 3) Die Lieferung des Mansfeldiſchen Magazingetreidichs und was ſich pro re nata mehr ſchicken wolte. 4) inſonderheit aber den getroffenen accord mit des Herrn General Feldmarſchall Excellenza welcher auf Monatliche 1000 Thaler und nicht auf fourage gerichtet wehre. Darauf der Oberſtl. kürzlich antwortete, der accord würde dadurch nicht gebrochen, der Feldmarſchall wüſte nicht, wie ſie die noth drücken thete, es ſtünde ja bey dem General Major, wie und welcher geſtalt die 1000 Thlr. ſolten abgegeben werden, er begehrete nichts darüber, ſondern einig und allein fourage, Völcker wolten wir nicht haben, und gleichwol auch keine Lebensmittel beitragen, es müſte eine arme Stadt mehr geben, als 4 Fürſtenthümer von Anhalt, welches ich Zwar der gebühr nach genugſamb verantwortet, dennoch aber beſtendig darob beharret wurde, ſie wolten die 500 Thlr. mit Hafern abgeführet haben und vf ſolche weiſe, als 1) in Aſchersleben geliefert, wohin convoy gegeben werden ſolte, 2) mit dem Aſchersleibiſchen Kornmaße und des Raths Scheffel gemeſſen, 3) den Scheffel höher nicht als pro 12 gr. anzunemen. Nun hat man Zwart auf jeden Wiſpel, weil auch der Kornſcheffel an Hafern geſtrichen wird, 8 Schſl. Zulauf, würde alſo der Wiſpel doch höher nicht als vf ſolche weiſe 16 thlr. kommen, darbei wir eine große laesion hetten, Ich halte aber dafür, ſie nehmen doch den Wiſpel entlich umb 18 thlr. an. 4) So ſolte mit der lieferung übermorgendes tages der anfang gemachet werden, wo nicht, ſagte der Obriſtl. expresslich, ſo wolte er eine ſolche execution ins Land thun, daß es dem Lande recht wehe thun ſolte, und es der hohen Generalität genugſam berichten, hat auch Zum überfluß dieſerwegen noch ein ſchreiben an Fürſt Auguſti Fſtl. Gn. abgehen laßen, ſo der Herr Gevatter hierbey Zu empfahn, und hat ſolches der Ambtsverwalter von Nienburg alles mit ange-

höret, und daß die Execution insonderheit vf Warmbsdorf gerichtet werden solte. Ich habe vor nothwendig erachtet, dem Herrn Gevatter solches voran Zu schreiben, entweder Fürst Augusti fgnd. daraus kürzlich Zu referiren, oder aber diesen bericht dem Herrn Praesidenten Zuzuschicken, denn Gott weiß summum periculum in mora. Der General Axel Lillie hat vf anhalten des Obristen Wachtmeisters Gedeon Rothens an heute eine scharfe ordre an Leisten geschicket, das alsofort seine Reuter aus Aschersleben nehmen und in die Vorstadt logiren, die unterhaltung aus seinen ihme adsignirten orten nehmen solle,. Was nun dieses vor einen Tanz erwecken wird, ist leicht abzunehmen, Werden wir übermorgen Montags nicht ein 5 oder 6 Wispel Hafern abliefern, so wird es selzam hergehen. Der Herr wolle Ihr. fgn. dem Ober Directori hiermit schleunig bericht thun, und ich empfehle ꝛc.

Datum Aschersleben am 14. Jan. 1643.

Johann von Berge.

11.

Der Kriegs-Commissarius Brandt an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 9.)

Durchleuchtiger ꝛc.

. . . Nach dem Ihr. Königl. Mayt. Zu Schweden Kriegsdienste erheischen, das von hier auf neun meilen weges eine ansehnliche Summa getreidich abgeführet werde, und E. F. Gn. Fürstenthum und Lande, nach proportionabler austheilung gegen andern quartieren hierzu Vierzig wagen ieder mit vier Pferden bespannt, und 2 Personen, sambt Zehen Säcken versehen auszustatten Zukommet, Als ersuche E. fgn. ich hiermit unterthänig, die geruhen bey den ihrigen eine solche anstalt ergehen Zu laßen, das solche wagen den 19. dieses Zu mittage alhier unfehlbarlich sich einstellen, damit im widrigen fall, und wan die benante Zahl völlig nicht eingeschicket würde, man noch eine andere fuhre nur mit desto größern unkosten und beschwerden des Landes aufzubringen nicht veranlaßt werde.

Sonsten werden E. fgn. hiermit auch unterthänig ersuchet, Sie wollen gnädig belieben, eine richtige liquidation, was aus Ihrem Fürstenthume der Zeit, als der Herr Obristl. Weiß das Commando und der Herr Cassirer Johann Meyer die Rechnung geführet, Zu hiesiger Guarnison contribuiret worden, dem Inspectori Herrn Johann Osio alhier unbeschwert einbringen Zu laßen, damit man also beiderseits Zu guter richtigkeit gelangen möge.

E. F. G. thue ich damit Gottes Schutz empfehlen und verbleibe

E. Fürstl. Gnd.

Mansfeld d. 12. Jan. 1643.

unterthäniger Knecht
P. Brandt.

Der Königl. Mayt. und Cron Schweden des Thüringischen und Meißnischen Estats, auch über die Mansfeld- und Halberstadter Quartire bestalter Kriegs-Commissarius.

12.

Derſelbe an Denſelben.

Durchleuchtiger ꝛc.

Es haben des Herrn General Feldmarſchall Torſtenſons Excell. mir die disposition in Cammerſachen, nicht alleine über die Düringiſche, Meißniſche Estat, beſondern auch über die Mansfeld- und Halberſtädtiſche quartire gn. anbefohlen und aufgetragen. Wan ich dan ſolchem nach mich hieher erhoben, in einem als anderm nothwendige anſtalt Zu machen, Und in durchſuchung der bey hieſiger Guarnison bishero geführten Rechnung befinden, daß E. F. Gn. vermöge deßen Zwiſchen dero Räthen und dem Herrn Obr. Leutenant Weiſen aufgerichteten recesses an denen in ſelbigen verwilligten Magazinfrüchten, noch achthundert Zwey und einen halben Scheffel Rogken, Dreyhundert und Siebenzig Scheffel Gerſten und Zwey Hundert acht und Siebenzig Scheffel Habern reſtiren: Als habe ich ſolches getreidich in geſamt Zu behuf des Meißniſchen Estats dem Proviantmeiſter Zu Leipzigk Allert Siltmann derogeſtalt angewieſen, das aus E. F. Gn. Fürſtenthum er ſolches erheben, und ſo forderſt ſeiner gemeßenen instruction nach, damit ſich verhalten ſollen.

Dieſem nach, So erſuche ich E. fgn. hiermit unterthänig, Sie geruhen gnädig die verordnung Zu thun, das ſolches getreidich förderlichſt Zuſammengebracht, und gemeltem proviantMeiſtern unverzüglich nacher Leipzig geliefert werde, damit auff den unverhofften widrigen fall E. fgnd. unterthanen einige ungelegenheit nicht Zuwachſen möge.

Thue Efgn. damit Gottes ſchutz treulich empfehlen und verbleibe

E. Fürſtl. Gnd.

Mansfeld
den 14. Januarii
1643.

unterthäniger Knecht
P. Brandt.

13.

Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . Auf unſers Herrn Bruders Fürſt Auguſti Lbd. angefügte Communication wegen des OberſtLeutenants Leiſten Zu Aſchersleben, wie auch des Schwediſchen General Commissarii geſchehenes anſinnen verhalten wir E. LLbd. nicht, ob es Zwar mit der begerten fourage anſtatt des geldes dem Lande ſehr ſchwer fallen wird, daß wir doch unſers ortes, wan es ja nicht abzuwenden, erbötig ſeind uns dasjenige mit gefallen Zu laßen was S. Lbd. darunter abhandeln laßen werden, iedoch ſo ferne, daß eine billichmeßige proportionirliche eintheilung in alle vier antheile darüber gemachet und einer für den andern nicht beſchweret werde, wie wir dan E. LLbd. freundlich erſuchen, Sie wollen dieſe dringliche Landesangelegenheit mit befördern und dadurch fernere ungelegenheit verhüten helfen, geſtalt wir auf allen fall, wan den unſerigen dieſerwegen wie unlengſt geſchehen, etwas weiters begegnen ſolte, nicht werde Zu verdenken ſein, uns ſotanen ſchadens unſer vorigen und nochmaligen bedingung nach, Zu erholen. Im übrigen was des Obriſten von dem Werder vorgeſchlagene reiſe belanget, laßen wir uns Zwar dieſe meinung ſo fern der Oberſte Werder von S. Lbd. darzu erſucht und vermocht wird, gleichergeſtalt gefallen, befaren vns aber gar ſehr, weil die den proviant-

meiſter verſprochene praesentgelder von Zerbſt aus Zurückblieben, er dürfte ſich von dieſer reiſe entſchuldigen wollen, auch ſonſten dem Lande daher noch ungelegenheit Zuſtehen, Wie wir dan demſelben davon inmittelſt nachricht geben wollen, verbleiben E. LLbd. zu angenemen Dienſten ſtets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 16. Jan. 1643.

14.

Der Oberſt von dem Werder an den Fürſten Ludwig.

Durchleuchtiger ꝛc.

Ew. F. Gnd. gnädiges Zuſchreiben habe ich unterthänig wol erhalten und verſtanden, wie mir Zu dem Schwediſchen General Commissario Branden eine reiſe Zu thun gnädig aufgetragen werde. Ich erkenne hierunter meine ſchuldigkeit, und wil dem Lande Zu Dienſte und nutzen ſolche reiſe willig und gern auf mich nehmen, doferne ich mit vorſpan nnd ſicherung auf der reiſe kann verſehen werden.

Hierbey hette ich unmasgebig fürzuſchlagen, weil der von Bodenhauſen ſich itzo Zu Hohen Erxleben befindet, ob demſelben dieſe Commission aufzutragen ſein wolte, hette derſelbe ein gut theil weges Zum Vortheil, und könte die ſache ſo viel ſchleuniger expediret werden, Es müſte aber demſelben unſeumlich und noch heute avisiret werden, ſonſten wird er morgen, gönnets Gott, wieder Zurück kommen. Bin hierauf Efg. fernerer Verordnung unterthänig erwartend.

Datum Reinsdorf den 16. Januar. Anno 1643.

E. F. G.

unterthäniger gehorſamer
Diederich von dem Werder.

15.

Caſpar Pfaw an den Fürſten Auguſtus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt, gnädiger
Fürſt nnd Herr,

EFGn. berichte Ich hiermit in unterthänigkeit, wie dieſen ſpaten abend Johann von Berge von Aßersleben wieder anher gelangett vnd berichtet, daß Er erſtlich den General Commissarium Branden angeſprochen, welcher folgende erklerung gethan 1) daß die fuhre von der hohen Generalität, das getreidig auff Leipzig Zu führen, angeordnet, vnd wolte Er verhoffen Efgn. allerſeits würden hierunter nicht aus Handen gehen, geſtalt Er dann bei genommenen abſchiede ſolches nochmalß inſtendig gefucht, 2) Was das reſtirende Magazingetreydig anbelangete, Zweifelte Er nicht Efgn. würden wegen der Erlaßung etwas ſchriftliches in Handen haben, wann Ihm daſſelbe vorgezeigt würde, ſo hette dieſe ſache ihre richtigkeit. 3) Bete Er nochmalß umb die specification desjenigen was nacher Manßfeldt bisher geliefert. 4) Ginge erſtlich ſeine disposition in dieſen Quartieren in bevorſtehendem Monate an vnd würde Er verordnen, daß 500 Thlr. nach Querfurth, vnd 500 Thlr. nacher Manßfeldt gegeben würden, Itzo aber könnte Er, denen in Aßersleben liegenden Officirern die geſuchte fourage (weil inſonderheit die noth und der mangel groß) nicht abſprechen, ſonderlich weill Er mit dieſes Monats

contribution nichts Zu thun, vnd hat ſich ſonſt im übrigen gar discret bezeiget. Der Obriſtleutenant Leiſte aber, der iſt auff ſeiner meinung wegen beſagter fourage veſt beſtanden, vnd weder Zur Helffte, noch auch Zu 20 Thlr. vor hieſigen Wiſpel ſich verſtehen, die Ritmeiſter auch, anderer geſtalt ſich nicht vernehmen laßen wollen, alß daß Sie für die 500 Thlr. Haſer haben, vnd jeden Wiſpel Aßerlebiſch maas pro 12 Thlr. (welches alhier nur 16 thlr. machen wolte) vnd höher nicht, annehmen wolten, und ob Er, Berge, auch wohl Herrn Gaſtmeiſtern (welcher anfangs dieſe assignation gegeben) dieſerwegen angeredet, ſo hatt Er doch kein anders erhalten können, derhalben er ſolches alles ad referendum angenommen. Wie Ich verſtehe ſeind nur 8 Wſpl. 9 Schfl. dieſes maaßes darauf abgeführt, vnd wann der Wiſpel alhier pro 21 thlr. bezahlet werden ſolte, ſo wehre an jedem 5 Thlr. abgang, welches in der Summa ſich auf 125 Thlr. belaufen wolte, ſo wirdt es auch ſchwer daher gehen, daß man ſo viel Haſer in der benachbarſchafft wirdt erlangen können.

Mein unterthäniges unmaßgebiges bedengken gehet dahin, daß dem General Commissario der fuhren halber in etwas (wie ich heute mit wenigem unterth. vorgeſchlagen) Zu gratificiren, Zumaln angeführet worden, daß in dem protectorio auch der Generalität gedacht würde, welche dieſes verordnet, es müſte aber eilig dazu getban werden.

Vors andere daß der Herr Obriſte Werder, demſelben ſchrifftlich Zu erkennen gegeben, daß in anſehung der abgelieferten hohen proviante vnd anderer motiven, Ihre Excellenz das reſtirende Magazingetreide erlaßen, wie Er bey derſelben vernehmen würde.

Drittens daß die specificationes aller örter ſchleunig eingefodert, und alles dasjenige was bisher nacher Mansfeld contribuiret, Zuſammengetragen und Ihm Zugefertiget werden möchte.

Was aber Viertens die fourage betreffen thuet, wird entweder in die 3. dißeits der Elbe gelegenen Anteile, darauf eine einteilung müßen gemachet, vnd welche noch contribution reſtiren, der Haſer darauff abgelieffert werden, den andern aber die Zahlung aus der Caſſe geſchehen müſſen, vnd würden auf ſolchen fall des precii halber ein gewiſſes Zu verordnen ſein; oder daß dem Ober Einnehmer befehl geſchehe, den Haſer, ſo gut Er köndte, Zu erhandeln, vnd dasjenige, was wegen des Kaufs überſchießen würde, in rechnung Zu bringen. Dabey Ich dann der unvorgreifflichen meinung bin, man hette Ihnen nur die Helffte, vnd jeden Wiſpel ihres Maaßes Zu 15 oder 14 Thlr. angeſchlagen, abzuliefern, vnd das übrige nochmals an baarem Gelde Zu offeriren, Solte es aber endlich nicht verfangen wollen, ſo müſte man ſich hernach in die Zeit ſchigken: Doch ſtehet es alles Zu Efgn. determination. Sonſt habe Efgn. Ich auch hierbey berichten ſollen, daß Herr Gaſtmeiſter ſeine 500 Thlr. auch gleich haben will, vnd weill die 500 Thlr. Praesentgelder nacher Leipzig auch ſtegken bleiben, So wehre es wohl gut, daß die Contributionsreſte aller örter einkommen möchten.

Der Herr Graff von Tettenbach hatt ſich vernehmen laßen, wann die Schwediſchen Aßersleben reumeten, ſo wolte er auch die Kayſerlichen aus Halberſtadt Ziehen laßen. Man wirdt nun Zu vernehmen haben, was für disposition der Quartier halber gemacht werden wird. Der Obriſte Seeſtedt, itziger Commendant Zu Mansfeldt, wie auch Obriſtleutenant Pega, ſeind

auch dieserwegen Zu Aßersleben gewesen. Ergebe damit Efgn. des Allerhöchsten väterlicher obacht, verbleibende

Efgn.

Bernburg den 18. Jan. 1643.

vnterthäniger treuer Diener
Caspar Pfaw.

16.

Fürst Augustus an die übrigen Fürsten zu Anhalt.

. . . E. Liebden beruhet annoch in frischem gedächtnus, was der Königl. Schwedische General Commissarius Brandt wegen Vierzig Wagen vndt deroselben Zubehör an uns gelangen lassen, Ewre Liebden auch davor gehalten, daß der Oberste Werder mit ermeltem Commissario erträgliche Handlung Zulegen, vndt dabey sich des mit dem General Torstensohn getroffenen Vrrgleiches vndt erhaltenem Protectorii gebrauchen solle.
Wan dan eine Eintheilung auff 18 Wagen gemachet, im Fall es leidlich Zu erhandeln sein möchte, Als thuen E. Liebden wir dieselbe hiermit übersenden, daß die darauff die gebürende Verordnung thuen, sich damit gefaßt Zu halten vndt dem Obr. Werder hievon part Zu geben. An unserm Orte weil wir auch mit in diese Eintheilung gezogen worden, wollen wir wie schwer es vns auch fallen wirdt nichts erwinden lassen. Habens E. Liebden vnverhalten wollen ꝛc.

Datum Plötzkaw den 18. Jan. 1643.

Zu behuff der begehrten Mansfeldischen Fuhren,
wehre Zum Anfange auff 18 Wagen folgende Eintheilung Zu machen:
6 Wagen Cöthen, 6 Wagen Dessau,
5 Wagen Bernburg, 1 Wagen Plötzkaw.

Particular-Eintheilung des Bernburgischen Antheils:
2 Wagen Stadt Bernburgk, 1 Wagen Amt Bernburgk,
1 Wagen Amt Harzgerode, 1 Wagen Amt Ballenstedt.

17.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig,

. . . E. Lbd. sollen wir Zu berichten nicht unterlaßen, wie das der Präsident Heinrich von Borstell, alß Er gestern durch Bernburgk gezogen, Caspar Pfawen angedeutet, das der Rath Zu Zerbst sich nicht getrauete einen Pfennig Contribution herauß Zu bringen, woferne nicht executores hinüber gesandt würden, vndt daß dahero Er dem Ober Einnehmer andenten wolte, mit etzlichen Officirern auß Aschersleben Zu dem Ende nach Zerbst Zu Ziehen, Was nun Caspar Pfaw für difficultäten anhero geschrieben, solches besaget eingeschloßenes schreiben, Der Cantzler Milagius berichtet ebenmessig anhero, das Fürst Johansens Lbd. bißhero nicht Zugeben wolten, das der Monat Februarius außgeschrieben werden möge, Was nun den Antheilen dißeits der Elbe dadurch vor ungelegenheiten Zugezogen werden können, solches haben E. Lbd. hochvernünfftig Zu ermessen vnß will nicht anstehen an Fürst Johansens Lbd. deßwegen noch Zur Zeit Zu schreiben, Die VormundschaftsRäthe aber können hierin nichts richten, vndt ist es nicht

allein umb die ietzige contribution ſondern umb eine totaltrennung vndt ſonderung, ſo man Zu Zerbſt im ſinne hatt, Zu thun,

Erſuchen demnach E. Lbd. hiermit freundtbrüderlich, eß wolten dieſelbe doch dieſes werck mit dem Obriſten Werder communiciren, auch unß dero hoch vernünfftiges guttachten eröffnen, vff was maße man ſich bey der Posses der geſambtung im Zerbſter Antheil Zu erhalten, vndt wie ſowohl die reſta, als des Monats Februarii Contribution derer örter Zu exigiren, wir wollen aber unterdeßen durch Caſpar Pfawen anbefehlen, ſowohl bey dem Stadtrath als bey den Aembtern des Zerbſter Antheils ſchrifftliche erinnerung thun Zu laßen, E. Lbd. berichten wir auch hiermit, daß Canzler vndt Räthe Zu Zerbſt vnß itzo durch eine ſchrifft erſuchet, wir möchten dieſelbe der Vormundſchaffts Pflicht pure erlaßen, dieſelbe in des Zerbſter Antheils particular angelegenheit nicht mehr mengen noch weniger mit Fürſt Johanſen Lbd. in Regierungs und andern ſachen committiren, Darauß E. Lbd. Zu erſehen, das wir durch Sie in Contributionsſachen nichts mehr richten können, Habens E. Lbd. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 31. Januarii 1643.

18.

Caſpar Pfaw an den Präſidenten von Borſtell.

(Beilage zu 17.)

HochEdler, Geſtrenger vnd Veſter, großg. hochgeerter Herr Praesident, Gevatter und Patron,

Sobald dieſelben von hinnen abgereiſt, habe Ich Herrn Bergen Zu mir erfordert und Ihm die Puncte in den Contributionsſachen eröſnet, vnd weill der Quartiermeiſter mit großen Speſen alhier lieget, So hat er ſich resolviret, ſich noch heute mit demſelben auff Aßersleben Zu erheben, vnd des Ambtmans von Sandersleben morgen früe Zu abmeßung der 7 Wiſpel Haſer Zu erwarten, Wann wir die Lieferung thun auff 20 thlr. gerechnet, ſo ſeind wir nur 5 Wiſpel 18 Schſ. noch ſchuldig, wann die Officirer aber ihrer meinung nach den Wiſpel pro 16 thlr. nur annehmen, ſo müßen noch 12 Wſpl. geliefert werden: wann nun E. Geſtr. dem Ambtman Zu Sandersleben Zuſchreiben wolten, daß er Zu gedachter Behuf morgen früe gewiß in Aßersleben wehre, vnd ſich bei ihm Bergen anmeldete, ſo würden wir Ziemlich hindurch kommen: Mit der Execution Zu Zerbſt dürffte es ſchwerer hergehen, dann die Officirer verſchienen, alß Sie die 1000 Thlr. Zu fordern gehabt, ihre Reuter nicht über die Elbe ſchigken wollen, haben es auch hoch empfunden, daß Berge dieſelbe mit hinüber genommen, vnd austrücklich geſchrieben, wann Ihnen der geringſte ſchade begegnete, daß Er es teuer genugſam gelten ſolte: Nun haben Sie itzo einen kleinen Reſt, vnd werden vermeinen, denſelben wohl in der nähe Zu erreichen: Der Commendant Zu Mansfeldt wird viel weniger ſeine Fußvölgker ſo weit von ſich laßen, vnd mergken es die Unwilligen in Zerbſt gar wohl, daß es mit der militariſchen execution drüben ſo leicht keine noth habe, So berichtet auch Berge, daß ſich theils verſchienen verlauten laßen, wann die Reuter ſich im geringſten insolent bewieſen, ſo wolten Sie Ihnen 200 Musquetirer für die thür ſtellen, Iſt es alſo eine ſchwere ſache, wann dergeſtalt die contribution drüben exigiret werden ſolte, vnd iſt daher nichts anders, als eine Zerrüttung unſerer

Verfaßung Zu vermuthen: Und wird dergeſtalt das erſte unglück die örter dißeits der Elbe betreffen, was aber hernach folgen wirdt, iſt Gott bekandt.

Wann gleich Fürſt Ludwigs Fſtl. Gn. ihre 369 Thlr. in Dero Antheile dieſen folgenden Monat innebehalten, ſo bleiben doch noch 200 Thlr. von der ausgeſchriebenen $2^1/_2$ ſachen anlage, welche Zu Contentirung des General Proviantsmeiſter gebrauchet werden könten; Die 300 Thlr. aber für den Secretarien müßen Zu Zerbſt ferner angewieſen werden.
Ich habe dieſes Zuförderſt wegen des Amtmans Zu Sandersleben Hinneinkunfft auf Aßersleben, und ablieferung des Hafers, durch dieſen eigenen bohten, eilfertig berichten wollen ꝛc.
Bernburg den 30 Jan. 1643.

19.

Der Oberſt von dem Werder an den Fürſten Ludwig.

. . . Ew. Fürſtl. Gn. gnädiges Zuſchreiben ſambt denen Beilagen habe ich unterthänig erhalten undt beleſen, vernehme darauß, wie die anſchaffung der Contribution wegen des ſich der Zerbſter Theil Zu eximiren gemeinet, difficultiret werde, Nun iſt mir gar nicht wißend wie es mit dem Contributionwerck beſchaffen, wo die Reſte ſtecken und woher pro Februario abermahl ein ſo hoher anſatz ausgeſchrieben, Es werden die Unterthanen ganz desparat und weil ſo gar keine erleichterung verſpüret wird, dräuen ſie ihre gitter und hütten, ſo ſie noch bißhero mit Sorge, Kummer und anſwendung alles Vermögens erhalten, ſtehen Zu laßen, damit ſie von ihrer teglichen arbeit ſich und die ihrigen des Hungers erwehren können, Und wehre meines erachtens gar nötig daß, voriger observanz gemeß, mit communication und einrathen des Engern ausſchoßes die Anſätze der Contribution gemacht und ausgeſchrieben würde, Betreffend das Zerbſter weſen ſo ſeind ſolches die erſten früchte des abſchlages neulich vergangener wohlgemeinter tractaten, welches man an ſeinen ort muß geſtellet ſein laßen, und halte doch unmaßgebig dafür, daß wo Fürſt Auguſti Fſtl. gnaden für ſich bedencken trügen, doch im Nahmen der geſambten Fürſten Zu Anhalt FFFFF. GGGGGnd. an die Zerbſter geſchrieben und ermahnet würden, daß ſie ſich ihrer ſchuldigkeit annoch nicht verweigerten, anders hetten ſie ſich Zu befahren, daß ihnen das onus nicht erleichtert, ſondern viel mehr ſchwerer gemacht werden möchte, Da auch die Officirer ſich der execution verweigern werden, worumb ſie doch nochmals inſtendig Zu erſuchen ſein, Müſte an die Generalität geſchrieben werden, daß, weil ohne militariſche execution die Contribution nicht Zu erheben, denen Officirern dißfals gewiße ordre gegeben würde, Und damit gleichwol die Schwediſche Contribution und Präſentgelder, derowegen summum periculum in mora, Zur Hand bleiben, Müſten andere solvenda, die gleichesfalls ahn die Cassa verwieſen dieſen Monat Zurück geſetzet werden, E. F. Gn. habe ich dieſes in Antwort unterthänig nicht verhalten ſollen, E. F. Gn. dem treuen ſchutz des Allmechtigen Gottes ergebend. Datum Reinsdorf den 2. Febr. 1643.

E. F. Gn.

unterthäniger
gehorſamer
Diederich von dem Werder.

20.

Fürſt Auguſtus an den General-Major Axel Lilie.

Von Gottes gnaden Auguſtus ꝛc.

. . . Es iſt uns vor wenig tagen die nachricht Zukommen, daß von den tauſend Thalern mit dem Herrn General Feldmarſchall Linnard Torſtenſon aus dieſem geſambten Fürſtenthume verglichener Monatlichen Contribution in dieſem Monat Februario 700 thlr. vor die Gnarnison naher Mansfeld die übrigen 300 Thlr. nacher Leipzig verordnet ſein ſollen.

Nun ſoll es Zwar, ungeachtet, daß die unterthanen dieſes Fürſtenthums ganz erſchöpfet, nochmals an fleißiger anordnung disſals nicht ermangeln, und ſoviel immer müglich, Zu rechter Zeit damit inne gehalten werden.

Als aber die erfahrung bezeuget, das an theils orten, ſonderlich Jenſeits der Elbe die gebür durch gütliche Eintreibungsmittel binnen rechter Zeit nicht heraus Zu bringen, darunter dan, damit allenthalben Gleichheit gehalten, und nicht der unwillige für andern einen Vortheil habe, einer Zureichenden Hülffe vonnöten ſein will, So erſuchen wir den Herrn günſt- und gnädig, dieweil demſelben ohne das die Handhabe des vorangezogenen Contribution Vergleichs und was deme anhengig, von dem Herrn General FeldMarſchall recommendiret, er wolle wegen ſothaner bewandnus an den General KriegsCommissarium Branden, wie auch dem auf der Feſtung liegenden Commendanten Herrn Friederich Seheſtett Obriſten, dieſe erinnerung und anordnung thun, damit derſelbe auf begebenden ſall der ſeumigkeit, eines und andern theils, den unſerigen, ſo Zur Cassa dieſes Fürſtenthums beſtellet, die Hand biethe, und nach denen anweiſungen, ſo auf unſeren, als des Ober Directoris befehl, ihme alsdan geſchehen ſollen, die militariſche execution ohne unterſchied, wo es die notturſt erfordert, ſowohl dies- als jenſeits der Elbe, auf des ortes Koſten, ſo ſolches verurſachet, ergehen laße, damit nicht der unſchuldige hierunter etwan leiden möge.

Wir kommen Zwar ungern Zu dieſem mittel, Weil man aber außer deme nicht fortkommen kan, und die contribution Zu rechter Zeit da ſein muß: So iſt kein ander mittel als dieſes übrig, worzu dan der Herr, weil es Zu Haltung guter richtigkeit und gleichheit angeſehn, Zuverläßig begehrter maßen gerne beſorderlich ſein wird, deßen gewihrige erklerung, wir bey Zeigern gewertig, und ſeind ihme Zu gunſt- und gn. erweiſungen wol geneigt und erbötig.

Datum Cöthen am 6. Febr. Anno 1643.

21.

Fürſt Auguſtus an Caſpar Pfaw und Johann von Bergen.

. . . Liebe getreue ꝛc.

Ihr erinnert euch ſelbſten, was es gegenwertig hie im Fürſtenthume für eine bewandnus mit dem Contributionswercke hat. Als dan Zu befahren, wan mit derſelben Zu rechter Zeit der eingelangten weiſung nach, nicht inne gehalten wird, das ſonderlichen von dem Manſfeldiſchen Commendanten eine execution auf die nechſt angelegene Aembter, wie dergleichen hiebevor geſchehen, angeſtellet werden möchte, und es gleichwol unbillig ſein wolte, wan auf ſolchen ſall der unſchuldige des andern Zurückhaltung gelten ſolte: So beſeh-

len wir euch gnedig, das ihr bei Zeiten hierauf bedacht seid, und bey dem Commendanten auf Mansfeld unsertwegen mit dienlicher Vorstellung des wegen Zeitliche unterbauung thut, und ihn dahin vermöget, daß Zu eintreibung der seumigen dis- oder jenseits der Elbe, wo es vonnöthen, euch auf begehren mit der militarischen execution auf des seumigen ortes kosten, möge gewilfahret, und Zu solchem ende mittelst behufiger Zuordnung hülfliche Hand geboten werden, dann außer deme würde nicht möglich sein die schuldigkeit, sonderlich Jenseits der Elbe einzubringen, womit aber andere, die das ihrige willig thun, nicht Zu beschweren weren. Hierau thut ihr unsern willen und wir sind euch ꝛc.

Datum Cöthen den 6. Februarii Anno 1643.

22.

Der General-Major Axel Lilie an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
und Herr,

Zu was ende Euer Fürstl. Gnd. vff bedürffenden fall die assistenz, durch meine verordnung, von dem Herrn Obristen und Commendanten der Veste Mansfeldt, Herrn Seestetten, begehren, das habe aus dero vom 7. huj. abgelaßenen und gebührend angenommenen schreiben, ich mit mehrerm ersehen. Wann nun gegen Euer Fürstl. Gnd. ich mich Zu allen möglichen Diensten und gehorsamben vfwartungen erbothen, habe ich mich deßen erinnern, und das desiderirende schreiben, beygeschloßen, ahn den Herrn Obristen Seestetten abfaßen laßen wollen, deßen Ew. Fürstl. Gnd. nach bedarff sich Zu gebrauchen haben werden, Thue dieselbe und gesambtes Hoch Fürstl. Hauß, der Gnade Gottes vnd allem höchstgesegnetem wohlstande gantz treulichen, Zu dero beharrendem Fürstl. faveur aber mich gehorsamblich empfehlen, und verbleibe

Ewer Fürstl. Gnd.

Leipzig den 9. Februarii. Anno 1643.
(praesent. Cöthen den 10. Febr. 1643.)

gehorsamber
Axel Lilie.

23.

Der General-Major Axel Lilie an den Oberst Seestetten zu Manßfeld.

(Beilage zu 22.)

WohlEdler Gestrenger Herr Obrister und Commendant, vielgeehrter Herr,

Nachdem J. fgn. Herzog Augustus Zu Anhalt ꝛc, mir von Cöthen aus Zu erkennen geben, das die dem gesambten Fürstenthum Anhalt eingelangte assignation an der monatlichen Contribution in diesem itzt laufenden, dem Herrn Obristen 700 naher Mansfeld, und 300 Thlr. anhero Zu liefern, schwerlich von den unterthanen in der güte würde verabfolgt und derselben ein gnüge geleistet werden, Hochged. J. f. gn. nebenst dero Fürstl. Hause aber, solcher verordnung ein gnüge geleistet haben und gerne wißen wolten, sehen aber doch, das sie schwerlich mit guten vermahnungen Zu ihrer inten-

tion gelangen möchten, darumb dan kein beßer mittel letzlichen Zu ergreiffen ſey, dan das der Herr Obriſte Ihro die hülfliche Hand biethen und Zur execution eine gewiße Manſchafft auf des Landes Koſten dahin und Ihren Zu dieſer expedition verordneten Cassirern und Einnehmern beyordnen und abſchicken würde. Habe ich ſolches dem Herrn Obriſten durch dieſes melden und ihn erſuchen wollen, da J. F. Gn. ſolches bey dem Herrn Obriſten letzlichen ſuchen möchten, Deroſelben in dieſem falle die assistenz Zu leiſten, die dan ſonder Zweifel Zu ſeinem ſelbſt begehren gereichen wird. Befehle damit den Herrn Obriſten der Gnade Gottes und verbleibe

Des Herrn Obriſten und Commandanten

Leipzig den 9. Feb. Anno 1643. dienſtw. Axel Lilie.

24.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . E. Liebden berichten wir hiermit, das ob wir wohl vnſern Rath Caſpar Pfauen nebſt dem Obereinnehmer nacher Zerbſt geſchickett, ſich mit dem Rathe der Contribution halben Zu berechnen vndt die reſtantien einzufordern, Das Er dennoch nach vorgegangener berechnung nicht eines Groſchens mächtig ſein können; vndt ſtehen darüber die Antheile diſſeits der Elbe in nicht geringer gefahr.

Stellen demnach E. Lbd. anheimb, ob dieſelbe dieſerwegen ein nochmaliges geſambtes erinnerungsſchreiben an Fürſt Johanſens Lbd. nebſt vnß außlaßen, Zu welchem ende wir dan beygefügtes Schreiben vnſers theils volnziehen vndt E. Liebden hiermit überſchicken wollen, Geſtalt Sie dan auch bey den ihrigen die Verordnung thun wollen, damit die außgeſchriebene 2½ ſache Contribution ſo balden abgeführet werden möge, Habens E. Lbd. freundtlich vnverhalten ſollen, vndt verbleiben Deroſelben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 25. Febr. 1643.

P. S.

. . . Alß wir dieſes an E. L. abgehen laßen, iſt vnß beygefügte anderweitliche assignation von dem Schwediſchen General Commissario Zukommen, vnd weil beſagter Rittmeiſter vorgeſtriges mit ſeiner Compagnie in Aſchersleben ankommen, vndt hiervor an den Ober Einnehmer Johann von Bergen geſchrieben, das ſo fort nach empfahung ſeines ſchreibens Er ihm die 300 thlr. nacher Aſchersleben, In betracht das Er darinnen nicht ein Bundt ſtroh oder andere notturfft für die Reuter finde, lieffern ſolte, ſonſt müſte Er ſich deßwegen ſelbſt bezahlt machen, So ſehen wir gantz kein ander mittel dieſen Rittmeiſter, wie auch den Commandanten Zu Manßfeldt, vndt Obriſten Heiſtern in Halberſtadt Zu befriedigen, auch diejenige ſo ihre ſchuldigkeit geleiſtet, der androhenden gefahr Zu benehmen, eß erfolge dan gegen die ſeumigen eine ſchleunige execution.

Haben derhalben gemelten Ober Einnehmer anbefohlen, das Er ſich übermorgen Zu berührtem Rittmeiſter erheben vndt von demſelben wie auch Commandanten Zu Manßfeldt etzliche Reuter vndt Soldaten Zu gemelter execution abfordern, vndt in allen Antheilen wo noch Reſta ſtecken durch dieſelbe ſolche

eintreiben laſſen ſoll, damit ſowohl die Reſta von den vorigen Monaten, wie auch die 2½ fache anlage dieſes Monats richtig vndt vor voll herauß gebracht, vndt dadurch die Landesnott gerettet, auch die beſorgende größere gefahr, wegen der annahenden Armeen deſto füglicher abgewendet werden könne, Wir ſehen von Hertzen gerne, das es Zu ſolcher weiterung nicht gelangen möchte, vndt das Jeder ortt ſeine Schuldigkeit außer dieſer beſchwerde leiſtete, weill aber vnſer vielfältiges bitten und erinnern bey etzlichen ortten nicht verfangen will, ſo müſſen wir der Soldateſca wider unſern willen ſo fern die freie Hand darüber laßen, größer vnglück vndt vnheil von dieſen geſambten landen abzuwenden.

25.

Zuſchrift an den Fürſt Johanſen zu Anhalt.

(Beilage zu 24.)

. . . Wir Zweifeln nicht E. Lbd. berichtet ſein werden, wie das vnſer Raht Caſpar Pfau, nebſt dem Ober Einnehmer ſich in beyſein Hofrath Köppens mit dem Rath der Stadt Zerbſt und den Zerbſter Aemtern berechnet, und das dieſelbe ingeſambt, wan gleich dasjenige ſo auf unſer des Ober Directoris erkentnus geſtellet, paßiret wird, 1313 thlr. im reſt verblieben.

Nun halten ſowol die Keyſerl. als Schwediſchen Officirer umb das ihrige inſtendig mit höchſter bedrohung an, und laßen ſich ſothane Reſta keinesweges suspendiren, und kan daraus gar leichtlich der Stadt Zerbſt gefahr und ungelegenheit erwachſen, Sintemal die willigen Antheile ander geſtalt nicht Zu retten, als das den Kriegsofficirern auf die restantien assignation geſchehe, und ihnen permittirt werde, darauf die execution Zu thun.

Erſuchen demnach E. Lbd. hiermit freundlich, es wolten dieſelbe ſothane Verordnung thun, damit die unwilligen aus der bürgerſchaft in ihrer ſeumigkeit und Zurückhaltung nicht geſteift, ſondern ſolche anſtalt gemachet werde, damit uf künftigen Montag die reſtirenden gelder Zur Cassa geliefert werden mögen, In verbleibung deßen wollen wir an allem unheil, ſo daraus entſtehen möchte, entſchuldigt ſein, Habens E. Lbd. fr. nicht verhalten wollen und thun ꝛc. ꝛc.

Datum den 25. Februarii, Anno 1643.

B. G. G. Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich, Fürſten Zu Anhalt ꝛc.

26.

Fürſt Johanſen an den Fürſten Auguſtus.

Unſere freundtliche Dienſte vnd was wir mehr liebeß vndt gutes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürſt, freundtlicher geliebter Herr Vetter und Vater,

E. Gnad. vndt Lbd. abgeordneten Caſpar Pfauen haben wir gern gehöret, auch die beſorderung gethan, daß die abrechnung mit dem Rath vnſerer Stadt Zerbſt umb mehrer richtigkeit willen wie gebreuchlich in der Canzley vorgenommen worden.

Nun laßen wir Zwart wie es mit den reſten ſo noch von vorigen Monaten an dieſe Stadt praetendirt werden, bewant, an ſeinen orth geſtellet ſein,

wir haben vuß aber berichten laßen, daß dem Rath in ihren beygebrachten gegenrechnungen einige posten, die Zu des gesambten Fürstenthumbs besten nothwendig vorgeschoßen vndt gekommen, sernpuliret, vnd damit vorgemelter Rest höher alß er sich sonsten befinden kan, gespannet, insonderheit aber in diesem Monath gemelter unserer Stadt 800 thlr. pro solvendis Zu ihrem antheil Zugerechnet werden wollen, vndt das der Ober Einnehmer Johann von Bergen sich strack darbey verlauten laßen, auf den Rest, darunter dan solche 800 thlr. auch gezogen werden, damit solche durch execution eingetrieben werden, die Officirer anzuweisen, Gestalt von E. Gn. er deßwegen eine schrifftliche vollmacht produciret vndt vorgezeiget: Alldieweil aber E. Gn. vndt Lbd. Sich sonder Zweiffel noch freundtvetterlich erinnern, waß wir vnß deß Monats Febr. angesetzten solvendornm vor wenig tagen in schrifften beschweret, vndt daß dieselbe Zum theil in etwas Zurückgesetzet, Zum theil aber diesen Anteil nicht noch einmahl (nach dem wir vuß nicht schuldig ermeßen Zu deß Obristleut. Barsens vnterhalt von hierauß etwaß Zu contribuiren) angerechnet werden möchten, gebethen, darauf wir uuß in solchen rechtmeßigen billichen suchen anderer verfügung genzlich versehen gehabt: Alß gehet es uuß nicht wenig Zu gemüthe, daß unser recht- und billigmäßiges erinnern, so gar wenig gehör finden, dieser unser Antheil, der sich gebührender schuldigkeit nie entbrochen, dannoch im fall verbleibender wirklichen einbringung strack mit militarischer execution beschweret, vndt den Soldaten gleichsamb preiß gegeben werden will. Vielmehr aber haben wir Zu empfinden, daß ohnangesehen wir die Gesambtungs-Recesse*) noch nicht beliebet, oder unß denselben vnterwürffig gemacht, dennoch nach anleitung derselben so urplötzlich mit unß procediret, vndt uuß unbegrüßet dem Einnehmer freye Hand gegeben worden, wider unsern Antheil die gedachte Execution anzuordnen, welches wir anders nicht alß für einen ganz nachtheiligen eingriff vndt Zunöthigung halten vndt deuten können: Wollen deßwegen hiermit dafür ins künftige gebethen, vndt E. Gnd. Zugleich freundtvetterlich ersuchet haben, sie wolten der sach reiflicher nachsinnen, vndt doch bedencken, daß unß dergleichen vornehmen eine schlechte annuthigkeit Zu einem solchen gesambtungswesen bringen könne, vndt daß in widrigem fall vnß bey den sachen dasjenige Zu thun aufgedrungen würde, weßen wir Zu entschüttung solcher beschwerden, vnß befugt erachten, vndt nicht geübriget pleiben mögen: E. Gn. vndt Liebden aber werden uns darzu nicht veranlaßen, sondern lieber gönnen, daß wir deßjenigen, was bei den andern antheilen practiciret vndt gehalten wirdt, gleichergestalt genießen mögen, Welches umb E. Gn. vndt Lbd. mit angenehmen freundtvetterlichen Diensten Zu verschulden wir Jederzeit eingedenck sein werden: Dieselbe hiermit Göttlichen obhalt treulich ergebende. Zerbst am 25. Ferbruarii A. 1643.

Von Gottes gnaden Johann Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburg.

E. G.

dienst vnd treuwilliger
Vetter
Johann FZu Anhalt
mpria.

(paesent. Zu Plötzkau den 28. Febr.)

*) Siehe die Schriftstücke unter VII. Band 3.

27.

Fürſt Johann an die Fürſten zu Anhalt.

(Antwort auf 25.)

. . . E. GGnd. und LLLbd. ſchreiben vom 25. Febr. haben wir erſt heute, und alſo Zimlich ſpate empfangen, darauf E. GGnd. und LLLbd. über dasjenige, was wegen des Ober Einnehmers verrichtung an E. Fürſt Auguſti Gnd. wir albereit ſr. vetterlich gelangen laßen, in freundvetterlicher antwort nicht verhalten mögen, das wir uns der dem Ober Einuehmer anbefohlenen berechnung halber, ſo in der Canzley aus gewißen urſachen vorgenommen worden, unterthänig referiren laßen, was ſo wol der Ober Einnehmer vor einen Reſt des Monats Februarii Contribution mit eingeſchloßen praetendiret, als was der Raht alhier dargegen erinnert, Dieweil ſich dan befunden, das er, der Ober Einnehmer den Monat Febr. wie Er von E. Fürſt Auguſti Gnd. ausgeſchrieben worden, in ſeiner liquidation drittehalbfach angegeben, darwider wir aber nicht alleine dieſes unſers Antheils notturfft vorher angeführet, und das die solvenda in ſelbigem Monat ſo nicht angeſetzet werden könten, repraesentiret, ſondern auch in anweſenheit dero Rahts Caſpar Pfawens gnugſame anzeige thun laßen, warumb wir mehr nicht, als eine anderthalbfache Anlage, nachdeme alſo genanten Bernburgiſchen Anſatze in dieſem unſerm Antheile oußſchreiben laßen können, Als erſuchen E. GGnd. und LLLbd. wir freundvetterlich als Söhnlich, Sie wolten disfals mit uns freundvetterlich Zufrieden ſein, und weiter in uns oder unſer Antheil nicht dringen, in betracht das derſelbe durch die unzehliche viele beſchwerden und ergangene militariſche executiones bis aufs eußerſte erſchöpfet worden, und dannenhero denſelben billich in einem ſo geringen, ſo demſelben aufzubringen doch unmüglich fallen wolte, vor dismal ein wenig linderung Zu gönnen, Zumal, da wir anitzo die nachricht erlangen, das Zu Tangermünde und Barby etzliche Schwediſche Regimenter übergehen ſollen, deren marchen beſorglich dieſen unſern Antheil betreffen, und nicht wenig beſchweren werden, Zugeſchweigen, was demſelben von der ganzen Armée, ſo über die Elſter Zu gehen vorhabens ſein ſolle, und an itzo ſchon Zimlich nahe ſtehet, noch angemuthet werden möchte, auf welchen fall dann E. GGnd. und LLLbd. ein wachendes auge nebenſt uns haben und auf mittel und wege freundvetterlich bedacht ſein werden, wie auf allen Fall dieſem unſern Antheil vielmehr beigeſprungen, als die mittel ſich bey ſolcher befahrenden noth Zu retten noch vorher Zu benehmen.

Wir haben aber nichts deſto weniger desjenigen halber, was nach abzug deßen, ſo in den Monat Februarium unter die solvenda Zu referiren keine notwendigkeit iſt, in obgemelter Abrechnung etzlicher Monaten überbleibet, welches ſich demnach auf die 900 thlr. dem uns beſchehenen unterthänigen berichte nach, belauffen wird, an den Rath alhier ſchon lengſt, nach deme von unſers freundlichen geliebten Herrn Vettern Fürſt Chriſtians Lbd. ebenmeßige erinnerung einkommen, befehl ergehen laßen, das ſie dieſelbe aufs ſchleunigſte eintreiben, und an gehörigem orte abliefern ſollen.

Wie nun E. GGnd. und LLLbd. hieraus unſere wilfährigkeit, auch das uns ie nicht Zu verdencken, das wir die notturft dem befinden nach erinnern, freundvetterlich verſpüren werden, Alſo wollen wir nicht verhoffen (geſtalt wir dafür albereit gebeten und bedinget) das ſie uns darüber einige militariſche execution Zuzuweiſen geneigt ſein ſolten, ſondern verſehen uns viel-

mehr, es werden E. GGnd. und LLLbd. unſere und der unſern wohlfahrt bey dieſem ſo gar erſchöpfeten Zuſtande Zu befördern nicht unterlaßen, denen wir ꝛc.

Datum Zerbſt am 4. Martii, Anno 1643.

28.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

. . . Alß uns dieſen mittag von Deßau Zugefertigt, was unſers Herrn Vetters Fürſt Johans Lbd. auf die unlengſt der Contribution halben an ſie geſchehene erinnerung, ſich hinwieder vernehmen laßen: So haben wir E. Lbd. ſolches hiebei überſenden wollen, und ſtellen Zu Dero hochvernünfftigem nachdenken, weil S. Lbd. annoch auf ihrer ungleichen meinung beharren, wie dieſen Dingen Zu thun? damit bei dem Contributionswercke allenthalben gleichheit gehalten und dieſen ſchädlichen Dingen den alten Verfaßungen Zu folge ungeſeumt abzuhelfen, Deren wir Zu angenehmen Dienſten ſtets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 10. Martii 1643.

29.

Die Fürſten zu Anhalt an den Grafen von Tettenbach.

. . . . Hochwohlgeborner Graff, Inſonders lieber Herr und Freund,

Des Herrn Graffen Schreiben vom 2. huj. st. n.*) iſt uns geſtriges wohl eingelieffert, vndt haben daraus ablesend vernommen, welcher geſtalt Er Zu verpflegung etlicher Völcker, ſo in Halberſtadt einquartiret, Monatlich auß unſerm geſambten Fürſtenthumb 833 thlr. an den Herrn Commandanten Zu Halberſtadt oder den Zangmeiſter in Magdeburgk, abzuführen, ſuchet und begehret,

Nur erkennen wir uns bereit gegen der Röm. Keyſ. Maytt. vnſern allergnedigſten Herrn in dieſem und andern unſere unterthenigſte devotion undt ſchuldigkeit Zu erweiſen, wan es nur in unſern und unſerer verderbten wenige unterthanen kräfften noch beruhete, Wir ſetzen aber außer Zweiffell, es werde dem Herrn Graffen unentfallen ſein, was beſagtes vnſer kleines Fürſtenthumb eine Zeithero für überauß große Kriegsbeſchwerden außgeſtanden, kan ihme auch nicht unwiſſend ſein, was daſſelbe noch in neuligkeit erlitten, alſo das es leider dißeits der Elbe mit demſelben dahin gediehen, das auff dem Lande keine Menſchen faſt mehr vorhanden, So haben auch die drey geringen Städte die neulichſte einquartierung vndt andere preſſuren dergeſtalt empfunden, das der wenigſte theil darinnen kaum ſeine Lebensmittel erreichen kan, Zu welcher Consideration dan, undt weill dem Herrn General Commissario Heußnern unſer verderbter Zuſtand wohlbekandt, derſelbe letzlich auff geregte Völcker, auß unſerm geſambten Fürſtenthumb 500 thlr. begehret, da wir uns dan Zu den angeregten 400 thlr. eutlich anerbotten, vnd weill es (wie vorerwehnet) mit vnſern verderbten Landen eine ſolche bewandtnus hatt, So erſuchen wir den Herrn hiermit nochmals freundtlich, Er wolle ſo ferne in unſern vndt vnſerer armen vnterthanen itzigen Zuſtand ſehen, vndt es itzo des Monats, bey beſagten 400 thlr. bewenden laßen, Die Abfürung derſelben belangend, ſo iſt dasjenige,

*) Hier nicht mehr vorhanden.

was bißhero auff beſagte Völcker nacher Magdeburgk gereichet worden auß dem Zerbſter Antheil (weill dieſe diſſeits der Elbe allenthalben mit Schwediſchen Guarnisonen umbgeben, vndt dahero ihre noth gnugſamb haben) gelieffert, doch unſerer Verfaßung gemäß, derſelben ex communi wieder guth gethan, vndt in abrechnung paſſiret worden, darbey wir es auch bey ſolchen continuirenden Zuſtänden ietzo bewenden laßen, Undt erſuchen den Herrn Graffen hierauff weiter, Er wolle obberührten Zangmeiſter (welchen es am gelegenſten fellet) aufftragen die völligen gelder in ſelbem Antheile ferner einzufordern und Zu erheben, Wir wollen es inzwiſchen an des Hochgebornen vnſers freundlichen lieben Herrn Vetters Fürſt Johanſen Zu Anhalt Lbd. bringen, auch gemelten Antheile dasjenige weiter in Abrechnung paſſiren laſſen, vndt ex communi vnſerer gedachten verfaßung gemeß, gut thun, was Zu dieſer behuff vorerwehnte Völcker nacher Magdeburg gelieffert werden wirdt, Verſehen vnß ſonſten Zu dem Herrn Graffen aller guten Nachbarſchafft, auch das er nicht verhengen werde, das den vielſeltigen vertröſtungen auch Reichsſchlüſſen vndt dieſem ruinirten Lande vermögen Zuwider, vns weitere Zumuthung oder andere beſchwerden Zugefüget werden, Wir wollen es allemahl mit gebührendem Danck erkennen, vndt verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 1. Martii Ao. 1643.

30.

Dieſelben an den Oberſten Heiſter.*)

. . . Wir haben ſowohl aus des Herrn Graffen von Tettenbachs, als des Herrn Schreiben verſtanden, was Sie der Contribution halben an uns bringen wollen, Nun haben wir nach itzigem verderbten Zuſtande unſerer Lande wohlermelten Herrn Graffen beandtwortet, wie der beyſchluß beſaget, Erſuchen den Herrn darauff günſtig, Er wolte beſagte Antwortt demſelben nicht allein Zuſerttigen, ſondern auch dem Zangenmeiſter Zu ſchreiben, damit derſelbe an ortt und ende, wo Er auff die gerührte Völcker bißhero die gelder vndt das getreydig empfangen, dasjenige was weiter darauff verwilliget vndt beſchloſſen wirdt ferner einfordern vndt erheben, aus denen vhrſachen, welche der Herr Obriſte aus beſagtem andtwortungsſchreiben mit mehrerm vernehmen wirdt, Wir verſehen uns ſonſten auch gutter nachbarſchafft Zu dem Herrn vnd verbleiben demſelben allemahl mit günſtiger adfection hinwieder wohl beygethan.

Datum Plötzkaw den 1. Martii 1643.

*) Wahrſcheinlich zur Zeit in Halberſtadt.

VI.

Acta, betreffend die Einladung der gesammten Fürstlichen Herrschaft an Fürst Johann zu Anhalt, am 1. Mai der Zusammenkunft in Cöthen beizuwohnen, um in Sachen der Fürstlichen Gesammtung und der laufenden Contribution sich zu einigen. Differenzen. — Fürst Christians Vermittelungsversuch und aufgerichteter Recess vom 13. Juli mit Fürst Johann, dem nachmals von der übrigen Fürstlichen Herrschaft nicht beigestimmt werden kann und neues Zerwürfniß veranlaßt.

1.

Die gesammte Fürstliche Herrschaft an den Fürsten Johann zu Anhalt.

. . . . Aus E. Lbd. uns Zugefertigten Schreiben vom 11. und 12. Aprilis*), haben wir gar gerne vernommen, daß E. Lbd. nicht gemeinet, mit des Landes besorglicher großer gefahr vnd ungelegenheit eine separation Zu suchen, noch sich demjenigen Zu opponiren, was in Contributionssachen, nach recht erwogenem Zustand eines ieden orts, nicht alleine, wie dieselbige gegenwertig ist, sondern auch, was er sonsten ausgestanden, mit aller Interessenten Zuthun und einstimmigen Consens in gemein geschloßen wird, vnd dahero unß ersucheu, dahin bedacht Zu sein, wie die proportion der Monatlichen Anlage Zur billigkeit gerichtet werden möge,

Gleich wie wir nun diese E. Lbd. erklärung Zu Danck acceptiren, alß Zweifeln wir nicht dieselbe aus unsers Fürst Augusti Ausschreiben vom 6. Martii vernommen haben werden, wie die auf den 14. Martii Zu Cöthen vorgewesene Zusammenkunfft allein Zu diesem Zwecke angesehen gewesen, E. Lbd. haben auch auß beigefügter proposition, so den damals anwesenden Außschos Ständen, übergeben, klärlich Zu vernehmen, wie das unsere gesambte meinung dahin gangen, das bey solcher Zusammenkunfft, man sich der künfftigen anlage halber mit einander in güte Zu vergleichen, oder aber in entstehung sothanes vergleichs gewiße personen Zu peraequatoren vorzuschlagen, auch ihre vernünfftige gedancken über die puncta, wornach die anlage Zu richten, abzugeben, Weil aber niemands aus E. Lbd. antheil erschienen ist solch wohlgemeint werck bis dato Zurück verblieben.

Damit aber E. Lbd. suchen raum vnd statt gegeben werde, so seindt wir entschlossen auff den 1. May geliebts Gott Zu Cöthen in der person Zusammen Zu kommen, oder unsere Deputirte mit gnugsahmer vollmacht dahin abzuordnen, vnd alle Interessenten dahin Zu bescheiden, damit eine richtige anlage verglichen, oder durch die revision der Contributions-Rolle also anzustellen, damit sich niemand mit fug über ungleichheit Zu beschweren haben möge; wir werden auch einem oder dem andern orte Zur ungebühr keinen beyfall geben, sondern auff die gleichheit und billigkeit ohne eintzigen respect sehen, Ersuchen und bitten darauff E. Lbd. freundtlich, es wolten dieselbe auf ermelten tag an

*) Fehlen hier.

vorgeſchlagenem ort in der perſohn erſcheinen, der geſambten berathſchlagung beywohnen, alle behufige nachricht einnehmen, ihre meinung dabei thun, und ſelbſten Zuſehen, wie in dieſen und dergleichen Landesſachen verantwortlich verfahren werde, da denn E. Lbd. die jüngſt abgelegte vnd von derſelben begerten Contributions Rechnung, auch was ſie ſonſten Zur nachricht begeret, vorgezeiget werden ſoll,

Inmittelſt aber vnd weil ohne einwilligung aller derer ſo daran interessiret, E. Lbd. Stadt Zerbſt die geſuchte Linderung ihres Quids nicht wiederfahren kan, ſondern die anlage, cum causae cognitione vnd mit aller Intereſſenten Zuthun und einſtimmigen consens, wie E. Lbd. in dero itzigen ſchreiben hochvernünftig anziehen, geſchloßen werden muß, es auch keinesweges Zu verantworten, das eine newe anlage, uf maß wie oben gemeldet, verfertiget, einem ort alleine das Quid geringert, oder Er weniger anlagen als andere abführe. So Zweifeln wir nicht, bitten auch darumb freundlich, E. Lbd. die drittehalbſache Anlage des Monats Aprilis, wie andere Antheile thun, Zu rechter Zeit abliefern laßen werden, damitt die Soldateſca geſtillet und ſchädliche Executiones verhütet werden mögen. Als auch E. Lbd. in vielen Dingen übel informiret, ſich über ungleichheit in Contributionsſachen vnd der vorgegangenen militariſchen Execution halber beſchweren, auch ſonſten viel unverſchuldete imputationes, ſo gewiß aus ungleichen bericht herrühren, mit anziehen, ſo achten wir unnötig, vns darüber mit E. L. in weitleuſtigere ſchrifftwechſelung einzulaßen, ſondern ſeind deßen verſichert, daß wan E. L. in der ſache recht informiret werden, es werden dieſelbe uns dasjenige, was von einer höhern gewalt herrühret, nicht beymeßen; in der that aber, das wir keine vngleichheit mit willen verhengett, das die anlagen iederzeit mit der interessenten bewilligungen, oder durch peraequatorn verfertigt, darbey auf den Zuſtand iedesmahls geſehen worden, bey verfertigung der solvendorum allein auf die Landesnoth, vnd allgemeinen nutzen ein abſehen gehabt, keine dictatur uns angemaßet noch verhenget, ſondern allenthalben verantwortlich verfahren worden, befinden; geſtalt wir dan E. Lbd. verſichern auch nahmhaft machen können, das in verſchienen Zweyen Jahren Achtzehen Regimenter aus dem Anhaldiſchen dißeit der Elbe, gelegenen Antheilen, mitt unerſchwindlichen Koſten, darzu der Zerbſter Antheil nicht einen Pfennig contribuiret, verpfleget worden; Ein gantzes Jahr haben die ortt dißeit der Saal der Manßfeldiſchen Guarnison contribniren müßen, ehe der Zerbſter Antheil darzu gezogen, vnd iſt demſelben nie nichts Zugemuthet worden; als wan von den Generalitäten dem geſambten Fürſtenthumb eine geſambte Contribution angemuthet, oder gewiße Regimenter assigniret; Die letzte Zwei jahr haben die Antheil dißeit der Elbe unterſchiedene ſtarcke abwechſelungen des Krieges, ſo gegen die Durchzüge nicht Zu achten, entpfunden, In Summa, da es noth, kan mit beſtand liquidirt und dargethan werden, das der letzte zweijährige Krieg den Antheilen dißeit der Elbe, über die ordinari contribution, darzu der Zerbſter Antheil das ſeinige geben, etzliche Tonnen goldes gekoſtet. Der Landmann hat in dieſen Zwey Jahren nicht drey Monat in dem ſeinigen wohnen können, ſondern es ſeind (außer den Reſidenzorten) alle Städte, Flecken, Dörffer vnd Heuſer vielfeltig geplündert worden. Die Reſidenzorte, alle Städte, Flecken, Dörfer und Häuſer ſind durch vielfeltige einquartierungen alſo Zu grunde gerichtet, das wan eine drittehalbfache anlage ausgeſchrieben werden ſoll, wohl 15fach nach dem simplo an manchem ortt außgeſchrieben werden muß, welches wir nicht Zu dem ende melden, als wolten wir vnſerer vnterthanen wortt reden, vnd dargegen dasjenige, ſo der Zerbſter

Antheil erlitten, gantz niederſchlagen, ſondern allein Zu dem ende, damitt E. Lbd. vermercken, daß an allen ortten dergleichen klagen geſührt werden, vnd ein jeder vermeinet, das er am meiſten gelitten und beſchweret. Was dan Schließlichen die vorgegangene Militariſche Execution belangt, ſo können ſich E. Lbd. von den ihrigen berichten laßen, daß wider vnſer, Fürſt Auguſti wißen vnd warnen, von etzlichen Jahren hero, und da das Fürſtenthumb noch naher Magdeburgk contribuiret, die Stadt Zerbſt nimmer das ihrige gutwillig, ſondern lieber durch Zwang der Soldatesca hergegeben. Der Oberſte Trandorff hatt auf des Raths eigenes anſuchen, faſt alle Monate executores in die Stadt Zerbſt ſchicken müßen; Alß wir Fürſt Ludwig bey E. Lbd. Zu Zerbſt geweſen vnd der Rath wegen der Contribution vnd derſelben aufgeſchwollenen Reſte erinnert und ermahnet worden, hatt Zwar der Rath Zu den Reſten ſich gutwillig bekandt, Aber weil die Bürgerſchafft ſolche abzuführen vnwillig, umb Executoren gebeten, E. Lbd. ſelbſt haben (wie der Ober Einnehmer berichtet) ſich dahin erklärt, das, wo ferne die ſchuldigkeit nicht abgeführet würde, ſie gerne die militariſche Execution permittiren wolten; E. Lbd. wißen das der Soldat in termino bezahlt ſein will, Die Stadt Zerbſt hat faſt in drey Monatten nicht einen Pfennig contribution abgeführt, wir haben vielfaltige güttliche erinnerung nnd vermahnung, der Ober Einnehmer aber hatt unterſchiedene Reiſen naher Zerbſt gethan, an fleißiger anmahnung nichts erwinden laßen, aber allewege ohne geld wieder Zurück kommen, Dahero E. Lbd. uns nicht Zu verdencken das wir den Kriegsofficirern, wo die Reſta ſtecken anmelden vnd dadurch verhüten müßen, das der unſchuldige nicht wegen des unwilligen beſchwert werde. Werden alſo verhoffentlich E. Lbd. vns nicht, ſondern denenjenigen, ſo durch ihre ſeumigkeit die Execution verurſachet, beymeßen, geſtalt dan die unſerigen vff ebenen fall der ſeumigkeit dergleichen erdulden müßen. Solten aber über verhoffen exorbitantien vorgangen ſein, ſo werden wir dieſelben nicht billichen, wie wir dan deßwegen dem Ober Einnehmer dißfals, wie auch wegen der Zehn Wiſpel Rocken, davon E. Lbd. melden, unterthänigen bericht Zu thun, gnedig anbefohlen, Habens E. Lbd. ꝛc.

Datum Deßaw den 16. Apr. 1643.

Von Gottes gnaden Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich, Fürſten zu Anhalt ꝛc.

2.

Antwort des Fürſten Johann zu Anhalt.

. . . Gleich itzo dieſen tagk hatt uns von E. GGnd. und Liebden dero Schreiben Zu Deſſaw beliebet, sub dato den 16 huj. Zeiger allererſt eingelieffert, vnd verſtehen wir daraus vnter andern, was geſtalt wegen der Contribution, vndt eine Zeithero darbey ſürgelauffenen gebrechen, Sie ſich Zu unterredung mit uns in Cöthen Zuſammen Zu betagen und darzu den 1. Mai, welcher wird ſein ſchon der ſchierſt künfftige Montagk ihres theils Zu erinnern gefallen laßen, mit beziehung vff einige beygefügte Propositions puncta, welche unlengſt unter ihnen etwa ſürgeweſen, vndt itzo auffs newe reassumirt werden ſollen, Weſſen wir vnß nun in vnſern vorigen ſchreiben in specie vom 11. vndt 12. huj. erkleret, daſſelbe giebt der Buchſtabe.

Wir hetten aber im übrigen dafür gehalten, eß würde die von unſern unterthanen geſuchte milderung ihres Monatlichen quids, ohne vorhergehende weitleufftigkeit vnd koſtbare deliberation in der enge vndt billich wiederfahren ſein

haben auch derſelben wort Zu reden ſo viel unnöttiger erachtet, weill die that gnug von ſich ſelbſt Zeugen kan, Alß aber bey E. Gnaden vnd Liebden ſolcher geſtalt noch nichts verfangen will, laßen wir es Zwar billich dahin geſtellet, vndt werden das übrige hiernechſt weiter nach behöriger notturfft beandtwortten, Bergen hierbey nicht wie das die in E. Gnaden vnd Liebden ietzigen ſchreiben angezogene propositions puncta mit bey demſelben vnß nicht Zugekommen, ſondern Zurück geblieben ſein, Undt weiln wir vnß wie leichtlich Zu ermeſſen ohne deren erſehung keinesweges recht Zu faſſen wiſſen, auch gantz vndt gahr nicht gerathen ſein kan, vnß allererſt dorten in loco auff eines vndt das andere ſtrack in continenti ſchlüſſig Zu resolviren; Die Contributionsrechnungen auch ſonder Zweiffel etwas weitleuffig vndt alſo bewandt, das wir vnß darinnen gehöriger notturfft umb Zu ſehen Zeit haben müßen, vndt dasjenige, was wir etwa Zu erinnern möchten haben, wan uns gleich dieſelbe in Cöthen fürgezeiget würden, nach deme wir Zuvorn das geringſte davon weder geſehen noch gehört, ſo plötzlichen nicht beyfallen wirdt, Alß erſuchen E. Gnd. undt Lbd. wir nochmals gantz freundtlich, Sie wollen vnß doch ſolche unentbehrliche Zwey ſtück, mit allem was dazu gehört, noch vor der Zuſammenkunfft begehrter maßen Zu communiciren ſich belieben laßen, vndt ſtellen Zu derſelben ermeſſen, demnach vor Sonnabendt gegen abent, wir hierauff keine andtwort Zu hoffen, vndt den Sontagk ein Jeder von weltlichen geſchefften gerne für ſeine andacht frey behelt wan dan Montagk albereit der auffbruch unverrückt geſchehen ſolte, ob vnß eine müglichkeit inmittelſt ſo kurtz angeraumter friſt Zu behufiger information Zu gelangen, vndt unſere deputirende mit genugſamer instruction vndt volmacht alſo abzufertigen, das man ſtrack Zum werck ſelbſt ſchreiten, vndt etwas fruchtbarliches ausrichten könne,

Wir für unſers theils, als die wir ſo lange noch nicht als andere mit dieſen ſachen umbgangen, ſondern allererſt von anfange die Dinge erholen und durchgehen müſſen*), findens ganz und gar alſo nicht, wolten vns demnach nicht gerne übereilen, vnd habens hinwieder in antwort alſo anzufügen gehabt, E. Gnaden und Liebden Zu angenehmen freundtvetterlichen Dienſten iederzeit erböttig,

Geben vff vnſerm Hauſe Zerbſt den 27. Aprilis Anno 1643.

EE. GG. vnd LLLbd.

dienſtwilliger Vetter
resp. Gevatter
Johann FZ. Anhalt.

3.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Johann.

Hochgeborner Fürſt, freundtlicher geliebter Vetter
und Sohn,

Wir haben E. Liebden andtwort vom 27. huj. geſtern ſpäte erhalten, vndt wie wir dieſelbe Zu übereilen nicht begehren, Alſo iſt die Zuſammenkunfft vff 8 tage prorogiret,

Und erſuchen wir E. Lbd. nochmals freundtlich Sie wollen in der Perſohn auff den 8. May gegen Abent Zu Cöthen gewiß einkommen, vndt folgenden tages

*) Der in der lutheriſchen Confeſſion erzogene Fürſt hatte am 3. März ſein 22ſtes Lebensjahr erreicht und nicht lange vorher die Regierung übernommen.

der Consultation beywohnen, So werden Sie ſelbſt hören und ſehen, wie in ſolchen Fällen ganz unverweißlich verfahren wird, vndt daß in unſern mächten nicht ſtehet, einem oder dem andern ortt ohne einwilligung aller interessenten vndt absque causae cognitione ringerung wiederfahren laßen, Die materia consultationis iſt in dem nechſten ſchreiben genugſam angedeutet, vndt werden den Außſchuß Ständen keine andere propositionspuncta fürgegeben werden, Jedoch haben E. Lbd. die nahermalige proposition ſo jüngſt Zu Bernburgk Zurückblieben, hierbey Zu empfahen, vndt ſoll die Contribution rechnung, welche von keiner weitleuffigkeit iſt, E. Lbd. Zu dero Erſehung alsdan in loco dem Herkommen gemeß auch Zukommen, wie wir dan deßwegen verordnung thun wollen, Inmittelſt, vndt weil nicht allein der von Schönfeld wider das Fürſtenthumb executoriales bey dem Kaiſerlichen Hoffe an des Herrn Erzbiſchoffen Zu Magdeburgk Lbd. außgewirket, vndt von derſelben der terminus Zur volnſtreckung der execution ſchon angeſetzet, ſondern auch die Soldaten auff die auß E. Lbd. Antheile reſtirende $2^1/_2$fache contribution des Monats Aprilis Zu Bernburgk lange wartten, und daſelbſt ein Großes verzehren, Zu deme wegen dieſer prorogation des Monats May Contribution auch heranrücket, vndt nunmehr des quids halber keine enderung gemacht werden kan, So erſuchen wir E. Lbd. freundlich, Sie wollen hieraus die nottwendig- und weitleuffigkeit der Zuſammenkunfft erkennen, deſto lieber ſich darbey in der Perſon befinden, darbenebſt des Aprilis Contribution, wie andere Antheile gethan, ſchleunigſt abgeben laßen, vndt vnß entſchuldigt halten, das es auch im Maio wirdt bey dem alten anſatz, ſo geſtalten ſachen nach, verbleiben müßen. Habens ꝛc.

Datum Plötzkaw den 29. Aprilis Anno 1643.

4.

Fürſt Johann an den Fürſten Auguſtus.

. . . Aus E. Gnaden und Liebden Schreiben vom 29. Aprilis datirt, ſo uns aber nur geſtern erſt Zu Handen geſtellet, vernehmen wir gerne, das die, wegen der Contribution, und eine Zeithero darbey fürgelauffenen gebrechen fürgeſchlagene Zuſammenkunfft bis vff den 8ten dieſes außgeſtellet worden, verſtehen aber nicht woher, oder warumb wir unß eben in der Perſon nothwendig dabey befinden müßen, und unß nicht ſowol, alß andern frey ſtehen ſolte, wan es unſere gelegenheit nicht ſein möchte, ſolches durch abgeordnete alßdan Zu verrichten, werden derowegen, nach den Zugeſchickten propositionspuncten vnß richten, und im übrigen ſehen, alß es ſich mit unß gegen annahender Zeit beſt ſchicken will, Noch viel weniger können wir begreiffen, waß E. Gnd. und Lbd. mit den wortten, von causae cognition, ſo nun in dero itzigen ſchreiben Zum andern mahl wiederholet, andeuten wollen, Wir halten noch Zur Zeit gentzlich dafür, daß man über die Contribution und deshalben geklagten gebrechen nur mit unß in eine freundtvetterliche Conferenz tretten, und eine beliebige vereinigung in güte tentiren wolle, Wan aber ſolche über vermuthen entſtehen ſolte, wißen wir Zu Cöthen oder anderswo in unſerm Fürſtenthumb keinen Richter, vor deme wir unſere notturfft gerichtlich anzubringen, und cognitionem causae, oder den Ausſchlag Rechtens, vorzunehmen hetten, Die vom Außſchuß ſeind, recht Zu reden, keine Stände, ſonderu der Fürſtlichen Herrſchafft angeborene Vasalli und Unterthanen, die ſich mit mehrer reputation von vnß allerſeits richten und commendiren laßen, alß das ſie über vnß, Ihre Fürſten, Urtheil

fällen, oder benebenſt weiter und über dasjenige, ſo ihnen in alten Recessen aus Gnaden indulgiret, ein votum führen können. Wir die geſambte Regierende Fürſten, werden gleich interessiret ſein, auch ein Staud notorie keiner höher alß der andere, und wan wir ie ſtreiten wollen weiſen uns den Richter die heylſamen Reichsverfaſſungen, Am allerwenigſten aber können wir abmercken, wie wir, als der Dinge gantz unberichtet, mit bloßer vorzeigung und anſehung der Contribntionsrechnungen, die doch E. Gnaden und Lbd. eigener Anzeige nach, von keiner weitleufftigkeit ſein ſollen, Unſers daran, wegen treulich beſchehenen beytrags, habenden notoriſchen interesse halben, erſättigt ſein werden, ſintemahl von dem darüber allegirten herkommen in den Alten Fürſtbrüderlichen Erb- und andern Receſſen nichts enthalten und in die neuen, ſo durante Tutelae erſt aufkommen*), wir noch Zur Zeit nicht consentirt, wie wir uns dann auch über den daraus anmaßlich herfließenden Jurisdiction und Obergebottmäßigkeit, davon E. Gnd. und Lbd. unter dem Namen eines angenommenen Oberdirectorii ſich faſt gelüſten laßen, in dem Sie die in unſerm Antheil und Landes Fürſtlichen Territorio ſeßhaftige, Zum Außſchuß Deputirte von Adell und Burgermeiſter dieſer vnſer Stadt Zerbſt mit Vorbeigehung vnſer vnd vnß vnerſuchet, für ſich alleine Zu beſcheiden, für haben, gantz höchlich graviret vnd vernachtheiliget empfinden, der freundtvetterlichen Zuverſicht E. Gnd. vndt Liebden den Ihrigen dißfalß hinfüro mehrere moderation gerne einbinden, und vnß Zu andern Zuläſſigen gegenmitteln (maſſen wir dan vor erſt darwider, beſter form Rechtens, hiermit protestiret und bedungen haben wollen) fürſetzlich keine urſach geben laßen werden, Mit der Contribution von dieſem Monat haben wir alle anſtalt Zu machen befohlen, daß kein Krieges Officirer Execution deßhalben wider vnſern Antheil Zu verhängen vhrſach haben kan. Wie es mit des von Schönfelts forderung bewandt, und daß vnß viel Zu kurtz geſchehen würde, wan man ſolche aus der Contribution, als wohin ſie doch ohne das keinesweges gehörig, abtragen ſolte, wiſſen E. Gnaden und Liebden ohne vnſer erinnern, vorhin Zu aller gnüge, und erachten wir darüber viel wort Zu machen unnötig. Habens E. Gnaden und Lbd. freundtvetterlich unverhalten wollen, und erſuchen ſie umb unſer beyde beſtes willen, Zu mehrern weiterungen keine fernere vhrſach Zu geben, ſondern vnß bey deme, waß wir der billigkeit gemäß ſuchen und erinnern, doch dermahleinſt in gehörige Consideration kommen Zu laſſen, Sie werden hingegen noch fortan ie länger ie mehr verſpüren, das wir Deroſelben Zu angenehmen freundtvetterlichen Dienſtbezeigungen gar gerne und willig befliſſen ſein.

Datum Zerbſt den 1. May 1643.

E. Gnaden

dienſtwilliger Vetter
Johann FZu Anhalt.

5.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Johann.

. . . . Was E. Liebden auff die von Deroſelben geſuchte vnd von vnß gewilligte, auch unſers Herrn Bruders vnd Vettere Liebden angedeutete prorogation der fürgeſchlagenen Zuſammenkunfft Zu Cöthen gefallen, an vnß wieder vom 1.

*) Damit iſt hauptſächlich das Pactum familiae vom 15. Apr. 1635 angezogen. S. Band III. pag. 140.

May Zu antwortten, ſolches wird vnß dieſen nachmittag wohl eingelieſert, daß wir E. Lbd. erſucht, Sie möchten ſich darbey in Perſohn einſtellen, ſolches iſt guter wohlmeinung geſchehen, damit Sie ſelbſten Zuſehen, wie dem Herkommen nach mit den ſachen verantwortlich verfahren werde, auch man deſto ehender aus den ſachen kommen möge, vnd verhoffen, ſothaner Punct keine ahndung verdient haben werde,

Was dan in unſerm vorigten ſchreiben enthalten geweſen, daß nemblich absque causae cognitione kein neuer Anſatz der Contribution verfertigt werden könne, ſolches wird von E. Lbd. in einen ungleichen verſtand gezogen, und kan auff einen gerichtlichen process, viel weniger daß die Außſchußſtände über die Fürſten Urtheill fällen ſolten, gar nicht gedeutet werden, Die Observanz bey allen Chur- vnd Fürſtlichen Heuſern bringet mit ſich, daß über ſolche und dergleichen Anlagen, die geſambte Landtſchafft, oder an dero ſtelle die Außſchußſtände mit ihrer notturfft und gutachten gehöret, die Anlagen verglichen, vnd in entſtehung gütlicher hinlegung der Außſchlag der Fürſtlichen Herrſchafft anheimb geſtellet werden muß, vnd kan gleichwohl in ſolchen fällen der Landſchafft oder Außſchußſtänden, alß die das meiſte darzu geben müßen, gutachten nicht ſo geringe, wie E. Lbd. meinen, geachtet, ſondern es iſt hochnötig, daß mit derſelben einrathen und Zuthun verfahren werde,

Daß wir alß Director die Außſchußſtände verſchrieben, ſolches iſt nicht allein der notoriſchen Observanz gemäß, ſondern iſt alſo auch nach der Fürſtbrüderlichen theilung, vnd bey E. Lbd. Herrn Vatters Chriſtſel. gedächtnüs Lebzeiten biß dato vnverrücklich observiret vnd gehalten worden, Deswegen dan E. Lbd. alß die noch Dero Regierung erſt angetreten, vnß keiner moderation Zu erinnern, vielweniger darwider Zu protestiren urſach haben, Wir hoffen bey männiglichen das Zeugnüs Zu haben, daß wir unß der bißanhero geführten müheſeligen Direction keinesweges übernommen, Sondern vielmehr in den ſchranken unſers berufs verblieben, E. Lbd. aber haben vielmehr urſach nach der observanz und Landesverfaßung Zu fragen, als vnß, die wir ohne ruhm Zu melden vnſer 68. Jahr bald erfüllet, vnd was bey dergleichen fällen, nicht nur bey vnſerm Fürſtenthumb, ſondern auch bey andern Chur- und Fürſten Herkommen vnd gebräuchlich, erfahren, mit dergleichen ungegründeten imputationen vnd unverſchuldeten protestationen anzulaßen, vnd vnß, als wan wir vnß Dinge die vnß nicht Zuſtünden, gelüſten ließen, Zur ungebühr beyzumeßen,

Von den Kriegs Officirern werden wir noch alle ſtunden behelliget, auch beſtendig berichtet, das E. Lbd. Antheils Contribution noch nicht abgeführet, darumb wir nochmals umb abführung derſelben E. Lbd. vnd den geſambten Landen Zum beſten billich anhalten, vnd hierunter keine weiterung, ſondern allein der Lande wohlfahrt ſuchen, von Herzen gerne aber mit dergleichen anmahnungen verſchonet ſein möchten, wan es nicht vnſer Ambt vnd der Lande höchſte vnd unumbgängliche notturfft erforderte. Habens E. Lbd. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 3. May 1643.

6.

Fürſt Johann an den Fürſten Auguſtus.

. . . E. Gnd. vnd Lbd. ſchreiben vom 3. hnj. iſt uns dieſen morgen Zurecht eingelieſert und haben wir den inhalt deßen verleſen, vermerckens nochmaln nicht ungerne, das deroſelben gefallen, unſern auf den 1. dieſes Monats vorgeſchlagen geweſenen Convent, etwas weiter hinaus Zu erſtrecken, maßen dan bey allen

Chur- und Fürſtl. Häuſern die observanz es alſo mit ſich bringet, daß ſich die tage und örter dergleichen Zuſammenkünfften, von einem alleine nicht ſetzen laßen, ſondern ein Jeder vorher davon wißen, und ſeiner gelegenheit nach ſich frey erkleren mag, nicht Zweifelnde, es werde auch hinfüro mit uns allezeit alſo gehalten werden. Das wir die wort von der causae cognition, auch etliches anders, ſo in E. Gnd. und Lbd. jüngſtem ſchreiben enthalten geweſen, unſers theils etwas ahuten müßen, darzu haben uns E. Gnd. und Lbd. ſelbſten urſach geben, wan Sie ſich nur dero vorhergegangenem ſchreiben, und was ſonſten eine Zeit lang nach unſerer ankunft passiret, freundtvetterlich erinnern wollen, des Ausſchußes unvorgreiffliche unterthänige gutachten und nutzbare erinnerungen bey Conventen, verwerfen wir ſo ſchlechter Dinge gar nicht, wie es E. Gnd. und Lbd. verſtehen, ſondern laßen und erkennen denſelben, wie er in ſeiner eigentlichen gehörigen qualität iſt, und ſich von Rechts und Herkommens wegen, welches Ja nicht ſo gar unbekant, bey dieſem unſerm Fürſtenthum anſehen laßen kan, Ein mehrers demſelben einzuräumen, als ihme bedachter maßen beileihet, werden E. Gn. und Lbd. nebenſt ihme ſo wenig von uns fordern, als wenig Sie gegen unſer ganzes Haus, und einen Jeden deßelben regierenden Fürſten inſonderheit Zu verantworten haben würden, wan durch dero veranlaßung gedachter ausſchuß, über das alte Herkommen gegen oder neben ſeine Fürſten ſich mehr Zu exaltiren gelegenheit ergreiffen ſolten. So viel wißen wir gewiß, wie unwißend wir auch ſonſten unſerer Jugend halber erſcheinen wollen, das wir ein geborner Fürſt Zu Anhalt, E. Gnd. und Lbd. ſo wol als andern Fürſten Zu Anhalt an Stande, Würden und Hoheit gleich, auch daneben des vierten theils vom ganzen Fürſtenthume unſtreitiger Landes Erbe und Herr ſein, dahero für unſere Unterthanen nicht weniger recht und fug, als hochermelte unſere Herrn Vettere GGnd. und Liebden in den drei andern Antheilen Zu ſprechen haben, und in deme das wir bey der Contribution und dergleichen ſachen nicht gutwillig mit untergehen und einwilligen, deſſentwegen nechſt Gott keinen richterlichen ausſpruch oder gerichtszwang, in noch außerhalb Hauſes, als die heilſame wolbekante verfaßungen des Heyl. Reichs uns Zeigen und ſetzen, agnosciren müßen, oder uns aufdringen laßen dörfen. E. Gnd. und Lbd. haben wir für den älteſten Fürſten unſers hauſes, und der in ſolchem hohen alter für uns einen weiten fürſprung der erfahrenheit hat, Jederzeit gar gerne respectirt, und ſeind deßelben Fürſtlöblichen fürſatzes, wie ſtarck uns auch Zugeſetzet worden, annoch; Alleine können wir in unſern publicis und Regierungsſachen E. Gnd. und Lbd. keinen andern oder mehrern Seniorat geſtendig ſein, als die lex fundamentalis der Fürſtbrüderlichen erbtheilung de Anno 1603 in ſolchem passu dero nachleßet, und kraft deren bis an unſers Gottſel. Herrn Vaters Chriſtmilden gedechtnus tödtliches ableben, gerne passiret iſt, der guten Hofnung, es werden auch E. Gnd. und Lbd. damit wol begnüget ſein können, und ein mehres über oder gegen uns Zu affectiren ſich nicht bereden laßen, Und weil demnach oft beſagte fundamentalverfaßungen von keiner Direction, weniger von einer Oberdirection, außer was etwa Ao. 1611 in dem Steuerweſen auf gewiße maße und weiſe beliebet ſein mag, beſaget, als laßen wir es auch bey deme, und was wir dahero in unſerm vorigen ſchreiben gedacht, nicht unbillich bewenden, und nehmen wider alles widriges, als welches anders nichts denn ſchädliche eingriffe ſein und weiterliche praejudicia geben, ſo oft man ſich dergleichen gelüſten leßet, protestando und ſonſten, wie wir es in Rechten befugt, pro conversatione unſerer jnrium, unſere noturft billich unvorgeſchrieben, in acht, maßen wir dan bey unſerer Canzley dergleichen nachrichtung gar nicht

finden, woraus Zu erhärten ſein ſolte, das ein Senior dieſes Hauſes Zugleich, und über die casus expressos, ein Oberdirector ſein, den andern regierenden Fürſten ſeines gefallens tage Zu ſetzen, freye macht haben, und dieſelbe dagegen, wan es ihnen ungelegen fiele, von ihme gleichſam als a superiore oder judice prorogationes terminorum ſuchen müße. Wir finden auch nicht, das bey beliebenden Conventen einer unter uns ſich ſelbſt in Perſon Zu ſtellen, oder durch beſchickung Zu erſcheinen auferleget oder fürgeſchrieben werden könte, Und noch weniger wil ſich finden, das man Zu deroſelben Zeit, die Zum Ausſchuß deputirte Landſaßen und unterthanen eines Antheils, in des andern, wie ietzo geſchicht, ohne ihres Landesfürſten vorbewuſt und wider deßen willen, extra territorium hette erfordern oder citiren mögen.

Was wir nun ſolchergeſtalt nicht finden, darinnen können E. Gnd. und Lbd. uns mit keinem fug verdencken oder ſauer anſehen, wan wir uns vom bloßen Hörenſagen keine observanz ſo plötzlich fürbilden laßen. Haben alſo E. Gnd. und Lbd. freilich große urſach, wo Sie nicht mehr weiterungen unter uns Zu causiren beliebung tragen, nicht allein den Ihrigen mehrere moderation einzubinden, ſondern auch ſelbſt mit dergleichen und andern bedencklichen anmaßungen ihres einbildenden Oberdirectorii, als deme wir uns noch nicht ſo weit submittiret, unſer Zu verſchonen, oder wir können letzlich nicht umhin, ſondern dörfften gedrungen werden, noch ferner an ſolchen ort unſern recurs Zu nehmen, da wir beßer gehör und remedien finden mögen*)

Damit auch E. Lbd. und Gnaden für Augen ſehen das es keine ledige wort geweſen, was wir von abgetragener unſerer Contributions quota an die Schwediſche Soldatesca geſchrieben, ſo ſchicken wir deroſelben Copiam derer Zu Leipzig uns Zurückgekommenen Onittung**), deren uns der General Majeur alzeit gerne geſtand thun wird, und hetten nicht verhoffet, das unſere hiebevor gethane Fürſtl. Anzeigungen ſo wenig trauen, E. Gn. und Lbd. verdienen ſolten. Wie wir in unſerm vorigen gebeten, alſo bitten wir noch, das, gleich wie wir E. Gnd. und Lbd. obgedachter maßen für einen löblichen alten Herren, und den älteſten Fürſten dieſes Hauſes gerne veneriren, alſo Sie uns auch hinwieder für einen nicht mindern Fürſten Zu Anhalt, noch von Jemand mehr als der Röm. Kayſ. Mayt. dependirenden Landesherrn, dieſes unſer Zerbſter Antheils, als worbey wir uns mittelſt der Hülfe von oben herab nicht unbillich Fürſtl. conserviren, alleine unſerer Jugend halber erkennen und aestimiren wolten, Kontens alſo hinwieder Zu antworten nicht geübriget ſein, und verbleiben E. Lbd. und Gnd. ꝛc.

Geben Zerbſt den 5. May Ao. 1643.

7.

Fürſt Johann an die übrigen Fürſten zu Anhalt.

. . . E. GGnd. und LLLd. werden ſich ſonder Zweifel aus unſerer an Dieſelbe abgegangener antwort freundvetterlich erinnern, das wir Zu der angeſetzten Zuſammenkunfft auch die unſerigen vor dismal abzuordnen geneigt worden.

---

*) Fürſt Johann gedenkt hierbei des vor Kurzem erwirkten Befehls vom Kaiſer Ferdinand III., durch welchen die Schwierigkeiten beſeitigt wurden, welche vor der Erbhuldigung, der Zerbſter Magiſtrat wegen der Religion und einiger Privilegien erhoben hatte.

**) Sie beſtätigt den Empfang von 250 Thlr. d. d. Leipzig, den 1. Mai 1643. Philipp Herbinus.

Wan wir dan darzu unsere Räthe und liebe getreue, Conrad Gerholden und Johan Köppen vor dismal depntiret:

Als ersuchen wir E. GGnd und LLLbd. freundvetterlich, Sie wolten uns unsers außenbleibens halben freundtlich entschuldigt nehmen, und gedachte unsere abgeordnete bey der Consultation unsere stelle vertreten laßen, wie wir dieselbe mit gewißer Instruction auf die uns Zugefügte propositionspuncta versehen, Also Zweifeln wir nicht E. GGnd. und LLLbd. werden sie derselben gemes nottürftig hören, und die sachen auf einen solchen ort bringen helffen, das des Landes wohlfahrt bey allen Antheilen ex aequo dadurch gefördert, und gute einigkeit unter uns allerseits bleiben möge. E. GGnd. und LLLbd. die wir Göttlicher bewahrung hiermit treulich empfehlen, uns Zu angenemen freundvetterlichem Dienste iederzeit entbietende.

Datum Zerbst am 7. tag May. Anno 1643.

8.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

. . . Demnach es sich gestriges tages mit der Volziehung des an unsers Vettern Fürst Johansens Lbd. außgelaßenen Schreibens*) in etwas verweilet, Haben wir 1) Was in den Dreyen Monathen Maio, Junio undt Julio an Contribution einzubringen, 2) Was in den Dreyen Monathen Zu Zahlen, vnd 3) Was der Zerbster Antheil an Contributiones noch restiret, alhier aufsetzen und sothanen schreiben, welches wir unsers theils volnzogen, beyfügen laßen, Thun dasselbe E. Liebden Zu ebenmeßiger vollziehung hiermit übersenden.

Weiln aber das von dem Commendanten Zu Querfurt eingekommene bedrohliche schreiben, so dem Ausschusse communicirt, nicht hierbey, sondern Gerold in des Herrn Vettern Fürst Christians Lbd. undt des Präsidenten Gegenwart dasselbe vorzuzeigen Zu sich genommen, So ersuchen wir E. Fürst Christians Lbd. hiermit freundtlich, daß Sie gedachtes Schreiben von Gerolden abfordern ꝛc.

Datum Plötzkaw den 11. Mai 1643.

9.

Contributionsvertheilung und Restanzeige.

Zu gedenken, das die Contribution der Monate May, Juni und July nach dem itzo Zu Cöthen verglichenen Ansatze, jeden Monat gedoppelt einzubringen, auf einmal quszuschreiben, damit man sich aller orten darnach Zu achten, Auch die Unterthanen desto baß, wie sie sothane Contribution abzuführen, bedenken können.

Thut also Jedes Monats Contribution nach dem Cöthnischen Ansatze gedoppelt . . . . . Zwey tausend Thaler.

---

*) Das von der ganzen Fürstl. Herrschaft vollzogene Schreiben an Fürst Johann fehlt hier.

Hierauf were im Monat Majo Zu Zahlen:

1600 Thaler vor die Keyſerliche und Schwediſche Soldatesca.
100 Thlr. Schöneſelden.
253 Thlr. Zu behuf der itzigen Speſen, ſo auf den Cöthniſchen Ausſchußtag gangen.
47 Thlr. Unkoſten Zu überbringung der Contribution und Ober Einnehmers beſoldung.

2000 Thlr.

In den andern Monaten, nemlich im Junio und Julio könten die 350 Thlr. Zu den Extraordinarinothfällen reserviret, oder Zu abzahlung des von Schönfelds angewendet werden.

Contributions-Reſte des Fürſtl. Zerbſter Antheils.

800 Thlr. Stadt Zerbſt pro Aprili 2½ fach nach dem Bernburgiſchen Anſatze.
60 = Aembter Zerbſt, annoch pro Februario und
150 = pro Aprili 2½-fach.

1010 Thlr.

Hiervon Zu kürzen:

250 Thlr., ſo in abſchlag ſothaner Reſte nacher Leipzig in die Königl. Schwediſche Cassa geliefert worden, verbleibet alſo dem Fürſtl. Zerbſter Antheil wegen obiger Reſte annoch Zu Zahlen 760 Thlr.
Wovon dem in Aſchersleben liegenden Major Gedeon Rhode und dem Querfurtiſchen Commendant Thomas Gaſtmeyer, Item noch ein Reſt nach Halberſtadt denen Keyſerlichen Zu Zahlen.

10.

Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir und Georg Aribert.

. . . E. Lbd. communiciren wir hiermit den Anſatz der Contribution, wie derſelbe von unſers Herrn Bruders Fürſt Augusti Lbd. dem jüngſten Verlaß*) nach eingerichtet, ſo da geſtriges tages von Bernburg anhero gelanget.
Wiewol nun beides, Ambt und Stadt Cöthen über den verbliebenen hohen Anſatz, Zumahl da derſelben übergebene beſchwerungen noch nicht abgeholfen, dazu auch das in ſolchen Fällen ſonſt Zugelaſſene und verordnete peraequationsmittel, worauf die unterthanen ſo lange vertröſtet, noch Zur Zeit nicht fortgengig ſein mögen, ſich ſehr beſtürzet befinden, ſo gar daß auch bei den armen leuten, wan nicht der gütige Gott nechſtkünftig eine Linderung ſchaffet, alles Zur Verzweiflung ſich anleßet, So müſſen wir es doch vor dismal, weil es geſtalten ſachen nach anitzo weiter nicht Zu bringen geweſen, dahin geſtellet ſein laßen, und wollen, ſo viel an uns, an gehöriger anſtalt keinen mangel ſein laßen, ob? und wie lange aber damit geſolget werden könne, ſolches wird die Zeit geben, in Zuverſicht es werde inzwiſchen den verhinderungen — durch einen oder den andern weg können abgeholfen und endlich vermittelſt einer durch-

*) Derſelbe fehlt hier. Wie es aber damit beſtellt war, ergiebt großentheils der Inhalt von Nr. 9., 10 und 11.

gehenden revision den beschwerlichen Klagen und behelligungen aus dem grunde gewehret werden. Habens E. Lbd. ꝛc.

Datum Cöthen den 14. Mai 1643.

11.

Fürstl. Canzlei-Befehl an den Amtmann E. Stelbogen zu Cöthen mut. mut. an den Rath zu Cöthen.

Demnach die Generalrevision und einrichtung in Contributionssachen noch Zur Zeit, wie eifrig man sich auch darunter bemühet gehabt, nicht hat fortgesetzt werden können, also daß es was das Ambt Cöthen belanget, disfals bei dem alten Ansatze verbleiben, und von der allerseits fürstlichen Herrschafft bei neulichster alhier fürgewesener unterredung, auf den gegenwertigen und beiden folgenden Monaten Mai, Juni und Juli, iedesmals eine drittehalb sache anlage vor nötig befunden und verglichen worden, So wird es Zwar den Majum belangend bei dem bereits ergangenen ausschreiben, weil derselbe keinen verzug leidet, und nechsteswegs, in deme der gesetzte termin bereits vorüber, Zur Cassa Zu liefern ist, allerdings gelaßen, auch von wegen des Durchl. und Hochgebornen u. gn. fürsten u. H. Herrn Ludwigen F. Gn. der Ambtman zu Cöthen, E. Stelbogen befehlicht, daß er ohne verzug hierunter die lieferung Zur Cassa thue.

Als aber S. Fstl. Gn. sich der vielfaltigen Klagen so nechste Zeit her vorkommen, gnedig erinnern, und dan beides die billigkeit und gerechtigkeit erfordert, daß unter den vermögenden und unvermögenden ein unterscheid gehalten, denjenigen so über vermögen beschweret, etwas erleichterung wiederfahre, und die eintheilung nach jedes vermögen so viel möglich eingerichtet werde. So ist Hochgedacht S. F. Gn. befehl hiermit, daß der Ambtman mit Zuthun derer von Adel so dazu nötig erachtet, bis werck nechstes tages (resp. mit Zuthun der Viertelsmeister) vorneme, die Amtsrolle (resp. Stadtrolle) gegen den nechstkünfftigen Monat Zu einem bei Zeiten nach eines jeden orts (resp. Bürgers) vermögen, gelegenheit und Zustande also einrichte, damit des Amtes quid jedesmal Zu rechter Zeit könne erhoben und einer für den andern über vermögen nicht beschweret werde, gestalt dan S. F. G. sothane einrichtung nechstes tages gewertig sein wollen, und ob der Amtman hierunter einer fernern weisung bedürftig, hat er sich darunter weitern bescheides zu erholen.

Geben Cöthen den 13. May 1643.

12.

Bürgermeister, Rath und Gemeine der Stadt Nienburg an die Fürstl. Regierung zu Cöthen.

Fürstliche Anhaltische Zur Cöthnischen Regierung Hochwohlgelahrte verordnete Herren Räthe, Geneigte Förderer,

Ewer WohlEdel Gestr. vndt Herrligkeiten seindt unsere vnterthenige Dienste unerspartes fleißes Jederzeit willig vndt bereit. Undt können E. WohlEdeln Gestr. vnd Herrl. wir arme Zu bodengelegte Leute uff den empfangenen Contributionsbefehl in tiefester Demuth nicht verhalten, alß dann E. Gest. vndt Herl. gnüglichen bekandt, nochmalß das verwichene große unheil, so wir durch

die unvermuthliche einquartierung der Zweyen Regimenter außgestanden, wodurch unß dan nicht allein theils unsers sahmens, sondern vnser futter vndt brodtkorn, ia auch das wenige, wodurch sich ein Haußwirth an Victualien, biß Zur lieben, gönnts Gott, erntezeit, gedacht hindurch Zu bringen, vffgangen, sondern auch den anspann mehrer theilß mitgenommen worden, welches dann manchen redlichen Mann dahin gebracht, daß er theils seinen acker hat müßen liegen laßen, vndt ihrer viel nuhmehr nicht wissen wo sie ihr liebes brodt vor sich vndt ihre liebe Kinder vndt gesinde hernehmen vndt bekommen sollen, Zu geschweigen, daß man gedencken solte, woher die Contribution kommen möchte, krencket und bekümmert vnß deßwegen Zum Höchsten, daß unser ausgestandenes große elendt, worinnen vnß weder mit einer Kannen Bier, noch 3 Pf. brots Hülffe wiederfahren ist, nichts berichtet werden will, sondern leßet sich ansehen, alß wan man vnß arme verdorbene, vndt nun offt Zu grund gelegte Leute fast gar verderben wolte, in deme wir arme Leute nicht mehr alß wie vor diesem, das auch etwa einer, wan solche Conventstage gehalten worden, von unß unwürdigen, möchte gewürdiget werden, wie sonsten alle wege geschehen, so auß empfangenen Zuschreiben, unter Fürstlicher Handt vndt Siegel, gnugsam Zu ersehen, damit der Fürstl. Herschafft dieses armen Städtleins noth vndt außgestandenes unglück, in unterthänigkeit vorgetragen würde, Wan dan nun über verhoffen, da keiner sich unsers Städtleins angenommen, vndt der Stadt vndt Ambt Monatlichen Zehen Thaler angesetzt sein, doch mit dem Anhange, daß der Herr Ambtsverwalter, Richter und Rath solches der gebühr nach eintheilen solten, damit keinem Zu viel geschehe, so will doch der Herr Ambtsverwalter, unangesehen unsers großen unheils, das Ambt nicht höher alß mit Drey Thaler belegen laßen vndt sollen also 7 Thaler auff dem Städtlein verbleiben.

Wan dan Großgünstige Herren solches umb obangezogener ursachen, vnß im Städtlein vndt sonderlich wegen brodtsmangel unmüglichen fallen will, Alß gelanget an E. wohlEdl. Gest. unser demüthiges bitten, dieselben wollen großgünstig geruhen, vndt es dahin vermitteln helffen, daß mit solchen vfflagen, biß gönnets Gott, nach der lieben Erndtezeit wir möchten verschonet, wo nicht gar, doch etwas milderung haben, auf daß wir armen Leute*) auch gleichwol mittel Zum lieben brodt behalten.

Solches umb E. WohlEdl. ꝛc. mit unsern vnterthänigen, stetswilligen Diensten Zu bedienen, seindt wir allezeit so willig als schuldig.

Signatum Nienburg den 13. May Ao. 1643.

E. WohlEdl. Gest. vndt Herl.

vnterthänige vndt gehorsame
Burg. Raht vndt ganze
gemein daselbsten.

13.

Antwort von Seiten der Fürstlichen Canzlei.

Dem Durchleuchtigen und Hochgebornen unserm gn. Fürsten und Herrn, Herrn Ludwig Fürst Zu Anhalt ist gehorsamblich vorgetragen, was Bürgermeister und Raht wie auch die Gemeine Zu Nienburg wegen des bei jüngsthin ge-

*) Der Contributionsansatz macht 72 zahlende Personen namhaft, welche je mit 1 gr. bis 7 gr. eingeschätzt sind.

haltenen ausschußtage dem Städtlein Zugelegten contributionanſatzes unterthänig supplicando vorgebracht und gebeten.

Nun were Zwar den supplicanten wegen ihres angezogenen ſchlechten Zuſtandes die geſuchte überſehung gerne Zu gönnen, geſtalt dan auch bey dem vorgeweſenen Ausſchußtage dieſerwegen gnugſame und mehrere vorſtellung und erinnerung, als wan einer oder mehr ihres mittels Zur ſtelle geweſen, geſchehen.

Als es aber vor diesmal, vieler Nebenrespecten halber, dahin nicht Zu bringen geweſen, ſondern dem Contributionswercke ſeinen lauf nach wie vor gelaßen werden müßen, geſtalt auch andere welche dergleichen einwendung getan, hierunter Zur geduld gewieſen ſeind bis Zu füglicherer gelegenheit. So werden von wegen S. F. G. Beides der Raht und die Gemeine hiemit ermanet, daß ſie ſich nochmals in die Zeit ſchicken und daran ſein, damit dasjenige was der gemachten eintheilung nach einem und dem andern Zukomt mit guten willen Zu rechter Zeit abgeſtattet werde, mit dieſer vertröſtung, daß man danach, ſo viel ſich thun leßet, darauf bedacht ſein wird, damit die neulichſt daſelbſt gehabte beſchwerung in andere wege angeſehen und dem Städtlein darunter etwas ergetzlichkeit wiederfahren möge, ſo aber bey dem neulichſten ausſchußtage, wozu auch keine beambte noch rechtsperſonen ſo nicht in den ausſchuß mit gehören, nicht mit erfordert worden, nicht geſchehen können, ſondern bis Zu ſeiner Zeit abzuwarten iſt.

Datum Cöthen den 15. Martii 1643.

Fürſtl. Anhalt. Canzlei.

14.

Der Amtsverwalter Schulteß zu Nienburg an die Fürſtliche Regierung zu Cöthen.

Fürſtliche Anhaltiſche Zur Regierung wohlverordnete
Herrn Räthe,

WolEdle, Geſtrenge, Ehrenveſte, Hochachtbare und Hochgelarte, Inſonders großgünſtige hochgebietende Herren und mächtige Beförderer. Ew. WolEdeln Geſtr. vndt Herrl. großgünſtigen befehl, die Contributionsanlage der Ambtsdörfer vnd Rittergüter betreffende, habe ich mit gebührender Reverenz empfangen; berichte darauf Zu gehorſamer folge hinwiederumb, daß des von Stammers Hoffmeiſter Zu Wedlitz über wintter gar ein weniges auff beiden Güttern ausgeſäet, über Sommer aber nicht einen Scheffel eigenes, ſondern alles umb die Helffte beſtellet, auch noch vor Weinachten brötung und futter vor geldt kauffen müſſen. Das Stammeriſche Dorff Wiſpitz aber iſt ganz ruiniret, vnd hat ſchon etzliche Jahre kein Menſch darinne gewohnet, Ja wie ſich der Stammeriſche Hoffmeiſter immer hören leſſet, ſoll der von Stammer geſinnet ſein, die Haußhaltung gantz abzuſchaffen und beyde gütter wüſte liegen Zu laſſen, weil er ſie nicht eintzigen pfenniges werth geneuſt, ſondern jährlich ein ehrliches von Ballenſtedt her, darein verwenden und Zuſetzen muß, dahero man ihn nicht wohl höher angreiffen darff. Das Finckiſche Rittergut hat bereits ein Jahr lang öde und wüſte gelegen iſt nicht ein eintziger Morgen über Wintter noch Sommer beſamet, wohnet auch kein Menſch darauff und fället ein Gebeude nach dem andern übern Hauffen: Ob nun eine müglichkeit ſein ſolle, auf ſo verwüſteten orten und Dorffſchaften eine drittehalbfache anlage

Zu erheben, wirdt die Zeit geben*), Und will ich an meinem fleiß und mühe Zwart nichts ermangeln laßen, Aber wider unmöglichkeit vnd schuldt die mir etwa möchte Zugemeſſen werden, nochmalß vnterdienſtlich gebetten haben. Befehle ꝛc. ꝛc.

E. WolEdl. Geſtr. vndt Herrl.

Dat. Nienburgk den 14. Mai, Anno 1643.

vnterdienſtwilligſter Joh. And. Schulteß.

15.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Johann.

. . . E. Liebden berichten wir hiermit wie von dem Schwediſchen General Major Axel Lilie ein ſolches Schreiben wie die beylage beſaget, nebſt andern bedrohlichen von dem Commandanten Zu Querfurth an den OberEinnehmer Johan von Bergen einkommen, Wan dan demjenigen, ſo Jüngſt Zue Cöthen von den geſambten AusſchußStänden vorgeſchlagen, auch von der anweſenden Fürſtlichen Herſchafft beliebet, von der andern Fürſtlichen Herſchafft aber mit gut befunden worden, noch wenig folge geleiſtet, Inmittelſt aber man in gefahr der militariſchen execution beruhet,

So erſuchen wir E. Lbd. hiermit freundtbrüder- vndt vetterlich, eß wolten doch dieſelbe den ihrigen befehlen, das noch vor den Pfingſtfeyertagen, da der Soldat das ſeinige haben will, die außgeſchriebene doppelte Contribution nach dem Cöthniſchen Anſatz Zur Cassa geliefert und weiter Schade vndt vngelegenheit verhütet werden möge.

Habens E. Liebden freundtlich vnverhalten ſollen ꝛc.

Datum Plötzkaw den 13. May Ao. 1643.

16.

Der General-Major Axel Lilie an den Ober-Einnehmer von Bergen.

(Beilage zu 15.)

Ehrenveſter ꝛc. Sonders geliebter Herr OberEinnehmer.

Was an mir der auf dem Hauſe Querfurt commandirende Quartiermeiſter wegen eines Zimlichen nachſtandes an Contribution, außer der 170 Thlr. welche ſeinem abgeſchickten Unterofficier alhier erleget worden ſeind, gelangen leßet, das hat der Herr aus der Beilage mit mehrerm Zu erſehen. Wan dan nun an ihm ſelbſten billich, das dasjenige, worzu man ſich verbündlich machet und anweiſung acceptiret, abgeſtattet werde, Als erſuche ich denſelben, die mittel Zu ergreiffen, damit ihme Quartiermeiſtern satisfaction beſchehen, und derſelbe aus erbarmung des nothleidenden Soldaten, nicht Zu den executions-

*) Nach dem einfachen Anſatze der Nienburgiſchen Amtsdörfer wurde gefordert: 15 gr. von den Stammerſchen Rittergütern zu Weblitz und Wiſpitz; — 15 gr. von dem Dorfe Weblitz; — 15 gr. von Klein-Paſchleben; — 6 gr. von Mölz; — 6 gr. von Lattorf; — 6 gr. von Gerbitz; — 4 gr. von Preußlitz; — 4 gr. von Plömnitz; — 2 gr. vom Schäfer zu Nienburg; — 2 gr. vom Schäfer in Grimſchleben und 1 gr. vom Schäfer zu Borgsdorf. —

mitteln resolviren möge. Verſehe mich der gewiehrigen bezeigung, und thue ihn Gottes ſchutz ergeben. Datum Leipzigk den 15. May. Anno 1643.

Des Herrn

williger Freund
Axel Lilie.

17.

Fürſt Chriſtian an die übrigen Fürſten zu Anhalt.

. . . Auß dem Beyſchluß wolle Euer Liebden ſehen, wie mit höchſter bedrohung militariſcher execution vnd abſtattung der Contribution dieſes Monats gedrungen wirdt,
Wie nun vnangeſehen bey unſern vnterthanen ſonderlich hieſiger Stadt, es faſt vnmöglich fallen will, haben wir doch verordnet, daß die ſchärfſte executiones wider ſie vorgenommen, auch daßjenige was in die Kirchen geflehet nicht verſchonet werden ſoll, Alſo verſehen wir vns Zu E. LLLbd. Sie werden ihres Orthes durch einiges Zurückhalten nicht verhengen, daß wir und die vnſerigen, ſo den militariſchen executionen am näheſten geſeßen, vnſchuldiger weiſe leiden vnd völliglich hingerichtet werden ſollen, vnd wir verbleiben E. LLLbd. Zu freundvetterlichen angenehmen Dienſten allzeit willig und geneigt.
Datum Bernburg den 19. May. Anno 1643.

Ewer G. vndt LLLbd.
Dw. trewer Vetter vnd Gevatter.
Chriſtian, f. Zu Anhaltt mppria.

18.

Fürſt Ludwig an die Fürſten Johann Caſimir, Georg Aribert und Johann.

Hochgeborne Fürſten ꝛc.
E. LLLbd. befinden aus dem beiſchluß mit was bedrohung auf die ſchleunige abſtattung dieſes Monatscontribution gedrungen wird. Als dan ohne größere gefahr und ungelegenheit hierunter nicht Zu ſäumen, dieſelbe aber man nicht allerſeits über dem was bei dem neulichſt alhie gehaltenen Ausſchußtage verglichen, richtig gehalten wird, gar leicht den unſchuldigen treffen möchte, So haben wir Zwar in dem unſerigen ungeachtet der armen leute eußerſten dürftigkeit darunter Zu ſchleuniger abſtattung ernſte anordnung gethan, erſuchen aber E. LLLbd. fr. Sie wollen weniger nicht den Ihrigen verfügen, damit dem jüngſten vergleiche gemeß eines jeden Antheils verglichener Anſatz förderlichſt geliefert, vnd den unſchuldigen, wie mehrmals geſchehen, nicht ſchaden Zugezogen werde.
Denen wir Zu angenemen Dienſten ſtets willig und erbötig.
Datum Cöthen den 20. Mai 1643.

19.

Fürſt Chriſtian an den Oberſten von dem Werder.

Edler und Mannfeſter, Beſonders Lieber getreuer,
Ich ſchicke ihm hiermit abſchriftlich Zu, was ich an meine Elteſte und Aeltere Herren Vettern, wegen meiner mühſamen doch noch Zimlich durch Gottes Gnade gelungenen Expedition Zu Zerbſt gelangen laßen, vnd hette ſolche Ehre,

nur gerne einem andern auftragen und gönnen mögen. Weil ich aber alleine Zu solchem Zwar schwehren, iedoch heilsahmen werck versehen gewesen, hoffe ich sicherlich, man werde mir auch den Danck ohne widerrede darvon gönnen. Die verrichtung weiset die beygelegte Copia meines Schreibens, vornemlich aber der aufgerichtete Recess aus. Wolten nun die Leute so blind sein undt umb den Linsenbrey die Erstgeburt verkauffen, id est: umb der streittigen Restanten willen, den ansehnlichen beytrag auß dem Zerbster Antheil, neben der Conjunction eines solchen Fürsten und Mitgliedes verscherzen oder nicht achten, wüste ich nicht was ich dencken oder sagen solte, Zumahl solche resta albereit übertragen seyen, und nicht sonderlich Zur Haubtsache helffen können, wie auch die 4te pars der Neben Spesen, so mir unmüglich gewesen ad tertiam Zu reduciren. Ich habe mich aber dennoch gnugsam darum bemühet, vnd keine sorge, mühe vndt kosten gespahret, diese und andere praetensionen auf gute wege Zu richten. Kann aber unmügliche Dinge gar nicht müglich machen. Dann das ist Gottes werck alleine. Wan nun der Obrist und alle redliche patrioten verhoffentlich erkennen werden, das ich mein bestes gethan, Meinen Vettern Fürst Johansen herbey Zu bringen, vndt gleichwohl nicht wenig Verdruß vndt Ungelegenheit darüber außgestanden, anitzo aber, in Ziemlichen großen nöthen stecke, Alß hette ich ihn vertraulich Zu ersuchen, bey den andern Antheilen dießeit der Elbe, sonderlich der Fürstl. Herrschaft die sachen, seiner wohlvermögenheit nach, dahin Zu vermitteln, damit ich, mit einer Recompens von 500 thlr. förderlichst, ohne Zuthun Fürst Johansens Lbd. versehen werden möchte. Ich thue es nicht, meinen vortheil groß Zu erjagen oder mehre beschwerden gerne Zu verursachen, Sondern halte dafür, es wehre noch wohl viel ein mehres um einen solchen geleisteten Dienst Zu geben, Mancher kahle Schreiber hat wohl so viel umb manchen geringeren Dienst bekommen, Anderlei Leute seind auch in dergleichen fällen und verschickungen wohl gehöret und nicht umsonst angesehen worden. Meine Herrn Vettern Zu Plötzkau, Cöthen vndt Deßaw haben sich bey abzügen viel- und mancherley Zehrungskosten auch wohl in acht genommen, Die resta des Aprilis und anders bis in 353 thlr. hat man mir gleichwohl auf dem Convent Zu Cöthen solenniter verwilliget, vnd wehren mir in meine Cammer, von dem übertrag, wohl Zu gönnen gewesen, Zu geschweigen, daß man in fehden und Kriegsbeschwerung die Fürstl. Herrschaft nicht laßen solle, sondern in ihrer ruin anhanden Zu gehen schuldig ist, vnd das ich dennoch mit kleinen praesenten, Zehrungen nothwendigkeiten auf dieser kleinen müheſamen Reise nicht wenig spendiret, in bösem wetter an kleidung, Libereyen und Pferdezeugen viel verschließen und Zu Nichte gemacht, Meine Gemahlin gesundheit, dem publico Zum besten undt vortheil in gefahr gesetzet, vnd darneben weiß, daß das relevament der 100 thlr. aus Zerbst, Mir und keinem andern orth, Zum besten alleine angesehen, welches Ich Zwar vorigen Monat dem publico Preiß gegeben, dieses Junium aber, vor mich anitzo Zu Zerbst allein erhoben, und schon spendiret, daß also nichts mehr davon herauß geben kan, Des vergangenen mißwachſes, welcher durch gegenwertigen Zuwachs nicht repariret werden kan, Sonderlich aber des großen abgangs an der Fehre und andern meinen Intraden Zu geschweigen, Durch solche und dergleichen motiven wolle der Obriste vertrewlich mein Contento befördern vndt seiner dexteritet vndt bekandten affection nach, jedoch mit Ehren und reputation, meine chiste satisfaction bey der andern Herschafft vnd angehörigen orthen treulich suchen, Auch mich Zu künfftiger erweisung, dadurch desto mehr verobligiren. Ich werde

durch ſolche nur bäldigſte bezeigung Zur Amnisty voriger vieler beſchwerungen (welcher ich noch Zu gedencken wohl beſugt, vnd andere auff dieſer Reiſe, auch an ihrem orth kaum darvon abbringen können) in etwas disponiret werden, Er dencke ihm nach, ob ich nicht raison habe, vnd mesnagire unbeſchwert dieſes mein ſuchen in vertrauen, iedoch unverzüglich, damit ich mit deſto größerem eiffer (darzu ich Zwar mehr als bereit,) Mich allezeit ſchreiben könne

Deßen

Bernburg den 16. Julii
Anno 1643.

gnediger wolgeneigtwilliger
Chriſtian, FZu Anhaltt.

P. S.

Ich habe mich bedacht, vermeine es ſey beßer, das Original des Recesses demſelben Zuzuſertigen vnd mit einem Cachet volant der Herren Vettern ſchreiben. Er kan es baldt Zu Cöthen, nach beleſung, Zu unbeſchwerten vollziehung befördern, vnd mir Cito wieder ſenden, auch mich alda und anderswo, im beſten recommendiren. Je me confie en vostre prudente dexterité et bonne affection.

20.

Der Oberſt von dem Werder an den Fürſten Ludwig.

. . . Was E. Fürſtl. Gnd. Zuſammt Deroſelben hochgeliebten Herrn Brudern und Vettern Fürſt Auguſti und Fürſt Johann Caſimirs F. Ggnd. Fürſt Chriſtian Fſtl. Gn. wegen deroſelben hochangelegenen Zu Zerbſt gehabten expedition referiren, Solches haben Fürſt Chriſtian Fſtl. Gn. an E. fffgn. Zu überſchicken und die ratification des Recesses unterthenig Zu sollicitiren mir in gnaden aufgetragen, Stehet derohalben Zu E. F. Gn. gnediger resolution ob Deroſelben beliebet den Recess Zu volnziehen und mir wieder Zu ſchicken, damit ich gemeßenem befehl nach ſolchen Fürſt Chriſtianen Fgnd. wieder einhendigen laßen könne, Erwarten E. F. Gn. gnediger erklerung, und verbleibe

E. Fürſtl. Gnd.

Reinsdorf den 17. Julii
Ao. 1643.

unterthäniger
gehorſamer
Diedrich von dem Werder.

21.

Fürſt Ludwig an die Fürſten Auguſtus und Johann Caſimir.

. . . E. LLbd. communiciren wir hierbei, was unſers Herrn Vettern Fürſt Chriſtians Lbd. an uns allerſeits wegen eines mit unſers Herrn Vettern Fürſt Johans Lbd. abgehandelten vergleichs gelangen laßen, ſo von dem Oberſten von dem Werder dem beiſchluß nach unvermutet anhero geſendet und auf ſotane veranlaßung, wiewol wir lieber geſehen, daß es E. Fürſt Auguſti L. erſt Zugefertigt, alhie erbrochen worden.

Die ſache an ſich ſelbſt belangende, haben wir den Inhalt des Vergleichs mit verwunderung verleſen, möchten Zwar von Hertzen nicht lieberes ſehen, als daß es unter der Fürſtl. Herrſchaft allerſeits, wie auch der Landſchaft, durch gütliche wege und ohne weitleuftigkeit Zu einer beſtendigen getreuen Zuſammenſetzung könnte gebracht werden, beſorgen aber ſehr, daß dem wercke auf dieſe maße nicht, alleine gantz nicht geholfen, ſondern daß auch ſowol S. Fürſt

Christians als Fürst Johans LLbd. hiedurch ihren Zweck, wonach sie bisher nicht unklar gestrebet, werden erreichet, auch Zu gentzlicher aufhebung aller Landesverfaßung gleichsam thür und thor geöfnet sein: Jedoch weil uns nicht wißend, mit was volmacht und vorbewust Se. Fürst Christians Lbd. sich solcher handlung gesambter Herschaft und Landschaft wegen unterfangen? und ob? und was E. LLbd. vor wissenschaft davon gehabt haben mögen? So laßen wir dieses hochwichtige werk Zu dero hochvernünftigem nachdenken gestellet sein, mit fr. bitte, sie wolten demselben reiflich vorsinnen, auch Zuforderst der gesambten Räthe gutachten darüber vernemen, und werden wir auf allen fall wan es in dem Contributionswercke, wie doch ohne schaden und verletzung der Landesverfaßungen nicht geschehen kan, auf solchen grund als in dem entworfenen Vergleiche enthalten, sonderlich auch der Nebenspesen halber gerichtet werden solte, nicht Zu verdenken sein, unsere vorige bedingung nach dieses antheils notturft gleichergestalt in acht Zu nehmen, und dasselbe respective über den vierten Theil nicht beschweren Zu laßen. Wir wollen uns aber über diesen Vergleich und wie sie vermeinen daß S. Liebden Zu beantworten sei, nach befinden gerne conformiren und darüber ferner communication erwarten, Dero wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 17. Julii 1643.

22.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir zu Anhalt.

Hochgeborne Fürsten, freundtliche geliebte Herrn Vettern, Vater vndt Gevattern. Auff Ewer GG. und LLbd. freundlichen ersuchen, wie auch vf vnserer getreuen Landschaft instendiges flehen vnd bitten, habe ich entlich der Zeit und gelegenheit wahr genommen, naher Zerbst (unangesehen der itzigen großen Kriegesunruhe vnd vor augen schwebender gefahr und unsicherheit der Straßen, wie auch nicht geringer versäumniß in itziger Erndtzeit, neben andern obliegenden nötigen geschäfften) dennoch mich in Person Zu erheben vnd der begehrten güttlichen interposition mit ernst und eyfer mich Zu unternehmen. Was ich nun darbei vor sonderbahre manier Zu tractiren (ohne ruhm Zu melden) gebrauchen, vnd vor eine große patientz haben müßen, auch wie odios, diese meine negotiation vnd erste hinüberkunft, sonderlich im anfange gewesen, vnd wie ich mich tag und nacht darüber von Hertzen macerirt, ist Gott dem Herrn am allermeisten, hernachmals aber auch Zum theil denen bekandt, die mit mir umbgegangen, vnd der abhandlungen aufwarten helffen müßen. Sonsten bin ich mit Räthen, auf meiner Seiten (weil keine Zur stelle, wie gerne ich es anders gesehen) nicht versehen gewesen, habe aber auch niemand verdechtiges mitnehmen mögen, gestalt ich dan gesehen, das auch gemeine Diener, alß der Ober Einnehmer und seines gleichen (so sich suspect gegemacht) um gewißer ursachen willen nicht willkommen gewesen.

Das Hauptwerk ist endlich dahin (jedoch auf der gesambten Fürsten ratification) abgehandelt und geschloßen worden, daß des Hochgebornen Fürstens, Meines freundlichen lieben Herrn Vetters vnd Gevatters Fürst Johanses Lbd. tertiam partem contributionis vor die Soldatesca, vnd qnartam Zu den NebenSpesen, mit großer mühe, vnd vielerley difficulteten, auffSieben Monat Zu reichen gewilliget, auch allerley dabey bedinget, sonderlich wegen verwerffung der Restanten, vndt manntenenz Ihrer Lbd. regalien vnd

jnrium, wie E. GG. vnd LLbd. unbeſchwert aus dem beyſchluß erſehen können.

Wie mühſam mir dieſes alles, der ich ſo alleine geweſen, vnd ſelber allen dienlichen motiven, vnd persuasionen Zur lieben Einigkeit und höchſtnötigen Zuſammenſetzung, nachdencken vnd nachſinnen müßen, vorkommen, können ſie leichtlich ermeßen. Ich betewre es aber in reiner warheit, nicht auß itppichen ruhm, ſondern weil ichs gewißlich erweiſen vnd darthun kann, das ohne meine perſönliche Hinüberkunfft, dieſe ſchwere und doch ſehr nötige conjunction und societät nicht würde ſein weder ſo ferne gebracht, noch einiges weges erhalten worden. Wil derowegen auch hoffen E. F. GG vnd LLbd. vnd das gantze Fürſtenthumb werden es mir Danck wiſſen, vnd meine erlittene fastidia vnd großen labores nicht geringſchätzig achten. Wir haben beyderſeits, ſowohl der Vetter als ich mehr als einmal Zu abrumpiren Luſt gehabt, alleine endlich iſt noch eine halbe Viertelſtunde vor meinem Abzuge, alles volnzogen vnd unterſchrieben worden, und wir ſeind in guter freundſchafft Zuletzt von einander geſchieden.

Das nun der alten Reſta, vnd anderer kleinen Nebenſachen halber E. F. GG. undt LLbd. nicht in allem wirdt satisfaction vielleicht geſchehen ſein, wollen Sie mir nicht beymeßen, ſintemahl das meinige darbey nach müglichkeit gethan, vnd Gott von Hertzen dancke, das ich es noch, in anſehung des von ihnen oft angezogenen neulichſten Hagelſchadens, ſo weit bringen können; geſtalt dan meine mitgeweſene verpflichtete bediente vnd Bergen, (ſo viel ihnen von der ſachen Zu wißen gebühret) gnugſam Zeugen können, wie man gantz auf eine Trennung vnd Separation daſelbſt ſchon inclinirt geweſen, auch auf ſolchen fall eine ſchwere, dieſen Antheilen unerträgliche Laſt, würde empfunden haben, Zumahln an ſelbigen ortt man auf ſtarcke assistenten ſich Zu verlaßen, welche ſo baldt, als man ſie nur wünſchet und begehret, nicht ermangeln dürften. Eines kan ich E. F. GG. vnd LLbd. hiermit gleichwohl auch nicht verhalten, das nemblich die Hochgeborne Fürſtin, Meine freundliche hertzliebe Gemahlin Lbd. eine gute löbliche resolution gefaßet, vnerachtet ihres ſchweren itzigen bekandten Zuſtandes*) (den Gott der Herr Zu rechter Zeit in gnaden erleichtern wolle) vnerachtet der für augen ſtehenden gefahr vnd vnſicherheit der Landſtraßen, und dahero erfolgenden mancherley ſchreckens vnd Zufälle, mit Hindenanſetzung ihrer itzt hochnöthigſten Haußhaltungsſachen, dennoch mir einen reiſegefährten naher Zerbſt dem publico Zum beſten mitzugeben, vnd durch dienliche unterbauung (ſo viel Ihrer Lbd. anſtendig) bey der auch Hochgebornen Fürſtin, Meiner freundlichen geliebten aldaſigen fraw Muhmen Lbd. vnd ſonſten, das ihrige Zur Gott- und Menſchen wohlgefälligen Eintracht herbey Zu tragen, wie auch geſchehen; Hiergegen hatt auf der andern ſeite, der Gräfliche Oldenburgiſche Beygeordnete, Herr D. Pichtelius**) (Euer Gnaden vnd Liebden glauben mir es ſicherlich) an ſeiner fleißigen Cooperation nichts erwinden laßen, damit der heylſame Zweck der rühmlichen Zuſammenhaltung und Einigkeit (welche vor dieſem in vnſerm vhralten

*) Sie gebar am 23. Auguſt einen Sohn, den Prinzen Ferdinand Chriſtian, welcher im März 1645 wieder verſtarb.

**) Fürſt Johann hielt ſich, während der Minderjährigkeit, mit ſeiner Fürſtl. Mutter 9 Jahre hindurch in Oldenburg auf. Als er im Novbr. 1642 nach Zerbſt zurückkehrte, begleitete ihn dieſer Oldenburgiſche Beigeordnete. Vergl. Beckmann B. II. p. 406.

Fürſtlichem Hauſe Anhalt ſo herrlich floriret) möchte, noch vor ſeinem vielleicht bäldigſten abreiſen naher Oldenburg, Zu ſeinem billichmeßigen nachruhm, erhalten werden, vnd hatt Er mich ſonderlich gebethen, ſeine Perſohn bei E. GGnd. und LLbd. im beſten Zu recommendiren, Zumahl, weil er von anderen vernommen, das man ihn mit imputationen (als ob er der Mann were, der alle verbitterungen anrichtete vnd ein rechter Störenfriede ſein ſolte, da er doch als ein frembder das wenigſte Zu den ſachen Zu reden, ſondern viel mehr es Seinem gnädigen Fürſten vnd Herrn, vnd dero darauf eigentlich beſtalten Hoffräthen anheimgeben müſte) graviren, vnd im Hertzen bekümmern thete; Er hoffte nicht alleine gegen E. F. GG. vnd LLbd. Zuforderſt gnugſam dieſer aufflagen und beſchuldigungen halber Zu purgiren, ſondern auch durch meine actiones das contrarium Zu juſtificiren, vnd daß er kein ſolcher friedheßiger Man were, oder Fürſt Johanſen Zu böſen conſiliis verleitete, wie man ihn anklagete, hette es auch keinesweges von Seinem Gnädigen Grafen und Herren im befelch, (deßen mandatis vnd instruction dan er eigentlichen pariren und nachgehen müße) ſondern vielmehr Zur Einigkeit und guter vertrawlichkeit Zu rathen, welches er auch nach ſeinem vermögen Zu thun nicht untterlaßen hette, Ihre Fürſt Johanſens Lbd. hielten es vor einen despect, vnd nehmen es faſt vor eine speciem injuriae auff, das man Ihro vorwerffen wolte, als müſten Sie von ihme, oder, von ihren Rähten dependiren, welches einem Regierenden Fürſten eine ſchlechte Ehre und Ruhm brächte, als ob er ſelber nicht sufficient vnd verſtändig were, ſich ſelbſt, vnd die Seinigen Zu guberniren etc. Er vor ſeine Perſohn D. Pichtelius, were viel Zu wenig, ſich gegen Fürſten und Herren aufzulegen, es were ihm auch gar nicht anſtendig, ſondern ſuchte vielmehr Ihro Gnade (Zu dero Erſuch submisse recommendirete) Zu erwerben vnd Zu erhalten; da er aber ſo bittſelig ſein könte, das man ihme ſeine delatores (welche durch falſchen rapport ſeine actiones gegen Fürſten und Herren, ſogar sinistre und odiose ungeſcheuet vorgebracht vnd interpretiret, nur namhaft machen wolte, würde er ſich gewißlichen Zu unſerer allerſeit satisfaction dargegen Zu verantworten wißen, vnd dieſelbigen, ſo ihn der maßen übel angegoſſen mit ihrem vngegründeten nichtigen vorgeben vnd verleumdungen hoffentlich Zu ſchanden machen; Er ſuchte nichts mehr, als die Gnade vor Gott Zu haben, mit ehren und gutem gewiſſen aus dieſem Lande Zu ſcheiden, und nach geleiſtetem Dienſt als ein beygeordneter Fürſt Johanſens Fürſtl. Gnaden, hernachmals wieder als ein getrewer Diener, vor Seinem gnädigen Grafen und Herrn Zu beſtehen, vnd dergleichen.

Ich habe ihm geſtalten ſachen nach conſoliret und favorabiliter vor ihme dieſes alles Zu referiren, ihn vergewißert, vnd daß ich nicht Zweiffelte E. GG. und LLbd. ſeine Perſohn Dero im beſten recommendiret ſein laßen würden; Ein ieder müßte billich ſeiner instruction inhaeriren vndt ſeine obliegende ſchuldigkeit ablegen; Jedoch were billich Zu einerley scopo des Friedens vnd Einigkeit Zu collimiren, vnd Zu rathen, auch alle Mißverſtände aufzuheben, wie Ich Ihm auch vor ſeine Perſohn nochmals darumb bäthe, vnd an ſeiner treuen cooperation (weil ſonderlich der Königl. Würde Zu Dennemarck vnd Norwegen ſolche mir Zugeſchriebenen vnd auch den Seines gnedigen Grafen vnd Herrn friedliebenden intentionen gemäß) nicht dubitiren könte; In Handlungen könten ja wohl Fürſten vnd Herren mit einander dissentiren, wan könte ſie aber auch wohl offtmahls vereinigen und vergleichen. Untter gutten frommen Gemüthern were es leicht Friede Zu machen,

Gott wolte ferner Friede, glück vnd Segen Zu allen wohlgemeinten consiliis geben, et talia, Ich hette ſonderlich ein großes vertrauen Zu ihm, als meinem lieben Landsman (deßen Selige Eltern bey meinem gnedigen Hochgeehrten Herrn Vater vnd Fraw Mutter, wohl gelitten vnd angeſehen geweſen) ſonderlich umb ſeiner beywohnenden guten qualitäten, erudition vnd geſchicklichkeit, auch bezeigten vnterthänigen affection willen, thete ich ihn billich ſehr aestimiren. Ich kan auch nicht anders ſagen, als daß er ſich embſig in den ſachen bemühet, die dissentirende verbitterte gemüther wohl Zu vereinigen, und hatt ſich mit ſonderbahrer bewegung von Hertzen erfrewet, alß Fürſt Johanſens Lbd. dieſen ihren erſten Einigungs Recess in ſeinem Loſament (davor wir in transitu ohne das passiren muſten) neben mir vnterſchrieben, gewaltig, Zu dieſem guten anfang einer mehrern continuation gratuliret, auch verhoffentlich von E. GG. vnd LLbd. baldt mitt der vollziehung nachgefolgt werden wird wollen.

Er ſagte mir noch Zum Ueberfluß confidenter, Er verhoffte, die prorogation der Sieben Monat würde inskünfftige wohl Zu erhalten ſtehen; darzu Er treweyfferig alhier oder auch Zu Oldenburgk gerne cooperiren helffen wolte. Bate aber nur, man wolte pro nunc ſich gedulden, nicht weiter in Ihn, oder viel mehr in ſeinen Fürſten dringen, es würden nach und nach (wan nur die irritirten gemüther durch die exasperirte ſchreiben, vnd vorgangene Handelungen in etwas wieder geſtillet vnd mitigiret, auch beßere correspondenz vnd vertrauen stabiliret werden möchte) ſich alles wohl ſchicken. Die HoffRäthe Geroldt vnd Köppe, haben ſich ebenfals an ihrem ortt fleißig bemühet, vnd allezeit gute Hoffnung vnd Vertröſtung von ſich gegeben, auch ſich Zu gnediger affection recommendiret, hatt alſo (mit meiner großen verwunderung) das gantze werck bey Meinem Vetter Fürſt Johanſen, am feſteſten beſtanden vnd lange nichts remittiret werden wollen; welches aber nicht Zu dem ende gemeldet wird, Ihre Lbd. einiger opiniastretet Zu beſchuldigen (welches Sie auch keinesweges ihr nachſagen laßen, viel weniger, das Sie Zu einiger trennung luſt haben ſolten, leiden wollen) ſondern nur wie die ſachen abgelauffen in etwas referiren, vnd das Ihre Lbd. ſelbſt anfangen Ihren eigenen ſachen vorzuſtehen, vnd dieſelbe mit ernſt ſelber vor die Haud Zu nehmen, hiermit löblich erweiſen.

Es ſcheinet auch faſt, das man nicht abgeneigt die dissidia Zwiſchen Ew. Fürſt Auguſti vnd Fürſt Johanſens LLbd. (wenn nur die Interponenten fort wolten, vnd das werck nicht ſtecken ließen) Zu vergleichen vnd Zu componiren. Wird deswegen dieſes billich Zu dero fernern hochvernünfftigen reiflichen nachdencken geſtellet, vnd verſichere E. F. GG. LLbd. das man durch ſolche mittel vnd wege, viel ein mehrers vnd größers erhalten wird, alß mit recht oder gewalt, die ſachen vorzunehmen dan alle violentien ſeind uuhr langwürig vnd machen ſehr böſe geblüt, welches wan es einmahl alteriret wird, ſehr übel vnd ſchwer wieder gut Zu machen, vnd Zu rechte Zu bringen.

Daß ich den modum gebraucht an E. F. GG. vnd LLbd. dieſes gelangen Zu laßen, geſchicht Zum theil darumb, weil E. Gnaden und Liebden, alß die Elteſten regierenden Fürſten dieſes Landes der ſachen kundig, dem neulichſten Convent mehrentheils beygewohnet und anitzo auf der nähe Zu Plötzkaw, Cöthen vnd Sandersleben anzutreffen auch das werck befordern vnd bald matnriren können, Ingleichen mögen Sie alſo alsdan, die annoch übrige Fürſten unſers Hauſes untterſchreiben laßen vnd wieder mir, Zur gehörigen

insinuation unbeschwert Zuschicken. Es will aber meines ermeßens gewißlich bald Zu befördern nöthig sein, dan die Zeitten feind. gefährlich, änderlich, vnd sehr schwürig, vnd dürffte wohl aus dem Verzuge ein damnum irreparabile erwachsen. Ich meine es treulich vnd gut. EEE. GG. vnd LLbd. wolten eß also auffnehmen, vnd Ihr vnd den Meinigen praejuditz, schaden und nachtheil nach müglichkeit vermeiden helffen. Gott mit vnß allen, Und ich verbleibe

Ewer Gnaden und Liebden

Bernburg den 16. Julii Ao. 1643.

dienstwilliger trewer Vetter, Sohn vnd Gevatter Christian ſZu Anhaltt.

23.

Recess,
aufgerichtet zwischen den Fürsten Christian und Johann zu Anhalt.
(Nachmals von den übrigen Fürsten nicht vollzogen.)

Zu wißen, Demnach (leider) umb unser überheuffeten vielen Sünden und großen unbußfertigkeit willen, die Hand des Allerhöchsten über Deutschland annoch ausgerecket bleibet, und öffentlich am tage, was gestalt in solchem continuirenden Kriegswesen das uralte löbliche Fürstenthum Anhalt, jedesmals in allen seinen vier antheilen daßelbige rechtschaffen mit tragen und leiden muß, und die Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren, Herr Augustus, Herr Ludwig, Herr Johan Casimir, Herr Christian, Herr Georg Aribert und Herr Friedrich, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst und Bernburgk itzt hochgedachtes Fürstenthum vor Menschen augen Zu conserviren und für genzlichen nntergang Zu retten fast eine unmöglichkeit erachtet, wofern nicht nechst Götlicher Hülfe, auch allerseits Fürstl. Herschafften einmütiglich Zusammentreten, für einen Man gleichsam stehen und nach dem Exempel mehr anderer Fürstl. Häuser im Heil. Röm. Reich mit gesambter Hand die algemeine Last, so viel es müglich einander tragen helffen, sich dannenhero vor erst Zusammen gethan, und daßelbe ferner auch an den Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johann Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Zerbst und Bernburgk fast instendig Zu unterschiedenen mahlen freundvetterlich gesonnen und begehret, deshalber auch schreiben gewechselt und schickungen gethan, welche denn alle dahin gegangen, das S. F. Gnd. nicht allein bey Ihnen gleichergestalt umbtreten, sondern auch, und namentlich von der gesamten Contribution so anitzo beiden Kriegenden theilen aus dem ganzen Fürstenthum gegeben werden müße, den Dritten theil über sich und ihren antheil nehmen möchten, dagegen aber Fürst Johansens F. Gn. Zu einem mehrern nicht als Zum vierten Theil sich verstehen wollen, und deßen seine ursachen eingewendet, Wordurch letzlichen der Durchlauchtige Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Chistian Fürst Zu Anhalt, Graf Zu Ascanien Herr Zu Bernburgk und Zerbst vf vorhero an Ihre Fürstl. Gnd. geschehenes dero sämtlichen Herrn Brüdere und Vettern freundvetterliches ersuchen, und der Landschaft und unterthanen Jenseits der Elbe unterthänig instendiges flehen und bitten, bewogen worden, Zu hochernanter dero Herrn Vetters Fürst Johansens Fgnd. sich persönlich Zu erheben, und mit deroselben im nahmen auch vor hochermelter dero gesamten Herrn Brüdere und Vetter Fürstl. GGGGGnd. fernerweit tractaten Zuzulegen.

Ob nun wohl Fürst Johansens Fgnd. ihrestheils noch nicht befinden können, warumb Sie ihre unterthanen über den vierdten theil beschweren Zu laßen schuldig sein solten, sondern genzlich dafür halten und wohl Zu erhärten vermeinet, das Sie in abgewichenen acht Jahren ungleich härter mitgenommen worden und ein mehrers als die andern Drey antheile thun müßen, So haben doch S. F. Gnd. auf bewegliches Zusprechen und freundvetterliches anlangen vorhochbesagter Sr. Fürst Christians Fgnd. dero und den gesamten Herrn Vettern Zu sonderbaren ehren und gefallen auch in der that für männiglich Zu bezeugen und darzuthun, wie so gar Sie ihres Fürstl. Hauses gesamte algemeine wolfarth und Conservation von Herzen sehen, und in müglichen Dingen lieber freundvetterlich beysammen halten helfen, als in trennungen Zu gerathen gemeinet, sich endlichen disponiren laßen für dismal den itzigen bedrengeten Zustand des gantzen Landes, welcher durch Ihr Fürst Christians Fgnd. aufs beweglichste fürgestellet worden, mehr als Ihre eigene fugnus und der Ihrigen bedruck angesehen, und demnach dem gantzen Fürstenthum Zu guten, und damit kein theil durch itzige algemeine calamität für den andern getilget und Zu grunde gerichtet, sondern einer bey dem andern fortan gerettet und erhalten würde, aus freundvetterl. getreuer liebe, affection und wolmeinung sich dahin freywillig erkleret, das sie Zwar von diesem itzigen Monat Julio oder aber dem bevorstehenden Augusto an, nachdeme nemlich die Zu ende dieses Recesses ausbedungene ratificir- und vollenziehung von den sämtlichen Fürstl. Interessenten Zeitig einkommen wird oder nicht, bis auf darnechst folgende Fünf andere Monat, und also auf Sechs Monaten nacheinander, den angesonnenen Dritten theil der ietzigen KriegsContribution aus Dero Zerbster antheil Zur gesamten Frstl. Cassa aufbringen und abführen laßen wolten, Jedoch solchen Dritten theil nur alleine auf dasjenige Zu verstehen so der Soldatesca aus allen Vier Fürstl. antheilen contribuiret und gegeben werden müße.

Was aber sonsten auf Zusammenkünfften, verschickungen, besold- und Zehrungen der Diener, praesenten und dergleichen gehet, darzu wollen Ihre Fürstl. Gnd. ichtwas Zahlen Zu laßen nicht verbunden sein, es wehren dan solche nothwendige ausgaben und Nebensolvenda die Zu des gesamten Landes unzweifelbahrem besten also geschehen und aufgewendet werden müsten, mit Ihrer Fürstl. Gnaden auch vorhero, wie in dergleichen vereinigungen und Societäten Rechtens und gewöhnlich, gebürend communiciret und die nothwendigkeit und der nutzung ihres antheils darunter mit befunden, alsdan und auf solchen fall, solte auch Zerbst das seinige, Jedoch nicht, wie bei der Contribution, den Dritten, sondern nur den vierten theil erlegen, worbey es dan auch Fürst Christians Fgnd. endtlich also bewenden laßen, doch daß dargegen dieser Vergleich noch auf Monat weiter und also auf Sieben Monat erstrecket werden möchte, welches Fürst Johansens Fgn. auch annoch freundvetterlich anitzo gewilliget.

Hierbey aber haben mehr hochbesagte Fürst Johansens Fgnd. Diese ausdrückliche bedingung gethan und reservirt, das 1) Dieses Sr. F. Gnd. freywilliges erbiethen hiernegst in keine consequenz gezogen noch derselben Zu einigem praejuditz und nachtheil Ihrer einmahl rechtmeßig acquirirten und noch habenden regalien, Hoheiten und jurium superioritatis oder deren dependentien (sintemal Sie daran in ihrem abgetheilten territorio niemanden einige communion gestendig, sondern dieselbe bishero divisin hergebracht und also

auch fortan unbenommen und ungeschwechet wißen wolten) gereichen oder ausschlagen.

Ingleichen 2) bey denen Zwischen Fürst Augusten und Fürst Johansen FFggnd. vorschwebenden particulardifferentien in keinem puncto eine benachtheilung bringen, noch dahin itzo oder in künftig unter einigerley schein und weise angeführet werden, sondern alles nach ablauf der bewilligten Sieben Monat in dem Zustande, wie sich Ihre F. Gnd. von Zeit an dero Herrn Vaters Gnd. Christsehl. hintritt und noch itzo befunden, ipso facto et jure wiederumb plene reduciret und aldan diese verwilligung gleich als ungethan Zu achten sein solle.

Ingleichen 3) Das die von vorigen Monaten bis hieher an Sr. F. Gn. antheil praetendirte resta, sintemal Sie ohne das nie etwas daran gestehen wollen, gentzlich fallen, und hiermit und in kraft dieses solcher ihr antheil, davon eins vor allemal quittiret sei und bleibe, Und dan 4) daß dieser Zerbster Antheil auf etwa begebenden fall, solches eines beisprungs bey den andern hinwiederumb Zu genießen haben und in ebenmeßige Consideration kommen. Der Gesamt Einnehmer 5) die Gelder von Acken jedesmal abzuholen und nicht allein dasjenige, was von diesem antheil Zu behuf der Soldatesca gezahlet wird, an denjenigen ort und Zu dem ende, worzu es nominatim geliefert wird praecise, (er habe dan der gesamten Fürstl. Herschaften schriftlichen befehl oder consens also, das nicht einer davon mangele) Zu verwenden, sondern auch also namentlich auf dieselbe seine quittungen Zu richten schuldig sein. Item 6) auf Nebensolvenda und wegen derselben keiner militarischen execution Zu gebrauchen haben solle.

Ferner und über das ist hierbey auch erinnert und von beiden theilen für gut, notwendig und nützlich befunden, das hinfüro und ins künftige die vielen Zusammenkunften, kostbare verschickung und praesente, auch Zehrungskosten und bothenlohne wie nicht weniger die bestallungen, als welche Dinge ein ansehnliches hinwegnehmen und das Fürstenthum hart graviren, etwas genauer eingezogen und die gelder so man von den armen leuten, mit so großer mühe, beschwerung und seufzen erpreßen muß, lieber Zu andern notwendigkeiten umb so viel mehr ersparet werden sollen. Es sollen auch (exceptis notorie subitaneis et celerrimam expeditionem requirentibus casibus) im gesamten nahmen und auf gesamten Kosten, weder schickungen noch schreiben mehr abgehen, es sey denn vorhero das negotium in gesamt communicíret, berathschlaget und einhellig beschloßen, die concepta der schreiben auch herumbgangen und approbiret, und was alsdan von allen placitiret, dasselbe wird nicht unbillich ohne fernern Zusatz und correctur eines oder mehrer Herren, allermaßen nur wie es beliebet, Zu wercke gerichtet und ad mundum gebracht. So ist auch ebenmeßig wegen obbemelter Zusammenkunfften noch dieses in consideration kommen und also abgehandelt, das kein Convent ehe und bevor sich allerseits Herrn und Fürstl. Interessenten darumb besprochen und verglichen künftig anzusetzen, auch wan solches geschehen, gehen die Mahlstäten billich abwechselsweise durch die vier Antheile herumb, und gewiße moderirte Spesen, darzu förderlichst gesetzet vnd vorhero assignirt werden sollen.

Die deputirte Zum ausschuße sollen auch anders nicht als mediate und mit begrüßung ihrer Herschaft darzu erfordert und alleine von denenselben beschrieben, auch keine neue ohne deren vorbewust erwehlet und bestetiget werden, Und weil die deputirte Zum ausschuße nicht minder als anderer ihrer Herschaften ungezweifelte Landsaßen und unterthanen einen als den andern weg sein und

verbleiben, auch dem herkommen nach (wie bekant) nichts Zu citiren, votiren oder concludiren haben, sondern auf erfordern nur ihre unmasgebige gutachten und unterthänige consilia eröfnen, so bleibt es bey solchem alten und löblichen Herkommen annoch billich unverrücket, wie dann ihnen, auch sich sowol in- als außerhalb der Landtäge geziemend gehorsame bescheidenheit Zu gebrauchen, anzüglicher schreiben und reden sich Zu enthalten, und in Händel so unter den Fürsten fürgehen und sie nicht notorie unstreitig mit concerniren, nicht einzuflechten billig erinnert und eingebunden wird.

Unter der Herschafft selbst bleibt einem Jeden auf Conventen in selb Fürstlichen personen Zu erscheinen, oder an seiner statt gewiße Personen abzuschicken unbenommen, auch die libertas votandi unbeschränket frei, und solten als in einer freywilligen Zusammenthuung keine majora disfals eingeführet werden noch Zu praevaliren haben, es sey dan in fällen, da man sichs vorhero also einmüthig vergleichen würde.

Endlich ist für nicht unbillich erkant und abgeredet, weil unstreitig das alle regierende Fürsten Jedes antheils gleicher dignität und praeeminentz und keiner für den andern (excepto Domino seniore in oneribus et reditibus illis communibus, die demselben Anno 1603 im Fürstl. Erbvertrag conferiret) einigen majorat oder andern Vorzug hat, So sollen die gemeine sachen, sowol wegen der contribution als sonsten, wan Zu des gesamten Fürstenthums wolfarth und besten etwas Zu erinnern fürfellet, billich anders nicht, als mit freundvetterlicher bescheidenheit und unmasgebig einander Zu verstehen gegeben, alle dictaturen und violentien aber, damit kein neues mistrauen oder disputat in diesem werke einreiße, sondern bestendige freundschaft und correspondenz je lenger je mehr recht wieder wurzele und Zunehme, in worten und wercken höchstes fleißes vermieden und abgewendet werden, Und weil Fürst Johansens Fgnd. aus diesem Vergleiche schon wißen, und Ihro erst nicht fürschreiben laßen dürffen was dero antheil Monatlich ausbringen sol, So wollen S. Fgnd. mit dem Zuschreiben von dem Bernburgischen ansatze, und wie vielfach darnach anzusetzen hinfüro überhoben und verschonet sein, doch sol der Einnehmer alle Monate seine Rechnungen specifice von Posten Zu Posten Copeilich Zur nachricht einschicken und in guter richtigkeit allemal halten.

Es soll auch schließlichen obstehender dieser vergleich an seiten Fürst Johansens Fstl. Gn. keine valicationen oder approbationen retro actorum inferiren, Ingleichen seine wirkligkeit allererst dan ergreiffen, wan dieser Recess Zuvörderst von allerseits Fürstl. Herschaften mit dero Fürstl. Handzeichen und Secretis unterzeichnet und volnzogen nach Zerbst Zurücke kömmet, maßen dan Fürst Christians Fstl. Gn. solches nach ehester mügligkeit anzuschaffen beliebig auf sich genommen. Alles treulich sonder gefehrde; bey Fürstl. wahren worten und gutem glauben an beiden Seiten. Geben und geschehen Zu Zerbst am tage Margrethen war der 13. Monats Julii Anno Christi 1643.

(L. S.) Christian FZu Anhalt. (L. S.) Johann FZ. Anhalt.

24.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Ob wir wohl unsers theils dafür gehalten, weil unsers Vetters Fürst Christians Lbd. weder von der gesambten Herrschaft noch Landschafft einige volmacht gehabt, mit unsers Vetters Fürst Johansens Lbd. einen solchen vergleich, wie überschickt worden, einzugehen, der Recess auch voller praeju-

ditz vndt allein Zu Zerstörung der Fürstl. Verträge, Landtags Abschiede vnd hergebrachter Observanz angesehen, das man sich dahero gar leicht gegen S. Lbd. das wir sothanen Recess nicht volnziehen könten Zu entschuldigen, vndt Fürst Christians Lbd. dahin ersuchen Fürst Johansens Lbd. dahin Zu disponiren, damit Sie ohne außfertigung eines solchen nachtheiligen Recessus, nach anleitung des Cöthnischen schlusses den dritten theil aller solvendorum auff sich nehmen vnd tragen wolten, Gestalt wir dan vnsers Vetters Fürst Johan Casimirs Lbd. gedancken alß Sie alhier vorbey gezogen, dahin auch eingenommen, wie wohl wir damahls den Recess in forma noch nicht gehabt, sondern nur deßen inhalt vom Ober-Einnehmer mündtlich berichtet worden, Dennoch aber vndt dieweill von den iberschickten stücken abschrifft Zu machen vndt Zeit darzu erfordert wirdt, So stellen wir E. Lbd. freundbrüderlich anheimb wie Sie vermeinen, daß aus diesen Dingen ohne weitleufftigkeit mit der andern Fürstl. Herschaft vndt etlichen AusschußStänden Zu communiciren, vndt sich hierunter eines schlusses Zu vergleichen, oder ob alhier eine Antwort abzufassen, mit E. vnd der andern Vettern Liebden, auch theils Außschuß Ständen Zu communiciren, oder aber ob dem Obristen Werder, welcher sich mit dieser commission beladen laßen die resolution mündtlich anzudeuten, damit Er sie J. Lbd. ebenmeßig mündtlich Zu hinterbringen, Erwarten jedoch E. L. rathsames guttachten hierunter, weill ohne das Zu verfertigung der abschrifft Zeit gehöret, Ergeben E. Lbd. dem Schutz des Allerhöchsten ꝛc.

Datum Plötzkaw den 18. July Anno 1643.

25.

Antwort des Fürsten Ludwig.

. . . Wir haben aus E. Lbd. anhero gelangten antwort das gutachten über den Zwischen unser Herrn Vettern Fürst Christians und Fürst Johans LLbd. abgehandelten vergleich ersehen, und alß wir daßelbe gestalten sachen nach nicht Zu verbeßern wißen, auch unvorgreiflich dafür halten, das dißeits dawider habende bedenken und was sonsten Zu erreichung des vorgestellten Zwecks eines und andern orts Zu erinnern nötig sein und viel füglicher in Schriften als durch mündliches anbringen, geschehen kan, So wollen wir der Schreiben davon E. Lbd. meldung thun mit nechsten erwarten und Zweifeln nicht, sie werden der bekanten sorgfalt nach die noturft daneben gnugsam beachten laßen, wie dan auch der Landschaft bedencken leicht eingebracht werden kan. Stellens aber Zu E. Lbd. weitern nachdencken, denen wir ꝛc.

Datum Cöthen den 20 Julii 1643.

26.

Fürst Friedrich an den Fürsten Augustus.

Unser freundtvetterliche Dienste und was wir sonst mehr Liebes und Gutes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher vielgeliebter Herr Vetter, als Vatter. Was E. Gnd. vom 18. dieses an unserer Herrn Vettern Gnd. und LLbd. und unß, neben communicirung unsers Herrn Vettern, Fürst Johansens Lbd. eingeschickter Deductionsschrift, freundtlich gelangen laßen, solches ist uns wohl eingehändiget worden. Wir unsers theils als der Jüngste vnd der die wenigste Räthe so von anfang bei den Sachen herkommen, bey sich hat, können von der intention der paciscirenden Fürsten, und der Landschafft so bey aufrichtung der Brüderlichen Erbverträge gewesen am wenigsten urtheilen,

Befinden gleichwol, so wenig aus den Recessen, als der hergebrachten observanz, daß unsers Vettern Fürst Johansens meinung nach, die convocirung des Engern und größern Ausschusses dem Aeltesten in unserm Fürstl. Hauß benommen, oder die Landstände verkürzet, oder in gemeinen Landsachen Zu einbringung ihrer notturft, durch die damals ergangene Brüderliche theilung, gehemmet, oder beschränket worden, viel weniger sein darinnen die uhralte löbliche gewohnheiten unserer vorfahren, vnd darüber aufgerichtete vereinigungen (die unsers Herrn Vetters Lbd. als in unsers hochseligen Großherrn Vatters Gnd. erstorben, anziehet) gäntzlich aufgehoben und hindangesetzet. So können wir auch in dieser weitleufftigen Deduction kein einzig fundament finden, das gnugsam erweisen thäte, daß die itzige Kriegscontribution (welche freilich als eine hiebevor unerhörte beschwerung, nicht alt, sondern erst bey diesem verderblichen Kriegswesen aufkommen) von den Heer- und Durchzügen, Kriegesbeschwerungen, allgemeinen Landesnöthen vnd denen darbey specificirten ausgesetzten stücken, Zu separiren, oder auf andere weise und form, alß dieselbe Zu richten sein solle. Damit aber E. Gnd. unsere meinung und unvorgreiffliche gedancken ersehen mögen, So übersenden wir eingeschlossen, E. Gnd. Copia was wir dieserwegen hierbei an unserer Herrn Vettern Gnd. und LLbd. gelangen lassen. Stellen jedoch alles zu E. GG. und LLLbd. fernerem hochverständigen gutachten, welchem wir unß dißfalls gerne conformiren vndt unterwerffen werden, Ergeben inmittelst E. Gnd. der gnädigen bewahrung des Allmächtigen.

Datum Hartzgeroda den 22. July Ao. 1643.

Von Gottes Gnaden Friderich ꝛc.

E. Gnd.

dienstwilliger trewer Vetter vndt
Sohn
Friedrich fZ Anhalt.

27.

Fürst Friedrich an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Georg Aribert.

. . . E. Gnd. vnd LLbd. giebt der Anschluß mit mehrerm Zu vernehmen, was uns neulichster tage von vnsers fr. lieben Herrn Vettern Fürst Augusti Zu Anhalt Gnd. und Lbd. in der Zerbster Differentz Sachen communiciret, und darauf ferner an uns gesonnen worden. Nun befinden wir unsers Herrn Vettern, Fürst Johansen Zu Anhalt Lbd. vermeinte Deductionschrifft Zwar weitleufftig genug, aber dasselbe darinnen nicht satsam ausgeführt, worumb man erst itzo in den Kriegs contributions Anlagen, einen andern modum Zu ergreiffen, dann welcher vor so langen Jahren, Zu unser Herren Vättere hochgeehrter gedächtnuß Zeitten Zu rettung gemeiner Landesnöthen vnd beschwerden, der billichste vnd Zulänglichste ermessen worden, viel weniger, warum die instehende Kriegs- von andern damals vorgestandenen Landesnöthen separato modo Zu tractiren sein wolten. Dennoch aber so viel, das hochgedachte Fürst Johansen Lbd. sich in ihrem Concept ie lenger ie mehr fermiren nnd ohne rechtliche Decision (welches behufs Sie die bewuste Commission bei deß Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. außbracht) nicht Zu weichen gedengken. Alsdann Zu obtinirung der Sach, vnsers vnmaßgebigen ermessens, das großeste moment fast daran hafften will, wie man die intention vnd mentem, welche sowohl vnsere hochgeehrte fürstliche Herren

Vorfahren vndt Eltern, alß dero getreue Landstände hinc inde bei dem aufgerichteten, vnd in beſtendige observanz geſetzten Verträgen gehabt, Jedermänniglich vor Augen ſtelle, geben wir (doch E. Gnd. vnd LLbd. hoch vernünfftigem judicio unvorgegriffen) vnſer bedencken dahin, ob deroſelben belieben möchte, eheſtens, nicht allein diejenigen, Ihre Rähte vnd Diener, Sondern auch welche von den Elteſten auß der Ritter- vndt Landtſchaft, mit deren Zuziehung, Raht und gutbefinden, das gemeine werck dergeſtalt auf den fuß geſetzt werden, wie es in bishero gebrauchter observanz geführet wirdt, an ſich Zu beſcheiden, vnd von ihnen gnädig Zu begehren, daß ein jeder abſonderlich, oder alle insgemein, ſich nach reinem gewiſſen expectorirten, vnd durch ein öffentlich gründliches außſchreiben contestirten, was Sie von dieſer gantzen Sache vor Recht, billich, Chriſtlich vnd dem Vorſatz und meinung der Contrahirung vnd Paſciscirenden damaligen noch lebenden Fürſten vnd getreuer Dero Landtſtände am thulichſten vnd gemäßeſten Zu ſein erachteten.

Solches würde hoffentlich, bey einländiſchen und frembden, auch bey dem Keyſerlichen Herrn Commissario (wann es ia vor denſelben, wie Fürſt Johanſens Lbd. es platter Dinge dahin ſtellen wollen, ventiliret werden müſte) kein geringes nachdengken erwecken, vnd Zum wenigſten die gemeine Sach ſehr verglimpffen.

Wir aber, als der Jüngſten Fürſten einer*), und welcher die wenigſten Leuth umb ſich, ſo bey den alten Landesſachen herkommen, auch ſelbſten die wenigſte wiſſenſchafft darumb haben, unterwerffen dieſe vnvorgreifflich vnſere gedangken E. Gnd. vndt LLbd. mehrfach vernünfftigem nachſinnen vndt gutbefinden ganz gerne, werden unß demſelben auch jederzeit conformiren, dieſelbigen allerſeits nebſt dienſt- vnd fr. begrüſſung dem ſchutze des Allerhöchſten getreulich ergebend ꝛc.

Datum Harzgerode den 22. Jul. 1643.

28.

Derſelbe an den Fürſten Auguſtus.

. . . E. Gnd. geſtriges, haben wir neben den beyſchluß Zu recht erhalten, Hetten unß nicht einbilden können, daß unſers Herrn Bruders Lbd. ſich einer nicht erlangten geſambten requisition anmaſſen, vnd großer geſchehener bitten der Fürſtl. Anhaltiſchen Herrſchafft vndt Landſchafft, denen die Acta zuwider lauffen, rühmen würden, vielweniger hetten wir vermeint, daß S. Lbd. vnſere geſambte getrewe Ritterſchafft- vnd Landtſchafft vnd deren Ausſchöße, Ihres freyen Voti, Standes vnd Würden Zu entſetzen, vnd vnſeren vnd vnſers Herrn Bruders Lbd. Unterthanen in dem Fürſtl. Bernburgiſchen Antheil, bey itzigen ſchweren Zeiten, eine gantz unerträgliche Laſt aufzubürden, ſich unterſtanden hätten. Wir haben dahero billich urſach, über die hiedurch verurſachte weitterung vnd verſpührte widrige bezeigung, welche in berührtem Recess unſers Herrn Bruders vnd Betters LLbd. der Fürſtl. Herrſchafft vndt Landſchafft, vnd männiglich Clar in die Augen läuffet, vnß höchlich Zu betrüben, vnd den Allerhöchſten inſtendig anzuruffen, daß Er die gemühter dermaleins Zu rechte bringen, vnd Ihrer beyderſeits LLbd. vernünfftige friedliche vnd billiche Conſilia vndt gedancken Zu ihrem eigenen vnd unſerm ge-

*) Es fehlten ihm wenige Monate zu 30 Jahren.

ſambten, auch der Lande vnd vnterthanen beſten wolfahrt vnd erhaltung, gnädiglich verleihen wolle. Wünſchen darneben, daß die Weiber Consilia, die in unſers Herrn Bruders Lbd. ſchreiben ſo hoch gerühmet, vnd in ſolchen ihnen nicht geziemenden fällen, nicht wohl ablauffen können, abgeſchafft, hingegen verſtändige, treue und aufrichtige Rähte vnd Patrioten gehöret und ihnen geſolget werden möge. Wir unſers theils haben das geſambte Schreiben an unſers Herrn Bruders Lbd. ſobaldt vollzogen, vnd thun daſſelbige E. Gnd. Zu endtlichem ſchluß, hiermit Zufertigen. Möchten gerne wiſſen, was die augedrohete assistenz vndt würckliche Hülfe, damit man uns ſchrecken will, ſein ſoll, worauß dann gnugſamb erhellet, daß man Zu Zerbſt nicht Recht ſondern Gewalt ſuchen, oder durch bedrohung erzwingen wolle, was durch die billichkeit nicht Zu erlangen. Dannenhero wir Zu E. Lbd. freundtlichem nachſinnen ſtellen, ob dieſelbe etwa Zu künfftiger mehrer Verſicherung eine Copey dieſes Recesses, und wie derſelbe vollnzogen, vidimiren laſſen wollen.
Ergeben inmittelſt ꝛc.

Datum Harzgerode am 27. Julii Ao. 1643.

29.

Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Georg Aribert und Friedrich an den Fürſten Chriſtian.

(Antwort auf 22.)

. . . E. Lbd. ſchreiben vom 16. huj. ſampt einem angefügten Entwurff eines Recesses, iſt uns wohl Zukommen, vnd vernehmen daraus mit nicht weniger Verwunderung, das ſowohl in ermeltem E. Lbd. ſchreiben, als dem überſchickten Recess, engezogen werden will, als wan E. Lbd. auf vorhergehendes an E. Lbd. von uns in geſambt geſchehenes freundliches erſuchen, vndt der Landſchaft vnd der Unterthanen inſtendiges flehen und bitten bewogen worden, Zu unſers Vetters Fürſt Johanſens Lbd. perſöhnlich Zu erheben, und mit Deroſelben in unſer aller nahmen fernerweit tractaten Zuzulegen.
Ob wir nun wohl nicht Zweifeln, daß E. L. aus einem guten Vorſatz vnd intention naher Zerbſt verreiſet, wir auch nicht liebers wünſchen, als das den uralten Fürſtlichen Verträgen, den Landtagsabſchieden, den hergebrachten Observanzen vnd billigkeit gemeß, die von vnſers Herrn Vetters Fürſt Johanſens Lbd. erregte mißhelligkeiten verglichen und freundliches, gutes vertrauen, nebſt trewer Zuſammenſetzung stabiliret und fortgepflanzt werden möge, Auch uns wohl erinnern, daß E. Lbd. bey der Zu Biendorff vorgewesener Zuſammenkunfft ſich aus eigener bewegnus anerbotten, Ihre Fürſt Johanſens Lbd. dahin freundlich Zu disponiren, demjenigen nachzukommen, was von denen Zum Engern und Größern Ausſchuß Deputirten durchgehendt der Anlage halber, bey jüngſt Zu Cöthen vorgeweſenem Ausſchußtage gut befunden vnd von der anweſenden Herſchafft, approbiret worden, vnd das wiewohl nur in einem einigen Voto E. Lbd. freygeſtellet worden, einen Verſuch Zu thun, So wiſſen wir uns doch nicht Zu erinnern, das E. Lbd. von uns ingeſambt oder von unſerer treuen Landſchaft weren jemals erſucht worden, ſich deswegen in der perſohn naher Zerbſt Zu begeben vnd in unſerm Nahmen, mit unſers Vetters Fürſt Johans Lbd. fernerweits tractaten Zuzulegen, noch weniger über ſolche ſachen in dergleichen Handlungen einzulaßen, ſo die conservation oder eversion des status dieſes ganzen Fürſtenthums betrifft, vielmehr werden vnſere an vnſers Vetters Fürſt Johanſens

Lbd. ausgelaßene ſchreiben, auch unſerer getreuen Landſchafft vom 24. Juny dieſes Jahres abgangene Supplication*) klärlich beſaget, das wir und Sie, in denen den Erbpactis vnd Landtags Recessen Zuwiderlaufenden Dingen, Ehr und Gewiſſenshalber, in einige composition, nachlaß und interimsvergleich, keinesweges einlaßen können, beſondern denſelben, vnd vnſeren erlangtem jure quaesito vnd titulirter possess stricte inhaeriren müßen. E. Lbd. wißen ohne unſer erinnern, was für ein modus tractandi Zu gütlicher Hinlegung ſothaner ſchwerer mißhelligkeit, die Zumal viel Fürſten vnd eine gantze Landſchaft vnd universität betrift und remission derſelben jurium erfordert, vnd das auch in geringen ſachen mit aller Interessenten Willen vnd belieben verfahren,

2) gewiße Perſohnen darzu deputiret vnd benennet, dieſelbe mit gnugſamer Specialvolmacht verſehen, 3) Zeit und Mahlſtadt vorher verglichen, 4) Extra subjectam materiam nicht Zu ſchreiten, 5) Aller Theile fundamenta vnd motiven mit trewen fleiß erwegen, 6) Keinen Theil Zum Verfang vnd Nachtheil etwas geſchloßen vnd 7) dasjenige ſo verrecessiret ſowohl in materialibus als formalibus von allen Interessenten approbiret werden muß.

Wir befinden aber aus dem überſchickten entwurff des Recessus, das nicht allein alle und iede Zu einem gütlichen vergleich erforderte requisita ermangeln, die Interessenten mit ihrer Noturft nicht gehört, auch in dergleichen Handlung nicht gewilliget, keine deputation erfolget, viel weniger Vollmacht ausgeſtellet, Zeit vnd Mahlſtad nicht verglichen, Extra subjectam materiam geſchritten; überall praecipitanter verfahren, entlich auch das der Concipient ſothanes Recesses E. Lbd. vnd uns Zum verfang vnd nachtheil unter dem ſchein einer frywilligen und interimsverwilligung mit ſeinen extremitäten durchzudringen, alle aufgerichtete Fürſtliche Verträge und Landtagsabſchiede, nebſt der wohlhergebrachten oservanz Zu Zerſtören vnd auffzuheben, Dargegen alles auff eine freyſtellung Zu richten, die Fürſtliche Herſchafft dißeits der Elbe aus der titulirten vnd wohlhergebrachten communion vnd participation an den Steuren vnd contribution des Zerbſter Antheils Zu entſetzen, Deroſelben eine Neue form in der geſambten Herrſchaft vnd Landes Sachen zu verfahren, dictatorie aufzudringen, die Landtſchafft Zu trennen, Dero Vota vnd consens in Steuer vnd contributionsſachen, wie auch der Ausſchuß Stände im Landtags Abſchied Ao. 1611 erlangte gewalt vnd volmacht Zu disputiren, des Zerbſter Antheils Reſta Zu remittiren und ſolche den gantz ermergelten vnterthanen diſſeits der Elbe aufzubürden vnd die majora bey allen Handlungen vnd Zuſammenkunfften, auszumuſtern, Zuwider aller vernunfft, der Völcker Rechte, den pactis und allem Herkommen, vnd eine newe formam gubernandi einzuführen ſich unterſtehet, wodurch dan entlich eine total ruin vnd dissolution dieſes Fürſtenthums nebſt E. L. vnſer allerſeits vnd vnſerer Unterthanen notwendiger vntergang erfolgen muß, aller andern vieler vnerträglichen conditionen vnd ſchädlicher consequentien, wie auch der ungereimbten praesuppositen wegen der fürgegebenen gleicher Eintheilung der Contribution in vier gleiche theile, ſo doch keinen grund hatt und den pactis Zuwiderläuft Zugeſchweigen. Wan dan deme alſo, vnd hierunter nit alleine vnſer ſondern auch E. Lbd. vnd aller vnterthanen wohlfarth nit weniger periclitiret, vnd dieſer fürgeſchlagene recess ein mehrers in recessu hatt, als

*) Siehe die folgende Nummer 30.

E. Lbd. fürgebildet ſein mag, Als erſuchen vnd bitten E. Lbd. wir hiermit freundlich, es wollen dieſelbe vns für entſchuldigt halten, daß wir aus angezogenen vrſachen, den uns überſchickten Recess nicht ratificiren, volnziehen, protestiren viel mehr darwider, wie ſolches von Rechtswegen am beſtendigſten ſein kan, ſoll oder mag, Thun uns viel mehr auf unſere nechſt an vnſers Vetters Fürſt Johanſens Lbd. abgegangene wohlgegründete ſchreiben vnd außführung, wie auch auff vnſerer getrewe Landſchafft vnterthänigen supplication von 25. Juny bewerffen vnd können biß und ſo lange in petitorio ein anders erkand, vnß aus vnſerer geruhigen possess nicht ſetzen laßen. Habens E. Lbd. in freundlicher antwort nicht bergen ſollen vnd verbleiben ꝛc. Datum den 20. Julii*) 1643.

Von Gottes Gnaden Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Georg Aribert und Friedrich Fürſten Zu Anhalt ꝛc.

30.

Supplication der Landſchaft, gerichtet an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.
(Zu 29.)

Durchläuchtige Hochgeborne Fürſten, Gnädige Herren.
E. E. E. E. E. E. F. F. F. F F. F. G. G. G. G. G. G. ſeind unſere unterthänige, pflichtſchuldige und gehorſame Dienſte in getreuer devotion ſtets willig und bereit. Und ruhet Euern Fürſtlichen Gnaden noch im friſchem angedenken, was vor eine Contributionsanlage unlengſt Zwiſchen allen Antheilen Zu Cöthen verglichen worden, und haben wir der gänzlichen Hofnung gelebt, es würde darbey allerdings ſein bewenden haben, Dahero es auch an wircklicher vollenſtreckung deßen allen, ungeachtet es ſehr ſchwer Zugangen, bey uns im geringſten nicht ermangelt, Wasmaſſen aber der Zerbſter Antheil, der doch Zu bemelter Zeit bis an 47 Thaler in simplo, ohne noth und raison erlaßung erhalten, von demſelben Anſatze abzuſpringen vermeinet, und wie man alle örter de facto und vermittelſt anhaltung der Contribution, durchzudringen gedencket, uns, wider recht und die ſchwere pflicht, hülflos leßet, auch in eine unverſchuldete noth und gefahr nach der andern wirffet, Solches iſt Euern Fürſtlichen Gnaden gleichergeſtalt mehr, als es gut iſt, bekant.
Von Ao. 1563 Als Euerer Fürſtlichen Gnaden respective Herrn Vaters Großvaters und Vetters F. F. G. G. Fürſt Joachim Ernſt und Fürſt Bernhard Zu Anhalt hochſel. gedächtnüs, die Landestheilung Zu werck gerichtet, iſt die Landſchaft des Fürſtenthumbs Anhalt untheilbar und ein corpus verblieben, vor, bey, und nach der Fürſtbrüderlichen theilung, ſein darob Fürſtliche und Landtagsrecesse aufgerichtet, die Land- und Ausſchußtage ſeind mit uns, nicht tanquam cum singulis, und dieſes oder jenes Antheils unterthanen sed tanqum cum universis als des ganzen Landes unterthanen gehalten worden, Wir haben auch, nach anleitung der Landtagsrecesse, nicht eines oder des andern Antheils notturft allein, ſondern des ganzen Landes wohlfarth, ohne passion, respect, instruction, limitation und verſchreibung, Zu bedencken, ein geſambtes, und kein einſeitiges gutachten der geſambten Fürſtlichen Herrſchaft unterthänig vorzutragen gehabt, und iſt dar-

*) Gelangte zu Anfang Auguſt erſt an ſeine Adreſſe.

auf auch kein einſeitiges ſondern ein geſambtes conclusum von allen Fürſten Zu Anhalt unſern Gnädigen Fürſten und Herren gemacht, auch darob ſteif und veſt gehalten worden, Worbey wir uns gar nicht Zu erinnern haben, das Eure Fürſtliche Gnaden eine ſolche freye, in den Landtagsrecessen gegründete facultet Zu votiren, einigermaßen difficultiret, oder aber denen, ſo aus ihrem Antheile, auf den Land- und Außſchußtägen erſchienen, die verwilligung verbotten, und es vf ein einſeitiges gefallen und belieben mit hintanſetzung aller vernünftigen remonstrationen, geſtellet.

Auf ſolche maas und weiſe, wie Euere Fürſtl. Gnaden ſelbſt wißen, und die Recesse daſſelbe beſtercken, ſeind die publica und gemeine ſachen im Fürſtenthumb Anhalt geführet worden, und hat ſich Herr und Knecht darbey wohl befunden, wir wißen, nechſt Gottes Hülffe, kein mittel anzuziehen, ſo das Fürſtenthumb von dem gänzlichen verderb errettet, als das Euere Fürſtliche Gnaden und wir dieſer verfaßung stricte inhaeriret, und das Contributionswerck darnach eingerichtet.

Das aber nun von der Zeit an da der Durchlauchtige Hochgeborne Fürſt und Herr, Herr Johann Fürſt Zu Anhalt unſer gnädiger Fürſt und Herr in Sr. G. Gu. Antheil angelangt, Leuthe ſich gefunden, welche den Zuſtand des Landes nicht kennen, oder nicht kennen wollen, und Sr. F. G. einen ſonderbaren vortheil und nutzen in der ruptur und eigenfälligen dictatur fürbilden, die recesse nicht achten, vor unverbindlich und unkräftig halten, S. F. G. alßbalden ipso facto darvon loszuzehlen vermeinen, den hellen, claren und dürren wordten ihre glossen, conjecturen und Deuteleien fürziehen, die unſtreitige observanz verneinen, Sr. F. G. Zu den unnötigen Contradictionen, inhibitionen an die Land- und AusſchußStände, auch Zu gewißen Instructionen limitationen, in den allgemeinen Sachen ſich nicht nach ihrer pflicht, ſondern an Sr. F. G. geboth und verboth Zu achten, alles blos ad referendum anzunehmen, und in geſambten ſachen nichts Zu ſchließen, verleiten und in der eversion der löblichen Landharmonie einen ruhm Zu erjagen ſich getröſten, Eine ſolches muß Euren Fürſtlichen Gnaden billich Zu hochbekümmertem gemüthe ſteigen, und betrüben wir uns darob von Hertzen, Bitten aber den Allerhöchſten inbrünſtig, er wolle hochgedachter S. F. G. Fürſtl. Herz und gemüthe Zu der lieben vertraulichen einigkeit und getreuen Zuſammenſetzung, auch veſten und unverrückten Haltung deßen allen, was, vermüge der legum et vinculorum fundamentalium, Euere Fürſtl. Gnaden und wir jure optimo beſitzen, und bis hieran in geruhigem allgemeinen gebrauch gehabt, gnädig lenken, und Zweifeln nicht, es werde endlich, wan dero Rathgeber ſich eines beſſeru nicht beſinnen, das malum consilium consultori pessimum an ihnen erfüllet werden.

Unterdeßen und weil wir als gehorſame und getreue Patrioten Zu dem allgemeinen Landſchaftswerck unſere ſchwere Pflicht tragen, und der posteritet dasjenige nicht vergeben können, was von ſo vielen Jahren hero ein unvermeinliches Jus quaesitum geweſen und noch iſt, Als bitten wir unterthänig, es wollen Eure Fürſtliche Gnaden uns nicht verdencken, das an hochermelter Sr. Fürſt Johanſens Zu Anhalt F. Gn. wir angefügter maßen geſchrieben, und uns noch ferner bemühen, damit alles in ſeinen alten ſtand gebracht werden müge, Mit Sr. F. G. ſelbſt in dispntation uns einzulaßen, wil uns noch Zur Zeit nicht anſtehen, und werden Euere Fürſtliche Gnd. verhoffentlich den einwürffen alſo Zu begegnen wiſſen, daß S. F. G. endlich die wahre beſchaffenheit agnoseiren und praevaliren laſſen, Was aber

eigentlich das Landschaftswerck concerniret, da wollen wir verhoffentlich bey der ganzen Erbarn weldt entschuldigung haben, das wir darumb reden und schreiben.

Gleichwie aber das Landschaftswerk, vorhin angezogenermaßen, ein allgemeines werck, Also seind auch, die dahin gehörige sachen und fälle, allgemeine sachen und fälle und müssen auf die, im allgemeinen Landtagsrecess 1611*) verglichene norm und weise tractiret und geführet werden, welches dan mit solchen sonnenclaren worten in dem Erbtheilungsrecess den 30. Junii 1603**) in dem recess vom 7. Augusti 1606***) und in bemeltem Landtagsrecess 1611 beschrieben und bedeutet ist, das man ie billich sich höchlich Zu verwundern, daß darwider interpretationes fingiret und erfunden werden wollen.

Ad speciem Zu gehen, So ist darinnen das Steuerwerck, nicht nur wegen der unzertheilten schulden, sondern auch wegen ausstattung der Fürstlichen Freulein, der Reichs- Creys- und Türckenhülfe, der kundlichen wißentlichen Landesnoth, Heer- und Durchzüge, auch wan ein Fürst Zu Anhalt gefangen werden solte, insgemein gefasset, Nicht die Fürstliche Herrschaft sondern die gesambte Landschaft hat diese fälle auf sich genommen, Die Steur ist nicht in Vier gleiche Theil, nach den gemachten vier Antheilen des Landes, noch weniger auf der Fürstlichen Herrschaft Tafelgüter und Intraden, sondern insgemein uf der unterthanen güther und uskunften geschlagen, und also in einem Antheil weniger oder mehr, nachdem die Städte und Dorfschaften Manschaft und Gewerbe sich befunden, in die Rolle kommen, Gestalt dan kein gesunder Mensch sagen wird, daß beynahe 10,000 Thaler in dem Zerbster, 8000 Thaler in dem Bernburgischen, 7000 Thaler in dem Cötheuischen und 6000 Thaler in dem Deßauischen Antheil Landsteuer in quantitate vier gleiche theil, nach den vier Antheilen des Landes, austragen, und beynahe 500 Brauhäuser in Zerbst nicht mehr trankſteuern, als etwa Ein hundert Zu Deßaw, Zweyhundert Zu Cöthen und drithalb Hundert Zu Bernburg abgeben und einbringen solten.

Gleichmeßige Bewandnüs hat es mit den Steuren oder Collecten, so wegen der Reichs- Creis- und Türkenhülfe, wegen der Heer- und Durchzüge, Item wegen der kundlichen wißentlichen Landesnoth aufzubringen, als die mit dem schuldenwercke in einer Classe stehen, und ad paria geurtheilt werden müßen.

Wolte man ie fürnemen, daß wegen der Heer- und Durchzüge, wißentlichen Landesnoth, Reichs- und CreysSteur, eine absonderliche Anlage verglichen worden, So wirdt doch darumb nicht alsobald natura qualitas et modus impositionis Zugleich verruckt, Sondern dieses alles bleibt in seinem esse et vigore, also daß in einem Antheile mehr in dem andern aber weniger angesetzt werden muß, nachdem sich die manschaft gewerb und das vermögen größer oder weniger befindet, Inmaßen dan bey der anlage 1628 und 1630 sich solches clärlich erweiset, Dann weil damals der Zerbster Antheil der calamitati belli am meisten und lengsten unterworffen sein müssen, und an

---

*) S. das Original im Herzogl. Haus-Archive zu Cöthen unter Abthl. II. Lit. J. Fach 1. Nr. 1.

**) S. das Original, vom Fürsten Ludwig eigenhändig geschrieben, unter Abth. I. Lit. C. Fach 1. Nr. 10.

***) S. Abth. I. Lit. C. Fach 2. Nr. 2 und 3.

vermügen und manſchaft ſehr abgenommen, Alſo daß man in der Stadt Zerbſt und den Heuſern gewiſſe Classes gemacht, hingegen dißeits der Elbe die Antheile in beſſerm Zuſtande begriffen geweſen, Als iſt auch Zur ſelbigen Zeit die Contribution dem Zerbſter Antheile geringer, und dieſen Antheilen höher angeſetzt warden, und hiervor ſalte uns von unſern Mitſtänden billich danckgeſaget werden, Das wir in einen ſolchen anſatz gewilliget, und nicht praecise auf der Steurralle verblieben da es dem Zerbſter Antheil nach der Steurralle alſabalde damahls ſchwerer betroffen haben würde, als das angeregter Antheil, nachdem er dieſelbe milderung, als ihme hachfürträglich, angenammen und genoſſen, darbey ſich auch mercklich wieder erhalet, uns ſeinen Mitverwanten, die wir hernach in weit größerm verderb und unvermögen durch den Krieg geſtürzet warden, ein gleichmeßiges Recht nicht gönnen, noch ſich Zu einem billichen Vergleich, revision und peraequation verſtehen, ſandern uns eben den vierten Theil aufdringen will.

Wir verſtehen, das hachgedachte Fürſt Johanſens Zu Anhalt F. G. unter andern anſührern, Sie wehren an den Landtagsabſchied de Ao. 1628*) nicht gebunden, weill er, ahne S. F. G. Consens, in dera minderjährigkeit aufgerichtet warden, und laſſen dahin ſtehen, wie Eure Fürſtl. Gnaden ihres theils ſalches Zu beantworten nötig ermeſſen, Wir unſers theils haben nicht, eben mit Sr. F. Gnaden allein, ſandern mit der geſambten Fürſtlichen Herſchaft und unſern Mitverwanten in dem Zerbſter Antheil hierunter Zu thun.

Alle Fürſten Zu Anhalt ſa damahls gelebet und von hahem Verſtande, auch an der Regierung geweſen, hahen darein gewilliget, Die Land Stände im Zerbſter Antheile haben ſich daran eben ſo veſt, als wir, gebunden, Die Contributiones ſeind an allen orten Darnach angelegt und eingehaben, Die ſchulden auch, ſo man insgemein machen müſſen, Darnach vertheilet und auf die gemeine Contributions Caßa verſchrieben worden, Wir haben auch in re licita super casu publico et reservato, publice, ob publicam necessitatem atque utilitatem, contrahiret, und können auch die hächſte Obrigkeit wahl urtheilen laſſen, ob wir nicht befugt, auf bemelten Landtagsrecess Zu provociren, unſere Mitverwandte der pflicht und ſchuldigkeit Zu erinnern, und wieder ſie ex conventione illa publica et reciproca Zu agiren.

Wir haben Zuvarher berühret, das man bey dem Contributionswerck nicht die Steuren, weil die Landſchaft Creditores auch befriediget ſein wallen, ferner hierzu anwenden, ſondern Ao. 1628 eine allgemeine nebenanlage durchgehends vergleichen, darbey aber nicht der Steuerralle nachgehen, ſondern auf den gegenwertigen Zuſtand ſehen müſſen, Dahero dan auch die tributiones nicht fixae nach perpetuae, wie die Steuern, ſandern incertae et variae ratione quantitatis geweſen, nach dem der Krieg ſeine abwechſelung gehabt, Allein das hat in unſerer freyen willkühr nicht geſtanden, ſandern die natur, rechte und die beſchaffenheit des Krieges, hat uns dahin angewieſen, und wie bey den Saldaten pro conversatione rei, baare Lieferung ſein, und dieſelbe aus den gegenwertigen früchten genammen werden muß, Alſa hat man ihn auf ruinirte güter und äcker, auch künftige Zahlung und Stundung bis der Zuſtand ſich beſſert, nicht weiſen können, es würde auch ein jeder, und Zumahl der Zerbſter Antheill die graße dahera beſorgliche Beſchwerung mehr dan Zu viel empfunden haben, dahingegen keiner ſich Zu beklagen gehabt, weil man insgemein auf das vermügen durch das ganze Land bey dem An-

*) Siehe dieſes Werk Band I. pag. 301.

ſatze, revisionen und peraequationen, ein unpassionirtes abſehen gerichtet, und annoch ferner Zu richten erböttig iſt, die collectae aber wegen des ſchuldenwercks und anderer fälle ſo nicht eadem celeritatem erfordern, können wohl fixae certae et perpetuae ſein und bleiben, Zumahl weil auch die Fürſtliche Herrſchaft ſelbſt wegen der auf die Landſchaft devolvirter ſchulden, vor die Steuern, beſage des recesses de Ao. 1611 haftet.

Und dieſe unſere gründe, die wieder die trennug und eigenwillige belegung in der allgemeinen Landesnoth, auch den uns Zugemutheten vortheilhaftigen vierten theil der Contribution, mit fug und recht anzuziehen, ſtehen auf einem feſten fuße und dem buchſtäblichen inhalt der fundamentalrecesse, darwider keine interpretationes oder conjecturae ſtatt finden, will man aber ja auf praesumptiones darbey gehen, So wird wohl dieſe praesumptio omnium fortissima ſein, quod nemo praesumatur suum iactare, iura sua, praesertim territorialia, remittere, undt was deme mehr anhenget, Und demnach der ſchluß dahin fallen, das Euere Fürſtliche Gnaden ihrer Hoheit, ſo Sie an der geſambten Landſchaft in denen in den Landtagsrecessen exprimirten fallen, Durch das ganze Fürſtenthumb Anhalt haben und ihr deutlich vorbehalten, ſich nicht begeben, das auch wir die geſambte, Zu vorigen allgemeinen fällen destinirte media nicht verwerffen noch uns dahin verbunden, das die mittel einer unzertheilten Landſchafft, in unzertheilten fällen, ſolten nach den vier gleichen Antheilen der Fürſtlichen Taffelgüther mit einer unerträglichen unrechtmeßigen ungleichheit und vervortheilung Zerſchnitten, und aus der Stadt Deßaw und ſelbigen Antheils wenigen noch überbliebenen Dorfſchaften eben ſo viel, als aus der großen Stadt Zerbſt und ſelbigen Antheils vielen Dorfſchafften an der allgemeinen Contributionslaſt getragen werden, Wer alhier, und ſo folgents in den andern Antheilen, Zumal aber bey E. Fürſt Auguſti F. Gnd. welche anfangs ihren Antheil an gelde angenommen, und ſolchermaſſen umb ein unaestimirliches Kleinod, wider Gott, das Recht, die Natur und hochbeteuerte Erbpacta gebracht werden wolten, die unbilligkeit und den übermeßigen vortheil, ſo ſich bey dem Zerbſter vorhaben blicken leßet, nicht erkennet, dem ſtehet nicht Zu helffen, Wir verhoffen aber es werde denenſelben auch niemand beyfall geben, noch Euer Fürſtliche Gnaden des allgemeinen Juris collectandi, ſo Sie mit Fürſt Johanſens F. Gnd. im Zerbſter Antheil pro indiviso beſitzen und bishero ruhig beſeſſen, daran Sie auch ebenſowohl als S. F. G. das dominium haben, de facto entſetzen, Auch keiner die geſambte mittel, wie ſie durch das ganze Land ohne respect, auf die anzahl der Antheile verglichen, uns entziehen wollen, Nicht weniger wird die geſambte unzertrente Landſchaft darinnen heftig turbiret und gekrenket, Das hochgedachte Fürſt Johanſens Zu Anhalt F. Gnd. ſich unterſtehen unſern Mitgliedern in dero Zerbſter Antheil den deputirten Zu dem Großen und Kleinen Ausſchuſſe inhibitiones, das ſie ohne S. F. G. permission die Ausſchußtäge nicht beſuchen dürfen, Zu thun, und ſie, wan ſie gleich entlich erſcheinen, mit ſolchen befehligen und ſo gebundenen Händen abfertigen, das ſie ſich in nichts in der güte einlaßen, Zu keiner revision oder peraequation verſtehen und bloßer Dinge dem nachleben ſollen, was S. F. G. ihnen dictiren und der Landſchaft, ia gar Euern Fürſtlichen Gnaden vorſchreiben, Inmaßen dan auch neulichſt ein ſolches bey der Zuſammenkunfft Zu Cöthen ſich ereugnet, In deme nach der allgemeinen proposition, die Eure Fürſtliche Gnaden in gegenwart der Fürſtlich Zerbſter Herren Räthe und Abgeordnete gethan, wir nemblich die Anlage hinfüro dem

gegenwertigen Zuſtande nach, anzuſetzen, die Zwey mittel in vorſchlag kommen, daß 1) entweder die Deputirte Zu den Ausſchüſſen ſich hierunter in der güte Zu vereinigen oder 2) das werk auf eine durchgehende revision, wie vormals auch geſchehen, und die in dem Zerbſter Antheil ſolches gern eingeräumet, Zu ſetzen.

Ob nun Zwar nach hin und her erwogenen umbſtänden die anweſende von der Stadt Zerbſt ſelbſt ſich vernehmen laßen, daß ſie mit dem Lande den dritten theil der Contribution auf ſich nehmen wolten, wir entlich, wiewohl dagegen viel einzuwenden, und die revision (dazu ſich aber der Zerbſter Antheil nicht verſtehen wollen) ein bequemer mittel geweſen, umb fried und einigkeit willen darein consentiret, Euere Fürſtliche Gnaden daraus, wie auch aus den gut befundenen nötigen und unentbehrlichen allgemeinen solvendis, durch E. Fürſt Chriſtians F. G. und etzliche Räthe mit S. Fürſt Johanſens F. G. Abgeordneten Räthen reden, und Ihnen die ſache recommendiren laſſen, wir auch vor gewis gehöret das ſie die billigkeit erkannt, und wegen ihres Gnädigen Fürſten und Herren Zuſtimmung, gute hofnung gemacht, und alſo in favorem des Zerbſter Antheils, mit hintanſetzung der gegeneinwendungen, Eure Fürſtliche Gnaden das geſambte unterthänige Gutachten gnädig approbiret, und darauf den Anſatz und die solvenda einrichten laßen, welches, wan man den alten Fürſtbrüderlichen und Landtags Recessen folgen will, von hochgedachter S. F. G. Räthen billich auch pure geſchehen ſollen, So haben ſich doch die Räthe, weil ſie alles nur ad referendum anzunehmen, contra pacta conventa befehlicht, Darzu nicht verſtehen wollen, Fürſt Johanſens F. G. aber ſeind vf ihren vermeinten vierten Theil nach wie vor beſtanden, nur das S. F. Gnd. eine geringe Zulage wegen der Schwediſchen Contribution, doch aus freien willen nachzuſchießen ſich erbotten, bald doch die insgemein verglichene solvenda angefochten, und bleiben die ſtarke resta von dem Aprili noch immer Zurücke. Wir haben auch aus des Raths Zu Zerbſt an S. F. Gnd. abgegangenen Berichte mit Beſtürtzung vernommen, das auch derſelbe alles dasjenige, wozu er vor ſich und die geſambte Bürgerſchaft hoch verbunden iſt, Zu retractiren, und alles S. F. G. bloßen wohlgefälligen arbitrio Zu unterwerffen gemeint, Ja gar in den gedancken ſtehet, als wan ihme Zukomme und gebühre, denen Deputirten Zu den Ausſchüßen, über ihre allgemeine dem geſambten Lande geleiſtete pflicht, Ziel und Maas Zu geben und ſie dermaßen Zu coarctiren das ſie auch, ohne des Raht vorbewuſt, nichts ſchließen ſolten und müſten, unterdeßen iſt dieſes ihnen ein gar geringes, das der Soldat nach itzigem Kriegszuſtande, wegen der geſambt bewilligten Contribution, auf dieſe Antheile fället und denenſelben ein unglück nach dem andern Zuzieht.

Wann aber dieſes contra pacta conventa et fundamenta dieſes Fürſtenthumbs, wie ſchon angeführet, leuffet, und ſowohl der Fürſtenſtand (Gott verhüte es gnädig) als die geſambte Landesverfaßung bey ſolchen contraventionen, über einen hauffen und Zu grunde gehen muß, und gleichwohl in re communi potior conditio prohibentium ſein ſoll, wir auch, die Landſchaft nun von 1563 ein unzertheiltes corpus geweſen, undt uns in notoria, quieta, iusta et continua possessione befunden, Als bitten wir unterthänig, Euere Fürſtl. Gnaden wollen, als gnädige Landes Väter, ſich umb dieſen unerſetzlichen ſchaden ferner bekümmern, darwider vor einen Mann ſtehen, und ſowohl Sr. Fürſt Johanſens F. G. durch bewegliche Zu gemüthführung, nochmals auf den rechten weg Zu bringen, ſich bemühen, als auch an allen gehörigen

orten unterbauung thun, und vor ſich ſelbſt die hochlöbliche ſorgfalt führen, darmit die turbationes, vor- und eingriffe, dictaturen und inhibitionen abgeſtellet, und wir ſo lange, bis ein anderes Zu recht in petitorio wider uns ausgeführet und erkant iſt, bey unſerer geruhigen Beſitz allerdings gelaßen werden mügen, In ſonderbahrer anmerckung, das hierauf allein splendor et dignitas principum et salus totius populi beſtehet, wie, ob Gott wiü, mehr hochgedachte Fürſt Johanſens F. G. unſer Gnädiger Fürſt und Herr ſelbſt in der that endlich befinden werden, wan Sie in eine mehre wißenſchaft des Fürſtlichen Hauſes und geſambten Fürſtenthumbs Zuſtandes gelangen, und die Sonne unſerer gerechten Sache den Nebel der bishero gebrauchten für- und einbildungen von einander getrieben haben wird.

Euere Fürſtliche Gnaden ſambt dem Geſambten Fürſtlichen Hauſe Anhalt thun wir hiernegſt Göttlicher bewahrung treulich empfehlen.

Datum am 24. Junii 1643.

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. G. G. G. G. G.

unterthänige
gehorſame
Die Zum Engern und
Größern Außſchus des Fürſten-
thumbs Anhalt verordnete Stände.

Diederich v. d. Werder.
Heinrich Friedrich von Einſiedell.
Cuno Ordemar von Bodenhauſen.

Wolff Schlegell.
Heinrich von Wutenau.
Henning Stammer.
Gottfriedt von der Lochaw.
Eſche von Walwitz.
Hans Weyland.
Joachim Döring.

Hauß Ernſt aus dem Winckell.
Hanß Ernſt von Freyberg.
Chriſtoff Jobſt Zanthier.
Carl Zanthier.
Philipp Zepper.
Chriſtoff Oeler.
Godfriedt von Berge.
Bernhardt Meyer.
Stephan Körtingk.

31.

Entgegnung des Fürſten Chriſtian zu Anhalt auf die Zuſchrift unter 29.

. . . Wir haben vor wenig tagen, Zwar nicht mit eigenem bothen, ſondern vngefehrer weiſe, ein Schreiben von Ew. LLLLbd. allen Fünffen vollzogen vndt beſiegelt empfangen, Darinnen 1) non citra despectum et injuriam vnſere Perſon platt negiret wirdt, daß E. LLLLbd. nebſt der Landſchafft vndt Unterthanen vnß erſucht, vnß naher Zerbſt Zu deß auch Hochgebornen Fürſten Herrn Johannſen Fürſten Zu Anhalt ꝛc Unſers freundtlichen geliebten Vetters vndt Gevatters Lbd. vnß Zu erheben, vndt mit Ihr tractaten wegen Beytrags des dritten Theils der Contribution Zuzulegen, dadurch dan uns nicht ein geringer Schimpf Zugezogen, vndt darneben vnſer Fürſtlich, in- und außerhalb deß Römiſchen Reichs (ohne Ruhm) wohlhergebrachter Credit bey Hochgedachter Fürſt Johannſens Lbd. (alß die ſich gentzlich darauff verlaßen) nicht wenig geſchwächt, vielmehr aber dieſelbe in Mißtrauen

gegen vnß verleitet vndt gebracht werden wollen, davor wir E. LLLLbd. freundtlich Zu dancken ſchlechte vhrſach haben.

2) Vors andere, will uns dieſes angedichtet werden, gleichſam alß hetten wir vnß anfangs ingeriret vndt bey nechſter Zuſammenkunfft nur auß eigener bewegnüß darzu erbothen.

3) Hetten vnß in eine ſolche Handlung eingelaßen, ſo die Conservation oder eversion status deß gantzen Fürſtenthumbs beträffen, vndt 4) gehandelt, wider die an Ihre Fürſt Johannes Lbd. von E. LLLLbd. vndt der Landſchafft außgelaſſene neulichſte Schreiben,

5) Wir hetten die reqnisita ſo Zu einem Vergleich erfordert würden, nicht in acht genommen, in deme wir 6) die genandten Landt Stände vor keine Interessenten erkennen, dieſelbe auch 7) in puncto Contributionis (weil der passus der Steuern alß gar anderer Natur, citra Confessionem an ſeinem orth Zu laßen) mit ihrer Nothurfft nicht gehöret, noch deren Consens vndt Willen gehabt. Welches dann faſt alhier Zu einführung vndt stabilirung eines hierunter geſuchten heimlichen Condominats gereicht. Sintemahl ejusmodi causae cognitio et consensns subditorum in hoc passn juris Collectandi seu indictionis Contributionis ejusdemque distributionis, alß auch in andern Dingen mehr, ſo die jura superioritatis et Regalia tangiren vndt afficiren gar nicht von nöthen, ſo absolute nemblich, und vf ſolche neue manier, wie es nunmehr ſchier aufkommen will, ſondern es hat mit unſer Landſchaft, wie weit ſie in gewiſſen Dingen mit Zu reden vnd Zu hören, ſeine gewiße Maaß, ein weiters vndt mehrers iſt bey dieſem vhralten Fürſtlichen Hauſe nicht herkommen, man wolte dann etwas wider die kundbaren Rechte, auch Zum praejuditz vndt Schmälerung der Hohen Landes Fürſtlichen Obrigkeiten statuiren vnd von ſich ſelbſt gutwillig die angeborne vnd angeſtammte mit vielem Blut erworbenen Fürſtenfreiheit abdiciren vnd villipendiren wie albereit etzliche Jahr hero, unſere wohlgemeinte gegründete Contradictiones vndt Protestationes wider etzliche praejndicirliche pacta und Recesse (ſo unß faſt aufgedrungen vndt abgenöthigt werden wollen, von unß aber allezeit, ſo viel in vnſerm vermögen vndt Mächten geſtanden, Fürſtlich widerſprochen worden*) ſolche unſere ungebundene gemüthsmeinung bey allen vorfallenden Occasionen klärlich ausgewieſen vndt dargethan, auch noch ferner, ſo lange unß die Augen offen ſtehen, wir niemals in ſolche vor der Posteritet unverantwortliche Nachtheilige Consequenzen, (ohne was modo violento et tirannico gleichſam durch militariſche Execution oder ſonſten geſchiehet undt vorgehet) gerne willigen werden, 8) Es wehre keine Deputation erfolget, viel weniger Vollmacht außgeſtellet, weder Zeit noch Mahlſtadt verglichen. 9) Extra subjectam materiam geſchritten vndt 10) überall praecipitanter verfahren, vnter dem Schein 11) Freiwilliger InterimsVergleichung würde geſucht mit den Extremiteten durchzubringen vndt 12) alle aufgerichtete Verträge Zu Zerſtören vndt auffzuheben, 13) Eine neue form, wie in der geſambten Herſchaft vndt Landesſachen Zu verfahren dictatorie auffzubringen, 14 und 15) Vota undt Consense in Contribntions- vndt Steuerſachen (ſo doch diversa et separata bei dem ganzen Tractatu nie erwehnet, auch im Recess kein wort davon Zu befinden, vndt alſo nur bey den Haaren heran gezogen wirdt, ſonſten aber billich nicht mit einander Zu confundiren

*) Fürſt Chriſtian zielt vorzüglich auf das pactum familiae vom 15. April 1635.

ſtehet) gewalt vndt vollmacht Zu disputiren, 16) Ja NB. Wir Fürſt Chriſtian hetten dießfalß wider alle Vernunft, 17) der Völcker Rechte vndt 18) die Pacta vndt alten Herkommen gehandelt vndt vnß unterſtanden eine neue formam gubernandi einzuführen, dadurch 19) eine totalruin vndt dissolution deß Fürſtenthumbs, alß auch consequenter der geſambten Fürſten vndt vnterthanen vntergang Zu causiren, 20) Sonder betracht aller andern vieler vnerträglicher Conditionen vndt ſchädtlicher consequentien auch ungereumter praesuppositen. Wir wolten 21) Der geſambten Fürſten vndt aller Unterthanen Wohlfarth durch den eingang gedachten Recesses in periculum ſetzen, Endlich aggraviret 22) dieſe imputationes umb ſo viel mehr, daß E. vnſers fr. Bruders Fürſt Friedrichs Lbd. ſich unterſtehen mögen in die ſachen mit einzuflechten, Zuwider dem Fürſtväterlichen Testament**) alß darinnen vnß die Direction vndt davon alleine dependirende, auch hernachmals verglichene Subscription deren in dem Bernburgiſchen Antheil vndt deßen estat betreffende ſachen, rechtmeßigerweiſe auffgetragen, auch durch vielfältige unzehliche actus exerciret vnd confirmiret worden, Dahero dann itztgedachten E. Lbd. gar nicht Zuſtehet, vnß in vnſern wohlhergebrachten langwierigen (Zwar müheſeligen) Direction vndt was darvon dependiret, darzu in ſachen die Sie nicht recht inne, und nur von Hörenſagen, wißen können, alß einzugreiffen, dadurch turbationes et attentata Zu committiren vndt allerlei beſchwerliche Ungelegenheiten Zu causiren andere impertinenzen Zu geſchweigen.

Nun kömbt vnß nicht weuig befremdlich vndt ſeltzam vor, daß E. LLLLbd: von der auffgetragenen Interposition nichts wißen wolten, Euere die Eltern Herren Vettern Lbd. wißen ja gar wohl, es kan ja auch durch Langwierigkeit der Zeit, was ſo neulich im Maio anfangs vorgelauffen, hernachmals continuiret, in keine vergeßenheit geſtellet ſein worden, noch damit entſchuldiget werden, Undt iſt an deme, daß die Zerbſter Räthe vndt Abgeſandten, auff damaligem Convent Zu Cöthen es ſelbſt bezeugen können, daß die Tractaten ſo wir mit ihnen im Nahmen geſambter Fürſtl. Herrſchaft vndt Landſchaft, in beyſein deß Cantzlers D. Müllers vndt HoffRaths Schumachers, Perſönlich gepflogen, vndt durch ſolche vnſere Perſönliche interposition vnß eyfferig bemühet, tertiam partem Contributionis Zu erhalten, auch die erwachſene Streitigkeiten, vnter ſo nahen Fürſtl. Anverwandten beyzulegen, alß Communi nomine vnß auffgetragen worden, vndt hat gedachter Cantzler ſelber, dem Stylo nach, mehrentheils das wort geführet, Darnach als wir wieder in das geſambte Consilium Principum et Legatorum kommen, (darbei Ihre vornehmſte Räthe auch theils Ritterſchafft mit geweſen) Hatt man unß nicht alleine vor unſere negociation vndt gepflogene vnterhandlung großen Danck gewuſt, Sondern auch alles allerdings was wir gehandelt approbiret, ja Praeses omnium Consiliariorum hatt unß noch in pleno gelobet mit dieſen Worten, Wir hätten ein großes erhalten vndt es wehre billich, daß man vnß vor übernommene Interposition großen Danck ſagete, welches keiner damals Contradiciren dörffen. Wir Ziehen aber nur dieſes, Zu rettung vnſerer Ehre notturfft an, nicht daß wir einigen üppigen ruhm hierunter, viel weniger doch auch vnverdienten undanck in fine laborum ſuchen theten. Euer Fürſt

**) Siehe daſſelbe Band I. pag. 728. — Fürſt Chriſtian lebte auch mit ſeinem Bruder Friedrich in Streit, weil er ſich das Fürſtväterliche Testament auf ſeine Weiſe und im eigenen Intereſſe ausdeutete, was letzterer als rechtswidrig verwarf, und ſo endlich zum Proceß geſchritten wurde.

Augnſti Lbd. haben ſich eyffrig bearbeitet, ſanderlich durch unſeren allgemeinen Raht, Caſpar Pſauen (deßen unterſchiedliche Schreiben wir noch von ſalcher materia in guter verwahrung bey unß haben) vuß ferner Zu continuirung ſolcher übernommenen interposition vndt herbeybringung deß Hachgebornen Fürſten, Herrn Johannſen, Fürſten Zu Anhalt Lbd. freundtlich Zu disponiren, Ja wir haben van E. Lbd. eigener Handt ſchreiben hierunter in Handen, darinnen Sie, daß wir recht und wohl daran gethan, vnß Zeugniß geben, vndt wißen vnß ſonſt gar wohl Zu entſinnen, was Zu Cöthen und Biendarff mündtlich gegen vnß gedacht warden, ſa wohl privatim alß in pleno, Haben ein ſalches donum oblivionis noch nicht, vndt vnſer protocoll weiſet auch etwas davon nach. Müßen vnß aber leider! mit iniurien post tot exantlatos labores et fastidiae in publicis da wirs ſo treulich vndt gut gemeinet bey ietziger graßen Kriegsunruhe vndt mühſamen Regiment, überſchütten und angießen laßen, welches dach Gatt vndt der Zeit Zu befehlen.

Was Hochgedachtes vnſers Herrn Vetters Fürſt Johannſens Lbd. anlanget, gleich wie wir dero wartt alle hier Zu reden, var überflüßig vnd unnöthig erachten, vndt nicht Zweiffeln, Sie werden dasjenige, was Sie concerniret, ſchon Zu verantwarten, auch dero Jura Fürſtlich Zu behaupten vndt Zu manuteniren wißen, Hingegen aber hertzlich gerne geſehen hetten, daß Ihre Lbd. tertiam partem Contributionis in allen billichmeßigen Landessolvendis willigen mögen, Alſa iſt es nicht in vnſern mächten geſtanden, Ihre Lbd. (alß die nunmehr ſelbſt, ſo wohl ein Regierender von Gattes gnaden absoluter Landes Fürſt in ihrem Antheil, als wir in dem unſerigen, vnd vnß ebenbürtig ſein) Zu commendiren vnd nach unſerm gefallen Zu Zwingen.

Wir befinden gleichwohl, daß Sie keine Trennung, ſandern nurt die abſchaffung etzlicher Dictaturen vnd eingerißener Mißbräuche vndt Neuerungen ſuchen, auch daß Ihr die ſachen auf billiche Weiſe vndt Wege vorgeleget, nicht aber gleichſam mit gewalt vndt par force abgepacht werden möchten, darbey Sie noch etzliche vernünfftige rationes angeführet, welche bei unpaſſianirten verſtändigen leuten noch wohl beyfall erlangen möchten. Wir var unſere Perſon, haben Deraſelben nicht allerdings abfallen können, Sondern vorerſt vor billich gehalten, daß weiln anitza rebus sic stantibus keine peraequatio ader revisio wider willen in Dera Territorialgerechtigkeit auffgedrungen werden köndte, Das fundament der Vergleichung, nicht auff eine ſchnldigkeit oder Decretum partis majoris, ſondern auff eine freywillige übernehmung undt gütliche Handlung (dahin auch Caſpar Pſawens unterſchiedliche Schreiben undt anbefohlene Werbungen anhera geziehlet, wie ingleichen deß Obriſten Werders vndt deß van Badenhauſen im Namen der Landtſchafft vnterthänige bewegliche erinnerungen vndt geſchehene Anſuchungen) interimsweiſe Zu ſtellen, vndt es kan ja auch keine revision vorgehen, noch admittirt werden, ehe der Streit unter den Antheilen wegen der rechtmäßigen quotae, damit der Zerbſter vndt andere Antheil Zu belegen coram Judice et foro competenti entſchieden warden, viel weniger die Antheil dießeits der Elbe, dem über Elbiſchen Antheil eine quotam par force determiniren vndt Dictatorie auffdringen, welches wir an unſerm orthe, ahne freymühtige einwilligung eben ſa wenig an unß leiden würden, vnd hierunter vnſere Jura und Rechtens befugnüß vnß varbehalten vndt reserviren. Von Sachen, die Conservation ader eversion deß status vnſers gantzen Fürſtenthumbs betreffende, iſt in dem Recess nicht tractiret, ſandern nur dahin getrachtet worden, wie denen bey

dem ContributionWeſen eingerißenen Mißbräuchen abzuhelffen, vndt alles Zu einer beßeren harmony Zu richten, Welches wir beyderſeits vor ein gantz separates wergk von den Steuren halten, auch noch auff neulichſter, vndt vorigen vnterſchiedlichen Zuſammenkunfften, daß ſolche beyderley, nemblich Stewren vndt Contribution gar anderer art vndt Natur eines worden, vnd vnſere gehaltene protocolla vnß ſolches vielfältig in memoriam revociren Zum öfftern gehöret Zu haben vnß erinnern. Wir ſeind der Zwietracht vndt allen Extremiteten feindt, haben ſolches auß ungerühmbter vielfältiger erfahrung vndt Reguln der geſunden Vernunfft Zu forderſt auß deß Hochgebornen Fürſten vnſers gn. Hertzlieben Herrn Vatters ſehl. Ged. guten Lehren vndt observationibus erlernt. Darumb wir dann viel lieber der güte vndt freywilligem Vergleich inhaeriret, als daß wir vor unſere Perſon gerne ſolten uhrſach Zu weitleufftigen Mißhelligkeiten vndt Processen geben wollen. Dann wann wir Fürſten (darunter wir eigentlich die Regierenden Herren in dieſen dreyen Antheilen dißeit des Elbſtrohms gemeinet haben wollen) in geſambt, fort und fort, auf unſerer gerühmbten possession vel quasi beſtehen, vndt davon nichts remittiren, die jura unionis et societatis Principum confundiren, vndt gar in keinen interimsvergleich mit geziemender Sanfftmuth vndt moderation willigen wolten, wie würde man doch ohne Process undt extremiteten von einander kommen können? oder wie wolten dieſe Dinge mit den vorigen Contestationen der großen Liebe vndt tragenden Begierde Zu friede, ruhe undt einigkeit (davon man auch auswärtige Potentaten verſichert, undt dadurch dieſelbigen Zimlich placidiret) ſich reymen, vnd darmit vergleichen laßen. Hetten E. LLLLbd. denenſelben nachkommen wollen, So hetten Sie anitzo bey dieſem Vergleich in specie die puncta, worinnen ſie vermeinten, daß Zu weit gangen wehre, benennen, alles mit deutlichen worten specifice vorlegen vndt alſo reinen klaren wein einſchencken, mit nichten aber dergeſtalt (wie geſchehen) in lautern generalibus verdunckelt bleiben, vndt eines mit dem andern unvernehmlich durcheinander werffen, viele unziehmliche imputationes machen, vndt ſo gar wenig darvon beweiſen laßen ſollen, damit man gleichwohl ſehen mögen, ob nicht noch einiges Mittel Zu ferneren gütlichen hinlegung, auch ſelbiger Mißhelligkeiten, Zu finden geweſen, nicht aber alle Handlung alſo auf einmahl auffgeruſen worden wehre vndt unſer ſo hertzlich gut gemeinte angewandte Mühe gar umſonſt undt vergeblich hette ſein müßen. Bey dem Convent Zu Cöthen iſt in gegenwart der geſambten Fürſtl. Herrſchafft vor gut befunden, daß die eintheilung der Contribution durch einen Interims Vergleich ſolte gemacht werden, Itzo aber, da wir es dahin gebracht, daß man Zu Zerbſt mit mühe ſolchen Stillſtandt gleichſam eingegangen, vndt in deßen ferner Zu tractiren Zeit gewonnen, auch vor andere nicht hette Contribuiren dörffen, Wie an ietzo leider! ein Drei Monat hero geſchehen, will man von keinem interims Vergleich hören? Solche Dinge erwecken ſeltzame gedancken, vndt würden ein ſchlechtes Anſehen bey den Außwertigen gewinnen, wann es an Dieſelbe (wie gewiß Zu vermuthen, da man einen Fürſten oder mehr, ſolcher geſtalt Zu forziren fortan beharren, vndt auf einerlei ſeite nur alles nach ſeinem Kopf alleine haben undt damit ohne ſcheu mit gewalt durchdringen will) mit vorlegung aller paßirten umbſtände gebracht werden ſolte, Zumahl da nicht nur ein oder ander Punkt angefochten, Sondern der gantze vergleich, auff einmahl verworffen, vndt alſo die gütliche Handlung rund abgeſchlagen würde, Hingegen wir beyde Fürſten anderſeits der gantzen Welt bey dieſer Handlung im werck Zu verſtehen gegeben hetten, daß wir von freundtvetter-

licher Zuſammenſetzung vndt gütlicher vergleichung, ſo abgeneigt nicht geweſen, als bißhero etwan einem oder dem anderm imputirt werden wollen, Alleine darüber wenig bey den andern ex praeconceptis opinionibus, in respect kommen köndten. Die Requisita eines gütlichen vergleichs köndten hierbei nicht desideriret werden, dann 1) Wißen wir von keinem Interessenten mehr, alß der Fürſtl. Herrſchafft, dero dieſer Vergleich Zu Ihrer approbation Zugeſchickt worden, vndt hetten es dieſelbe mit ihren Landſaßen vndt Bürgermeiſtern, wann ſie ja vor oder ohne derſelben mitbewnſt ſo gar wenig einzugehen haben, ihres beliebens weiter berathſchlagen vndt erwegen können, daß wir ſie eben daran nicht erinnern dörffen. 2) Haben wir nicht vor nöthig gehalten ſchrifftliche Instruction von E. LLLLbd. Zu nehmen, welche E. Lbd. auch nicht allezeit privatperſohnen, als Pfauen und dergleichen Zu geben pflegen, da unß verhoffentlich der status dieſes Fürſtenthumbs, vndt was deßen eversion oder conservation, modo legitimo mit ſich führe, ohne das gnugſam bekandt, Wir auch ſelbſt ein Regierender Fürſt, vndt der vornehmſten Interessenten einer ſein müßen, vndt es in hoc passu Contribntionis bisher wider des Vetters Fürſt Johannſens Lbd. mit E. LLLLbd. gehalten haben. Weil vnß dann nach vielfältigem erſuchen durch redliche bekandte Adeliche vndt andere Perſonen (die es nicht alſo läugnen werden können) dieſe bey itziger Zeit ſchwehre Handlung, dem Lande Zum Beſten ferner angetragen worden, Alß hatt es vnß endtlich beliebet nach Zerbſt Zu reiſen, hetten Derowegen einiger determinirung der Zeit oder Mahlſtadt gar nicht bedurft, So iſt auch 4) extra subjectam materiam nicht geſchritten, ſondern die Gravamina welche der Zerbſter Antheil in puncto Contribntionis Zum theil ſchon hiebevor geführet, nur erlediget, vndt werden ſich E. LLLLbd. guter maßen wohl entſinnen, daß Sie oft Hochgedachtes Herrn Vetters Fürſt Johannſens Lbd. vielmals dahin erinnert, Sie ſolten nur ihre beſchwerden von ſich ſchreiben: So ſolte darüber tractirt, dieſelben abgeſchafft, ein richtiger vergleich getroffen vndt Sie über raison nicht beſchweret werden. Waß 5) vor fundamenta vnd motiven auff einer oder der andern Seite militiren möchten, die ſeind der Nothturft nach Zimblich erwogen. 6) Keines Antheils oder Interessenten praejuditz undt Nachtheil, ſondern gutes Vertrauen vndt endtliche Vereinigung Zu ſtiften, principaliter geſucht worden, die ſich dann nach recht geſchlagener Wurzel wohl wiederumb ins künfftige ſolte weiter vermehret vndt ausgebreitet haben. Daß nun dieſe gute Intention, die Männiglich auß dem Inhalt des Vergleichs, vernehmen köndte, gar anders gedeutet, vndt ſolcher ſchlechter geringer Danck vnß, vor die angewandte Mühe vndt forgfalt gegeben werden wolte, müßen wir an ſeinen gehörigen orth geſtellet Zwar ſein laßen, Wir haben je bißhero vnſere Actiones alſo geführet, daß vns niemandt mit grunde wirdt nachſagen können, alß hetten wir einige Dinge iemals wollen gut heißen, die Zur eversion deß status dieſes Fürſtlichen Hauſes gereichen möchten. Wir haben vnſer hohes Interesse darbey ſelbſt, vndt werden uuß mit willen kein praejudicium aufbürden laßen, weniger ſelbſt contra propria Commoda wie die Kinder, unvernünfftig laboriren. Wir ſehen auch gar wohl vorher vndt Zwar mit ſchmertzen, was endtlich auß ſolchen affectirten Neuerungen werden will, vndt ob man ſchon per abblandientes Temporum Occasiones deren einige eine Zeit lang de facto durchtreiben ſolte, doch Zuletzt darauff erfolgen würden. Die Sache iſt nicht nur unter hohen vndt nahen Anverwandten, Sondern auch unter ebenbürtigen freyen Fürſten des Reichs, deren ſich keiner gern dem andern, gar wie ein Sclave vnter die füße

leget, juxta illud: Par in parem non habet Imperium. Sondern es pfleget ein jeder ſich vnd ſeine Posterität darbey Zu observiren vndt in acht Zu nehmen.

Wir bedingen derowegen außdrücklich, daß wir bei ſolchem vergleich, alß woran wir noch Zur Zeit keine große vnbillig- vndt mißhelligkeit ſehen können, vnſers theils, Zu verharren gedenken, vndt können gleichwohl den Schimpf vndt despect ſo E. LLLLbd. mit Ihrem Anhange vnß Zufügen, daß nemblich Sie nicht allein vnſere Verrichtung nicht genehm halten, ſondern auch nunmehr vnß beymeßen wollen, als hetten wir contra mandatum, ja wider Ihre geſunde vernunfft, aller Völcker Recht, die alten Pacta vndt placita, vndt das ſo löbliche unverrückte Herkommen, ſo gar ſehr gehandelt, daß man es (Gott erbarm es vnd ſehe darein) Ehr vndt gewißens halben, Zu ahnden nicht unterlaßen mögen, vndt dergleichen hitzige wörtter mehr, nicht alſo über uns hinnehmen, noch verdauen. Wollen unſers theils an allen inconvenientien die auß ſolchen Extremiteten, damit man (ſonder Zweifel auff eingeben eigenſinniger auffgeblaſener Rathgeber*), die vor dieſem eine und die andere Neuerungen inventirt, ietzo aber nicht Zu behaupten getrauen, Sondern nur auff ſolche verwirrete wege, etwas noch auffzuhalten ſuchen müſſen,) durchzureißen vermeinet, entſtehen können, vor Gott, vnſerm Fürſtlichen Hauſe vndt der ganßen Erbaren Welt entſchuldigt ſein, vndt unſere Ehre Leymuth vndt wohlhergebrachten guten Nahmen vndt Fürſtl. reputation, mit lieb oder mit leid, gegen alle diejenigen, ſo ſie anfechten vndt kräncken dörfen (Sie ſeyen auch wer Sie wollen,) manuteniren undt defendiren. Wir können darbenebens gleichwohl auch offt Hochermeltes vnſers Herrn Vetters, Fürſt Johannſens Lbd. das Zeugniß geben, daß in fällen, da man Ihr auff billige Höffliche manier die ſachen fürgeleget, vndt Sie hingegen auch gebührlich respectiret, vndt gehör finden laßen, Sie ſich alſo gerne accomodiret (wie wir ſelbſten darvon halten müßen) daß Sie Standes, Ehr vnd gewißens halber ein mehrers offtermals nicht thun können.

Reprotestiren dieſem nach, in optima iuris forma, vndt ſonſten, wie es einem Reichs Fürſten geziemlich, wider alle die iniuriosa, ſo wir dem Concipienten Zuförderſt vndt dann ſeinen Nachfolgern in den Buſen geſchoben haben wollen, vndt werden vnß die Vindication derſelbigen, wie alles Hohns, Spottes vndt Verachtung unſerer Perſon, ſo vnß etwa Zuvorn, abſonderlich aber in dieſem übelformirten Schreiben ungebührender Weiſe Zugefüget worden, hiemit reserviren vndt vorbehalten. In dieſe Reyhe gehöret auch dieſe Ehre, daß Sie vnß den Original Recess von Zweyen Fürſten gleichwohl beſiegelt vndt unterſchrieben, nicht allein ein Concept oder Entwurff Zu nennen ſich belieben laßen, nicht wieder geſchickt, Sondern gar Zurückbehalten, wiewohl wir dieſes letztere gerne verſchmertzen wolten, wann E. LLLLbd. ſich eines beßeren bedencken, vndt den bey ſich verwahrten Interims Recess, in welchem Ihnen von vnß ja noch nichts vergeben, vnd Ihnen noch frey ſtehet, denſelben anzunehmen oder nicht, Sie unß auch derentwegen mit unverdaulichen harten verächtlichen wortten nicht antaſten dörffen, Sondern billich alß Weiſe discrete Fürſten damit gäntzlich verſchonen ſollen, Nochmalß umb deß ſo gerühmbten lieben friedens vndt einigkeit willen, Zu vollnziehen ſich resolviren wolten. Dieſelbe hiermit Göttlicher bewahrung befehlende, vndt vnß

*) Der Präſident von Borſtell? — Vergleiche deſſen Auslaſſungen pag. 27. IV. B. Abth. 2. — Oder Canzler Milagius?

Zur manutenentz vnſerer Ehre, Fürſtlichen reputation, vndt unauſſleſchlichen guten Nahmens, gegen alle vndt jede gebührlich offerirende.

Datum Bernburg den 8. Augusti, Anno 1643.

Von Gottes gnaden, Chriſtian Fürſt Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Ewer LLbd.

freundtwilliger Vetter, vndt
Bruder, nach müglichkeit,
Chriſtian, Fürſt Zu Anhaltt. mppria.

32.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

. . E. Liebden ſchreiben mit dem Entwurffe, ſo Sie auff Vetter Fürſt Chriſtians wiederantwort vom achten dieſes Monats, belangende den Zu Zerbſt von S. Liebden getroffenen vermeinten Vergleich, auffſetzen laßen, iſt Uns dieſen vormittag wol eingehändigt worden, Wir haben ſolchen, ſo viel uns anitzo beyfallen mögen, durchſehen, und etwas weniges darbey gezeichnet, ſtellen es doch, alles Zu E. L. und der Gevettern fernerer verbeßerung und nachdenken, und vermeinten, E. Lbd. hetten den entwurf dergeſtalt ausgeſchrieben, an die Vettern auf Harzgerode, und dan ferner auf Deßau und Wörlitz geſchicket, das ſie ſolchen entweder mit vollenziehen, oder Ihre hochvernünftige erinnerungen darbey ſetzen, Zum ſtande in Deßau bringen vnd dan Zu endlicher vollenziehung an E. Lbd. und uns wieder überbringen laßen wolten. Die wiederantwort von Zerbſt Caſpar Pfauens wegen geſchehen, darf Zwar anitzo keines ſonderbaren fernern ſchreibens; Doch hielten wir dafür, es ſolte mit erſter Gelegenheit Vetter Johannes Lbd. in geſammten nahmen eines für alles noch Zu gemüte geführet werden, wie das Sie auf dem unrechten wege in neuerlicher fremder auslegung aller Unſerer Fürſtlichen Vorfaren, und Unſerer Erbverträge, Landesverfaßungen und wohl hergebrachten geſamtung weren, darinnen wir Ihr auch nichts neuerliches einräumen könten, und Sie verwarnet würden, wan Sie ihr hierunter einſten ſelbſten, wider Unſern willen und Verwarnung ungelegenheit Zuziehen würden, daß Sie ſolches Ihr und Ihren neuerlichen Rahtgebern, auch niemandes anders Zumeßen wolten. Und ſeind ꝛc.

Warmsdorf den 19. Auguſt 1643.

33.

Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Georg Aridert und Friedrich an den Fürſten Chriſtian.

. . . E. Liebden weitleuftige replic wegen eines vermeinten Zerbſtiſchen Vergleichs iſt uns wol Zukommen, und wie wir uns nie fürgeſetzet, E. L. einige injuriam, ſchimpf oder nachtheil Zuzufügen, Alſo befremdet uns nicht wenig, das alles dasjenige, was ſich in wahrheitsgrund alſo verhält und noch befindet, pro injuriis auf- und angenommen werden wollen, Dahero auch E. Lbd. nicht bemühet ſein dürffen, Ihr eines und das andere alſo Zu gemüthe Zu Ziehen oder auch Ihre ehre, Fürſtl. reputation und unauslöſchlichen guten Namen, welches alles wir E. Lbd. eben ſo gerne als uns ſelbſt gönnen, wider uns anzuführen und Zu vertheidigen.

Was den vermeinten Vergleich anlanget, haben wir nicht urſach, uns deswegen in fernere ſchriftwechſelung und einige mehrere beantwortung, die uns ſonſt nicht ſchwerer ankommen ſolte, uns und E. Lbd. Zum verdrus Zu begeben, ſondern wir laßen es allerdings bey unſerer vorigen geſambten erklerung bewenden, und können den Vergleich zu Jurchaus nicht gut heißen, weniger unſers theils Zu vollenziehen, Sintemal demſelben ſolche Dinge und Bedingungen einverleibet, welche unſere geſamte verfaßung auf einmal darnieder ſchlagen, und uns und unſere Posterität (Gott behüte doch dieſelbe vor ſolchen hoch ſchädlichen gedanken und neuerungen,) der gewißen gefahr ſchrecklicher Verwirrungen, unordnungen, trennungen, und endlich gar des Unterganges unterwerffen wolten.

Wir ſehen Zwar das E. Lbd. bey ſolchem Vergleich ihres theils Zu verharren vielleicht gedencken, nach dem ſie aber auch kurtz vorhero ſich wol resolviren, das ſie ſelbſt contra propria Commoda wie die Kinder unvernünftig Zu laboriren nie begehret, Dieſer Vertrag aber, wan ſie ſich recht berichten laßen, ihr eben ſo wenig als uns verträglich oder unnachtheilig ſein kan: Als erſuchen und bitten wir E. Lbd. freundlich und wolmeinentlich, ſie wollen umb unſers Fürſtl. Hauſes beſten, und umb ihrer eigenen wolfahrt willen, die itzige Zerbſteriſche Rathſchläge, welche, leider, je lenger je gefehrlicher herfürbrechen, nicht ſo blos gut heißen, noch geſchehen laßen, daß unſer Heubt- und grundverfaßung, Vergleiche und Abſchiede, welche E. Lbd. Vorfahren, Herr Großvater und Herr Vater aus getreuer ſorgfalt und wolbedachtem gemüte aufgerichtet, vernichtet und umbgekehret werden ſollen, E. Lbd. haben deßen nicht geringen ruhm und nutzen, daß Sie bey dem anfange Dero Regierung und hernach darbey ſtandhaftig verharret, Was anderer orten von der Hoheit und dem freyen Reichsfürſtenſtande angefüret wird, daßelbe ſeind nur ſcheinurſachen und behelffe, dero wir nie geſtendig geweſen ſeind, auch, Gott Lob vorhin, ehe fremde Advocaten und ausländiſche Rathgeber mit ihren verwirreten Deuteleyen darzu gekommen, allezeit des geſunden Verſtandes geweſen und noch, daß Wir uns an unſerer Hoheit und freyem Reichsfürſtenſtande, ſo wenig abkürtzen laßen wollen, ſo wenig wir es anderen ebenbürtigen gethan, oder jemals, als wir ohne grund beſchuldiget werden wollen, Zu thun geſinnet geweſen, und dürffen Wir eben von fremden orten, den Verſtand unſerer klaren verfaßungen und verträge, bey derer aufrichtung Wir theils ſelbſten geweſen, und die wir nun ſo lange Zeit, ſteif und feſt und in übung gehalten, uns auch dabey allerſeits wohl befunden, nicht herholen, Noch weniger werden wir, denſelben und allen denen, ſo ihnen beypflichten, dieſes geſtehen, das ein unterſchied unter den Fürſten im Fürſtenthume Anhalt, welche sui juris ſeind und ihre Voigtbarkeit erreichet, Zu machen, wie E. Lbd. nun erſt ſich deßen auch unterfangen, in deme Sie unſere, Fürſt Friderichs herbeytretung, genemhaltung und Subscription empfunden, daraus turbationes und attentata erzwingen und ſich deßen, was uns in geſambt Zuſtehet, alleine anmaßen, auch dafür halten wollen, das wir die Sachen nicht recht inne, und nur von hören ſagen wißen könten. In deme E. Lbd. auch nachdenklich von ſich ſchreiben, das Sie unter dem nahmen der Fürſten eigentlich die Regierende Herren in dieſen Dreyen Antheilen dißeit des Elbſtromes gemeint haben wolten.

Wir ſamt und ſonders wißen in den Antheilen dißeit des Elbſtroms keine andere als Regierende Fürſten und Herrn, unter denen, ſo nicht unter der väterlichen gewalt ſeind, und ſteiget uns demnach Zum höchſtbeleidigtem ge-

müte, das, da man uns hiebevor mit den beimeßungen wegen der eingriffe in die Fürstl. Hoheit, nur immer, wiewol Zur höchsten ungebür, beklecken wollen, nunmehr eben daßelbe an Fürsten, welche an Ehre, Stand, Würden gleich und durchaus vor Regierende Fürsten, ohne Unterscheid, Zu halten seind, auch angesponnen werden will, So w[illegible] auch E. Lbd. selbst gar wol, das E. Lbd. nicht allein, sondern auch Fürst Friedrichen, die Regierung in dem hinterlaßenen gesamten Bernburgischen Antheile Zukommet, Daß wir Fürst Fridrich auch nicht weniger, als E. Lbd. befugt siud, dasjenige mit und nebst unsere Herrn Vettere GGnd. und LLbd. Zu handeln und Zu schließen, was unsers gesamten Fürstl. Hauses und Landes wolfahrt erheischet.

Haben wir, Fürst Fridrich je einen solchen verstand nicht als andere vermögen, und müßen wir sachen aus dem anhören und der erfahrung erlernen, So wißen wir doch, daß wir mit nahen, wolaffectionirten Anverwanten, und erfahrnen getreuen Rähten umbgehen, aestimiren Deroselben einrathen mit dem Kaiser Antonino, ohne beschrenkung und abbruch unserer freyheit nicht unbillich, und seind allezeit der meinung, wie jener gewesen, quod primus in Republica vir sit, qui ipse sciat consulere quod e re est: Secundus ille, qui bene suo nenti obtemperare didicerit: qui vero neutrum sciat, eum extremi ingenii virum esse.

Wir untenbenante Regierende Fürsten samt und sonders können demnach nicht vorbey, dieser neuerlichen, gefährlichen und wider das uhralte Herkommen unsers Hauses, unsere gesamte Verfaßung, dispositiones, auch helle Verträge, laufenden meinung Zu widersprechen.

Wir widersprechen auch hiermit derselben und alle dem, was wider unsern unverneinlichen Fürstenstand und Zustehende Regierung in Ew. Liebden wiederantwort und dem vermeinten Vergleich enthalten, gesetzet, vermeinet, auch jetzo oder inskünftige attendiret werden möchte, unserem Vergleiche aber entgegen stehet, in bester form Rechtens, wie solches am kräftigsten geschehen soll und mag, und wollen darinnen, ob schon alles nicht in specie beantwortet worden (sintemal wir in claris et perspicuis versiren, auch in deren unläugbaren weltkundigem besitz uns befinden) nicht das geringste eingereumet, sondern vielmehr uns dawider alle und jede Zustehende remedia vorbehalten haben. Ersuchen aber und ermahnen E. L. nochmals freundlich, Sie wollen sich selbst eines beßeren Ihr Zu gute entsinnen, vnserer Verfaßung, Recesse und Verträge, im freundlichen vertrauen gemeß erweisen, und dergleichen sich hinwiederumb bey uns nicht minder versehen, uns auch entschuldigt halten, das wir den Zerbsterischen vermeinten Vergleich, den wir mit hochseyerlicher widersprechung E. Lbd. wiederumb Zurücke senden, nicht vollenzogen, sondern E. Lbd. umb Ihrer und dero Fürstl. Nachkommen besten willen davon nochmals treulich abmahnen.

Haben es E. Lbd. Zu unserer schlieslichen erklärung, bei der wir durch Gottes gnade bis in unsere gruben Zu verharren gedencken, nicht bergen können, und verbleiben ꝛc.

Datum den 21. Augusti 1643.

Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert, Fridrich.

VII.

Neuer, vergeblicher Verſuch zur Ausgleichung der obwaltenden Differenzen zwiſchen Fürſt Johann und der übrigen Fürſtlichen Herrſchaft.

1.

Fürſt Auguſtus an den Canzler Milagius.

Von Gottes gnaden Auguſtus ꝛc.

Unſern gnedigen grus Zuvor, Ehren Veſter Hochgelarter Raht und lieber getreuer, Aus dem beyſchlus habt ihr Zu vernemen, was unſers Vetters Fürſt Johanſens Lbd. wegen einer gütlichen Conferentz in puncto Contributionis vorſchlagen, Ob uns nun wohl der Zerbſter ministrorum pervicatia genugſam bekant, dieſelbe annoch wider den klaren Buchſtaben des in Anno 1611 aufgerichteten Landtages-Abſchiedes*) und der ſowohl Zu vorher als hernach hergebrachter observanz dafür halten und behaubten wollen, daß ſotaner Abſchied mit der itzigen Krieges Contribution nichts Zu thun habe, So halten wir dennoch dafür, das die geſuchte gütliche Handlung keinesweges auszuſchlagen, Zumal da Fürſt Johanſens Lbd. das Keyſerl. rescript, davon beygefügt Abſchrift**) Zu befinden, ſchon in Handen haben, Allein wird vornemlich do modo und wie ſotane handlung anzuſtellen Zu reden ſein, Sintemal wir nicht ſehen wie Zu rathen ſtehet, begehrter maßen die ſchriftliche erinnerungen und Desideria einzuſchicken, auch ohne einen vornehmen interponenten aus der ſache ſchwerlich Zu kommen ſein wird.
Begehren demnach an Euch gnedig, Ihr wollet dieſen punct mit allem fleiß vorſinnen, auch unſers Herrn Bruders Fürſt Ludwigs Lbd. ſo wol das beygefügte ſchreiben als die Abſchrift communiciren, auch J. Lbd. anheim ſtellen, ob deroſelben gefiele, Morgen Mitwochs umb 12 uhr nachmittage Zu uns naher Bernburg Zu kommen, damit wir uns mit J. Lbd. ehe und bevor Fürſt Chriſtians Lbd. Zu uns kommen, daraus unterreden können, Woltens Euch in gnaden unverhalten, und verbleiben Euch damit wol beygethan.

Datum Plötzkau den 26. Septbr. 1643.

2.

Fürſt Johann an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Georg Aribert und Friedrich.

. . . . Wir haben aus Dero von E. Fürſt Georg Aribert Lbd. an unß gelangten freundtvetterlichen nachricht, und den mitgeführten Beylagen verſtanden, was geſtalt auff anregung E. Fürſt Ludwigs Gnd. und Lbd. die Contributiones betreffende, abermals eine Zuſammenkunft aller Fürſtl. Herr-

*) Siehe Lenz, Becmannus enucleatus pag. 394.
**) S. unter 3.

ſchafften, für nothwendig erachtet werden wollen, und daß Zu dem Ende der morgende, wird ſein der 26. dieſes lauffenden Monats Septembr. in Bernburgk von E. GGnd. vndt LLLbd. beliebet, worüber wir dan auch vnſers theils vorhero erſucht, Nun weiß es Gott im hohen Himmel, wie geneigt vnd willig wir von anfang geweſen mit E. GGnd. vnd Liebden ſambt und ſonders in recht vertraulicher Correspondenz und wolmeinender Zuſammenſetzung unſere Fürſtl. Regierung anzutretten vnd Zuführen, mit ihnen nach beſtem vermügen Zu heben und Zu legen, auch unſers theils nachgehendes Zu keinen trennungen urſach und anlaß Zu geben; Solte es auch annoch ſein können, daß ſichs alſo fügen und dahin bringen laſſen möchte, würde man unß gewißlich derſelbigen guten intention fortan vnd Zu allem von Hertzen, was billich und thunlich, geneigt erfinden,

Wie ſich aber inmittelſt und biß dahero die ſachen gegen unß angelaſſen, vnd an welchem theil es am meiſten haftet, daß wir unſer geſaſtes Chriſtliches fürhaben in effectu nicht abreichen mögen, ſondern baldt erſten anfangs darinnen ſtutzig gemachet, und gleichſamb Zurück gewieſen werden müſſen, davon geben die fürgegangene actus vnd vorhandene acta gute nachricht. Alles Zu recapituliren dürffte nur neue weitleuffigkeitten ſehen, es blicket ja noch täglich ein Zimbliches für menniglichen augen im wercke, daß wer unpaſſionirlich will, leichtlich die Dinge judiciren kan.

E. Fürſt Chriſtians Lbd. Chriſtfürſtliches wiſſen vnd gewiſſen contestiren wir für dißmal nur alleine, bey was für meinung ſie vnß geſunden, und welchergeſtalt wir unß beydes mit worten vnd in der that erwieſen vnd angelaſſen. Alß E. Lbd. im vergangenen Junio nechſtmals im nahmen vnd von wegen der andern Herrn Vettern, Euer Fürſt Auguſten, Fürſt Ludwigen, Fürſt Johann Caſimirs, Fürſt Georg Ariberts und Fürſt Friederichs GGnd. und Liebden bey unß hier geweſen, vnß gütliche tractaten wegen einer geſambtung in puncto Contributionis, ſo nach glücklich verſpührtem anfang hiernechſt weiter continuiret werden könte, fr. vetterlich angeſonnen, dieſelbe auch ſolgends tentiret vnd geſchloſſen haben. Der abgefaßte Recess führet, ſo viel unſere dabey gehabte erinnerung betrifft ſeine billigkeit und unſträffliche bewandtnus ſelbſten im munde, und iſt ja augenſcheinlich daraus Zu ſehen, daß wir uns umb des lieben friedens willen E. GGnd. vnd Liebden unterhabenden dreyen Antheilen Zum beſten ein großes über ſchuldigkeit, vnd ſo hoch angegriffen, daß es den unſerigen ſchon mehr alß Zu ſchwer fallen ſolte, wan es darbey verbleiben wirdt, daſſelbige auszubringen, waß wir darinnen von unß geſaget haben, Wan nur Gott die gnade verleihen möchte, daß beſagter Recess allerſeits ohne geſaſſete vorgedancken, recht angeſehen vnd in unß und unſere Räthe kein größer mißtrauen alß von uns in andere und dero Bediente, dabey geſetzet würde, Aber auch hievon anitzo viel wordt Zu machen oder ein Disputat darüber Zu veranlaſſen iſt gleichermaſſen unſer vorhaben hiermit auch nicht, Nur dieſes erinnern wir nicht unbillich, vnd ſteiget vns warlichen recht tief ins Hertze, daß wir E. GGnd. und Liebden naher Anverwandte, aus einerley Hauſe und geblüth entſproſſen, darzu in nicht minderer dignität vnd würden ein Regierender Fürſt des Reichs ſein, vnd einen ganzen vierten theil des Fürſtenthumbs Anhalt cum omni jure superioritatis vor vielen Jahren rechtmeßig cediret und überlaſſen, an unß haben, und doch deſſen allen ungeachtet, bey E. GGnd. und Liebden (E. Fürſt Chriſtians Lbd. alleine ausgenommen) über all unſer geſchehenes remonstriren, gutwilliges accommodiren und vielfältiges bitten,

ſeithero in ſo viel consideration noch nicht kommen mügen, daß uns doch dasjenige, was dan E. GGnd. und Liebden an obgedachtem Recess eigentlich desideriren oder ſonſten weiter begehren und anzuzeigen vermeinen uns geraumer Zeit und über Zwey Monat lang, nachdem ſie deßwegen anſtehen, nur nahmkundig gemacht worden were, Wie wir weitleuftig vernehmen, ſo ſollen E. GGnd. und Liebden ſich gar albereit über mehrbemelten Recess in genere gegen andere ſo weit heraus Zu laſſen gefallen haben, was geſtalt ſie in keinem Dinge Zu belieben resolviret, wie dan auch ſchon eines und anders ſeithero gegen uns fürgegangen, woraus wir ſolche resolution faſt im werck verſpühren, vnd hetten ſonſt je billich damit verſchonet geblieben ſein, wo es aber eine ſolche meinung behalten haben ſoll, haben wir je nicht unklar weiter daraus abzunehmen und Zu ſchließen, geſtalt E. GGnd. und Liebden unß in ihrer vereinigung in effectu gar nicht mit Zu haben gedenken, und daß es einen ſolchen verſtand hat (maſſen es dan auch alle umbſtände angeſehen, keinen andern wol haben kan) ſo ſehen wir je consequenter nicht, worzu es dienen ſolle, daß wir ferner Zu ihren Zuſammenkünfften und Unterredungen mit Zu kommen uns bemühen, Zumaln die Kriegs-Contributiones, wie offenbar und am tage, mit dem allgemeinen alten Steuerweſen, welches in anno 1611 aufgerichtet, im geringſten Zu thun hat, ſondern nur ſitr ſich separatim beſtehen, und mit nichten müſſen confundiret werden. Und iſt unß auch noch über dies in friſchem Andenken, wie wenig es gefruchtet, daß E. GGnd. und Liebden Zu fr. vetterlichen ehren vnd ſonderbahren gefallen wir die fürgeweſene Zwey vorige conventus, umb ſolche Contributionſachen mitt ihnen Zu berathſchlagen, durch die unſerige beſchehen laſſen, und daß unß demnach hernacher eines und des andern viâ facti über den kopff Zu nehmen, faſt wie Zuvorn einen weg wie den andern nicht unterlaſſen, ſondern mit aller macht attendiret vnd erſuchet hat, Haben unß derowegen auf EGGnd. und Liebden itziges einladen mit den unſerigen mehr einzuſtellen erhebliche bedencken, Und erſuchen dieſelben freundvetterlich Sie wolten uns disfals ſo ferne entſchuldigt nehmen, als wenig die urſache deßen von uns herkömbt, wir auch nicht ſpüren, daß man in hoc passu einige haftende jura wider uns und unſern Antheil mit beſtande Zu praetendiren vermögen ſolle. Da auch bey itziger Bernburgiſchen Zuſammenkunſt von E. GGnd. und Liebden oder Ihrentwegen von andern etwas fürgenommen, gehandelt, geſchloſſen oder ſonſten gethan oder gelaßen würde, ſo uns oder die unſerige Zu unſer und unſers antheils Praejuditz einigermaßen einflechten oder berühren ſolte oder möchte, So erfordert unſere hochgemüßigte notturft ferner, und E. GGnd. und Liebden werden uns deßen nichts Zu verdencken haben (geſtalt wir auch dafür freundvetterlich hiermit bitten) demeſelben und allem was davon dependiret und herquillet expresse Zu widerſprechen, Maßen wir dan auch omnem eventum itzo alsdann und dan als itzo beſtendiglich widerſprechen, unſere und der unſerigen jura und andere Zuſtehende mittel, dagegen illaesa ausdrücklich bedingen, und in kraft deßen solennissime von allen protestiret haben wollen. Weil wir aber der vielen behelligungen mit der Zeit mitde, und derſelben ende weder durch gütlichen vergleich oder rechtliche mittel, doch entlichen eine endtſchaft notwendig geſchafft werden muß, Darneben E. GGnd. und Liebden nebſt uns unſchwer ermeßen können, das wan die ſachen einmalich ans recht gedigen, dieſelbe hernacher nicht wiederumb ſich amicabiliter colligiren laßen, ſondern viel eher und glaublicher nur immer weiter einreißen werden, Und wir ſolches Zu veranlaßen gewißlich unſers orts ſo ungerne

als E. GGnd. und Liebden geneigt seind, So stellen E. GGnd. und Liebden (woferne sich es E. Fürst Christians Lbd. wegen dero interesse, an obgemelten Recess nicht anziehen wolten, und auf solchen fall) wir unsers theils hiermit anderweit anheim, ob dieselbe nochmals dafür halten, das den sachen entweder mit fernerer unterredung oder anderer Zulangbarer gestalt über solchen Zerbster Recess, denselbigen Zu einer beständigen perfection allerseits mit uns Zu bringen in gütte abgeholfen werden könte. Da nun E. GGnd. und Liebden an sich selbst befinden, daß Sie paßirliche erinnerungen und wege, uns etwa fürzuschlagen haben, und dergleichen von uns hinwieder, wo es nötig, ferner anzuhören und einzugehen geneigt sein, Auf solchen fall solte uns gar nicht Zuwider fallen, wan Sie uns ihre desideria und vorschläge ohnmasgebig mit dem förderlichsten eröfnen wolten, Nur allein freundvetterlich ersuchende, daß es uns in einer solchen beliebigen form aus deren im werck Zu spüren sey, das man nicht ohne verhoffenden success darüber Zu fernern tractaten kommen könte, und unbeschwert etwas vorhero so viel beßer nachzudencken, bey Zeigern diesen Expressen, da es ihnen gefällig, Zugeschicket, oder aber sonsten Zu unserer nachricht eine oder die andere deutliche antwort wiederfahren möchte, Jedoch alles bis dahin unsern juribus quaestis et possessis unabbrüchig und unschädlich. Welches E. GGnd. und Liebden wir hiermit in freundvetterlicher aufrichtiger wohlmeinung anzudenten erachtet, und bleiben denen sammt und sonders Zu angenemen Diensten gerne erbötig.

Geben Zerbst am 25. Septembris Ao. 1643.

3.

Kaiserliches Rescript zu Gunsten des Fürsten Johann, an die übrigen Fürsten zu Anhalt gerichtet. (Mit Ausschluß Fürst Christians.)

(Beilage zu 1.)

Ferdinand der Dritte.

Hochgeborne liebe Oheimen und Fürsten, Was gestalt uns der auch hochgeborne (Titul Johan Fürst Zu Anhalt) gegen und wider E. LLLLbd. wegen unterschiedlicher in S. Lbd. Minderjährigkeit Zu Dero höchstem praejudicio aufgericht neuerlicher Erb- und Sambtungspacten, sich allerunterthänigst beklagt, und umb unsern Kayserl. schutz und Handhabung auch Cassier- und Aufhebung aller in Sr. Lbd. minderjährigem Alter vhne Dero Consens eingangener und beliebter Compactaten, Verträgen, Satzungen und Recessen gehorsambst einkommen und gebeten, das giebt beyliegende Abschrift*) seines unterthänigsten Vor- und Aubringens mit mehrerm Zu erkennen, So wir E. LLLLbd. einzuschließen für eine notturfft erachtet, mit dem gnedigsten befelch, das sie hierüber innerhalb 3 Monaten von der Einlieferung dis anzunemen das dero bericht und verantwortung naher unserm Kayserlichen Hof unfehlbar überschicken und Zukommen laßen, Unterdeßen aber und bis auf unsere Kayß. Resolution obgedachtes Fürst Johannsen Zu Anhalt Lbd. Zu amplectir- und genehmhaltung der in streit gezogenen pacten, und was davon herrührt, keinesweges nötigen noch deroselben an exercier- und übung

*) Fehlt hier.

Dero Reichs Regalien wider das alte Herkommen einige beſchwerung oder eintrag Zufügen, ſondern deren ſich gentzlich abthun und enthalten.

An deme vollziehen E. LLLLbd. unſern gnädigſten willen und meinung, Dero wir mit ꝛc. Wien den 8. Auguſt 1643.

4.

Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Georg Aribert und Friedrich an den Fürſten Johann.

. . . Ew. Liebden Schreiben unterm dato Zerbſt vom 25. dieſes iſt uns Fürſt Auguſten geſtern abents Zu Plötzkaw eingelieſert worden, und haben wir allerſeits hernach deßelben inhalt mit mehrerm wol eingenommen, und in gebührende reiffe erwegung gezogen,

Und Zwar anfangs haben wir Zu E. Lbd. als unſerm nechſten Anverwandten und aus einerley Hauſe und Geblüte entſproßenen freundtlichen geliebten Vettern, das ſonderbare hohe vertrauen Zu Jederzeit gehabt, das Sie ſich ganz geneigt und willig erfinden laßen würden, mit uns ſamt und ſonders, in recht vertraulicher correſpondenz und wolmeinender Zuſammenſetzung, ihre Fürſtliche Regierung anzutreten und Zu füren, mit uns nach beſtem vermögen Zu heben und Zu legen, auch ihres theils nachgehends Zu keiner trennung urſach und anlaß Zu geben, Wir erfreuen uns deshalben höchlich, das uns E. Lbd. einer ſolchen rühmlichen und Chriſtlichen intention, vermittelſt dero hohen conteſtation auch noch itzo vergewißern und können ebenmeßig Gott im hohen Himmel ſicherlich Zum Zeugen anruffen, das wir uns eines gleichmeßigen aufrechten Vorſatzes von Hertzen iederzeit befliſſen, auch nichts mehr in unſern wünſchen, Handlungen und Berathſchlagungen mit aufrechter treu geſuchet und begeret, als das obgemelter heilſamer Zweck möchte erreichet, und das Band der lieben einträchtigkeit und treuer Zuſammenſetzung ie lenger ie mehr möchte befeſtiget werden, daß aber dieſem von uns allerſeits conteſtirten feſten vorhaben Zuwider, dennoch mißverſtände und gebrechen ſich einſchleichen und das hochnötige werck bis hieran behindern wollen, da tragen wir bedencken, von den urſachen, und woran es eigentlich gehaftet, jetzo viel wort Zu machen, Laßen lieber die Acta hiervon reden und befinden uns in unſerm Chriſtlichen gewißen verſichert, daß wir nie gemeint geweſen, auch noch nicht ſeind, E. Lbd. die wir allemal vor einen, in nicht minderer dignität und würde regierenden Fürſten beſtendig gehalten und ferner halten werden, in dero Superiorität und Hoheit im geringſten Zu beeinträchtigen, oder uns desjenigen anzumaßen, was nicht ſeinen gewißen grund in unſers Fürſtl. Hauſes ſtarcken Erb-Recessen und unſtreitigem Herkommen hat, Ein ſolches allein und kein mehrers haben wir bishero bey E. Lbd. freundlich geſucht, und an unſerer Seiten reciproce verſprochen und entgegengetragen, hierauf beſtehet auch eine von den fürnehmſten urſachen unſerer getreuen Zuſammenſetzung und der nutzen, ſo daraus entſpringet iſt nicht weniger E. Lbd. und dero unterthanen als uns und unſern unterthanen gemein, Und wie der Buchſtab der Erb Recesse und Landtags Abſchiede an ihnen ſelbſten klar, Wir uns auch nicht Zu entſinnen, das wir E. Lbd. das geringſte geweigert, ſo derſelben, als einen ebenbürtigen Reichsfürſten vigore istorum pactorum Zukombt, Als haben wir uns nicht vermuthen können, das wir einiges eingriffes oder Zu nahetretung beſchuldigen, wan wir uns derſelben gleichergeſtalt auf geziemende hergebrachte weiſe gehalten, hetten vielmehr gehoffet, es ſolten inſonderheit auch

die ausgeſchriebene Zuſammenkunfften vorhin und itzo deſto lieber von E. Lbd. und deroſelben Deputirten Zu den gemeinen Ausſchußtagen beſucht worden ſein, jemehr wir uns darunter auch den Fürſtväterlichen Verträgen und Landtagsrecessen gemes erwieſen, Wir wollen uns aber und E. Lbd mit weitleuftiger wiederregung deßen, ſo bis hieher hinc inde passiret, nicht beſchweren, können gleichwol dieſes auf E. Lbd. eigene Veranlaßung mit Stilſchweigen vor dieſesmal nicht übergehen. Das E. Lbd. meinung ob wehre das gegenwertige Contributionwerck in dem Landtagsabſchiede de Anno 1611 nicht fundiret, durch denſelben recess und die darauf bey unterſchiedenen Reichs Actibus erfolgte praxin, gar leichtlich abzulehnen, Dan mit wenigen nur daßelbe Zu berühren, wird erſtlich unſer den daſelbſt reservirten fällen mit nahmen der Heerzüge der Reichs und Kreyshülffe, Item der wißentlichen Landesnot erwehnet, unter welchen generibus gegenwertige species, wie heftig auch der Krieg und die Landesnoth immer ſein kan und mag, notwendig mit begriffen ſein müßen, inmaßen die Röm. K. Mayt. und des Churfürſten Zu Sachſen Lbd. Zum öftern, Ja der ganze Ober Sächſiſche Creis mit und nebſt noch andern Creiſen Ao. 1638 und das ganze Heyl. Röm. Reich noch neulichſt eben dasjenige was den Reichsarméen bey dieſer Zeit aufzubringen, vor eine unverneinliche Reichs- und Creishülfe geachtet, den usitatissimum collectandi modum dem Römerzuge darunter gebrauchet, und all dasjenige, was in den Reichsabſchieden wegen der algemeinen Reichshülfe verſehen, in gegenwertigen Kriegesnöthen beſtendig observiret, ob man wol wegen der langwierigkeit des Landesverderblichen Krieges, in etlichen accidentalibus ſo das Haubtwerck nicht berüren, noch ipsam originem substantiam et formam rei immutiren, von der alten Verfaßung abſchreiten und auf einen andern practicirlichen modum gedencken müßen, inmaßen bey uns Ao. 1628 Zum Theil doch salva rei substantia auch geſchehen, Und wan nun gleich die Contribution ſo den Schwediſchen und andern gereichet werden muß, unter die Reichs- und Creishülfe nicht Zu Ziehen, So wird ſie doch unter dem Titul der Heerzüge, Item der wißentlichen algemeinen Landesnoth, die freylich bey gegenwertiger beſchaffenheit vor die wichtigſte und von den juris Consultis und politicis pro maxime necessaria causa collectarum communiter geſchätzet wird, beſtehen, und davon nicht können ausgeſchloſſen werden, Vor diesmal Zu übergehen, daß dennoch auch darbey eadem omnino ratio conservatio scilicet Principum et subditorum Zu befinden, und demnach an der ebenmeßigen disposition nicht Zu Zweifeln wie ſich darauf unterſchiedene vorneme juris Consulti in ihren scriptis publicis Ziehen und ſtatliche praejudicia in Chur- und Fürſtlichen Häuſern allegiren.

Zum andern vernemen wir Zwar, als wan E. Lbd. das jus collectandi in puncto der Steuern wegen der Landſchulden sub dispositione et regula des Landtagesabſchiedes de Anno 1611 laßen, und als ein algemeines und unzertrennetes Recht allen regierenden Fürſten Zu Anhalt einraumen, Hingegen aber die reservirte fälle dahin verſtehen, das in denſelben das jus collectandi nicht indivisum verbleiben, ſondern Jedes orts Fürſtl. Herſchaft abſonderlich anheim gekommen, Aber die klare dispositio bemelten Landtagsabſchiedes militiret in allen exprimirten fällen, als eine gleiche durchgehende regula, die auch auf der identitate rationis ſich ſo weit begründet, Es werden ſich ſeit der Landestheilung und nach publicirtem recess Ao. 1611 gnugſame nachrichtung in den Steuerrechnungen finden, das die Contribution in casibus reservatis eben alſo wie die Steuren wegen der Landesſchulden im-

poniret worden und die Reichs und Creysabschiede, auch andere actus so bey E. Lbd. Herrn Vaters Lbd. Christsel. gedechtnüs lebzeiten, noch gemacht und ergangen, legen dieses an den hellen mittag, das die darzu behusige mittel nicht divisim sondern conjunctim aus dem gesamten Fürstenthume nach der gesamten alten Rolle, allemal aufgebracht worden, gestalt dann auch Zu E. Lbd. wir Fürst Augustus und Fürst Ludwig das sonderbare freundvetterliche vertrauen tragen, Sie werden uns gerne nachgeben und so viel Zutrauen, das, wie wir die pacta und recessus selbst aufrichten und practiciren helfen, wir also auch die intentionem et mentem agentium et paciscentium am besten wißen, sollen und können.

Diefs alles wird einig und alleine pro meliori informatione angefüret, ist aber mit nichten Zu veranlaßung fernerer schriftwechselung, die nur ungleiche meinung und weitleuftigkeit verursachet, angesehen, sondern wir seind mit E. Lbd. der bestendigen meinung, daß dem vorhaben den guten Zweck rechten vertrauens und Zusammensetzens Zu erlangen, kein süglicher mittel, als eine freundliche unverfengliche Conferenz, so per deputatos an E. Lbd. gefälligem orte Zu angenemer Zeit förderlichst anzustellen, erfunden werden kann.

Wir haben auch dahero bedencken gehabt, etwas weiter in schriften Zu moviren, Laßen uns pro nunc, und was diesen punctum Contributionis betrift, eine solche mündliche Conferenz viel lieber gefallen, und wollen unsers theils friedliebende treue patrioten, darzu verordnen, haben Zu E. Lbd. deswegen ebenmeßige Hoffnung, und stellen Zu Liebden freundvetterlichen gefallen, ob sie mit uns die Mahlstadt Zu Deßau und die Zeit bald nach Galli, belieben wollen, deswegen wir sie umb freundliche nachrichtliche erklerung vetterlich ersuchen,

Unterdessen weil wir nicht gemeint gewesen, wie auf allen, also auch auf dieser gehaltenen Zusammenkunft etwas wider das Herkommen, und E. Lbd. gerechtigkeit geschehen und einfüren Zu laßen, So hette es Zwar der protestation nicht bedurfft, stellen aber dieselbe an seinen ort, reprotestiren daher de jure nostro bester maßen, Insonderheit aber wider die inhibition, dadurch die deputirte des Zerbster Antheils von besuchung des Convents abgehalten werden wollen, bleiben gleichwol dennoch bestendig bey dem einmal gefasten Christlichen Vorsatze und Wunsche, daß dieses werck ehister tagen, durch eine unverfängliche unterredung beyderseits Deputirten seine richtige abhelfliche maße erlangen möge, Darbey wir unsere aufrechte, getreue Cooperation also in der that erscheinen lassen wollen, daß E. Lbd. daran verhoffentlich ein gutes begnügen haben sollen, dergleichen wir uns hinwieder Zu E. Lbd auch freundvetterlich und sicherlich versehen, Ergeben Sie damit dem Schutz des Allerhöchsten, Und verbleiben ꝛc.

Datum am 27. Septbr. Anno 1643.

5.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

... Aus beigefügter unsers Vetters Fürst Johansens Liebden eingekommener Antwort haben E. Liebden mit mehrerm Zu vernehmen, Was gestalt hochgedachte Ihr. Liebden Zwar die vorgeschlagene Conferenz, Ihro nicht Zuwider sein laßen, Aber die Materiam solcher Tractaten auff alle vnd jede puncta,

so in dem Zwischen Ihro vnd Fürst Christians LMbd. auffgerichteten Recess enthalten, Ziehen, vnd vor benennung der Zeit vnd Mahlstadt vnsere erklehrung vnd was wir bey sothanen Puncten desideriren, dan die nachricht, welche sieder anno 1611 in den Stewr Rechnungen nebst den Reichs- und CreyßAbschieden, vnd andern actibus sich befinden, von vnß fordern, und dadurch gnugsam Zu verstehen geben, Was gestalt dieselbe nicht allein den Statum Controversiae Zu verrücken vnd Zu extendiren den vermeinten Zerbster Recess für die norm vnd richtschnur sothaner tractaten sein laßen, vnß gleichsam den beweißthumb aufftringen, vnd doch alle actus vnd Handlungen nach einer frembden deutung, wie dieselbe bey dem Recess de anno 1611 geschehen außlegen wollen, Wan dan derogestalt gantz verfänglich wider unß verfahren werden will, dargegen aber gleichwohl dasjenige, so sieder anno 1611 vorgangen Ihr Lbd. nicht wohl vorenthalten werden kann, Alß ersuchen und bitten E. Liebden wir hiermit freundlich, es wolten dieselbe vnß dero hochvernünfftige gedancken vnd gutachten eröfnen, wie Sie vermeinen, daß wir vnß auff dieses Zumuthen Zu erkehren, vnd darbey, so wohl verantwortlich, alß behutsam Zu verfahren, Habens E. Lbd. freundlich vnverhalten wollen, vnd verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 9. Octobris Ao. 1643.

6.

Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

(Beilage zu 5.)

. . . E. Gnd. und Liebden Antwortschreiben vom 27. Septbr. ist unß allererst den 3. huj. gegen Abend alhier eingeliefert worden, Wie wir nun aus solcher Antwort gerne vernehmen, daß Egnd. und Lbd. auf einem gelegenen ort und tag über den Jüngstmahligen Recess, welchen unsers geliebten Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. den 13. Julii nechst verwichen in Zerbst alhier mit unß aufgerichtet, per deputatos Sich ferner in lieb und freundschafft gegen unß herauß Zu laßen, vnd Ihres theils keine weitleufftigkeit Zu suchen gewillet, sondern allein demjenigen nachzufolgen gedencken, waß in den starcken alten Erb Recessen vnsers Fürstl. hauses, seinen gewißen guten grund hat, vnd auf geziemende Weise hergebracht ist, vnd vnß deßen allen noch einst, vermittelst dero hohen Contestationen vergewißern wollen, Alß fassen wir unsers theils, die wir gantz auch derselbigen meinung gegen sie sind, vnd (testantibus actis,) seithero anders nichts gethan, alß was gedachten alten Erb Recessen sowohl als dem löblichen herkommen ähnlich und nur Zu abwendung bedencklicher neuen einführung und darob erquillender praejudicien, unumbgänglicher notturft also geschehen müßen, ie länger ie mehr in guter hoffnung, der Gott des friedens werde alßdan auch nahe mit darbey sein, die gemüther ferner einnehmen und regieren, allen einrißigen weiterungen den weg gar ablauffen helffen, vnd insonderheit dem schädlichen mißtrauen mächtiglich stewern vnd wehren, damit besagter Recess ohne fernere Zweyungen Zu seinem völligen bestande gereichen möge, Maßen wir dan daßelbe von grund vnsers Hertzens recht aufrichtig also meinen vnd nochmals wünschen, EGnd. und Lbd. können sich auch Zu unß deßen nur gar vnd gäntzlich verlaßen, daß alle vnsere bißhero geführte handlungen und be-

rathſchlagungen Jedermals vorerſt und fürnehmlich dahin gerichtet geweſen, auch annoch itzo dahin gerichtet werden, wie wir durch gütliche wege in unſerer fürſtlichen Regierung Zur ruhe gelangen, vnd der verbitterlichen Rechtsprocessen, alß worzu wir außer hochgemüßigter noth, vnd da wirs ie nicht mehr endern können, gantz ungerne kommen, entohniget bleiben mögen, Und eben ſolcher urſachen wegen erachten wir über den verſtand des Recesses de anno 1611 auff dasjenige ſo Egnd. vnd Lbd. mehrer Länge nach, davon gegen unß einzuführen gefallen, viel dispntirens Zu machen, Zum handel ſo wenig dienlich alß nötig ſein, der buchſtabe deßelben, wie Egnd. und Lbd. mit unß bekennen iſt klar vnd halten wir denſelben alſo geſetzet, daß er ſich ſelbſten gnugſam und ohne frembde hülffe, wohl auslegen kan, So haben wir auch hiebevorn unſere meinung vnd wohlbewehrte gründe ſchon überflüßig Zu verſtehen gegeben, erfahren dargegen nur allein im werck dieſes, daß wir doch einen weg wie den andern, wir ſagen vnd ſchreiben was wir wollen, darmit nicht viel gehör meritiren noch finden mögen, Wir haben in unſerm vorigen ſchreiben wider alle disputaten in genere bedungen, vnd werdens vnß demnach E. Gnd. und Lbd. gar nicht verdencken können, daß wirs bey ſelbiger erklerung noch itzo bewenden, vnd Ihre vnß dagegen itzo Zugekommene vermeintliche reprotestation auff ihren werth vnd unwerth blößlichen erſitzen laßen, E. Fürſt Auguſten vnd Fürſt Ludwigs Gnd. und Liebden hinzukommenden mehrern bericht de intentione et mente agentium sive paciscentium, laßen wir auch gerne in ſeinem hohen respect, wenn wir aber gleichwohl den buchſtaben, wie gedacht, Zu nebenſt demjenigen was nach demſelben in ältern Jahren vnd ſonderlich vor außgefonnener Contributionsſambtung, bey vnd gegen dieſen unſern Antheil passiret, vnd damals den Recess vnd vnſtreitigkeiten herkommen nicht abgemeß geheißen, nachſchlagen laßen und entgegen halten, Ingleichen vnß dabeneben umſehen, was für nutzen oder vielmehr ſchaden wir und die unſern von der newen interpretation, die itzo aufkommen will, in den nechſten Jahren gehabt, vnd mit was manier und ſchlechter freundligkeit man unß darzu noch eine Zeithero darüber begegnen vnd tractiren wollen, geben wir E. Gnd. und Lbd. allen nur ſelbſten Zu ermeßen, ob wir nicht augenſcheinliche große urſachen genug gehabt haben, etlicher maßen dißfals an unß Zu halten, den Dingen ein wenig tieffer nachzugehen, vnd unß ſambt unſern nachfolgern aufs künfftige bey Zeiten anitzo Zu verwahren, Dan woher kommen ſonſten alle itzige fürſchwebende ſtreitigkeiten vnd dissensiones, Alß weil wir auß allen denen Acten vnd nachrichtungen, die ſich hieſiges orts noch Zur Zeit finden, gar nicht ſehen und ſpüren können, daß vnß die fürſtväterlichen Verträge vnd Erbrecessen auff ſolche weiſe vndt geſtalt, wie unß dieſelbe bey lebzeiten vnſers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnaden Chriſtm. gedächtnüß hergebracht, interpretiret vnd im ſchwang geweſen, auch anitzo fürgeleget werden, Sondern vielmehr allerhandt Deuteleyen und Zuvor unbekant geweſene newe anhänge vnß itzo fürkommen, durch welche freylich in nicht ein geringes, ſo unß als einem ebenbürtigen freyen Reichsfürſten Zu Anhalt, vigore istorum pactorum, auch ſonſten von Rechtswegen Zukompt, unter andern in specie nur mit vnd bey dem Jure Collectandi beſchrencket werden, oder wol gar endlich im lauff bleiben wolte, Aber wie dem allen ſo ſey ſolches alles auff Egnd. vnd Lbd. nunmehr gethane erklehr- und darauff obberührte hofnung für dißmahl dahin geſtellet, vnd ſoll vnß gar nicht Zuwider, ſondern vielmehr lieb und angenehm ſein, wan EGnd. und Lbd. nur diejenige nachrichtungen, welche ſich ſeither der Landtheilung und nach

publicirten obbemelten Recess de anno 1611 in den Stewerrechnungen finden und dahin abziehlen sollen, daß die Contributiones in Casus reservatis vnd Zwar nominatim in solchen oder deßen gleichen Fällen, alß unß der itzige Krieg (leider,) auff die bahn gebracht, eben also wie wegen der Landesschulden iedesmahl ohne interruption, durch alle vier Antheile vnsers Fürstenthumbs vom Seniore vnd per majora außgeschrieben, vndt sowohl in die nolentes alß volentes darzugezogen worden, Zunebenst den angeregten Reichs- und CreyßAbschieden, auch andern dahin gehenden Acten und actibus, weil wir ohne schew bekennen, daß wir auff derenselben spur solcher gestalt, wie Egnd. und Lbd. schreiben uns vermeldet, für vnß selber nach nicht kommen können, etwas deutlicher nachweisung unbeschwerth mitzutheilen, vnd dieselbe noch vor der Zusammenkunfft hierüber Zuschicken, sich gelieben laßen wolten, Gestalt wir dan umb dieselbe, ingleichen nochmals umb diejenigen Puncta, welche an mehr oberwehnte Zerbster Recess von Egnd. und Lbd. desideriret werden, vnd anitzo Zurück geblieben sein, freundtvetterlich hiermit ersuchen, vnd Ihnen darneben diese austrückliche versicherung thun, daß wir darüber mehr briefe Zu wechseln, oder vorher viel disputirens einzugehen, annoch wie Zuvorn, die meinung mit nichten haben, sondern unß nur Zur nachricht darob ersehen wollen, vnd gäntzlich dafür halten, daß es auch Zu bevorkommung vielerley unnöthigen wortwechselns unter den Deputirten auff bevorstehender betagung nicht wenig helffen solle, vnd wir können die unserige soviel beßer der behörigen instruiren, damit man nicht etwa über vermuthen strack anfangs, oder im besten lauff der Conferenz dieser wegen aus mangel der rücksprach alzubalden wiederumb anständig werden oder abbrechen, vnd wohl gar mit Verdrießlichkeiten unverrichteter sachen von einander Ziehen müße, Wann wir solches von Egnd. und Lbd. erlanget, alßdann werden wir unß der Zeit und Mahlstatt halber unschwer Zu resolviren haben, Undt woltens nebst hinwiedriger anerbietung Zu freundvetterlichen Diensten also vorhero anderweit andeuten, in Erwartung fernerer freundvetterlicher Antwortt,

Geben Zerbst den 5. Octbr. 1643.

7.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

... Auf die angefügte communication unsers Herrn Vettern Fürst Johans Lbd. eingelangter erklerung, belangende die jüngsthin veranlaßete gütliche Conferenz, halten wir unsers unvorgreiflichen ermeßens dafür, daß man gegen S. Lbd. nochmals in generalibus Zu verbleiben, auch die Handlungspuncten der jüngsten abrede noch so viel müglich einzuziehen, dabei doch mit glimpf Zu verstehen Zu geben, daß man dißeits bei diesem werck ein solch absehen auf den angezogenen vermeinten Recess Zwischen Sr. und unsers Herrn Vettern F. Christians LLbd., wie jenerseits verlauten will, niemals gehabt, auch umb wichtiger bedencken willen, die Handlung darauf nicht Zu richten sey.

Solten dan jenem theile darauf sonsten das werck eigentlich beruhet, Zugleich auch andere Nebenpuncte mit wollen vorgestellet, auch auf deren abhandlung bestanden werden, hette man sich auf allen fall dißeits so viel unbeschadet des Hauptwerkes geschehen kan endlich in die gelegenheit Zu schicken und Zu sehen ob? und wie ferne man einander darüber bedeuten können?

Die nachricht aber betreffend, so S. Lbd. vorhin hinüber begeren, felt Zwar dabei allerhand bedencken ein, indem die alzufrühzeitige eröfnung Zuweilen misbraucht zu werden pfleget, Dieweil man aber doch der sache keine scheu Zu haben, die verwegerung auch gar leicht ungleich genommen werden möchte, So wolten wir unsers unvorgreiflichen ortes dafür halten, man könte Sr. Lbd. darunter etzlicher maßen wol Zu gefallen sein, hiedurch auch Zur Handlung desto mehrere praeparatorien gemacht werden, iedoch daß es mit guter behutsamkeit geschehe, damit nicht Zu unzeitigem scrupuliren oder anderer verfenglichkeit ursache oder anlaß gegeben werde, gestalt dan Zu verhütung deßen nicht undienlich sein wird, daß auf solchen fall, wan es für gut befunden wird, von den gesamten Räthen die noturft aus denen bey unsers Herrn Bruders Fürst Rudolfs Lbd. Lebezeiten noch vorgefallenen gesamten actibus, bey Zeiten bedacht, und der Fürstl. Herrschaft darauf communiciret werde. Wir stellen es aber Zu E. LLbd. hochvernünftigem nachdencken, und mögen uns mit denenselben gar leicht hierunter vereinigen, denen wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 10. Oct. 1643.

8.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

. . . Es haben uns unsers freundlichen geliebten Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. heute vormittage das Keyserl. Mandat, davon wir E. Liebden schon Zuvor Communication gethan*) durch Notarien und Zeugen insinuiren laßen, vnd werden E. Lbd. die wichtigkeit des werkes, vndt S. Liebden weitleufftiges, vnserm Hause Zum höchsten nachtheil angesehenes vorhaben auß dem abschriftlichen libell**) Zur genüge einnehmen, der accusirten beylagen aber von Num. 1. biß 6. sich aus Ihren eigenen Registraturen erholen können,

Wie nun hierab unschwer abzunehmen, daß S. Lbd. alles auf die extremität setzen, vndt, was noch neulich wegen einer gütlichen Conferenz vorgeschlagen worden, nurten Zur gewinnung der Zeit, vnd vnserm versangk gemeinet gewesen,

Also werden wir mit fingern dahin gewiesen, das wir, vnß vnd unsere Fürstliche Nachkommen, bey unserm Fürstlichen Stande, Ehre, Würden, Hoheit und Gerechtigkeit Zu erhalten, ferner nicht stille sitzen, sondern aufs treueste bey einander umtreten, undt ohne einigen aufschub dasjenige, was bishero rathsamb erachtet, Zu wergk richten sollen, Wir haben derowegen den punctum iuris Collectandi, welcher noch Zur Zeit der wichtigste Zu sein scheint, ausarbeiten laßen, und ersuchen E. Lbd. freundtbrüder- vnd vetterlich, Sie wollen das hiermit beygehende bedencken***) belesen, erwegen, vndt uns darüber dero höchvernünfftige gedancken eröffnen, Wir vermeinten darüber auch etzliche informationes, der man sich am Kayserlichen Hoffe gebrauchen könte, einzuholen, vndt wollen in den übrigen sachen ferner laboriren laßen, Allein weil es nunmehr darauff beruhet 1) Was an Chur Sachsen, 2) an Chur Brandenburg und 3) an Keyserlichen Hoff ohne verzug Zu senden,

*) Siehe unter 3.

**) Fehlt hier.

***) Hier nicht vorhanden.

vndt darinnen nicht mehr Zu seumen, Alß verhoffen wir, es werde E. Liebden nicht Zuwider sein, daß unsere Deputirte, die E. Liebden deßwegen Zu benennen, nebst den vornembsten von der Landschaft ehester tage, vndt wan E. Liebden sich Zuvor informiret, vndt mit den Ihrigen darüber Rath gehalten, Zu Cöthen auf des Landes gemeine kosten, Zusammen kommen, die auffgesetzte gegennotturfft reifflich berathschlagen, vndt die nothwendige mittel bedencken, damit man ohne sonderbahren ruff und weitleufftigkeit mit dem Vorhaben aller ortten, in Gottes nahmen fortfahre, Sonsten dürfften wir die Zeit, vndt mit derselben auch die bequemste gelegenheit verliehren, Alß auch vnsers Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. in dem Zweite Punct des libells vnsers Vetters Fürst Christians Lbd. mit vnß conjungiren, wirdt Zu bedencken stehen, Ob? und wie weit S. Lbd. darvon bericht Zu geben, und wie Sie dißfals Zur gesambtung ferner Zu bewegen, Wir haben unterdessen auch von diesem vnsers Vetters Lbd. suchen der Landtschafft abschrifft Zusertigen lassen, vndt Sie gebührlich verwarnet, das Sie hierunter sorgfältig sein möge, dan auf der andern Seite wirdt nicht gefeyert,
Habens E. Lieden freundlich unverhalten wollen ꝛc. ꝛc.
Datum Plötzkaw den 2. Novembris, Anno 1643.

9.

Fürst Johann an den Fürsten Augustus.

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr
Vetter vnd Vater,

Wegen der Zwischen E. wie auch der andern Herren Vettern Fürsten Zu Anhalt, Gnd. vnd Liebden an einem, so dan vnß am andern theile, bald nach angetretener vnserer Fürstl. Regierung erwachsener streitigkeiten, eine sambtung und Communion in puncto Contributionum und sonsten betreffend, erinnern E. Gnd. vnd Lbd. sich sonder Zweifel guter maßen, waß gestalt, ob gleich an unserm guten Rechte gar nicht Zu Zweifeln, auch bereit ansehnliche Kayserliche erkäntnüße vnd rescripta für vnß erkant vnd außgegangen, Wir dennoch aus Christlicher friedfertiger intention, über deme mit unsern freundlichen geliebten Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. ratification im Julio Jüngsthin getroffenen Vergleich mit E. vndt hochgedachter der andern Herrn Vettern Gnd. und Lbd. eine fernere vnterredung einzutreten, nicht ungeneigt vnß offeriret vnd dieses wohlmeinende fürgeschlagen haben, Ob es nicht sache, daß dieserwegen Zwischen uns sämbtlich eine förderlichste Zusammenkunft beliebet werden möchte, umb Zu tentiren vnd Zu vernehmen, wie weit man dan eigentlich in einem oder dem andern annoch differire, vnd ob etwa dienliche mittel und wege in der güte und enge Zu finden sein möchten, damit es des streitigen wesens deshalb weiter nicht vonnöthen hette, sondern eher undt näher den sachen geholffen würde, Worauff Zwarten E. und der andern vnser auch freundlichen Herren Vettern Gnd. vnd Lbd. den Vorschlag gerne beliebet haben, Wan Sie sich aber in solcher dero schrifftlichen Antwort von ihren wieder bemelten Recess etwa weiter habenden Desideriis in specie noch nichts vernehmen laßen, sondern auch noch darzu vf etzliche actus, so bey unsers hochsel. Herrn Vaters Gnd. Lebzeiten fürgegangen sein, vnd ihre meinungen entgegen vnd wider unsere Person bestärcken sollen, bezogen, So haben wir sie ferner auch umb derenselben eigentliche nachricht vnd Communication Zuvorderst nochmaln freundlichen ersuchet vnd biß dato darauff ge-

wartet, damit wir nemblich die Unſerigen gegen den Tag, ſo etwa beliebet werden möchte, mit behöriger instruction deſto beßer Zu verſehen hetten, vnd man nicht alsdan aus mangel nothwendigen berichts unverrichteter ſache wieder von einander Zu Ziehen, urſache bekähme,

Wie wir nun derſelben Chriſtlichen guten intention annoch ſein, und nicht Zweifeln E. Gnd. vnd Lbd. mit der andern unſerer Herrn Vettern Gnd. und Lbd. freundvetterlich weiter, Sie wolten unß doch länger nicht alſo vergeblichen in suspenso laßen, ſondern von Ihrer gefaſten fernern resolution, ob, vnd was Sie Zu gütlicher Handlung annoch geſonnen, geneigter maßen verſtändigen, dabeneben auch mit vorig gedachter communication Zugleich freundvetterlich willfahren, oder aber dero geenderte meinung unbeſchwert hierauff wißen laßen, Damit wir alſo auff einen oder den andern fall für uns fernere nachricht darauß nehmen mögen, vnd wißen, woran wir mit Ihnen ſein ſollen.

Seind vnd verbleiben EGnd. vnd Lbd. Zu freundvetterlicher Dienſtbezeigung hinwieder allezeit gefliſſen.

Datum Zerbſt den 16. Novembris Ao. 1643.

10.

Antwort der Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Georg Aribert und Friedrich.

. . . Wir haben E. Lbd. anderweitliches an uns Fürſt Auguſten alleine abgelaßenes ſchreiben, wegen der gut befundenen Conferentz vom 16. hujus nach beſchehener communication wol erhalten, und erinnern uns Zurück was E. L. vorhin von dem 5. Octobris anfangs Zu fernerer behaubtung ihrer fürenden intention nach der lenge angezogen, endlich aber wegen derjenigen nachrichtungen, welche ſich ſeither der Landestheilung und nach publicirten Landtages Recess de A. 1611 in den Steuerſachen finden und auf unſere meinung Ziehen, ehe und bevor Zur Conferenz geſchritten werden möchte, desideriren, an uns freundlich gelangen laßen.

Wir wollen ietzo davon nichts weiters melden, wer ſeine Zuflucht in disputiren ſuchet, oder auf dem klaren buchſtaben beſtehen bleibet, dan ſolches wird der Sonnenhelle augenſchein und geſunde verſtand von ſich ſelbſt geben, können aber wol glauben, das es E. Lbd. in vielem noch an notürftiger information ermangelt, Aldieweil die ſachen alſo bewand ſeind, daß ſie ſich aus dem erſten anblick und dem bloßen gehör, deßen was etliche die doch ſelbſt ihre ignorantiam pactorum in dem geſchmiedeten bedencken allegiren, in der Hitze et ex inconsulto fervore aufs Pappier geworfen, nicht wol faßen laßen, Wir haben auch hierumb gegen E. L. von anfang hero unſer friedliebendes freundvetterlich gemüthe eifrig contestirt, und gütliche unverfengliche Conferenzen Zum öftern vorgeſchlagen und geſuchet, Nicht daß E. L. alsbalden ſolten übereilet, gefehrdet und beeinträchtiget werden (dan das würde unſerer nahen blutsverwandnüs und unſern Zum theil alten grauen Haren nicht wohl anſtehen, noch mit fug bey bekanten unſerm verhalten beyzulegen ſein), ſondern damit E. Lbd. durch uns ſelbſt und aus den unpassionirten acten vor allen Dingen genugſame informationes erheben und unſere allgemeine Landesverfaßung recht erkennen lernen möchten,

Wir trauen auch E. Lbd. als einem nechſt verwanten Vettern, dieſes ſicherlich Zu, das Sie vor ſich Zum ſtreitweſen nicht geneigt, Wir erſuchen aber auch

E. Lbd. freundlich dieselbe wollen uns eben die ursache des erregten Zwiespalts nicht beymeßen, vielmehr in reiffes bedencken Ziehen, das Sie gleichwol sich durch ungleiche impressionen, davon uns nicht das geringste in den sinn gestiegen, bewegen laßen, nicht alleine lengst vorhin bey der Röm. Kayſ. Mayt. unserm allergnedigsten Herren sich wider uns umb Commissiones Zu bewerben, sondern auch Mandat auszuwircken, und unlengst am 2. hujus Zu insinuiren, Worbey dan unter andern beylagen ein solcher anzüglicher, mit lautern ungestandenen fürrückungen und ohne ursach appendicirten comminationen abgefertigter Klaglibell über alles vermuthen sich befunden, das wir dazu nicht stille schweigen können, wir wolten dan auf einmahl unsere ehre, würde, stand und algemeine Landesverfaßung treu und glauben gentzlich hindansetzen und vor verlohren aufgeben, Bevorab, da wir aus E. Lbd. ietzigem schreiben verspüren, das Sie darauf den fuß ihres praetendirten Rechtens, einig und allein setzen.

Gleichwol wird dieses auch Zu einem solchen ende nicht herbey gebracht, das wir von der gütlichen Handlung einen gentzlichen absprung nehmen, und alles auf die extremitäten, die wir nie beliebet, von denen auch nichts gutes, sie mögen anfangs so anmutig scheinen wie sie wollen, Zum beschluß Zu gewarten, ankommen laßen wolten, Sondern wie wir unsers ortes an unserer unverneinlicher befugnüs und geruhiger possession vel quasi gar nicht Zu Zweifeln, noch uns davon durch das per merus sub et obreptiones extrahirte mandatum cum clausula, welches mit nichten vim et efficaciam einer ansehnlichen Keyſerl. erkentnüs, sondern weit ein anders, wie den gemeinsten leuten bekant ist, importiret, abschrecken Zu laßen, Also tragen wir nichts desto weniger viel ein größeres verlangen, nach der fried- und schiedlichen endschaft, als der Rechtlichen ausführung und darbey mit einlauffenden unglückseligen verbitterungen, Seind auch erbötig, wan E. Lbd. bey Ihr eine ebenmeßige friedliche ernste intention, wie wir nicht Zweifeln, befinden, und praevaliren laßen, deroselben dermaßen mit der begehrten nachricht an Handen Zu gehen, das Sie daraus gnugsames licht in allen sachen überkommen sollen, welche nachricht dan E. Lbd. selbst in Persohn mit Zuziehung ihrer vertrautesten Räthe am füglichsten, weil es arcana domus seind, und die abschriften viel Zeit wegnehmen, würden erheben können, an ort und enden, wo es derselben nur beliebet, darüber wir dan E. Lbd. fernere gedancken gerne erwarten wollen, Nur müßen wir noch eins Zu E. Lbd. nachricht nicht bergen, das wir den vermeinten Vergleich, welchen unsers freund. lieben Herrn Vetters und Bruders Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. ohne Volmacht und wider alle alte, auch Ihres und unsers Herrn Vaters Bruders und Vetters Gnd. und Lbd., Ja wider Dero selbst eigene pacta erhandeln wollen, durchaus nicht annehmen, noch darauf als eine norm oder subjectum der künftigen Conferentz einiges absehen unsers theils richten können, gestalt wir dan Zeitig an Se. Liebden unsere meinung angefügter maßen überschrieben und demselben widersprochen Wolten es E. Lbd. in fr. wohlmeinung unverhalten ꝛc.

Datum 26. Novbr. 1643.

11.

Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich.

. . . Von EGG. und LLLbd. seind uns abermahlen verschiedene schreiben

anhanden gekommen, welche wir an dieſelbe ſämptlich hinwiederumb freundvetterlich dahero wohl werden beantworten mögen, weil in allen faſt einerley inhalt vnd keine andere materi als von jüngſt geſchehener anforderung des Kayſerlichen General Commissario Heußners, vnd Herrn Oberſten in Magdeburg, ſo nnlängſt an unſer gantzes Fürſtenthumb abgangen vnd anitzo tractiret wird, Was uns nun bewogen ſolches postulati halber mit EGG. vnd Liebden, doch unverletztheit unſers Rechtens, für dißmal fr. vetterlich Zuſammen Zutreten, vnd bey der abhandlung des quanti generalis unſere abgeordnete mit Zu haben, daſſelbe iſt aus unſerm vorigen ſatſamb bekant, vnd Zu wiederholen unnötig.

Wie nun darauff E. Fürſt Auguſti Fſtl. Gn. und Liebden darzu kommen, daß Sie uns nicht alleine einen dritten Theil von demſelben quanto generali, ſondern auch noch ein übriges Zu Nebensolvendis anzuſinnen, vnd über das wohl gar eine eintheilung fachweiſe pro Novembri fürzuſchreiben; Item: die Ordnung mit der Lieferung von uns anzufangen, anlaß daraus nehmen mögen, deßen grund können wir nicht erreichen, ſondern es fallen uns dabei andere abſehen, nicht ohne urſach in die gedancken, worzu vns dan ſogar ſtille Zu ſchweigen, nicht wohl gerathen ſein bedüncken will.

Was vor dieſem etwa dergleichen tentiret, ſtellen wir an ſeinen ort; Nunmehr aber, vnd ſeithero dem 8. Augusti, nechſthin, iſt eine andere Keyſerl. erkändtnüs vnd außgedruckte gewiße veranlaßung am tage, bey welcher es, bis auf fernere Keiſerl. resolution, in allerunterthänigſtem gehorſam, ohne ſolches ſchlages dictaturen, vnd ahnmaßungen billich gelaßen werden muß, es were dan, das man den höchſt ſchuldigſten respect ſelbiges orts, nitt allem hindanzuſetzen, und des hangenden Rechtens ungeachtet, nach der vorigen manier, vnd vermöge der newen in unſerm minderjährigen alter, ohne unſern consens, aufgekommenen compacten, Verträge vnd Recessen nur immer de facto Zu procediren resolviret hette; welches aber, ſonder ſchwere Verantwortung keinesweges wohl abgehen mag, und von E. GG. vnd LLLbd. alß getrewen des Heyl. Reichs Fürſten, denen dißfals gehorſambſt Zu pariren gebühret, danenhero wir noch nicht allerdings alſo glauben wollen. Wan uns aber hierunter Zu vigiliren oblieget, in betracht, dergleichen Tinge bey- und nach ihrem nechſt gehaltenen Convent Zu Bernburg unlegſthin auch fürgehen wollen, vnd keinen andern Zweck für ſich haben können, als nur unter der vorgefaſten einbildunge, vnd vermöge ihrer in anno 1628 neu erfundenen Verfaß- und Sambtung*), die darunter etwa aufgerichtete kurtz Zuvor erwehnte beliebungen, vnd Recess Zu stabiliren vnd de facto in observantz Zu bringen, worzu wir unſers theils auf ſolche manier, als uns dieſelbe eine Zeitlang fürgeleget werden wollen, vns Zu bekennen, bevorab, nach deme ſichs mit ihrer entlichen erklerung wegen angetragener güte ie länger ie mehr verweilet, nach wie vor, großes bedencken haben, auch nicht alleine toties, quoties, dargegen protestiret, ſondern auch davon in krafft höchſtahngezogenen Keyſerl. Rescripti pendente lite, und biß dahin nunmehr gantz vnd gar befreyet vnd enthalten ſein, vnd was uns darwider begegnet, für unbefugte attentaten, Zunötigungen, vnd verbotene turbationes auffnehmen müßen, denen wir mit nichten nachzuſehen, entſchloſſen, deßwegen auf EGGnd. vnd Liebden unſere

*) Siehe den betreffenden Landtags-Abſchied vom 13. Mai 1628, in puncto contributionis, Band I. pag. 301.

beſtendige meinung den 8. und 16. huj. Zum überfluß in ſchrifften umſtändlich Zu verſtehen gegeben haben.

Als befinden wir uns, wegen vielged. Dero ſchreiben, und angemaſter dictatur des dritten theils, Item: was der ordinem solvendi und die Reden solvenda anlanget, contra manifestum terorem deßelben erhaltenen vnd insinuirten allergnedigſten Keyſerl. Rescripti, nicht wenig behelliget, und umb ſo viel mehr graviret, ſintemahl uns, was und wie viel wir dißfals thun ſollen, ex oculari demonstratione ſchon vorhin gnugſam kund vnd wir andere Interpretationes vnd Divisiones, alß der allgemeinen unſtreitigen Rechten, keinesweges annehmen können, die dan uns der unpartheyiſche Richter hiernächſt per sententiam noch deutlicher wohl fürlegen vnd ſagen ſoll.

Erwiedern demnach abgezwungen auch hierwieder, vndt gegen alles, ſo darauff ferner erfolget, oder erfolgen möchte, semel pro semper vnſere vorberührte, vielfeltige in specie am 8. und 16. huj. gethane rechtlich contradictiones vnd protestationes, ſeind EGGnd. und LLLbd. auf ſolche art gegen uns nichts geſtändig, ſondern berufen uns dieſer wegen auf das wohl angefangene Recht vnß dabey allergnedigſten ertheileten Kaiſerl. ſchutz, vnd an Sie abgegangenes cum causae cognitione wohl erwogentlich erkantes ernſtes verbott; Da Sie nun hinführo noch nicht an ſich halten, noch ſich ſolcher vns praejudicirlicher Begönnung abthun, ſondern dem Kayſerl. befehlich Zugegen, wider das alte Herkommen, worinnen vnſers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnd. lobſel. angedenkens abgelebet, einige beſchwerung oder eintrag mehr vns Zuzufügen, ſich unterſtehen würden, könten wir gewißlich dieſes und nichts anders daraus ſchließen und abnehmen, daß bey ihnen noch Kayſerl. befehlichen vnd deren gehorſamb wenig mehr geachtet werden wolte, vnd darauff dasjenige wider unſern willen weiter fürnehmen, deßen uns die allgemeine bekante Recht wohl bemächtigen vnd EGGnd. vnd Liebden in unſerm nechſt vorigen fr. vetterlich gnugſamb verwahret ſein.

Werden ſonſten für vns unerinnert die ahnſtalt ſchon Zu machen wiſſen, wohin und welcher geſtalt die unß Zu unſerm vierten theil Zukommende Contributionsquota, von deme, was in genere aufs Fürſtenthum verglichen, weiter geliefert werden ſoll, daß EGGnd. und LLLbd. wir unverhalten wollen, ſeind ſonſten derſelben Zu fr. vetterlichen Dienſten alzeit gefliſſen.

Datum Zerbſt den 21. Novbr. Anno 1643.

(Praesentirt Plötzkau den 13. Dcbr.
Pr. Cöthen den 15. ejusd.)

12.

Derſelbe an Dieſelben.

(Antwort auf 10.)

. . . Wir haben E. GGnd. und LLLbd. weiters Zuſchreiben vom 26. Novembris allererſt dieſen tag wol empfangen, und ſolten dafür halten, wan ſie ſich nicht näher Zum Zwecke heran geben, ſondern ſolcher geſtalt wieder ändern, und auf unſere freundvetterliche antragung, nur in dergleichen hitziger und befremdlicher ferne uns begegnen wollen, es hette ſoviel Zeit nicht darzu bedurft, ſondern der Concipient ſich wohl eher damit expediren können, auch a dato daßelbe nicht ſo lange hinterhalten werden dürffen. Dan wir ſpühren nicht unvernemlich darob, das mit ihrem vorigen ſchreiben vom 27. Sep-

tembris in dieſer ſache an uns gethan, wie auch mit deren, ſo in- als außerhalb Landes hiebevorn vielfaltig vnd groß contestirte begierigkeit mit uns fried- und freundlich Zu unternemen, die itzige contenta traun nicht mehr recht übereinſtimmen wollen. Vielmehr leßet ſich daraus auch ſonſten in vielen Dingen ie lenger ie mehr blicken, das gegenſpiel, deßen wir uns Zwar ſchon wol anfangs beſorget, aber doch umb gedachter hoher Contestation willen, es uns ſo nahe noch nicht einbilden mögen, ſondern noch immer in anderer und beßerer Hofnung lieber beſtehen wollen. Auf ſolchen ſchlag kommen wir ia nicht Zu der fürgeſchlagenen lieblichen unterredung noch derenſelben Chriſtlichen Zwecke, ſondern nur in einen verdrießlichen disputat und wares ſchriftwechſeln, worauf dan folgendes, im falle uns von dero fürgebenden nachrichtungen nicht alles ſo, wie EGGnd. und LLLbd. anſcheinen möchte, nichts beſſeres, als von itzigem ihrem ſchreiben Zu vermuthen ſein kan, ſondern ohne Zweifel nur noch mehrere Durchhechelung und bitterkeiten Zu beſorgen bevorſtehen, wormit aber unſere hierbey habende wolgemeinte intention Zu keinem effect gelangen wird. Aus was urſachen, welcher geſtalt, und Zu was ende, wir von angeregten ihren nachrichtungen part an E. GGnd. und LLLbd. begehret, bedarf keines übermütigen ſtichelns noch verkehrlichen deutung, Unſer ſchreiben iſt ſo deutlich, daß es ſich ſelbſten disfals absque interprete genug erleutern kan. So haben wir auch beiderſeits wider ſolche und dergleichen wort- und ſchriftwechſelungen von anfange feyerlich protestiret, Bey derſelben meinung bleiben wir unſers theils noch, und mögen deme nach EGGnd. und LLLbd. punctiones und Herrligkeiten, wie wir wohl rechtſchaffen thun könten, und anlaß genug darzu hetten, nicht einſt beantworten, als die ſich ſelbſt nicht unklar Zu erkennen geben, das kein beſonder grund noch fug darhinter ſondern nur ein unzeitiger fervor darbey für dismal ſich wollen ſehen laßen, deßen wir aber (Gott beßere es) nun nicht an ihnen mehr ſo ungewohnet ſind. Deßelben und keines andern ſchlages kommet uns auch das andere ſchreiben für, ſo EGGnd. und LLLbd. wider die mit uns im vergangenen Julio hier abgeredete vereinungsnotul, an unſers freundl. vielgeliebten Herrn Vetters Fürſt Chriſtians Lbd. sub dato den 26. Julii haben abgehen laßen. Dan es ſeind darinen ie anders nichts, als nur lauter vergallete generalia, die wir für unſern augen noch lange nicht alſo gethan befinden, das ſie ſich, außer was etwan von passionirten Consulenten geſchehen mag, ſo gerade auf angezogenen unſern Recess und deßen contenta wol in specie ſolten applicíren laßen können, Da doch eben dieſes letztere dasjenige iſt, ſo von EGGnd. und LLLbd. wir mit einfältigem Herzen, und freundvetterlichen guten meinung, aus urſachen, die darbey gemeldet, Jüngſtmals begehret haben, und es annoch genzlich dafür halten, Sie könten uns damit Zu wilfahren, wofern es umb die bevorſtehende tractaten Ihnen, wie uns, ein ernſt, und ein theil dem andern recht offenherzig, und ohne umbſchweif Zu begegnen geſinnet, ſo eben kein beſonder bedencken tragen. So viel uns ſonſten davon fürgekommen, ſollen hochgeb. unſers Herrn Vetters Fürſt Chriſtians Lbd. die gegen uns fürgegebene abſchickunge, und darzu empfangene Volmachten, ja das dero dieſelbe nicht ein- ſondern unterſchiedliche male angemutet, beſtendiglichen mainteniren wollen, auch darbey die Zeiten, orthe und Perſonen gar eigentlich Zu benamen wißen, darneben im geringſten Zu geben noch geſtendig ſein (wie es dan auch von einem Fürſten des Hauſes, der ſelbſten Zum höchſten mit interessiret, recht ungereymet und irraisonable lautet) das ſie mit oder in dem damaligen Handel und Recess, wider unſer ganzes Fürſtl. Haus, und

alle deßen eingeſeßenen und unterthanen, wider EGGnd. und LLLbd. ia wider ſich ſelbſten, und unſere Perſon, ſo gar ſchäd- und gefehrlich, wie man es gegen S. Lbd. anmercken, und fürgeben will, iemals gemeinet haben ſolten, Und iſt bey uns ganz kein Zweifel, S. Lbd. als deren hochverſtendige wolbedachte manier in ſolchen und dergleichen wichtigkeiten, hin und wieder Zimlich erſchollen, und nicht ohne ruhm bekant iſt, werden ſolches ihres thuns und ſchlußes genugſamen grund, und das ſie es wol auf ſolche weiſe Zu verantworten, Zu der Zeit gewuſt, und alvorhero reifflichen überleget gehabt haben; Sich auch deshalben, wo es noch nicht geſchehen, gegen männiglichen Zu verantworten wol getrauen, Wohin wir es dan auch verſtellet laßen, vnd unß derüber mit EGGnd. und LLLbd. keinesweges einzulaßen gedenken. Sagen alleine dieſes, iſt es denenſelben ſo ganz und gar entgegen, das wir uns damalen mit Ihnen oder Ihretwegen mit mehrhochermelten Fürſt Chriſtians Lbd. Zu tractaten ſo willig und geneigt erfinden laßen, Ja iſt es Eggnd. und LLLbd. ſogar auch noch nicht Zu dancke, das ſich ferner, als ſich die uns vertröſtete ratificatio deßelben Recessus Zuſtocken angefangen, noch itzo Zu tractiren bereit, und ungeachtet die inmittelſt für uns erlangten, und ſchon in Handen gehabten Kayſerlichen herrlichen erkentnuße vom 8. Augusti, Ihnen nichts deſto weniger anderweitige Conferenz und Handlungen, die wir billicher von ihrer Seite hetten erwarten mögen, nachtragen, und uns in hoc passu ſo gar lieb und freundlichen anerbieten, So müßen wirs Gott, der alles ſiehet und weiß, Zwar befohlen ſein laſſen, können uns aber indeßen mit warheit dieſes getröſten und rühmen, das wir uns nicht, wie man uns hin und wieder ſonſt lange ausgetragen, gegen freund- und ſchiedliche wege in facto veritate ſo ſtarrig geſetzet, noch die friedliebende Consilia dererjenigen, welche ſolche auch wohl von fremden orten uns treulich angerathen, und nun aus dem erfolg dieſer geſchichten und Acten, bei welchem theile die Schuld oder nicht, das dieſelbige nicht verfangen oder wircken können, deſto beßer und augenſcheinlicher Zu agnosciren haben werden, ſo gar unerhöret Zurücke gewieſen haben. Were das lauffen an Kayſerl. Hoff nur an ſeiten EGGnd. und LLLbd. unterweges geblieben, oder hette man das ſchreiben vom 29. May*) nur nicht mit ſolchen unerfindlichen beymeßungen, und sub et obreptiis narratis angefüllet, So hetten auch wir des weges, Koſtens und ungemachs gegen ſie geübriget ſein wögen und beſp. E. GGnd. und LLLbd. anbringen nicht abermal dorthin alſo accompaguiren dürffen, gleicher maßen auch vor dieſem im vergangenen Januario dieſes Jahres, uns mit E. Fürſt Auguſti Lbd. und Gnad. widerfahren iſt. Und weilen es uns nun darauf Zum andern male (Gott Lob) alſo geglücket, daß EGGnd. und LLLbd. auch bis auf andere Kayſerl. resolution alle ihre einbildungen, Anmaßungen und molestationes, deren Sie ſich aus etzlichen ihren neuerfundenen Verfaßungen, und nichtigen Compactaten, gegen uns eine Zeitlang gelüſten laßen wollen, gentzlich niedergelegt, und sine clausula verboten worden, So müßen EGGnd. und LLLbd. ſich ſolches nun auch nicht unbillich gefallen laßen, Wir unſers theils ſeind dardurch in unſerer rechtmeßigen hergebrachten possessione vel quasi libertatis avitae ſo viel klarer per istam Caesarem decisionem beſtetiget, und werden uns bey ſolcher wolerhaltenen Kayſerl. erkentnuße und deren inhalte vermittelſt Göttlicher Hülfe, und ſolches ernſten Kayſerlichen befehls unverdeutelt Zu retten und Zu defendiren wißen bis ſo lange EGGnd.

*) Hat ſich nicht mehr vorgefunden.

und LLLbd. uns inskünfftige einer sub-et obreptionum mit beſtande und grunde überführet und in der endurtheil eine andere Kayſerliche resolution gegen uns im Rechten erſtritten haben werden, welches ihnen aber verhoffentlich ſo gerade noch wohl nicht angehen ſolle. Im übrigen ſehen Eggnd. und LLLbd. die bewandnus itziger leuften ſelbſt gnugſam für augen, und ſeind dieſelbe bevorab dieſes unſers darzu wol recommendirten ortes nicht darnach beſchaffen, weniger leiden es andere unſere tägliche fürfälle, und überheuffte ſchwere angelegenheiten, das wir uns weit von Hauſe verthun könten. Unſere Räthe aber ſeind in etzlichen nächſten verſchickungen und conferentien alſo tractiret, und wieder anheim gekommen, das ſie in ſolch einem werck mehr Zu erſcheinen ſich nun Zum höchſten entſchuldigen, und deßen ihre erheblichkeiten gnugſam anzuziehen wiſſen.

Wan E. GGnd. und LLLbd. eine rechte luſt mit uns (wie ſchon ob erwehnet) in lieb und freundſchaft ſich Zu vernemen haben, und dero Leute ſolcher geſtalt uns, wie wir ihnen, ſein aperte unter augen Zu gehen gedencken, Sehen wir auch in hoc passu abermal nicht, was für beſondere große motiven Sie Zurücke halten können, warumb wir dasjenige von ihnen nicht in abſchriften hieher Zu empfahen haben ſolten, deßen wir doch, wan uns darumb Zu reiſen beliebte, Ihrem erbieten nach, dorten gar in originali wol mächtig werden mögen, und daferne ſolche ſachen ware arcana domus ſein, uns als einem Regierenden gliede und Fürſten unſers Hauſes, nullo Jure, Zu voreuthalten ſtehen.

Sieder dem 5. Octobris, da unſer voriges abgangen, und bis dahero unter der bank gelegen, hette viel Dinges extrahiret und abgeſchrieben werden können, und ohne vorherige gnugſame Instruction auf alle nothwendigkeiten einiges tractiren angehen Zu laßen, iſt uns ſo wenig gerahten, als müglich, Kurz aber darvon und Zum ſchluße Zukommen, So ſtellen EGGnd. und LLLbd. wir nochmals treuherzig und freundvetterlich hiermit anheim, ob Sie uns ihre eigentliche desideria, Zunebenſt den begehrten extractis und abſchriften, annoch Zukommen Zu laßen, und dardurch die fürgehabte gütliche tractaten in freundſchaft fortgengig Zu machen vermeinen, oder das ganze werck, wie es itzund iſt, beſtecken und wieder umbfellig werden laßen wollen? Wan ſolchem puncto abgeholffen, alsdan können und werden wir uns ganz unſchwer Zeit und ort Zuſammen Zu kommen belieben laßen, Die Wahl aber eines und des andern weges, ſtehet itzo vorerſt nur alleine bei ihnen, ein anders und mehres wißen wir in ſolchen importanten ſachen, da ſichs (ihren eigenen hiebevorn gegen uns oft geführten judiciis nach) ſo ſchlechter Dinge und unerwogen keinesweges praecipitiren nnd überhin rumpeln laßen wil, weiter für itzo nicht Zu thun, und ſeind hernachmals gnugſam für allen unpassionirten augen entſchuldiget, wan E. GGnd. und LLLbd. auf ihrer itzigen meinung ſo gar unbeweglich werden beſtehen, und damit uns den weg Zur verhoften freundvetterl. Conferenz in güte alzuſchwer machen, das iſt, ipso effectu ſchnur ſtrack praeludiren wollen,

Mochten es Ihnen in freundtvetterlicher wolmeinung und Zur nachricht hinwiederumb unangedeutet nicht laßen und verbleiben ihnen Zu angenemen freundvetterlichen Dienſten jederzeit bereit.

Geben Zerbſt den 11. Xbris. 1643.

13.

Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich an den Fürſten Johann.

. . . Uns ſeind E. Lbd. abermalige vom 16. und 21. Novembris abgelaßene ſchreiben wegen des geſaubten Contributionswerks erſt im December behendigt worden, und ſtellen wir die vermeinte reprotestation an ihren ort, ſönnen E. Lbd. nicht das geringſte geſtehen, noch einreumen, was wieder unſere allgemeine verfaßung in puncto Contributionis leuffet, Sondern behalten uns unſere Zuſtehende notoriſche gerichtigkeit aufs beſte, und einmal vor allemal, ſo oft es noth iſt, bevor, Wünſchen im übrigen, daß E. Lbd. Bediente in unſern algemeinen negotiationen ſo sincere et candide, nach unſers Hauſes unverrückten Herkommen, welches uns beſſer als einigen Concipienten bekant ſein muß, verfahren mögen, wie wir den unſerigen allezeit anbeſohlen, und das gnädige Vertrauen Zu ihnen tragen, Wir verſichern auch E. Lbd. freundlich, das wir, Gott Lob., wol wißen, wie wir der Röm. Kayſerlichen Mayt. unſers allergnedigſten Herren Mandata respectiren ſollen, und tragen Zu deroſelben das allerunterthänigſte Vertrauen, Sie werden uns an unſerm Reichskundigen Herkommen nicht beeinträchtigen laßen, noch E. L. angemaßete unbillige turbationes gut heißen.

Erſuchen und ermahnen E. L. Zum beſchluß freundvetterlich, Sie wollen uns doch mit Dero unzeitigen faſt vielfaltigen bedrohungen, der wir uns bey andern Fürſtl. Heuſern und Zwiſchen ſo nahen Verwandten nicht Zu entſinnen, inskünftige verſchonen, und wir verbleiben ꝛc.

Datum den 14. Decembris, Anno 1643.*)

VIII.

Der Röm. Kaiſerlichen Majeſtät Begehren an die geſaumte Fürſten zu Anhalt wegen einer Beihülfe zur Magdeburgiſchen Beſatzung vom 17. Septbr. 1643, worauf die Zuſammenkunft in Bernburg ausgeſchrieben und was daſelbſt verreceſſiret worden. Des Oberſtlieutenant Knochens Abſendung nach Magdeburg. Recommandationsſchreiben des Oberſten Trandorff.

1.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.

Unſere Freundliche Dienſte, Auch waß wir mehr liebes vnd gutes vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürſt, freundlicher geliebter Herr Bruder vnd Gevatter, Waß die Röm. Kayſ. Mayt. unſer Allergnedigſter Herr, an unß die geſambte Fürſten Zu Anhalt wegen einer Geldhülffe Zu beßerer vnterhaltung

*) Die Fortführung und der endliche Abſchluß dieſer Streitſachen würden die Gränzen unſers Werkes weit überſteigen. Ein künftiger Geſchichtsſchreiber findet hierüber reiches Material im Herzogl. Hausarchive zu Cöthen unter Abtheilung II. Lit. H., in den Fächern 17 bis 20. — Nur beiläufig bringen hier ſpätere Abſchnitte noch Einiges.

der in Magdeburg liegenden Guarnison Allergnedigſt gelangen laßen, Dann waß dieſerwegen der General Commissiarius Heußner abſonderlich, vnd dan Zugleich mit nebſt dem Obriſten Trandorff an vns ſchreibet, vnd drittens der Graff von Tettenbach vnß auf vnſer an Ihn außgelaßenes ſchreiben, Antwortet, ſolches alles ſenden wir E. Lbd. hiermit in Originali Zu, Ob nun wohl vnſerm Fürſtlichen Hauſe ſehr verträglich iſt, daß die von Ihr. Kayſ. Mayt. begehrte geldhülffe, nicht abſonderlich an einen oder den andern Antheil dieſes Fürſtenthumbs, wie Fürſt Johanſens Lbd. gerne ſehen, ſondern an die geſambte Fürſten Zu Anhalt geſonnen, derſelbe beyſprung auch auff die Reichs- und Creyßhülffe, davon der Landtags Abſchied de anno 1611 meldet, Von Ihr. Kayſ. Mayſt. ſelbſten qualificirt wird, vnd vnß hierunter ein größer Vortheil, alß wan viel deductiones darüber geſtellet, oder Rechtsbelehrung eingeholet, Zugehet, Nichts deſto minder aber vnd weil der Graff von Tettenbach dieſem allerdings Zuwider, mit Fürſt Johanſens Lbd. abſonderlich vnd à part ſich verglichen, vnd dadurch vnſern Verträgen vnd der Observanz nicht geringer nachtheil Zugefüget, Auch auß des General Commmissarii Heußners Schreiben Zuvernehmen, daß das von Fürſt Johanſens Lbd. auff ungleichen bericht extrahirtes vnd biß dato Zurück behaltene Keyſerl. mandat dem Buchſtaben Zuwider anderß gedeutet, auch von obgedachtem Grafen mit vnſerm nicht geringen praejudiz übel interpretiret, und dadurch ein widriger actus erzwungen werden will, E. Lbd. aber bekannt iſt, was für Diversa Studia an theils orthen dißeits der Elbe vorgehen, Alſo daß weder in ſchrifften noch bey öffentlichen Zuſammenſchickungen mit nutzen dieſe Dinge nicht beobachtet noch berathſchlaget werden können, Alß haben wir die notturfft Zu ſein erachtet mit E. Lbd. abſonderlich auß dieſer ſache praeliminaliter Zu communiciren, Erſuchen und bitten darauff E. Lbd. hiermit freundlich, es wolten dieſelbe die beylagen beleſen, dem werck mit allem fleiß vorſinnen, vnd unß dero hochvernünfftige gedancken durch den Canzler Milagium über. folgende Puncta unbeſchwert eröfnen laßen 1) Weil vor allen Dingen von nöthen ſein will, daß ehe und bevor mit dem Commissario Heußnern vnd Obriſten Trandorff gehandelt wird, daß das uns durch den Grafen von Tettenbach Zugefügte praejudicium abgethan, demſelben beſtändig widerſprochen, ſolcher actus in keine Consequenz gezogen, vnd dan gedachtem Commissario vnd Obriſten die ungleiche impression, ſo ſie von dem Kayſerl. mandat geſchöpfft benommen, dieſelbe auff unſere Verträge vnd hergebrachte observanz gewieſen, vnd daß dargegen Fürſt Johanſens Lbd. in grund der wahrheit ſich keiner neuerung Zu beklagen, beſondern vielmehr daß dieſelbe mit newrung, attentaten vnd turbationen umbgehen, Zu Zeigen, vnd wie ſolches, vnd durch wem daßelbe am füglichſten geſchehen köune, 2) Wie das Kayſerl. Reſcript der andern Fürſtl. Herrſchafft, inſonderheit Fürſt Johanſens Lbd. Zu insinuiren, vnd wie alßdan Conjunctim im Nahmen der geſambten Fürſtl. Herrſchafft mit gedachtem Kayſerl. Commissario vnd Obriſten Zu tractiren, 3) wie man ſich gegen den Grafen von Tettenbach Zu bezeigen, 4) wie man iugeſambt Ihr. K. Mt. allerunterthänigſt Zu antworten, 5) Ob man nicht vrſach habe Ihr. K. Mt. allerunterthänigſt Zu berichten, wie daß Fürſt Johanſens Lbd. sub et obreptitie ein Kayſerl. Mandat auff vngleichen bericht extrahiret, darinnen die Fürſten Zu Anhalt Zur ungebühr mit newrung beſchuldiget, ſelbſten newrung vnd turbationes anricht, das Kayſerl. Mandat Zurück hielte, vnd es in verkehrtem Verſtande mißbrauchten, Erwarten hierüber E. Lbd. rathſames gutachten, vnd wird vnß Zu gefallen gereichen, wan

E. Lbd. Morgendes tages den Canzler Milagium anhero ſenden, vnd vnß durch denſelben dero gedancken über obige Puncta, vnd wer Zu der abſchickung nacher Magdeburg, weil Caſpar Pfaw am Harz verreiſet und wol in etzlichen tagen nicht wieder kommen dörffte, Zu gebrauchen, und ob inmittelſt der Obriſte Lieutenant Knoche darzu bequem ſein möchte, eröſnen laßen wolten, Habens ꝛc.

Datum Plötzkaw den 26. Octobris. Ao. 1643.

2.

Der Kaiſer an die Fürſten zu Anhalt.

(Beilage zu 1.)

Ferdinand der Dritte von Gottes gnaden, Erwehlter Römiſcher Kayſer, Zu allen Zeiten mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Hochgeborne liebe Oheimb und Fürſten, E. Lbd. konnen wir nit verhalten, daß die Veſtung Magdeburg einziger geldhülffe Zu deſto beßerer unterhaltung der darin ligenden Guarnison unentbehrlich von nöthen hat.

Wir haben demnach Zu Deroſelben und bevorab in gegenwertigem Zuſtand unſer gnädigſtes vertrauen geſtellet, und E. Lbd. hiermit Zu erſuchen eine noturſt erachtet, Sie wollen Ihre bishero in allen vorfallenheiten bezeigte treugehorſame devotion auch nochmals contestiren, und obbeſagter Magdeburgiſchen Guarnison mit einem Stück geldes unter die Arm greiffen, und ſolches Zu handen des darin liegenden Commendanten unverlengt abführen. Ein ſolches ſol E. Lbd. an ihrem Contingent der künftigen Reichs- oder Creisverwilligung wiederumb angekürzt und in Handen gelaßen werden, und wir wollen es auch umb dieſelbe mit abſonderlichen Kaiſerlichen Gnaden Zu erkennen unvergeßen bleiben.

Geben Zu Ebersdorf den Siebzehenden Septembris, Ao. 1643, unſerer Reiche des Römiſchen im Siebenden, des Hungariſchen im Achtzehenden, und des Böhmiſchen im Sechzehenden.

Ferdinand.

Ferdinand Graf Kurz.

Ad mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium. Wilhelm Schröder.

3.

Der General-Commissarius Heusner an den Fürſten Auguſtus.

(Beilage zu 1.)

. . . E. F. Gn. ſeind meine unterthänige gehorſame Dienſte bevor. E. F. Gn. gnädiges vom 20. dieſes, womit Sie Dero Diener und Knecht begnadigen wollen, habe ich mit ſchuldiger reverenz empfangen, erfreue mich von Herzen die Gnade Zu haben E. F. G. Fürſtl. Hand Zu ſehen, noch vielmehr wan dero gnädigem vertrauen nach, deroſelben, und dero hochlöbl. Fürſtl. Hauſe nicht aus Handen gegangen werden. Die Abſonderung des Fürſtl. Zerbſter Antheils betreffend, haben Herrn Fürſt Johanſens Zu Anhalt F. Gnd. bey meinem Durchreiſen mir davon etwas erzehlet, ſich auch auf ein Kaiſerlich ausgewirckтes Mandat beruffen, ſo Sie aber, weil man noch gütliche

Handlung pflegete, bishero nicht produciret, Jedoch dem Herrn Grafen von Tettenbach davon part gegeben, welcher demselben Zufolge die abtheilung observiret, wie dan selbiges mir Zu Zeigen man erbötig gewesen, wan ich nicht in der eil und selbige nacht noch verrelset, Ich Zweifle aber nicht, es werde E. Fstl. Gnd. und Dero geliebter Herr Bruder und Herrn Vettern ihre notursft darwider einzuwenden wißen, Sie auch mit dero Verantwortung, wie billich, gehöret werden, Meines unverfenglichen ermeßens muß man am Kaiserlichen Hofe des Fürstlichen Hauses separation nicht gerne sehen, weil itziges Keyserl. schreiben an daßelbe in gesambt gerichtet ist, deßen verstand ich andern höhern Zu judiciren überlaße, und unterdeßen iederzeit verbleibe

E. F. Gnd.

Magdeburgk
den 24. Octobris
Ao. 1643.

unterthäniger gehorsamer
Knechte
Sigismund Heusner von
Wandersleben.

4.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Johann zu Anhalt.

. . . Wir übersertigen hiermit E. Liebden Copeyliche Abschrift, was die Römische Keyserl. Mayt. vnser allergnädigster Herr, an Unß ingesambt in respect vnserer gesambtschafft dem Reichß- vnd Creyßherkommen gemeß, wegen eines beytrags vor die Magdeburgische Guarnison guädigst gelangen laßen, mit der Vertröstung, das ein solches an unserm Contingent der künfftigen Reichs- und Creyßbewilligung gekürzt werden solle, vnd was darauff abermahls an vnß in gesambt der General Commissarius Heußner vndt Obriste Trandorff bringen wollen,

Nun möchten wir selbst nichts liebers wünschen, als das solches Keyserliches ansinnen so lange biß auff einer allgemeinen Reichs- oder Creyßversamblung ein gewißes verglichen, anstand leiden mögen, Nachdem aber E. Liebden eben sowohl als wir selbst, großes bedencken tragen werden, Allerhöchstgedachter Ihrer K. Mt. bey gegenwerttiger bewandtniß darunter gar auß handen Zu gehen, und es auff eine entliche Dictatur der Commissarien und Officirer setzen, Wir auch allerseits Zumahl hohe vhrsach haben, die benachbarte Guarnisonen bey gutem willen Zu erhalten, So seind wir Zwar doch einer gantz unmaßgebigen meinung, das mit dem Herrn General Commissario Heußnern vndt Herrn Obristen Trandorff förderlichst gesambte Handlung, durch gewisse beglaubte und angenehme Persohnen, darzu wir vnsers theils auff dieser seiten den von Bodenhausen, den Oberstleutenant Knochen vndt Caspar Pfauen wohlmeinentlich vorschlagen, E. Fürst. Johansens Lbd. aber die benennung einer bequemen Persohn auf iener seithen allerdings anheimb geben, Zu pflegen, vnd nicht alleine des quids halber ungefehr auf Zwey oder drei Monate nach dem einfachen Römerzuge und folgende Termine, Nemblich Monathlich Zwey oder drey Monathe desselben anschlags, Zu schließen, sondern auch der künfftigen abkürtzung halber, vndt damit vnser Fürstenthumb an allen ortten mit Excursionen, Einfällen abnahm vnd Plünderung, auch andern neben Exactionen gentzlich verschonet werden möchte, genugsame vnterbawung und verwahrung Zu thun,

Was nun E. Liebden hierunter in einem und andern Punct dienlich vnd rathſamb anſcheinen wirdt, daſſelbe wollen Sie, weill doch mit der Abſchickung Zu eilen, vnß nebſt volnziehung beygehenden Creditifs ſchleunigſt Zukommen laßen, vnd halten wir unvorgreifflich davor das Ihnen eine ſolche instruction Zu ertheilen ſein würde, So aber auch Zu E. Liebden fernerm nachſinnen vndt verbeſſerung, doch das von Ihnen die außfertigung Zugleich geſchehe, geſtellet wirdt, E. Liebden ergeben wir damit ꝛc.

Datum Plötzkaw den 29. Octb. 1643.

5.

Der General-Commiſſarius Heusner und der Oberſt Trandorff an die geſammten Fürſten zu Anhalt.

(Beilage zu 4.)

. . . . Euren Fürſtlichen Gnaden ſeind unſere unterthänige Dienſte bevor,

Darneben bleibet Euren Fürſtlichen Gnaden unverhalten, wie das die Röm. K. Mayt. unſer allergnedigſter Herr mich, den General Commissarium Heusnern unlengſt wiederumb in den Ober- und Nieder Sächſiſchen Crais mit gewißer Instruction allergnedigſt abgefertiget, und darbey die notturft und unterhalt der Magdeburgiſchen Guarnison Zu beobachten, eußerſt anbefohlen.

Als wir nun beiderſeits im wercke begriffen geweſen, die nothwendige anſtalt Zu machen, und Euer Fürſtl. Gnaden hochlöbliches Haus umb einen Beitrag gehorſamlichen Zu erſuchen: So langet beigefügtes, von allerhöchſtged. Röm. Kayſ. Mt. aus großer vorſorge vor die nothleidende Guarnision, an Euer Fürſtl. Gnaden hochlöbliches geſambte Haus, gnädigſtes abgelaßenes ſchreiben*) ein, welches Euer Fürſtl. Gnd. wir hiermit gehorſamblichen insinuiren wollen, Zu Euer Fürſtl. Gnaden gnädigem gefallen ſtellend, ob ſie ehiſtes tages Jemanden Zu uns anhero gnädig abordnen wolten, mit welchem man gewißen vergleich treffen könte, Wie dan der Herr Graff von Tettenbach dieſer Kayſerlichen allergnedigſten intention erinnert, und ſolche befördern Zu helffen von allerhöchſtged. Kayſerl. Mayſt. befehlicht. Euern Fürſtl. Gnaden haben wir ſolches unterthänig anfügen, und deroſelben Zu beharlichen Gnaden und gehorſamlich befehlen wollen.

Datum Magdeburg den 3. Novbr. (st. n.) Novembris, 1643.

Euer Fürſtl. Gnaden

unterthänige gehorſame

Sigismund Heusner von Wandersleben.

Auguſtus Adolff von Trandorff.

---

*) Unter 2.

6.

Instruction,

Weßen ſich unſere von Gottes Gnaden, Fürſt Auguſti, Fürſt Ludwigs, Fürſt Johann Caſimirs, Fürſt Chriſtians, Fürſt Georg Ariberts, Fürſt Friedrichs und Fürſt Johanſen Zu Anhalt ꝛc. abgeordnete Räthe, und liebe getreue, Cuno Ordomar von Bodenhauſen und Chriſtian Ernſt Knoche Obriſtl. bey der Handlung Zu Magdeburg mit dem Kayſ. General Commissario Sigismund Heusnern von Wandersleben, und Oberſten Adolffen von Trandorf Zu verhalten.

Nach verichteteten gewöhnlichen Cnrialien und wiederholung deßen was von der Röm. Kayſerl. Mayt. unſerm allergnedigſten Herren an uns in geſambt wegen eines Beitrages vor die Magdeburgiſche Guarnison allergnedigſt gelanget, und ſie darbey geſuchet, ſollen unſere Abgeordnete ihnen den kläglichen Zuſtand unſers Landes, und inſonderheit dieſes vorſtellen, wie gleichwohl im Prager Frieden, Anno 1635, im Kreis Abſchiede Anno 1638, und im Reichs Abſchiede Anno 1641 klärlich bedinget und enthalten, daß derjenigen Stände Zuſtand, ſo der Zeit entweder unter dem feinde ſeind, oder doch dahin Contribution geben müſſen, oder ſonſten gar verderbet, in gebürende obacht Zu halten.

Nun hetten uns von Anfang des Prager Friedens dieſe drey ungelegenheiten Zugleich getroffen, das ganze Fürſtenthum diſſeits der Elbe were mehrmals, und nun über ein Jahr her, wiederumb mit den Schwediſchen Beſatzungen umbgeben, diſſeits und jenſeits hette man ihnen ſtarcke Contributiones an gelde und getreidich abliefern, und oftmals Zugleich auch quartir und proviant geben müßen, Hierdurch, und weil mit einfallen, ſtreiffen, abnahme und Plünderungen darzwiſchen nicht geſeyert worden, Were des Land allenthalben in grund verderbet, der trieb der Commerzien niederlegt, und befinde ſich darinnen inſonderheit ein großer Geldmangel, ſintemal die unſicherheit alle Zu- und Abfuhre, gänzlich geſperret, Nichts deſto weniger hetten wir die Zu vier Malen gewilligte 120 Monat nach dem einfachen Römerzuge vielfältig erleget, viel ſtarcke Einquartierungen außgeſtanden, und noch immerhin eine gewiße Geld Contribution vor die Kaiſerliche Völcker nach Halberſtadt beigetragen, auch damit nach der Zeit, als die Schwediſchen uns, über die hiebevorn mit ihnen geſchloſſene Contribution ſelbige 600 Thaler Keyſerl. Contribution ihnen Monatlich abzuführen genötigt, und bis hieher continuiret. Wir wolten demnach hoffen, wan die Röm. Kayſerl. Mayt. hierumb eigentliche Wißenſchaft getragen, Sie würden uns mit einigem anſinnen gern allergnedigſt verſchont, oder der Sachen nur ſo lange, bis ſich der Zuſtand geendert, und inſonderheit auch darüber auf einer allgemeinen Reichs- oder Kreisverſamlung rath gehalten werden können, anſtand gegönnet hoben; Alleine unſere getreue devotion gegen Ihre Keyſerl. Mayt. und das Heil. Röm. Reich noch ferner Zu continuiren, weren wir, gleichwol mit ausgedrücktem Vorbehalt, daß wir weder uns noch andern unſeren MitStänden in der bekanten Reichsfreyheit und Herkommen nichts praejudiciren wolten, geneigt, unſere arme unterthanen, auch über vermögen anzugreiffen und Zu verſuchen, ob etwas Zu beßerm unterhalt der Magdeburgiſchen Guarnison aufgebracht werden könte, Jedoch das es bey einem billichen und erträglichen gelaßen würde.

Und haben darauf unſere Abgeordnete ſich anfangs Zu Zwey Monaten, nach

dem Einfachen Römerzuge (doch daß Gerurode, vermöge der Erinnerung bey dem Creysſchluße Anno 1638 und der Churfürſtl. Sächß. darauf erfolgten resolution und exemtion darein nicht gezogen werde) Monatlichen, Endlich aber nach und nach Zu drey Monaten Monatlichen Zu erbieten, Im Fall aber dieſes erbieten nicht acceptiret werden, und der General Commissarius neben dem Obr. Trandorf auf ihrer hohen anforderung beruhen ſolten, So haben ſie endlich in den nechſten 2. oder 3 Monaten, 12 endlich 16 und dan Zum höchſten 20ſachen Römerzug Zu verwilligen, doch alles mit nachfolgenden expresslichen Bedingungen, ſo ſie in dem Vergleich deutlich mit einzuſchließen:

1) Daß das begehrte getreidich aus den bekanten urſachen genzlich falle,
2) Daß dieſe Monat ſo viel deren wirklich abgeführet werden, Ihrer Kaiſerl. Majeſt. ſelbſt eigener allergnedigſten verſicherung nach, an der erſten künftigen Reichs- oder Creisbewilligung abzukürzen, und uns wieder in Händen Zu laßen, auch dergeſtalt darüber Zu quittiren.
3) Daß dieſe bewilligung vor den verglichenen terminen, unter einigem Vorwand nicht Zu anticipiren.
4) Das dieſelbe auf den Fall, wan es bey gegenwertiger beſchaffenheit des Krieges auf beiden ſeiten der Elbe verbleibet, Zu verſtehen, ſonſten aber ſobald aufhören ſol, wan der Krieg einen andern Zuſtand gewinnet, oder aber dem Fürſtenthume anderweitliche beſchwerden Zugezogen werden ſolten.
5) Daß alle Excursiones und neue Exactiones an gelde, getreidich, fourage, Viehe, oder wie ſie Namen haben, cessiren.
6) Und inſonderheit uns und unſern unterthanen auf dem Lande und in den Städten kein quartier angemutet.
7) Bey den unabwendlichen Durchzügen, womit doch das Fürſtenthum nach müglichkeit Zu verſchonen, und ſonſten überall gute odre gehalten, und die Durchzüge ſchleunig fortgeſtellet werden ſollen.
8) Und daß wir inſonderheit bey allen denen reservaten, ſo im Kreysrecesse Ao. 1638 und Reichsabſchiede von Ao. 1641 mit mehrerm enthalten, gelaßen werden mögen.

Zum falle es aber hierbey nicht verbleiben, ſondern das anſinnen Zu hoch geſpannet werden wolte, Sollen unſere Abgeordnete ſolches ad referendum annehmen, Und wir verbleiben ihnen ſambt und ſonders mit gnaden wohl beygethan.

Datum den 30. Octbr. Ao. 1643.

7.

Contributionsvergleich zwiſchen den Anhaltiſchen Abgeordneten und dem Kaiſerlichen General-Commiſſarius Heusner nebſt dem Oberſten von Trandorf.

Zu wißen welcher geſtalt, uf dero Röm. Kayſ. auch Zu Hungarn und Boheim Königl. Mayt. unſers allergnedigſten Herrens allergnedigſtes erſuchen wegen eines beytrages Zur eußerſt benötigten unterhaltung vor Ihrer Churfürſtl. Durchlaucht Zu Sachſen alhier in der Veſtung Magdeburgk logirenden Reichs-Guarnison die Durchleuchtige und Hochgeborne Fürſten und Herren die geſamten Herren Fürſten Zu Anhalt, Grafen Zu Aſcanien, Herren Zu Zerbſt und Bernburg nun Zum andern mahl Ihre Herren Abgeordnete, als den Herrn Obriſt Leutenant Chriſtian Ernſt Knochen, den Herrn Hofrath

Johann Köppen und Casimir Diterich von Kragen anhero geschickt und mit höchstgedachter Röm. Kayſ. Maytt. Rath und General Commissario Herrn Sigismund Heusnern von Wandersleben, wie auch Ihrer Churfürstl. Durchl. Zu Sachſen anhero bestalten Commendanten und Obristen Herrn August Adolphen von Trandorf tractiren laßen.

Wiewol nun anfenglich im nahmen hochgedachter Fürstl. Gnaden Zu Anhalt dero Herren Abgeordneten ſich anerbotten, daß noch inſtehenden Monat Novembris und folgenden Decembris wie auch Januarii des Gott gebe mit Glück annahenden 1644. Jahres, iedesmals Zu ausgang der Monate 1500 thlr. Zu bezahlen, und hernacher Monatlich mit 500 thlr. current contribution Zu continuiren, Ueber dieſes auch 50 Wiſpel an Rocken, 50 Wiſpel Gerſten und 50 Wiſpel an Hafern in die Magazin herzugeben, worbey aber etzliche bedingungen ſonderlich angehenget worden, So haben doch hingegen der Herr General Commissarius benebenſt dem Herrn Commandanten nochmals die hohe angelegenheit und große noturft bey hieſiger Guarnison beweglich angeführet und wegen eußerſt dringender noth Zuförderſt von ihrer beſchehenen forderung der 4000 thlr. weiter nicht abſtehen können noch wollen, Derowegen ſich dan ſo weit mit einander dahin vernommen und verglichen worden, als nemlich wie folget.

Erſtlich ſollen ietzo Zu Ausgangs dieſes Monats Novembris Funfzehn Hundert Thaler anhero nach Magdeburg bezahlt werden.

Vors Andere, daß die Herren Abgeordneten uf ſich genommen, weil ſich ihre instruction nicht ſo weit erſtreckete, Sie wolten ſich bey ihren gnädigen Herren Principalen bemühen dahin Zu bringen, damit Zu ausgang des Monats Decembris Zu den albereit bewilligten 1500 thlr. noch Ein Tauſend Thaler und alſo drittehalbtauſend Thaler geliefert werden ſolten.

Zum Dritten ſolten ingleichen bey ausgangs des Monats Januarii 1644 abermals Funfzehn Hundert Thaler bezahlet werden.

Und dan Viertens hernacher Monatlich mit Fünfhundert Thalern continniret werden, Jedoch haben ſich die Herren Abgeordneten vorbehalten, wan Sie durch Gottes verhengnüs durch die Schwediſchen ganz untüchtig gemacht werden ſolten, daß alsdann Sie dieſe tractaten was an den 4000 thlr. noch nicht abgetragen, nicht binden, die current aber einen weg als den andern geliefert werden, wie dan auch kein ort vor den andern haften ſolle.

Was vors Fünffte das getreidich belanget, So haben der Herr General Commissarius und Herr Commendant Einhundert Wiſpel Rocken und Fünf und Siebenzig Wiſpel Gerſten Magdeburgiſches Maßes Zu fordern verharret, Hingegen aber die Herren Abgeorduete ſich entſchuldigt, daß ſie nicht mehr dan 100 Wiſpel Rocken und 60 Wiſpel Gerſten Zu bewilligen instruiret weren, Derowegen der Herr General Commissarius und Herr Commendant gebethen, das die Herrn Abgeordneten gleichfals alle müglichkeit bei ihren gnädigen Herren Principalen vorwenden helffen wolten, daß des Herrn General Commissarii und Herrn Commendantens begehren vollends ein genügen geſchehen müge, Welches ſie auch alſo vfs fleißigſte Zu verrichten an ſich genommen, Worbey dan und Zum Sechſten von beiderſeits consideriret worden, daß der nechſt beliebte ort Aken Zur lieferung des getreidichs nicht allerdings ſicher ſein möchte, und derowegen Zu beiden theilen ſich vorbehalten, was nochmals vor ein ort Zur lieferung am füglichſten erwehlet werden könte. Jedoch haben vors

Siebente der Herr General Commissarius und Commendant Zum höch-

ſten erinnert, daß die Lieferung des gedachten getreidichs ganz nicht geſeumet, ſondern eilfertigſt befördert werden müſte.

Wegen der Bedingungen Endlich iſt es von den Herren Abgeordneten alſo erkleret worden, daß ſolche nur dahin geſehen, daß das Fürſtenthum Anhalt inskünftige bei der Gnarnison Magdeburgk möchte gelaßen und bey erfolgenden Einquartierungen vor keine andere Regimenter assigniret, auch ſonſten in müglichſten ſchutz genommen werden möchte, Worzu dan, wie auch Zu allem andern, ſo dem löblichen Fürſtenthum Anhalt Zum beſten und abwendung deßen nachtheil gereichen kan, der Herr General Commissarius und der Herr Commendant ufs müglichſte ihnen angelegen ſein Zu laßen ſich anerbothen.

Zu Urkund deßen nun iſt ſolches Zweyfach Zu Papier gebracht, und Jedwederm Theil vom andern ein volnzogen Exemplar eingehendigt worden.

Actum Magdeburgk an 23. Novembris, Anno 1643.

Sigismund Heusner von Wandersleben.
Christian Ernst Knoche.

August Adolph von Trandorff.
Johann Köppe.
Casimir Dieterich Krage.

8.

Der General-Commissarius Heusner und der Oberst von Trandorff an die Fürsten zu Anhalt (außer Fürst Johann).

. . . E. Fürstl. Gnaden ſeind unſere unterthänige Dienſte Zuvorn,
Und habe Dero gnädige Antwort vom 21. dieſes gebürlich empfangen, Nun iſt nicht allein wegen des Monats Novembris ketn mehrers, als was die inlage beſaget, noch Zur Zeit alhier einkommen, Sondern es iſt auch der Monat December gleichfals verfloßen, derowegen dan wir nochmals unterthänig Zu bitten, E. F. Gnd. wollen doch gnädig geruhen ſolche anſtalt machen Zu laßen, damit ohne längern Verzug die verfallenen Reste vollend eingeſchickt werden mögen. Was das proviant getreidich anbelangt, So bedancken wir uns billich, daß E. F. Gnaden die Zuſammenbringung befördern laßen, Und weil wir wegen beſtellung der Schiffe Zur abholung nun bemühet ſeind, auch ſobalden wir wißen können, welchen tag eigentlich die einſchiffung Zu Acken Zu geſchehen müglich, So haben wir gleichfals Zu bitten, E. F. Gnd. wollen ſich mit der völligen Summa getreidichs, außer was Zerbſt Zukombt, gefaßt halten, auch wegen der anfuhre, jedoch aufs geheimbſte, gleich wie wir alhier auch thun, ſolche anſtalt machen laßen, damit auf erfolgende unſere notification des beſtimmten tages die einſchiffung gewiß und aufs eilfertigſte ins werck geſtellet werden kan, Inmaßen auch E. F. Gnd. iemand darzu verordnen werden, welcher mit anhero komme, und alhier die abmeßung verrichte, dan ſonſten am waßer es unbequem ſeind, und ſehr langſam Zugehen würde, auch darüber wohl gar ein unglück entſtehen dürſte, Welches E. F. Ggggnd. wir alſo hinwieder unverhalten wollen, Seind und verbleiben ꝛc.

Magdeburg den 30. Dcbr. 1643.

Verzeichnus

Was aus dem Löbl. Fürstenthum Anhalt wegen des Monats Novembris bey der Cassa alhier einkommen ist, als:

64	Thlr.	8	gr.	6	pf.	vom Ambte Bernburgk.
30	=	11	=	—	=	Amt Plötzkaw
111	=	—	=	8	=	Stadt Bernburgk.
50	=	12	=	—	=	Stadt Harzgerode.
37	=	18	=	—	=	Stadt Ballenstedt.

} am 19. Decembris.

124	=	14	=	8	=	Von Zerbst den 20. Decbr.
384	=	12	=	—	=	Von Cöthen den 28. Decembris.

Summa was bezahlt ist thut
803 thlr. 4 gr. 10 pf.
Und restiren also
696 thlr. 19 pf. 2 pf.

Signatum Magdeburg am 30. Dcbr. 1643.

9.

Der Oberst von Trandorff an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten.

Efgn. seind meine unterthänige Dienste Zuvor, vnd erinnern sich dieselbe gnediger maßen, welcher gestalt mit Ihren Abgeordneten sich alhier dahin verglichen worden, daß in dem Monat November 1643 aus Efgn. gesambten Fürstenthumb Anhalt anhero vor die Churfürstl. Sächs. ReichsGuarnison 1500 thlr., im Monat Decembr. 2500 thlr. vnd im Januario dieses Jahres wiederumb 1500 thlr. eingebracht werden solten, hernacher aber also geendert worden, das es im Monat Decembris bey 1500 thlr. vnd dem Monat Januarii bey 2500 thlr. verblieben, habe mich auch meines orts eines gewißen erfolgs der bezahlung vnfeilbar versehen gehabt, Dieweil aber die gantze Zeit hero vf die Bezahlung solcher verfallenen 5500 thlr. mehr nicht erfolget, als 769 thlr. von Cöthen, 489 thlr. 22 gr. 2 pf. von Bernburg und Plötzkaw, vnd 124 thlr 14 gr. 8 pf. von Zerbst, welches Zusammen thut 1382 thlr. 16 gr. 10 pf., vnd also vf die negst verfloßene 3 Monath 4117 thlr. 7 gr. 2 pf. noch einzubringen restiren, So habe ich nicht unterlaßen können, dieses erinnerungsschreiben an E. Fürstl. Gnd. abgehen Zu laßen, vnd bitte dieselbe wollen gnedig geruhen, eine solche anstalt machen Zu laßen, damit vergliechener maßen der große Rückstand ohne fernern Verzug vollend anhero eingeschaffet werden möge, Sintemahl sonsten durch bloße bewilligung hiesiger nothleidenden Guarnison schlecht unter die Arm gegriffen vnd geholffen wird, Versehe mich aber Zu Efgnd. nochmals versprochener bezahlung förderlichst, vnd verbleibe hinwieder vnd im übrigen.

E. Fürstl. Gnaden

vnterthäniger
Diener
August Adolph von Trandorff.

Magdeburgk
den 7. Febr. 1644.

10.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Johann zu Anhalt.

. . . . E. Liebden haben hierbey abschriftlich Zu empfahen, was der Obriste vndt Commandant Zu Magdeburgk Augustus Adolph von Trandorff wegen der nachstehenden Contribution an uns allerseits gelangen laßen,

Wie wir nun E. Fürst Ludwigs Lbd. sorgfalt billich Zu rühmen, vndt unsers orts innerhalb wenig tagen richtigkeit treffen laßen wollen, Also haben E. Liebden allerseits leichtlich Zu erachten, was vor unheil aus dem Verzuge entstehen kann, vndt ersuchen wir derowegen E. Liebden freundbrüder- vndt vetterlich, Sie wollen dasselbe vermittelst richtiger vndt schleuniger abführung ihrer quoten, von Ihnen selbst und dem gantzen Lande abwenden helffen, Vnd wir verbleiben E. Liebden ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 10. Februarii 1644.

P. S. Wir vernehmen, als wan die Kaiserliche trouppen sich sehr nähern sollen, dahero wir desto mehr ursach bekommen, dahin Zu trachten, damit bei der Magdeburgischen Guarnison guter Wille erhalten und Zu größern Beschwerungen nicht ursach gegeben werden möge.

11.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Johann.

Hochgeborne Fürsten ꝛc.

Was wegen der Contribution nacher Magdeburg von unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. erinnert worden, solches werden E. LLbd. aus den beischluße mit mehrerm befinden. Unsers ortes wollen wir daran sein, wie schwer und sauer es auch den armen Leuten wird, damit dieses ortes Rückstand nechster tage hineingeschaffet werde, gestalt dan bereits die anstalt gemachet gewesen, daß derselbe durch einen wechsel darinnen hat gezahlet werden sollen, so auch nunmehr wird erfolget sein, alß soll für diesen Monat von hinnen auch gewiße anstalt Zum forderlichsten gemacht werden, gestalt dan E. LLbd. Zuversichtlich ihres orts auch darüber sorgseltig sein werden, denen wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen am 12. Febr. 1644.

12.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt.

. . . E. LLbd. geben wir hiermit freundlich Zu vernehmen, wie wir den Obrist Lieutenant Knochen Zu Magdeburg gehabt, vnd unserer gesambten Lande notturfft, Zuforderst wegen Stundung der restirenden Contribution, vnd dan die Verschonung dieses Füestenthumbs bey bevorstehender marche, bey Herrn Heußnern und Obristen Trandorffen suchen laßen, Was nun der Reste halber vor eine designation herausgegeben, auch für eine recommendation an den Herrn Graff Broy erfolget, solches besaget der Copeiliche einschluß.

Nach dem nun bei dieser scheinenden Kriegsveränderung uns und unsern Lan-

den Zum höchſten daran gelegen, daß wir mit unſerer Contribution itzo bey der Guarnison Zu Magdeburgk verbleiben, auch bemelte beyde Officirer bey gutem Willen erhalten, Alß erſuchen E. LLbd. wir hiermit freundbrüder- und vetterlich, Sie wolten bei den Ihrigen die ernſte verfügung thun, damit specificirte Reſte an getreidig und gelde, Zum längſten gegen Ausgangs dieſes Monats, dergleichen auch von den unſerigen geſchehen ſoll, nacher Magdeburg abgeliefert, vnd darneben dem Herrn General Commissario Heußnern, die im Martio Zu Cöthen und Deßaw assignirte 200 thlr. übermachet werden möchten, Weil auch vors andere nach eingelangter Nachricht ſo viel erſcheinet, daß die Kayſerl. Armée vnter Herrn General Hatzfelden vnd Graff Broyen, dißeits der Saale das Fürſtenthum bald berühren möchte, vnd wir Zum wenigſten umb hergebung brots und biers werden erſuchet werden, Alß erſuchen E. LLbd. wir hiermit gleichfals freundlich, Sie wolten bey denen nahe gelegenen Städten und Aemtern ſolche Verfügung thun, daß Mehl und Bier Zu ſolchem behuff im Vorrath ſein möge, Zuſchicken, wir werden nicht vnterlaßen in Zeiten an die Generalitet Zuſchicken, vnd der Lande beſtes bey derſelben werben Zu laßen.
Woltens E. LLbd. freundlich vnverhalten ꝛc.
Datum Plötzkaw den 19. April Anno 1644.

13.

Der Oberſt Auguſt Adolph von Trandorff an den Grafen Brouay.

(Beilage zu 12.)

Hochwohlgeborner Graff,

Inſonders hochgeehrter Herr Feldmarſchall Lieutenant,
E. Excell. iſt bei Dero in Dero Röm. Kayſ. Mayſt. Kriegsdienſten itzund tragender Carico noch mit nichts von mir aufgewartet worden, darum Deroſelben negſt williger Darſtellung gehorſamer Dienſte ich billich Zuforderſt glück, wohlfahrt vnd alles accescimento darzu von Hertzen gewünſchet haben will, Hiernegſt E. Excellenz bey Dero vernommenen anzuge (welchen bevor aus die Göttliche Allmacht secundiren wolle) gehorſamblich nicht verhalten kan, was geſtalt die Durchl. Sämbtlichen Hauſes Zu Anhalt hochgeborne Fürſten vnd Herrn, die Graſen Zu Aßcanien vnd Herren Zu Zerbſt vnd Bernburg ꝛc., nach dem (außer dem Herrn Grafen Zu Barby faſt alle umbliegende Stände vnd Städte von hieſiger ReichsGuarnison, do es am härteſten mit vnß gehalten außgeſetzt gehabt) die erſten und willigſten geweſen, welche auch noch ehe und bevor dem Allerhöchſt gedachte R. Kaiſ. Mt. Zu dem ende an Sie geſchrieben, Dieſer nun ſchon etzliche mahl wegen abgang der Lebensmittel in gefahr geſtandenen Veſtung mit nicht verächtlichen beytrag, beydes an geld vnd Proviant vnter die Arme gegriffen, vnd unerachtet vom feinde allezeit, ſonderlich vom Königsmarck itzo letztmals hefftig gedrükket vnd mit genommen worden, dennoch darbey Zu Continuiren erbötig blieben,

Gleich wie nun aus ſothaner dieſer löbl. Reichsfürſten und Herren in der That befundener, vnd gewiß Zu loben ſtehender willigkeit, derer allerunterthenigſte affection gegen unſern Allergnedigſten Keyſer vnd Herren, vnd wie lieb ihnen, daß dem Heil. Reich Zu gute, dieſes vornehmes Posto erhalten werden möge, Zu erkennen iſt, Alß möchte deren guten Fürſten vnd Her-

ren vnd Ihren Fürſtlichen Heuſern, Land und Unterthanen, ich wohl von Hertzen gönnen vnd wintſchen, daß Sie mit weiterer Laſt vnd beſchwerung itberſehen werden könten, Dieſem nach für dieſelben alß meine Quartier Verwandten E. Excellenz Ich gehorſames fleißes bitten thue, ſich deren Fürſtl. GGGGGnd. vnd Ihr erſchöpftes Land vnd Städte ſo weit recommendiret ſein Zu laßen, alß die ratio expeditionis es immer leiden will, vnd da ie die guten frommen Fürſten mit wirklichem Durchzug vnd Einquartierung (kans ſein hette ich Znm fleißigſten aus angezogenen urſachen darumb Zu bitten) gänzlich Zu verſchonen, keine mitglichkeit, Ihnen dennoch eine ſolche moderation nebenſt guter odre Zu gönnen vnd geneigt Zu erweiſen, Damit ſie empfinden vnd gegen die disaffectionirte rühmen können und ſagen, es ſey nicht alles umſonſt, was Sie dem Röm. Keyſer vnd H. Reich Zum beſten bey dieſer Veſtung gethan, vnd daß Sie auch aufs Zukünfftige bey willen vnd der possibilitet erhalten werden mögen,

E. Excellenz werden ſich warlich dieſes Fürſtl. Haus dadurch höchlich obligiren, vnd ich nichts weniger werde es Zu rühmen, gehorſamlich Zu verdienen, vnd ſo viel an mir Zu verſchulden mir höchſt angelegen ſein laßen, Alß der ohne das auch bin und ſterben werde

Ew. Excellenz

Magdeburg am $^{17}/_{27}$. April 1644.

obligirter vnd gehorſamer Diener

Adreſſe: Dem Hochwohlgebornen Grafen und Herrn, Herrn Albrecht Guston Spinola, Grafen Zu Brouay, Freyherrn Andrée vnd Herrn Zu Embry, dero Röm. K. M. wohlbeſtalten Feldmarſchal Leutenant vnd Obriſten.

IX.

Abſendung des Oberſt-Lieutenants Chriſtian Ernſt Knoche zum General-Major Axel Lilie in Leipzig, und was er in Contributionsſachen bei demſelben verrichtet.

1.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . E. Liebden erinnern ſich gutermaßen, was geſtalt neulich für gut befunden, daß nachdem der Schwediſche General Major Axel Lilie wieder Zu Leipzig angelanget, nochmals dahin abgeſchickt werde, Worzu dan der Obriſtleutenaut Chriſtian Ernſt Knoche vorgeſchlagen worden. Wan wir dan Zu ſothaner behuff beigefügte puncta, was bey gedachtem General Major Zu verrichten, abfaßen, auch in E. Liebden und unſerm Namen, ein Creditiv vff bemelten Obriſten Leutenanten verfertigen laßen, vnſers theils volnzogen, vnd E. Liebden hiermit Zuſenden wollen,

Alß erſuchen dieſelbe wir freundtbrüder- und vetterlich, daferne Sie ſothane abſchickung noch für nötig vndt rathſamb befinden, auch bey den aufgeſetzten Puncten nichts Zu erinnern, ob Sie alsdann ſelbige nebſt dem Creditiv voln-

ziehen, vndt Zu förderlichſter abſchickung, damit alſo in dieſer des Landes angelegenheit nichts verabſäumet werde, wieder anhero ſenden laßen wollen, Ergeben E. Lbd. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 3. Septembris Anno 1643.

2.

Puncta,
So im Namen der Fürſten zu Anhalt bei dem Schwediſchen General-Major Axel Lilie vorzubringen.

Anfänglich hat unſer Abgeordneter Ihm unſern günſtigen gruß und geneigten willen Zu vermelden, wegen ſeiner glücklichen Wiederkunſt Zu gratuliren, und darneben anzuzeigen, daß ob wir wohl ganz willig, die der löblichen Cron Schweden verſprochene Contribution, dan itzo das angeſonnene Magazingetreidich abzuführen, So were es doch an deme, daß unſer Enges und kleines Fürſtenthumb dadurch, das nunmehr Zwey Jahr hero der Stuhl des Krieges darinnen geweſen, das platte Land ganz ruiniret, die Commercia, Handel und Wandel geſtopfet, alſo gantz enerviret, und von Kräften kommen, daß faſt wenig Unterthanen und Contribuenten darinnen befindlich, die meiſten auch dem publico etwas weiters beyzutragen nicht vermögen. Hiernebſt wehre ihm Herrn General Major unverborgen, was für Extraordinari beſchwerden das Fürſtenthum durch Herrn General Major Königsmarck unvermutenden unterſchiedenen Marchen, ausgeſtanden, und was daßelbe bey belagerung Halberſtadt und Oſterwigk an Proviant hergegeben, und darneben allerhand ungemach ausſtehen müſſen, dahero wir dan ihn, Herrn General Major Axel Lilien günſtig erſuchten unſerer armen Unterthanen Zuſtand mitleidentlich Zu beherzigen, und an ſeinem vornehmen Ort die ſache dahin richten Zu helffen, damit wir doch ins künftige mit dergleichen Extraordinari beſchwerden verſchonet, unſere Unterthanen gegen die hinterlaßene Königßmarckiſche Officirer, wan Sie wieder ins Fürſtenthumb greiffen wollen, geſchützet, wan unvermuthliche marchen obhanden, wir in Zeiten gewarnet, auch in Betrachtung des itzigen unvermögens, und was anitzo an Magazin getreidich abgeliefert werden muß, die uns vor etlichen Monaten erhöhete GeldContribution gemildert, und auf das vorige quid geſetzt werden möge, Dargegen wir erbötig nicht allein mit der GeldContribution richtig inne Zu halten, ſondern das Magazin getreidich ſo bald als müglich abzulieffern, wan nur die Sachen in itzigem Stande verbleiben, und wir vnn höherer gewalt nicht gehindert werden, Solte aber über alles verhoffen, die moderation der GeldContribution nicht erfolgen wollen, ſo hat er doch fleiß anzuwenden, damit dieſelbe aufs wenigſte nicht geſteigert werden möge.

2) So hat bey dieſer gelegenheit unſer Abgeordneter Zu verſuchen, ob durch einen umbſchlag eine Anzahl getreydich umb einen billigen Preis Zu erhandeln, alſo daß ſolches in Deßan wieder aufgeſchüttet und gut gethan, oder aber daſſelbe umb einen leidlichen Preis in Leipzig einzukauffen. Das übrige ſtellen wir unſers Abgeordneten discretion und legalität anheimb, und verbleiben ihme mit Gnaden wohl beygethan. Datum den 3. Septbr. Anno 1643.

3.

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Georg Aribert und Friedrich.

. . . Beyliegend empfahen E. LLLbd. was unsers Herrn Vetters und Gevatters Fürst Augusti Lbd. wegen nochmaliger abschickung an den General Maior Axel Lillie, vor eine Instruction, nebst Zugehörigen Creditiv begreiffen laßen, ihres theils vollnzogen, vnd Zu unserem allerseits ferneren ermeßen und gutbefinden stellen, Nun haben wir bei solcher abschickung vnd instruction vnsers orthes weitter nichts Zu erinnern, vnd dahero dieselbe nebst dem Creditiv mitt vollnzogen, Allein dieweil uns gleich anitzo ein schreiben von dem General Kriegs Commissario Branden an Hochgedachtes vnsers Herrn Vetters Fürst Augusti Lbd. Zu Handen kommen, vnd darinnen, wie beigefügte Abschrifft (deren Original wir nach Plötzkaw geschickt,) neue postulata, so uns sonderlich wegen des Heues, wunderlich vorkommen, begriffen, wirdt nicht undienlich sein, daß solches dem Obristen Leutenandt Knochen angefügt, und ihme die notturfft auch dieser neuen Anforderungen halber Zu solicitiren, auffgetragen werde, Doch stellen wir alles E. LLLbd. fernerm guthbefinden anheimb, vndt verbleiben ꝛc.

Datum Bernburg den 3. Septbr. 1643.

Ewer G. vndt LLLbd.

Trewer Dw. Vetter, alß Bruder,
Christian FZu Anhaltt mppria.

4.

Der Schwedische General-Commissarius Peter Brandt an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 3.)

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Herr,

E. F. G. habe ich in unterthänigkeit Zu berichten nicht anstehen wollen, was gestalt die Monatliche 1500 thlr. Contributionsgelder vor nechstkünftigen Monat Septembr. in kraft dieses Zur hiesigen KriegsCassa gewiesen werden, E. F. Gn. dannenhero ersuchend, die geruhen, gnädige anstalt ergehen Zu laßen, daß die Hälfte solcher gelder den 10ten und die andere Hälfte den 20. Septb. ohnfehlbarlich geliefert werde, Und nach dem auch E. F. G. sowoln, als auch die andern sämtliche Fürsten Zu Anhalt mit anforderung der Baugelder vor andern Ständen, bis dahero willig verschonet worden; Als lebe ich der unterthänigen Zuversicht E. F. G. werden dahero Zu gebüreuder fourage hiesiger Soldatesque vom 1. Septbr. bis letzten Decembr. dis Jahres, Monatlich dreißig hiesiger Scheffel Hafern, und Zwölf Fuder Heu an den Proviant Meister hiehero liefern Zu laßen, so viel gewühriger Verordnung machen, in sonderlicher betrachtung, andere Stände mit dergleichen forderung, E. F. Gnd. Fürstenthümbern noch viel höher beleget werden müßen, des angeschlagenen Magazins halber, versehe ich mich gleicher gestalt eines solchen nachdrucks, daß es unnötig, E. F. Gnd. unterthanen durch an-

dere gelegenheit und mittel dahin anzuhalten. E. F. Gn. empfehle damit Göttlicher protection und verbleibe.

E. F. Gnd.

Leipzig den 30. Aug. 1643.

unterthäniger Knecht
Peter Brandt.

5.

Bericht des Oberst-Lieutenant Christian Ernst Knoche an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich zu Anhalt.

. . . Ew. GGGGGGGnd. gnedigem befehlich Zu unterthäniger gehorsamer folge, habe ich mich Zu dem Herrn General Major Axel Lilie nacher Leipzigk verfüget, vnd dasjenige gebührend abgeleget, was E. F. Gnd. allerseits mihr gnedigk committiret vndt aufgetragen, Welcher sich dann wegen gnediger begrüßung vndt gratulation unterdienstlichen bedancket, Sich E. Fgnd. beharliche wohlgewogenheit gehorsamblich befiehlet, vndt derselben bestendige Leibesgesundheit sambt allem Fürstl. Hochwesen von dem grundgütigen Gott treulich anwünschet, Anlangende die erlaßung des Magazin getreydichs, so hette ihm sehr gewundert, worumb man in denen disseits der Elbe gelegenen Fürstlichen Antheilen auch so gar nichts abgeliefert, da doch der termin schon vorlengst verfloßen, hette auch Zu dem ende dem General Proviantmeister befehl ertheilet, sich selbst in das Fürstenthumb Zu erheben, die Liefferung binnen Acht tagen instendigk Zu urgiren, Im widrigen die wirkliche execution mit ein 2. in die 300 Pferde wider die seumigen Zu vollenstrecken, damit er doch viel lieber das Fürstenthumb dißeit der Elbe, weil das Zerbster Antheil in den Meißnischen Estat geschlagen, verschonet sehen möge, vnd würde man ihme hierin nicht verdengken können, weil er es von der Crone vndt Herrn Feldtmarschalln gnedigst vndt ernstlich befehligt, damit das Magazin Zu ende des Augusti in vollem Stande Zu Leipzigk sein möge, dann der Estat des Krieges sich gegen solche Zeit alhier Zu endern pflegte, Damit aber E. F. Gnd. allerseits sehen solten, daß er geneigt, Deroselben gehorsamb an die Handt Zu gehen, so wolte er Deroselben nochmals die Zeit der 14 tage verstatten, wiewohl er solches keinem, ja auch nicht den umb Leipzigk nahe angesetzenen von Adel (wie ich selbst mit wahrheit bezeugen kann) thete, darbey ihm doch das getreyd nahe undt sicher gnugsamb, Alleine möchten E. Fstl. Gnd. auch gegen solche Zeit die gentzliche ablieferung unfehlbar anordnen laßen, Sonsten er nicht würde umbhin können, dasjenige mit gewalt, welches dann den Städten ganz kein Vortheil bringen würde, dann er wider das Landt execution anzustellen hohes bedencken, einzufodern vndt einzuholen, Was er in der Güte nicht erhalten können, und in dem man sich seiner lange gehabten gedult gleichsamb mißbrauchete, Von der remission hat er anfangs nichts hören wollen, dennoch letzlich sich dahin erkleret, wann mit der Lieferung geeilet, vndt dieselbe Zur wirklichkeit gerichtet, er sich auch Zuvor mit Herrn General Commissario Branden unterredet, wolte er sehen, ob er 500 Scheffel Leipziger Maß dem Fürstenthumb, so dißeits der Elbe gelegen, remittiren könte, Darbey ich noch dieses unterthänigk berichte, daß weil der Zerbster Antheil mit der Lieferung sich willigk vndt unseumlich erwiesen, ihme an seinem quid der 1333 Scheffel 433. remittiret worden, Und also nicht mehr als 500 Schfl. Rocken, 300 Schfl. Gersten und 100 Schfl. Hafer abgeben, hat man also hierauff dißeit mit der Lieferung möglichst Zu eilen, vndt

dadurch die execution Zu verhüten, vndt nicht die 500 Schſl. beneben des Herrn General Wachtmeiſters affection Zu verſcherzen, die unß dan ſehr viel nutzen vndt frommen bringen kann,

Anreichende die 1500 thlr. Monatliche Contribution ſo könte er von denſelben nicht einen Groſchen remittiren, weil er auf dem Meißniſchen Estat 30 Compagnien Zu fuß vndt 11 Compagnien Zu Roß Zu unterhalten, daran ihm dann Monatlich noch 6000 thlr. manquirten, Vors ander, ſo hette der General Major Königsmarck vnß von der Halberſtädtiſchen Contribution liberiret, deßhalben wir ohne das ihme ſolche, als feindes gelder, abzuſtatten verbunden, vndt ob ich gleich angeführt, daß Magdeburgk vnß die Contribution (die mir doch damals noch nicht wißend geweſen, unterwegens aber aus Herrn Pfauens ſchreiben es erfahren) aufs newe wiederumb angedeutet, So hat er doch Zur antwort gegeben, daß ſolches kein beſtandt, weil Magdeburgk inuerhalb wenig tagen von beiden Seiten Zu lande gewiß plocquiret werden ſolte, wie dann albereit in die 1000 Mann Zu fuß vndt 200 Pferde davor liegen, Zu deme die vor Demitz liegende Völcker, wann es über, benebenſt 3 Regimentern Zu Pferde noch ſtoßen ſolten, Zu dem hette er von Ihr. Excellenz Herrn FeldtMarſchalln Torſtenſohn expresse befehlich, alle die Contribution auf den dritten Theil Zu erhöhen, wie er dann ſolches allen ſeinen Contribuenten, auch der Stadt Leipzigk ſelbſten gethan, die anſtatt ihrer vorigen 2000 thlr., itzo 3000 geben müßen, Alß hetten E. F. Gnd. allerſeits ſich deſto weniger Zu beſchweren urſach, weil er deroſelben, ob er es gleich befehligt, nichts darüber Zugemuthet hette, Verhoffete E. F. Gnd. würden ſich deſto williger Zu eilender Abführung undt gegen den 20. Septembris aufs lengſte erzeigen, vndt dadurch der ungeduldigen und nothleidenden Soldatesca Zu keinen widrigen vndt darauff beſorglich entſtehenden großen ungelegenheiten ſelbſten urſache vndt anlaß geben,

Die fouragi betreffend, ſo ſolte das Hew wegen der weiten abgelegenheit abgehen, der Haſer aber, weil er Zu unterhaltung der Reitterey dienen müſte, abgeliefert werden vndt könte man ſich nur mit dem General Proviantmeiſter deßhalben vergleichen, Ich halte davor, daß wan man demſelben ein 50 oder 60 thlr. praesentirte, dörſte ſolches wohl gar fallen, Wer auch wohl gut, damit nicht ein ordinarium postulatum darauf erfolgte, Was ſonſten der Herr General Wachmeiſter auf die Extraordinari beſchwerden, Durchzüge, brandtſchätzige der Reſidentz- auch occupirung der Fürſtl. Heußer ſich vernehmen laßen, iſt Zu weitleuftig, werde aber nicht unterlaßen Efgnd. allerſeits davon mündliche unterthenige relation Zu thun; verſichere ſonſten Efg. allerſeits, daß die Königin Deroſelben Fürſtl. Hauße wohl affectioniret, daſſelbe auch à part dem Herrn Feldmarſchall und Generalitäten recommendiret; contestirt hiernebenſt auch der Herrn Feldtmarſchalls und General Königsmarcks gegen ihme geſuchte mündliche auch ſchrifftliche Compassion mit dem Fürſtenthumb vnd erbeutt ſich hiernebſt Zu allen gehorſamen Dienſten, Abwendung aller Durchmarchen auch möglichſte Verſchonung des Fürſtenthumbs, Darauff ſich E. F. G. allerſeits ſicherlich verlaßen ſolten, bete noch ſchlüßlichen Zum höchſten mit der Lieferung des Magazinsgetreydig Zu eilen; wie auch mit abführung der Contribution gegen benambte Zeit richtig innen Zu halten, vnd alſo Zu einer oder andern großen ungelgenheit nur ſelbſten urſach Zu geben, die er gerne verhütet vnd abgewendet bey dem Verzug aber darnach umgeendert ſehen.

Betreffende den Getreydigskauff, ſo habe ich ſowohl die Principaliſten vom

Adel, als auch die vornembsten Kaufleute in Leipzig bey mir gehabt, Ich habe aber gantz mit ihnen nichts schließen können, weil sich keine 100 Schfl. geschweige dan 1000 Zu liefern unterfangen wollen 1) Weil kein Getreidich außm Stroh. 2) mit ablieferung ihres quids gnugsam Zu thun, 3) die Zeit Zu kurtz, 4) Weil das Getreidich von tag Zu tage steige, kein gewißer kauff Zu machen, 5) mit dem Messen allzu übel umbgangen würde, in deme man auf ein Scheffel fast ein halb Viertel einmäße, auch das Korn, Gersten und Haser den Einnehmern gar Zu eigentlichen vnd ohne Tadel sein müste, hatt sich also keiner, wie sehr ich mich damit bemühet, deßen unterfangen, oder damit verlieren wollen. Dieses ist also gnädige Fürsten und Herren die unterthänige kurtze relation meiner Verrichtung, Habe sie Esgn. vnterthänig hiermit hinterbringen, vnd dieselbe dem gnädigen Schutz des Allerhöchsten Zu allem Fürstl. Hochwesen, mich aber Zu Deroselben beharlichen Gnaden gehorsambst befehlen sollen,

Verbleibende E. FGggggggnd.

vnterth. gehorsahmer
Diener
Christian Ernst Knoche.

(Praesentirt den 10. Sptbr. 1643.)

6.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian, Georg Aribert und Friedrich.

. . . E. Liebden berichten wir hiermit freundtlich, was gestalt vnser Rath vndt Obristleutenant Christian Ernst Knoche von Leipzigk wieder alhier angelanget, vndt seiner Verrichtung halber angefügte Relation übergeben.

Wie nun E. Lbd. darob genugsam Zu vernehmen, daß auff schleunige abliefserung des Magazingetreydichs vnd der GeldContribution umb solcher ursachen willen, die importirlich sein mögen, instendigst gedrungen vndt hoffnung gemacht wird, daß alsdann und sonsten nicht, nach gehabter Conferenz mit dem General Commissario Branden, noch wohl 500 Schfl. an dem Getreydich abzuhandeln, Als werden E. Lbd. selbst darzu geneigt sein, den Ihrigen alles Ernstes anzubefehlen, damit in jetzt instehender woche der halbe theil des getreydichs nach beigefügter Eintheilung, die ferner nicht Zu endern, die andere helffte aber in der darauff nechst folgenden wochen nacher Leipzigk unaußbleiblich gelieffert werde, Zumahl, da gleichwohl das Zerbster Antheil, ungeachtet Er dem Cöthnischen Ansatze nach den dritten theil auff sich genommen, durch die eilfertige abführung einen Vortheil von 433 Schfl. gewonnen, und hierzu werden E. Liebden daher noch mehr anlaß haben, weill wir sonsten mit der militarischen execution bedrawet werden, vndt können wir Zu verwahrung vnsers Christlichen gewissens, vndt damit nicht allemahl der Unschuldige des Schuldigen verseumnus vndt verzögerung mit büßen helffen dürffe, nicht fürbey, die eintheilung weill der Generalproviantmeister morgen bey uns anlangen, und umb abführung anhalten wird, ihme alsdann Zuzustellen.

Gleichergestalt erfordert die unumbgengkliche notturfft, daß die Geld-Contribution Zur Cassa geschafft werde, dan die helffte solte schon heute Zusammen sein, Das andere Ziel wird auch bald heran rücken, vndt kommen von allen ortten, wie wir es gestern communiciret lauter bedrohentliche anmahnungen ein, da wir vnß besorgen, es möchten die minae ehender als man es sich befahret, durch den Obristleutenant Springsfeld vndt den Capitain Leute-

nant so bey Magdeburg lieget, exequiret werden, Wir erwarten auch des Creditivs an den Herrn Grafen von Tettenbach, damit iemand in Zeiten an Ihn geschickt, vndt die unbillichkeit abgewendet werden kann, Habens E. Lbd. ꝛc. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 10. Septembris, Anno 1643.

Eintheilung des Magazingetreidichs so die Antheile und Aembter dissеits der Elbe nach Leipzig Zu liefern.

Leipziger Maaß.

Hart Getreydich		Hafer.
643 Scheffel	Cöthnischer Antheil . .	228 Scheffel.
475 Scheffel	Deßauischer Antheil . .	168 Scheffel.
432 Scheffel	Bernburgischer Antheil .	153 Scheffel.
50 Scheffel	Plötzkaw sambt Gernroda vndt Wolffen	$17^2/_3$ Scheffel.
1600 Scheffel.		$566^2/_3$ Scheffel.

X.

Des Schwedischen General-Commissarii Peter Brandes Ansuchen noch 200 Thaler zu den verwilligten 1000 Thaler zuzuschießen und dieselbe halb dem Obersten Kintzky und halb der Schwedischen Kriegs-Casse nach Leipzig zu liefern. Desgleichen, welcher Gestalt diese 1200 Thaler des Monats December Contribution dem General-Major Königsmarck abgetreten und demselben dafür so viel Hafer nach Aschersleben geliefert werden soll.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian*) und Friedrich zu Anhalt.

. . . Ew. Liebden ersehen aus dem beyschluß, welcher gestaldt der Schwedische General Commissarius Brand, den Antheilen und Orten dieses Fürstenthumbs dissеits der Elbe, in diesem Monat noch 200 thlr. mehr angesetzt, vndt die Helffte davon dem Obristen Kintzky assigniret. Ob wir nun wohl dafür halten, es werde endlich unser verderbtes vndt verarmtes Land, auch bey den gestopften Commercien mit dem vielen geldgeben lenger nicht ausdauern können, So werden wir doch (nachdem die Winterquartier allenthalben umb dieses Fürstenthumb fallen,) unß Zu abwendung derselben eußerst an-

*) Der Fürst Georg Aribert fehlt von nun an. Derselbe verstarb am 16. Novbr. und wurde am 25. Januar 1644 in Wörlitz beigesetzt.

greiffen müßen, Zumahl der General Feldmarschall TorstenSohn sich nur generaliter gegen den Obristen Werder erklehret, wie auch bey dem General Commissario Branden vermercket, wie Sie dafür halten, das durch diese erhöhung, in proportion der benachbarten beschwerden, unser Fürstenthum noch gar leidlich bey diesen Winterquartieren von Ihnen tractiret würde, Haben derhalben darauff inliegende abtheilung verserttigen laßen, E. LLLbd. darbey freundlich anheimb gebend, ob Sie ihnen einen oder den andern wegk darunter gefallen laßen wollen, vnd weill billich die armen vnterthanen bey Ihren großen beschwerden, nach aller müglichkeit Zu schonen, dieselbe auch mit weitern Ausschreiben vndt erhöhung nicht irre gemacht werden mögen, So seind wir der unvorgreifflichen meinung, daß es doch in diesem Monat bey der albereit ausgeschriebenen 3½fachen Anlage Zu verbleiben, die Contribution für beyderseits Soldatesca davon abzuführen, vndt das wenige so daran an jedem ortt noch überschüssig sein wirdt, Zu unserer Landes Cassa Zu lieffern, Weil aber durch solches wenige die viele schickungen vndt andere Nebenspesen nicht Zu halten, E. Liebden sich auch noch freundlich erinnern, daß der Graff von Tettenbach dem Capitain Leutenant in Magdeburgk 200 Thlr. (deswegen wir lange mit ihm gestritten) angewiesen, welcher auch noch deßwegen stettig mahnet, So sehen wir Zu abstattung derselben kein ander mittel, dan daß die Reste so pro Octobri et Novembri noch in den Antheilen, hafften, ohne kürtzung sofort Zur Cassa geliefert, und selbe Post davon abgestattet, oder aber da dieselbe noch Zu erhalten stünde, dem von Schönfeld solche abgeliefert werde, Undt haben wir dem Ober Einnehmer Bergen gnädigen befehlich ertheilet, daß Er bey den UnterEinnehmern deßwegen allenthalben schleunige anmahnung thun soll, Ersuchen und bitten E. Liebden darauff freundtlich, Sie wollen den Ihrigen anbefehlen, damit Sie sothane resta unverlenget demselben abführen und nicht verhengen daß sonderbahre assignationes der Soldatesca auff dieselbe Resta gegeben werden müssen, Er hatt sonsten nicht allein seinen Dienst vorlengst auffgekündiget, weill wir aber seine Stelle noch Zur Zeit anderweit nicht ersetzen können, So beklaget er sich fürnemblich das noch bei itziger seiner mühwaltung einer und der ander ortt solche abzüge praetendiret, welche mehrertheils unpassirlich, auch bey den Außschreiben der Contribution kein absehen darauff geschlagen worden, welches aber billich nicht geschehen solte, Sintemahl E. Liebden ohne das gar leicht Zu schließen, wann auff die continuirliche Durchzüge einem oder dem andern ortt etwas an seiner ordinari contribution gutt gethan werden solte, das dan Monatlich noch etzliche sach höher dieselbe außzuschreiben wehre, welches aber den Landen unerschwinglich fallen und größere Confusion verursachen würde. Woltens E. Liebden ꝛc. ꝛc. Datum Plötzkaw den 7. Dcbr. 1643.

Eintheilung der Contribution dißeits der Elbe für die Schwedischen, pro Decembri.

461	thlr.	9	gr.	6	pf.	Cöthen.
346	"	12	"	—	"	Deßaw.
349	"	8	"	6	"	Bernburg.
42	"	18	"	—	"	Plötzkaw.
1200	thlr.					

Davon liefert jeder ort dem Herrn Obristen Kintzky die Helffte und die andere Helffte nach Leipzig Zur Cassa.
Oder wann es Cöthen und Bernburg gefellig, weil selben orthen die Kintzkysche Compagnie am nechsten gelegen, folgender gestalt die Lieferung zu thun, so könten sich dieselbe gegen Deßaw dahin erkleren, vnd wehre alßo die Eintheilung alſo,

349	thlr.	8	gr. 6	pf. Bernburg.
250	=	15	= 6	= Cöthen.
600	thlr.	Herrn	Obersten	Kintzky,
210	=	18	gr.	Cöthen
346	=	12	=	Deßaw.
42	=	18	=	Plötzkaw.
600	thlr.	nacher	Leipzig.	

2.

Der General-Commissarius Brand an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 1.)

Durchlauchtiger, Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr,
E. F. Gn. berichte vnterthänig was gestalt von der Königl. Schwedischen Haupt Armée unterschiedene trouppen Zu verpflegen an den Meißnischer Estat gewiesen worden,

Dieweil nun die, von den Herrn Ständen Zu vorhin begehrte Monatliche Contribution diese Völcker nebst der ordinari besatzung Zu accommodiren nicht hinreichen kan, Als hatt dannenhero sowohl bey einem als andern Stand eine erhöhung unumbgenglich resolviret undt gesucht werden müßen, allermaßen dan auch das Fürstenthumb Anhalt außer dem Zerbster Antheil vor instehendem Monat mit Zwölf Hundert Thaler angeschlagen worden derogestalt, daß auf eine Compagnie Zu Pferd vom Herrn Obristen Kyntzky so entweder in Lobejün oder Köndern logiren wird, 600. Dan Zur Königl. Cassam nacher Leipzigk auch 600 Rthlr. gezahlt werde.

Ersuche demnach EFgnd. hiermit unterthänig, Sie wollen gnädig geruhen, daß nicht alleine bemelten Compagnien Zu Pferd ihre assignirte 600, sondern auch die übrige Zur Cassa verwiesene 600 Rthlr. beyderseits die Helffte den 10. vnd die andere Helffte den 20. dieses richtig mögen contentiret werden. E. Fgnd. empfehle hiermit Gottes gnädiger bewahrung vnd verbleibe

E. F. Gnd.

vnterthäniger Knecht
P. Brand.

Halla den 3. Xbris 1643.

3.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.

. . . E. Liebden werden ans dem Einschluß mit mehrerm vernehmen, was maßen die 1200 Thlr. Schwedische Contribution für diesen Monat dem General Major Königsmarcken abgetreten worden, welcher dan dafür so viel Hafer begehret, Der Commissarius Holcke auch schon deswegen an Caspar Pfawen geschrieben, daß solcher Hafer ehist Zusammen gebracht,

nach itzt geltendem Preiß angeſchlagen und nacher Aſchersleben geliefert werden möchte, Nun ſehen wir Zwar vnſers orts gar wohl, daß auf ſolche maße Contribution der 1200 thlr. den Unterthanen viel beſchwerlicher gemacht wird, indem Sie nicht allein den Haſer umb ein ſo liederliches alß er itzo gilt, hingeben, Sondern auch noch wegen der fuhren ungemach und Unkoſten aufwenden müßen, Demnach es aber faſt ſcheinet, als wan der General Commissarius Brand dafür gehalten, daß Er damit die Einquartirung abgewendet, So ſtellen wir zu E. Liebden freundlichem nachdenken, wie Sie vermeinen, daß man ſich hierunter recht Zu bezeigen haben möchte, Zweifeln auch nicht dieſelbe, weil der Proviantmeiſter deswegen Zu mahnen nicht unterlaßen wird, Ihre resolution deſto baß beſchleunigen werden, Woltens E. Liebden ꝛc.

Datum Plötzkaw den 10. Decbr. 1643.

4.

Der Fürſtliche Rath Caſpar Pfaw an den Fürſten Auguſtus.

. . . E. F. Gnd. überſende ich hierbey in unterthänigkeit des Herrn Commissarii Holckens ſchreiben, vnd werden Eſgnd. daraus gnedig befinden, welcher Geſtalt der Haſer nacher Aſchersleben Zu liefern begehret wird, ich möchte wohl wünſchen, daß ich mit dergleichen Händel nicht dürffte Zu thun haben, denn ich von den Officirern viel ungemach deswegen ausſtehen muß, weil ſie mir ſtetig für der thür liegen, Ich vernehme, daß in Aſchersleben wohl etzlicher Haſer Zu bekommen ſey, vnd wird Zu Eſgnd. gnedigen gefallen ſtehen, wie Sie es an dero hochgeliebten Herrn Bruders und Vettern, meine auch gnedigen Fürſten und Herren Fürſtl. Gnd. bringen, und weßen ſie ſich darauff in gnd. entſchließen wollen, So viel ich ſonſt vernehme wird morgen der Proviantbediente alhier ſein.

Goßlar iſt berennet, vnd hat es das anſehen, daß die Kriegsflamme noch ſich weiter ausbreiten möchte, Gott der Allerhöchſte wolle dermahleins dem Landverderblichen weſen ein ende machen; in deßen gnedige obacht ꝛc.

Bernburg den 10. Decbr. 1643.

5.

Der Commissarius Holcke an Caſpar Pfaw.

(Beilage zu 4.)

Edler, Veſter und Hochgelarter, inſonders hochgeehrter Herr,

Meines hochgeehrten Herren ſchreiben habe wol erhalten, daraus was er der Zweyen Regimenter Zu fuß, und einiger Artillerie halber, ob würden ſelbige ihres orts übergehen, an mich gelangen laßen wollen, ableſende erſehen, Hierauf verhalte meinem hochgeehrten Herrn dienſtlich nicht, maßen er auch ſelbſten mündlich von Zurückbringern Herrn OberEinnehmern ſich referiren laßen wird, das von Herrn General Majorn von Königsmarck dem Herrn Obriſten Lumsdain hieſelbſten bereits ordre hinterlaßen, nebſt beihabenden Compagnien, außerhalb einer, ſo in Aſchersleben logiren ſolle, mit denen wenig Artilleriebedienten und deßen anhange, ſich recta fürters anhero Zu erheben, geſtalt ihme Herrn Obriſten von hinnen aus dan ein ſolches vor

wenig ſtunden obener maßen, notificiret, und, da man mit der marche maturiret der unerträglichkeit halber dero endes keine große ſorge Zu machen. Sonſten wird mein hochgeehrter Herr nunmehr vom Herrn Commissario Peter Branden verſtendiget ſein, wie von deme beym Fürſtenthum Anhalt dißeits der Elbe Zum Meißniſchen Estat fälligen Contributions quanto, dieſen itztlauffenden Monats Decembris Zum hieſigen Halberſtattiſchen Zwölfhundert Reichsthaler abgetreten.

Wan nun der Herr General Major von Königsmarck vor ſolches geld lauffenden Preis nach, mit einer ſichern quantität Habern ſich contentiren Zu laßen gewillet:

Als erſuche meinen hochgeehrten Herren, hiermit dienſtfreundlich, Er beliebe es, an behörigem orte dahin Zu befördern, daß, wo müglich, vor ſolches gantze quantum der Zwölfhundert Reichsthaler Haber Zuſammengebracht, nach itztgeltendem Preiſe angeſchlagen, und alsdan durch die bey den Anhaltiſchen Fürſtl. Aembtern Zur Hand beſtellete Wagenfuhren nacher Aſchersleben, deme von wolgedachtem Herrn General Major von Königsmarck dahin abgeordneten Proviantsbedienten Chriſtoff Ockeln, Zu deßen gewarſam eingeliefert werden möge, Mein hochgeehrter Herr wird ſeiner bekanten dexterität nach, ſolches werckſtellig Zu machen ihme nicht entgegen ſein laßen, und demſelben alle angeneme Dienſte allemal hinwieder Zu bezeigen, Verbleibe ſtets willigſt, als

Meines hochgeehrten Herren

dienſtgefliſſener

Halberſtadt den 9. Decbr. 1643. Holcke.

6.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

. . E. Lbd. ſchreiben vom 10. dieſes wegen dieſes Monats bis auf 1200 Thaler erhöhter Schwediſcher Contribution, und daß anſtatt derſelben eitel Hafer und Zwar nachdem gegenwertigen werth nacher Aſchersleben begeret werden wil, iſt uns dieſen nachmittag von Bernburg wol Zukommen.

Nun haben wir Zwar als E. Lbd. Jüngſthin von dieſem auffſatz meldung getan, und die eintheilung darüber Zugleich communiciret worden deroſelben meinung und gutachten uns in ſoferne mitgefallen laßen, ob aber mit dieſem itzigen geſinnen des begerten Hafers halber bei den armen leuten aufzukommen möglich, dieſe enderung auch geſtalten ſachen nach, ſonderlich wan die anfuhre von jedem orte geſchehen ſolte, thunlich ſein, Zumal da die geldcontribution bereits ausgeſchrieben und bei dieſer neuerung allerhand ungelegenheit Zu befahren, daran ſtehen wir ſehr an, und wolten unſers unvorgreiflichen ortes treulich rathen, das man ſich hierinnen nicht leichtlich einzulaßen, ſondern mit dienlicher Vorſtellung Zu verſuchen, das die gelder angenommen und die arme Unterthanen mit dieſem beſchwerlichen anſinnen möchten verſchonet werden, geſtalt wir dan erbötig ſeind, bei den unſrigen die verfügung Zu thun, damit die gebühr von hinnen auf die 461 Rthlr. 9 gr. 6 pf. Zu rechter Zeit umb ſo viel deſto Zeitlicher bei Handen ſei,

Ob aber E. Lbd. vermeinen ſolten, das ihnen dannoch darunter Zu wilfahren, auf ſolchen fall wird es unſers ermeßens am füglichſten ſein, daß von E. Lbd. Jemand aufgetragen werde, dorten in der nähe vor die gewilligte gelder ſoviel Hafer als davor Zu erlangen möglich im Stift Halberſtadt wie er aſ-

hier gültig, einzukaufen, darunter wir dan weniger nicht uns gerne bemühen wollen, durch die unserige versuchen Zu laßen, ob Zu Aschersleben umb einen billichen werth so viel Zu erlangen als Zu unsers Antheils quota von nöthen, wie wohl wir uns noch Zur Zeit darneben nicht gewiß, bis wir weitere nachricht haben, verbinden mögen. Ersuchen aber E. Lbd. fr., Sie wollen es bei obangezogener beschaffenheit auf die erträglichkeit richten, auch in Zeiten die unterbauung thun, daß es mit der Contribution nach der vorigen abhandlung auf ein gewißes gelaßen und man solcher beschwerlichen verenderung nicht allemal Zu gewarten habe, wie dan E. Lbd. selbst solches vor billich und am erträglichsten erachten werden, denen wir Zu angenehmen Diensten ꝛc. ꝛc.

Datum Cöthen den 12. Decbr. 1643.

7.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gnd. berichte ich hiermit in unterthänigkeit, wie ich gestern in Aschersleben den Königsmarckischen Proviantmeister nicht angetroffen, doch den Herrn Obristenleutenant Wehrstedten daselbst angesprochen, welcher mir angezeiget, daß bemelter Proviantmeister selben morgen frühe auf Gatersleben geritten, und daß der Herr General Major auch ihme befohlen, die Haferlieferung dergestalt Zu befördern, damit Zum lengsten binnen 14 tagen alles richtig sein möchte. Ich bin darauf gegen Gatersleben geritten, und ist mir geregter Proviantmeister unterwegens begegnet, da er mir dan angezeiget, daß er diejenige unterrede, so Zu Bernburg gepflogen, dem Herrn Commissario Holcken hinterbracht, und hette er ihme darauf geschrieben, er solte den Hafer, so geliefert würde, nach Halberstettischem Maße empfangen, und den Wispel nicht höher als 8 Thaler annehmen, Ich habe ihme dargegen fürgestellet, daß das Hafermas Zu Halberstadt fast dem Bernburgischen gleich, und daß der Hafer in höherem Preis im Fürstenthume wehre, auch weil ich die große discrepanzen sehe, gebeten, das Zum wenigsten die Helfte des geldes angenommen werden möchte, Er hat mir aber darauf Zu erkennen gegeben, daß er aus seiner schriftlichen ordre nicht schreiten dürfte, darbey auch auf die lieferung gedrungen. Als ich nun gesehen, daß bey ihm kein mehres auszurichten gewesen, habe ich mich resolvirt sofort auf Halberstadt Zu reiten, damit er auch wol friedlich gewesen, und verheißen, so lange in ruhe Zu stehen, bis ich wieder Zurück käme. Nachdeme ich aber weiter geritten, habe ich vernommen, daß vorbemelter Herr Commissarius schleunig Zu dem Herrn General-Major auf Peine erfordert worden, und daß also derselbe Zu Halberstadt erstlich gegen Donnerstages oder Freitags wieder erwartet würde, so habe ich mich fürters auf Ballenstet und hieher erhoben, in meinung mich von hinnen dorthin Zu begeben, sobald ich deßen wiederkunft vernehme, maßen Ich dan einen eigenen boten deswegen auf Halberstadt geschickt, Wiewol die Partheien dieser örter sehr stark gehen, und die straßen heftig unsicher machen, auch vorgeben die Pferde weren ihnen alle Preis gegeben, maßen dan auch der Fstl. Frau Abbatissin*) 16. ausgespannet worden, und noch gestern Abend an unterschiedenen orten hierumb geschehen, welches dan einem elenden

*) Dorothea Sophia, Herzogin zu Sachsen ꝛc., Herzog Friedrich Wilhelm's zu Weimar Tochter.

wesen gleich siehet. Ich werde mich aber bemühen ob durch Zu kommen, dan wan diese woche kein rechter vergleich, und bald darauf die lieferung beschiehet, so haben die nechsten örter die execution, dan ich befinde dieser örter daß schleunig exequiret wird, und daß auch sonsten die sachen nicht gehen wie sie wohl gehen solten. Quedlinburg muß itzo auch wieder 300 Wispel hart getreidich naher Halberstadt liefern, Von diesem orte wird berichtet, daß der General Gustav Horn die Denischen geschlagen, mehr particularia werde ich daselbst erfahren: Und weil es sich mit der Lieferung itzo verziehen thut, hernach aber dieselbe ganz schleunig begehret werden wird: So stelle Ich Zu E. F. Gnd. gned. gefallen, ob Sie dero hochgeliebten Herrn Bruders und Vettern Fggggnd. nochmals ersuchen wolten, damit in iedem Antheile guter anstalt darzu gemachet, und dadurch größere ungelegenheit abgewendet werden könne. In Aschersleben und Westorff ist etwas an Haser Zu verlaßen, Sie werden sich aber sehr an das Mas stoßen, weil das Hasermas Zu Aschersleben ganz klein. Ich ergebe damit Esgnd. sambt dero Fürstl. Angehörigen des Allerhöchsten starcken bewahrung Zu allem Fürstl. wohlergehen, und verbleibe allezeit

E. F. Gnd.

Gernroda
den 19. Dcbr.
1643.

unterthäniger treuer
Diener
Caspar Psaw.

8.

Derselbe an Denselben.

. . . E. F. Gnd. samt Dero Fürstl. Angehörigen wünsche ich von Gott dem Allerhöchsten Zu diesem nunmehr eingetretenen neuen Jahre bestendige Gesundheit, glückliche Regierung, Friede und alles Fürstl. Wohlergehen an Leib und Seele, Und Zweifelt mir darneben nicht, es werde von Deroselben Hofmeister Ihr unterthänig hinterbracht sein, was ich gestern Abend wegen der Haserlieferung demselben eilig berichtet, Ich habe auch inzwischen nicht unterlaßen, allenthalben deswegen erinnerung Zu thun, Itzo übersende Esgnd. ich hierbey des Herrn General Major von Königsmarks schreiben, wie auch was der Herr Commissarius Holcke dieserwegen an mich geschrieben, Zu deroselben gnädigem gefallen unterthänig stellende, ob Sie bey Dero hochgeliebten Herrn Bruders und Vettern, meiner auch gnädigen Fürsten und Herren die ablieferung darauf befördern wolten, Zu welcher behuf ich dan inliegende eintheilung gefertigt, Und weil der Proviantsverwalter Oekel in Aschersleben kein Bernburgisch Mas, so wird von nöthen sein, daß jeder ort bey der lieferung den scheffel mit dahin nehme: Hierneben wolte ich auch unterthänig rathen, daß dem Herrn Commissario Holcken ein Faß Zerbster Bier, wie auch dem Commendanten in Aschersleben Herrn Obristl. Wehrstedten desgleichen möchten verehret und nacher Aschersleben geliefert werden, damit sie bey dem Herrn General Major alles im besten entschuldigen wolten. In Halberstadt ist Zwar der Haser nicht in einem so hohen Preis, und haben wir uns wegen verhütung allerhand offension an dem orte wohl in acht Zu nehmen, Ich habe auch dem Herrn Commissario schon die noturft geantwortet, Was auch der alhier gewesene StadtVoigt Salmuht seiner restirenden besoldung halber an mich geschrieben, solches habe ich auch beygefügt, ob E. F. Gnd. gnädig belieben wolte denselben Zu bescheiden, Wan

Digitized by Google

ihme in abſchlag ſeiner forderung (doſern dieſelbe richtig) mit ein Par pferden geholffen werden könte, wolte ich es an meinem wenigen orte nicht widerrathen, dan er ſonſt bey dem Herrn General Major das wergk gehäſſig anbringen möchte, auch ſonſten dem Fürſtenthume bey ſeiner itzigen charge noch gute Dienſte leiſten kan, doch ſtelle ich alles Zu Efgnd. gnädigem belieben.

Der Herr General Major lieget wieder im Stift Hildesheim, etzliche Völcker aber hinter dem Hartze, E. F. Gnd. ſamt Dero ꝛc.

Datum Bernburg am 1. Jan. 1644.

Zu Quedlinburg ſollen ſtarcke Executiones vorgegangen, und auch denjenigen, ſo ihr getreydig daſelbſt aufgeſchüttet, daſſelbe gutes theils abgenommen ſein.

Eintheilung des Hafers für Herrn General Major Königsmarcken anſtatt des Decembris Contribution.

37	Wſpl.	10	Schſl.	3	V.	Cöthen.
28	=	21	=	—	=	Deßaw.
29	=	2	=	3	=	Bernburg.
3	=	13	=	2	=	Plötzkaw.
100	Wſpl.	Berburgiſch		Maaß.		

9.

Der General-Major Königsmarck an den Hofrath Caſpar Pfaw.

(Beilage zu 8.)

Edler und Hochgelarter, Inſonders geliebter Herr,

Auß ſeinem an Herrn Commiss. Gideon Holcken abgegebenen, habe ich gantz ungern erſehen, daß wegen des begehrten Habern der Kauff nicht allerdings hatt können getroffen, vnd von uns ein mehrers als landgebräuchlich hatt wollen gefordert werden, Nun muß ich Zwar ſolches geſchehen laßen, beklage aber dabey nicht mehr, als die gute Zeit, und beſorge dabey andere incidentia, protestire aber darneben ſolcher geſtalt, daß Zum Fall umb des Kaufs willen etwas verſäumet, oder ich dadurch an der Lieferung gehindert worden, daß alsdan hindangeſetzet eines Kauffes, Ich nicht alleine die begerte quantität, beſondern auch ein mehrers ohne geld herausholen Zu laßen verurſacht werden dürfte, deßhalben die ehiſte anführung ſchleunigſt erwarte, vnd dergeſtalt verbleibe

Des Herrn

Hornburgk in der Stadt
am 24. Xbris 1643.

freundwilliger
Hanß Chriſtoff von
Königsmarck.

10.

Extract-Schreiben vom Amtsverwalter Zu Warmsdorf Johann Jacob Eyſenberg.

Dem Herren gebe ich hierbey Zu vernehmen, was maßen ich geſtriges Donnerſtags in aller frühe den Richter von Giersleben, weil Pirentz nicht ein-

heimisch gewesen, mit einem schreiben an den Commendanten naher Aschersleben geschicket, mich meines Außenbleibens entschuldiget, und denselben gebeten, Zeigern den inhalt seiner ordre unbeschwert Zu entdecken, damit ich selbes J. F. Gnd. unterthenig hinterbringen, und befehl erholen könte, welches dan dem Commendanten gar wohl gefallen, daß ich der erste gewesen von den Beamten, der sich bey ihme angemeldet hatte, auch Zu dem Richter gesaget, er solte warten, bis die andern Beamten kehmen, wolte er ihnen die ordre vorlesen und den inhalt derselben berichten, welches sich dan bis nach 2 Uhren Zu Mittage verzogen, da sich dann der Ambtman von Sandersleben nebst ein 6 Personen von andern Aemtern aus dem Stiffte auch befunden, hat er Zu denselben gesaget, er were befehliget Aschersleben Zu besestigen, vnd vor selbe Stadt schantzen Zu lassen, wozu er Bretter, Holz und Schantzenarbeiter von nöthen hette, Deswegen er von jederm Amte ein ansehnliches von Holtz Zu hauen vnd anzuführen begehret, und daß ihm auch ein 20 und mehr Personen Zu einer Hackung der alten Wände von den Häusern in der Vorstadt gesendet werden möchten, worauf der Ambtman von Sandersleben vnd des Ambts Abgefertigter ihm mit mehren den elenden Zustandt hiesiger Aembter remonstriret, und sich bestes entschuldiget, auch begehret nach Zu fragen, daß selbe außer ein weniges Weidenholtz, so meistentheils schon abgehauen, in die Stadt geführet und verbraucht worden were, nicht hetten, so weren auch alle Dörffer ietzo wüste und öde, daß kein Mensch darinnen wohnete, sondern müsten sich in Aschersleben vnd andern benachbarten Orten aufhalten, da sie dann ohne deßen Zur Arbeit gezwungen würden, worauf er Zu des Ambts Abgefertigten gesagt, er solte nur wieder hingehen und mir berichten, daß ich morgendes Sonnabends gewiß Zu ihm kommen vnd mit ihm dieser wegen mich vergleichen solte, oder er wolte exequiren laßen und möchte ich nebst andern sehen, wo wir Holtz und Leute bekehmen, Hetten wir nicht dasjenige ihm Zu schaffen, so möchten wir es von andern erkauffen und mit Gelde bezahlen, vnd wolte er meiner morgen gewiß erwarten, was ich nun dieserwegen thnn, vnd wie ich mich ferner verhalten solte, bitte ich den Herrn J. F. G. unterthänig vorzutragen ꝛc.

(Datum Januar.)

11.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gnd. berichte ich hiermit in unterthänigkeit, wie ich gestriges den Herrn Commendanten in Aschersleben gesprochen, und hat derselbe mir seine ordre vorgezeiget, welche er wegen erforderung der Arbeiter Zum Aschersleb. schen Schanzenbau von dem Herrn Obristen Borgsdorf, als Commendanten über die Regimenter so im Stift logiren de novo erlanget, darinnen expresslich gestanden, weil es des Herrn General Major Königsmarcks verordnung, so solte er von den benachbarten orten keine exeisten annemen, sondern sie mit militarischer execution darzu antreiben. Er berichtete auch darneben, wie er albereit dorthin geschrieben, was von E. F. Gnd. hochgeliebten Herrn Bruders und Vettern Fürstl. Gnaden dieserwegen an ihn gelanget, es were ihm aber Zur antwort worden, das Fürstenthum contribuirete Zwar nach Leipzig, es dürfte aber keine Arbeiter und Materialien Zum bauen dahin schicken, Er hat mir darbey das Verzeichnis gewiesen, was er für örter Zu solcher behuf beschrieben, daraus ich dan inliegendes gezogen, die übrigen örter seind mehrentheils im Erz Stift Magdeburgk doch

dissеits der Sahle gelegen. Der Ingenieur war auch Zur Stelle und hatte derselbe unter anderm aufgesetzet, daß er 150 Schantzengräber, 12 Wagen Zu den Fuhren, 2000 Bäume Zu Pallissaden und andere sachen Zu diesem wercke haben müste, Ich habe ihme eines und das ander dargegen vorgestellet, er hat sich auch gegen das Fürstenthum sehr wohl erbotten und gebeten, ich möchte ihm vorschläge thun, wie er das Holz außer dem Fürstenthum erlangen könte, wegen der Arbeiter und Fuhren müste doch etwas geschehen. Ich zeigte ihm darneben, daß ich heute auf Halberstadt reisen und Zugleich das werk mit Herrn Commissario Holcken reden würde, er vermeinte aber es würde nicht genzlich abzuwenden sein. Ein Stück Geld nehme er wohl und schaffete die Arbeiter, weil aber das Geld auch schwer aufzubringen, wolte ich unterthänig und unmasgebig dafür halten, es wehre fast beßer, daß man eine geringe Manschaft aus den benachbarten Aemtern verwilligen thete, wie ich das werck ansehe, dürfte es nicht lange wehren, Und weil ich donnerstag Zeitlich daselbst Zu Aschersleben wieder sein werde, So stelle ich unterthänig Zu E. F. Gnd. gnädigem Gefallen, ob Sie inzwischen mit Dero hochgeliebten Herrn Bruders und Vettern Fürstl. Gnd. hieraus communiciren und mir alsdan gnädigen befehl ertheilen wollen, wie ich mich hierin ferner Zu verhalten. Ergebe ꝛc.

Datum Ballenstedt am 11. Febr. Ao. 1644.

Erxleben. — Nienburgk. — Bernburgk. — Warnsdorf. — Gänsefurt. — Hecklingen. — Plötzkaw. — Sandersleben. — Harzgerode. — Ballenstedt. — Gernrode. — Hoym. —

12.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir und Christian.

. . . E. Lbd. befinden hiebei was unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. an uns allerseits wegen des Commaudanten Zu Aschersleben geschehenen Gesinuens gelangen laßen und ihres orts vorgeschlagen.

Wie wol nun dieses werck bei den bereits habenden großen Drangsalen der armen Unterthanen überaus schwer ankommen wird, So laßen wir uns doch S. Lbd. vorschlag*), wan es anderer gestalt nicht abzuwenden, mit gefallen, und Zweifeln nicht, Sie werden es durch Caspar Pfaw auf das erträglichste und also einrichten lassen, damit es überall von den armen Leuten Zu erheben ꝛc.

Geben Cöthen den 12. Febr. 1644.

13.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

. . . Uns haben, wie E. Lbd. beiliegend freundvetterlich mit mehrerm Zu ersehen, des auch hochgebornen Fürsten, unsers freundlichen geliebten Herrn Vetters und Gevatters, Fürst Ludwigs Zu Anhalt Lbd. freundvetterlich communiciret, Was der Commendant Zu Aschersleben nunmehr in gesambt wegen anführung etzliches Holtzes, Zu errichtung einer Schantze, und dazu behufiger Dienste an uns allerseits gelangen lassen. Was Caspar Pfaw dabey, nebst überschickung einer Designation dero Oerter und Aemter, darauf solche Anführungen nnd Dienste begehrt, unterthänig in schriften berichtet und fürters E. Lbd. solches weit aussehendes postulatum Zu hinter-

*) Nämlich semel pro semper durch eine Geldsumme sich abzufinden.

treiben und Zu divertiren, dabei weiters angeordnet, und darauf von gedachtem Caſpar Pfawen ſeiner bey dem Commandanten Zu Aſchersleben Verrichtung halber, ferner gewertig ſeindt,

Nun iſt E. Lbd. bekandt wie unſerm verderbten Ambt Sandersleben ſolche und dergleichen Dienſte für dieſem albereit Zugemuthet worden, vnd wir deßwegen Zu deſto Zeitiger Abwendung an E. Lbd. in ſchrifften gelangen laßen, Und ob wir wohl von E. Lbd. Vertröſtung bekommen, daran wir aber iederzeit ſehr gezweifelt, Sie verhoffentlich ſo viel unterbauung gethan, daß wir damit verſchonet bleiben würden, So haben wir doch hernachmals von dem Commandanten Zu Aſchersleben, welcher gar eiferig und inſtendig darumb angehalten ein anders erfahren müßen, Alſo, das wir dannenhero veranlaßet und bewogen, Unſere noth dem Herrn General Major Axel Lilien Zu Leipzig Zu klagen, und umb Verſchonung Zu bitten, welcher dann auch, wie E. L. bei liegend Zu ſehen, vns ein recommendationſchreiben an den Commendanten Zu Aſchersleben, welches wir ihme vor wenig tagen Zugeſchickt, ertheilet, was nun daſſelbe fruchten wird, deſſen thun wir, wie auch Caſpar Pfauens weitere relation erwarten und ſeind erbötig, alsdan uns kegen E. und vnſerer Herrn Vettern Lbd. wegen der gethanen Vorſchläge weiters freundvetterlich vernehmen Zu laßen. Habens ꝛc. ꝛc.

Datum Deßaw am 14. Febr. 1644.

14.

Der General-Major Axel Lilie an den Oberſtlieutenant in Aſchersleben.

(Beilage zu 13.)

. . . Des Herrn Johann Caſimirs ꝛc. Zu Anhalt Fürſtliche Gnaden geben mir durch ein ſchreiben Zu vernehmen, maßen Ihro und dem Ambtman Zu Sandersleben wegen anſchaffung einer quantität Holzes der Herr Obriſt Leutenant gelangen laßen, Nun ich dan für mich ſelbſten nicht ermeßen kan, Zu was behuf ein ſolches beſchieht, es auch, weiln das gantze Fürſtenthumb unter meinem Gouvernement iſt, ſich aller Dinge nicht gebüren wil ohne gebürendes andeuten, mir eingrif Zu thun, oder daſſelbe Zu geſtatten,

Wird derowegen der Herr Obriſt Leutenant an ſich halten, und mir die disposition laßen, doch wan ich weiß, des Herrn Dienſte dergleichen erfordert, werde ich nicht ſelbige behindern, und da ſolches Holtz allein Zu feurung gebraucht werden ſolte, wird es aus denen quartieren Zu erlangen ſein, welche dem Meißniſchen Estat nicht Zugehören, gleich von mir auch obſerviret wird. Verſehe mich ꝛc.

Leipzig 4. Febr. 1644.

15.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig und Johann Caſimir.

. . . E. LLbd. communiciren wir hiermit 1) Caſpar Pfawens relation wegen ſeiner Verrichtung Zu Halberſtadt vnd Aſchersleben, 2) des Obriſten Trandorffs anmahnung wegen des Getreidichs und haben wir 3) erhalten, was E. Fürſt Johann Caſimirs Lbd. wegen Herlini erinnerung den nachſtand an der fourage betreffend vns geſtern Abend Zugeſchickt,

So viel nun das Aſcherslebiſche Wergk betrifft, ſehen wir Zwar gerne, daß E. Fürſt Johann Caſimirs Lbd. dieſer ſachen halber, darinen wir gleichwohl beſſer, alß deroſelben berichtet ſein magk, vigiliret, die notturfft an den General Major Axel Lilie gelangen laßen, Aber wie uns das ſchreiben angeſchienen, und der Commandant Zu Aſchersleben daſſelbe beantwortet, will uns faſt verdeuchten, das E. Lbd. ſich darauff nicht allerdings Zu verlaßen, und wir allerſeits beſſer thun werden, wan wir die Unterthanen mit den vorgeſchlageuen 100 thlr. liberiren könten, Jedoch wollen wir E. LLbd. wie auch unſers Herrn Vetters Fürſt Chriſtians Lbd. an die wir gleichmeſſige communication in eil gethan, anderweites guttachten gerne erwartten, vnd deroſelben hierunter nichts vorſchreiben.

Was dan 2) des Obriſten Trandorffs anmahnung betrifft, will die hohe notturft erfordern, das ihme mit der Lieferung ſchleunig an Handen gegangen werde, deswegen wir E. LLbd. freundlich erſuchen, wir wollen Ihn auch dahin beantworten mit der Anzeige, das vor dieſen man damit albereit gefaſt gewefen, aber an theils orten die Wagen mit dem Getreidich wieder Zurücke gehen müßen. Wegen der fourage werden E. Lbd. die gebühr Zu verordnen wiſſen, vndt wir verbleiben E. LLbd. ꝛc.

Datum Plötzkaw den 16. Febr. 1644.

16.

Caſpar Pfaw's Relation an den Fürſten Auguſtus.

(Beilage zu 15.)

. . . E. F. Gn. habe ich hierdurch Zur unterthänigen relation erſtatten ſollen, wie am verwichenen Sontage Ich noch naher Halberſtadt angelanget, und bey dem Herrn Commissario Holcken nach überreichung des Praesents, dasjenige anbracht, was E. F. Gn. mir guädig auſgetragen, auch der geſambten Lande notturfft erfordert, vndt endlich nach gepflogener vnterrede wegen der begehrten fourage die erklehrung erlanget, das, wan es nicht die eußerſte Kriegsnoth erfordert, dieſerwegen den Hartz Aembtern nichts mehrers Zugemuthet werden ſolte, Wegen der begehrten Beume hielte er dafür, Ich möchte nur den Herrn Commandanten nicht anſprechen, wan Ihm nur Zu Zeiten ein Stück Wildprät von Harzgerode geſchicket würde, ſo würde die Praetension ohne das wohl fallen. Dem Herrn Obriſtleutenant in Aſchersleben wolte Er Zuſchreiben, das Er wegen ſeiner anforderung behutſam gehen und nicht verurſachen ſolte, damit E. F. Gn. ſich über Ihn beſchwerten, E. Fgnd. allerſeits würden nach erfordernder notturfft Ihme ſonſt wohl gnedig an Handen gehen, Maſſen er dan in meinem beyſein dem Proviantverwalter ſolches Ihme anzuzeigen auch auffgetragen, Hatt ſich im übrigen wegen des Praesents unterthänig bedanckt, ſich Zu allen guten officiis anerbotten, vndt E. F. Gnd. allerſeits ſich gehorſambſt befohlen, Nachgehends hatt er mir etliche originalſchrifften, welche hinter der Jesuiten ſachen geſunden vorgezeiget, vndt weil Ich daraus geſehen, das ſolche auch Zugleich EFGn. Fürſtl. Hauß, vnd ſonderlich das Stifft Gernroda theils betroffen, ſo habe Ich verlaſſen, daß deren Copien Ich erſtes tages erlangen vndt EFGn. darbey mit mehrern vnterthänigen bericht thun könne, Wegen bemelter Stadt Halberſtadt wird an der neutralität ſtarck gearbeitet, wan dieſelbe (wie es faſt das Anſehen) erfolgen ſolte, würden die Gäſte da-

ſelbſt auch bald wieder einniſten, derohalben man in Zeiten wirdt vigiliren müſſen,

Ferner bin Ich geſtern wiederumb bey dem Herrn Oberſtlieutenant in Aſchersleben geweſen, vndt geſehen, das Er dem nechſten Verlaß allerdings nachkommen, Indem Er den Auswerttigen ſo viel angeſetzet, als ſeine ganze Forderung geweſen, hatt ſich auch darbey erbotten, wan Sie ſich nur richtig einſtelleten, vndt Er damit auskommen könte, ſo wolte Er das Fürſtenthum gar gerne verſchonen und nach aller müglichkeit überſehen, Er hette auch inzwiſchen von dem Herrn General Maior Axel Lilie auff E. Fgnd. hochgeliebten Herrn Vetters Fürſt Johan Caſimirs Zu Anhalt FGn. anhalten, wegen Sandersleben und Frecklebens Verſchonung ein ſchreiben erlanget, darbey Er dan urſach genommen, Ihr. Excell. des Herrn General Major Königsmarcks wie auch des Obriſten Borgsdorffs ordre wegen dieſes Baues Zu communiciren vndt Zu vernehmen, ob Sie es getrauten Zu verantwortten, das Er denſelben Baw gantz bleiben laſſen ſolte, So könte Er es hiernegſt Zu ſeiner Entſchuldigung vorwenden, wan es nicht Zum effect gebracht würde, Im Stifft Halberſtadt müſte alles bey bemelter Stadt arbeiten, vndt müſte Er alſo billich die benachbarten anſprechen, et talia, Was Er nun daher für antwort erlangen, auch welcher geſtalt Er mit den andern arbeiten vnd Fuhren auch ballisaden außkommen würden, ſolches wolte Er mir förderlichſt Zu wiſſen thun, vndt Zweifelte nicht daß im nothfall aus dem Fürſtenthumb Ihm mit etwas würde beygeſprungen werden, wehre es aber unmüglich daſſelbe gentzlich damit Zu verſchonen, wolte Er mit fernerer anmahnung innehalten, Wie Ich dieſes wergk und anſinnen befinde, verſpühre Ich daß wir einen gutten Nachbarn an Ihme haben, vndt mit deme anff allen Fall wohl wird Zu handeln ſein, Es wirdt aber entweder ein Präſent oder etwas beyhülffe hiernechſt wohl erfolgen müſſen, dann Ich beſorge, das Ertzſtifft Magdeburgk werde die Laſt nicht gerne allein über ſich behalten, Zumahl der Bau groß angefangen Stelle derohalben E. F. Gn. unterthänig anheimb, ob E. F. Gnd. in Zeiten mit dero hochgeliebten Herrn Bruders und Vetters, meiner auch gnädigen Fürſten und Herrn Fggggnd. hieraus communiciren, vndt ſich eines Gewiſſen entſchließen wollen, Ergebe damit E. FGnd. ſambt Dero Fſtl. Angehörigen dem ſtarcken Schutz Gottes, vnd verbleibe allezeit

E. F. Gnd.

Bernburg den 16. Febr. Ao. 1644.

vnterthäniger treuer Diener
Caſpar Pfaw.

17.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Johann Caſimir.

. . . E. Lbd. befinden hiebei was uns unſers Herrn Bruders Fürſt Auguſti Lbd. 1) wegen Caſpar Pfauens verrichtung bei dem Commandanten Zu Aſchersleben, 2) des Magdeburgiſchen Magazingetreidichs halber an uns beiderſeits freundlich gelangen laſſen: Wie wohl nun am füglichſten auch dem bedrengten Lande und armen Unterthanen mit gedienet were, wan die geſonnene Nebenbeſchwerung gäntzlich und allerdings könte verhütet werden, darunter wir uns auf ſolchen fall mit der meinung, ſo von E. Lbd. nach Plötzkau geſchrieben worden, am liebſten conformiren möchten: So laßen

wir uns doch wegen der beiſorge und ungewisheit ſo dem überſchickten bericht nach mit einläuft, Sr. Lbd. Vorſchlag wegen den 100 Thlr., wan es anderer geſtalt nicht abzuwenden, Zu unſerm theile mit gefallen, doch müſte auf ſolchen Fall das werck alſo gefaſt werden, daß man des fernern anmuthens ſolcher Dinge dadurch gäntzlich verſichert und hinfüro die nechſt anliegende Aembter deßen ſich nicht weiter Zu befahren, Inſonderheit aber wil nöthig ſein, daß wegen der verfänglichkeit ſo an Seiten des Stifts, wiewohl ohne gnugſam grund, auf allen fall daraus Ziehen möchte, gute behutſamkeit gebraucht werde.

Wegen des Magdeburgiſchen Magazingetreidichs ſoll in dem unſerigen mögliche anſtalt gemacht werden, Geſtalt dan der anfang darzu bereits gemacht, und Zweiflen nicht E. Lbd. werden in einem und dem andern des Landes notturſt gern mit beachten helfen, Deren wir Zu angenehmen Dienſten ſtets willig und erbötig.

Datum Cöthen den 18. Febr. 1644.

XI.

Acta, betreffend die vertröſtete Revision in Contributions-Sachen und was deshalb bei einer Unterredung in Deſſau weiter vorgegangen. Bezügliches Protocoll vom 28. und 29. Mai 1644 und wie, da Fürſt Johanns zu Anhalt Abgeordnete dabei geweſen, Alles zerſchlagen abgegangen.

1.

Bürgermeiſter und Rath zu Cöthen an den Fürſten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürſt, E. F. Gnd. ſeind unſere unterthänige, pflichtſchuldige vnd gehorſame Dienſte Zuvor,
Gnädiger Herr.

Ob wir wohl verhofft, daß jüngſthin im Septembri die nun ins ſechſte Jahr geſuchte und vertröſtete revision der Contribution ins werk geſtellet werden ſollen, So hat es doch dahin gar nicht gebracht werden können, ſondern es ſeind von denjenigen, die das licht ſcheuen, allerlei nichtige einreden und verhinderungen dargegen in den weg geworfen worden, vnd hat es durch eußerſte bemühung E. F. G. darfür wir dan nochmals unterthänig dankbar, nehrlich dahin gebracht werden können, daß der Stadt Cöthen an ihrem überſtarcken habenden Einſachen quid bey der Cassa 30 Thlr. abgeſchrieben worden, wodurch aber dieſelbe faſt wenige Erleichterung, weil ſie gar Zu ſehr und über alle maßen Zuvorn überſetzt geweſen, auch die gedachte abnahm, wan ſie auf das simplum reduciret wirdt, kaum etwan vf 5 thlr. anleufft, dadurch empfunden, Alsdan aber nun E. F. Gnd. mehr dan Zu wohl bekant, was maßen nun etliche Jahr hero wir uns wegen allgemeiner armen Bürgerſchafft alhier über die große laſt und ſonderlich die ungleichheit in dem Contributions-Wercke ſo vielfältig beſchwert vnd beklagt, und darneben unter-

thänig und stetig angehalten, weil der Stadt durch die gesuchte auch öfters verwilligte und versprochene revision, ob Gott will, geholfen werden könte, daß dan die Vertröstungen nicht nur so schlecht und bloß gethan, sondern auch einsten effectuiret und ins werck gerichtet werden möchten, vnd die Fürstl. Herrschafft wie auch Landtstände, clar und eigentlich in der that sehen vnd verspühren möchte, daß vnter diesen vnsern der Zum Höchsten gravirten vnd übersetzten armen Stadt Cöthen wegen beschehenen lamentiren vnd clagen nicht nur bloße wort Zu befinden, So haben wir gnugsame Vor- und darstellung gethan, waß Zwischen der Stadt Cöthen vnd dem Lande in dem itzigen Contributionswesen vor ein großer vnd merklicher vnterscheid sey, auch Zu dem ende eine deutliche Tabell*) über die Contribution wie dieselbe im Anfang angesetzet worden, Item, wie sie von Jahren Zu Jahren, bey einem und dem andern orth geendert, da dan theils Oertern gar viel abgenommen, theils auch gar herausgelaßen und andere dagegen aufgesetzet worden, wir solches an itzo biß vf diese gegenwertige stunde in angeregter Tabell Zu befinden, vnd ausführlich genung remonstriret, auch in der gantzen Haltung es sich mehr dan Zu viel an tag giebet, Welches alles E. F. G. in unterthänigkeit überreicht und gebethen worden, es dem Fürstl. Ober Directorio Zum reiflichen nachdencken vnd gründtlichen beherzigung Zuzufertigen, So auch alles eingenommenen bericht nach erfolget vnd überschicket,

Weil dan Gnädiger Fürst vnd Herr bisher in der that leider gar nichts Zu verspüren noch Zu vermerken gewesen, daß E. F. G. gantz erschöpften Stadt vnd bedrängten Bürgerschafft in ihrer höchsten beschwerung keine erhörung so fern bisher erlangen können, auch annoch nicht Zu sehen oder Zu hören, daß die geringste anstalt darzu gemacht werde, Inmittelst aber gleichwohl die Contribution bey der Cassa einen weg wie den andern Monatlich, obgleich der erlangten nachricht nach die Magdeburgische Contribution bis vf 500 thlr. gefallen, so sehr hoch verbleibt vnd ausgeschrieben wirdt, welches uns dan vfs euserste, ob es wohl denen vf dem Lande wegen ihres geringen quids vnd Ansatzes etlicher maßen erträglicher sein möchte, trucket, vnd ferner gantz vnerträglichen ist, worbey aber doch weder flehen noch seufftzen, ruffen noch schreien, Gott erbarm es, bisher etwas helffen oder verschlagen wollen, wir seindt aber nochmals vf instendiges flehentliches anhalten und bitten der armen bedrängten Bürgerschafft bewogen worden, E. F. Gnd. mit dieser unumbgenglichen eußersten Clag- und Bittschrift unterthänig anzufallen, Mit gantz hochfleißiger demütiger Bitte, E. F. Gnd. wollen in gnädiger erwegung daß 1) E. F Gnd. selbsten auch von der armen bedrängten Bürgerschafft fast täglich sehr angelaufen werden,

2) Der Rath vor dero, der Bürgerschafft ständtliches überlaufen, lamentiren, bitten vnd thränen sich fast nicht mehr auf dem Rathhause laßen könne, 3) die Bürgerschafft bey sothaner Beschaffenheit doppelt so viel von ihren Gütern Zu geben angehalten werde, als sie dieselben nutzen können, vnd dannenhero die unmüglichkeit gnugsam vor Augen, vnd ferner es also gar nicht vfzubringen. In deme albereit 4) dasjenige, was noch aufbracht wird, an der Contribution mit gantz barbarischer unbarmhertzigkeit vnd hindenansetzung alles mitleidens und Christlicher liebe geschehen muß, vnd 5) doch das wenigste auch solchergestalt Zu erlangen, sondern das übrige alles durch leihen und borgen Zu wege Zu bringen, Dan 6) weil auch dieses gar nicht mehr

*) Sie fehlt hier.

Zu practiciren, die Stadt der abſcheulichen und gar ausmachenden militariſchen Execution Zu untergeben, wodurch alſo 7) der bedrängten Bürgerſchafft Zu ihrer desparation vnd Verzweiflung gnugſamer anlaß gegeben wirdt, Welches aber diejenigen, ſo hieran ſchuldig, ſchwerlich Zu verantworten, daß ſie es mit ſehenden augen und hörenden ohren nicht ſehen, hören noch ſich über ſolche angſt und noth erbarmen, vnd derſelben, da ſie doch gar wohl können auch ſollen, vnd darzu, wan man auch gleich nur der revision Ao. 1638 geſchehen (da das Landt, obgleich nur ieder damals, was er nur gewollt, angegeben, Doppelt gegen die Städte, da hergegen die Städte ſieder Ao. 1638 ein halb Jahr nach itzt gedachter revision doppelt gegen das Landt ſtehen, wie die Tabell ausweiſ't) nach gehen würde, gehalten ſeindt, remediren wollen, ſolches alles in Gnaden beherzigen, vnd Dero Fürſtl. eiffer Zu fortſtellung einer ſchleunigen revision und durchgehenden Chriſtlichen und ſolchen einrichtung, wie es gegen Gott, Zu deme die arme Burgerſchafft ohne aufhören ſeufſzet, vnd Menſchen, Zu verantworten ſtehet, nach= wie vormals Fürſtväterlich geſchehen, erweiſen, vnd den in allen Rechten gegründeten Zweck mit eiſſerigen nachtruck befördern, Damit E. F. Gnd. armen Bürgerſchafft, die ihr von Gott= und Rechtswegen gebührende erleichterung in dem hohen ContributionsAnſatze wiederfahren, wie auch die Contribution von ihr alsdan Zu erheben, müglichkeit haben, vnd alſo die arme Bürgerſchafft nicht Zu grunde gehen, gantz und gar ausfallen und in Verzweiflung gerathen möge. Getröſten uns E. F. Gn. gnädigen Hülfe und beförderung, vnd ſeind E. F. G. in aller vnterthänigkeit Zu dienen pflichtſchuldig und bereitwillig. Cöthen am 6. Martii Ao. 1644.

E. F. G.
vnterthänige pflichtſchuldige gehorſame
Bürgermeiſtere vnd Rath aller Dreyer Stände
E. F. G. Reſidenz daſelbſt.

2.

Bürgermeiſter und Rath zu Deſſau an den Fürſten Johann Caſimir.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürſt, E. F. Gnd. ſeind unſere pflichtſchuldige, getreue und gehorſame Dienſte in unterthänigkeit bevor, Gnädiger Fürſt und Herr, Mit was Hertzenswehemnth wir Zu unterſchiedenen Malen vnſere noth vndt anliegen, darinnen alhieſige arme Bürgerſchafft Zu Deßau begriffen vndt noch darinnen bis dieſe Stunde in dieſen noch nicht ſopirten Kriegsleufften verſiren vnterthänig geklaget, ja wie der armen Unterthanen große noth, elendt, klagen vndt jammern in specie vorgetragen undt man durch alle individua durchgangen, was vor eine geringe Anzahl der Deßauiſchen Bürgere, wie viel verlaßene elende Wittiben darbey ſich finden vnd der meiſten vermögen hinwegk vnd alles vffgeknappet, darbenebenſt vnterthänig angehalten, daß dieſe vnſere totalruin dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fürſten vnd Herrn, Herrn Augnsto, Fürſten Zu Anhalt, OberDirectorn intercedendo freundvetterlich vorgetragen, vnſere außgeſtandene vndt noch immer wehrende trangſal gnädig behertziget vndt darauff gnädige remedirung erfolgen möchte, deßen allen geruhen E. F. G. ſich Zweifelsfrey noch gnädig Zu erinnern.

Wir erinnern vnß hierbey gutermaßen, daß dieſes wergk vff eine gleich durchgehende revision beſtanden, vnd das Contributionswergk anders und leidlicher

gefaſt werden ſollen, wir haben aber mit unſerm eußerſten ſchaden vndt verderb erfahren müßen, daß bis dahero nichts in der That angeordnet vnd ins werk geſetzet worden, wie beweglich auch vff den angeſtellten Conventen davon geredet worden, dahero es dan auch leider gekommen, daß allhieſige bürgerſchafft alles verſtoßen, mit borgen und leihen ſich behelffen vndt ſich vndt die ihrigen in ſchulden bis über die Ohren ſetzen, den Credit bey männiglichen verlieren vndt alles vercontribuiren müßen, daß ſich dannenhero dieſe ſo ſchachmat gemachte Bürgerſchafft Zeit ihres Lebens wohl nicht mehr oder doch gantz ſchwer vnd bekümmerlich erholen kan, vndt iſt wohl Zu erbarmen, ja mit heißen thränen Zu beweinen vnd Zu beſeufftzen, daß eine geraume Zeit hero unſer angeſatztes Quid, ſo hoch geſtiegen vndt multiplicirt worden, alß in den andern drei Reſidenzſtädten niemals geſchehen vndt erfahren worden, daß mit 24. 25. 26, ja 30. 40 auch 60fachen vndt drüber monatlichen in Deßaw die Contribution ausgeſchrieben vnd erpreßt werden müßen, Ob wir nun gleich vf des Landes Beyhülff ein abſehen haben vnd künfftig vnß deſſen tröſten wollen, So iſt doch offenbar vnd leufft männiglichen vor die augen, wirdt es auch iedermänniglichen unpartheiiſch rundt bekennen müßen, daß in dieſem Deßauiſchen Antheil die wenigſten, ja gar keine Rittergüter vnd Adeliche ſitze Zu finden, da man einige Beyhülfe Zu hoffen, Sintemal ja alles verheeret, verderbt, ausgeplündert, die Städte in Aſche gelegt, vndt dermaßen glatt und platt das gantze revier worden vndt von Kräfften kommen, daß dieſe einige in 120 Feuerſtätten beſtehende arme Stadt mit dem Mühl Thor alles alleine tragen vnd übertragen auch darneben für vndt für vnd annoch ohne aufhören immerzu viel extraordinaria, neben-solvenda vnd beſchwerung, unerachtet die accise ie länger ie mehr abnimbt, ertragen, ausſtehen undt erleiden müßen,

Undt ob vnß auch wohl von vnſerm Quid etzliche wenige Thaler herunter geſetzt, ſo bezeugen wir doch vor Gott, daß unſer Quid bey dem erſten Anſatz nur vff 39 thlr. angeſetzt, hernach bey der erſten revision 62 thlr. kommen, itzund aber unerträglicher Weiſe biß vff 100 thlr. hinan geſtiegen, daß es nie ärger und erbärmlicher geweſen alß itzo männiglichen erfahren, auch das gantze Mühlthor, ſo hiebevor mit 8 thlr. angeſatzt numehr nicht mit 2 thlr. an die Handt gehen vndt etwas subleviren kan, ſondern einig vndt allein die Stadt Deßau, die nahrungsloſeſte Stadt erheben und tragen ſollen.

Wan wir dann vff ſolche weiſe vndt da ohne das mit hintanſetzung der chriſtlichen Liebe barbariſcher und unbarmherziger weiſe eine Zeit lang von uns die armen Leuthe gequelet vnd ausgemergelt worden vndt nimmermehr Zu verantworten, daß auch arme Leuthe bey ihrer nothleidung nicht friede haben können, die Contribution nicht vffzubringen vndt zu retten wißen, So erkennen wir uns ſchuldig dieſes unſer Anliegen E. F. Gnd. unterthänig Zu hinterbringen damit vff ereugenden fall Zu beſorgenden vnheil (weiln dieſe Stadt Deßaw allein ſo Zu continuiren gantz unvermögens vndt nicht nur ein bloßes Lamentiren, ſondern Gott dem Hertzenskündiger bekandt, daß vor andern alhieſige Bürgerſchafft am harteſten getrucket) vnß nicht ein anders beygemeßen werden möchte, woran wir aber vor Gott vndt Menſchen entſchuldiget ſein, vndt den exitum Gott im Himmel befehlen müßen, E. F. G. fallen wir mit dieſem unſern wehemüthigen anführen nochmals in unterthänigkeit an vndt bitten gantz demüthigk vnd höchſtflehentlich dieſelbe geruhen bey Fürſt Augusto F. Gnd. dieſe unſere noth vortragen Zu laßen damit

hierauf gnädige anstalt gemacht werde, wie noch vor andern vnß beßer an die Handt gegangen, in etwas respirament erlangen vndt nicht allein bey dem hohen ansatz so länger unerschwinglich verbleiben mögen, Dieses seindt umb E. F. Gnd. vndt den gantzen uhralten Fürstlichen Haus Anhalt mit unserm inbrünstigen gebeth Zu Gott Zeitlebens Zu verschulden, in unterthänigkeit so willig als pflichtigk.

Datum Deßau am 14. Martii Anno 1644.

E. F. G.

vnterthänige pflichtschuldige
vndt gehorsame
Burgemeister vndt Rahtmanne
aller dreyer Mittel
hierselbsten.

3.

Die Fürsten Ludwig und Johann Casimir an den Fürsten Augustus.

Unsere freundliche Dienste und was wir mehr liebs vnd guts vermögen Zuvor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher geliebter Herr Bruder, Vetter undt Gevatter, E. Lbd. haben Zweifelsohne noch in frischem ansinnen, was Zu erleichterung der nun so lange Jahr hero continuirlichen beschwerlichen Kriegs Contribution vnd damit einstmals hierinnen eine durchgehende revision vndt peraequation Zu fernerer des Wercks haltung Zur Handt genommen werden möchte, sonderlich von unsern ResidentzStädten eine geraume Zeithero vnterthenig vndt beweglich gesucht worden, Wie wir unsers theils deroselben billigmeßiges unterthäniges bitten vnd anliegen E. L. iederzeit, wegen befundener der sachen nothwendigkeit recommendiret, Auch welcher gestalt endlich hierauff nach reiflicher der sachen erwegung vnd berathschlagung ein gewißer schluß gemacht, vnd die Commission, wie nehmlichen solche revision vnd peraequation am füglichsten fortzustellen vnd Zu werk Zu richten deßwegen begriffen worden,

Ob wir nun wohl verhoffet, es würde wegen der kundbaren notorischen gesambtung, nebenst deren bißhero verübten gebrauchs der Zerbster Antheil, wie er dann deßen keine Rechtmeßige erhebliche Verweigerungsursachen vorzuschützen, sich gleichfals in deme mit uns conformiret, vnd von solchem gemeinen schluß im geringsten nicht abgesondert haben, So ist doch E. Lbd. bekandt, durch was vermeintliche thätliche turbationes man sich derselben des orts die nechste Zeit über, nachdem unsers Vettern Fürst Johansen Lbd. dero Regierung angetreten, dan dabevor hat die Stadt Zerbst beydes dessen nothwendigkeit und billigkeit selbst erkant, und were auch gar leicht wan man mit ernst darzu gethan hette, Zur wirklichkeit Zu bringen gewesen, entgegen gesetzt, woraus dann erfolget, das solche wohlgemeinte, an ihm selbsten hochnothwendige revision vnd peraequation bis auf diese Zeit Zu deren disseits der Elbe gelegenen Antheilen, sonderlich der beyden Städte Cöthen und Dessau, höchste beschwerung und schaden, remoriret und aufgehalten worden, Wan aber numehr, wie E. L. aus beygefügter solcher unserer ResidenzStädte Cöthen vnd Deßau vns dieser tage Zugefertigten unterthenigen Supplicationen, so viel Zu vernehmen, wie es leider mit denselben gar aufs eußerste kommen, vnd sie dahero bewogen werden, mit desto mehrerm eifer vorerwehnte revision vnd peraequation, Zumahl, da man den Zerbster Antheil wegen

dero am Kaiſerlichen Hoff movirten processe vielleicht nicht ſo bald zur vorigen geſambtung Zu bringen, wegen der angezogenen vngleichheit in den Städten vnd auf dem Lande Zu urgiren bewogen, vnd wir, als welchen das vnvermögen, in deme wir faſt täglich mit vielen trähnen vnd ſeufzen der Unterthanen angelauffen vnd erſuchet werden, Auch wie einer vnd der Andere von tag Zu tage herunter vnd in eußerſte Armuth vnd Verderben geſetzt, guter maßen bekandt, kein füglicher mittel, ihnen aus der desperation, dahin die ſachen nothwendig gedeien müſſen, Zu helffen, erſinnen können, Als daß Zu ihrer satisfaction vnd ſtillung, auch damit ſie aus den ungleichen gedancken gebracht, dieſes ſo hoch abermahls von ihnen geſuchte vnd albereit für lengſten approbiret vnd geſchloßene revisionswerck ehiſtes tags dißeits der Elbe wirklich fortzuſtellen, Als haben wir E. L. ſolches nochmals hiermit im beſten recommendiren wollen, und erſuchen dieſelben freundbrüder- und vetterlich, weil der Zuſtand vnſerer Laude von Tage Zu Tage bey dieſen landverderblichen Zeiten abnimmt und den Kriegs- und andern Zufällen fort und fort, Gott wende es gnädig und Zum beſten, unterworffen, darunter dan Zu Aufbringung der beharlichen übermeſſigen Kriegscontributionen, der bisher bey einrichtung des anſatzes gebrauchte modus, ob es wohl an ſich ſelbſt die wenigſte mühe mit hat, auch andere weitleuſtigkeit, wan es mit gutem willen aller Interessenten geſchehen könte, vorzuziehen were, nunmehr bey ſo ſcheinbarer ungleichheit und tief eingewurzelten mistrauen, auch daher rührenden Zanck und unwillen, ſonderlich wegen der Städte . . ., weil nicht wol practicirlich ſein wird, Sie wollen endlich und ohne fernern Verzug mit ernſt Zu den ſachen thun und Zu erlangen eines durchgehenden gleichmeſſigen Quids den revisionspunct durch unſere Räthe und etliche von den Ausſchitſſen, beydes vom Lande und in den Städten berathſchlagen und erwegen, vnd nachmals nach vernehmung deroſelben gedancken mit unſerer allerſeits approbation und gehöriger Zuziehung derſelben auf das eheſte in Gottes nahmen in dieſen dreyen antheilen fortſtellen laßen. E. Lbd. werden auch nebenſt vns wegen mitbeförderter gleichheit gegen die arme nothleidende vnd gewißlich in eußerſter Zaghaftigkeit und desparation begriffene unterthanen in deme Ihro einen unſterblichen ruhm machen und wir verbleiben E. L. Zu angenehmer freundbrüder- vnd vetterlicher Dienſterzeigung iederzeit willig vnd gefliſſen, Dero freundbrüder- vnd vetterliche erklehrung hierauf mit dem ehiſten erwarttende.

Datum den 14. Martii 1644.

4.

Fürſt Auguſtus an Caſpar Pfaw.

. . . Ehrenveſter Raht und lieber Getreuer,

Hierbey empfahet ihr Abſchrift des Kaiſerlichen declaration rescripts in puncto der Anhaltiſchen Contribution, und weil wir dafür halten, das man hohe urſache habe dahin Zu ſehen, daß bey unſerm Fürſtlichen Hauſe alle undienliche Weiterungen verhütet, und der bishero hochſchädliche ſtreit, ſo über die Eintheilung der Contribntion entſtanden, dem alten Herkommen und billigkeit gemeß, durch freundliche und gütliche unterredung beygeleget werde: Als begehren wir hiermit an euch gnädig, Ihr wollet unſers Vetters Fürſt Chriſtians Lbd. an unſer ſtatt freundlich erſuchen, das dieſelbe ſich belieben laſſen wolten, Zu beförderung freundlicher und gütlicher hinlegung

das an unſers Vetters Fürſt Johanſens Lbd. abgefaßte requisitionſchreiben mit Zu volnziehen, Und habt ihr forderſt daſſelbe naher Cöthen unſers Herrn Bruders und Vetters Fürſt Ludwigs und Fürſt Johann Caſimirs LLbd. Zu ebenmeßiger volnziehung und beförderung der resolution unterthänig Zuzufertigen. Inmittelſt halten wir uns gefaſt auf fernere avisation aus den HarzAembtern bey den Kayſerlichen hohen GeneralsPerſonen dasjenige ſuchen und werben Zu laßen, was des geſambten Fürſtenthumbs, Inſonderheit der HarzAembter Conservation betrift, Habens Euch in gnaden, womit wir Euch wolbeigethan verbleiben, unverhalten wollen. Datum Plötzkaw den 22. Aprilis 1644.

5.

Kaiſer Ferdinand III. an den General-Commiſſarius Heusner.

(Beilage zu 4.)

Ferdinand der Dritte ꝛc.

Lieber getreuer ꝛc. Beikommendes anbringen unſers lieben Oheim und Fürſten, des Hochgebornen Friedrichen, Fürſten Zu Anhalt Lbd. remittiren wir hiermit an dich gnädig, Zu dem ende, damit du die quota des geſambten Fürſtenthumbs Zu tragenden contributionen ſolcher geſtalt austheilen ſolleſt, auf daß niemand über ſein billiges contingent wider Recht beſchweret, ſondern bey deme gelaſſen werde, wie es vor alters unter ihnen gehalten worden und das alte Herkommen vermag, deme du recht Zu thun wißen wirſt, und verbleiben dir übrigens mit Kaiſerlichen gnaden gewogen,

Geben in unſerer Stadt Wien den $^{16.}/_{(6.)}$ Aprilis 1644.

6.

Fürſt Auguſtus an den Canzler Milagius.

. . . Ehrenveſter, Hochgelarter Raht, lieber getreuer ꝛc.

Hierbey empfahet ihr abſchrift von dem Kaiſerlichen declaratori rescript an den OberKriegsCommissarium Heusnern.

Ob wir nun wohl entſchloſſen geweſen den ObriſtLeutenant Knochen mit unſern unmasgebigen gedancken an unſers Herrn Bruders und Vettere Liebden abzuſenden, Aldieweil aber der Kaiſerl. General Hatzfeld, nebenſt vielen Kayſerl. und Bayeriſchen hohen Kriegsofficirern mit der Artigleri und Völckern Zu Roß und Fuß itzo auf dem Hartze liegen, und allen muthmaßungen nach, ſowohl Halberſtadt als Leipzig berennet werden dürften, und wir billich auf alle momenta acht Zu geben: Als überſchicken wir euch hiermit Zwey Creditive an unſers Herrn Bruders und Vetters Fürſt Ludwigs und Fürſt Johann Caſimirs LLbd. haltende, ſo auf euch gerichtet, ſambt unſerm gutachten, wie wir vermeinen, was bey itzigem Zuſtande Zu thun und für ſchreiben dißfals auszulaßen, mit gnädigem begehren, daß ihr ſolche Creditive überreichen, Ihrer Liebden rathſames gutachten, was bey itzigem Zuſtande Zu thun Zu vernehmen, mit unſeren gedancken confrontiren, eventualiter die subscription der ausgefertigten ſchreiben bitten, die maturation, weil periculum in mora befördern, und uns Ihrer LLbd. gedancken ſchleunigſt Zu wißen thun wollet. Habens Euch in gnaden unverhalten wollen und verbleiben Euch damit wolbeigethan. Datum Plötzkaw den 22. Apr. 1644.

7.

Gutachten des Fürsten Augustus.

(Beilage zu 6.)

Nachdem auf unsers Vetters Fürst Friderichs Lbd. geschehenes einwenden, wider des von Fürst Johansens Lbd. erhaltenes rescript, die Röm. Kayf. Maytt. unser allergnädigster Herr, an dero Commissarium Heusnern allergnedigste decretiret, das die quota des gesamten Fürstenthums Anhalt er derogestalt eintheilen soll, auf das niemand itber sein billiges contingent wider recht beschweret, sondern bey dem gelaßen werde, wie es vor Alters unter uns gehalten worden und das alte Herkommen vermag, Als werden folgende Puncte unsers Herren Bruders und Vetters Fürst Ludwigs und Fürst Johann Casimirs LLbd. vorzuschlagen sein,

1) Ob nicht solch Keyserl. rescript dem Keyserl. Commissario Heusnern durch den ObristLeut. Christian Ernst Knochen Zu insinuiren, darbey gehörige weitere information Zu thun, und umb manntenation deßelben, auch bericht an höchstgedachte Röm. K. Mt. Zu bitten, auf maße wie beygefügte Commission mit mehrerm besaget, und kan er die behufige SteurRolle de Ao. 1589 die Landtages Abschiede de Ao. 1611 und 1620 in originali mit sich nehmen,
2) Stehet Zu Ihrer, wie auch unsers Vetters Fürst Christians LLbd. gutachten, ob nicht Fürst Johansens Lbd. Zu requiriren auf den Mitwoch nach Quasimodogeniti, wird sein der 1. Mai, dero Deputirte naher Deßau abzuordnen, mit der anderen Fürstl. Herschaft Deputirten sich zu vergleichen, wie die Contribution des gesamten Fürstenthums Anhalt also auszutheilen, auf daß niemand über sein billiges Contingent beschweret, sondern bey dem gelaßen werde, wie es vor alters unter uns gehalten worden und das alte Herkommen vermag, auf maße wie beigefügtes requisitionschreiben mit mehrerm besaget:
3) Auf den Fall nun diese deputation von Fürst Johansens Lbd. wie auch die tagefahrt also beliebet wird, kan alsdan die Commission gar leicht abgefaßet, auf den Praesidenten Heinrich von Börsteln, den Canzler Milagium, den Canzler Dr. Gotfried Müllern, den Hofrath Schumachern und CammerRaht Dr. Mechovium gerichtet werden, Jedoch mit dem Anhange, daß sie von keinem andern Puncte, als von einrichtung der Contributionsanlage nach dem alten Herkommen Zu reden, der vorgeschriebenen norm in Landtags Abschieden de Anno 1611 und 1620*) stricte Zu inhaeriren, extra subjectam materiam nicht Zu schreiten, und dafern dasselbe nicht angenommen werden wolte, das unsers theils wir es bey dem alten Herkommen allerdings bewenden Zu laßen gemeinet, ein instrumentum paritionis darüber aufrichten zu laßen,
4) Inmittelst und weil so wol das im Augusto von Fürst Johansens Lbd. extrahirte Mandat als itziges rescript befiehlet, das man es allerdings bey dem alten Herkommen bewenden Zu laßen, Als weren unsers Herrn Bruders und Vetters Lbd. Zu ersuchen, das Sie etzliche von ihren vertrauten Räthen anbefehlen wolten, sich förderlichst mit den gesamten Räthen, dem Obristen Werder und dem von Boden-

*) Siehe den Letztern: Band I. pag. 709.

hauſen Zuſammen Zu thun, umb berathſchlagen, wie nach proportion der SteurRolle de Anno 1589 und nach proportion der Bierſteur de Anno 1611 die Anlage der Contribution alſo einzurichten, wie es billich, practicirlich, verantwortlich, und man auf unſer ſeite bey der Keyſerl. Commission, ſowohl in possessorio, als petitorio beſtehen könne.

5) Weil Fürſt Johanſens Lbd. Zuwider den klaren Buchſtaben des Landtags Abſchiedes de Anno 1611 auch dero eigenen erbieten Zu entgegen, mit lauterer that, ganz unverantwortlicher weiſe die Land- und Bierſteuren, der Landſchaft und deroſelbe Creditoren verweigert, derſelben dadurch ein unwiderbringlicher ſchaden und nachtheil Zuziehet, Zu dergleichen depossidirung aber nicht ſtille Zu ſchweigen, Als ſtehet Zu bedenken, ob nicht der Landſchaft mit einer unterthänigen supplication bey der andern Fürſtl. Herſchaft einzukommen, ſich hierüber Zu beſchweren, und dieſelbe unterthänig erſuchen wolte, dergleichen im Landtags Abſchiede de Anno 1611 verbottenen eintrag, durch güte oder rechtliche mittel abzuſchaffen, damit Fürſt Johanſens Lbd. in Zeiten gütlich beſprochen, auch am Kaiſerl. Hofe die noturſt geſuchet, und dergleichen eingriff und spolia nicht verhenget werden mögen.

6) Weil der Bernburgiſche antheil ſo wol in puncto contributionis als der Steuern, am meiſten interessiret, Als wird Zu berathſchlagen ſtehen, wie Fürſt Chriſtians Lbd. dahin Zu erinnern und Zu disponiren, damit durch dero praetendirte, aber ganz unverantwortliche neutralität dieſelbe dem gemeinen werck und ſich ſelbſten keinen ſchaden Zufügen,

7) Weil hochnötig, daß die Zu unterſchiedenen malen geklagte, und den Landtagsabſchieden Zuwider laufende beſchwerden ſo wol in puncto der Steuern als der Contribution cum effectu abgeholfen, damit Fürſt Johanſens Lbd. nicht Anlaß gegeben werde, uns dieſes theils die exception non adimpleti conventionis vorzuſchützen, und eigennützige exactiones ferner anzuſtellen, oder die ſchuldigkeit Zurückzuhalten, Als wird vor allen Dingen dahin Zu trachten ſein, damit alle misbräuche in contribution und Steuerſachen abgeſchaffet, die Unterthanen nach anweiſung des LandtagsAbſchiedes de anno 1611 conserviret, mit Nebenanlagen verſchonet, auch die Steuren, wohin ſie gehören, ohne einzige fernere Hinterhaltung abgeliefert werden möge.

8) Zu bedencken, wer Zu der hochnothwendigen reiſe nacher S. nützlich Zu gebrauchen und woher die Spesen Zu nehmen.

9) Unſers Herrn Bruders und Vetters Lbd. rathſames Gutachten Zu bitten, ob rathſamer ſei, die publica in possessorio summarissimo am Kaiſerl. Hofe ausüben Zu laßen, und den beweis thun Fürſt Johanſens Lbd. anheim Zu geben, oder die ſache auf ChurSachſens und Brandenburgk commission Zu ſtellen.

Signatum Plötzkau den 22. Aprilis Anno 1644.

8.

Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Chriſtian an den Fürſten Johann zu Anhalt.

. . . E. Lbd. iſt bekant, was von Deroſelben wegen unſers geſambten Fürſtenthumbs Zu tragenden Contribution und derſelben Eintheilung halber,

außer Zweifel weil Sie von dem Ihrigen keinen volkommenen bericht und information erlanget, für difficulteten und ſtreit erreget, und wie durch dieſe mißhelligkeit, ſowol uns als deroſelben nicht wenig mühe und ungelegenheit Zugefügt worden.

Wan dan die Röm. Kayſerl. Mayt. unſer allergnedigſter Herr, allergnedigſt verordnet, daß die Eintheilung nach dem alten Herkommen allerdings gerichtet werden ſolle, darzu wir dan jederzeit erbötig geweſen, auch noch ſeind, und nichts liebers ſehen, als daß in Güte und Freundſchaft dieſer Punct, dem alten Herkommen gemes, und dadurch E. Lbd. und uns ruhe geſchaffet werden möge.

Als erſuchen und bitten E. Lbd. wir hiermit freundlich, es wolteu dieſelbe ſich belieben laßen, etzliche von ihren Räthen und Dienern Zu verordnen, und denen anzubefehlen, damit ſie ſich den letzten dieſes Monats Aprilis Abends naher Deßau erheben, und folgendes tages, den 1. Mai, mit unſern Deputirten Zuſammen thun, und über dieſen einigen Punct mit einander unterreden und vereinigen, wie die Contribution und ReichsAnlage ferners alſo, wie es vor Alters, und bey Lebzeiten E. Lbd. Herrn Vaters Chriſtm. gedechtnus Lbd. bis an Dero ſel. Hintritt gehalten worden, aufzubringen und einzutheilen, Wir erwarten hierüber E. Lbd. freundl. und Zuverleßige erklerung, und verbleiben deroſelben ꝛc.

Datum den 22. April 1644.

9.

Der Hofrath Caſpar Pfaw an den Fürſten Auguſtus.

(Bericht auf Nr. 4.)

. . . E. Fürſtl. Gn. begehren nach, habe ich mich dieſen mittag Zu Dero hochgeliebten Herrn Vetters Fürſt Chriſtians F. Gnd. erhoben, und deroſelben das ſchreiben ſo an Ihre Fürſt Johannes F. Gnd. gehalten, Zur subscription unterthänig vorgetragen, Es haben aber Ifgnd. die volnziehung recusiret, mit der Anzeige, das Kaiſerliche Decret an Herrn Heusnern were ganz general, und müſten Sie Zu vorhero wißen, was bey Kayſerl. Maytt. dieſer wegen geſuchet worden, 2) So weren Dero Herrn Bruders F. Gnd. ohne dero vorbewnſt nach Wien verreiſet, und were deroſelben nichts communiciret, was in publicis dieſelbe negotiiret, welches ihr nicht Zu geringer Verkleinerung gereichete, Sie weren auch ein freyer ReichsFürſt gebohren, und wolten ſich nicht unterdrücken laßen. 3) Hetten Sie ſich in der Streitſache contra Fürſt Johannes F. Gnd. bisher neutral gehalten, würden ſich auch ferners nicht anders bezeigen. 4) Hette man der Handlung, ſo Sie Zu Zerbſt gepflogen, für dieſem vilipendiret, alſo daß ſie billich bedencken hetten, Zu dergleichen Handlungen die Ihrigen Zu deputiren.

Als ich nun unter anderm angezeiget, wan kein Vergleich Zu erhandeln, ſo were im Vorſchlage, daß der modus collectandi auf die alte SteuerAnlagen gerichtet werden müſte, haben Sie ſich noch mehr commoviret, und mir Zu verſtehen gegeben, Sie hetten lengſt wol verſpüret, das man dero Antheil in viele wege Zu hart tractirte, dieſer Vorſchlag liefe wider recht und alle billigkeit, dan die Contribution auf das Vermögen müſte geſchlagen werden, Die SteuerAnlagen weren bey Friedenszeiten gemachet, und könten hieher nicht appliciret werden, Zur unpartheiiſchen peraequation wolten ſie gerne

verſtehen, würden auch Fürſt Johannes Fſtl. Gnd. ſolche Zulaſſen, wan es durch answertige beſchehe, ſo nicht partheilich handelten, Wolte man aber de salto wider Sie und ihre arme unterthanen verfahren, ſo müſten ſie es Gott befehlen, würden aber auch den Richter Zu finden und Ihre assistenz Zu ſuchen wißen: Sie wolten von der Geſamtung nicht abſpringen, wan ſie nur der gebür nach tractiret und dero unterthanen satisfaction gegeben würde, Andere hetten bey dem Fürſtl. OberDirectorio Zu Zeiten mehr gehör als Sie, und müſten Sie und Ihre Unterthanen den vorruck leiden, das ſie ſich ihrer nicht der gebür annehmen, Nachdem ich nun die Subscription nicht erhalten können, habe ich daſſelbe ſchreiben neben den andern Commissionen und ſachen ſofort auf Cöthen geſchicket, und dieſes mit wenigem darbey berichtet, damit die Fortſetzung nicht verabſäumet werden möchte. E. F. Gn. habe ich den verlauf hierdurch unterthänig eröffnen wollen ꝛc. Bernburg den 23. Apr. 1644.

10.

Der Canzler Milagius an den Fürſten Ludwig.

. . . Ob ich wohl die mir anbefohlene werbung gerne mündlich in unterthänigkeit ablegen wollen, ſo kan ich doch bey der Unſicherheit und weil wenig Pferde verhanden, Zu der fuhre ſo bald nicht gelangen, Bitte derowegen unterthänig umb gnädige verzeihung, und habe Efgnd. meine Commission hiermit in originali einſenden, dabenebenſt aber gehorſamlich berichten ſollen, daß das an Fürſt Johanſens F. Gn. haltende ſchreiben alhier auch volnzogen und durch einen eigenen boten auf Zerbſt fortgeſendet worden, Wie dann auch die Commission auf Herrn Obriſten Werder und Consorten hiemit volnzogen Zurück komt, Ingleichen Efgnd. Caſpar Pfauens relation hierbey Zugefertiget wird.

Anreichende die Puncta des Memorials, haben Fürſt Johann Caſimirs Fgnd. ſich darauf folgendermaßen in Gnaden vernehmen laßen:

1) Weil Herr Oberſtlieutenant Knoche albereits naher Magdeburg wegen der insinnation des Kaiſerl. rescripts gereiſet, und in den ſachen gnugſame information würde geben können, So ließen Sfgnd. es ihres theils auch darbey bewenden und hielten nötig Zu ſein, daß Herr Heusner ferner wohl erbauet, und verhütet werde, damit nicht die Zerbſter ihme durch allerhand mittel eine widrige meinung beybringen,
2) Der Zweite Punct hat albereits ſeine richtigkeit.
3) Die Commission auf die vorgeſchlagene Rähte mit der angehengten Cautel und bedingung, haben Fürſt Johann Caſimirs Fgn. allerdings beliebet, und wollen der abfaßung und commnnication erwarten, wiewohl Sie an Fürſt Johanſens FGnd. bequemung ſehr Zweifeln, Befinden auch die in dem Landtags Abſchied 1611 und 1620 enthaltene normam, weil Fürſt Johanſens Fgnd. von dem Landtagsabſchied 1628 nichts hören wollen, an ihme ſelbſt richtig, und das dieſelbe das commnne principium Zwiſchen den controvertirenden theilen ſein müße.
4) Wan deswegen der tag und ort, ſo allen Interessenten bequem, benennet wird, wollen Se. fgnd. das Ihrige darbey thun, auch ihren Canzler mit gnugſamer instruction verſehen, das an dieſem orte kein mangel ſein ſolte, Sie befinden aber, daß dieſer Punct von großer

Consideration und an allen orten wohl Zu verwahren were, sintemal das principium alles nach der Steuer Rolle in puncto contributionis einzurichten, insonderheit in den Aemtern sich nicht wohl würde practiciren laßen, doch müste man es darumb nicht ganz fahren laßen,

5) Den Fünften Punct halten Se. Fstl. Gnd. vor hochnötig, recht und billich, und gleich wie albereits an dem Kaiserl. Hofe deswegen erinnerung geschehen, also hätte man darinnen ferner Zu vigiliren, weil die Landschaft itzo keinen Zur Hand hat, will ich nach vernommenem schluß und empfangenem befehl hierunter die notturfft abfaßen.

6) Daß Fürst Christians Fgnd. die sachen mit Ihrer vermeinten neutralitet nur schwerer und verdächtig machen, contra propria commoda laboriren, und Ihre eigene auch dero Herrn Vaters pacta von geringerer importanz, als Fürst Johansens beneplacitum halten, werden alhier nicht gebilliget, und vermeinen S. Fstl. Gnd. es were ein ausführliches schreiben Fürst Christians Fstl. Gn. deswegen Zuzuschicken, so man aufn nothfall Zu Wien produciren könne, Zu frembden peraequatoren hette man sich gar nicht Zu verstehen.

7) Bey dem Siebenden Punct wollen S. fgnd. sich ganz unverweislich bezeigen und, so viel an Ihr praecaviren helffen was Fürst Johansens Fgnd. Zu einiger mißdeutung Anlaß geben möchte.

8) In Sr. fgnd. Antheil ist kein bequemes subjectum Zu finden, ich habe Sr. fgnd. den Jüngern Freyberg! oder des Herrn Cammer Raths sehl.*) Sohn und den Jungen Hammel Studiosum Juris, so itzo bey dem Rectore Zu Cöthen an Tisch gehet, vorgeschlagen, Sie stellen die election E. und dero Herrn Bruders Fstl. Gnd. anheim, wegen der Spesen vermeinen Sie, das solche von der Contribution in den Antheilen dißeits Zu nehmen und also einzurichten, damit Fürst Christians Fstl. Gnd. das werck nicht difficultiren können.

9) Bey dem Neundten Puncte gehen Se. fgnd. gedancken dahin, wan alsbald auf die hinc inde eingekommene acta ein Interim oder bescheid super momentanea possessione erhalten werden könte, das man darumb anzuhalten, Wan aber deswegen noch ferner beweis volführet werden solte, so würde es beßer sein, das auch derselbe Punct den Herren Commissarien doch mit der Clausul, daß sie darinnen ohne einige relation sprechen möchten, anheim Zu geben, weil die probatio in der nähe beßer als in der ferne verrichtet werden kan, Es wollen aber Sr. fgnd. weder E. noch dero Herrn Bruders Fgnd. hierunter einige Mas geben, sondern stellen alles auf beßer befinden.

E. Fstl. Gn. bitte ich unterthänig, Sie wollen Dero hochvernünftige Gedancken in einem und dem andern Dero Herrn Bruders FGnd. nebst Communication dieser Deßauischen erklerung eröfnen, auch gnädig befehlen, das die Commission dem Herrn Obristen Werder Zukommen möge. So bald

*) Johann David Wieß (nicht Wiese, wie Beckmann setzt) war am 8. Novbr. 1643 in seinem 50sten Lebensjahre abgeschieden. Aus Worms gebürtig, hatte ihn Fürst Ludwig im Jahre 1622 zum Secretarius, 1633 zum Amtsrath und 1635, an Stelle des verstorbenen Heinrichs von dem Werder, zum Hof- und Cammerrath ernannt. Seine Tochter verehelichte sich mit Heinrich Schumacher, der aus Bremen stammte und den Fürst Ludwig im Octbr. 1637 in seine Dienste, als Hofrath, berief.

von Zerbſt nachricht einkömbt will ich ſie ungeſeumet einſenden. EFGnd. ſambt dero Fürſtl. Hauſe ergebe ich damit und verbleibe

E. F. Gnd.

Deßau am 25. Apr. Ao. 1644.

unterthäniger gehorſamer und treuer Diener
Martinus Milagius.

11.

Fürſt Johann an die Fürſten Auguſtus, Ludwig und Johann Caſimir.

. . . E. GGnd. und LLbd. ſchreiben vom 22. huj. haben wir den 26. darauf wohl empfangen und aus deßen Inhalt mit mehrerm vernommen, daß nachdem die Röm. Kaiſerl. Mayt. unſer allergnedigſter Herr verordnet, daß die eintheilung der Contribution allerdings nach dem alten Herkommen gerichtet werden ſolle, E. Gnd. und LLbd. vor nötig erachtet, daß hierüber, wie nemlich die Reichsanlage, ferner wie es bey alters und bey Lebzeiten unſers in Gott ruhenden Herrn Vaters Chriſtmilder gedechtnüs gehalten worden, aufzubringen und einzutheilen nebenſt E. GGnd. und LLbd. Deputirten die unſerige ſich Zu Deßau unterreden und vereinigen möchten, und uns dannenhero, daß wir die unſerigen auf den 1. Mai dahin abordnen möchten, freundvetterlich erſuchen. Nun erinnern ſich E. GGnd. und LLbd. ſonder Zweifel noch freundvetterlich, wie wir uns der gütlichen Conferenz und unterredung halber ſchon unterm dato 5. Octbr. und 11. Dcbr. des abgewichenen 1643 Jahres, auch ſonſten mehrmals erkleret und worauf es letzlich beſtanden; Hetten unſers theils gerne ſehen mögen, daß Zu ſolcher weiterung, wie dieſelbe anitzo vor augen iſt, niemals Anlaß gegeben worden were, und ſonderlich nach dem die Röm. Kaiſ. Maytt. unſer allergnedigſter Herr, auf unſer allerunterthänigſtes abgedrungenes ſuchen ſchon lengſt allergnedigſt unterm dato den 8. Augusti Ao. 1643 decretiret, das es bey dem alten Herkommen verbleiben, und wir darwider mit einiger neuerung nicht beſchweret werden ſolten. Wir haben ſowohl ſeither, als auch vor dem nichts anders geſucht, als das wir bey dem, was in den alten theilungs Recessen gegründet, geruhig ohne turbation gelaßen werden möchten, ſolches auch bishero mit offerirung deßen, was uns denſelben gemes, Zu den Reichsanlagen beykommen möchte, im werck bezeiget, Wan nun allerhöchſt gedacht Ihre Kayſ. Mayt. allergnädigſte Rescripten von dem alten Herkommen (davon wir doch das letzte, davon E. GGnd. und LLbd. ſchreiben meldet, noch nicht geſehen) auf E. GGnd. und LLbd. ſeiten, ſo wohl als unſers theils citra novationem nachgelebet worden were, So hetten wir ſchon lengſt Zur ruhe gelangen und vieler verdrießlichkeiten abkommen können, Wir laßen es aber an ſeinem ort geſtellet ſein, und wolten die unſerige Zu der vorgeſchlagenen Conferenz abgeordnet haben, wan wir deren in etwas eher vergewißert worden wehren, Demnach aber unſerer abweſenden Consulenten bedencken einzuholen und die unſerigen ſonſten gnugſam Zu instruiren, die Zeit Zu kurz gefallen, da hergegen E. GGnd. und LLbd. Zu ihrer Deputirten information geraume friſt gehabt: Als erſuchen wir E. GGnd. und LLbd. freundvetterlich, Sie wolten ihnen mit gefallen laßen, den angeſetzten tag noch in etwas aufzuſchieben, uns aber inzwiſchen und vor ſothaner unterredung freundvetterlich nachricht communiciren, wie eigentlich dabevor und bey lebzeiten unſers in Gott ruhenden Herrn Vaters Gnd. Chriſtmilder gedechtnüs, die etwa damals ausgeſchriebene Reichsanlagen

aufgebracht worden, damit wir die unſrigen auf ein und andern fall umb ſo viel beſtendiger informiren können, EGGnd. und Lbd. werden uns deſſen verhoffentlich nicht verdencken, ſondern vielmehr im beſten vermercken, und denenſelben angeneme freundvetterliche Dienſte Zu bezeigen, ſeind wir ꝛc.

Datum Zerbſt am 29. Aprilis 1644.

12.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.

. . . Wir haben E. Lbd. freundbrüderliches ſchreiben wohl erhalten, Was wir nun an den Canzler Milagium wegen vergleichung einer anderweitlichen tagefarth, auff den fall Fürſt Johanſens Lbd. nacher Deſſau kommen, geſchrieben, ſolches haben E. Lbd. aus dem angefügten an ihn haltenden ſchreiben, welches wir Zu dem ende offen gelaßen, mit mehrerm Zu erſehen, vndt bitten E. Lbd. wir hiermit freundlich, wofern Sie damit eins, es wolten doch dieſelbe das Schreiben Zumachen und fortſchicken laßen,

Gleich in dieſem moment kommen von dem Franzöſiſchen Ambassadeur Schreiben an uns die Fürſten Zu Anhalt ahn, welche unſers Vetters Fürſt Chriſtians Lbd. am erſten erbrochen, und anhero geferttiget, Mit vermelden, das ſolche von Erfurt Ihr Lbd. Zukommen, Wir haben Zwar dieſelbe noch nicht beleſen können, wollen aber ſolche Eure und unſern andern Vettern Liebden, ſo bald wir nur abſchrift davon nehmen laßen, alſo addressiren, damit man vnſere vnmaßgebige gedancken daraus Zu vernehmen, aber doch Zu Deſſaw mit Fürſt Johanſens Lbd. communiciret werden könne, ob man derogeſtalt J. Lbd. Zu fernerer vertraulichen Communication anlaß geben könte, E. Lbd. aber werden wir ad partem unſre meinung darüber in Vertrauen entdecken, vnd wir verbleiben E. Lbd. Zu freundbrüderlichen angenehmen Dienſten allezeit willig und gefliſſen.

Datum Plötzkaw den 2. May 1644.

13.

Fürſt Auguſtus an den Canzler Milagius.

(Beilage zu 12.)

. . . Ehrenveſter Hochgelehrter Rath und Lieber getreuer,

Uns iſt unſers Vetters Fürſt Johanſens Lbd. Antwort vom 29. Apr. ſamt dem was ihre an den HoffRaht Schumachern geſchrieben, wol Zukommen, Wan wir dan die Maturation der Conferenz darzu ſich hochgedachte vnſers Vetters Lbd. erbiethen von Hertzen gerne ſehen, dieſelbe auch hochnötig iſt, und wir vernehmen, daß J. Lbd. auf die Deßawiſche Kindtaufe*) in der Perſon Zu erſcheinen willens, Als begehren wir hiermit an euch gnädig, Ihr wollet doch unſers freundvetterlichen grußes, erſuchen, daß doch Ihr. Liebden vor ſich und durch dero Rähte erinnern wolten, weil der Verzug ſothanes Vergleiches allerhand ungelegenheit verurſachet, damit Zu der vorgeſchlagenen Conferenz ein kurtzer und enger termin angeſetzt werden möge, Inmittels aber wird nötig ſein, daß die Zu der ſache dienende Urkunden Zur Hand geſchaffet, und ſehr vorſichtig in der ſache verfahren werden

*) Der Prinzeſſin Agnes, geb. den 12. März; ſie ſtarb jedoch ſchon am 18. Mai deſſelben Jahres.

möge, wobey wir dan nochmals, wie jüngst geschehen, Zu erinnern nötig erachten, weil fast bei allen probationtagen, welche jährlichen Zweymal gehalten, allewege etzliche Monat nach dem Römerzuge, Zu besoldung des Creis Secretarii Guardin und andern verwilliget worden, daß doch in den Landrechnungen fleißig nachgesuchet werde, wie solche posten verrechnet worden, Dargegen und weil unser fundament darauf beruhet, daß die Reichsanlagen aus der Land- und Tranksteuer genommen worden der Landtags-Abschied Ao. 1620 aber allein auf die Steuer und derselben Erhöhung gerichtet worden, und Zu vermuthen, daß unsers Vetters Fürst Johansen Lbd. sich darauf gründen und Zu der Bier Steuer nicht gerne verstehen wollen, auch wohl gar die duplirung der Land Steuer für eine novation, weil Sie an LandschaftZinsen nichts Zu fordern achten dörften, Als wollet ihr in Zeiten dem wercke vorsinnen, wie diesen einreden mit bestand Zu begegnen, Einmal ist gewiß, daß in Zerbst mehr Handel und wandel, als in allen andern Städten dieses Fürstenthumbs, wie auch daselbst die Handwercke nicht attendiret werden solten, da doch bei ietzigen Kriegszeiten allenthalben die Contributiones auf solche Commercia und nahrung geschlagen werden, würden wir dissеits der Elbe den Kürzern Ziehen, Fürst Johansens Lbd. aber dadurch einen mächtigen Vortheil erlangen, dahero nöthig sein will, daß wan der tag der Conferenz beliebet, Zwischen uns, unsers Herrn Bruders und Vetters Fürst Ludwigs und Fürst Johan Casimirs Lbd. eine vertrauliche unterredung vorginge, wozu dan diese und dergleichen praeparatoria mehr dienen, Habens Euch in Gnaden nicht bergen sollen, wormit wir Euch wohl beigethan verbleiben.

Datum Plötzkaw den 2. May Ao. 1644.

14.

Fürst Christian an die Fürsten Augustus, Ludwig, und Johann Casimir.

. . . Welcher gestalt E. LLbd. wegen einer gütlichen Conferenz in puncto Contributionis vnß erinnern davon nicht abzusetzen, auch in Hofnung daß durch unsere assistenz die erledigung der Differenzen desto ehender und gewünschter erfolgen würde, daß an unsers Herrn Vetters und Gevatters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. nochmals aufgesetzte invitationschreiben, auff den 22. huj. gegen Abend dero Rähte nacher Deßaw abzuordnen, vnsers theils mit Zu vollenziehen, freundvetterlich begehren, haben wir aus E. LLbd. Communicationsschreiben mit mehrerm ersehen, Wan wir dan unß freundvetterlich versichert halten, E. LLbd. werden hierunter nichts anders suchen, dan daß hierdurch praeparatoria Zu widerbringung der alten trewen aufrichtigen innerlichen vertraulichkeit gemacht, und bey dieser unverfänglichen Conferenz, vnseren allerseits Räthe, ohne unsere sämbtliche persöhnliche approbation, nichts geschloßen werde, Unsere bißhero vorgeschützte neutralität in sachen unsers Herrn Vetters Fürst Johansens Lbd. auch mit fug dahin nicht gedeutet, oder restringiret werden kan, daß wir deswegen alle gütliche Conferenzen und Vergleich aversiren solten, Sondern wie E. LLbd. wißend, aus gewißen vrsachen bedenkens tragen, wider Ihre Lbd. vnß in rechtliche process mit einzulaßen, Gestalt vnß dan in keine wege beygebracht werden kann, daß wir die Gesambtung gäntzlich verlaßen, oder dieselbe improbirt und gebrochen, sondern allein unß darin gravirt befunden und noch befinden, daß wir deren genoß nicht, wie es der gesambtungs Recht erfordert, empfun-

den, Auch aus hochermeltes vnsers Herrn Vetters Fürst Johansens Lbd. schreiben, darinnen dieselbe nur umb prorogation des vorgeschlagenen tages ansuchen, verspühren, daß Ihr. Lbd. alle weiterungen gerne verhütet sehen, So haben wir in solcher Confidenz vnd intention das vfgesatzte gesambte invitationschreiben, an itzt hochermeltes vnsers Herrn Vetters Lbd. mit beliebet und volnzogen, seind auch erbötig Jemandes von vnsern Räthen, nach unserm belieben vf den bestimbten tag Zur Conferenz nacher Deßaw abzuordnen, daß er derselben beywohne, der gesambten Herrschafft vnd Lande bestes vndt vnser hohes interesse, so E. LLbd. vnß selbsten Zu gemüth führen, berathschlagen helffe, Jedoch wie in solchen wichtigen sachen, daran der Herrschafft und Unterthanen wohlfahrt gelegen, in vnser Abwesenheit nicht schließe, sondern unß Zuvor von allem gebührende Relation der üblichen observanz im ganzen Römischen Reich nach, erstatte, vnd wollen E. LLbd. vnß das gewiß Zutrauen, daß wir in allen billigen und erträglichen Dingen vnß Jederzeit also erweisen werden, wie es die Christliche Liebe vnd nahe Anverwandnus erfordert, auch dem wohlverstandenen unpräjudicirlichen Recht, löblichen alten Herkommen gemeß ist, Habens ꝛc.

Datum Bernburg den 15. May 1644.

15.

Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt.

. . . E. Gg. und LLLbd. freundvetterliches anderweitliches schreiben vom 13. huj. wegen einer vorgeschlagenen Conferenz der Räthe, welche E. GGnd. und LLLbd. freundvetterliche Handlung Zu versuchen auch darzu unsers theils Göttlichen segen von Herzen wünschen, Also mögen EGGnd. und LLLbd. wir hierbey freundvetterlich nicht verhalten, das wir gleich itzo unsern Rath und lieben getreuen Conrad Gerholden in seinen angelegenheiten auf eine Zeit lang Zu verreisen erlaubet, und nicht eigentlich wißen, wan derselbe wieder Zurück kommen möchte, in deßen lengern abwesen, wie wenigen einfallender täglichen verrichtungen, so keinen auffschub leiden, niemand der unserigen füglich abordnen können: Ersuchen demnach EGGnd. und LLLbd. freundvetterlich, Sie wolten diese abermals angestellete Zusammenkunfft unschwer etwa bis auf den 27. hujus (doch unmaßgebig) anstehen laßen, und wan Sie alsdan die ihrigen naher Deßau abzuordnen freundvetterlich belieben werden, wollen wir selbigen tages auch die unserigen dahin abfertigen, und an unserm theile nichts erwinden laßen, was Zu erlangung des gewünschten Zwecks in einige wege gereichen möchte, Welches E. GGnd. und LLLbd. ꝛc.

Datum Zerbst den 16. May, Anno 1644.

16.

Antwort an den Fürsten Johann.

. . . Aus E. Liebd. antwortschreiben vom 16. hujus haben wir verstanden, wie dieselbe nach wie vor der beharlichen intention verbleiben, mit uns freundvetterliche Handlung Zu versuchen, darzu Göttlichen segen von Herzen wünschen, Uns aber ersuchen, die abermals angestellete Zusammenkunft etwan bis anf den 27. hujus anstehen Zu laßen, und das sie alsdan selbiges tages die

Ihrigen naher Deßaw abfertigen, und an Ihrem theile nichts erwinden laßen wolten, was Zu erlangung des gewünſchten Zwecks in einige wege gereichen mag, Gleich wie nun ſothane geringe dilation billich Zu verſtatten, und wir ebenmeßig geſinnet ſeind, an alle dem, ſo Zu erhaltung einigkeit und guten vertrauens dienet, nichts erwinden Zu laßen: Alſo ſeind wir entſchloßen, vermittelſt Göttlicher verleihung auf den 27. hujus gegen Abend die unſerigen naher Deſſaw abzuordnen, damit ſie folgendes tages, als den 28. dieſes mit dem früheſten Zu der Conferenz ſchreiten, und allen fleiß anwenden mögen, damit alle mißverſtände aus dem wege geräumet und gutes vertrauen stabiliret und fortgepflanzet werden möge, Zweifeln nicht E. Lbd. die Ihrigen auf ermelte Zeit dahin abordnen, und ſie auf ebenmeßigen Zweck instruiren werden, Welches wir E. Lbd. Zur nachricht nicht bergen wollen und verbleiben ꝛc.

Datum den 18. May, Anno 1644.

17.

Bericht der beiden Canzler Milagius und Müller an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich.

Auf Euer Fürſtl. Ggggnd. gnädigen befehl haben wir uns am 28. dieſes umb 8 Uhr Zu Deßaw auf der Canzley Zuſammengethan, uns aus der Zugekommenen Instruction mit einander Zu unterreden, und eines geſambten Vertrages, ſo den Zerbſteriſchen Deputirten Zu thun, wie auch wegen des modi procedendi Zu vergleichen. Weil wir aber verſtanden, daß nur Herr Dr. Stißer von Halle des abends Zuvorn, und von Zerbſt noch niemand angelanget, iſt vor gut befunden worden, Zuvorn mit dem Bernburgiſchen Deputirten Herr Dr. Mechovio uns Zu vernehmen, und Zu hören, mit was vor Volmacht, instruction und intention derſelbe abgefertiget, auch unterredung Zu pflegen, damit ärgerliche trennung auch Zwiſchen den Antheilen dißeits, ſo viel möglich verhütet bleiben möchte.

Als nun derſelbe bey E. Fürſt Johann Caſimirs F. Gnd. vermittelſt angefügten Creditivs ſich angemeldet, und uns ſolches durch den Ambtmann Zu Deßau auf befehl Zugebracht worden, haben wir darob eines und das andere gnugſam abmercken können, gleichwol ſeiner erwartet, mit ihme uns hernach beſprochen, unſere Volmacht fürgezeiget, die defecta und inconvenientia auf ſeiner ſeiten klärlich demonstriret, endlich aber, und damit kein Schisma erreget würde, alles an ſeinem ort geſtellet und von ihme acceptiret, das er ſich mit den Zerbſteriſchen Räthen Zu conjungiren keinen befehl hette, wie dieſes alles das darüber gehaltene Protocoll mit mehrerm beſaget.

Bald nach 11 Uhr haben wir verſtanden, das von Zerbſt ſich Conrad Gerhold und Lt. Johann Köppe eingeſtellet, und ſeind ſie von uns freundlich erſuchet worden, gegen 2 Uhr auf die Canzley Zu kommen, da dan, und nachdeme ſie ſambt Herrn Dr. Stißern, welcher die erſte ſtelle vertreten, und das wort geführet, erſchienen, der eingang von der legitimation anbefohlener maßen, gemacht, und ob ſie ſchon keine Volmacht, ſondern nur die Instruction, ſo uns aber ſonderlich ganz nicht communicirt, fürzuweiſen gehabt, dannoch Zu der Conferenz geſchritten, darinnen nicht nur desſelben, ſondern auch des folgenden tages fortgefahren und endlich dieſelbe gegen 1 Uhr geendigt worden, alles auf art und weiſe wie in dem Protocoll ausführlich und nach der lenge Zu befinden.

Wie wir bey der ganzen ſache ſpühren können, iſt die Zerbſteriſche intention dahin gegangen, wie erſtlich eine Anlage von der andern möchte separirt, und alſo der gedachte unterſchied, wo nicht direct doch tacite behauptet, Zum andern das Recht der geſambten ſteuer und contribution ins weite feld, und bis auf die Kayſerliche decision gewieſen, inmittelſt aber E. Fürſtl. Ggggnd. durch einen ſolchen Vergleich in effectu an dero possession geſchwächet, Drittens bey dem Kayſerlichen Hofe und den Generalitäten wegen der anerbottenen accommodirung in puncto der Reichs Anlagen benevolentia captiret und das werck wegen der Schwediſchen Contribution blos in Fürſt Johanſens F. G. aribitrio, weil darauf am Kayſerlichen Hofe ſchwerlich erkant werden dürfte, gelaßen, und dan Zum vierten haubtſächlich in die Fürſtliche Erb- und Landtages Recesse ein Loch nach dem andern gemacht werden möchte. Nichts deſto weniger haben wir ihnen die hofnung ferneren gütlichen Handlungen und Vergleichs nicht benommen, und die einigkeit und das vertrauen aufs beſte bey dem Abſchiede recommendiret, E. Fſtl. Ggggnd. jura im Anfange bei der Conferenz und dem beſchluß fleißig verwahret, und ſeind ſie alſo dimittiret worden, welche E. F. GGGgnd. ſich unterthänig recommendiret. Unſers unvorgreiflichen ermeßens iſt Zwar die Gelegenheit Zu anderweiter Vergleichung nicht außer acht Zu laßen, aber auch darauf keine gewiße Hofnung Zu machen, ſondern an allen orten, fürnehmlich bey Herrn Heusnern und Obriſten Traudorſen Zu vigiliren, und vorſichtige unterbauung Zu thun, damit die ſchuld wegen der unfruchtbaren Conferenz nicht E. F. Ggggnd. Zugewieſen, noch die intention wegen der quotae auf die bloße Landtſteuern erreichet werde, Und erachten wir inſonderheit nöthig Zu ſein, es haben uns auch die bey dieſer Conferenz fürgelauffene umbſtände darzu Anlaß gegeben, daß über dieſe beyde fragen, ob das Jus collectanei in genere et per omnia ein geſambtes alle Regierende Fürſten Zu Anhalt concernirendes Werck ſeye? und unter ſich ſowol Landt-, Tranck-, Reichs- und Kriegesſteuern begreift? Und ob 2) Fürſt Johanſens F. Gnd. den LandtagAbſchied von 1628 de jnre anfechten, und verwerffen können? unterſchiedene responsa Prudentium in Zeiten eingeholet werden. Gewiß iſt es, das die Zerbſteriſche Deputirte und inſonderheit Dr. Stißer bey der erſten quaestion Zimlich fluctuiret, und ſich ſelbſt impliciret, wie aus dem Protocoll Zu erſehen. Nachdem, gnädige Fürſten und Herren, den Zerbſteriſchen Abgeordneten kein vorgeſchlagener modus annehmlich ſein wollen, und ſind bloß in puncto commissionis bey ihrer quotae, laut des Protocolls verblieben, und in diſſals ferner Zu handeln und Zu ſchließen nicht begehrt, haben wir die wenige Zeit über uns auch wegen der Revision unterredet, und höchſte nothwendigkeit befunden, das nunmehr ohne fernere ſaumſal mit ernſt darzu gethan, die hiebevorn aufgeſetzte Commission auf einen Convent der Räthe und der AusſchußStände, der dan ehiſt, und wo möglich, noch vor Pfingſten, anzuſetzen, beſehen, erwogen, extendiret, und alſo Zum Stande gerichtet werde, damit man Zur Revision wircklich ſchreiten, und dieſelbe ſowol auf dem Lande, als in den Städten Zugleich fortſtellen, den Landtagsabſchied de anno 1628 ſo viel nur immer müglich in usum reduciren, die verlorne objecta impositionis wieder herbey bringen, auch da es ſich ſchicken will, derſelben noch mehr darzu ſetzen könne, dan wan die Contribution auf die art, wie ſie eine Zeitlang erhoben werden müßen, noch ferner ſtehen ſoll, ſo bleibet nicht alleine Zwiſchen den Städten ein merklicher unleidentlicher unterſchied, und wird ein vor der andern ge-

drückt, ſondern es werden auch die noch wenige willige Contribuenten umb ihre ganze Substanz in kurzer Zeit kommen, alſo daß die Städte an der depopulation dem Lande gleich werden dürften, weil alle onera des Krieges, ſie haben namen, wie ſie wollen, nunmehr auf dieſelbe meiſtentheils fallen, wie man eine Zeitlang bey den Durchzügen und Einquartierungen erfahren müßen. Wir ſtellen aber Alles Zu E. F. Ggggnd. gnädigem gefallen und Fürſtbrüder- und vetterlichen Vergleich, wie auch, ob E. F. Ggggnd. dero Herrn Vetters und Bruders Fürſt Chriſtians Zu Anhalt F. G., wie wir unmasgebig dafür halten, von dem Protocoll (doch daß Herrn Mechovii improbation des Bernburgiſchen Vorhabens in der Abſchrift übergangen werde) communication thun wollen, und ergeben ſie allerſeits des Allerhöchſten obacht treulichſt, verbleibende

E. E. F. F. GGnd.

Datum am 31. May
Anno 1644.
Martinus Milagius.

unterthänige gehorſame und
getreue Diener
Gottfried Müller Dr.

18.

Protocoll,

gehalten bei der Conferenz zu Deßau am 28. und 29. May Anno 1644, zwiſchen den Fürſtlichen Deputirten Canzler Martinus Milagius, Canzler Gottfried Müllern, Hofrath Schumachern; dann auch des Fürſtl. Bernburgiſchen Abgeordneten Cammerrath Joachim Mechovius; wie auch Zerbſter Seits Doctor Stißern, Hofrath Gerholden und Licentiat Köppen.

Umb 9 Uhr des Morgens ſeind erſtbenante Fürſtl. Deputirte in Fürſtl. Canzley Zu Deßaw Zuſammen kommen, da gleich von Fürſt Johan Caſimirs Fſtl. Gnd. ein von Fürſt Chriſtian F. Gnd. auf Herru Dr. Mechovium gerichtetes Creditiv herunter geſendet, welches von den Deputirten beleſen und ad acta geleget, darauf ferner gemelter Herr Mechovius in die Fürſtl. Canzley Zu den andern Abgeordneten erbeten, ſo auch bald darauf ſich eingeſtellet, da dan permissis curialibus von Herrn Canzler Milagio im Namen der Fürſtl. Herrſchaft folgender Vortrag geſchehen, Als nemblich: Das er (der Fürſtl. Bernburgiſche Abgeordnete) ſich ſonder Zweifel der ausgelaſſenen Fürſtl. Commission Zu einer gütlichen Conferenz Zwiſchen der Fürſtl. Herrſchaft dißeits der Elbe und Fürſt Johanſens F. Gnd. Deputirten erinuern würde, Und als die Fürſtl. Herrſchaft gerne geſehen, daß Fürſt Chriſtians F. Gnd. die Zu ſolchem ende ausgefertigte Instruction mit möchten vollenzogen haben, dieſelbe aber deßen bedencken gehabt, hetten ſie es darbey müßen bewenden laßen. Es erforderte aber dannoch der ſachen notturft, mit Ihme, dem Fürſtl. Zerbſter Abgeordneten Zur conferenz geſchritten würde, ſich Zu unterreden, und würde ihme nicht entgegen ſein dißeits von unſern Fürſtl. gnädigen Principalen habende Volmacht Zu vernemen und hingegen ſein mandatum Zu eröfnen, damit conjunctim Zur ſache könte gethan werden, Dißeits gnädige Fürſtl. Herrſchaften haben iederzeit darfür gehalten, es ſey auch Fürſt Chriſtians F. Gnd. unterſchiedlich referiret, daß die Antheile dißeits der Elbe ein algemeines interesse wider das Zerbſter Antheil in puncto Contributionis Zu allegiren, und daher einen gleichmeßigen scopum fortzuſetzen haben, welches auch Fürſt Chriſtians F. Gnd. erkant, alß daß Sie nicht alleine Fürſt Johanſens F. Gnd. vorhaben wegen der vermeinten quartae

mit widersprochen und unbillich befunden, sondern auch Zu der itzigen Conferenz mit der andern Fürstl. Herrschaft conjungiren und ein gesamtes invitationschreiben an Fürst Johansens F. Gn. mit abgehen laßen, Gleich wie nun an sich klar, daß Fürst Johans F. Gnd. hiebevor in- und außerhalb Gerichts, in der unterthänigsten supplication an die Röm. Kayserl. Mayt. unterm 22. Jan. Anno 1643 nicht alleine die andere Fürstl. Herrschaft, sondern auch Fürst Christians F. Gnd. als contra part in puncto Contributionis angegeben und gehalten, Also verhoste man, er würde befehlicht sein, mit dißeits Fürstl. Herrschaft Abgeordneten sich Zu conjungiren, und wider das Zerbster Antheil die jura vertreten helfen, wie er auch sonder Zweifel gnugsame Volmacht darzu haben würde, wolten die unserige vorzeigen, auch abschrift, wan ers begehrte, darvon geben, in Hofnung er würde kein bedencken haben, sowol wegen des Fürstlichen Mandats, als der conjunction halber sich also vernemen Zu laßen, damit man den nöthigen Zweck desto eher und leichter erreichen könte. Herr Dr. Mechovius bedanckte sich anfangs der gnädigen begrüßung, vermeldet darauf, das ihme von der Fürstl. berührten instruction nichts wißend, und hette sie nicht gesehen, Alleine das invitationschreiben, so unlängst abgangen, were von Seiner gnädigen Fürstl. Herrschaft ihme Zu verlesen gegeben, Er sei abgeordnet, das er bey der itzigen unverfenglichen Conferenz, was utrinque vorgebracht werde die argumenta protocolliren, und Zu S. F. G. approbation derofelben hinterbringen solte, hette dieserwegen kein ferneres mandat noch Volmacht, bate auch ihn entschuldigt Zu halten, das er ein mehres nicht thun könnte, Er wolte Sr. gnädigen Fürstl. Herrschaft davon unterthänig referiren, auch auf erfordern seinen raht darzu ferner eröfnen, Zweifelte nicht, Wan Se. F. Gnd. die wichtige motiven vernommen, Sie würden sich also erklären, das die andere Fürstl. Herrschaft damit Zufrieden sein könte, Sonsten stünden S. F. Gnd. in den Gedancken, als wan ein Fürst befugt, die Contribution in dem seinigen, vor sich anzulegen, Er hette Zwar gesehen, was an seiten der andern Fürstl. Herrschaft, insonderheit der von 100 Jahren her gehabten observanz halber dargegen angezogen, möchte gerne vernemen, und hette sich darüber gratuliret, wie doch die Fürstl. Zerbster Deputirte solche gründe, und insonderheit die observanz umzustoßen vermeinten, Er an seinem orte könte es nicht sehen, das es recht sey, was man auf Zerbster seiten für hette, hette es wol vernommen, das ein unterschied unter den Steuern und Contributionswerke wolte gemacht werden.

Nach genommenen Abtritt und Wiederkunft:

Herr Canzler Milagius bate im besten Zu vermerken, das man ihn etwas aufgehalten, man befinde seine erklerung dahin, daß er abgeordnet, dieser gütlichen unverfenglichen Conferenz beizuwohnen, beiderseits argumenta ad notam Zu nemen, und darvon Zu referiren, Dan das Zwar Sein gnädiger Fürst und Herr ersucht, die Instruction mit Zu vollnziehen, Sie aber deßen bedencken getragen wegen etzlicher wörter ꝛc. und in der meinung stünden, das ein ieder Fürst befugt sey, die Contributiones vor sich anzulegen, Dagegen er doch vor sich angeführet, das er dißeits fundamenta so beschaffen befinde, das er gerne hören möchte, wie die Zerbster dagegen könten aufkommen, wolte auch desto lieber ihre argumenta hören, und sich an seinem orte also bezeigen, daß so viel an ihme, der gütliche Zweck möchte erreichet werden, Solche meinung hette man auch aus dem übergebenen Creditivschreiben an

Fürſt Johan Caſimirs F. Gnd geſehen, dißeits habe man Volmacht auch Zum Schluße, wie ſichs in ſolchen Conferentien geziemet und gebräuchlich, auch im Fürſtenthumb Anhalt alzeit alſo gehalten,
Vernemen ſonſten unſers theils nicht gerne, das er ſo gar mit gebundenen Händen abgefertiget, beſorgeten die Zerbſter Deputirten dürften auch auf ſolche meinung fallen, und hierdurch der verhofte Zweck entgehen, man ließe es dahin geſtellt ſein, und wolte hoffen, es würden Fürſt Chriſtians F. Gnd. dannoch das gemeine interesse dißeits der Elbe alſo helfen beobachten und beſorgen, damit die billigkeit und das Recht ſtattfinde, und die unſchuldigen Antheile, auch dero eigenes nicht beſchweret werden, Es ſey nicht ohne, das ein jeder Fürſt befugt ſey, die Contribution in ſeinem Antheile anzuſetzen, darzu aber dieſelben, nicht ſo ſehr den Unterſchied Zwiſchen den Steuren und der Contribution, welchen ihre Bediente machen wollen, vorgeſchützet, als daß ſie ſich darauf berufen, wie der Landtages Abſchied 1628, darin das Contributionswerck ihrer meinung nach gefaßet worden, durante tutela ausgeübet ſey, welches pactum S. F. G. in dero minorennität nicht habe binden, noch auch nach der Zeit habe praejudiciren können, welches argument bey der Kaiſerlichen Mayt. am meiſten urgiret worden, Wan man nun ſolches bedenket, und Fürſt Chriſtians F. Gnd. Zuſtand dargegen helt, könne man nicht ſehen, wie Fürſt Chriſtians F. Gnd. Zu ſolcher opinion, wie vom Zerbſter Antheil geführet wird, urſache haben. S. F. G. ſeind ſieder Anno 1630 und alſo über 14 Jahr ſchon im Regiment geweſen, in ſolcher Zeit ſeind vielfältige Contributiones dem Fürſtenthume angeſetzet, darüber unterſchiedene conventus gehalten, berathſchlagungen angeſtellet, Vergleiche getroffen ꝛc., denen S. F. Gnd. gutentheils in der Perſon, im übrigen durch dero Räthe beigewohnt, und ſich mit der andern Fürſtl. Herrſchaft, in dieſer quaestion allerdings conformiret, das nemlich S. F. Gn. die Contribution vor ein geſambtes werck ſo in geſamt Zu vergleichen, und darauf, auf das verglichene Quid in jedem Antheile die Ausſchreiben ergehen Zu laßen, gehalten haben: daß alſo wan ſonſten kein argument könte allegiret werden, Fürſt Chriſtians Fſtl. Gn. ſo ferne als Fürſt Johanſens F. Gnd. vor ſich meinen, nicht mehr liberas manus quoad caeteros Principes haben, ſondern in geſambter Verfaßung ſtehen, und bey deme, was toties verbis et factis approbiret, es verbleiben Zulaßen, Zumalen, da ſich ſchreiben werden finden, das S. F. Gn. oftmals, ſonderlich in casibus necessitatis, auf die Geſambtung provociret, auch der andern Antheile Hülfe begehret, auch genommen, und ſelbſt in dero ſchriften die geſambtung vor ein nöthiges und nützliches werck, wobey das Fürſtenthum ſich wohl befunden, gehalten. Man gebe Zum andern ihme Zu bedencken, ob Fürſt Chriſtians F. Gnd. ex communi principio mit Fürſt Johanſens F. G. ſothane und erſt ergriffene opinion behaupten könne? Weil Fürſt Johans F. Gnd. den Landtages Abſchied Anno 1628 unter dem Vorwand verworfen, weil er Zu den pactis paternis nicht gehöre, Zu deren observanz ſie ſich ſonſten allenthalben haben anerkleret, darwider man Zwar auch Zu reden habe, ſo ſich dan finden wird: Solches aber könne Fürſt Chriſtans F. Gnd. nicht ſagen, dan gemelter LandtagsAbſchied iſt sub auspiciis und ducta dero Herrn Vaters Chriſtſ. angedenkens aufgerichtet und von Fürſt Chriſtians F. Gnd. niemals dispntiret, Was nun de pactis parentum praesertim publicis et quae statum Principatus concernunt, die Rechte statuiren, wie hart ſie die successores Zumal die jure haereditario succediren, verbinden, iſt männiglichen

bekant, Man hofte nicht, das S. F. Gnd. sich wolten nachsagen laßen, daß Sie dero Herrn Vaters LandtagsAbschied nicht wolten agnosciren, sondern verwerfen, Woran Zu sehen, das Fürst Christians F. Gnd. in hoc passu mit Fürst Johans F. Gn. sich nicht können conjungiren, sondern mit eigener praxi und ex pacto paterno so verbunden seind, das sie darbey Zu bleiben haben, Zugeschweigen das interesse commune, was Fürst Friedrichs F. G. an der Bernburgischen Regierung haben, so man itzo beruhen ließe. Bedingeten, das man solche opinion davon die andere Fürstl. Herrschaft sich nicht versehen, nicht könte einräumen, sondern widersprechen, Ersucheten aber den Abgeordneten, er wolle es bey Seiner gnädigen Fürstl. Herrschaft aufs glimpflichste vorbringen, entschuldigen, und sehen, das S. F. Gn. bei voriger meinung noch möchten verharren, Im übrigen verneme man gerne, das er sich erboten, von der sache treulich Zu referiren, insonderheit auch Zu cooperiren, daß nicht mehr mißverstände erwachsen möchten, es sey leicht Zu erachten, daß Fürst Christians F. Gnd. Unterthanen darum sehr gedrücket, das Fürst Johans F. Gnd. auf die quartam gefallen, endlich sich auch gar eximiret, Besorgeten, wan Fürst Johans F. Gn. merken solten, das sie in ihrer meinung eines Fürsten beifall haben, möchte das werck noch viel schwerer werden.

Herr Dr. Mechovius wil alles fidelissime referiren, wie einem getreuen Abgeordneten und Diener gebüret, habe unter andern aus dem itzigen Vortrage vermerket als wan Fürst Christians F. G. den Landtages Abschied 1628, solten improbiren wollen, Solches hette er aber von S. F. G. niemals gehört, dieselbe wolten sich Fürst Johans F. Gnd. nicht gerne opponiren, viel lieber einen interponenten geben, wan es begehret würde, Sonderlich weil sie dem König in Dennemarck, und Grafen Zu Oldenburg deswegen Ihre parola gegeben, So were er auch nicht befehlicht es mit dem Zerbster Theil Zu halten, sondern S. F. Gn. improbirten deßen meinung, S. F. G. erkenneten sonsten vor billich, daß die Contribution nach dem Vermögen eingerichtet werde, und halten diese meinung beßer, als das nach der Steuer Rolle gegangen werden sol, hetten aber ein und ander particular beschwerung daß sie von den andern Antheilen gelaßen würden.

A Meridie.

Nachdem obbenante Zerbster Abgeordnete sich auch eingestellet ist von dißeits Abgeordneten beiseins Herr Dr. Mechovii durch Herrn Canzler Milagium folgender vortrag geschehen:

Welchergestalt die Fürstl. Herrschaft Zuförderst befohlen denenselben dero gnädigen grus und geneigten willen Zu vermelden, Sie werden erfreulich vernemen, wan Fürst Johans Fstl. Gnd. sich bei gutem wohlwesen befinden, daß sie sich freundlich belieben laßen, die Herren Zu der angestelten unvorgreiflichen Conferenz abzuordnen. J. F. Ggggnd. haben in erwegung deßen, was vorgegangen unsere Personen, neben dem Herrn Präsidenten darzu deputiret, und ob Zwar derselbe wegen Zugestoßener Leibesungelegenheit verhindert, sey doch die Volmacht also eingerichtet, daß man unsere Personen gnugsam legitimiren könte, inmaßen sie in originali überreichet, mit frenndlicher bitte, dieselbe Zu belesen, auch, ob sie wollen abschrift davon Zu nemen, werden ersucht, weil sie ungezweifelt von Fürst Johans F. Gn.

mit Volmacht verſehen, ihnen nicht entgegen ſein Zu laßen, dieſelbe Zur nachricht Zu communiciren, damit dan Zur Haubtſache könne geſchritten, und der allerſeits hochrühmliche Zweck erreichet werden, Dan wie Ihre Fürſtl. Gnaden gerne und mit beſondern freuden angemercket, das ungeachtet der erwachſenen Mißverſtände*) Fürſt Johans F. Gn. ein ſehnliches verlangen Zu freundvetterlicher einigkeit contestiret, und alle Zulangende mittel darzu Zugebrauchen ſich anerboten, Alſo unſere gnädige Herrſchaft, welche aus der langen erfahrung gelernet, wie hoch und viel an getreuer Zuſammenſetzung gelegen, und das studium pacis und concordiae gerne auf die posterität transferiren möchten, eine ebenmeßige, wo nicht größere begierde Zu ſolcher Zuſammenſetzung trügen; darum nicht Zu Zweifeln, weil beiderſeits ſo gute intention vorhanden, es werde der gütige Gott hierzu mittel Zeigen, damit allerſeits Fürſtl. Herrſchaft ruhe geſchaft, gutes vertrauen restabiliret, und das Fürſtenthum vor totalruin conserviret, auch der Unterthanen wolfahrt befördert werde, inmaßen man dißeits nichts wolte unterwinden laßen, was dahin erſprießlichen ſein könte.

Herr Dr. Stißer: Als Fürſt Johannes F. Gnd. von der Herren Vettern Fürſtl. Gnaden und Lbd. unlengſt ein invitationſchreiben Zugefertiget und ſie erſucht die ihrigen anhero Zu ordnen, und Zu verſuchen, ob in puncto Contributionis Zwiſchen ihnen allerſeits ſo viel die Reichsanlagen betrift, ein gütlicher vergleich könte eingerichtet und gefunden, und der ſchwebende Streit dadurch aufgehoben werden, So hetten S. F. Gnd. wie ſie jeder Zeit den Zweck geführet, das Zwiſchen ihnen fried und einigkeit geſtiftet und erhalten werden möchte, gerne vernommen, das dero Herrn Vettern Gnaden und Liebden noch dahin geneiget, und haben Zu ſolchem ende dieſe Abordnung Zu thun ſich gefallen laßen. Wie nun die Abgeordnete Zuförderſt wegen des hinterbrachten gnädigen grußes ſich unterthänig bedancken, alſo weren ſie gleicher geſtalt befehlicht, von S. F. Gnd. dero gnädigen grus und geneigten willen den anweſenden Abgeordneten Zu vermelden, Hiernechſt hetten Zwar Fürſt Johans F. G. ihnen keine abſonderliche Volmacht ausgeſtellet, ſondern alleine eine Instruction unter Dero Fürſtl. Secret und unterſchrift, verhoften aber man würde damit wol content ſein, und kein bedencken haben mit ihnen in die Conferenz ſich einzulaßen: Dan wie dieſelbe blos auf gütliche tractaten angeſehen, Alſo wolten ſie nicht hoffen daß dieſe unterredung deme vor dem Kayſerl. Reichs Hof Raht hangenden processe praejudicirlich ſein ſolle, geſtalt ſie ſich darunter hiermit Zum beſten verwahrt haben wolten, auch in ſolcher intention nichts liebers ſehen, als daß das protocolliren eingeſtellet, und alleine auf eine mündliche Conferenz geſehen werden möchte: Solte dan hiernechſt etwas Zu recessiren nötig ſein, könte es leicht in gewiße puncta abgefaßet, revidiret, und der Fürſtl. Herrſchaft Zu durchſehung vorgetragen werden, denn noch Zur Zeit würden ſie das geringſte nicht Zu ſchließen haben, ſondern alles bloß ad referendum annehmen, der unterthänigen Zuverſicht, da bey dieſer Conferenz ſolche Vorſchläge geſchehen ſolten, die Sr. Fürſt Johans F. G. anſtendig, Sie ſich alſo erweiſen werden, das dero Herrn Gnd. und Lbd. könten mit Zufrieden ſein.

*) Wie ſchon unter VII. 13 p. 202. in der Anmerkung angedeutet, hatte ein weitläufiger Proceß ſeinen Anfang genommen, der erſt im Jahre 1648 durch einen Vergleich ſein Ende erreichte. Aus gegenwärtigem Protocolle wird der Kern des Streites erſichtlich und auch etwas von dem Rüſtzeuge und den Mitteln, durch welche jede Partei ihr Recht zu gewinnen hoffte.

Herr Canzler Milagius:

Nach geſchehener Dankſagung vor die angemeldete gnädige begrüßung, Man verhoſte im beſten entſchuldigt Zu ſein, das man vermöge der Instruction den Anfang von der legitimation machen müßen: Sie wiſſen ohne das, wie bey allen conferentien und Congressen ſolcher Paß pflegte praemittiret Zu werden. Nachdeme aber Fürſt Johans F. Gnd. ſolche Volmacht ihnen nicht Zugeſtellet, doch mit einer Instruction unter dero unterſchrift verſehen, laße man es darbey bewenden, und haben nicht urſach in ſie ferner Zu dringen. Ob ſie auch abſchrift von dißeits vorgewieſener Volmacht begehrten, ſolte dieſelbe ihnen gefolget werden, Was dan die Conferenz anlanget, erinnerte man ſich, daß beiderſeits F. Gnd. in dero Missiven und freundlichen ſchreiben ſich erbotten, das ſie mit vorbehalt ihres habenden Rechten, eine gütliche und unverfengliche Conferenz, wie die Anlagen könten eingetheilet, und den erwachſenen irrungen abgeholfen werden, verſuchen wolten, Haben demnach befehl, daß Sie Zuvörderſt J. F. Ggggnd. jura und beſugnüßen, Inſonderheit die bisher gehabte und noch habende possession vel quasi, und was J. Röm. Kaiſerl. Mayt. decretiret, beſtermaßen verwahren ſolten, Zu welchem ende ſie hiermit die noturſt allenthalben bedingten. Hiernechſt gleich wie Fürſt Johans F. G. dero Verlangen nach einer vertraulichen einigkeit nicht alleine oftmals contestiret, ſondern auch Zu erlangung deßen, auf die pacta paterna ſich beruſen, Alſo erkleren dißeits Fürſtl. Herrſchaft ſich gleicher geſtalt dahin, daß Sie es ihres theils, ſo viel der jetzige Kriegeszuſtand gönnen wolte, darbey es Zu laßen gemeinet, und möchten von Fürſt Johans F. Gnd. gerne vernemen, was ſie vor mittel und vorſchläge Zu thun, wie die Reichs- und andere nothwendige Anlagen, nach den pactis paternis und alten Herkommen können eingerichtet werden, Seind darneben des erbietens, ſich darauf alſo vernemen Zu laßen, das man ſehen ſolle, wie ihre Wort und die that correspondiren, und ſie nichts liebers achten, als wan eine beſtendige einigkeit erreichet werden könne. Demnach die Herrn Abgeordneten erſucht würden, weil Sie ohne Zweifel darauf instruiret, ſie wolten ſolche mittel und vorſchläge eröfnen, wie dan auch ihnen nicht entgegen ſein könte, das nur summa rerum capita um beßerer verantwortung willen, und ſolches unſerer gnädigen Fürſtl. Herrſchaft deſto umſtändlicher Zu hinterbringen habende, protocolliret würde, worunter ſie ſich auch nichts widriges Zu befahren, und wie man ihnen die verwahrung des angegebenen Rechtens Zu gönnen, alſo man dißeits die noturſt ebenmeßig bedingete.

Nach genommenem Abtritt und Wiederkunſt:

Herr Dr. Stißer: Anweſende Zerbſter Abgeordnete acceptiren, das man quoad legitimationem personarum Zufrieden, das die Fürſtl. Instruction würde vorgezeigt, repetiren nochmals und bedingen, daß die Conferenz S. F. G. an dero Zuſtehenden befugniß rechten, possession vel quasi unpräjudicirlich, und nicht nachtheilig ſein ſolle, wie nicht weniger daß das angefangene protocolliren keinem Zu praejudiz gereichen ſolle, geſtalt ſie es auch dafür hielten, daß kein theil, wan die tractaten ohne frucht abgehen ſolten, daſſelbe Zu allegiren befugt: Haben ſonſten darneben verſtanden, daß man ſich wegen den Reichsanlagen auf die pacta paterna beruſen, und das denſelben nachgegangen, und von Fürſt Johans F. G. wie ſolches Zu thun Vorſchläge geſchehen möchten, und iſt darbey annectiret worden, daß allen

denen, was am Kayſerl. Hofe vorgegangen, unnachtheilig ſein ſolle, Sie ihres ortes wißen nicht, ob man ſich hiermit auf einen aus dem ReichsKriegsHof Rath erlangeten beſcheid beruffen wolle, auf ſolchen fall würde man ſich erinnern, in was terminis es damit beruhe, und das ſolcher beſcheid wieder abgethan. Sr. Fürſt Johans F. Gnd. ſeind die pacta paterna nicht unwißend noch unbekant, Sie haben aber daraus noch Zur Zeit nicht befinden können, das dieſelbe von der itzigen Krieges Contribution und Anlagen reden ſollen, Dahero Sie Zu bitten, man wolle ſie beßer informiren und Zeigen, in welchem pecto paterno dieſes eigentlich enthalten, nnd ihnen nicht Zuwider ſein laßen, ihre gedanken und vorſchläge, wie dieſe Irrungen in puncto Contributionis entweder genzlich, oder interimsweiſe in der Güte können beigeleget werden, Zu eröfnen, Sie wolten nicht unterlaßen, daraus mit einander Zu conferiren, und nach befinden es Zu hinterbringen.

Nach genommenen Abtritt und Wiederkunft:

Herr Canzler Milagius: Sagten Danck, das ſie ihnen Zeit vergönnen wollen ſich Zu unterreden, haben vernommen, das ſie 1) acceptiret punctum legitimationis, und daß anſtatt der Volmacht die vorgezeigete Instruction, doch caeteris paribus, und weil ſie nicht verleſen, vor genugſam erkant worden, bat nochmals in ungutem nicht Zu vermerken, das hierunter den Anfang gemachet, ließen es bey voriger erklerung, und würde die Fürſtl. Herrſchaft damit wol Zufrieden ſein, Zumal da ſie nicht weiter als ad referendum instruirt. 2) Die protestation und bedingung ſtellete man an ſeinen ort, und wiederholete dißeits vorige verwahrung, darbey verſichernde, das man dieſelbe nur per generalia angezogen und darbey auf das Decret, ſo aus dem Kayſerl. Kriegs Hof Rathe gezogen nicht abgeſehen, were uns ſonſten nicht unbewußt, welcher geſtalt Fürſt Johans F. Gn. bey wehrender disceptation bey dem Kayſ. KriegsHofRahte ein Decret wegen der quartae geſuchet, und, wie referiret worden, erhalten, Darauf dan die anweſende Fürſtl. Herrſchaft nicht vorbey gekont, darwider geziemende anzeige Zuthun, und an dem orte wo Fürſt Johans F. G. den anfang gemacht, Zu folgen. Ob nun wohl von Kayſ. Mayt. eine declaration darauf erfolgt, doch weil auf beßers befinden des Heil. ReichsHofRaht Fürſt Johanſens F. G. erlangte Decret cassiret und aufgehoben hat, es nicht anders ſein können, als das die declaration auch fallen müßen, J. F. Gnaden haben ſich leicht vergnügen können, das es im alten ſtande gelaßen, welches man unerinnert nicht laßen können, ſonſten aber nicht gemeinet, was dieſer wegen angezogen, anhero Zu Ziehen, und ſich damit aufzuhalten, ſondern vielmehr mittel Zu vernemen, wie Zu der löblichen intention eines friedlichen Zwecks Zu gelangen.

Das ſonſten Fürſt Johans F. Gnd. die pacta paterna wol durchſehen, und ſich daraus informiret, inmaßen S. F. G. ie und alle wege darauf provocirt, und das werck darauf geſtellet, ſolches ſey löblich und recht, auch billich Zu acceptiren, es werde auch S. F. G. Zum nachruhm gedeyen, man habe auch dieſem nach die Hofnung geſchöpft, es werde daraus nicht unbekant ſein können, was es für eine bewandnus mit des Reichs und andern Anlagen, auch wegen der itzigen Contribntion, ſo gefordert wird, habe, Unſere gnädige Fürſtl. Herrſchaft haben in verſchiedenen vorgangenen Wechſelſchriften klar dargethan, daß ſie wegen des Collectenwercks im Fürſtenthume Anhalt nicht alleine in momentanea sed et ordinaria possessione vel qnasi ſich befinden, und werden ſich deßen ſo leichte nicht begeben, Zumal da die land-

kundbare notorietät darvon redet, es können auch J. F. Ggggnd. mit einigem beweis ſich nicht belegen laßen und wolte man auf ſolche maße ſich im wenigſten nicht einlaßen. Dannach weil man dißeits der ſachen keine ſcheu trüge, ſo habe man befehl, ihnen die begehrte information in hoc passu Zu ertheilen, und berufen ſich erſtlich auf die natur und eigenſchaft des Fürſtenthumbs Anhalt, welches in allen Reichs- und KreisConventen nur eine Session und Votum hat, alſo, daß alle Regierende Fürſten alsdan nur einen Fürſten repraesentiren, das es in einem anſchlage ſtehet, und von undenklichen Jahren her Reichs-, Kreis- und Türckenhülfe nicht einem oder dem andern Fürſten Zu Anhalt divisim, ſondern allen Fürſten Zu Anhalt conjunctim, Zuweilen auch nurten dem Seniori alleine ſey indiciret und angekündigt worden, Dahero dan J. F. ggggnd. nicht ſehen, wie nun erſt nach langen Jahren eine neue form in das Fürſtenthum könne eingeführet werden, bevorab, weil in ſolchen fällen nicht ein oder das andere Antheil abſonderlich, ſondern das ganze Land collectiret, und die geſambte Anlage des geſamten Fürſtenthumbs von den geſamten unterthanen aufgebracht werden, Hergegen wißen Jfgggnd., welche theils nunmehr ein hohes Alter erreichet, ſich nicht Zu erinnern, das iemals ſo lange Fürſt Rudolphs Chriſtſel. angedenkens F. Gnd. im leben und in der Regierung geweſen, ein einziger actus contrarius vorgegangen were, Es weiſet inſonderheit der Landtages Abſchied am 22. Junii Anno 1603 klärlich aus, daß ehe die Fürſtl. Herrſchaft den Erbvertrag am 30. Junii aufgerichtet, ſey Zuvor das Landſchafts- und Collectenwerk in eine geſamte Verfaßung nicht auf die acht tage bis Zur theilung, ſondern auf acht Jahre gebracht, geſtalt man erbötig, wan ſie in Ihrer Registratur ſolchen LandesAbſchied nicht beihanden, ihnen davon abſchrift Zuzuſtellen. In dem darauf erfolgten Erbvertrage iſt der Punct der Steuer in genere mit namen vorbehalten, Wie aber und was für Steuren Zu verſtehen, melden die Rechnungen, ſo inzwiſchen vom Jahre 1603 bis 1606 gehalten worden, daraus klärlich Zu ſehen, das ſowol die Land- als Reichsſteuren ex communi arca genommen, und berechnet worden, folgendes wie anno 1606 im Majo die Landestheilung anticipiret und effectuiret worden (dan ſie bis aufs Jahr 1611 anſtehen ſollen) haben die Fürſtl. Herrn Brüder den punct der geſamten ſachen nicht allein wiederholet, ſondern in specie in dem Vertrage vom 7. Auguſti 1606 dermaßen erleutert, das darunter Heer- und Durchzüge in gemein auch die fälle, ſo im Lehen Rechten begriffen, ſollen verſtanden ſein, die Rechnungen vom Jahre 1606 bis 1611 weiſen abermals aus, das die Reichs Anlagen ſowol als Landesnothülfe aus dem gemeinen Steuerweſen gezogen worden: Wie nun die acht Jahre faſt abgelaufen, da die Anhaltiſche Landſchaft ſich Zu den Land- und Tranckſteuern obligirt gehabt, und die Schuldbücher dargethan, das die Schulden gewachſen und nicht abgeführet, inmaßen die urſachen, warum ſolches nicht geſchehen können, in den Rechnungen enthalten, daher die Fürſtl. Herrſchaft gedrungen, damit Sie mit der großen Schuldenlaſt nicht impliciret werden möchte im Jahre 1611 es dahin Zu vermitteln, das die Anhaltiſche geſamte Landſchaft nicht nur die Schuldenlaſt mit gewißer maße auf ſich genommen, ſondern ſich auch erkleret, daß die casus incidentes als Ausſtattung der Fräuleinſteuer (welches auch in dem Erbvertrage 1603 bereits geweſen) wißentlich Landesnothhülfe (ſo im Jahre 1606 unter die gemeine fälle auch geſetzet) Heer- und Durchzüge, Reichs- und Kreishülfe ſollen von der geſamten Steuer getragen, und den currentibus usuris creditorum vorgezogen werden, Und daß dieſes

der rechte verſtand ſey erhellet nicht alleine aus den verbis formalibus ex contextu et natura specierum appositarum, Sondern es giebt es auch der am 6. May Anno 1611 specialVertrag, woher nemlich damals die Union gelder ſolten aufgebracht werden, Inſonderheit geben es die von 1611 bis Zu Fürſt Rudolphs F. Gn. tödtlichen hintritt gehaltene LandRechnungen, und haben dieſelbe alle wege, wan dergleichen ſachen geweſen, nie alleine, aber allemal conjunctim, und neben dero Herrn Brüder und Vettern geſamte resolutiones gefaßet, gegen die Kayſerl. May. und andere Potentaten in geſamt ſich erkleret, allermaßen in specie im Landtages Abſchiede 1620 Zu Bernburg gehalten Zuſehen, da die Böhmiſche unruhe ihren anfang gehabt, und man geſehen, daß es andere örter mehr ergreifen würde, da haben J. F. Ggggnd. mit den geſambten LandtStänden geſamte tractaten Zugelegt, ihnen remonstriret, das dieſer fall ein casus reservatus ſey, das ſie ſich deßen nicht könten entbrechen, darauf auch von den geſamten Ständen eine anſehnliche Hülfe auf Dreißig tauſend Gülden bewilliget, wie der benante Landtages Abſchied weiſet, wiewol derſelbe billich als ein arcanum domus Anhaltinae Zu halten, und ohne ſonderbares nachdenken nicht Zu communiciren ſein will, Es haben damals Churfürſtl. Durchl. Zu Sachſen einen Kreistag Zu Leipzig wegen des Böhmiſchen Krieges, und Verſicherung des Ober Sächſiſchen Creiſes gehalten, welcher auch ein ander abſehen gehabt, als das er vor einen durchgehenden Krieg des Röm. Reichs gehalten worden, iſt doch auf dem Convent davon geredet, deliberiret, Kreishülfe bewilliget und aufgebracht, da die geſamte Fürſtl. Herrſchaft, und alſo auch Fürſt Rudolphs F. Gnd. aus der geſamten Steuer dieſelbe nemen laßen. In dem tenore iſt es unverrückt geblieben bis aufs Jahr 1628 und hat in specie 1626 der Zerbſter Antheil als die Altringiſche Compagnien halb in der Schanze, halb in Zerbſt gelegen, daher ſeine sublevation bekommen, das ſie aus den Steuren verpfleget und unterhalten worden: Dieſe actus continuos et uniformes possessionis, welche je und allewege auf die pacta und das Herkommen gegründet, halten unſere gnädige Fürſtl. Herrſchaften von ſolcher wichtigkeit, das ſie hoffen, wan mit und neben denſelben die natur des Anhaltiſchen Reichs Lehen, das jus sessionis, suffragii et matriculae und was deme anhengig reiflich erwogen wird, es werden Fürſt Johanſens F. Gn. hochgedachten J. F. Ggggnd. gerne beifall geben, das die Reichs Anlagen ſowol als die Landesſchulden, die Reichs-, Creis und Türcken- auch Landesnothülfe, ſowol als der Fürſtl. Fräuleinausſtattung ein geſamtes werck, und von den geſamten Fürſten müße dependiren, Zumal wan J. F. G. ſich wollen erſehen aus den alten Fürſtl. Verträgen, woraus die pacta fraterna quoad res et verba meiſtlich genommen, da dan continua serie, wan man Zurücke ſteiget von 1563 bis 1544 unterſchiedliche ſtattliche documenta vorhanden, daß von der Theilung die Land- und Tranckſteuren allezeit ausgeſchloßen und in geſambt vorbehalten worden, denſelben pactis und alten Verträgen haben die alten Fürſtlichen Herrn Brüder ſo inhaeriret, ſie ſeind auch von dero vornehmſten Räthen darauf gewieſen, das ſie die verba auch behalten, es hat ihnen ſolches niemals gereuet, dan dis werck das Fürſtenthum nechſt Gott in ſeiner Consistenz erhalten, das es alle widerwertigkeit, obwol mit ſchaden, doch ohne ſeinen untergang, hat ausſtehen können, J. F. Ggggnd. werden auch nochmals darbey bleiben, wie es dan auch treulich Zu rahten, Zumal da heutiges tages die vincula ſchwach werden, und der Soldat, wie in der Confusion ins gemein, alſo in der separation ſeinen einigen und

meiſten Vortheil ſuchet. Man hoffe demnach es werden die Herren Abgeordnete darob ihrem Verſtande nach vernemen, das unſere Fürſtl. Herrſchaft ſich mit ſuge und recht bisher auf die possession berufen, und ferner ſo lange Zu berufen und Zu ſtehen habe, bis das Contrarium aus den pactis und Herkommen deduciret, und erwieſen werde, welches aber Iſgggd. vor unmöglich halten, ſintemal ſie einigen actum contrarium nicht wißen. Wan nun die Herren dahin instruiret weren, das man in dieſem puncto einig ſein könte, würden alsdan auch die Vorſchläge Zu einem genzlichen oder interims Vergleiche in consideration Zu Ziehen, und inſonderheit de modo impositionis Zu reden ſein, wolten aber gerne ihre gedancken vorher hierüber vernemen, damit Zum übrigen mit deſto mehrerer dexterität geſchritten werden könne, ſtellen Zu ihrem gefallen, ob ſie ſich vorher mit einander unterreden wollen, ſey man erbötig einen Abtritt Zu nemen.

Nach genommenen Abtritt uud Wiederkunſt.

Herr Dr. Stißer: Bedankete ſich der gegönneten friſt Zur unterredung, Können nechſt wiederholung alles deßen, ſo im Anfange bey dieſer Conferenz erwehnet, nochmals Zu repetiren nicht umhin, das alles was vorgehet, in entſtehung der Güte null und nichtig ſein, und kein theil ſich darauf Zu berufen befugt ſein ſolle, Darneben können ſie Zu melden nicht umhin, das es mit deme aus dem Kaiſerl. Kriegs Hof Rathe die bewandnus gar nicht gehabt habe, wie vorhin angedeutet, ſintemal es alſo damit beſchaffen, als auf der Kaiſerl. Mayt. allergnedigſtes begehren, von den ſämtlichen Fürſten Zu Anhalt ein gewißer beitrag vor die beſatzung Zu Magdeburg begehret worden, und Fürſt Johans F. Gnd. in die 4000 thlr. neben einer Anzahl getreidich der Guarnison in Magdeburg gewilliget, So haben ſie darbey referiret, da ſie durch den andern kriegenden theil hart beleget werden ſolten, das ſie ander Zuſage nicht gebunden ſein wolten. Als nun der Schwediſche March darauf gefolget, ſeind Fürſt Johans F. G. bewogen, bey dem Kayſerl. Kriegs Raht anzuhalten, das wegen des erlittenen ſchadens an Herrn General Commissarium Heusnern möchte geſchrieben werden, das S. F. G. wo nicht die ganze Summe, doch auf den vierten Theil erlaßen werden möchte. Dergleichen Decret haben Sie erhalten, ſo aber mit dieſer Controversia wegen der itzigen, dißeits der Elbe geforderten Contribution gar nichts Zu ſchaffen, S. F. G. müßen es dahin geſtellet ſein laßen, das ſolch decret wieder cassiret werden: Sonſten ſeind S. F. G. die fundamenta wodurch das jus collectandi Zum geſamten Wercke gemachet werden will, nicht unbekant, erinnern ſich, das dieſelbe in dem bericht an die Kaiſerl. Mayt weitleuftig ausgeführet, und Fürſt Johans F. Gnd. darauf gehört werden ſollen, können alſo nicht, und achten unnötig darauf ſich einzulaßen, bevorab weil es die meinung bey gegenwertiger unterredung nicht ſey weitleuſtige disceptationes vor die Hand Zu nemen, ſondern viel mehr Zu verſuchen, ob ein mittel Zu finden, das dieſe ſtreitigkeit entweder gentzlich, oder auf ein interim könne beigeleget werden, darzu ſie aber alles was angeführet gar nicht Zureichend befinden, ſintemal wir nicht alleine von den Reichs Anlagen, ſondern auch von allen andern itzigen üblichen und im gange ſchwebenden Contributionen ſolches verſtanden haben wollen, da doch verhoffentlich aus den pactis paternis und andern fundamental recessen nicht wird erwieſen werden können, das dieſelbe von ſolchen Contributionen reden ſolten. S. F. Gn. haben auch bey dieſer Conferenz ſich weiter nicht, als was die Reichs Anlage betrift, einzulaßen ſie

instruiret, dahero was sonsten gedacht vor unnötig erachtet, Baten demnach, was weiter gehandelt, das solches dahin nicht möchte extendiret werden, Und obgleich aus dem Vortrage noch kein model der gütlichen Vergleichung warzunemen aber Zu spüren, So stehen sie doch in den gedancken, das man das absehen haben möge, das man meine, daß die Contributiones nach den Land und Tranksteuern anzulegen, Sie hielten dafür das dem Werke auf solche maße nicht gerathen, auch die Tranksteuren dazu nicht angewendet werden können, oder iemals in consideration gezogen worden, Baten demnach man walte sich belieben laßen, etwas weiter heraus Zu gehen und die eigentliche meinung und vorschläge, wie der sachen in der güte Zu rathen und Zu helfen eröfnen.

Nach genommenem Abtritt und kurtzer Unterredung:

Herr Canzler Milagius: Befinden, daß der Herren geschehene Antwort auf folgenden Puncten beruhen 1) Das sie vermeinen, das was in dem varigen vortrage vor informationes eräfnet, dieselbe Zu erlangung der gütlichen intention nicht Zulangend sein werde. 2) Und weil Fürst Johans F. Gnd. die angeführte fundamenta aus dem gegenberichte bekant, würden sie darauf Zu antworten wißen, dahero 3) gesonnen, wir möchten uns ferner heraus-laßen und Vorschläge thun, wie der sachen Zu rathen.
Nun erinnert man sich, daß die Fürstl. Herrschaft die angezeigte fundamenta an den Kayserl. Hof gnugsam ausgeführet, Hären auch gerne, daß sie Fürst Johanfens F. Gnd. Zukommen, und hoffen, wan eines neben dem andern recht angesehen und überlegt wird, es werden S. F. G. den rechten ausschlag recht finden, Gestehen gerne das man die weitleustige disputationes var unnötig und schädlich gehalten und nach helt, Dahero man auch bedencken gehabt, die fnndamenta anfangs anzuführen, Nachdeme aber Fürst Johanfens F. Gn. fowol wegen der ReichsAnlagen, als der Schwedischen Contribntion sich auf das alte Herkammen et pacta paterna berufen und bekand, und die Herren wo das gesamte Recht gegründet fey, Zu wißen begehret: Sa habe man nicht vorüber gekont sich heraus Zu laßen, doch mit dem bedinge unsere gnädige Fürstl. Herrschaft dadurch Zu einigem beweis nicht Zu dringen, möchten gerne sehen, das sie nun ihre gegeninformation darauf thun und Zeigen wolten, worin dißeits meinung vom rechten wege abginge, und was Zu corrigiren fey, damit man der sachen känne nachdencken, und ferner freundliche Conferenz anstellen, auch der Fürstl. Herrschaft auf allen fall einer oder den andern scrupel benommen, Beten demnach nicht in der meinung daß disputationes solten angestellet werden, sondern damit man sich recht verstehen und finden könne, die motiven, so die Fürstl. Herrschaft auf falche meinung gebracht und varhin angezogen Zu beantworten, Sie haben gleichwal actns possessorios notabiles auch bey lebzeiten Fürst Rudolphs F. Gnd. vor sich, und nicht nur in Reichs Anlagen, sondern auch in andern Landesnöthen, wie im Landtages Abschiede Anno 1611 wie auch im selben Jahre am 6. May und im Jahre 1620 Zu befinden und die Landesrechnungen mit mehrerm weisen: wie unter andern angezeiget, habe man jenerseits nicht einen einzigen actum contrarium vorzulegen, Zum fall sie aber beßere nachricht hetten, bete man um communication, und könte der unterschied unter den ReichsAnlagen und andern Landesnatfällen durchaus nicht eingereumet werden, walten auch in continenti, wan es nötig dociren, das es mit einer Steuer sawal als mit der andern einerley verstand hette, solches importiret die Natur der Anlagen, welche durch die

infortunia temporis nicht alterirt werden kan: Man ſehe auch nicht wie ohne dieſen grund Zum gütlichen Vergleiche Zu kommen, und könne auch nicht eingereumet werden, das man auf die Land- und Trankſteuren Zugleich kein abſehen haben ſolle, als man dieſelbe dahin niemals gezogen: Man versiret Zwar noch in dem Punct nicht, wan es aber dazu kommen ſolte, möchten ſie dociren, das die Trancksteuren ihrer meinung nach darzu niemals angewendet, dißeits könte man unterſchiedliche actus leicht vorlegen, und müſten die mittel, wan es mit den Steuren nicht mehr thunlich, ſich doch wohl finden, und gleicher geſamten natur mit den ſteuren ſein, ſtünde Zu ihrem gefallen, ob ſie ſich ferner bedencken wollen.

Herr Dr. Stißer: Sie hetten vernommen, aus was fundamenten man darfür halten wolte, warum das Contributionswerck ein gemein werck ſey, und das von ihnen die urſachen und gründe ihrerſeits meinung begehret, auch darfür gehalten würde, das bevor dieſer passus debattiret, nicht wol Zum gütlichen Vergleiche Zu kommen, Zumal da ein unterſcheid von Fürſt Johans F. Gnd. unter den Reichs- und andern Anlagen geſetzet, der aber nicht Zugelaßen werden wolte, Nun ſtehen ſie in den gedancken, das dieſe Conferenz Zu debattirung des Punkts, ſo Zu Kayſerl. Mayt. decision geſtellet, darbey ſie es auch bewenden ließen, nicht vorgenommen ſey, derowegen es mehr nicht als eine weitleuftigkeit und desceptation geben wolte, wan Sie auch ihre fundamenta deduciren ſolten. Dieſe Conferenz were Zu dem ende angeſetzt, das wegen der ReichsAnlage möchte communication gepflogen werden, ſolches weiſet der Fürſtl. Herrſchaft ſchreiben, deswegen ſie nur auf dieſen einzigen passum instruiret, woraus ihnen Zu ſchreiten nicht gebüren wollen, ſehen gerne, das einige Vorſchläge, es ſey Zum genzlichen Vergleiche oder ad tempus, möchten gethan werden, ſo wolten ſie ſich daraus bereden, und der instruction nach ferner verfahren, Solte aber der passus nicht wollen Zurück gelaßen werden, ob das Contributionwerck ein geſamtwerck ſey, halten ſie dafür, es werde wenig auszurichten ſein, darum ſie nicht gerne ſehen, das derſelbe ſo ſtarck urgiret werde, vielmehr begehrten ſie Vorſchläge Zu eröfnen: Das dafür gehalten werden wolte, das dergleichen Anlagen aus dem geſamten wercke genommen, ſo würden ſie wißen, daß ſolches als ein Anlehen geſchehen, und ſolches wieder Zu erſetzen, beſage des Abſchiedes von 1593. Wie dan auch actus anzuziehen, daß die Anlagen nur auf die Landſteuren gemacht, und die nothwendige Schuld und andere Kriegesnoth daraus erhoben, ſtelleten aber Zur erklerung, ob ſie die conferenz continuiren, oder der ſachen fernern anſtand bis morgen geben wolten? Welches auch von den andern Fürſtl. Herrſchaft deputirten, weil es ſchon ſpät, und man ſich aus der Instruction Zu erſehen gehabt, vor gut befunden.

Den 29. May des Morgens.

Bey abermaliger unterredung obbenannter Fürſtl. Abgeordneten.

Herr Canzler Milagius: Erinnerten ſich guter maßen, worbey es geſtriges tages verblieben, und das man wegen abgelauſener Zeit der Herren erklerung nicht hat können beantworten. Bedanketen ſich der wiedereinſtellung, und werde ihnen nicht entgegen ſein, das weiter fortgefahren werde. Ihre erklerung hette man dahin verſtanden, als wan dieſe Conferenz nicht Zu aus- und anführung eines und der andern meinung angeſetzet, wozu ſie auch nicht instruiret weren, ſondern alleine Zu einrichtung der ReichsAnlagen, daher ſie urgiret, das Zulangende Vorſchläge möchten gethan werden, wie das werck

Zum gütlichen Zwecke Zu bringen, das ſie auch dafür hielten, wan der passus der Geſamtung weiter ſolte urgiret werden, das dan wenig auszurichten ſey, mit der Anzeige, das man ſich wegen der Tranckſteuer würde erinnern, das ſolches nur Anlehensweiſe geſchehen, und alleine die Landſteuern nicht aber die Tranckſteuern Zu den Landesnöthen auf begebenden fall angewendet: Die Herrn werden uns entſchuldiget halten, das als ſie eine information begehret, man dißeits auf die Geſamtung kommen ſey, es weiſet uns die instruction dahin, und haben Fürſt Johans F. Gnd. unterſchiedliche erklerungen es veranlaßet, welche ſie ſowol in abgewichenen als dieſem Jahre wegen des alten Herkommens, und der pactorum paternorum gethan, wie dan auch in der Kayſerl. Mayt. rescript vom 8. Augusti 1643 Zu finden, das Zwar Fürſt Johans F. Gnd. nicht Zu beſchweren, doch mit dieſer clausul wider das alte Herkommen, geſtalt auch das letzte Decret dahin gangen, das es bey dem alten Herkommen bleiben ſoll, und ob Zwar angezogen, das ſolches wieder aufgehoben, befindet ſich doch ſolche clausul wiederum in der ertheilten Kayſerlichen Commission, das es pendente tractatu darbey Zu laßen, Dieweil nun Fürſt Johans F. Gnd. das alte Herkommen ohne Zweifel anders gedeutet, habe man vor nötig erachtet, Zu expliciren, was das alte Herkommen ſey, man hette ſolches offenhertzig gethan, und hoffen, wan Fürſt Johans F. Gn. dergleichen auch thun und explicirn möchten, was ſie dan darunter hielten, und worinnen dißeits geirret, könte alsdan fortgeſchritten werden, Wan auch der rechte Zweck, liebe, friede und ruhe ſoll erlanget werden, ſo halte man dißeits hochnöthig Zu ſein, daß man ſich Zuvörderſt recht verſtehe, gründlich verfahre, wie es bey ſothanen unvorgreiflichen conferentien Herkommens, auch ohne nachtheil geſchehen kan, die dan einzig darum angeſtellet worden, Zum fall nur den Herren belieben wolle in fernere unterredung ſich einzulaßen, wolle man es gerne thun, auch originalia vorzeigen, da die pacta und actus possessorii ſo klar, das daran kein Zweifel, Inſonderheit wolle man vorlegen, das pactum, darinnen Land und Reichs Anlagen, vermöge der Erbverträge in gemein behalten. Und ob Zwar geſtriges tages darfür gehalten, das alleine von den ReichsAnlagen Zu reden ſey, und das invitationſchreiben dahin gehe, So könte man doch ſolches nicht einraumen, Dan die Fürſtl. Herrſchaft dafür gehalten, das die differentien, ſo erwachſen, in güte beiſeits Zu räumen: Die hat nun nicht alleine betroffen die Reichsanlage, ſondern auch andere, wie ſie geng und gebe. Es weiſen auch Fürſt Johans F. Gnd. ſchreiben, das ſie nicht allein von ReichsAnlagen, ſondern auch insgemein geſchrieben, wie ſie begehrten gütliche Conferenz Zu pflegen, in maßen dan auch dero letzte erklerung vom 29. Aprilis nicht alleine darauf, ſondern auf vorige ſchreiben ſich bezogen, ſo im verwichenen Jahre ergangen. Man habe unter anderm vernommen, das ſie dafür halten wolten, daß die ietzige Contribution nicht vor ReichsAnlagen Zu halten, müſte man alſo wiſſen, was ſie dan unter den ReichsAnlagen vor Contributiones verſtünden, wolten ſie ſolches auf dasjenige, ſo den Kaiſerlichen Armaden Zugeboten, restringiren, hielte man Zwar dafür, das ſolches ReichsAnlagen ſeind, Es kan aber alleine darauf kein Vergleich gemachet werden, wan nicht die andern Anlagen mit in consideration kommen. Sie wißen, wie die Antheile dißeits der Elbe den Schwediſchen die Contribution allein haben geben müßen, Es ſeind ſchwere accidentia, Einquartirungen und Durchzüge darzu kommen, und wiße man nicht was mehr geſchehen kan. Da nun gemelte Antheile fort und fort alſo ſollen enerviret werden, und der

Zerbſter Antheil die exemtion genießen und das onus auf andere gewelzet bleiben, dieſe Antheile auch darüber Zu Grunde gehen müßen, iſt nichts gewißers, dan das darnach, wan den ReichsVölkern etwas ſol gereichet werden, dieſelbe nichts oder gar weniges können beitragen, da es dan der Soldat wird nemen wo ers findet, daß alſo der Vergleich auf die bloßen ReichsAnlagen von ſchlechtem nachdruck ſein würde, wan man nur von einem Puncte wolte reden, und die andern, welche öfter kommen, und mehr beſchweren können, dahinten laßen, Es bedarf auch hierunter keiner weitleuftigkeit, ſondern kan in einer Stunde gethan werden, Es wolte auch bedenklich fallen, hiervon abzuweichen, weil außer deme der Zweck, welchen beiderſeits Fürſtl. Herrſchaft haben, nicht kan erreichet werden, Und ob Zwar der Fürſtl. Herrſchaft Ihre jura und was am Kaiſerl. Hofe paßiret auch ferner in puncto des geſamten juris collectandi billich auch dieſes theils vorzubehalten, wird doch, wan ein innerliches mittel Zum gütlichen vergleiche gefunden werden könte, daßelbe weit beßer ſein, auch unſere gnädige Fürſtl. Herrſchaft lieber annemen, als das man auf koſtbare ausführung, interposition und decision es ſtellen ſolte, Wan man nun erſt hierin richtig, könte alsdan von dem andern puncte der Eintheilung auch geredet werden, da man dißeits befehlicht anzudeuten, das alle wege, ſo lange ordentliche Land- und Trankſteuren beides vor die Creditoren und vorgefallene Landesnöten Zureichen können, das vor beide aus denſelben die noturft erhoben, und ſey ſolches nicht Anlehnsweiſe geſchehen, Als aber im Jahre 1620 die benötigte Hülfe gar Zu hoch hinan gelaufen, daß die Land- und Trancksteuren nicht Zureichen wollen, ſey damals ein aufſatz gemachet worden, Es würde annoch darbey ſein bewenden haben können, wan die ſachen alſo, wie damals, ſich noch befinden. Weil aber der Krieg darſieder ſich in dies Fürſtenthum geflochten, inſonderheit Zum ende des 1625. Jahres das Zerbſter Antheil ergriffen, und damals das subsidium nach der Steuer-Rolle nicht mehr aufgebracht werden können, da ſonſten beides die Herr- und Landſchaft gerne darbey beſtanden, hette man verhoffet, es würde dermaleinſt Fürſt Johans F. Gn. nicht fremde vorkommen, das ad instantiam et enixas preces des Zerbſter Antheils, ſo auch annoch bey Handen und vorgeleget werden können, eine andere art erſunden, und dadurch dem Zerbſter Antheil die hülfliche Hand gebotten. Gleichwie nun die Herrſchaft bey ſolchem Puncte rité verfahren, auch im Haubtwerke, aus den alten Verfaßungen im geringſten nicht geſchritten, und dafür halten, das ſolche pacta publica von einem minderjährigen Fürſten, wan er Zur Voigtbarkeit kömmet, nicht können disputiret und umgeſtoßen werden. Alſo bedingen auch J. F. Ggggnd. expresse, das ſie ſich deßelben modo, wie er im Jahre 1628 erfunden, und bisher practiciret, nicht können und wollen begeben haben. Sie haben auch bisher nicht anders befunden, als das Fürſt Johans F. Gnd. eben den modum im Zerbſter Antheile behalten, und practiciren laßen, und die Anlagen mit nichten auf die SteuerRolle 1589 reduciret, ſeind auch in den gedancken, wan Fürſt Johans F. G. den Verſuch thun werden, das es ſich ſchwerlich werde practiciren laßen, weil das Land Jenerſeits mehr als die Stadt in abname gebracht, es wird ſich befinden, das auch viel andere, ſowol diß- als Jenſeits eine ſehr hohe Steuer geben, Wan man nun es blos dahin richten wolte, würde es vielen örtern und ganzen Aemtern gar unmüglich ſein, Jedoch weil von vorſchlägen ſolte geredet werden, und dißeits den anfang Zu machen begehret wird, wolten wir, doch mit bedinge, daß es J. Fſtl. Ggggnd. an dero Notoriſchen Rechten und possess unſchädlich,

daran keinen mangel ſein laßen, und werden demnach J. F. Ggggnd. dahin ſtellen 1) ob Fürſt Johans F. Gnd. entweder Zu einer algemeinen durchgehenden revision, deren man ſich ſowol der materien als der Perſonen halber Zu vergleichen, verſtehen?
Oder aber 2) ob ſie die determination der quotae auf die quantität der Land- und Tranckſteuren ſetzen laßen, oder auch 3) überhaubt deswegen handeln wolten: Dißeits gnädiger Fürſtl. Herrſchaft wird nicht entgegen, es werde der erſte, andere, oder dritte erwehlet, Jedoch wan der mitlere der Land- und Tranckſteuren mehr ſolte beliebet werden, wird es etwas mehrere Ausarbeitung bedürfen, und der Fürſtl. Anhalt. Landſchaft interesse darbei Zu beachten ſein, damit ihre jura, libertas, vota und andere befugniß verwahret, und das werck alſo eingerichtet werde, das beides die Herrſchaft und Landſchaft damit friedlich ſein können, bitten es im beſten Zu vermercken und ihre gemütsmeinung etwas klärer Zu eröfnen.

Nach genommenen Abtritt und Wiederkunft.

Herr Dr. Stißer, Bedanckten ſich der friſt Zur unterredung, haben vernommen, das, ob Zwar die Kayſerl. Mayt. das Decret, ſo ſich auf das alte Herkommen berufen, aufgehoben, dannoch ſolche Clausul in der Commission wiederholet ſey. Nun ſey ihnen hiervon nichts wißend, geſetzt aber den fall, hoffen ſie, daß es J. Fürſtl. Herrſchaft unpraejudicirlich ſey, und were demnach erſt die frage, und das recht κρινωμενον, was dan das alte Herkommen ſey? Fürſt Johans F. Gnd. halten darfür, es könne das jus collectandi in genere darunter nicht verſtanden werden, aus der urſachen, das bey der Fürſtl. Theilung die regalia und was denen anhengig, mit in die Theilung gebracht, und einem jeden Fürſten wirklich tractiret, dahero bekant, was bey ſolchen Theilungen nicht ausdrücklich excipiret notwendig pro diviso gehalten werden müße, ſolte nun urgiret werden, das die Landſteuren per expressum ausgezogen, wird geantwortet, das ſolches wegen der Schulden geſchehen, Die reservirten casus geben der ſachen nichts, aus urſachen, das dieſelbe nur darum hinzugebracht, damit man wiſſen möge, was dan vor eingriffe, der die Fürſtl. Herrſchaft ſich begeben, eigentlich Zu halten. Die ſind nun im LandtagsAbſchiede specificiret: Es werde kein einziger actus allegirt werden können, darin außer den Landſteuren etwas auf begebende fälle Zu den Landesnöthen were erhoben, ſondern es ſey aus der gemeinen Cassa genommen, es wird ſich auch nicht finden, das bey jeder begebenheit auf die Tranckſteuer etwas were geleget, ſondern ſie ſeind auf die Landſteuer geſetzet, wie aus dem Recesse Anno 1620 Zu ſehen, Das auch nicht wolle eingereumet werden, das aus der Tranckſteuer ein Verlag genommen, findet ſich anders, im Jahre 1593 iſt ſolches geſchehen, und mit dem Recesse Zu erweiſen, Dahero S. F. Gnd. in den gedancken, obgleich eine Anlage nach der Steuren Zu machen, das doch die Tranckſteuren davon Zu separiren. Und aus dieſen wenigen fundamenten achten ſie, daß das jus collectandi niemals ein geſamtes werck geblieben, ſondern einem jeden Fürſten wirklich Zugetheilet ſey, andere fundamenta und rationes Zu geſchweigen, weil dieſe Conferenz dahin nicht angeſehen: Ohne iſt nicht, das Fürſt Johan F. G. hiebevor ſich Zu gütlicher beilegung der ſtreitigkeiten erkleret, Anitzo aber haben ſie dero Abgeordnete weiter nicht als auf die ReichsAnlagen, wovon auch das invitationſchreiben alleine meldet, instruiret, darüber ſie nicht ſchreiten können, was dabevor vorgangen, iſt ehe geſchehen, als die

ſache an dem Kayſerl. Hofe angebracht, Nunmehr können ſie ſich Zu andern Anlagen und Contributionen, ſo man mit hinein Ziehen will, nicht einlaßen, darunter ſie auch ſie entſchuldigt Zu halten bitten. Seind Zwar in deme einig, das der SteuerRolle 1589 per omnia nicht könne nachgegangen, der grnnd aber daraus wol genommen werden, und das der modns, wie eine und des andern Antheils qnota einzubringen einem jeden Fürſten anheim Zu geben, Aber es müſte doch die Steuerrolle ein commune principium bleiben, wie die qnoten unter den Antheilen Zu vergleichen. Was den Recess Anno 1628 belanget, darzn können Fürſt Johans F. Gnd. ſich gar nicht verſtehen, als welcher in ihrer Minderjährigkeit weder rite noch legitime aufgerichtet, Man habe ja geſtanden, das man von dem alten modo abgewichen, da doch, wan das principinm der geſamtung darinnen ſolte beſeſtiget ſein, ſolches die LandSteuren ſein müßen, dan von einem andern jure collectandi wird in den recessen nicht gemeldet, Das dißeits der Elbe viel Aemter ruiniret iſt glaublich, und hat auch Jenerſeits ſolch unglück betroffen, Aber daher folget nicht, das darum ein Antheil mehr als das andere hergeben, und den andern übertragen müße, ſondern ein jeder müße das ſeine tragen, und, ſo gut er kan einrichten: Und wie an ſeiten der andern Fürſtlichen Herrſchaft Zuletzt protestiret, das die vorgeſchlagene gütliche mittel derſelben unpraejudicirlich ſein ſollen, Alſo protestiren und bedingen ſie, Fürſt Johans F. G. per expressnm, das auch auf die vorgeſtellete modos Zu antworten, derſelben an ihren juribus notoria possessione unnachtheilich ſein ſolle, Zum erſten modo der revision können ſie ſich gar nicht verſtehen noch einlaßen, dan darum ſey die ſache an den Kayſerl. Hof gediehen, da ſie debattiret wird, und der Kaiſerl. decision erwartet, Der andere, ob nemlich die quantität der Contribution auf die Land- und Tranckſteuren conjunctim Zu ſetzen, befinden ſie, das ſolches wider das alte Herkommen lauſe und nicht practicirlich ſey, man werde keinen actnm weiſen, das in dergleichen Landesnoht iemals Tranckſteuren weren erhöhet und angewendet, welches doch bey den Landſteuren geſchehen. Das dritte were das beſte und practicirlichſte mittel dieſe irrungen hinzulegen, Alleine es müſte das quantum ſo eingerichtet werden, das es ihnen an ihren juribus und Zugetheileten jure collectandi und regalien nicht praejudicirlich. Unmasgebig bis auf ratification der Fürſtlichen Herrſchaft wolten ſie vorſchlagsweiſe dafür halten, das bey dergleichen occasionen und Reichsanlagen die Eintheilung nach der 1589 aufgerichteten SteuerRolle, was die Landſteuren betrift, eingerichtet, nicht das der modns allerdings alſo Zu halten, ſondern das einem jeden Antheile ſeine quota darnach angeleget, dan einem jeden Fürſten frey ſtehe, dieſelbe einbringen Zu laßen, iedoch, wie vor erwehnt, blos auf die ReichsAnlagen, und das der andern kriegenden Parthey Contribntion, Durchzüge, Einquartirung, Muſter- und Sammelplätze, darunter gar nicht ſollen verſtanden werden.

Nach genommenem Abtritt und Wiederkunft.

Herr Canzler Milagius Sagten Danck das ſie Zeit verſtattet auf die gethane erklerung ſich Zu bedencken, dieſelbe befinde man vornemlich auf folgende Pnncta 1) Das, wan ſchon in der Kayſerl. Commission das alte Herkommen accusiret, dannoch daraus wider Fürſt Johans F. Gnd. nichts Zu erlangen, ſondern darin das *Kρlνωμενον* beſtehe, was das alte Herkommen ſey, 2) Das Fürſt Johans F. Gn. der meinung ſey, das Ihr neben dem, Antheile auch das jus collectandi Zugetheilet, auch nichts davon excipiret

was nicht in specie ausgenommen, 3) ob man wol auf den LandtagesAbschiede Ao. 1611 gehen wolle, das derselbe doch nur vom schuldenwercke redet, und die casus reservati nicht unter das gemeine werck Zu Ziehen, sondern weisen nur was vor eingriffe Zu achten, 4) Das alleine die Landsteuren Zu den nothfällen angewendet, und kein actus vorhanden sey, das die Tranckſteuren darzu gebraucht, berufen sich auf den Recess 1593 und LandtagesAbschied 1620, 5) Was die gethane Vorschläge belanget, das ob Zwar Fürst Johans F. G. hiebevor sich Zu gütlicher Hinlegung verstanden, doch die sache nach der Zeit in andern Stand gedien wehre, Dannenhero S. F. Gnd. den ersten vor bedenklich hielten, Den andern hielten sie Zwar dafür, das Fürst Johans F. Gnd. auch der meinung sey, das die Steuer Rolle 1589 nicht per omnia Zu inhaeriren, doch könte es eine determination und commune principium sein, Den dritten hielten sie practicirlich, wan es nicht dem juri collectandi und regalien praejudicirte, vorschlagsweise aber schlugen sie vor, das die Eintheilung vor die ReichsAnlagen nach der SteuerRolle 1589 Zu machen, darunter aber die Tranckſteuren nicht mitzuziehen, wie auch das die distribution einem jeden Fürsten zustünde, und das Fürst Johans F. G. Zu dem LandtagesAbschiede 1628 nicht verstehen könten.

Sie vernemen gerne, das man sich etwas beßer hette herausgelaßen und dadurch ursach gegeben, mit ihnen ferner vertraulich Zu reden, werden nicht übel vermerken, das darwider eines und das andere anzuziehen. Man habe hiebevor angedeutet, weil beide theile auf das alte Herkommen sich berufen, das es nötig sey sich Zu expectoriren Was es sey? Dißeits sey angezeiget daß die Fürstl. Herrschaft sich fundire in den Verträgen, so vor Fürst Rudolphs F. Gnd. tödtlichen Hintritt bis an die brüderliche Erbtheilung von dar bis auf die Väter, Groß- und Urgroßväter Zu beweisen, und Zu behaupten, also das, was die observanz und klare pacta in solcher Zeit besagen, das alte Herkommen sey: Nun besagen nicht alleine die alten recesse von Jahren 1544. 1545. 1546. 1562. 1563.*) das die Land- und Reichs Steuren in gesambt bleiben sollen, sondern es haben auch die Herrn Brüdere bey der Erbtheilung den Punct juris collectandi von der division in totum excipiret, gestalt bey den acten nachricht Zu finden, das die Fürstl. Herrschaft darüber unterschiedliche consultationes angestellet, gutachten vernommen, und von ihren vornemsten Rähten auf das alte Herkommen der Väter und Großväter gewiesen, darbey sie es bewenden laßen, Gestehen Zwar, das in der Fürstlichen Theilung regalien, würden und Hoheiten einem jeden mit Zugekommen und Zugeschlagen: Allein weil das jus collectandi excipiret, und bishero kein Fürst Zu Anhalt, auch Fürst Rudolph nicht sich iemals unterfangen das jus collectandi vor sich Zu affectiren, so sehe man nicht, das Fürst Johans F. Gnd. einen apicem vorzeigen könne, womit Zu beweisen, daß das jus collectandi mit in die Theilung komme. Dißeits Fürstl. Herrschaft sey in notoria et continua possessione, auch mit einigem beweisthum nicht Zu belegen. Fürst Johans F. Gnd. gebrauchen anstatt des beweisthums das argumentum a genere ad speciem, was es aber damit vor eine bewandnus habe, wan die exception da ist, sey bekant. Daß der § in dem Erbvertrage vom Jahre 1603 ingesambt hat wollen in einen ungleichen Verstand, und nur auf die FräuleinSteuren gezogen werden, So

*) Sämmtlich im Herzogl. Archive zu Cöthen unter Abth. I. Lit. C. Fach. 1 Nr. 1.

halten doch dißeits Fürstl. Herrschaft dafür, das die erfolgte Recesse, Ausschuß- und LondtogesAbschiede, Rechnungen und subsequentia pacta doßelbe leicht removiren können, welches, wan es ihnen gefellig, man leicht Zu Zeigen mittel hobe, wie von Anno 1603 aus den gemeinen Lond- und Tranckfteuren nicht nur dos Schuldenwerck, fondern auch die andere reservirte fälle, Fröuleinfteuer, Landesnotfälle, Londfchäden, Türckenhülfe nnd dergleichen daraus genommen worden, Infonderheit will man hoffen, es folle der ongezogene § wol erleutert fein im Recess am 7. Augusti 1606 und am 19. May 1611, welcher dienet Zur erklerung des LandtagesAbschiedes ejusdem anni, da die Fürstl. Herrschoft einen Contract mit Fürst Christions des Aeltern F. Gn. haben geschloßen, wegen des Stifts Gernrode, da S. F. G. olle aufkunften Zugeschlagen gegen erlegung 4000 Thaler, da in specie ober Lond- und Reichsfteuren excipiret, dos nemlich dieselbe vermöge der Erbtheilung insgemein verbleiben folleu. Und ift do genug an tog gegeben, was es insgemein vor eine bewandnus domit hobe, Der LandtogesAbschied 1611 ift klar, die Fürstl. Herrschoft in gefambt hot mit gefamter Landfchoft gehondelt, do feind Fürft Auguſti F. G. mit darbei gewefen, ungeachtet Sie damals kein Land gehobt, nur propter commnne interesse juris collectandi. Die Londfchoft anderfeits. Der tenor gehet dohin, dos die Landfchoft das fchuldenwerck auf fich genommen, doch die Lond- und Tronckfteuern ihnen darzu follen geloßen werden, Die Fürstl. Herrschoft hot ihnen darbey vorbehalten, dos dannoch mit und Zugleich ous folchen intraden folten getragen werden unterfchiedliche fälle, die daselbft benennet, dergeftolt dos diefe ouch den cnrrentibns folten vorgezogen werden, geftalt dorauf unterfchiedliche actus alfo practiciret. Landesnoth hat fich erreget bey der Union von anno 1611 bis 1620, olfo anno 1620, dozu der Union in 35,000 fl. aufgebrocht. Dos fie fogen, es fey folches blos auf die Landfteuren angefehen, findet fich nicht, fondern es fey ouf beide, und damit die Creditores damols ouch vor voll hoben können contentiret werden, fey auf die Londfteuer, weil man damit Zureichen können, ein geringer Auffotz, welcher leichtlich oufzubringen, und Zu der Zeit mit der Landfteuer volkömlich Zu erlongen gewefen, gemacht: Wan es noch in dem Zuftonde were, das den Londfteuren, wie damals, was könte aufgefetzet werden, were es gut: Weil aber die Zerbfter erft geklagt, es were unmöglich, dos die Landfteuren vor voll, und alfo könten eingebrocht werden, das der Soldot auch dos feine hoben, Weil auch die erfohrung es giebt, das große Refta an Londfteuren hin und wieder gewachfen, So hobe man bey diefen Kriegszeiten Zwar auf die nova accidentia fehen, und auf neue remedia gedencken müßen, Es müßen und können aber dieſelbe rei naturam nicht aufheben. Wos den allegirten Recess von 1593 anreichet, fey derfelbe Zwar nicht unbekant, allein were derfelbe vor der brüderlichen Theilung, da die Tronckfteuern infonderheit oft variiret, oufgerichtet, Aber im LondtogesRecess 1603 werden die Tranckfteuren nicht weniger als die Londfteuren perpetuirlich gemacht, und nicht alleine Zu dem Schuldenwercke, fondern auch der Reichs- Creiß- Türckenhülfe, Ausftattung der Fräulein, Londesnoht von 1603 bis on Fürft Rudolphs F. G. tödtlichen Hintrit deputiret worden, Und fo longe man olles ous denfelben haben können, were mon domit billich Zufrieden gewefen, Als ober des Landes vermögen verzehret, und gontze Aemter depopuliret, dos darinnen kein Menfch in etzlichen ein holb dorf Zu finden, und die mittel die Land- und Tranckfteuren volkömlich Zu erheben, und daraus die Krieges und Schnldenlaft Zugleich

Zu tragen, nicht mehr vorhanden, habe man ein neues mittel ergreifen, und darbey auf das gegenwertige Vermögen, alſo auch auf den Zuſtand des brauens und der Tranckſteuren in den Städten ſehen, und alſo dieſelbe implicite multipliciren müßen. Und wie Fürſt Johans F. Gn. einreumen, das die Freuleinſteuer ein geſamtes werck ſey, alſo werden ſie die Landesnothülfe davon nicht abſondern können, ſie ſtehen in einer Classe, und noch in der ordnung ehe, als die Freuleinſteuer, actus possessorii beweiſen klärlich, das es in einem und dem andern alſo gehalten worden, Demnach, wie Fürſt Johans F. Gn. mit rechtem Grunde einigen possessorium actum nicht können beibringen noch allegiren, das Fürſt Rudolphs F. G. einigen actum juris collectandi vor ſich abſonderlich gebraucht haben, Hingegen aber ſo viel actus und gründe dißeits vorhanden, So hoffe man, ſie werden Fürſt Johans F. Gnd. die rechte beſchaffenheit hinterbringen, damit Sie nicht weiter Zu unnötigem disputiren veranlaßet werde, Wan es darzu kommen ſolte, wird ſichs finden, was man mit bloßem argumentiren ausrichten kan, contra verba manifesta et claram dispositionem.

Anreichende die Vorſchläge, wird die reprotestation an ihren ort geſtellet, verwaren nochmals dißeits gerechtſamkeit und unverneinlichen possess, und halten dafür, weil der LandtagesAbſchied 1628 in favorem des Zerbſter Antheils gemacht, damit rite verfahren, die ordines darzu berufen, die Herrſchaft und Landſchaft mit einander pacisciret, auch alle Herren daran interessiret, es werden Fürſt Johans F. Gn. ſich bewegen laßen, denſelben nicht in controversiam Zichen Zu laßen; Was einer in guten Zeiten genoßen, ſol man darnechſt auch erkennen. Wan man damals der Steuer Rollen wollen nachgehen, were es mit Zerbſt gethan geweſen, ſie werden leicht erachten, weil das Zerbſter Antheil, auf welches anhalten ſolche einrichtung geſchehen, derſelbe am meiſten genoßen, und ſolcher geſtalt ſich wieder erholet, das es ſich nunmehr alſo nicht dispntiren laße, und wolte dies Fürſtenthum Anhalt in einer ſchlechten elenden condition ſein, wan der Fürſtl. Herrſchaft wegen eines unmündigen Fürſten die Häude gebunden ſein ſolten, in pnblicis necessitatibus mit den ordinibus Zu ſchließen und das Land Zu retten, Die revision iſt das beſte, gerechteſte und gebräuchlichſte mittel, nicht allein jure civili gegründet, ſondern auch im ganzen Röm. Reiche durch die observanz eingeführt, deßen man ſich auch itzo, weil die causae der ringerungen ſich ergrößert, vor andern billich Zu gebrauchen hette; Weil ſie aber ſagen, das es Fürſt Johans F. Gnd. nicht anſtendig, mus man es an ſeinen ort ſtellen, wollen hoffen, obgleich an Koyſerl. Hof die ſache gebracht, das dannoch die gütliche Handelung darob nicht aufzuheben, die beilegung auch lieber im Lande, als anderswo mit großen Koſten Zu ſuchen. Den andern Vorſchlag ſtelle man bis auf ratification und fernere ausarbeitung, doch daß beides Land- und Tranckſteuren conjungiret werden, dan wan die opposition geſchicht unter Land- und Reichsſteuren inter collectas provinciales et imperiales, ſeind es Zwar distinctae species, aber doch einer geſamten natur, und unter dem generali vocabulo der Landſteuren, quod sub se rnrsnm Land- und Tranckſteuren complectitur, begriffen, Werden auch aus itztgedachten gemeinen intraden Zugleich getragen, Wegen der gemeinſchaft in Reichsſteuren habe man ſich im LandtagesAbſchiede, das ſie nemlich bey der Landſchaft bleiben ſollen, wegen der Landſteuren im Erbrecess 1603 und wegen beider speciorum in folgenden Erb- und Landtagesrecessen expresse verglichen. Den dritten Vorſchlag belangend, erinnert

man ſich, das Fürſt Johans F. G. hiebevor ſelbſt, wegen der Schwediſchen ad tertiam partem, wegen der ReichsAnlage ſich ad quartam erboten, Wan ſie nun meinen, das Fürſt Johans F. G. Zu dem dritten theile in allen fürfallenden Anlagen und gemeinen Ausgaben ſich verſtehen werden und wollen, wolte man der Fürſtl. Herrſchaft darvon unterthänig referiren, und befördern, das durch ſolch expedient der ſache gerathen, des disputirens ein ende gemacht, und der Weg Zu fried und einigkeit wieder gebauet werde, Wollen es aber mit der verwarnung gethan haben, das es der Fürſtl. Herrſchaft an ihren juribus unnachtheilig ſey, und von den bloßen ReichsAnlagen nicht alleine, ſondern von allen Anlagen und unentbehrlichen gemeinen neben-Solvendis verſtanden werden ſolle, geſtalt dan auch Fürſt Johans F. Gnd. im Octobri und Decembri 1643 die Conferenz lange hernach, als S. F. G. die Sache am 12. Junii an den Kaiſerl. Hof gebracht, Zu hinlegung der Differentien ins gemein begehrt.

Nach nochmaligem Abtritt und Wiederkunft:

Herr Dr. Stißer, Nechſt gethaner Danckſagung, haben den beſchehenen Vortrag durchſehen, mit einander daraus communiciret, und achten Zwar unnöthig, weil es Zur disceptation nicht angeſehen, darauf weitleuftig Zu antworten, ſondern alleine Zu weiſen, das alles, was angeführet, Fürſt Johans F. G. keine satisfaction thun werde, von ihrer einmal gefaſten, und in unterſchiedlichen alten recessen enthaltenen meinung abzutreten, Dan das bey der Theilung das jus collectandi austrücklich eximiret, befinden ſie gar nicht, Sondern alleine, das die Landſteuren ingeſamt behalten werden, Was es nun damit vor eine beſchaffenheit habe, und wozu ſie gewidmet, ſolches weiſen die Receſſe und LandtagesAbſchiede als nemlich Zu Zahlung der Schulden. Wie nun die Landſteuer kein Vocabulum generis, sed certae speciei, würde folgen, wan man von denſelben auf die andere Collecten ſchließen wolte, das es ein argumentum a specie ad speciem ſein wolte, welches nicht beſtehen kan, dahingegen wie angeführet, Fürſt Johans F. Gnd. den Erbvertrag und reiterirte recesse, auch die wirckliche einreumung mit allen regalien, Ritter und Mannſchaften vor ſich, und alſo fundatam intentionem haben; Das alſo nicht à specie ad genus von Fürſt Johans F. G., ſondern an gegenſeiten ſo geſchloßen, Wißen nicht das Fürſt Johans F. G. die geſamte vorbehaltung der Landſteuren, iemalen auf die Freuleinſteuren alleine habe restringiren wollen: Die reservirten casus werden nicht geleugnet, aber haben den verſtand, das ſie nicht ein geſamtwerck ſein ſollen, ſondern wan ſie ſich begeben und die Landſteuren darzu ergriffen werden, das ſie keine eingriffe ſein ſollen, und ſo lange die Landſteuren Zureichen, kan geſagt werden, das derſelbe fal, er heiße nun wie er wolle, insgemein und aus dem gemeinen genommen ſey: Sobald man aber davon abtrete, und die Steuren nicht Zureichen, da iſt die frage, woher die mittel Zu nemen, da contribuire einer nach deme er Land und Leute blos habe, und gebe die vernunft, weil Fürſt Johans F. Gn. den vierten theil des Landes haben, das ſie auch den vierten theil Zu conferiren, Non obstat der Receß vom 19. May, das Land und Reichsſteuren in gemein verbleiben, Die rubrica weiſet, was Zu der Zeit verglichen, nemlich das der älteſte Fürſt die nutzung des benanten Stifts mit gewißer maßen haben ſolle, Damit es nun nicht den Verſtand habe, das auch dahin die Land- und Reichsſteuren Zu nemen, ſo iſt ſolches hinzugeſetzet, nicht daß es ein gemein werck ſey, das es nach der brüderlichen Erb-

theilung und dem LandtagesAbſchiede Anno 1611 Zu verſtehen, das nemlich die reservirte den currentibus ſollen vorgezogen werden, ſo lange die ſteuren Zulangen, und ſo lange ſolches geſchehen, iſt es ein geſamt werck verblieben, Daraus leſt ſich auch expliciren was vom Jahre 1620 angeführet, das damals 35,000 fl. aus Land- und Tranckſteuren Zu dem Unionswercke verwilliget. Dan weil ſolche Poſt daraus gehoben, iſt es ein gemein werck geweſen und verblieben, Man ſich aber doch im Jahre 1620 darüber abſonderlich und aufs neue verglichen und pacisciret; Alſo iſt es auch darnach geſchehen, und kan daher auf ein geſamtwerck nicht geſchloßen werden. Es beſaget der Recess, das dieſe Poſt nicht aus den Land- und Tranckſteuren Zugleich, ſondern aus den Landſteuren alleine gehoben, darbey dan ferner pacisciret, weil der auffatz etwas mehr als die Poſt ausgetragen, das derſelbe Zu den reservirten fällen Zu nemen, Daher offenbar, das bei begebenheiten niemals die Tranckſteuren angeſprochen, ſondern die Landſteuren, und dieſelbe Zu ſolchem ende erhoben worden. Das es anders ſein ſolle wißen ſie nicht ob es bewieſen werden könne, Alſo mit der Türckenhülfe, ſo unterſchiedlich begehret worden; Der Recess weiſet, das die Landſteuren darzu angewendet, auch eine erhöhung gewilliget, welches nicht von Tranckſteuren beizubringen, daher auch alle dieſe possessorii actus ſo heute und geſtern angezogen, davor nicht Zu achten, dan ſie nicht weiſen, das außer deme eine Anlage gemachet, und was außer den Landſteuren erhoben, vor ein geſamtwerck Zu halten, Was aber daraus kommen und erhoben werden kan, damit hat es ſeine maße. Zum Recess Anno 1628 können Fürſt Johans F. Gnd. ſich nicht verſtehen, weil er in Ihrer minderjährigkeit und non adhibito Curatore gemacht, welches Zuförderſt geſchehen ſollen, welche nullitäten leicht könten angeführet werden, Vorſchläge belangende, bleiben ſie bey voriger erklerung: Die revision iſt S. F. G. nicht anſtendig ſo wenig als ſie mögen geſchehen laßen, das die Anlagen nach den Land- und Tranckſteuern conjunctim gemacht werden. Bey dem dritten erinnern ſie ſich nicht, das Fürſt Johans F. Gn. den dritten theil ſol gewilliget haben, Solte vielleicht hierunter auf damalige tractaten Zwiſchen Fürſt Christians und Fürſt Johans FF. GG. gezielet werden, So wird der Vorſchlag weiſen, das ſie Zwar auf Sechs Monat darzu verſtehen wollen, Jedoch mit unterſchiedlichem Bedinge, Were es acceptiret worden, hetten ſie es alſo nachgeſetzet, Weil ſolches aber nicht erfolget, könte daraus nichts inferiret werden, Es iſt auch darſieder in einen andern ſtand gerathen, und anders beigefallen, das S. F. Gn. ſich Zu dem dritten Theile nicht verſtehen können, laßen es vorſchlagsweiſe darbei bewenden, das Fürſt Johans F. Gn. nach der LandſteuerRolla die Ihr Zukommende quotam auf ſich nemen, und die vorfallende ReichsAnlagen tragen wollen, Zu mehrerem werden ſie ſich nicht verſtehen, und verſehen ſich, man werde ſie darum nicht verdencken, auch alles ferneres remonstriren und disputiren nicht begehren, Dieſes hetten ſie noch wegen des dritten theils Zu erinnern, wan ſichs etwan darauf Ziehen ſolte, was Zu Cöthen verwichenen Jahres im Majo vorgangen, das ſolches nur tractaten geweſen, und daraus nichts widriges allegiret werden könne, inmaßen es auch von der Fürſtl. Herrſchaft, Fürſt Johans F. Gn. anderer geſtalt nicht Zugefertiget ſey, repetiren nochmals ihre vorige protestation, das alles, was geſchehen, und vorgebracht, nur vorſchlagsweiſe geſchehen, und Fürſt Johans F. Gnd. an ihren juribus und possession vel quasi nicht praejudiciren ſolte.

Nach genommenem Abtritt:

Herr Canzler Milagius. Der Herren erklerung und remonstration hette man dahin vernommen 1) Das sie dofür hielten, daß das jus collectandi mit in die division gekommen, die Londsteuren aber alleine davon excipiret worden, und das dieselbe nicht ein solch genus sey, darunter andere species collectarum concurriren könten. 2) Das sie der meinung seind, so lange aus den gesamten Landsteuren ein und ander fall könne getragen werden, das es darbey Zu laßen, und ein gesamtes werck bleibe, wan aber dieselbe nicht Zugereichet, und noch nicht Zureichen, als dan ein absonderliches werck gewesen, und auf andere einrichtung bestanden, 3) Das die Tranksteuren Zu solchen fällen niemals angegriffen worden, 4) Von den Vorschlägen aber wie sie von der ondern Fürstl. Herrschaft Abgeordneten vorgebracht, keiner könte beliebet werden, sondern sie es bey dem das die Anloge nach der Steuer Rolle 1589 und die quota auf die Landsteuren alleine Zu richten bewenden ließen.

Nun acceptirte man dißeits daß wegen Fürst Johans F. Gnd. eingereumet wird, das die Landsteuren von der division excipiret seind, Habe Zwar aus hiebevor eingekommenen briefen das ansehen gehabt, das man jenerseits auch darzu nicht verstehen, sondern es blos auf die ausstattung der Fürstl. Fräulein restringiren wollen, Sehen demnach gerne, daß sie sich hierunter informiren loßen, Das aber die Landsteuren kein genus sein sollen, darunter mehr species nicht begriffen, darinnen müste man von ihnen discrepiren, und einer andern meinung sein. Von undencklichen Jahren seind Zwo impositiones genennet worden, nemlich Reichs- und Landsteuren, wie dan dieser unterscheid auch bey den Scribenten behalten worden, und dieselbe inter collectas Imperii et Provinciales Zu distinguiren pflegen. In solchem verstande stehen im Erbvergleiche 1603 die Landsteuren, und bedeuten die collectas provinciales, also seind auch die Reichsanlagen im Recess am 22. Junii, acht tage vor dem Fürstl. Erbvergleich getroffen, in gemein ausgesetzet: Wan nun die Landsteuren vor sich consideriret werden, ist es ein genus, da unterschiedliche Arten Zusammen kommen, nemlich die Freuleinsteuren, die im LehenRechte vorbehaltene fälle, so bereits im Jahre 1606 am 7ten Augusti excipiret, und dan die andere Fälle im Landtages-Abschiede 1611 benennet: Sehen nicht wie das Schuldenwerck blos und alleine vor ein gesambtes werck und die casus reservati vor ein particularwerck können gehalten werden, Sie gestehen selbsten, so lange als es aus den Steuren hat können getragen werden, sey es ein gesamtes werck gewesen, der meinung sey man dißeits auch, doch mit diesem anhange, das es darnach, als die steuren nicht Zureichen wollen, darum ein gemein werck Zu sein nicht habe aufgehört, novi morbi erfordern neue remedia, es fellet aber nicht die gemeinschaft dahin: So seind auch die folgende Vergleiche nicht Zu dem ende, das man etwas neues einführen wollen, geschloßen, sondern man hat dasjenige, so gewesen, solcher moßen continuiret und extendiret, iedoch ist alles nachdeme es müglich auf den alten grund angestellet, solches hat auch nicht anders sein können, dan wo ihrer mehr Zugehören, mus es billich mit aller Zuthunng geschehen, daraus folge noch nicht, das es ein neues gesamtes werck sey, sondern wie vigore der alten Verfaßung das werck nach den vorfallenheiten alles also einzurichten, das es bestehen könne, also ist es allezeit damit gehalten, accidentia temporis und Zufälle können substantiam rei nicht immutiren,

gemeine Collecten bleiben wol gemein, ſie mögen in triplo quadruplo vel quintuplo per hunc vel illum modum aufgebracht werden, Alſo ſey auch auf den Reichsverſammlungen oft von andern modis collectandi geredet worden, ſie bleiben aber einen weg als den andern Reichsſteuren, und in ihrer natur richtig, man mag ſie nach dem Römerzuge, dem gemeinen pfennige, oder durch eine andere imposition aufbringen. Es iſt die laſt, ſo auf das Fürſtenthum gefallen, und noch täglich Zunimmt, ſo geheuſt, das Kindes Kind es nicht erleben wird, das es ſich davon entledige, Dahero auch nicht Zu ſehen, mit was vor nutzen Fürſt Johans F. G. de jure novarum collectarum reden, Aldieweil die Land- und Tranckſteuren Zu dem Schuldenwercke und den casibus reservatis ins gemein deputiret, Hingegen die Fürſtl. Herrſchaft ſich verobligiret mit andern ſteuren die Landſchaft (nicht aber die Landſchaften, wie man itzo ſchreiben wil) ferner nicht Zu belegen, Die Auslegung des Recesses vom 19. May, das die Land- und Reichsſteuren darum ſollen gemein bleiben, das ſie nemlich nach der darinnen begriffenen abhandlung Zu den benanten ReichsSpeſen nicht ſollen mit angegriffen werden, kan nicht beſtehen, weil ohne das verglichen, wan die 4000 thlr. nicht Zureichen, das ein jeder Fürſt ſeine quotam darzu geben ſolle, Aber die wort weren an ihnen ſelbſt klar, und dürfte man ſich nicht aufhalten; Man höre ſonſten gerne, das ſie der Sachen billigkeit ſo weit erkant, das ein jedes Antheil in den Casibus reservatis nach Land und Leuten Zu contribuiren, von Land und Leuten müßen die contributiones genommen werden, Weil darunter nicht auf die Fürſtlichen Tafelgüter, ſondern auf die Manſchaft und das Vermögen geſehen wird. Aus der Theilung findet ſich aber nicht, das vier Theile wegen der Contribution gemacht, oder auch die Manſchaft in gleiche viev Theile getheilet ſey, ſondern nur die intraden: Und obwol iedem Fürſten das ſeine, und darunter auch die befindliche Manſchaft Zukommen, So hat doch ſolches nur ſtatt ratione jurisdictionis, aber wegen der ſteuren ſeinen abfall und giebt die vernunft, das, wo mehr Volck und eine größere Stadt, daſelbſt auch größere gewerbe, und dem publico mehr beizutragen ſey, Haben Zu bitten, ſie wolten den punctum juris collectandi alſo referiren, das Fürſt Johans F. Gn. ſich nicht lenger darin aufhalten, Zumal Fürſt Rudolphs F. G. Chriſtſel. angedenckens, niemals in gedancken gehabt, weniger vorgenommen, den Zerbſter Antheil alleine Zu collectiren, und weil man mit den verglichenen gemeinen Anlagen ſo viel wird Zu thun haben, das man der neuen leicht vergeßen mag, es auch nicht ohne nutzen, wan die geſamte laſt, mit geſamten Zuthun, getragen wird, allermaßen dem Zerbſter Antheile hierdurch hiebevorn Hülfe geſchehen, So wird verhoffentlich der ſachen deſto fleißiger nachgedacht werden, Wan dieſer Hauptpunct et maxime praejudicialis quaestio nun ſeine richtigkeit hette, würde man ſich der Eintheilung halber leicht vergleichen: Die Revision ſey in allen Rechten und in der natürlichen billigkeit gegründet, Werde im Römiſchen Reiche und allen vornemen Häuſern practiciret, Da auch wol Zuweilen unterſchiedene Vota ſeind, wie viel mehr in einem einzigen Fürſtenthum, Stellen es aber dahin, ob es auf den Zweiten oder dritten Vorſchlag Zu richten? Wan Fürſt Johans F. G. ſich Zu dem beitrag des dritten theils erkleren, könte man Zimlich aus der ſache kommen, ſolches ſey auch eine gute weile geſchehen, und darauf ſehe man, nicht aber auf den Vergleich mit Fürſt Chriſtians F. G. getroffen, weil man denſelben einzugehen billig hohes bedencken gehabt.

Was verwichenen Jahres im Majo Zu Cöthen vorgegangen, ſey bekant, die

damalige Herrn Deputirte haben es als billich angenommen, der StadtRath und anweſende von Adel haben es vor billich gehalten, und iſt man verſichert, wan es dem Zerbſter Antheile Zum dritten theile kömt, das derſelbe doch weit melioris conditionis, als die andern ſey, dan in den dreyen Antheilen ſchwerlich ſo viel Manſchaft, als in demſelbigen einzigen, welches ihnen doch Zu gönnen, Solten ſie aber darauf nicht instruiret ſein, hette man in ſie nicht weiter Zu dringen, Auf den Punct wegen abgeſonderten Landſteuren kan man ſich hingegen nicht einlaßen, ſondern widerſprechen demſelben, als einer neuerung, Wollen es aber der Fürſtl. Herrſchaft referiren, bedingen und contestiren, das dieſelbe Zu aller billigkeit geneiget, und nimmermehr dieſe ſtreitigkeit von ſolcher wichtigkeit achten werde, das ſie es lieber auf koſtbare weitleuftigkeit ſtellen, als Zum vertraulichen Vergleich kommen laßen ſolle: Es ſey allerſeits bekant, wie hoch und viel an getreuer Zuſammenſetzung gelegen, und das in Fürſtl. Häufern nichts ſchädlicher als die separationes: Verhoffen, weil bißeits Fürſtl. Herrſchaft mit einigen neuen interpretationen darzu nicht anlaß gegeben, ſondern alles in ſeinem alten tenore gelaßen, dieſelbe werde hierunter entſchuldiget ſein, Diejenigen aber, ſo darzu urſache gegeben, die ſchwere verantwortung Zu thun haben, Bedingen derſelben nochmals alle jura und habende possess vel quasi, und inſonderheit das ſie ſich des Recesses vom Jahre 1628 nicht können begeben, es wird ſich finden, das auch ein tutor in ſolchen fällen autor in rem suam ſein könne, und ſey niemals gehöret, das ein Fürſt in ſolchen fällen, allemal einen Kriegiſchen Vormund darzu Zu Ziehen ſchuldig, wie dan faſt Zum exempel alle Jahr im Herzogthum Meckelburg Landtage gehalten, und niemals ein Curator darzu beſtellet worden, ſondern der Fürſt als Vormund und Mitintereſſent an dem geſamten jure hat die noturft berahtſchlagen laßen, und iſt drauf geſchloßen: Es kommen hier viel Circumstantiae Zuſammen, als die urgens necessitas, evidens utilitas und consensus ordinum, die bey den itzigen Kriegsanlagen mehr interressiret als die Fürſten ſelbſt, das derowegen und wan in fomalibus ein mangel angegeben werden ſolte, die Fürſtl. Herrſchaft von den vermeinten nullitäten leicht Zu entſchuldigen ſein wird, wan man nur die umſtände recht bedencket, Stellen demnach Zu ihrem gefallen, ob ſie wollen fernere unterredung pflegen, worzu man bißeits gerne verſtehen, wolte auch bey der Relation allen glimpf brauchen und weiter befördern, das der Streitigkeit auf billige maße möge abgeholfen werden.

Herr D. Stißer: Wie ſie es ihrerſeits bey allem deme was hinc inde vorgangen, bewenden laßen, auch Fürſt Johans F. G. alle dero jura nochmals reserviren, und derofelben von allem Zu referiren erbötig ſeind, Alſo wollen ſie allem ungleichen acceptiren, ſo etwas fürgangen, contradiciret, gleicher geſtalt hochgedachter Sr. F. G. Zuſtehende gerechtſamkeit und jura in petitorio et possessorio reserviret, alles was vorgangen, ad referendum angenommen haben, hetten gehoft, es ſolte der von ihnen gethane billiche Vorſchlag, ſo der vorigen observanz gemes, angenommen ſein, müſſens aber dahin geſtellet ſein laßen, das ſie deßen bedencken trügen, und vielmehr darbey die jura der Fürſtl. Herrſchaft bedingen wollen, annectiren das bey der Zuſammenkunft Zu Cöthen die damals gedeputirte nichts acceptirt, ſondern es blos ad referendem angenommen, Fürſt Johans F. G. haben iederzeit beliebung getragen, das alle und iede differentien in güte möchten beigelegt werden, ſie ſeind auch annoch alſo geſinnet, und haben Zu dem ende ſich belieben laßen, dieſe abſchickung Zu thun, und ſie abzuordnen, und ſo viel das

Ausschreiben in sich helt der Reichs Anlagen halber sich Zu vergleichen: Weil es aber nicht verfangen wollen, müßen sie es dahin stellen, und hinterbringen, S. F. Gnd. werden die noturft sonder Zweifel darunter ferner beobachten, Bitten was vorgegangen und proponiret nicht übel Zu vermerken, recommendiren sich ꝛc.

XII.

Caspar Pfau's Verichtung beim General-Major Königsmarck; item, was der Oberste Steinacker bei der Königin in Schweden wegen Fürst Johanns zu Anhalt Gesuch erlangt. Acta, die Schwedisch Birkenfeldische, Eysenbergische und Rochawische neue Magazin-Forderung wegen 400 Wispel Getreide betreffend.

1.

Bericht des Hofraths Pfaw an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger ꝛc.

E. F. G. berichte ich hiermit in unterthänigkeit, wie ich gestern Abend spät von Halberstadt wieder hieher gelanget, und deshalben Zurück geeilet damit derofelben ich von einem und dem andern in Zeiten unterthänigen bericht thun könne. Den Herrn General Major Königsmarcken habe ich daselbst angetroffen und gesprochen, und wegen verschonung der Lande daßelbe bey demselben gesuchet, was Esgn. mir gnädig aufgetragen, Und hat er anfangs scherzweise erwehnet, wie er lange uns verschonet, er müste uns wieder einmal Zusprechen, Item wir hetten Ihme neulichst den Wispel Hafer Zu 12 thlr. angeschlagen, da er doch itzo noch kaum 10 thlr. gelten thete, Nachgehends aber mir Zu erkennen geben, das er auf empfangene ordre schleunig nacher Meißen Zu gehen im begriff, hette albereit einen starcken march gethan, und obwol über den Hartz itzo wegen des Schnees Zu gehen sehr beschwerlich, So hette er doch die Regimenter denselben strich marchiren laßen, die quartir dieser örter desto mehr Zu verschonen, würden auch E. F. Gn. gesambte nur von seinen kleinen bey sich habenden trouppen berühret, und weniger schade gethan werden, Und weil ich unterwegens verstanden, das Rittmeister Schößer sich in Ballenstedt logiret, und ich daher die delogirung gebeten, hat er mir darauf angezeigt, es were nur ein neuer troupp, sobald er fortginge und die andern trouppen aus den Stifftern aufgebrochen, solte diese Compagnie sobald delogiret werden, Inmittelst weren sie anstatt einer salvaguarde, und wan nur ein Regiment ein nachtlager daselbst genommen, würde es selben ort ein weit mehrers gekostet haben. Nach gehaltener Abendmalzeit haben Ihre Excell. sich weiter mit mir unterredet, und dasjenige wiederholet, was wegen itziger verschonung Zuvorher gemeldet, bey der rückmarche aber sich nicht resolviren können und wollen, das dergleichen beschehen würde, sondern sich allezeit auf die müglichkeit beworffen, worbey ich dan im discours wol vermerket, das sie ihre intention auf Halle, diesen Ort und Kalbe der überkunft halber geschlagen, hat auch der alhiesigen Fehre also erwehnet, das wir es nur gerne gesehen, das dieselbe Jüngst vor Ihm hinweg und auf Magdeburg worden, damit wir die marche von uns wenden könten. 2) So versterckete er die Guarnisonen in den Stifftern auf 4 Compagnien, und müste sich mit dem Herrn General Maior Axel Lillie

dahin vergleichen, das die örter des Fürstenthums dißeits der Sahle Ihm in seine Contribution, übergeben würden. 3) Würde er einen neuen Commendanten, als Obr. Gordon (so Catholisch und für diesem unter den Kayserlichen gewesen) in Aschersleben legen, und demselben die fortification selber Stadt anbefehlen, da dan E. wie auch Esgn. hochgeliebten Herrn Bruders und Vettern Fstl. Gn. sich nicht beschweren würden, Ihme hierunter an Handen Zu gehen, Als ich aber darauf einwendete, das Fürstenthum hette ohne das seine last, antwortete Er weiter, die örter dißeits der Sahle solten nur dazu helffen und materialien verschaffen, Er wolte sich auch hierüber mit dem Herrn General Major Axel Lillien vergleichen, Erbote sich sonsten neben den Curialien, Zu allem guten, und vermeinete, die benachbarte hetten wol ursache sich Zu bemühen, das Halberstadt in die neutralität keme, so würden Sie auch vieler beschwerden entladen bleiben, selber ort wird mit 9 Bollwercken angeleget und befestiget: Ich habe auch nicht unterlaßen, gestern Vormittags mit Herrn Commissario Holcken aus einem und dem andern Zu reden, welcher sich auch in allem wol erweiset, so viel er Zu thun vermag, Habe auch mit Ihme verlaßen, wan ja wegen des Baues Zu Aschersleben dem Fürstenthume etwas Zugemuthet werden möchte, das es durch seine expedition lauffen, und nicht der Soldatesca anheim gegeben werden möchte, einem oder dem andern orte nach belieben etwas aufzubürden. Sonst wird heute oder morgen gewiß die marche fortgehen, und wird der Herr General Major die beiden Rittmeister Puchten und Deßinen auch mit nehmen, welche aus ihren quartiren albereit aufgebrochen. Im Stiffte Brehmen seind etzliche Völcker geblieben, dahin diese, nach verrichteter expedition in Meißen auch wieder gehen werden, An der Abdanckung des Herrn General Major ist noch Zur Zeit ganz nichts, und der Herr Commissarius Brand noch bey der Haubt Armée: Ich bin auch von iemandes berichtet worden, das Oberster Steinacker Zu Halberstadt gewesen und sich berühmet er hette in Schweden alles für E. F. G. hochgel. Herrn Vettes Fürst Johansens F. G. erhalten, Er war albereit hinweg, sonsten hette ich mit ihme daraus reden wollen.

Ich, nach meiner wenigkeit befinde itzo kein mehrers bey dem Wercke Zu thun, dan das in Zeiten durch schriften Herr Gen. Major Axel Lillie ersuchet werde, so viel an demselben 1) die rückmarche wieder dahin Zu befördern, wie dieselbe itzo gehet, 2) Ihme Zu erkennen Zu geben, und Zu bitten das das Fürstenthum beysammen bleiben, und auch daßelbe wegen der Frohnen Zum Schantzenbau, auch hergebung der materialien möchte nach mügligkeit verschonet bleiben. Mit itzigem Obrl. war es nun allerdings abgehandelt, und ist dergestalt ein unglück, das die mutation so schleunig darauf erfolget Obrl. Wehrstett wird auch wieder in Aschersleben kommen, und 4 Compagnien hineingelegt werden, Wan im Fürstenthum ein gutes Pferd were, und solches dem Herrn General Major Königsmarck praesentirt werden könte, würde daßelbe viel nutzen schaffen. Des Obr. Steinackers verrichtung könte dem Herrn General Major Axel Lillie auch wol in etwas eröfnet werden, und wan E. F. G. es gnedig begehren, wil ich solches schreiben wol begreiffen, Doch stelle ich alles Zu deroselben, wie auch vor hochgemelt Dero Herrn Bruders und Vettere F. Gnd. gn. resolution und gefallen. Ergebe ꝛc.

E. F. G.

Bernburgk
den 15. Martii 1644.

unterthäniger treuer
Diener
Caspar Pfaw.

2.

Die Fürſten Auguſtus, Ludwig und Johann Caſimir an den General-Major Axel Lilie.

Von Gottes Gnaden Auguſtus ꝛc. ꝛc.

Unſern günſtigen gruß und wolgeneigten willen Zuvor, Wolgeborner beſonders lieber Herr und Freund,

Dem Herrn General Major mögen wir vertraulich nicht bergen, wie wir die nachricht erlangt, das der Herr General Major Königsmarck gerne die örter unſers Fürſtenthums welche dißeits der Sahle gelegen in dem Halberſtädtiſchen Estat Ziehen und dieſelbe Zu ſeiner Contribution und Schantzenbau nach Aſchersleben gebrauchen, auch ſich hierüber mit dem Herrn vergleichen wolle.

Nun können wir Zwar wohl geſchehen laßen, wan der Herr General Major etwas von unſerer Monatlichen ordinari contribution (doch das uns dadurch kein mehrers aufgebürdet) ein gewißes naher Halberſtadt assignirte, Das aber unſer Fürſtenthum, und da der Zerbſter antheil albereit viel mittel und wege ſuchet, ſich von den andern dißeits Zu trennen und unſere alte Verfaßungen über einen Hauffen Zu ſtoßen noch ferner Zergliedert werden ſolte, ſolches würde noch größere Confusiones verurſachen, auch unſern armen Unthanen vollents den genzlichen ruin und untergang bringen. Haben derohalben den Herrn General Major günſtig erſuchen wollen, Er wolte bey aller occasion dieſes werck in gute consideration Ziehen, und an ſeinem vornemen orte verhütten helffen, damit keine trennung unſern Landen begegnen, weder demſelben ein mehrers Zugemuthet oder aufgebürdet werden möchte, als dieſelbe bey ihren ohne das elenden Zuſtande Zu ertragen vermögen, Und weil auch bemeltes Herrn General Major Königsmarck Rückmarche uns mehr als itzo treffen möchte, wan nicht vermittelſt des Herrn interposition dieſelbe abgewendet wird, So erſuchen wir ihn gleichfals, er wolte ſich unſers geſamten Fürſtenthums, als ſeiner beſtändigen quartiere nach aller müglichkeit annehmen, uud dergleichen marche von demſelben abkehren, ſonſten möchten ſie ganz untüchtig gemacht werden, mit der ſchweren Contribution bey dieſen ohne das elenden und kümmerlichen Zeiten, und da die meiſten örter albereit faſt nichts beytragen können, ferner aufzukommen. Drittens werden wir euſerlich berichtet, als wan unſers Herrn Vetters Fürſt Johanſens Zu Anhalt Lbd. neben andern den Obriſten Steinackern in Schweden gehabt, und per viam sub- et obreptionis etwas Zu praejudiciren, und der Antheile beſchwerung für den Zerbſter Antheil ſolten erlangt haben, Im Fall nun in puncto contributionis etwas an den Herren General Major kommen, welches dieſen antheilen Zu nachtheil gereichen, und der gehörenden dritten theils portion beſagten Antheils in etwas befreien wolte, So erſuchen wir den Herrn weiter günſtig, er wolte bis Zu unſerm Gegenbericht einige verenderung nicht für die Hand nehmen, ſondern uns vielmehr bey der Königl. Würden Zu Schweden und den Herrn ReichsRähten mit ſeiner guten Wißenſchaft alſo Zu ſtatten kommen, damit ſie neben unſerm Gegenbericht der ſachen wahre beſchaffenheit theilhaftig gemacht werden mögen, da wir dan nicht Zweifeln das dasjenige, was auf ungleichen bericht erhalten, gar leicht Zur enderung wird gebracht werden können. Wir recommendiren ihme hiermit

nochmals unſere wenige und verderbte Lande, mit erbieten, bey begebenheit ſolches allemahl mit günſtigem Dancke Zu erkennen, Ergeben ihme damit ꝛc.

Datum den 16. Martii Anno 1644.

3.

Fürſt Johann Caſimir an die Fürſten Auguſtus und Ludwig.

. . . Demnach unſer Abgeordneter nacher Leipzig, welchen wir mit denen uns Zugefertigten und an den General Major Axel Lillien haltenden ſchreiben wie auch ſouſten in unſern privatis ſich, da die Schwediſche Königsmarckiſche Regimenter und Völcker ſich Zu unſern Landen nähern, und der Herr General Major ſolches für gut befinden würde, umb etwas lebendige Salvaguardi in Zeiten Zu bewerben dahin geſchickt, heutiges tages hinwiederumb Zurücke gelanget, und beigefügte ſchriftliche an uns insgeſambt haltende resolution und antwort mitgebracht: Als haben wir für nöthig ermeßen, ſolche E. LLbd. deſto Zeitlicher Zu communiciren, Zumal und bevorab, da wir daraus ſo viel vernehmen, wie von unſers Herrn Vetters Fürſt Johans Lbd. an allen orten durch ungleiche bericht vorgeſiſchet, und dahero unſern ohne das eußerſt erſchöpften armen unterthanen, ſo auch nicht mehr die lebensmittel haben, Zu geſchweigen, das ſie in künftig etwas mehr, wan ihnen nicht geholfen, wie dan faſt täglich deswegen unterſchiedliche Klagen bey uns einkommen, Zur Contribution hergeben können, alle laſt gleichſam dißeits der Elbe noch ferner aufgebürdet werden wil, Wir befinden dieſe Dinge von größer importanz und böſer, ſchädlichen consequenz, dahero dan umb ſo viel mehr beides am Kayſerlichen, als auch Königlich Schwediſchen Hofe. Zu Hintertreibung ſolcher Dinge unſers ermeßens Zu vigiliren, Zu E. LLbd. hochvernünftigem nachdencken ſtellende, wie ſolches tecte et caute den Kayſerl. Räthten Zuſtecken, auch wie nunmehr unſere ſchreiben an die Königl. Würden in Schweden, und deroſelben hohe Officirer erſtes tages nebſt andern nebenſchreiben, ſo fürnemlich auf dieſe erhaltene Schwediſche exemption gerichtet, fortzuſchicken, und ob nicht ſache, das man ſich des Herrn General Majors Axel Lillie, Item des D. Salvii, des Herrn General FeldMarſchals Torſtenſons, Item des Herrn Pfalzgrafen, und unſers Schwagers Landgraf Friedrichs ꝛc. recommandation an die Königl. Würden und den Herrn ReichsCanzler Axel Ochſenſtirn, Zu gebrauchen, Alleine, weil ſolche ſchreiben ſchlechten nachdruck Zu haben pflegen, wan nicht eine wohlgehörte Perſon, ſo von allen ſachen gnugſamen ausführlichen bericht Zu geben, die ſachen bey einem und dem andern Zu heben und legen, auch die resolutiones Zu befördern weiß, darbei iſt; So ſolte unſers ermeßens, inmaßen dan unſers Herrn Vetters Lbd. es eben auf den ſchlag durch den Oberſten Steinackern practiciret, der ſachen nicht unverträglich ſein, wenn man eine ſolche qualificirte Perſon, ſo mit ſolchen unterſchiedlichen unſern und andern erhaltenen recommendationſchreiben naher Stockholm in Schweden von uns abgeſchicket, und daſelbſten die ſache Zum beſten negotiiret hette, Zur Hand haben könte, Wir ſtellen aber alles Zu E. LLbd. hochverſtendigem nachſinnen, Inſonderheit aber, ob nicht Caſpar Pfaw Zu erlangung glaubwürdiger abſchrift dero, bey der Cron Schweden der angedeuteten exemption halber, von unſers Vetters Fürſt Johanſens Lbd. an denſelben erhaltenen ordinanz, wie auch der vorgeſchlagenen recommendation halber, an den General Major Axel Lillien ehi-

ſtes Tages abzuſchicken, So wir E. Lbd. fr. unverhalten wollen, Dero wir ꝛc.

Datum Deßau den 21. Martii Anno 1644.

4.

Der General-Major Axel Lillie an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt.

(Beilage zu 3.)

. . . E. F. Ggggnd. an mich abgelaſſenes ſchreiben, habe ich gebürend erhalten, und gleichwie ich nicht Zweifele, das ohne vorhero geſchehene Communication, einigen Zu dero Fürſtenthumb gehörigen ort der Herr General Major Königsmarck, nach dem Stiffte Halberſtadt Zu Ziehen, nicht vornehmen wird: Alſo können E. F. Ggggnd. nach dero allerſeits gefallen vergewißert ſein, das iedesmahls von mir ſolle beobachtet werden, dieſelbe müglichſter maßen ſowohl in einem als andern Zu conservirung dero Land und Leute, Zu überſehen.

Wan aber Zuweilen die raison des Krieges etwas unverhofft veranlaßt, wil ich ſodan in gewißer Hofnung leben, E. F. Ggggnd. mich auch hierunter hochgeneigt entſchuldigt Zu halten werden geruhen, warumb ich demütigſt bitte, Und Zugleich E. F. Ggggnd. gehorſambſt unverhalten ſein laße, das von Ihr. Königl. Mayt. Meiner allergnedigſten Königin Ihr. Fſtl. Gnd. Zu Zerbſt regierend Fürſtlich Antheil auf Zwey Jahr lang allerdings eximiret, mir auch anbefohlen worden, dieſelbe wider alles beginnen darbey Zu manuteniren, deme nun gehörige ſolge allerunterthänigſt Zu leiſten erfordert meine ſchuldigkeit, unterdeßen aber ſol dennoch höchſtermelt Ihr. Königl. Mayt. die bewandnus des Fürſtenthums Anhalt, nebenſt remonstrirung eines und des andern unterthänigſt Zu eröfnen Ich kein vergeß haben, Stehet auch Efgggd. frey an mehrhöchſtermelt Ihr. Königl. Mayt. gelangen Zu laßen belieben werden, Womit im übrigen, nebenſt empfehlung des Höchſten Ich ſtets verbleibe

E. F. Ggggnd.

Leipzig
den 19. Martii
1644.

dienſtwilliger und gehorſamer
Diener
Axel Lillie.

5.

Fürſt Johann an den Fürſten Auguſtus.

. . . Welcher geſtalt vom Herrn General Major Königsmarck vor 5 Esquadronen Zu Pferde Quartir in dem Fürſtenthumb Jenſeits auf eine Zeit lang begehret worden, das haben wir aus E. Gnd. und Lbd. Zuſchreiben ſehr ungerne vernommen, Wiewohl wir nun mit dem Armen Lande vnd vnſerer Herren Vettern Gnd. und Lbd. billich mitleiden haben, vnd es lieber anders ſehen und wüntſchen möchten, So iſt es dennoch leider mit dem Kriegsweſen alſo beſchaffen, daß bald dieſer bald jener orth dadurch betroffen und heimbgeſucht wird, Geſtalt E Gnd. und Liebden nicht unbekant iſt, wie hart unſer Antheil erſt vor 4 Monaten durch das achttägige Stillager der gantzen Armeen in dieſem kleinen Bezirck betränget worden, Zu welcher Zeit unſerer

Herren Vettere Gnd. und Liebden gäntzlich verschonet blieben, den unserigen auch damals in ihrer großen noth nicht mit dem geringsten beygesprungen vnd ausgeholffen, Wir wollen geschweigen, wie schlechte assitenz diesem orth, da E. Gnd. und Lbd. die Vormundschafft geführet, vnd denselben billich vertreten sollen, wiederfahren, Wir wünschen, daß E. Gnd. und Lbd. sich dieser unvermutenden beschwerde gäntzlichen entbrechen, oder doch derselben balde wiederumb benommen werden mögen, Unsers theils werden wir nicht unterlassen, dem Herrn General Major Königsmarck unsern verderbten Zustand, auch was sonsten unsere angelegenheit und notturft ist, Zu erkennen Zu geben, Seind der guten Zuversicht, Er werde vor sich selbsten geneigt sein, diesen unsern aufs eußerste ruinirten Antheil Zu verschonen, welches wir Egnd. und Lbd. in frenndlicher Antwort nicht verhalten wollen, Dero wir ꝛc.

Zerbst den 26. Martii Anno 1644.

6.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . E. Lbd. communiciren wir hiermit, wie sich unsers Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. von der algemeinen Last Zu eximiren vermeinen, und besorgen wir uns, weil die schickung an den General Major Königsmarken nicht fortgegangen, es werden S. Lbd. sich bemühen, unß auch an dem orthe fürzukommen, Wir haben derowegen nochmals sothane absendung wohlmeinentlich erinnern, E. Lbd. unsere gedancken in beykommenden memorialien eröfnen, und freundbrüderlich ersuchen wollen, weil man sich mit der Volnziehung Zu Bernburg leichtlich aufhalten mögen, und die Zeit Zur communication nach Deßa Zu enge fället, es wolten dieselben das Creditiv an den Herrn General Major Königsmarcken mit volnziehen, vndt nur noch vor den tractaten entweder Caspar Pfawen wan er aldort, oder dem Obristl. Knochen, oder auch einen von den Ausschüssen, welcher der sachen mächtig und unsern Zustand innen hatt, auch die Zerbsterische imaginationes remonstriren kan (gestalt wir dan Zu dem ende in den Creditiven spatium gelaßen, damit die Persohn nach befundenem Zustande, vndt E. Lbd. freundtlichen gefallen eingerücket werden könne) schleunigst abordnen, damit wir nicht übereilet, noch die sonderung des Zerbster theils verhenget werde, wobey wir E. Lbd. hocherleuchtem Verstande die Verbeßerung, undt ferner in Dero freundl. gefallen stellen, was Sie über diß, so in acht Zu nehmen nötig, gut befinden werden.

Wan man auch nur ein subjectum haben kan, wehre wohl eine absendung an den Herrn General Major Axel Lilie hochnötig und köndte die instruction aus den andern memorialien leichtlich genommen werden, gestalt wir dan umb mehrer beschleunigung willen ein creditiv mit beygefügt, wan nur ein Regiment abzuwenden, undt Zerbst sich nicht loß reißen kan, wollen wir Zu dem lieben Gott hoffen, daß das Land noch conservirt werden solle, weil es verhoffentlich nicht lange damit anstehen wird, Sonsten ist es handgreiflich Zu fühlen, daß eine solche Last den Antheilen dißeits auch nur eine kurtze Zeit überzutragen nicht möglich sey, Haben es E. Lbd. ꝛc.

Signatum Plötzkaw am 28 Martii 1644.

7.

Memorial,

was in unſerm, Fürſt Augusti Namen, bey den tractaten Zu Cöthen in acht zu nehmen.

(Beilage zu 6.)

Erſtlich wird man vor allen Dingen Zu beobachten haben, daß ein Regiment vnſerm gantzen Fürſtenthumb, in anſehung ſeiner geringen umbcirckung vnd erſchöpften elenden Zuſtandes abgenommen, und außer demſelben logiret auch unterhalten werden möge, Zum Andern iſt expresse Zu bedingen daß der Zerbſter Antheil ſeinen Dritten theil an dieſer laſt mit tragen helffen müße, vnd die officirer nach gemachter eintheilung ſich deſſelben ſelbſt erholen. Drittens iſt Zu remonstriren, daß es eine wahre unmügligkeit ſey, bey itzigem verderbten Zuſtand mit einer ſolchen ſchwehren Summe auffzukommen, Sintemahl bey dieſem gantzen 19. jährigen Kriege eine ſolche hohe disproportionirte Anlage dem Fürſtenthumb Anhalt niemals angemuthet worden, Außer vom General Tilli nur in einem Monat geſchehen, da doch das Fürſtenthumb damals noch in gutem Flor und einträchtigkeit beyſammen gehalten, das Land mit Einquartierung verſchonet, auch ſobald in folgenden Monathen remission vnd endlich die total enthebung erfolget, Derowegen umb remission an gelde und speciebus inſtändig anzuhalten, ein gewißes, aber das meiſte an brodt, bier und futter Zu biethen, vnd endlich, wann die Herren Obriſten*) darein nicht willigen wolten, davon dem Herrn General Major Königsmarcken durch anderweite ſchickung Communication Zu thun, damit ſie durch Ihn gewonnen werden mögen,

Zum Vierten wird die Eintheilung auff den Fuß der bißhero practicirten Contribution Zu ſetzen, und aller müegliche fleiß anzuwenden ſein, ob die Logire wo nicht gantz doch Zum Theil auff das Land Zu bringen, In Betrachtung die Einquartierung in den Städten dieſem Fürſtenthumb das Garaus machen, und inskünftige unmüglich fallen würde, aus dem Fürſtenthum etwas Zu contribuiren, weil die meiſte Contribution bishero aus den Städten genommen, der Landman gleichſam vogelfrei geweſen, dadurch Zu Grunde ruinirt vnd bey dem publico wenig Zu thun vermag,

Fünfftens wird man auch nur von 10 Zu 10 Tagen und auff die effective vorhandene die bewilligung Zu thun haben, damit auch Zum

Sechſten die beybehaltung Zerbſt deſto ehender erfolge, iſt Zu verſuchen, ob nicht der Herr Obriſte Rochaw nebſt einem von unſern Räthen oder aus dem Ausſchuße Zu dem Herrn General Majorn, unſerm albereits Abgeſchickten, nachreiſen wolle, wie dan ſowohl die Herrn Obriſten, alß auch inſonderheit er, der Herr General Major Königsmarck durch den Extract der Stewer Rolle de 1589 auch die kurtze demonstration wegen des praetendirten vierten theils wohl Zu informiren vnd Zu unterbawen, vnd ihnen dabenebenſt Zu Zeigen, daß wir Zerbſt viel gelinder, als es de jure geſchehen ſollen, tractiret, auch ihnen die Durchzugskoſten bis an 1635 aus dem geſambten Lande gezahlet, Aber ſeit 1635, und nach gemachten Prager Frieden, hette man Zwiſchen den Durchzügen und den Einquartirungen einen

*) Nämlich Joſt Rudolph von Birckefeld, Friedrich von Eiſenberg und Otto Chriſtoph von Rochau.

unterschied, so wohl dißeits als jenseits der Elbe einführen müßen vnd hetten die Durchzüge vnd Feldlager ein Jeder Antheil vor sich, den sie betroffen, getragen, die Einquartierung alß ein ordentliches werck aber wehre aus der allgemeinen Contributions Cassa geführet worden, Hiernach hetten sich alle Antheile seit selbiger Zeit achten müßen, ungeachtet Sedes belli mehrentheils auff dieser Seiten der Elbe gewesen, vnd die meiste marchen, feldlager und Einquartierungen das Fürstenthumb dißeits, die wenigste aber daßelbe Jenseits betroffen, daß also Fürst Johansens Lbd. keine ursach hetten, sich hierob Zu beschweren, oder aber durch den nechsten Durchzug von dieser Last abzusondern, Zumahl da Sie vnß davon nicht ein wort gegönnet, auch Se. Lbd. Rhäte einer den Obristen Werder, alß derselbe mit ihm davon reden wollen, nicht einmahl einer Antwort gewürdiget, Zum Siebenten wird man auff die Versicherung der Saamzeit Zu sehen haben.

Wan emergentia sich sonsten ereugen, ist mit fernerer schickung an den Herrn General Major Königsmarcken nicht Zu seumen, auch Zu bedingen, daß wir hernach mit anderer Contribution nicht beschweret werden, Wolte man aber praecise bey dem ersten Begehren bestehen, sehen wir nicht, wie man sich und die Unterthanen ad impossibilia obligiren könne, Sondern man wird es endlich dahin stellen vnd nur bitten müßen, daß mit den armen Unterthanen Christlich umbgangen und gleichwohl gebührende disciplin gehalten werde, Jedoch so erböten wir unß, die unterthanen nach der üblichen Anlage Zu dem was müglich anzuhalten, hierunter gute ordre Zu stellen, doch daß vnsere Hofhaltung vnd Ambtshäuser für dieselbe nicht hafften dürfften.

Datum Plötzkaw den 28. Martii Ao. 1644.

Augustus F. Z. Anhalt.

8.

Fürst Johann an den Schwedischen Obersten Jost Rudolph von Birckefeld.

Von Gottes Gnaden, Johann Fürst Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Unsern gönstigen gruß und wol geneigten willen Zuvor, wohledler und gestrenger besondes Lieber Herr Oberster:

Was ist von unserer Herren Vettern GGnd. und LLLbd. communiciret worden, was an dieselbe der Herr General Major Königsmarck so wohl auch der Herr Obriste in schrifften gelangen laßen haben wir empfangen: Darbey sich dan hochgedachte Ihr. GGnd. und LLLbd. unterstanden auch eine eintheilung auf unser Antheil Zu machen, und Zu dem behuf auf heutigen tag einen Convent uns und vor die unserigen auch darzu Zu schicken Zuzuschreiben, Zweiflen nicht sie werden bei dem Herrn Obristen instendig anhalten, das er sich wegen des unterhalts Zum Theil an uns verweisen laßen möchte: Gleichwie aber solches unserer Herrn Vettern GGnd. und LLLbd. suchen an sich selbsten unbillig und wir ihnen in solchen fällen nichts beizutragen schuldig sein; Alßo hat über dieses in erwegung unsers Antheils erlittenen großen ruin die Königl. Mayt. und Cron Schweden, wie auch der Herr General FeldtMarschall Linnard Torstenson derselben auf eine geraume Zeit aller Contribution, Einquartirung und andern Kriegsbeschwerungen befreyet, gestalt der Herr aus beygefügter Abschrift derselben ertheileten Salvi guardi mit mehrern vernehmen wird. Wir haben ihm dieselbe Zu seiner nachricht Zuschicken wollen und haben Zu dem Herrn die gute

Zuversicht, er werde uns solche befreiung gerne gönnen und uns derselben genießen laßen, inmaßen wir ihn darumb fr. gn. ersuchen, und demselben mit allem geneigten willen stets beigethan verbleiben.

Datum Zerbst den 29. Martii Ao. 1644

Des Herrn Obristen

affectionirter

Johan FZ. Anhalt.

9.

Patent des General-Feldmarschalls Torstenson, zu Gunsten des Fürsten Johann zu Anhalt ausgestellt.

(Beilage zu 8.)

Der Königl. Maytt. und Cron Schweden, wie auch dero Conföderirten respective ReichsRaht, General und Feldmarschall in Deutschland auch General Gouvernenr in Pommern, Linnard Torstenson, auf Redsta, Förstena und Rasigk ꝛc.

Demnach im nahmen Ihrer Königl. Mayt. und Cron Schweden des Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Johansen, Fürsten Zu Anhalt, Grafen Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg und Zerbst ꝛc. Zustehender Antheil Landes bishero auf drei Monath der Contribution von hochgedachter Sr. Excell. frey gemachet worden, und dan diese Zeit der besagten dreyen Monathe fast verfloßen sein wird; Als haben Se. Excellenz aus sonderbahren und gewißen ursachen sothane exemption hiermit nicht nur bis, wills Gott, nach der nächst herbei kommenden Erndte, sondern auch nachdeme es der Kriegs Statt Zulaßen wird, wol länger prolongiren, und hochermelt Ihrer Fürstl. Gnaden samt dero Zuständigen Antheil Landes von aller Contribution und beschwerung entfreyen wollen, Zumaln da auch höchstermelte Ihre Königliche Mayt. Zu Schweden S. Excell. hierumb selbsten befehl Zugeschrieben. Alß befehlen demnach mehr hochged. S. Excell. allen dero hohen und Niedrigen officirern, samt der gemeinen Soldatesca Zu Roß und Fuß, das keiner wer der auch sein möge, ohne derofelben expresse ordre sich unterstehen solle, Ihrer Fürstl. Gnd. bemelten Antheil Landes, mit einiger Contribution, exaction, Plünderung und einquartieruug oder wie es nahmen haben mag, Zu beschweren, so lieb einem Jeden ist schwere Ungelegenheit und verantwortung Zu vermeiden, bei Leib und Lebensstrafe, nach deme das Verbrechen befindlich sein wird, Uhrkundlich Sr. Excellenz eigenhändigen Subscription und dero vorgedruckten Insiegels, So geschehen im Hauptquartier Hadersleben den 24 Febr. Anno 1644.

(L. S.) Linuard Torstenson.

10.

Fürst Augustus und Fürst Ludwig an den Oberstlieutenant Christian Ernst Knoche und an den Rath Caspar Pfaw.

Von Gottes Gnaden Augustus und Ludwig ꝛc. ꝛc.

Unsern gnädigen gruß Zuvor, Edler, Ehrenveste Rhäte und liebe getreuen, Was der Herr General Major Königsmarck an uns wegen Hergebung 500 Wspl. Getreidichs begehrt, davon habt ihr abschrift Zu empfahen vnd

werdet ihr auch dort albereit nachricht gefunden haben, Wan es nun damit die meinung hat, wie wir es davor ansehen, daß hergegen alßbalden die delogirung erfolgen soll, Deswegen ihr dan instendigst anzuhalten, So tragen wir euch hiermit gnedig auff, daß ihr wegen der quantität, ingleichen der specierum vnd der Zeit, auch der mittel Zur lieferung mit dem Herrn General Majorn handelt, vnd euch bemühet daß die Anzahl etwa auff 300 oder 400 Wspl., halb an Gersten und halb an Hafern gerichtet, das getreydich durch die Regimenter angeführet, vnd dem Zerbster Antheil sein dritter Theil Zugeschrieben und abgefordert werden möge, wie ihr euch dan nach der gelegenheit Zu richten, Solte es nötig sein, das Jemand von euch bey dem Herrn General Majorn bis Zu endlicher resolution verharren müste, wollet ihr euch deswegen vergleichen, vnd dabenebenst auff die Versicherung der Saamzeit vnd künfftige Verschonung mit sehen, wie euch dan die notturfft des Landes gnugsam bekandt ist, und wir verbleiben euch mit gnaden wohlgewogen.

Datum den 30 Martii Anno 1644.

11.

Der General-Major Königsmarck an die Fürsten Augustus und Ludwig zu Anhalt.

(Beilage zu 10.)

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren.

Effgnd. an mich abgelaßenes, hat mir dasjenige, welches ich bey mir alß die Anweisung der dreyen Herrn Obristen an dieselbe abfaßen laßen, in gedancken gehabt, in mehrern vor Augen gestellet, daß nemblich dieselbe außer Zweifel die in ihr Fürstenthumb vorgenommene Einquartierung beschwerlich empfinden, und deswegen auch umb abwendung derselben bey mir anfuchung thun werden, Nun mögen Efgnd. kecklichen glauben so ungerne solche Einlogirung vor die Hand nehmen müßen, So unmüglich ist es gewesen, vnd noch dieselbe anderer gestalt vorzunehmen oder gar Zu endern, Allermaßen die itzige Kriegsraison und weit ausfehende machinationes bey unsern dieser Enden formirten Kriegs Estat, kein anderes Zugeben kan noch will, vnd demnach allen besorgenden, vnd vnß augenscheinlich auf den Hals kommenden schweren Kriegsfällen bei Zeiten und mit dienlichen Mitteln Zu begegnen, höchstnötig sein will, Alß ist unter andern auch denen im Fürstenthum Anhalt itzo logirenden Herrn Obersten ordre ertheilet, daß von ihnen für jedes Esquadron aus besagtem Fürstenthumb Ein Hundert Wispel getreydig nacher Leipzig gesandt werden möchten, damit Sie davon alß ein Magazin bey antretender noth sich und ihre Trouppen alimentiren, vnd nicht den für die daselbsten stehende Soldatesque hineingebrachten Vorrhat verzehren, vnd leichtlichen für beede theile ein unwiederbringlichen schaden verursachen könten noch dörfften, Ersuche demnach Effgnd. gehorsamblich dieselbe geruhen wolten hierüber eine eintheilung ehist und also einrichten Zu laßeu, daß die würckliche liefer- und anführung schleunigst ihren fortgang gewinnen möge, Sonsten die Herren Obersten befehlicht das Getreidig wo es Zu bekommen in solcher quantität wegzunehmen und nach Leipzig Zu führen, damit aber Effgnd. für solche lieferung dennoch Satisfaction haben möchten, so bin ich erbietig entweder vom künfftigen Magazin oder Contribution dieselbe kürtzen Zu laßen,

Welches Effgnd. für versichert Zu halten, und ie eher diese Anführung geschieht, ie eher Sie auch die deslogirung der inhabenden Regimenter Zu gewarten, sonsten dieselbe vor dieser Kornforderungsentrichtung nicht abmarchiren werden, Welches Effgnd. gehorsamblich berichten müßen, mit unterdienstlicher Bitte, dieses Anmuthen nicht mir, besondern der unumbgänglichen Kriegesveranlaßung beyzumeßen geruhen vnd darfür Zu halten, daß ich gerne vnd schuldig mich wolte erfinden laßen alß

Effgnd.

gehorsamer Diener
und Knecht
Hans Christoph von Königsmarck.

Halla am 28. Martii
1644.

12.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt.

Unsere Freundliche Dienste Auch was mir mehr liebes und gutes vermögen Zuvor, Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Bruder, Vettern, Sohn und Gevattern, Wir werden itzo in der Nacht von Caspar Pfawen berichtet, was maßen Zwar anfangs der Herr General Major Königsmarck gewillet gewesen aus dem gesambten Fürstenthumb, den Zerbster Antheil mit eingeschloßen, den unterhalt und das getreydich Zu begehren, folgendes aber, als die Zerbsterische Abgeordnete ihre exemtion vorgezeiget, sich deßen gleichwohl mit empfindung der unrechtmeßigen Sonderung, verweigert, vnd endlich vorgeschlagen, wan alsobalden 200 Wspl. getreydich im anfang folgender Wochen nach Leipzig geliefert, vnd Jemand weiter an ihn geschickt würde, daß Er sich alsdann der delogirung oder milderung halber gewührig erklehren wolte, Nun ist schon wie wir verstehen die Anstalt mit Visitirung der Kornböden Zu Halle gemachet, vnd haben wir vnß keines andern Zu versehen, Zumahl da es schon angekündiget worden, Müßen derowegen auß Zweyen bösen das geringere erwehlen, und rathen trewlich, daß die 200 Wspl. Zu verwilligen, vnd nach proportion der Contribution also balden Zusammen Zu bringen, vnd wo nicht Montags, doch Dienstags die lieferung nacher Leipzig Zu thun, Caspar Pfawen aber auffzutragen, daß er als balden wieder Zu dem Herrn General Major Königsmarck sich begebe, die bewilligung thue vnd umb die delogirung auch die künfftige erleichterung instendigst anhalte, Maßen wir uns dan Zu dem was unß daran Zukömbt, erklehren, vnd wird er ferner alles Zu beobachten haben, weswegen der marchen oder sonsten Zu unserer Versicherung, und wider die vorhabende trennung in dem Zerbster Antheil, dienen kan, Woltens EWWbd. freundlich unverhalten, vnd thun dieselbe Göttlicher Obacht trewlichst ergeben,

Datum Plötzkaw den 30 Martii Anno 1644.

Von Gottes gnaden Augustus, Fürst Zu Anhalt,
Graff Zu Aßcanien, Herr Zu Zerbst vnd Bernburg.

Euer Liebden

dienstwilliger Treuer Bruder
und Vetter
Augustus FZ Anhalt.

13.

Der General-Major Königsmarck an die Fürsten Augustus und Ludwig.

(Beilage zu 12.)

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herrn ꝛc.
Was E. FF. GG. durch dero Herrn Abgeordnete bey mir suchen Zu laßen hochgeneigt geruhen wollen, solches ist von denselben mit guter dexterität bester maßen an- und vorgebracht. Als mir nun nicht Zweifelt, es werden E. FF. GGnd. aus meinem gestrigen, welches vor wiederanlangung der Herrn Abgeordneten, eingelauffen sein wird, gnugsam ersehen haben das diese in dero Fürstenthum beschehene einquartirung nicht nur ex accidente oder aber sonsten durch einen bösen Vorsatz geschehen, besondern daß dieselbe aus Veranlaßung der unumbgänglichen Kriegesraison vorgenommen werden müßen, Als lebe ich der genzlichen Zuversicht, es werden E. FF. GGnd. mir auch keinesweges Zu verdencken geruhen, das denenselben sofort mit der gentzlichen deslogirung nicht wilfahren können. Zu Haltung guter ordre sein die Herrn Obristen erinnert, und werden sich also Zu comportiren wißen, das sie es Zu verantworten, und niemand Zur ungebühr von ihnen beschwert werde. Das begehrte Magazingetreidich, weiln daßelbe für viel Menschen und Pferde im fall der noth erklecklich und Zulänglichen sein muß, kan nicht geringer als Zu 400 Wispel gelaßen werden, dahero und Zumaln diese quantität nicht so schlechter Dinge oder umsonst hergegeben, besondern hiernechst von der lauffenden Contribution oder dem künfftigen Magazingetreidich gekürzet werden solle, das es also mehr einen Vorschuß, wie es an sich selbsten ist, als sonsten einer andern Lieferung ähnlich sein, und genennet werden kan; Als ersuche E. FF. GGnd. gehorsamlich daran und darob Zu sein, das die Lieferung und anführung so viel müglich ehist geschehen und hergegen darauf die gentzliche deslogirung auch umb so viel desto eher erfolgen möge: Den Zerbster theil belangend, und ob Zwarten wegen der Königl. Mayt. Zu Schweden ꝛc. Meiner allergnädigsten Königin darauf habenden, und von des Herrn Feldmarschalln Excell. confirmirten exemption ich billich bedencken trage, Zu bezeigung höchstgedachter J. Königl. Mayt. schuldigen respect und gehorsam, hierinnen etwas darüber Zu thun, So laße ich es auch entweder darbey oder also bewenden, wie das gesambte Fürstl. Haus sich dieserwegen am besten werden vergleichen können, oder sonsten in dergleichen fällen unter ihnen es Zu halten pflegen, damit dergestalt niemand Zu viel oder Zu wenig thue, Im übrigen E. FF. GGnd. Zu allem wohlergehen der Götlichen Almacht getreulich ergebend und mich Zn beweisen gedenkend, als

EE. FF. GGnd.

gehorsamer Diener
und Knecht
Hans Christoph von Königsmarck.

Halle am 30. Martii
Anno 1644.

14.

Derselbe an den Fürsten Augustus.

. . . Obwohl verschiedene Kundschafften eingelauffen, das etzliche Regimenter Keyserl. Völcker gegen diese Quartier im Anzuge begriffen, und bereits umb Geutz angelanget sein sollen, das dahero ich gleichergestalt, wie E. F. G. mit fortführung des Magazins getreidigs angestanden, So wil jedoch die Con-

tinuation davon nicht folgen, dahero ich gestern von hinnen alle fuhren abgehen laßen, E. F. G. gehorsamlich ersuchend Sie geruhen wolten, die anerbottene 200 Wispel getreidich auch ohne längeres Aufhalten in Gottes nahmen bey Zeiten und weiln es noch ohne gefahr beschehen kan, nach Leipzig anführen und mit dem Ueberrest ehist also continuiren Zu laßen, Ich habe die Herren Obristen erinnert umb mehrer sicherheit willen bey der abfuhr durch Partheien die straßen recognosciren und mit convoye die wagen begleiten Zu laßen, das ich also der Hoffnung lebe, es werde ohne gefahr geschehen können Zu überbringen, E. F. G. Zu allen Fürstl. wolergehen der starcken erhaltung Gottes getreulich ergebend mich Zu bezeigen gedenke, wie

E. F. G.

gehorsamer Diener
und Knecht
Hans Christoph von Königsmarck.

Halla am 4. Aprilis
Ao. 1644.

15

Fürst Johann Casimir an die Fürsten Augustus und Ludwig.

. . . Wir haben aus E. LLbd. beiderseits freundvetterl. schreiben sub datis Plötzkau den 8ten und Cöthen den 9. hujus, Zusambt den Beilagen vernommen, was maßen die beide annoch Jenseit der Sahle verbliebene Regimenter besage der von dem Herrn General Major von Königsmarck anderweitlich erlangter ordre die andere Löhnung an Gelde, proviant und fourage ganz instendig auf 14 tage begehren und vielleicht noch wohl lenger daselbst verharren möchten.

Wie wir nun mit E. LLbd. unsers Fürstenthums Untergang dergestalt, wan es Gott nicht bald wendet, für Augen sehen, auch wir gerne wißen möchten, was Caspar Pfaw endlich erhalten und worauf die sachen beruhen: Also wollen wir Zwar an unserm orte, wiewohl die erste Löhnung noch nicht alle, über so vielfältige bemühung, Zusammen gebracht werden können, nichts erwinden laßen, und unser eußerstes in deme versuchen: Alleine, weil ein unglück über das andere uns dieses orts trifft, und leider anitzo abermals, ungeachtet wir an einem und dem andern orte die gefahr, wie beiliegend Zu ersehen, erinnert, und umb Convoy Zu sicherer des itzigen Magazingetreidichs überbringung instendig angehalten, unsern Unterthanen, die auch eines theils ihr leben hierunter laßen und einbüßen müßen und Zimlich verwundet worden, alle Pferde wie E. LLbd. aus unsers Ambtmans schreiben Zu ersehen, durch eine Parthey Zwischen Delitsch und Leipzig abgenommen worden, wir auch nicht wißen können, wie es noch mit den Zurückgebliebenen Ochsen, in deme dieses Ortes nichts so geheim gehalten werden kan, das nicht andern alsofort verkundschafftet, ablauffen möchte, Dahero dan nunmehr erfolget, indeme noch das wenigste auf dem Lande bestellet, und in weniger Zeit den unserigen über etzliche 70 Pferde abgeraubet worden, auch die erstattung der abgenommenen Pferde den andern Unterthanen Zuwächset, das alles in großer Schwierigkeit und Confusion begriffen und wir fast nicht sehen, wie von den eußerst erschöpften Leuten, ob sie gleich anitzo, wofür dem lieben Gott billich Zu dancken, dißeits der Sahle mit Einquartierung, deren man aber Zuvor leider mehr dan Zu viel dieses orts gehabt, etwas verschonet worden, Zumal in diesem geringen Kornlande, und da aller Vorrath für diesmal aufgegangen, ein mehrers, indeme sie alles, was sie anitzo aufbringen müßen, um bahres

Geld erkauft, an gelde und Proviant Zu erpreſſen, viel weniger die an- und Zufuhre Zu erlangen, So Zweifeln wir nicht, EEbd; da wir ſo eilends und geſchwinde, ſonderlich da wir nicht wißen, wie man ſich wegen der Monatlichen Leipziger und Magdeburgiſchen Contribution gegen uns noch Zu bezeigen gemeinet, und wie ins künftige die Kriegesleuffte gehen möchten, mit einem und dem andern, wie es dan an ernſten befehlen und vermahnen Zwart nicht ermangeln ſolle, nicht völlig oder ſobald aufkommen könten, uns wegen angezogener motiven gegen der Soldatesca aufs beſte Zu beglimpfen, Zuvörderſt aber auf die delogirung der Völcker, und damit die itzige unterhaltung und verpflegung etwas leidentlicher gemacht, bedacht ſein wollen. Habens E. Lbd. ꝛc.

Datum Deßau den 9. Apr. 1644.

16.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir und Chriſtian.

. . . E. Liebden überſenden wir hierbey was unſer Rath Caſpar Pfaw wegen ſeiner Verrichtung bey Herrn General Major Königsmarcken referiret, und haben wir billich dem lieben Gott Zu dancken, und Caſpar Pfawens fleiß Zu erkennen, das der gentzliche auffbruch erhalten, auch das Magazin getreydich bei 200 Wiſpel verblieben, Inſonderheit aber, daß ordre ertheilet worden, nach geendigten 14 tagen keine weitere Verpflegung Zu fordern, vnd obwohl dargegen 1000 thlr. verwilliget werden müßen, ſo iſt doch ſolches gegen die vorige ungelegenheit nicht Zu achten,

Weil dan dieſe 1000 thlr. dem Obriſten Eiſenbergen assigniret, derſelbe ſolche binnen 3 Tagen abgelieffert haben will, und da hierunter geſeumet werden ſolte, dem Fürſtenthum groſer ſchade Zuſtehen wird, vnd Zu abführung ſothaner 1000 thlr. von den orten diſſeits der Elbe eine anderthalbfache Anlage aufzubringen ſein wird, Alß erſuchen vnd bitten E. Liebden hiermit freundlich, eß wolten dieſelbe ſich belieben laßen, weil in ſo kurtzer Zeit keine neue anlage verglichen werden kan, nach der bißhero üblich geweſenen Anlage aller orten ernſten befehl Zu thun, damit ſothane 1½fache Anlage künftigen Sonnabents gedachten Obriſten Eiſenbergen Zu Halberſtadt eingelieffert werden mögen,

Hierneb̃ſt vnd weill in Zeiten dem Herrn General Major Königsmarck dieſes Fürſtenthumbs nuvermögen, vnd wie daſſelbe nunmehr von allen Kräften kommen, nebſt des Zerbſter Antheils, den pactis und hergebrachter observanz Zuwider lauffender bezeigung vorzuſtellen, und umb gentzliche befreyung oder erträgliche contribution anzuhalten ſein wird, dieſes werck auch principaliter die Landſchafft betrifft, Als ſtellen wir E. Lbd. freundlich anheimb ob Sie dißfals den Obriſten Werder und Bodenhauſen nebſt uns Commission auftragen wollen, Drittens ſo wird die notturft erfordern, das ſobald beſagte vnſere Abgeſandte wieder Zurückkommen, wir uns Zuſammenthun und mit einander berathſchlagen, wie ferner das contribution wergk und derſelben Anlage alſo einzurichten, damit es der billigkeit gemeß und beſtand haben möge, Weill aber auff der erhandelung einer erträglichen Contribution nach itzigem verderbten Zuſtande ein groß moment beruht, So Zweiffeln wir nicht E. Liebden obgedachte abſendung vor allen Dingen beſchleunigen und ihnen nebſt uns die unumbgengliche nottwendigkeit repraesentiren werden.

Datum Plötzkaw den 10. Apr. 1644.

17.

Caſpar Pfaw's Bericht von ſeiner Abſendung zum General-Major Königsmarck, an den Fürſten Auguſtus gerichtet.

. . . E. F. Gnd. ſoll ich hierdurch weiter unterthänig vermelden, wie der Herr General-Majar Königsmarck erſtlich geſtern nachmittags wieder Zu Halle angelangt, da ich dan nicht unterlaßen, in E. F. Gn. allerſeits nahmen dasjenige vorzubringen und Zu ſuchen, was der Lande itziger elender Zuſtand erfardert, Ob ich nun wohl anfangs mit denen generalibus, ſa Jüngſt gemeldet, wieder beantwortet, und es daher das anſehen gehabt, als wan die Regimenter noch eine Zeitlang dieſen Landen Zum höchſten beſchwer dergeſtalt liegen bleiben ſalten, Sa hat er dach ſich nach gepflagener ferneren unterredung dahin vernehmen laſſen, wie Ihre Excellenza die Regimenter abführen wolten, wan hingegen das Fürſtenthum die neulichſt geſchlagene Compagnie (dabei noch über 60 Einſpänniger und Officirer) unterhalten und mundiren auch die 400 Wiſpel getreidich völlich nacher Leipzig abliefern würden, Und ob ich wahl die unſicherheit fürgeſchützet, ſo hat doch der Herr GeneralMajor dafür gehalten, das dieſelbe auf die Häuſer Zu legen wehren, Endlich abends ſpat hat er neben dem getreidich 1000 thlr. auf beſagte Compagnie begeret mit dem anhange, das ſa lange die 1000 thlr. aus dem Fürſtenthume nicht erfolgeten, inzwiſchen der unterhalt derſelben daher gereichet werden ſolte, Als ich nun heute früh wiederumb mit demſelben aus der ſache geredet, ich auch den Abend Zuvorher, als die ordre wegen des aufbruchs verwilliget warden, etzlichermaßen verträſtung gethan, das nach erfalgeter wirklichen Abführung E. F. Gn. allerſeits ihr eußerſtes thun würden, auch geſehen das Ihre Excell. in dieſen Landen nunmehr das völlige Commando, ſo habe ich es endlich dahin veranlaßet, daß die Verpflegung nach geendeten 14 Tagen nicht weiter gereichet, auch hingegen die 1000 thlr. auf die beſagte Compagnie gereichet werden ſalten, So haben es auch Ihr. Excellenz bey 200 Wſpl. verbleiben laßen, mit dem Anhange, daß dasjenige, ſa daran Zurückbleiben ſalte, nach Halberſtadt gedappelt abgeliefert werden müſte, Weil dan der Unterhalt der Regimenter ſich in einer wache auf etzliche 1000 thlr. höher erſtrecket, ſo habe ich nach dieſer und anderer umſtände erwegung über mich genammen, EFGn. und dera Herren Bruders und Vettere Fſtl. Gnd. daſſelbe unterthänig Zu hinterbringen, nicht Zweifelnde, Sie ſich darauf der gebühr nach Zu bezeigen wißen werden, Wegen des getreidichs ſa nach Leipzig geliefert, ſalte ihme eine specification ſamt der taxa Zugeſchicket werden, ſa wolte er verordnung thun, das Monatlich der halbe theil an der Contribution daran abgerechnet werden ſolte, was aber verſeßen, würde wohl erfalgen müßen, weil ſalche gelder albereit angewieſen, Ich habe auch inſtendig angehalten, das die 1000 thlr., ſa itza noch gezahlt werden ſollen, an der künftigen contribution decurtiret werden möchten, ich habe es aber nicht erhalten können, weil er vermeinet, dieſe einquartirung were ein extraordinarwerk und hette mit der ardentlichen Contribution nichts Zu thun, Wegen des Zerbſter beytrags hat er nachmals contestiret, das dieſen Antheilen durch die exemtion Zu viel geſchehe, und ſich verwundert, warumb Eſgn. dißeits darzu ſa ſtille ſäßen und nicht Jemandes Zum wenigſten an den Herrn GeneralFeldmarſchall abſchicketen, Er hat auch allerdings mit weitleuftiger erzehlung dafür gehalten das es nur ein erpracticirtes werck, Sa viel an ihme, wolte er die naturſt darauf berichten, Ich kan

E. F. Gn. unterthänig vergewißern, das in der kurtzen Zeit ich wohl Drey ſtunden Zugebracht, mit Ihr Excell. wegen der Lande noth Zu reden, Sie haben aber hingegen die Kriegsraison und mangel der Soldatesca angeführet, ſonſt ſich Zu allem guten neben den gewöhnlichen Curialien gegen Efgn. allerſeits erbotten, Die tractaten fallen nunmehr ſo ſchwer, das ich billig bedencken trage, mich inskünfftige darin weiter gebrauchen Zu laßen, Zweifele auch nicht Efgn. werden hiernechſt auf andere Perſonen Zugedencken wißen, dan was für gefahr darbey ausZuſtehen und Zu erwarten, ſolches kan ich itzo nicht exprimiren. Der Herr Obriſte alhier wird Zwar marchiren, er will aber die 1000 thlr. bald haben, und wird es auch die höchſte noth erfordern, das ſolche alsbald erfolgen, dan ſonſt wochentlich 125 thlr. darüber auf die Compagnie gegeben werden müßen, welches ein antrieb ſein ſoll die gelder bald abzuſtatten. Das übrige ſpare ich Zur weitern unterthänigen relation und verbleibe allezeit

E. F. Gn.

Bernburg den 9. Apr. Ao. 1644.

unterthäniger treuer Diener
Caſpar Pfaw.

18.

Caſpar Pfaw an den Oberſtlieutenant Knoche.

. . . Die Abſendung in Holſtein und Schweden iſt beſchloßen, unter den beiden Perſonen, ſo der Herr Obriſtl. vorgeſchlagen, wird ſich keiner gebrauchen laßen, weil ſie beiderſeits in Dienſten. Herr Milagius wird morgen dem Herrn Obriſtl. Zuſprechen, und ihm aus einem und dem andern bericht thun, Die convoye des Herrn GeneralMajors Axel Lilie gehet nicht wieder über die Sahle, geſtern iſt das Eiſenbergiſche Regiment ihme nach commandiret worden, damit er deſto ſicherer fortkommen kan. Die Regimenter ſetzen ſich hinter den Hartz und werden erwarten, ob General Hatzfeld ſich nähern möchte, wird auch die conjunction mit den Landgräfiſchen verhoffet. Wan der aufbruch ſich noch 2 oder 3 tage verweilet, ſo were dieſe Stadt Zu Grunde gegangen, ich ſehe auch nicht wie ſie es verwinden wird. Die 200 Wiſpel ſo erfüllet werden ſollen, verſtehen ſich auf die erſten, Der Herr General Major aber will Monatlich den halben theil an der Geldcontribution deswegen inne laßen und begeret eine designation was geliefert, ſamt dem Anſchlage. Man vermeinet Herr Henfener ſey Zu Magdeburg angelanget, davon aber der Herr Obriſtl. bald nachricht erlangen wird.

Die Leufte laßen ſich noch ſehr gefehrlich an, und weiß man bald nicht wohin man ſich wenden ſoll, Gott helffe uns gnädig hindurch. Herr General Major Axel Lilie hat auch viel mit mir aus der Zerbſter ſache geredet, er iſt der Lande kundig und wohl informiret, hat auch albereit darauf in Schweden berichtet, Zu Stralſund wird er ſich aufhalten, ob er aber in Holſtein Zum Herrn General Feldmarſchall reiſen wird, ſolches war bey ihme nicht resolvirt, weill er unterweges ſchreiben erwartet, Zu Aſchersleben iſt Herr Obriſt Jordan ankommen, und hat das Eiſenbergiſche Regiment geſtern in Froſe gelegen. Gott mit uns.

Bernburgk den 12. Apr. 1644.

Caſpar Pfaw.

XIII.

Contributionsforderung des Obersten und Commandanten Otto Schulman in Leipzig. Die inzwischen begehrte Verpflegung auf acht Compagnien zu Roß nebst dem halben Stabe, von Seiten des General-Majors Königsmarck. — Des Commissarii Brand zu Leipzig Anforderung, daß das Fürstenthum Anhalt im Monate August 1200 Rthlr. und 300 Wispel Getreide liefere.

1.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Johann.

. . . E. LLbd. haben aus dem beyschluß mit mehrerm Zu ersehen, was der Obriste Schulman, Commandant in Leipzigk, an uns wegen der Schwedischen Contribution, so Er aus dem gesambten Fürstenthumb fordert, gelangen laßen, Ob wir nun wohl nichts lieberes gesehen, als daß durch eine gittliche und freundtliche Unterredung der Punct, wie eines Jeden orts Contingent und quota dem alten Herkommen gemeß, hette mögen eingerichtet werden, Gestalt wir dan gar gerne vernehmen, das E. Fürst Johansens Lbd. darzu freundlich erbotten, Weill aber E. Lbd. prorogation des tages gebethen, gedachter Obrister Schulman auff die vorige eintheilung und termine Ziehlet, Alß Zweifeln wir nicht E. Lbd. in betrachtung in so kurzer Zeit die Neue anlage nicht wol verglichen werden kan, sich gefallen laßen werden, den vorigten Ansatz nach dero Antheile contribution Zu rechter Zeit, sowohl nacher Leipzigk alß Magdeburgk ablieffern Zu laßen, Gestalt wir Sie dan darum freundlich bitten, Habens ꝛc.

Datum Plötzkaw den 1. May. Anno 1644.

2.

Der Oberst Schulman an den Fürsten Augustus.

(Beilage zu 1.)

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst,
Gnädiger Herr,

Obwohl man auf allerley mittel gesonnen, das gesambte Löbliche Fürstenthum Anhalt der Contribution Zuförderst wegen Jüngst erlittener einquartirung hinfüro und Zwarten herannahenden Monat Zu verschonen. So ist es doch umb derer bey alhiesigen Estat anitzo obhabenden beschwerden halben, in deme uns der feind nicht allein die quartiere enge gemacht, und die sonsten umb etwas daraus erhebte intraden abgeschnitten, sondern aus ursachen wir auch die 2 alhier logirende Regimenter Zu Pferde verpflegen müßen, nicht möglich gewesen, Dannenhero die unumgengliche notturft erfordert, wohlermeltes löbliche Fürstenthum Anhalt ingesamt für den nechstkünftigen Monat May wieder mit Zwey Tausend Reichsthalern anzulangen, E. F. Gnd. hierauf unterthänig ersuchend, die gnädige verfügung Zu thun, damit besagte

Gelder, nach der von Efgn. vorhin gemachter gnädiger disposition die Helfte selbiger den 10. dies, der Rest aber den 20. erst angeregten Monats entweder alhier der Königl. Cassa oder dem Zoll inspectori Zu Halle Jobst Johan Kohlen abgetragen werden möchten, Damit Efgn. Gottes gnädigen protection treulich empfehlend.

E. F. Gn.

Leipzig den 25. Aprilis Ao. 1644.

unterthäniger Diener und Knecht
Otto Schulman.

3

Fürst Christian an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

. . . Wir haben die Communication des Obristen Schulmannes ansinnens, wegen fernerer Contribution naher Leipzig, welche unsers Herrn Vetters, Vatters und Gevatters Fürst Augusti Lbd. Zugleich an unsers Herren Vetters Fürst Johannsens Lbd. gerichtet, beleſen, auch wie E. LLbd. beikommend ersehen werden, uns darauff kürtzlich resolvirt. Nun wird uns Zwar (ungeachtet wir uns in denen strittigkeiten, so mitt Sr. Herrn Vetters Fürst Johannsens Lbd. vorgangen, iedesmahls neutral gehalten, vns auch darein mit dero widerwillen nicht mengen können) was Ihre Lbd. selbsten durch gütliche Vergleichung veranlaßen, sofern es billig vnd uns selbst nicht Zu praejnditz gereichet, nicht entgegen sein, noch uns solcher gestalt einiger freundlichen Zusammenkunfft entziehen, sondern uns vielmehr eußerstes vermögens dahin mitbearbeiten helffen, daß der rechte Zweck und treue einigkeit erhalten werde, Da auch E. LLbd. beliebte praeparatoria vnd instructionen gegen anderweite tagefahrt Zu entwerffen, vnd uns Zu communiciren, wollen wir alßdann das unserige gerne darzu thun, vor dießmal aber E. LLbd. mit unsern gedancken nicht vorgreiffen,

Allein hetten wir wünschen mögen, daß ehe und bevor die Zweyfache Contribution dieses Monats nach proportion des bishero üblichen Ansatzes ausgeschrieben werden müßen, eine Zusammenkunft gehalten, und wie untüchtig diese unsere Residenzstadt vnd Berg durch die letzte 14tägige einquartirung (bey welcher nicht allein viel Häuser vnd Scheunen Zu vorgeschützter Verwahrung der Stadt vff den Grund abgebrochen, deßgleichen eine große Anzahl Häuser, da die Einwohner aus unerträglicher Bedrangnuß entwichen, dergestalt Zerschlagen und verwüstet, daß Niemand mehr darinnen wohnen kan, Sondern auch, der großen Verseumniß im Ackerbaw Zu geschweigen, in solchen 14 tagen dieser Ort nur an gelde, futter und Speisung über die 9300 thlr. mit bestande liquidiren wirdt, und die noch alhier wenig übrigen Einwohner, weil sie sehen, daß die Last ihnen allein Zu tragen eine wahre unmöglichkeit, das ihrige je mehr und mehr von hinnen schaffen, und mit der flucht sich an andere orte Zu salviren entschloßen) gemacht worden, recht beleuchtet, ihre schreckliche ruin attendiret, und wo nicht gäntzliche verschonung vff etzliche Monath, iedoch dero einfaches quid also moderirt werden mögen, daß Sie noch einige Hoffnung Zu etwas respiration haben können, Dieweil aber solches die kürtze der Zeit, leider! nicht Zugelaßen, müßen wir es an seinen Ort stellen,

Und weil gleichwohl Herren Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. Aembter Sanderßleben, Wörlitz und Geßnitz annoch an ihrem Zu dem Eisenber-

gischen Regiment verordneten schuldigen Beytrag 187 thlr. 20 gr. restiren, und sonderlich wegen solcher Zurückhaltung diese Stadt und Ambt (welche wegen der 388 thlr. so sie von der Leipziger Contribution des Martii, in der noth, Zu verpflegung des Obristen Eisenbergs angreiffen müßen, mit militarischer execution hefftig bedrohet wird) in großer gefahr stehet, vnd keine innerliche Hülffe Zu rettung vnd vffbringung geldes mehr vorhanden, So können wir nicht vorüber bey dieser Veranlaßung, E. Herrn Vetters Fürst Johann Casimirs Lbd. Zu ersuchen, Sie wollen doch, was unsere Stadt über die ordinari verpflegung leiden müßen, freundvetterlich erkennen, die Servicengelder, welche alhier wohl Zehenfach vfgangen, ia nicht difficultiren, sondern eilend obige 187 thlr. 20 gr. einschaffen, vnd nicht weittere unverschuldete gewaltsame Verderbnüß diesem Orte deßwegen Zuziehen laßen, Inmittelst seindt wir erböttig, die Zweyfache Contribution in unserm Antheil vor dißmal noch auszuschreiben, und ernstlichen Versuch thun, ob solche Zu erheben, auch darneben den Rest des Königsmarckischen Magazingetreydigs, darzu alhier noch 8 Wspl. restiren werden, mit geld erstatten Zu laßen, Woltens E. Lbd. ꝛc.

Datum Bernburgk den 2. May. 1644.

4.

Der General-Major von Königsmarck an die Fürsten Augustus und Ludwig.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren,

E. Fürstl. Gnaden gebe hieran gehorsamlich Zu vernehmen, welchergestalt aus abermaliger antreibung der Kriegsraison mich wieder anhero wenden, auch dem ansehen nach bis Zu deroselben vereuderung oder anderer veranlaßung mich werde alhier setzen müßen, Wan nun mitlerweile Zu behuf des unterhalts uf Acht Compagnien nebst dem halben Stab meines Regiments Zu Roß, das Fürstenthum Anhalt Zum quartier gefallen, und aber ich dafür halte, daß es Dero Fürstenthum viel erträglicher sein werde, nach der ContributionsAnlage, ja wan es gleich ein mehrers wehre, das ihrige abzugeben, als die wirckliche einquartierungslast Zu empfinden, So habe dahero E. Fürstl. Gnad. gehorsamlich ersuchen wollen, damit Sie die anstalt abzugeben belieben und geruhen möchten, das mit richtiger lieferung deßen wozu dero Fürstenthum angesetzet, förderlichst der Anfang gemacht, und fernerweit darmit also angehalten werde, Sonsten da es ermangeln solte, die noth, welche ins gemein, sonderlich aber im Kriege keine gesetze hat, den unterhalt Zu suchen, anleitung geben dörfte, So ungerne E. Fürstl. Gd. hiermit belangen müßen, so unumbgenglich selt es dismal, und würde anderer gestalt billich die consideration deßen, so hiebevor und noch jüngst aus dero Fürstenthum praestiret bei mir gegolten haben, Jedoch was itzo deswegen nicht herein gebracht werden noch abgehen kan, sol dennoch künftig und bey erster gelegenheit erfolgen, und dasjenige so einmal Zugesagt gleich sehr nicht nachbleiben, wie dan Esgn. sich kecklich darauf Zu verlaßen auch dieses keinem sonderbaren Vorsatze beyzumeßen geruhen wollen, mich im übrigen erbietend Zu sein

EE. FF. GG.

Leipzig den 2. May Ao. 1644.

gehorsamer Diener und Knecht
Hans Christoph von Königsmarck.

5.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir und Christian.

. . . E. Liebden werden theils von Dero Deputirten, theils aus der beschehenen Communication vernommen haben, was der Herr General Major Königsmarck für ein abermaliges hohes postulatum an vnß gebracht, auch deßen Regimentsquartiermeister sich vernehnem laßen, Weil wir dan verspüren, das an der Absendung vnd tractirung mit gemeltem Herrn General Major itzo am meisten gelegen, So haben wir auch dasselbe billich inß werck Zu stellen, vnd Zu versuchen, wie weit die Handlung Zu bringen, am nötigsten erachtet, Inmittelst aber und weil an der Geldverpflegung nichts abzuhandeln sein wirdt, haben E. LLbd. wir hiermit die Solvenda dieses Monats vnd Zugleich die eintheilung auff bemeltes Herrn General Majors anforderung freundlich communicieren wollen, Darbey wir aber dieses erinnern, das die fourage in abschlagk angesetzet, vndt wir nicht wissen können, ob dieselbe dahin Zu erhandeln, dan dieselbe sonst dem begehren nach viermahl so hoch lauffen wolte. Und weil bey Herrn General Major ehe nichts ersprießliches ausZurichten, dan das alsbald Zur ablieferung des getreydichs vnd fourage geschritten, vnd dan das der halbe theil der geldesverpflegung schleunig den seinigen abgeführet werde, So haben wir Zugleich E. LLbd. freundlich ersuchen wollen, Sie wolten bey den ihrigen solche verfügung thun, das in dieser bevorstehenden woche unfeilbar darzu der anfang gemacht werde, Sonsten dürfte der beschehenen bedrohung nach, den Landen noch mehr unheil begegnen.

Weill auch viel Absendungen für der Hand, auch theils Spesen darzu im vorigen Monat verschossen, der Regimentsquartiermeister auch billich, vnd damit Er nicht odiosa referirt, beschenket werden muß, Als Zweiffeln wir nicht E. Lbd. werden dem publico vnd unsern Landen Zum besten nicht alleine die Gelder, so Zu den Neben solvendis hierbey angesetzet, schleunig (dan außer dem das werck nicht geführet werden kan) einbringen laßen; Sondern weill auch die notturfft erheischet, das wegen der übermachten beschwerungen an den Herrn General Feldt Marschall TorstenSohn selbst, Ja gar bis in Schweden Zu schicken, Sie Ihnen belieben laßen werden, noch eine halbfache anlage, so 333 thlr. 8 gr. außtreget, durch die Ihrigen schleunig auffbringen und einlieffern laßen, Sintemahl wir außer deme kein mittel sehen, wie die Lande dissеits von dem entlichen Untergang Zu retten. Woltens ꝛc. ꝛc.

Datum Pötzkaw den 5. May. 1644.

6.

Solvenda pro Majo in den Antheilen dissеits der Elbe.

(Beilage zu 5.)

3400	Thlr.	— gr.	Auf 8 Compagnien sambt dem halben Stabe des Herrn General Majors Königsmarcks Regiment auf Leipzig.
333	=	8 =	Nach Magdeburg.
266	=	16 =	Zu albereit verlegten noch fernern Verschickungen und Verehrungen, auch Botenlohnen.

4000 Thlr., thut eine Sechsfache Anlage.

An fourage werden begehret 248 Wſpl. 22 Schſl. auf dieſen Monat, darauf aber in abſchlag verwilliget 66 Wſpl. 16 Schſl.

NB.

Die Quartiermacher, weil ſolche ſo gar genau nicht eingetheilt werden können, bleiben liegen, von

3¼	Compagnien in Cöthen.
2½	Compag. in Bernburg.
2½	Compag. in Deßau.
¼	Comp. in Plötzkaw.
8½	Compagnien.

Special-Eintheilung.

Cöthen:

1307	Thlr.	6 gr.	4 pf.	für des Herrn General-Majors Regiment.
128	=	4 =	— =	nach Magdeburg.
102	=	13 =	8 =	Zu den Neben-Solvendis.
1538	Thlr.	— gr.	— pf.	

Deßau.

981	Thlr.	18 gr.	für Herrn General-Major Königsmarck.
96	=	9 =	nach Magdeburg.
76	=	21 =	Zu den Nebenspesen.
1155	Thlr.		

Bernburg.

989	Thlr.	19 gr.	8 pf.	für des Herrn General-Majors Regiment.
97	=	1 =	— =	nach Magdeburg.
77	=	15 =	4 =	Zu den Neben-spesen von Harzgeroda, ſintemalen ſolcher ort bereits 25 thlr. 18 gr. hergeſchoßen.
1164	Thlr.	12 gr.		

Plötzkaw.

121	Thlr.	3 gr.	— pf.	für des Herrn General-Majors Regiment.
11	=	21 =	— =	nach Magdeburg.
9	=	12 =	— =	Zu Neben-spesen.
142	Thlr.	12 gr.		

Summa 4000 Thaler.

In Abſchlag der Königsmarckiſchen fourage an Hafer:

25	Wſpl.	15 Schſ.	Cöthen.
19	=	6 =	Deßau.
19	=	9 =	Bernburg.
2	=	10 =	Plötzkaw.
66	Wſpl.	16 Schſ.	

Special-Eintheilung für den Cöthnischen Antheil.

846	Thlr.	— gr.	zahlt die Stadt Cöthen.
576	"	12 "	das Amt Cöthen.
48	"	— "	das Amt Nienburg.
67	"	12 "	das Amt Warmsdorf.
1538	Thlr.	Summa.	

7.

Der General-Major Königsmarck an den Regimentsquartiermeister Tiepolt zu Cöthen.

Edler und Vester,
Insonders beliebter Herr Regimentsquartiermeister,
Dieweilen Ihre Fürstl. Gnaden Herr Fürst Ludwig Zu Anhalt, bey Ihrer itzigen Anwesenheit versprochen, daß sie Zu denen Sechs und Sechzig Wispel Hafern und Drey Tausend vier Hundert Reichsthalern ihre quotam so fort anhero liefern laßen wollen, Alß wird dem Regimentsquartiermeister hiermit Ordre ertheilt, daß er und diejenigen Quartiermeister so in Kethen logiren, also fort und darbey mit guter Ordre offbrechen und nach dem Regiment sich erheben soll, die aber in den andern Quartieren sein, müßen bis Zu richtigmachung des Habern und die Helffte des Geldquanti verbleiben, So ihme Zur nachricht vermelden wollen und verbleibe

Des Herrn Regimentsquartiermeister
freundwilliger
Hans Christoph von Königsmarck.

Leipzig am 8. May
Ao. 1644.

8.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich.

. . . Wir Zweiffeln nicht E. Liebden von unserm Rath Caspar Pfauen vernommen haben werden, wie der Commissarius Brand vom Fürstenthumb Anhalt disseits der Elbe über 300 Wispel getreydich postuliret,

Nun seind wir in guter Hoffnung gestanden, Er würde uns mit der Geld Contribution in diesem Monat Augusto gentzlich verschonen, So befinden doch E. Lbd. ob dem Beyschluß so erst gestriges tages alhier eingelieffert worden, daß Er Dem gesambten Fürstenthumb in diesem Monat 1200 Thaler derogestalt ansetzet, das die Helffte den 10., so schon verflossen, die andere Helffte aber den 20. dieses abgeführt werden soll, Nun stehen wir sehr an, ob das Wort gesambte Fürstenthumb aus gutem Vorsatz und mit fleiß, oder aus Unbedacht, in das Außschreiben gesetzet, dan, da es studio geschehen, hetten wir Ihm deßwegen groß obligation, vnd stellen darauff E. Liebden freundtlich anheimb, ob nicht unser Rath Caspar Pfaw so bald er nur ein wenig von der Commission abkommen kan, nacher Leipzigk Zu Ziehen, mit dem Commissario Branden sich Zu unterreden, wie unsers Vetters Fürst Johansens Lbd. Zu herschießung dero Contingents Zu disponiren, vnd ob nicht deßwegen von Ihm dem Commissario Branden ein absonderlich schreiben an Ihr. Lbd. auszulaßen, vff den widrigen fall aber und da er dazu sich nicht verstehen wolte, hette er sich Zu bemühen, ob eine

moderation der Geld und Getreydich Contribution nebſt etwas ſtundung und die kürtzung deß im Aprili gelieferten getreydigs Zu erhalten, Inmittelſt aber vnd weil man dennoch bey Jetzigem Zuſtande vnd da der General Major Königsmarck mit ſeiner unterhabenden Armée in der nähe iſt, nicht ſicher ſein darff, So überſchicken E. Liebden wir hiermit die Solvenda des Monats Augusti, und weil man noch nicht wißen kan, wie hoch das Quid der neuen Anlage ſich erſtrecken möchte, auch außer deme man kein facit darauff Zu machen, Als ſtellen wir Zu E. Liebden freundlichem gefallen, ob deroſelben belieben wolte, Eine Dreifache Anlage nach dem vorigen und bishero üblich geweſenen Anſatz auszuſchreiben, damit wir ingeſambt deſto ſicherer und gewißer gehen, das Revisionwerck nicht praecipitiret, ſondern demſelben ſein Recht geſchehen, und alles reifflich bedacht werden möge, Habens E. Lbd. freundtlich unverhalten wollen, und verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 12. Augusti 1644.

9.

Solvenda pro Augusto.

(Beilage zu 8.)

1200	Thaler	—	gr.	naher Leipzig.
333	=	8	=	naher Magdeburg.
204	=	4	=	General Quartierm. Reichen.
200	=	—	=	Vorgeſchoſſene praesentgelder Herrn General Commissarius Branden.
62	=	12	=	Zu den Neben-Solvendis.
2000	Thaler.			

Hierzu gehört eine Dreifache Anlage.

und geben dazu.

Cöthen . .	769	Thlr. —	gr.
Deßau . .	577	= 12	=
Bernburg .	582	= 6	=
Plötzkaw .	71	= 6	=
	2000	Thlr.	

10.

Der Commissarius Brand an den Fürſten Auguſtus.

(Beilage zu 8.)

Durchleuchtiger ꝛc.

Demnach das geſambte Fürſtenthum Anhalt für dieſen iuſtehenden Monat mit 1200 Thaler Contribution angelegt, und ſolche 1200 Thlr. kraft dieſes Zur hieſigen KriegsCassa verordnet werden müßen: Als erſuche E. F. G. hiermit unterthänig, Sie geruhen es gnädig dahin Zu dirigiren, damit berührtes geld eine Helffte den 10. und die andere den 20. dieſes, dem Herrn Obereinnehmer Philipp Herling, richtig anhero abgeſtatten werden mögen. E. F. G. thue dauebſt Götl. Schutzwaltung treulichſt ergeben, verbleibende

E. F. Gn.

Leipzig den 3. Augusti, 1644.

unterthäniger Knecht.
P. Brand.

11.

Derselbe an Denselben.

(Beilage zu 8.)

. . . E. F. Gn. mit gegenwertigem unterthänig Zu belangen, habe ich keinen umbgang nehmen können, Nachdem durch Verleihung Götlichen Segens die Erndte angenahet, und die hohe unvermeidliche notturft erheischet, das Zu beßerer Conservation der Königl. Schwedischen Estaten und Guarnisonen hierumb, dero angeordnete Magazinen, mit einer anzahl allerhand getreidichs hinwiederumb versterckt werden, In Gestalt Zu solchem ende E. F. Gnd. Fürstenthum Anhalt, ohne Zerbst, auf 1500 Scheffel Rocken, 300 Scheffel Weitzen, 600 Scheffel Gersten, 600 Scheffel Hafern und 50 Scheffel Erbeis (Erbsen) hiesiges maßes angeschlagen: Als ersuche E. F. G. ich hiermit unterthänig, die wollen in ihrem Fürstenthum dahin es dirigiren gnädig geruhen, das obbemelte früchte die helfte den 15. und die andere den 31. dieses, dem hiesigen Proviantmeister Herrn Allert Siltman, unverzüglich gegen quittung geliefert werden möge, E. F. G. empfele damit Gottes gnädiger obhut und verbleibe

E. F. Gn.

Leipzig
den 5. Augusti Ao. 1644.

unterthäniger Knecht
Peter Brand.

12.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich an den General-Commissarius Brand in Leipzig.

Von Gottes Gnaden ꝛc.

Unsern günstigen grus und geneigten willen Zuvorn, WolEdler und Gestrenger, besondes lieber Herr General Commissarius,

Nachdeme unser Abgefertigter Rath Caspar Pfaw uns berichtet, daß Zwischen dem Herrn und Ihme der Vergleich getroffen, daß aus unserm Fürstenthume dißeits der Elbe 800 Scheffel Rocken, 400 Scheffel Weizen, 600 Scheffel Gersten, 600 Scheffel Hafer und 25 Scheffel Erbsen Zum Magazin naher Leipzig geliefert werden solten: So thun wir hiermit sothanen accord acceptiren, und wollen darob sein, das die Helfte deßelben ehistes in Leipzig abgeliefert werden solle, Habens dem Herrn General Commissarius nicht bergen wollen, und verbleiben ihme mit günstigem geneigten willen wohlzugethan.

Datum den 19. Augusti, Anno 1644.

13.

Fürst Augustus an die Fürsten Ludwig, Johann Casimir, Christian und Friedrich zu Anhalt.

. . . E. Liebden ist albereit gutt wissent wie auff künfftigen Montagk schon der erste termin, der Leypzischen Contribution herbey kommet, die neue Contributionsanlage aber noch nicht gantz verfertiget, weniger verglichen, So sehen wir kein ander Mittel, dan das noch des Monats Septembris Contribu-

tion nach dem alten Anſatz auszuſchreiben vnd weill die Gallasſiſche Armée in die nähe rücket, und es ſonder Zweiffel deswegen, wie auch ſonſten Nebenspesen verurſachen, im verſchienen Monat auch albereit etzliche reiſeſpeſen vorgeſchoſſen, vnd auff den Leyppziger Proviantmeiſter auffwendung geſchehen, So ſeind wir der unvorgreifflichen meinung, das unter einer dreifachen Anlage nicht auszukommen, Haben derohalben die Solvenda darauff einrichten laßen vnd E. Lbd. hierbey Zufertigen wollen, Zu deroſelben belieben ſtellende, ob Sie ſolche dergeſtalt an Ihren ortten intimiren, vndt die Ihrigen dahin halten wollen, damit Zu abwendung größerer ungelegenheit und gefahr die abliefferung derogeſtalt erfolgen möge, Und weil der Generalquartiermeiſter Reiche in der Nähe, derſelben auch itzo wie ins künfftige unſern Landen gutte Dienſte thun kan, Als erſuchen E. Liebden wir hiermit freundtlich, Sie wollen bey den Ihrigen ſchleunige Verfügung thun, damit dasjenige was mit demſelben veraccordirt und bis hieher reſtiret, ſo bald abgelieffert oder dem Obriſtleutenant Knochen Zu fernerer übermachung abgeführet werde, Zu welchem ende wir dan die designation anfügen laßen, Und wir verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 29. Auguſt Anno 1644.

P. S.

Auch Hochgeborne Fürſten ꝛc. befinden E. Liebden ob dem Originalbeiſchluß mit mehrerm Zu erſehen, was der Ober-Einnehmer Zu Leipzigk Philipp Herling wegen des Monats Auguſt Contributionsabführung vor bedrohliche anmahnung thut, Erſuchen derowegen E. Liebden freundbrüder- und vetterlich, Sie wollen bei den Ihrigen, dafern es nicht albereit geſchehen, ſothane verordnung verfügen, damit die verfallene Contribution des Monats Augusti Zuſammenbracht, nacher Leipzig übermachet und allenthalben ungelegenheit verhütet werden möge.

XIV.

Legation der Fürſten zu Anhalt nach Schweden in Contributions-Sachen. Antwort der Königin von Schweden.

1.

Instruction

für Nicolas Peterſon, welcher nach Schweden verſchickt wird.

1) Soll er ſich bei itziger gelegenheit von hinnen mit auf Berlin erheben, und von dannen, wan er das Churfürſtliche Schreiben erlanget, den ſicherſten weg auf Stralſund, oder wo der General Major Axel Lillie anzutreffen, gehen, demſelben die mitgegebene ſchreiben insinuiren, und dabey anhalten, daß ihm nicht allein die verheißene recommandation naher Schweden mitgetheilt, ſondern auch Zu ſicherer überkunft möchte Vorſchub gethan werden.

Wan er nun vernimmt, das ſicher nach Stockholm Zu gelangen, ſo kan er die mitgegebene Zehrungs- und Verehrungsgelder bey ſich be-

halten, oder aber im widrigen falle einen Wechsel Zu Stralsund oder Stettin beschließen und mit sich nehmen.

2) Wan er nach Stockholm gelanget, hat er durch die gewöhnliche Personen die Schreiben an die Königl. Mayt. und Schwedische Herrn Reichs-Rähte, dan an den Herrn ReichsCanzler, und Herrn Hofraht Steinbergen überreichen Zu laßen, auch theils selbst Zu übergeben und dan an orten und enden, wo er vernommen oder sonst umb die expedition anzuhalten, gelegenheit ergreiffen kan, nach aller müglichkeit dahin sehen, das er dieselbe in seiner verrichtung recht informire, insonheit denselben beibringe, das die Fürstliche Herrschaft von Anhalt, welche Ihn abgefertiget, fürnemlich bewogen worden, Ihn mit übergebenen schreiben naher Schweden Zu schicken, weil neulicher Zeit Zerbst sich unterwunden, vermittelst etzlicher leute ungleichen berichten, sich von den Antheilen dißeits der Elbe Zu separiren, und auf Zwey Jahre eine befreyung auszuwirken, da doch bemelter Zerbster Antheil fitr alters den halben theil dergleichen lasten tragen müßen, und es demselben bey diesem Zustande der Lande endlich auf den dritten theil gelaßen,

Durch solche unbesugte befreiung aber den Antheilen dißeits die Last alleine, der alten Verfaßung Zuwider, aufgebürdet, wie Ihme dan deswegen mit mehrerm mündliche information gegeben. Als hat er Zu suchen, daß diese befreyung, weil solche wider das alte Herkommen, auch der Lande Zustand liefe, allerdings abgestellet, und Fürst Johansens F. Gnd. oder dem Zerbster Antheile keine weitere exemtion verstattet würde, als was dieser Lande Zustand erleiden wolte, auch daß diese Antheile, wie bisher, dadurch nicht beschweret, sondern es bey demjenigen gelaßen werden möchte, wie es bey leben Dero Herrn Vaters Fitrst Rudolffs Zu Anhalt FGn. Christmilder gedechtnus Zeiten were gehalten worden, und es die alten verfaßungen mit sich bringen, auch das dieser wegen die notturfft dergestalt an den Herrn General Feldmarschall Torstenson, Herrn General-Major Königsmarck und Herrn Ober-Commissarium Branden überschrieben werden möchte, damit das Fürstenthum wie vor Alters, beisammen bleiben, und was nach dem Kriegszustande demselben angesetzet, allemal bemelter Zerster Antheil mit seines dritten theils portion darein geschlagen, und den andern ruinirten örtern nicht weiter die unerträgliche last aufgebürdet werden möchte, gestalt dan der Königl. Mayt. Herrn Vater glorwürdigster gedechtnus es allezeit bey den Abhandlungen also gehalten, und das Fürstenthum in allewege beysammen gelaßen, auch keinen ort mehr als den andern befreyet, sondern hierunter einhellige gleichheit in acht genommen,

Vors andere, weil auch nach ausgestandenen vielen Drangsalen und Kriegsverheerungen dieses kleine Fitrstenthumb von dem Herrn General Banern sel. Monatlich auf 600 thlr. nachgehends von dem Herrn General Torstenson auf 1000 Thlr. (darein aber allemal der Zerbster als der vornembste Antheil, wegen der größesten Stadt, meisten Manschaften und Gewerbe im Fürsteuthumb Anhalt, wie dem Herrn Generaln selbst wißend) angeschlagen, In etzlichen Monaten aber, neben unterschiedenen starcken einquartierungen, es nicht darbey verblieben, sondern 1500 thlr. und noch ein mehrers angesetzet, ja, als der bemelte Zerbster Antheil sich dergestalt los gemachet, dannoch diese hohe Anlage den Antheilen disseits ferner aufgeleget worden, daßelbe aber denselben lenger Zu ertragen eine pur lautere unmüglichkeit, So hat er da-

hin anzuhalten, das es bey wolbemelter Herrn Generale, und da möglich bey des ersten Vergleiche möchte gelaßen, Zerbst darein geschlagen, und auch dieser wegen an vermelte Officirer möchte geschrieben, doch alles nach dem Kriegeszustande eingerichtet werden, Maßen dan die Fürstl. Herrschaft wol hohe ursache hette, umb gentzliche enthebung Zu bitten, weil ihre arme unterthanen auf den eußersten Grad ausgemergelt und enerviret,
Bey ausfertigung dieser schreiben, hat er eine Verehrung in die Canzley Zu geben, mit Vertröstung das die mühe weiter belohnt und vergolten werden solle.

Signatum Plötzkaw den 1. Julii, Anno 1644.

Hierbey ist noch Zu erinnern, daß er bey dem Herrn General Major Axel Lillie die schreiben, so an die Königl. Mayt. in Schweden wie auch dero ReichsRähte halten, absordern und mit nehmen muß.

2.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt an den General-Feldmarschall Torstenson.

Von Gottes Gnaden Augustus ꝛc. ꝛc.
Unsern freundlichen grus Zuvor, Hochwohlgeborner, besonders lieber Herr General FeldMarschall.

Was wir an denselben im abgewichenen Monat Martio wegen unserer schweren Angelegenheiten freundlich gelangen laßen, solches wird ihme verhoffentlich Zu rechte überkommen sein, und getrösten wir uns nicht allein seines fürnemen beyfals in unsern algemeinen nothleidenden sachen, sondern seind auch versichert, der Herr General FeldMarschall werde vor sich Zur erleichterung der uns drückenden Kriegsbeschwerden gar geneiget sein, und hierunter gemeßenen befehl ergehen laßen, Bey Ihrer Königl. Würden aber und den Herren ReichsRähten Zu Schweden unsere gerechte Sache, vermittelst seiner vielgeltenden recommandation Zu einem gewünschten ende, und das darauf gewührige resolution erfolge gerne befördern helfen.
Wan dan nunmehr der Zerbster Antheil über Sechs Monat frey gesetzen, und die örter dißeits der Elbe die Last der Contribution alleine empfunden, und den Zerbster Antheil übertragen müßen, Inmittelst auch Herr General Major Königsmärck, nach erheischung des KriegesZustandes unserm gesambten Fürstenthumb die Verpflegung des Birckenfeldischen, Eisenbergischen und Rochauischen Regimeutern Zu Roß, nebenst anderweitlichen ablieferung einer starcken anzahl Magazingetreidichs naher Leipzig und dan nachgehends die Unterhaltung Acht starcker Compagnien Seines Leibregiments Zu Roß, neben dem halben Stab angewiesen, welcher Verpflegung und unterhaltung nebenst dem Magazingetreidich, laut der Beilage, den orten dißeits der Elbe, die extraordinariunkosten und Kriegsbeschwerden ausgeschlossen, über 20,000 Rthlr.*) alleine in den letzten Zwei Monaten des Aprilis und May

*) Die Specification lautet:

12,380 Thlr.	auf die drei Regimenter Birkenfeld, Rochaw und Eisenberg im April.
3,500 "	für das Korn, so zu Leipzig aufgeschüttet und hiernechst abgezogen werden soll.
15,880 Thlr.	Latus.

gekostet, und gedachter General Major Königsmarck seines theils die Gerechtigkeit und Billigkeit erkant, auch gerne gesehen hette, das der Zerbster Antheil, in welchem die grösseste und Hauptstadt unsers Fürstenthums gelegen, und den wir bishero bey der Contribution übertragen, Zu den nothwendigen Spesen Zum wenigsten seinen Dritten Theil (dan sonsten müste er nach der alten Rolle fast den halben Theil, und die einzige Stadt Zerbst in entgegensetzung der andern dreyen Städte Zugleich, weit mehr als den halben theil geben) conferiren möge: So hat doch unsers Herrn Vetters Fürst Johansen Zu Anhalt Lbd. durch dero Abgeordnete, welchen der Oberste Steinacker beygewohnet, unterm fürwand der Königl. exemtion und des Herrn General FeldMarschalls Schutzbriefes, sich weder Zu dem Unterhalt, noch Zu dem neuen Magazingetreidich verstehen wollen, fürnemlich auch aus dieser ursache, weil im Decembri itzt erlittenen Jahres, die Königl. Schwedische Haubt Armée mit ihrem marche den Zerbster Antheil berühret, ungeachtet weltkundig ist, wie ofte dißeits wol Zwey Haubt Armeen Zumal von Anno 1635 hero gestanden, und wir den unterhalt alleine, ohne Hülfe des Zerbster theils nach dem inhalt unsers unterscheides, den wir unter den marchen und ordinarii Contributionen oder Einquartierungen lange Zeit gehalten, verschaffen müßen, Und ist solchem nach die ganze last angeregten ordentlichen einquatierungen und verpflegung obgedachter Regimenter und Compagnien, wie auch der Monatlichen GeldContribution und Magazingetreidichs, dem Rechten, der Christlichen liebe und billigkeit Zuwider, dem Fürstenthum disseits der Elbe alleine, und weil das platte Land meistentheils verderbt ist, nun den dreyen Städten Bernburgk, Cöthen und Deßau Zugewachsen, Also daß dieselbe ganz unverschuldeter Dinge leiden und Zu grunde gerichtet werden.
Wir haben bey solcher beschaffenheit nicht umhin gekont, hochstgedachter Ihrer Königl. Würden und den Herrn ReichsRähten, die unbefugte separation, und umb gute verordnung auch unsere Conservation Zu bitten, wie der Herr General FeldMarschall aus den Beylagen Zu vernehmen, Und ersuchen wir ihn freundlich, er wolle, seinem hohen vermögen nach, nicht alleine vor sich, und weil summum periculum in mora, wegen unserer unterthanen verschonung und milderung der Contribution fruchtbarliche behufige anstalt verfügen, damit unsern armen Unterthanen die Contribution bis nach der Erndte erlaßen, nach volbrachter Erndte aber dem gesambten Fürstenthume eine erträgliche Contribution angesetzet, aus dem gesambten Fürstenthume den alten pactis und Herkommen gemes gefordert, und unser Fürstl. Haus von dem endlichen verderben errettet werden möge, Sondern auch uns sein fürnemes attestatum, das wir allezeit nach vermögen unsere wilfährigkeit erwiesen, sambt einer guten recommandation an Ihre Königl. Würden und die Herrn ReichsRähte dahin ertheilen, damit wir mit gewühriger resolution versehen, und unsere arme unterthanen aus der desperation, worinnen sie itzo stecken, errettet, Insonderheit aber aus unsers gesambten Hauses alte gemeine verfaßung durch die vorhabende unzeitige separationes nicht laediret werden möge,

---

15,880	Thlr.	Transport.
3,400	"	auf das Königsmarckische Regiment im Majo.
792	"	für 66 Wspl. Hafer auf dasselbe, ohne das Fuhrlohn, welches sich auf ein Hohes beläuft. — Andere Durchzugskosten zu geschweigen.
20,072	Thlr.	

Alles außer dem Zerbster Antheil.

Daßelbe feind wir umb den Herrn General Feldmarſchall bey begebender occasion mit Dank Zu erkennen unvergeßen nnd verbleiben nebſt empfehlung Gottes ꝛc.

Datum den 26. Mai*) Anno 1644

3.

Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt an den Schwediſchen Reichs-Canzler Axel Ochſenſtirn.

Von Gottes Gnaden Auguſtus ꝛc. ꝛc.

Unſern freundlichen gruß Zuvorn: Hochwohlgeborner, beſonders lieber Herr und Freund. Wir leben der Hofnung, es werde der Herr unſer Jüngſtes an Ihn abgelaßenes ſchreiben Zurecht erhalten, auch aus dem, was an die Königl. Würden Zu Schweden dienſtfreundlich gelanget, erſehen haben, was vor hohe und wichtige angelegenheiten uns veranlaßet haben, Ihre Königl. Würden bey Ihren andern höhern obliegen Zu behelligen, und wie wir Zu derſelben das hohe und feſte Vertrauen geſchöpfet, Sie werde aus geneigtem Königl. Gemüthe Zu unſerm Hauſe, auch aus liebe Zur Gerechtigkeit und Billigkeit den angebrachten beſchwerden, ſo uns eben hart drücken, gerne und volkömlich remidiren. Dieweil wir aber wegen anderer eingefallenen urſachen nicht umhin gekont, noch einſten unſere notturſt an höchſtgedachte Ihre Königl. Würden wie auch an die Herrn Senatores et Tutores Regni, beweglich Zu bringen, wie der Herr ReichsCanzler aus den Originalien mit mehrerm vernehmen wird, und die Zu ſeiner beßern information angefügte Beilagen daßelbe fürlegen, Und uns inſonderheit des Herrn hochrühmlichen eyfer Zu deme, was recht, billig und den alten Verfaßungen gemes iſt, auch die fürneme affection, ſo er je und alle wege Zu uns und unſerem Hauſe getragen, und hiebevorn vielfaltig, wofür wir Ihme nochmals freundlichen Danck ſagen, in der that bezeiget, wol bekant iſt: Als haben wir Ihme, als welchem gut wißend iſt, wie wir die geſambte Fürſten Zu Anhalt, vermöge der alten Verträge und Herkommen, in geſambt und conjunctim, mit der verſtorbenen Königl. Würden Zu Schweden, glorwirdigſter gedechtnus, und nach derofelben ſel. Hintritt, mit dem General und FeldMarſchall Herrn Johann Banern ſel. der Contribution halber allewege accordirt, und dieſelbe aus dem geſambten Fürſtenthume abführen laßen, abſonderlich abermals unſere gerechte ſache und billichmeßiges ſuchen im beſten recommendiren wollen, freundlich bittende, Er wolle ſeinem hocherleuchten verſtande nach, den ſachen reiflich vorſinnen, und es an ſeinem hohen wolvermögenden orte dahin befordern helfen, damit auf unſer anſuchen eine gewührige erklerung wegen der gebetenen Verſchonung und erleichterung ertheilet, Inſonderheit aber die von dem Zerbſter Antheil geſuchte, hochſchädliche trennung unſers Hauſes, ſambt deßelben aufgerichteten geſambter verfaßung und verträgen, auf welchen nechſt Gottes ſegen, die Conservation einig und allein beſtanden, verhütet, und Zu deßen allen beßerer effectuirung darunter die gebür an die Herren Generalen rescribiret werden möge, Wir ſeind es hinwieder mit freundlichen Dienſten bey jeder begebenheit Zu erkennen erbötig, und thun den Herrn hiermit Göttlichen Schutzes empfehlen.

Datum den 26. May, Anno 1644.

*) Die Ausfertigung nach dieſem Concepte geſchah ohne Zweifel viel ſpäter.

4.

Dieſelben an Jacob Steinbergern, der Königl. Würden und Kron Schweden geheimen Rath.

Von Gottes Gnden Auguſtus ꝛc. ꝛc.

Unſern günſtigen gruß vnd wohlgeneigten Willen Zuvorn, wohledler und veheſter, beſonder Lieber,

Wir haben im abgewichenen Martio dem Herrn aus ſonderbarem Vertrauen und als einem unſerm Hauſe wohl affectionirten dasjenige günſtig recommendiret, was an die Königl. Würden Zu Schweden und den ReichsCanzler wir in unſern hohen angelegenheiten gelangen laßen, nicht Zweifelnde, er werde unß darunter, vnd damit gewürige resolution darauf erfolge, gerne an Handen gehen, Wan aber die Beſchwerden von tag Zu tage wachſen und wider das Recht und Billigkeit, durch ungleichen bericht, uns hin und wieder Zu übereylen ſich eußerſt bemühen, ſo ſeind wir veranlaßt worden, noch einſten an höchſtgedachte J. K. Würden vnd die Herrn ReichsRäthe, Inſonderheit aber den Herrn ReichsCanzler beweglich Zu ſchreiben, wie der Herr aus mitkommenden Beylagen nach der Leuge Zu erſehen, vnd iſt überdieß gegenwertiger abgefertigt, die resolutiones gehörigen ortten mit fleiß undt gebührlich Zu sollicitiren. Den Herrn aber erſuchen wir hiermitt günſtig, Er wolle ferner das beſte mit vernünſtiger remonstration bey der ſache thun, vnd ſo viel an ihme eine gute erklerung befördern, auch unſerm Abgeordneten gelegenheit vnd Zutritt Zu den vornembſten, ſo etwas bey der ſachen Zu thun vermögen vnd geneigt ſeind, machen helffen, damit dieſe vnſere ſorgfalt vnd Abfertigung unſerm gantzen Hauſe Zum allgemeinen beſten und Hintertreibung des unzimblichen privatnutzens, Sintemahl vns dißeits der Elbe alleine das Contributionwerck ohne beytrag des Zerbſter Antheils gebührnüs Zu tragen eine pur lautere unmüglichkeit iſt, ihren gewünſchten effect erlangen möge,

Das ſeind wir bey begebenheit Zu erkennen erbötig vnd verbleiben dem Herrn mit allem günſtigen und geneigten willen wohl beygethan.

Datum den 26. May Ao. 1644.

Beylagen.

1) Schreiben an die Königin in Schweden cum Postscripto.
2) Schreiben an die Reichshofräthe.
3) Schreiben an den Reichs-Canzler.
4) Extract der Steuerrolle.
5) Specification des Aufganges.

5.

Die Königin von Schweden an die Fürſten zu Anhalt.

Chriſtine von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden designirte Königin und Erbprinceſſin, Großfürſtin in Finland, Herzogin Zu Ehſten und Carelen, Fräulein über Ingermanland ꝛc.,

Unſern freundlichen grus, und was wir mehr Ehrenliebes und gutes vermögen Zuvorn: Hochgeborne Fürſten freundl. geliebte Vettern. Wir haben

aus Euerem und gesambter Euerer Landschaft Deputirten, AusschußStänden, theils an uns, theils an unsre und unsrer Reiche Räthe abgegangenen Schreiben mit mehrern ersehen, weßen sie sich wegen Deren Ihren Vettern Fürst Johansen von Anhalt Lbd. verwichener Zeit auf 2 Jahre lang von uns ertheilten Contributionsbefreyung beschweren, mit bitte, weil vorgemelten Ihres Vettern Lbd. sich unter solchem praetext denen Zwischen dem gesambten Fürstl. Hause Anhalt hiebevorn gemachten Erbverträgen, vereinigungen und pactis Zu entziehen suche, Ein solches aber E. Lbd. und dero unterthanen und Landen nicht alleine Zum höchsten praejudiz, nachtheil und schaden gereichete, Sondern auch die Last, so durch solche befreyung S. Lbd. unterthanen abgenommen worden, denen übrigen Antheilen aufgebürdet werden wolle, Wir wolten es dahin richten, das mehrgemelter Fürst Johansen Lbd. nach wie vor Zur Contribution mitgezogen und die ContributionsSumma des ganzen Fürstenthums, wo nicht auf eine Zeitlang gar remittiret, doch in ansehung deßelben schlechten und desolirten Zustands, Monatlich auf 600 Thlr. angesetzet werden möchte,

Nun bescheiden wir uns ermelter Fürst Johanseus Lbd. verwichener Zeit gethane gratification und befreyung annoch gar wol, Gleichwie wir aber EEEE. LLLbd. und Dero unterthanen und Landen in ihren unter einander gemachten Erbverträgen, Vereinigungen, juribus oder pactis das geringste hierdurch Zu praejudiciren niemals gemeinet gewesen, sondern blos und alleine S. Lbd. die auf Ihres Antheil aus dem Fürstenthum Anhalt fallende Contributionsquota aus freundlicher gnter affection und gewißen bewegenden ursachen remittiret: Also haben wir auch dadurch ein mehrers, als wie itzo gemeldet ist, nicht intendiret, Sondern laßen im übrigen, was dero unter einander habende pacta familiaria und Erbverträge belanget, weil es soweit uns und unsern Stat ganz nichts angehet, Zu EEEE. und Sr. Liebden güte und vetterlichen vergleichung billich gestellet sein, Damit aber in mittler weile EEEE. Lbd. unterthanen und landen die last, so mehr gemelten Fürst Johansens Lbd. Antheil fallen mag, in wehrender exemtions-Zeit von der Contribntion, so auf das gesambte Fürstenthum Anhalt gesetzet worden, hinfüro decurtiret und abgerechnet werden, und EEEE. Lbd. Lande und unterthanen solche weiter über sich Zu nehmen und Zu ertragen nicht schuldig sein sollen, Wie wir dan unserm FeldMarschallen disfals gebührende ordre Zu stellen Zugeschrieben haben, Was sonsten EEEE. Lbd. und Dero Landschaft desiderium betrift, das die Contribntion dem gesambten Fürstenthume Anhalt, wo nicht auf eine Zeit lang gar remittiret, doch in etwas gemindert, und Monatlich 600 Thlr. gesetzet werden möge, darüber können wir uns alhier in loco wegen ermangelnder rechter information aller beschaffenheit und circumstantien nicht wol resolviren, Sondern weil solches nach der raison des Krieges und postur des Feindes iederzeit regnliret, auch dem Stat daselbst proportioniret werden muß, haben wir ein solches an ermelten unsern FeldMarschallen remittiret, mit gnädigem befehl, das er hierinnen nach befundener beschaffenheit aller sachen, und des Stats selbiger orten sich mit E. E. E. E. Lbd. und Dero LandStänden vergleichen solle, vnd Zweifeln nicht, er hierinnen so viel die raison unsers Stats und Krieges nur immer Zulaßen wil, was billich und erträglich ist, gerne in acht nehmen und effectuiren werde.

Haben es unterdessen EEEE. Lbd. so weit in freundlicher wiederantwort nach-

richtlich nicht verhalten wollen, und verbleiben Denenſelben im übrigen mit aller freundMühmlichen guten affection iederzeit wol beigethan.

Datum auf unſerm Königl. Schloße und Reſidenz Stockholm den 11. Octobris, Anno 1644.

Allerhöchſtermelt Ihrer Königl. Mayt. und Dero Reiche Schweden ꝛc. respective Vormündere und Regierung

Petrus Brahe Comes in Wissingsborg R. S. Drotzetus.

Jacque P. de la Gardię R. S. (Reichsmarſchall).

Carl Gyldenhelm Reichs-Ammiral.

Axel Oxenſtirn des R. S. Canzler.

Gabriel Oxenſtirn, Erbgeſeſſener, Freiherr auf Mörby und Lindenholm D. R. Schatzmeiſter.

(Praesentirt d. 24. Dcbr. 1644.)

XV.

Avisen von der Marche des General-Majors Königsmarck nach Halberſtadt, Egeln, Torgau ꝛc. — Relation über Nienburg, das durch die Schweden und Kaiſerlichen faſt zu Grunde ging. — Ereigniſſe, als der General-Feldmarſchall Torſtenſon mit der Armee ſich um und in Bernburg aufhielt. — Abſendung zum General-Feldmarſchall Torſtenſon und deſſen Verfügung, daß Anhalt ein Jahr hindurch mit Contributionen verſchont werden und in Ruhe ſtehen ſoll.

1.

Bericht des Amtmanns Philipp Zepper, ins Gemach des Fürſten Ludwig zu geben.

. . . E. F. G. berichte ich hiermit unterthenig, daß itzo Zu Mittag der geweſene Hoffmeiſter auffs Rathshoff bey mir geweſen, und mir berichtet, daß ein Kayſerlicher oder Sächſiſcher Obriſter mit Volck Zu Egeln auffm Schloß liege, und etliche Königsmarckiſche Regimenter ſelbige herausheben, hernach aber gleich Zu Nienburg oder Bernburg übergehen, und bey Cöthen weg, auf Leipzigk gegen die Churſächſiſche und Hatzfeldiſche Ziehen wollen: Eß hat hierumb der Landrichter Zu Calbe die Dorffſchaft Zuchaw und benachbarte mit einem brief advisiret ſelbige verwarnend, daß ſie ſich mit ihren pferden und vieh, auch ſonſten, wohl in acht nehmen ſollen, die Cälbiſche ſtehen alſo in großer ſorge und gefahr. Weil ich dan hierunter gedachtem Hoffmeiſter, ſo mein Gevatter, Zu trauen habe, So habe E. F. G. ichs auch unterthenig melden wollen, Dero beywohnendem hohen nachdencken anheimb gebend, Ob man nicht einen aus der Bürgerſchafft alhier, auff Calbe an B. (Burgemeiſter) Fe-

derkieln oder B. Kemen, Rathswegen abschicken, und biß Zur erlangten richtigen nachrichtung alda verwaren laßen solle, oder wie E. F. Gn. es sonsten damit wollen verordnen und gehalten haben. Verbleibe

E. F. G.

Cöthen
30. Julii Ao. 1644.

untertheniger
gehorsamer
Phil. Zepper mppr.

2.

Nachrichten an den Küchenmeister Claepius zu Cöthen.

Ehrenvester vnd wolgelarter, besonders grosgn. vielgeliebter Herr, Werther Freund,

Ich bin heute mit dem tage bei Barby ahn der Elbe gewesen, aber wegen der 2 Regimenter so gestriges tages vmb Zerbst ahnkommen nicht hinüber kommen können, sondern, wie wohl wider meinen Willen, das Werk einstellen müssen. Die Kaiserl. 2 Regimenter sollen 3 tage vmb Zerbst rasten bis die Stück so sie bey sich, hernaherkommen, hernacher die Hauptarmeen folgen. Obrist Schönherr vnd Obrist Reichwald liegen mit 700 Pferden und 300 Trajonern in Egeln, Oberst Ungar, wie auch der Capitainleutenant aus Magdeburg, und Curt Schäfer liegen mit ohngefehr 400 Pferden auf dem Schloße, Gestriges tages ist ein Trompeter von Schönhern aufs Schloß Zu dem Obr. Ungar geschickt worden Zu vernehmen, ob er sich geben wolte, Er hat aber Zur antwort geben, Er hette itzo nicht Zeit, Sie möchten Zur andern Zeit wieder fragen laßen, vnd dafern Ungar nicht bald ersatz bekompt, dörffte es wohl verlohren sein.

General-Major von Königsmarck soll gestriges tages Zu Halberstadt ankommen sein, Heute wird Er Zu Egeln erwartet, vndt hatt ein Corporal berichtet, daß Er Zwischen Bernburgk vnd Calbe durch die Sahle vnd naher Sachsen gehen wolte, welches dem Lande abermahl gros unheil verursachen dörffte, vnd würde man auf solchen fall wohl abermahl Pferd und Vieh weg bringen müßen, weill bey ihm ein großer Pferdmangel sein soll. Gestriges abents haben Sie bei Barby 5, heute aber vor Bernburg 10 Pferde weggeraubt, dahero wir uns sehr wohl in acht Zu nehmen haben.
Diesen nachmittagk ist der Bischoff von Halle nacher Calbe gereiset, ich verbleibe allezeit

des Herrn

Grimsleben
den 31. Jul. 1644.

dienstwilligster
J....

3.

Caspar Pfaw an den Oberstlieutenant Christian Ernst Knoche.

Monsieur Lieutenant Colonel,

Gestern abend spat bin Ich wieder hieher gelanget, vnd weill man sich einer marche besorget, auch der von Bodenhausen etwas kranck worden, so haben wir das Revisionwerck in etwas differiret. Sonst habe dem Herrn Obristl. Ich hiermit berichten wollen, wie gestern Herr Rittm. Deßien bey mir ge-

weſen vnd berichtet daß Herr GeneralMajor Königsmargk vorgeſtern den Heßendamb weggenommen, vnd ſeine marche geſtern auf Halberſtadt gerichtet, ſonder Zweifel auff Egeln Zu gehen, Hingegen hat man nachricht, alß wann 7 Kaiſerl. Regimenter in der marche begriffen Egeln Zu entſetzen, wann mir dan nicht Zweifelt, der Herr Obrl. von dieſem gute nachricht haben werde, alß habe Ich Ihn dienſtlich bitten wollen, Er wolte mich mit Wenigen berichten, ob etwas daran? und was der Hamburger bothe mit gebracht. Herr Graff Broy ſoll etwas eingebüßt haben. Obriſt Ungar und Rittm. Ludolff ſeind noch auff dem innerlichen Schloße Zu Egeln, ſollen geſtern in accord geſtanden ſein, Graff Kinßky iſt daſelbſt mit dem Vortrab auch angelangt. Es ſcheinet alß wann wir wiederumb große unruhe haben werden, Gott helffe vns weiter hindurch, in deſſen väterliche obacht Ich den Herrn Obrl. ergeben thue, verbleibende

Deßelben

Bernburg
den 1. Augusti
1644.

dienſtgefliß. tr.
Diener
C. Pfaw.

4.

Caſpar Pfaw an den Fürſten Ludwig.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt, gnädiger Fürſt und Herr,
EFGn. ankunfft Zu Nienburgk hatt Herr Oberſtl. Knoche mir verſtendiget, auch dabei vermeldet, wie Dieſelbe gn. begehreten, daß Ich Deroſelben morgen frue untterthänig aufwarten ſolte: Wann Ich dann gleich itzo einem Officirer von des Herrn General Majors Königsmarck LeibRegiment alhier geſprochen, ſo gleich von Egeln kommet und mir berichtet, daß ſchon geſtern der Herr General Major Zu Egeln angelanget, auch der Regimentsquartiermeiſter auff Calbe gereiſet, proviant Zu beſtellen, dannenher Ich beſorge, wann wir uns nicht bald anmelden, es dürffte auch ein großes an dieſes Fürſtenthumb geſonnen werden: Als bin Ich gewillet morgen frue (G. G.) mit demſelben mich auff Egeln Zu erheben, da bey dem Herrn General Major der Lande beſtes Zu werben, Wann nun Ef gn. gnädig gefallen wolte, mir etwas dahin in gnaden Zu befehlen und aufzutragen, wolte ich ſolches ſchuldigermaßen verrichten, wolten auch dieſelbe Dero Trompeter oder ſonſt jemandes Zu abholung Salvaguarden (wofern es nötig) mitſchicken, würde es in Dero gn. gefallen beruhen.

Oberſt Unger will noch von keinem accord hören, wird ihm aber mit ſchießen und feuerwergk ſtargk Zugeſetzt, Es ſollen bei 500 pferde auff dem Hauſe, hingegen wenig Pulver vnd kein Brodt vorhanden ſein: 300 Pferde wehren heute gegen Magdeburg commandiret. Im Stifft Bremen iſt nichts blieben. Die Reuterey ſoll umb Egeln campiren. Ergebe damit EFGnd. des Allerhöchſten gn. bewahrung, verbleibende allezeit

E. F. G.

Bernburg
den 1. Aug. 1644.

vnterthäniger
treuer Diener
Caſpar Pfaw.

5.

Derſelbe an Denſelben (zu Nienburg).

. . . E. F. G. berichte ich hiermit unterth. in eil, daß Ich dieſen Abend ſpat anher gelanget, vnd endlich mit Ihrer Excellenz dem Herrn Gen. Major Königsmargk den Abſchied genommen, daß in eill 20,000 ℔. aus dem Fürſtenthumb dißeits ſollen alhier vnd Zu Alßleben Zuſammengebracht vnd angeführet werden, darzu begehrt der Proviantmeiſter auf jedes 1000 ℔ 2 Baß Bier. Ich darf nicht alles der Feder vertrauen, EFG. werden nicht übel thun, wann Sie morgen auff Warmsdorff verrücken. Der Herr Obſtl. Schigk ſoll Efgn. die Salvaguarden folgen laßen, wann EFG. alhier vorbey Ziehen, will Ich Deroſelben unterthänig auffwarten: Inmittelſt aber und weill höchlich an beſtellung des proviants gelegen, vnd keine gewiße abteilung gemacht werden kann, So ſtelle ich zu EFG. gnädigem gefallen, ob Sie in Dero Anteil 8 oder 7000 ℔ Brodt neben Zugehörigem Bier ſchleunig Zuſammenbringen vnd auff Alßleben liefern laßen wollen, Und weil von hinnen oder Plötzkaw aus ſo ſchleunig nicht auf Deßaw geſchrieben werden kann, So hette Ich unterthänig Zu bitten, EFG. wolten an Dero hochgeliebten Herrn Vetter Fürſt Johann Caſimirs Fſtl. Gn. dieſes alſofort berichten vnd weil doch Sandersleben ausfallen wirdt, Deroſelben anheimgeben, ob Sie 6000 Pfd. neben dem Zugehörigen Bier auch ſchleunig nacher Alßleben liefern laßen wolten, morgen wird der aufbruch geſchehen, vnd muß derhalben Zu tag vnd nacht damit geeilet werden, wollen wir den Herrn General Major bey willen erhalten vnd den Landen nicht größeres unheil aufbürden, Es werden doch noch wohl etzliche örter berühret werden. Das Haus Zu Egeln wirdt geſchleifet. Ergebe Efgn. ꝛc.

Bernburg den 3. Aug. 1644.

Dieſer ort muß billig in consideration, weill 400 Reuter vnd viel Officirer alhier ſtehen, es iſt Zwar die delogirung vertröſtet, aber inmittels kann alhier kein proviant geſchafft werden.

6.

Bericht aus Staßfurt an den Amtsverwalter Eiſenberg in Warmsdorf.

Monsieur, Ich bin geſtern aus Egeln ſpat kommen, vndt befunden, daß des Herrn Gen. Major von Königsmarck Excell. nebſt 10 Regimentern Zu Roß daſelbſt ankommen, vndt mit einer halben vndt ¾ Carthaune dem Hauſe hefftig Zuſetzet, auch den 4ecketen Thurm am Pforthauſe herunter, vndt eine Preße in die daran ſtoßende Scheune geſchoßen, welches aber inwendig alles mit miſt vndt Schutt verbauet, So haben geſtern auch Nachmittage alle Regimenter fachins tragen müßen, vnd man nach Mitternacht ein gewaltig salve gehöret, woraus Zu vermuthen, daß geſtürmet müſte worden ſein, Aber weil man heute Morgens wieder mit groben Stücken ſchießen hören, iſt der Effect leicht Zu muthmaßen, Es hatt Ihr Excellenz ihme Ungern geſtern noch accord anbieten laßen, aber keine ander alß ſtandhafte resolution bekommen, vndt wenn geſchoßen wirdt, leßet Unger darzu trompeten, tröſtet ſich veſtiglich secourses. Gleich itzo 7 uhr iſt der Herr Obriſte Reichwaldt mit 11 ſtarcken trouppen commendirter von hier auß, da ſie dan übernacht logiret vndt alles vffgezehrt, vff Bernburg vielleicht auch Calbe gangen, wo fernerhin

giebts in wenig ſtunden, Gott wende es baldt, ſonſt ſeindt wir verlohren, welchen Ich den Herrn hiermit endtſehle vndt verbleibe

des Herrn A. dw. fr.

Staßf. den 2. Augusti 1644. J. H. Cotta mppr.

7.

Desgleichen.

Ehrenveſter ꝛc.

. . . Es ſeindt geſtern Mittags S. Excell. von der Ungeriſchen Nachfolge wieder Zurückkommen, Seindt auch über 30. nicht ereylet, ohne die Musquetir, ſo unter einem Leutnant vffm hauſe verblieben.

Der Handel iſt ſo ergangen, Nachdeme den 1. dies viel fachins Zum Sturm getragen vnd andere Nothdurft verfüget worden, hatt man die darauf folgende Nacht mit Muſqueten ſtarck hinein feuer geben vndt an einem ort feuer einbr ngen laßen, do man dan innen gleichſalß ſtarck Zurück geben, Indem man nun hiervon lerm gehabt, haben ſie hinten im Schloß den Durchſcheitt an der hinterſten auffgeworffenen bruſtwehr recognosciren, vndt die wacht Zu ihrem intento bequehm gefunden, worauff ſie gleichſalß dahinten ein geſchlage und ſchmeißen (damit man ihr passiren durchs Waſſer nicht hören können) angefangen, vnd darmit ihren abzug ſehr nahe beim Magdeburger Thor, kaum eines Carabinerſchußes weit ins werck geſetzt, nach welchem es alſo baldt drinnen ſtill worden, Alſo das endtlich S. Exc. darauff geargwohnet, einen hinein, Zimlich nahe Zu der angefangenen preſse vndt Thor geſchicket, welcher Niemand funden auch gar hinauff geſtiegen vnd alſo den Handel beſchaffen funden, haben ſich ohne bedinge gern geben müßen, vndt iſt Mangel in einem und andern verſpüret worden. Auff die beiden Herrn Obriſten von Ende vndt Hundelshauſen, ſo die Wacht gehabt iſt S. Excell. ſehr irritiret, vndt wie mir geſagt worden, ſeind ſie im arrest. Die marche iſt (vielleicht morgen ſtracks) vff Schanders- und Eyßleben gewiß, und möchte Herr Pfaw So geſtern 3 Uhr von dar Zurück gereiſet von deßen beſchaffenheit beſte nachricht geben, ſintemahl eine Anzahl Proviandts von ihme außem Fürſtenthum Zu verordnen begehrt worden, Der bisherige Commendant Zu Aſchersleben wirdt mit Zu ſelde gehen vnd nebſt der artillerie die infanterie moderiren, Der Capit. lient. ſoll mit wenigen Pferden Zu Magdeburg Zwar ein, aber Unger noch nicht ankommen ſein. Ettliche wollen meinen er ſey gar abwärts nach der Heyde, der Haußarmada nachgangen, So meinen Herrn, wegen S. Excell. gegenwart Zu Egeln ich hiermitt vermelden ſollen, vnter Göttlicher endtſehlung allerſeits verbleibende

Des Herrn Ambt.

Staßf. den 5. Aug. 1644. dwilligſter J. H. Cotta mpr.

8.

Nachrichten an Stephan Kleſe zu Cöthen.

Ehrenveſter, VorAchtbar vndt Wohlgelarter inſonderß großgünſtiger Herr ſchwager uud hochgeehrter ſehr werther Freundt,

Meiner getanen parol nachzukommen, ſoll meinem grosgünſtigen herrn ſchwager ich umberichtet nicht laßen, daß es mit Torgau Zugeſchriebener maßen

continuiret, und habe ich dieſen moment von Hr. Ambtſchößer Zu Düben nachricht erlangt, daß vorgeſtriges tages, Zwiſchen 9 und 10 Uhr, vor mittage, nachdeme der Commendant, Obr.leut. Wadelpuſch erſchoßen, das Schloß übergangen, und die ſoldaten ſich vf gnad und vngnad ergeben, untergeſteckt worden, worauf Herr Gen. Major Königsmarck über die Elbe mit der Reuterey paſſiret, wie man vermeinet, Lucke Zu nehmen, Das Fußvolck lege noch Zu Torgau ſtill, Von Delitſch habe ich erhalten, daß Herr Major Lange, ſo bißhero daſelbſt gelegen, heut früh mit 70 Dragonern uf Torgau abgeholet worden, deme vielleicht das ſchloß anderweit anvertrauet werden möchte, Von Eilenburg wird geſchrieben, daß ihnen anbefohlen, ihre assignirte Commiss eilends vf Torgau, und fürders über die Elbe Zu liefern, dergleichen befehl andere örter auch überkommen ꝛc.
Ich verbleibe

Meines grosg.

J. am 16. Aug. 1644.

Herrn Schwagers
dienſtwilligſter
J. R.

Der Herr Ambtman, wie auch Herr Stephan Unger, meine Gevattern, cum familiis utrisque finden hier einen gruß.

9.

Caſpar Pfaw an den Oberſtlieutenant Knoche zu Nienburg.

. . . Ich habe ſein Schreiben geſtern abent wohl empfangen vnd daraus den Zuſtand bey Magdeburg vernommen. Alhier ſeind ſchreiben aus dem Salz, welche melden, daß in Bäßern albereit viel proviant auff Schönbegk geſchigket, welches ein ſchlechtes anſehen, wir möchten in Zeiten allenthalben wohl in vorrath ſchaffen, dann uns die armeeu wohl über den Hals kommen möchten. Ich Ziehe itzo in Gottes nahmen auf Aßersleben, S. Göttl. Allmacht helffe daß Ich wohl durchkommen vnd gute Verrichtung haben möge, Die ſachen gehen gantz desperat, Gott iſt der beſte helffer. Ich bin alhier des beſtellens ganz müde vnd überdrüßig, dann alles in einer ſolchen confusion, daß es nicht Zu beſchreiben. Weil auch Chriſtoph Weyſer berichtet, daß das Brodt vnd Bier ferner ſtargk urgiret würde, Als wirdt Zu Illust. ntri Fürſt Ludwigs Zu Anhalt Fgnd. gn. gefallen ſtehen, ob nicht noch heutiges dasjenige ſo Zu Cöthen in Vorrath möchte auff Nienburg gebracht werden, damit übermorgen die Lieferung deſto ſchleuniger erfolgen könte.

Nach Plötzkaw habe Ich berichtet, was der Herr Obrſtl. geſchrieben, Ich habe alhier Niemandes mitbekommen können, Mr. Hagke wirdt noch mitreiten, wann es dabei verbleibet. Gott befohlen!

Bernburg den 4. Septbr. 1644.

10.

Der Küchenmeiſter C. Claepius an den Hofrath Schumacher in Cöthen.

Edler, Inſonders grosgünſtig hochgeehrter Herr HofRaht.
In allerhöchſter eil habe dem Herrn Hofraht ich hiermit berichten ſollen, das der ganze Keyſerl. march Zurück und über die Sahle fallen wird. Zu wel-

chem behuf der General Feldzeugmeister Leutenant mit 500 Pferden den Paß Zu recognosciren heute frue umb 3 uhr alhier ankomuen, ist auf Dröbel gangen und dörfte der march verhoffentlich daselbst durchgehen.
S. F. Gn. haben befohlen dem Herrn Hofraht Zu vermelden, daß er es Herrn Obr. Werdern und dem von Bodenhausen cito notificiren auch durch den Ambtman die Unterthanen verwarnen laßen wolle, das sie Viehe und Pferde in die Stadt bringen.
Verbleibe des Herrn Hofrahts

Nienburgk den 5. Septbr. 1644.

dienstwilligster
C. Claepius.

Der Herr Hofraht wolle dieses dem Herrn Cammermeister Zu ein- und andern anstaldt auch communiciren.
Die Becker sollen auch, das sie so viel brot als immer möglich in Vorraht backen, befehlicht werden.

11.

Derselbe an Denselben.

. . . Dieweil die armée Zu Dröbel übergehet, auch albereits im march begriffen: So werden auf S. F. Gn. befehl gegenwertiger Leutenant mit bey sich habenden Reitern Zur Salvaguarde geschicket, davon etzliche, wie Herr Stephan Unger geschrieben, auf die Vorwerger gelegt, der Leutenant aber und ein Reiter sollen in der Stadt bleiben. S. F. Gn. werden auch wieder naher Hause gelangen, und laßen dieselbe gn. erinnern das, so viel möglich, an Proviant Zusammenbracht werden möge. Habe es eiligst berichten sollen. Nienburg den 6. Septbr. 1644.

12.

Bericht

von der Occupir- und Besetzung des Fürstl. Hauses und Städtleins Nienburg durch die Schweden.

Anfänglichen ist kund, daß die Kayserl. Armée den 4. Septbr. dieses Jahres Zu Staßfurt ankommen, daselbst folgendes tages stille gelegen, vnd den 6. Ejusdem ferner biß Bernburg, an die Saale (Zwischen dar und dem Weinberge sie sich längs in die Aue in ein Feldlager gesetzt) gerücket ist, da Sie noch den tag vorhero ehe Sie von Staßfurt aufgebrochen über den Dröblischen Saalfurt eine Bockbrücken Zu schlagen angefangen, auch nach ankunft der Armée des andern tages dißeit der Saale Zwischen Bernburg vnd der Staßfurtischen Warte über den Weinbergen alsobald ein Feldlager abstecken und starck daran arbeiten laßen, sich aber unterdeßen Zwischen Bernburg vnd Altenburg in den grund die Saale längs gesetzet. Bey Ankunft der Kaiserl. Armée naher Staßfurt, ist von dem Herrn General Lieutenant Gallas, der Herr Obriste Lieutenant Christof von Corschwand Zur Salvaguardi, den Abends spat naher Nienburg abgefertiget, und das Städtlein, weil unser Gnädiger Fürst und Herr, Fürst Ludwigs Fürstl. Gnd. auch selbst aldar anwesend, unangefochten bleiben möchte, alß aber die Armée den 6. hujus, wie obgedacht, sich naher Bernburg gezogen, haben sich hochgedachte Ihre Fürstl. Gnd. Zu der Kayserl. Generalität erhoben, vnd ist denselben tag das Städtlein,

ohne respect der Salva Guardi, mit großer unordnung angefallen, außer den Mauren, in den Vorstädten alles, auch die Fürstl. Gärten preiß gemacht, biß das Henderſohniſche Regiment Zu Fuß dem Städtlein Nienburg assigniret worden, welches täglich einen Wiſpel Rocken oder 1700 Pfd. brot, 14 Scheffel Haffer, Ein Faß Bier, neben andereu vielen Victualien daraus empfangen, vnd der hohen Officirer Pferde verpflegen müßen, auch bis Zu ankunfft der Schwediſchen armée, von ſelbigen Regimentsquartiermeiſtern vnd fourirern, benebſt den Herren Obr. Lieutenant Chriſtof von Corſchwand Salvaguadirt geweſen.

Sobald aber die Schwediſche Armée ankommen, welche den 16. Septbr. Zu Alßleben durch die Saale gangen vnd für Bernburg jenſeit ankommen, haben die Kayſerlichen das Unterauenlager verlaßen, vnd ſich in das Oberſte über die Weinberge gezogen, vnd alſofort eine ſtarcke Reuterwache, unterm Commando eines Rittmeiſters, anhero außer dem Städtlein, in den Schloßgarten vnd bey die alte Burgk, worauf die Schildwache geſtanden, geſetzet, welche Wache auch aus dem Städtlein verpfleget werden müßen, vnd ſtetiges an der Saale biß in den Köbberling an der Wedlitzſchen furt, daſelbſt auch Schildwachen geſtanden, auf und nieder battiret. Desgleichen haben die Schwediſchen, welche den 17. Ihre Armée Zwiſchen Dröbel vndt dem Görbiſchen ſpitzigen Berge, in Battalie geſtellet, auch das Hauptquartier in Lattorf genommen, jenſeit gethan, vndt konten die Schildwachen gegen einander reden. Die Schwediſchen nun haben alſobald der Führte ſich erkundiget, auch eine Bockbrücke an dem Grimbslebiſchen puſche, hinter den Sohlweiden, über die Saale herüber Zu bauen angefangen, welches die Kayſerlichen geſchehen laßen. Den 18. Septembris haben die Kayſerlichen das Schloß Altenburg auszukouragiren angefangen, da dann der General Major Königsmarck gegen Mittag ſeine ſtücke bey Grimsleben an die Saale auf den Berg gebracht, vnd hefftig herüber ſchießen laßen, daß ſich außer Altenburg keine Kayſerl. Reuterwache trauen dürffen, Haben auch alſobald die Reuterwache noch ehe es recht Abend worden biß an Altenburg eingezogen, vnd nicht mehr als drey pferde bey hieſiger Mühle des Nachts ſtehen laßen.

Dieſen Abend iſt auch keine eintzige Salva Guardi im Städtlein verblieben, ſondern es haben ſich ſowohl der Obriſte Lieutenant, alß die andern darin gelegenen, mit ſambt den pferden ins Lager Zeitlich darvon gemacht. Den 19. hujus frühe vormittags wurde dem Städtlein Nienburg alſobald 700 Schfl. getreide auf die artollerie Zu geben angemeldet, oder in verbleibung deßen ſolte es von denſelben ſchleunig auskouragiret werden, welches ſich vff 500 Schfl. von Ihr. Fürſtl. Gnd. Hofjuncker (von Warmſtädt) verhandelt worden, auf deren abſchlag ſie den 20. hujus vormittags 250 Schfl. abholen wolten, Dieſen Vormittag holeten die Henderſoniſchen noch einmal futter mit den pferden vnd ſchafften das Proviant ſo vorhanden alles ins Lager, daß ſie nichts mehr Zu fordern hatten, behielten auch noch 2 Pferde und einen Wagen wider Zuſage Zurück. Nachmittags kam ein Capitain aus dem Kaiſerl. Lager, das Fürſtl. Haus alhier Zu beſehen, fürgebend, daß es ſolte mit Volck und Stücken beſatzt werden, Alß Er nun vor das Schloßthor kommen, bleibet Er in ſelbigem ſtehen, ſiehet ſich wild umb, ſprechend, das iſt eine weitleufftige Rummeley, da will viel Volck Zugehören, kehrt darmit wieder umb, ſagt weiter nichts und reitet nach dem Lager; Undt alß die Schwediſchen mit kleinen ſtücken nach der Keyſerlichen wache im garten, vnd an der alten Burgk herüber ſchoßen, daß ſich nicht wohl einer durfte blicken laßen, auch überall die führte recognosci-

ren verſuchten, und einzelne ſich herübermachten, wolte keine wache mehr trauen, ſondern machten ſich alle darvon, ehe es noch umb Drey vhr Abend wurde, ſonderlich weil die Schwediſchen Stücke, vom Grimslebiſchen berge ab, ſehr gegen Altenburg herüber ſpielten, da dan eben Zu der Zeit alß die wache im fortgehen begriffen war, wieder ein Keyſerl. Oberſter fürs Bernburgiſche thor kommen, fürgebend, daß er befehl hette, das Schloß Zu beſichtigen, es ſolte alſobald mit Volck vnd Stücken beſetzt werden: Alß aber ſo ſtarck herüber geſpielet ward, kam er nicht einmal Zum Stadtthor herein, ſondern ging mit der wache eilends nach dem Keyſ. Lager wieder Zu, vnd darſieder iſt keine Keyſerl. Salva guardi mehr bey uns geweſen, Denſelben Abend vnd Nacht, weil wir Zwiſchen beiden Armeen innen geſtanden vnd von keinem theil Salva Guarden gehabt, ſeind wir in großen ängſten geweſen vnd keiner kein Auge Zugethan, indeme wir vns nichts anders als der plünderung befahren können, ſo hat uns doch der allerhöchſte Gott noch dieſelbe Nacht gnädig behütet: Alß aber der Morgen anbrochen, ſind die Schwediſchen den 20. hujus mit vielen ſtarcken trouppen aus der Sprohne durch den furth, beim Vogelbaum, wie auch vnter dem Grimslebiſchen Puſche durch ein andern fuhrt auf dißeit herüber gangen, vndt haben ſie durch den ordentlichen fuhrt in der Krümme nicht gehen wollen, ſind darauf bis nach Altenburg, vnd einen guten Muſquetenſchuß ans Kayſerl. Lager, aber doch vnverrichteter ſachen mit wenig gefangenen wieder Zurück kommen; Alß nun die truppen ringsumb das Städtlein hielten, haben ſie alſofort das Städtlein öfnen laßen, vnd ſind die Herren Officirer, alß beide General Majeurs, der Pfaltz Graff, Obriſte Hammerſtein vnd viel andere Obriſten durch das Städtleiu nach dem Schloße geritten, das Schloß, beneben dem Städtlein fleißig beſichtiget vnd wieder Zuſchließen laßen, Ritten darauf durch die Bude umb den Mühlenwerder hinumb gegen Altenburg hinauf, vnd gleich hinüber nach der Saale, die ſie längſt ſelbſt recognoſciret, endlich ritten ſie wieder nach dem Mühlwerder, vnd an der Bude, das Schloß auswendig Zu beſichtigen, nnd wurden darauf alſobald vom Herrn General Major Königsmarck Zween Capitaine mit 60 bis 70 Trajonern von ſeinen trouppen die dazumahl im Baumgartten verborgeu geſtanden, commandiret, die muſten das Schloß beſetzen, ihre pferde aber ſtracks wieder Zurück nach Grimsleben ſchicken, Die beſetzten alſobald die nötigen poſten, vnd ſtelleten wache in die Mühlen, in die Stadtthore vnd auf die Thürme im Städtlein, wurd auch Zugleich ſtarcke Reuterwache im Mühlwerder, deren ſchildwache auf dem fähnicheubergk geſtanden, vnd bey dem wintzerthurm dißeit der Bude, deren Schildwache Zu ende der Schloßbreiten, auf dem Graſeweg, die Kayſerlicheu aber auf dem Gölitzbergk, einen guten Carbinſchuß darvon geſtanden, commandiret, welche wachen bis Zu ende alſo ſtehend geblieben, vnd täglich abgelöſet worden, Denſelben nachmittag kommen die beiden General Majeurs Mortagne vnd Duglas, beſichtigen auch das Schloß, Städtlein und die Mühle an allen orten, worauf alſobald durch den General Adjutanten Grundeln vnd General-Quartiermeiſter Lieutenant alle Häuſer vnd Scheunen visitiret, das Schloß aber vnd deßen Scheunen durch den Geueral Proviantmeiſter Lieutenant beſichtigt worden, da dan der General Major Mortaigne einen ſeiner aufwärter, ſo für einen Feuderich tituliret worden, nebſt dem Proviantbedinten aufs Fürſtl. Haus gelegt, alles einziehen, vnd nichts ohne deßen ſchrifftliche Ordre herunter paßiren laßen, Den 21. huj. iſt darauf das Fürſtliche Haus durch Mortaigne Ordre auf den Herrn Feldmarſchall und Mortaigne, das Städtlein aber auf alle Generalsperſonen, hohe Officirer vnd die Brigaden

assignirt worden, da dan bald Alles preiß worden, von Schweinen deren viel Schock geweſen, Federviehe vnd was die armen Leute aus dem Städtlein aufs Fürſtl. Hauß geflehet vnd nicht wegbringen können, auf die Generalsperſonen vnd Officirer ohne unterſcheid hinweg genommen, auch für den Herrn Feldmarſchall (Torſtenſon) deßen Viehe alſobald hinauf kommen, bis Zu ende darauf geſchlachtet, vnd für ihn und Mortaigne auch alles brodt daroben gebacken worden, Worbey die Königsmarckiſche Dragoner, weil ſie abgeloſt, vnd andere Beſatzung unter Capitain Schrammen vom Lindiſchen Regiment, Zweyen Fenderichen vnd ungefehr 50 Commandirten Mußquetirern auf Mortaigne ordre, ſelben nachmittag hinein gelegt worden, ihrer auch nicht vergeßen, ſondern mit Confusion vnd unordnung Zugegriffen, alles umbgekehret vnd die Kirchen gar spoliret haben; Dieſe Trajoner welche Capitain Gräber commandiret ſind hernach aufs Schloß Zu Calbe gelegt worden, Nach geſchehener Assignation und austheilung der quartieren, iſt alles bunt über gangen, kein Menſch einiges Körnleins oder bißen brodts weder aufm Fürſtl. Hauſe noch im Städtlein mächtig geweſen, ſondern hat ein jeder ſeines gefallens ſo wol auf dem Fürſtl. Hauſe als in ſeinem Quartier gelebet, daß man bey ihnen bald verhungern müßen. Iſt alles getreide ohne unterſcheidt, und das gantze Städtlein biß auf etzliche wenige Häuſer, wie der Augenſchein giebet, mit Wagen ins Lager geführet worden. Den 22. hujus ſind die Keyſerl. Nachmittags ober dem Gölitzberge durch den Budenfurth, Zwei bis Drey tauſend ſtarck herüber gefallen, in meinung das Städtlein wieder weg Zu nehmen vnd in Brand Zu ſtecken, haben aber unverrichteter ſachen abziehen müßen, weil die Schwediſchen ſtarck succurs vnd in 700 commandirte Mußquetirer Zur defension geſchickt. Den 2. Octbr. morgens frühe ſeind die Schwediſchen ſehr ſtarck herüber aufs Keyſerl. Lager vnd nahe hinan gangen aber nichts ausgerichtet, vnd dieſen tag iſt Nienburg mit macht abzubrechen angefangen, auch die Schloßſcheunen über vorige assignationes, auf die Brigaden nnd Artollerie gegeben worden. Den 3. hujus Morgens frue mit dem tage ſind die Keyſerl. abermals in 1000 Pferde ſtarck hinüber gefallen, und weil die vier Mußquetirer ſo im Calbiſchen Thor die Wache gehabt, für Furcht nach dem Schloße gelauffen und nicht einmal feuer gegeben, haben die Keyſerl. tragoner ohngefehr 10 oder 12 die pfordte aufgepreßt, vnd bald vom Wachfeuer etzliche glüende brände genommen, vnd in unterſchiedlichen Häuſern angezündet, vnd alß ſie beyde Bürgermeiſtere Hanckwitzen vnd Friederichen auf dem Marckt, für ihren Häuſern bekommen, haben ſie ſelbige ausgezogen, vnd ſich alſo wieder hinaus gemacht, das feuer aber hat 6 Häuſer vnd 8 Scheunen weggenommen, Die Mühle, das Calbiſche Thor vnd andere Häuſer, ſo auch angezündet geweſen, ſind bald wieder gerettet worden, weil der Schwediſche succurs ſich nicht lange ſeumete. Unterdeß iſt Nienburg, die Schäfferey vnd das Vorwerg Grimbsleben gantz abgebrochen, vnd darvon noch 2 Brücken über die Saale, vnd 2. über die Bude, daß in allen 6 Brücken geweſen, gebauet, vnd den 13. Octbr. alleſambt fertig worden. Des Hauſes Nienburg Scheunen aber, welche inzwiſchen des Herrn FeldMarſchall Torſtenſons, General Major Mortaigne, der Brigaden vnd Artollerieleute, auch andere biß auf weniges fertig gemacht, ſind endlich vollend auf die artollerie gegeben worden, damit ja nichts übrig bleiben möchte. Alß nun alles fertig, ſeind die Mortaigniſchen Völcker wieder abgelöſet vnd den 31. Octbr. der Obriſte Lieutenant Zwibler mit vielen Officirern vndt commandirten Völkern aus den Weſtphaliſchen Guarniſonen in 100 ſtarck herein geleget worden, welche bis

ans ende verblieben, Stehen alſo von 120 Häuſern, die für dieſen in Nienburg geweſen, noch 12. darin man wohnen kan, Sechſe alsdan haben auch noch die Wände vndt Dächer, ſeind aber inwendig gantz ausgeſchlagen vnd Zu bewohnen untüchtig; 54 Häuſer ſind gantz Zu grunde eingerißen; 48 ſind Anno 1635 im Schwediſchen Feldlager eingerißen worden, 120 Summa.

Datum Nienburg den 16 Decembris Ao. 1644.

Beambte, Richter, Rath vndt Pachtmann des Fürſtl. Hauſes.*)

13.

Fürſt Auguſtus an den Fürſten Ludwig.

. . . E. Liebden berichten wir hiermit, wie daß wir dieſen Morgen von Dero Ambtsverwaltern Zu Warmbßdorff die nachricht erlanget, Als wan der General Feldmarſchall Torſtenſon Zu Grüningen, der General-Major Königsmarck aber Zu Gaterßleben angelanget, Wir haben alſobalden Jemandes abgefertiget, welcher Zu rechter Zeit Salvaguardia anhero, wie auch nach Warmbßdorff bringen ſoll, Inmittelſt ſtellen wir Zu E. Lbd. hochvernünfftigem nachdencken, wer wegen verſchonung dieſer Lande vnd enthebung der unerträglichen Contribution an gedachten Schwediſchen Feldtmarſchall geſchickt werden ſoll, Sintemahl wir nicht ſehen wie bey itzigem durchgehenden Landverderben einer oder der andern kriegenden Parthey einige Contribution gegeben werden könne, Erwarten hierüber E. Lbd. nachrichtliche erklehrung vnd Zweiffelnnicht dieſelbe inmittelſt die Ihrigen alſo verwarnen werden, damit nicht weiterer ſchaden entſtehen möge ꝛc.

Datum Plötzkaw den 14. Septembris Anno 1644.

14.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir und Chriſtian zu Anhalt.

. . . Freundtliche geliebte Herrn Bruder, Vettere, Sohn und Gevattern, Ewer fürſt Ludwigs Lbd. entſinnen ſich guter maßen, wie daß dieſelbe für wenig tagen bey vnß erinnerung gethan, weil bey dieſem itzigen für Bernburg geſchlagenen Läger durch die fouragirung und ausplünderung ein überaus großer Landverderb erfolget, daß ehiſtes tages die Magdeburgiſche Contribution ausgeſchrieben werden möge, Dieſem nun Zu folge überſenden wir hiermit ein unmaßgebiges Concept und ſtellen E. LLbd. freundlich anheimb, ob dieſelbe ſolches revidiren, an orthen da es nöthig, verbeßern, ſolches mundiren und unß ZurMitvolnziehung anhero ſenden wollen, Habens ꝛc.

Plötzkaw den 14. Septbr. Anno 1644.

---

*) Die Einreichung einer exacten, mehrfach beglaubigten Relation hatte Fürſt Ludwig zu einem beſondern Zwecke nachmals befohlen.

15.

Die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Christian zu Anhalt an den General-Commissarius Heusner und den Obersten von Trandorff (in Magdeburg).

(Beilage zu 14.)

. . . Wir erachten unnötig Zu sein, denenselben weitleuftig Zu repraesentiren, in was für Verderben, drangsal und noth unser gesambtes Fürstenthum dißeits der Elbe durch das bey Bernburg geschlagene Keyserliche Lager, auch unlängst herangenahte Schwedische Armée gestürzet, und wie durch fouragirung und Ausplünderung aller Flecken und Dörfer, den Unterthanen alle Lebensmittel entzogen worden, Also daß dieselbe nicht einen bißen brot, fast keine Garbe, noch etwas übrig behalten, davon sie und die ihrigen leben, oder aber das Land wieder anbauen können, Wan dan bey sothanem betrübten Zustande, da auch den Städten, insonderheit Bernburg, alle Lebensmittel benommen worden, und alle Stände in abfall ihrer nahrung gerathen, ein pur lauter unmüglich Ding ist, von ihnen mehr Contribution oder Getreydig Zu erpreßen,

Als haben wir die noturft Zu sein erachtet, solches den Herren hiermit Zu notificiren, nicht Zweifelnde, es werden die Herren, als welche Zum Theil diese trangsal und elenden Zustand, mit augen angesehen, mitleidentlich beherzigen, selbsten die unmüglichkeit ferner mit Contribution oder andern forderungen fortzukommen, erkennen, und an ihrem vornehmen ort befördern helfen, das wir und unsere arme unterthanen über menschlichen Zustand weiters nicht getrieben, sondern sowol in diesem Monate als inskünftige darmit genzlich verschonet bleiben mögen. Hieran erstatten die Herrn ein werck der Christlichen liebe und barmherzigkeit, ist auch an ihme selbsten recht und billig ꝛc.

Datum den 14. Septbr. 1644.

16.

Fürst Christian an den Fürsten Augustus.

. . . Freundtlicher geliebter Herr Vetter, Vater und Gevatter, Ew. Liebden mögen wir unsern schlechten Zustandt ferner Zu berichten keinen umbgang nehmen, wie unß auch nunmehr Dießeits der Saale das Unglück des Krieges (leider) betroffen vnd daß unser Vorwergk Zepzig, darinnen noch unser einiger Vorrath übrig geblieben, gantz ausgeleeret, Auch es nunmehr das Ansehen, alß wan wir durch den unglücklichen Krieg dergestalt verderbet, daß uns und unsern Angehörigen hiernegst die Lebensmittel Zu erreichen, unmüglich fallen wolte, Ueberdas so haben wir diesen Vormittag geschehen laßen müßen, daß unser Haus von der Schwedischen Armée besetzt worden, wiewohl wir höchlich dafür gebethen, es aber dahin abgelehnt worden, es solte sich die besetzung nicht feindlich bezeigen, wann Sie nicht attaquiret würden, auch so bald die Armée wieder von hinnen Ziehen, dieselbe alsobaldt hinweg genommen und abgefodert werden.

Nun seind wir ohne das genug E. Lbd. Compassion, so Sie mit uns und den unserigen dieserwegen tragen, versichert, Wir haben aber doch nicht unterlassen können E. Lbd. dieses Zu berichten, vndt dieselbe freundlich Zu ersuchen, Sie wollen sich doch in dieser unserer großen bedrängnüß bei den kriegenden Partheyen nach aller müglichkeit annehmen und dasjenige vermitteln, was Zu Rettung unsers entlichen unterganges und der unsrigen schrecken vndt verderben

gereichen möge, Wir werden es allemahl wieder Zu verdancken und Zu verschulden vnvergessen sein, vnd verbleiben ꝛc.

Datum Bernburg den 18. Septembris Anno 1644.

17.

Der Oberst von dem Werder an den Fürsten Ludwig.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst
Gnediger Herr,

E. F. Gn. gnediges Zuschreiben habe Ich unterthänig und mit gebürender reverentz wohl erhalten und vernommen wie E. F. Gn. aus Landesväterlicher treuer Vorsorg gnedig entschloßen eine legation an die Schwedische Generalität abzuordnen und umb abwendung der schon für Augen schwebenden total ruin des Landes sollicitiren Zu laßen, worzu Ich mich abermahl gebrauchen lassen solle,

Es sehen aber E. F. Gn. die große gefahr, darinnen das Land begriffen, undt wie ohne respect alle Heuser vnd Dörffer angefallen und ausgeplündert werden, Dergleichen weil Ich ein tag oder 3 außen gewesen, sich so viel Zugetragen, daß es grausam Zu hören, umb welches willen dann Ich mich billich in gute acht Zu nehmen und meine famili in so großer angst und schrecken nicht stecken Zu laßen oblieget. Thue Derowegen E. F. Gn. Ich unterthenigen demütigen Vleißes ersuchen, Sie geruhen gnedig Mich für dieses mahl Zu verschonen, und Herrn Caspar Pfawen der mit dem General Commissario Alexander Esken in guter Correspondenz und sich deßen anwesenheit sehr erfreuet, diese Commission gnedig auftragen, Ich habe aber albereits mit Herrn General FeldMarschall Torstenson und Königsmarck Excell. heut hieraus geredet, des Landes unvermögen, und was es eine Zeithero erlitten, sonderlich aber, daß Cöthen wegen Mangel der Mühlen große noth an Mehl und Brot habe und wenig thuen könne, gnugsam demonstriret, daß auch Sie und alle Umbstehenden die Achseln aufgezogen und Zu verstehen geben, Sie bekennen müsten, daß wenig daher Zu helffen sein werde, Darmit Ich dan dem werck vorgebauet und diese expedition so viel leichter gemacht habe, unter deßen muß man doch in der Stadt mit Anschaffung Bier vndt Brot das eußerste thuen, habe es E. F. G. in unterthäniger Antwort, welche Sie in ungnaden nicht vermercken werden, nicht verhalten sollen, E. F. Gn. hiermitt Göttlicher Obhut treulich empfehlend.

Datum Reinßdorff den 18. Septbr. Ao. 1644.

E. F. Gnd.

unterthänig gehorsamer
Diederich von dem
Werder.

18.

Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Torstenson.

Von Gottes Gnaden, Ludwig ꝛc.

Hochwohlgeborner ꝛc.

Es seind uns des Herrn General-Feldmarschalln unterschiedliche schreiben wol überbracht, bedancken uns auch freundlich vor die ertheilete Salvaguardien

und verſichern den Herrn gewiß, daß wir an eußerſt möglicher anſtalt, Zu anſchaffung des geſonnenen proviands vor die Regimenter nichts haben ermangeln laßen, inmaßen dan auch in die 90 Tonnen Bier und ſo viel Brot als immer möglich geweſen, Zuſammengebracht und an den Quartiermeiſter abgefolget, Bekennen Zwar gerne, das die Quantität des Brots nicht erkleclich iſt und hetten nichts liebers wünſchen mögen, als daß dem Herrn General Feldmarſchall vor jetzo damit auch volkömlich hette gewilfaret werden können. Wir verſichern ihn aber auf unſer fürſtlich wort, das über allen angewandten fleiß wir mittelſt gehaltener gemeine visitation von Hauſe Zu Hauſe vor diſmal, weil dieſer ort an Mehl und Brot gantz ausgeleret und man Zu mahlen in entſtehung des Windes, weil alhier keine Waßermühlen, gantz keine gelegenheit hat, ein mehrers nicht Zu erlangen geweſen, es ſeind aber alle herumbliegende Windmühlen dem Proviantmeiſter übergeben, darneben auch die anſtalt gemachet, daß noch dieſen tag eine ſtarcke mehlfuhre nacher Deßaw ſoll angeſtellet und die noturft an meel vor Rogken ausgetauſchet oder in Mangel deßen daſelbſt gemahlen werden, Erſuchen demnach den Herrn Feldmarſchall hiermit freundlich, er wolle unſern guten willen hieraus vermercken und mit dieſes geringen ortes williger bequemung vorlieb nemen, inmaßen auch weniger nicht vor die Generalität an allerhand proviant- und victualien-anſchaffung getan und den Proviantbedienten ausgeſtellet worden, die dan auch ſowol als die Quartiermeiſter verhoffentlich von des orts willigkeit ein gutes Zeugniß geben werden, Wir erſuchen auch den Herrn General-Feldmarſchall nochmals freundlich, er wolle ſich unſer nunmehr allenthalben ganz verwüſtetes und ausgelertes Antheil Zum beſten anbefolen ſein laßen, geſtalt wir auch ſeiner ſonders hochbegabten discretion nach daran keinen Zweifel ſetzen, und ſeind dem Herrn General-Feldmarſchall Zu angenemer freundſchafft ganz willig und geneigt.

Geben Cöthen den 20. Septbr. 1644.

19.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Johann Caſimir.

. . . In was bedrängtem Zuſtande wir und unſere arme Unterthanen gegenwertig begriffen, davon mögen wir Zu E. Lbd. und unſer eigenen betrübnus nicht meldung thun.

Als aber des erlittenen großen ſchadens und durchgehends geſchehener Landesverwüſtung ungeachtet, dannoch ein anſehnliches an brot und bier von dieſem orte gefodert wird, darunter es aber daran vornemblich mangelt, das man mit dem mahlen aus mangel der mühlen und des windes alhier nicht fortkommen kann, der wenige Vorrath aber, ſo an Meel und Brot noch vorhanden geweſen durch die heutige lieferung nunmehr ganz weg iſt, das es auch den armen leuthen alhier durchgehendß an brot mangelt, So haben wir die Verfügung gethan, daß noch dieſen tag Zu einer erkleclichen Mehlfuhr anſtalt ſoll gemacht, und Zum lengſten morgen mit dem früheſten ungefehr in die 18 oder 20 Wſpl. guten Rocken Zu E. Lbd. Hofſtadt Deßau, inmaßen auch von der Generalität ſelbſten dieſer Vorſchlag geſchehen, gefüret werden, erſuchen demnach E. L. freundlich, Sie wollen bei den Ihrigen die wilfärige verfügung thun, das umb mehrer beſchleunigung willen ſo viel Meel als bei der Bürgerſchaft Zu wege Zu bringen, gegen den Rocken ſo morgen Zeitlich angefüret werden ſoll, möge ausgetauſchet, im übrigen aber was an Meel nicht bei handen, auf E. Lbd. mühlen die unſerigen alſo befördert werden, damit ſie nicht aufgehal-

ten, sondern auf das schleunigste als möglich wieder Zurückgelangen mögen, E. Lbd. werden uns verhoffentlich in dieser Drangsal gern wilfaren, deren wir Zu freundlichen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 20. Septbr. 1644.

20.

Antwort des Fürsten Johann Casimir.

. . . E. Lbd. Schreiben erhalten wir itzo umb 2 Uhr und tragen billich mit Derofelben, wie auch der andern Herrn Vettern Lbd. und dem ganzen Lande ein Christliches, Herzliches mitleiden, Empfinden unsers theils nicht weniger die continuirliche abnahm, und auskouragirung vnsers Antheils an allen orten, welches, weil es nicht Zu ändern, und von der Hand des Höchsten herrühret, billig mit gedult Zu tragen.

Wir haben nun aus diesem ort, der doch, wie E. Lbd. selbst wißend, ganz enge, und einen geringen feldbau hat, einen starcken Proviant verschaffen müssen, Itzo noch, sollen 30,000 Pfd. brot und 30 Faß bier vor etliche Regimenter geliefert werden, und kompt gleich von dem Herrn General Feldmarschalln ein Abgefertigter an, der vor die Generalität auch an bier und brot ein ansehnliches begehret, dahero wir die Mühlen Ihnen, den Officirern überlaßen müßen, damit sie in uns kein Mißtrauen Zu setzen haben, und vernehmen wir, nach eingezogener erkundigung, daß, weil seit der Erndte fast nichts an Getreidich Zu marckte gebracht, und itzo um einen hohen Preis es nicht Zu erlangen, es den meisten, und darunter auch den Fürnehmbsten an mehl und Getreidig mangelt, Dahero dann E. Lbd. wir bey so gestalten kümmerlichen sachen, und da die unserigen mit sich selbst Zu thun, mit dem begehrten Vorschuß an mehl und brot, wie gerne wir auch wolten, nicht an handen gehen können, Sonsten soll es an der Verordnung nicht erwinden, daß, sobald das Getreydich ankombt, daßelbe auf den übrigen ledigen Gängen gemahlen und abgefolget werden soll, Wegen der unkosten aber, so auf die Convoy gehen möchte, werden verhoffentlich E. Lbd. Versehung thun laßen, dann dies Städtlein schon mit Officirern und Renttern, so auf den proviant warten, sehr angefüllet ist, Wolten es Ew. Liebden ꝛc.

Datum Deßau, am 20. Septbr. 1644.

21.

Fürst Ludwig an den General-Commissarius Alexander Eske.

Von Gottes Gnaden, Ludwig ꝛc.

. . . Wir mögen dem Herrn unserer erheischenden notturft nach nicht verhalten, wie daß nach gestriger besetzung unsers Hauses Zu Nienburg auf demselben nicht alleine der Unterthanen, besondern auch unser aldar vorhandenes getreyd visitiret und den hohen Officirern angewiesen werden wollen. Nun uns dan bey diesem itzigen KriegsZustande ohnangesehen der gehabten Salvaguardien, alle unsere Vorwerge preis gemacht und ausfouragiret worden, das wir nichts mehr als dieses Haus, und was alhier auf unserm Vorwerge ist, mehr übrig haben; Als ersuchen wir den Herrn günstig, er wolle uns den hohen gefallen erweisen, und bey dem Herrn General FeldMarschalck, seiner wohlvermögenheit und unserm in ihn gesetzten hohen vertrauen nach, so viel Zu wege bringen, damit dieses unser Haus, beneben deme annoch droben verhan-

denen wenigen Vorrathe, Zu unſerm und der unſerigen unterhalte und nottürftigen auskommen verbleiben, und mit anweiſungen oder abforderung gentzlich verſchonet werden möge, wie wir dann auch das arme Städtlein Zu des Herrn Gunſt und Schutz beſter maßen hiermit recommendirt haben wollen. Was ſonſten im übrigen noch unſere Angelegenheiten ſein werden, haben wir unſerm Hofjuncker Bernd Heinrich von Warmſtedten mündlich Zu hinterbringen gn. anbefohlen ꝛc. ꝛc.

Geben Cöthen den 21. Septbr. 1644.

22.

Dietrich von dem Werder an die zur Regierung verordneten Räthe zu Cöthen.

Wohl Edle Ehrenveſte Groß Achtbare und Hochgelarte Zur Fürſtlichen Regierung wohlverordnete Herrn Räthe, hochgeehrte werthe Freunde,

Aus deroſelben Schreiben habe Ich Zur genüge verſtanden, wie das postulatum des Proviants von dem Landt Adel ſtarck urgiret werde, Leider iſt es am tage, daß das gantze landt Preiß und dem Raube unterworffen, darbei auch die unſicherheit ſo groß, daß eins Zum andern nicht mehr ſchicken noch viel weniger kommen kan, und ſtehet iederman wegen totalausplünderung in leibes- und lebensgefahr,

Das postulatum an ihm ſelbſt betreffend, So werden neben mir die Adeliche Heuſer eins oder Zwei gerne das ihrige thuen und das getreid anführen laſſen was eines jeden ſtrang iſt, wann wir verſicherung auf unſern Häuſern hetten und die Führer auf den Straßen mit convoye verſehen wehren, Bier, Mehl und Brodt aber iſt bey niemandt, und ſonderlich bei mihr nicht mehr fürhanden, Ich habe nicht eine Hand voll mehl und nicht eine tonne bier mehr im Vorrath, Weiß auch keinen Rath und leide dießfals große noth, Unter denen leuten iſt gleichfals großer mangel an brote, iſt auch keine Hoffnung, wan gleich Wind werden ſolte, wegen der großen unſicherheit auf dem Lande etwas mahlen Zu laßen, und haben ihrer viel in etlichen tagen kein Brot gehabt, können auch das Waſſer nicht ſatt bekommen, daher das bereitete Proviant nicht ungeſchaffet werden kan, es gehe auch gleich wie Gott will, Solte ich aber ſicherung auf meinem Hauſe und Convoye auf der Straßen haben, So werde ich gern meinen Strang an Getreyde anfüren laßen, wiewol meine Scheunen mit Ausfouragirung auch nicht verſchonet werden, Wenn der Herr Regiments-Quartiermeiſter nur mehr verſicherung und salvaguardie mich Zu ſchützen ertheilte, So will Ich an Korn und Gerſte gern meinen Strang anführen, Der von Bodenhauſen, der itzo im Lager, wird es auch gern thun. Habe es geſtalter ſachen nach denen Herrn Räthen in dienſtlicher antwort nicht pergen mögen, unß ſämbtlich Gott ergebend,

Datum Reinßdorff den 22. Sptbr. Ao. 1644.

Der Herrn Räthe

allezeit
dienſtbefließener
Dieberich von dem Werder.

23.

Fürst Ludwig an den General-Major Mortaigne.

. . . Ludwig ꝛc.

. . . Wir mögen dem Herrn General Wachmeister unserer erheischenden notturft nach nicht verhalten, wie daß nach besetzung vnsers Hauses Zu Nienburgk auf demselben nicht alleine die Unterthanen besondern auch unser aldar vorhandenes getreyde visitiret und den hohen Officirern angewiesen werden wollen, Nun unß dan bey diesem itzigen Kriegs-Zustande, ohnangesehen der Salvaguarden Alle unsere Fürstl. Heuser vndt Vorwerge, darunter auch Warmsdorf mit begriffen, preiß gemacht vndt außkouragirt worden, daß wir nicht mehr als dieses Haus alhier übrig haben, Alß ersuchen wir den Herrn günstig er wolle unß den hohen gefallen erweisen vnd seiner Wolvermögenheit nach, es dahin vermitteln vndt richten damit auch vorgemeldet vnser Hauß Zu Nienburg beneben dem annoch drüben vorhandenen wenigen Getreide Zu unserm und der unsrigen nottürstigen Unterhalt und Auskommen verbleiben und mit aller abforderung verschonet werden möchte, Solches werden wir in vorfallenden begebenheiten umb den Herrn General Major willig erwiedern, dem wir göttlicher gnade ergeben.

Cöthen den 23. Septbr 1644.

24.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Bey dieser Zufelligen gelegenheit haben E. Lbd. wir besuchen und wie die Krigesnoth von tag Zu tage Zunimbt berichten wollen, und sehen wir kein ander remedium den entlichen untergangk sowohl des Landes als der Armeen Zu verhüten, alß die delogirung Ein oder der andern Kriegenden Parthey. Köntten E. Lbd. dieselbe vermitteln helffen, so werden Sie ein großes Zu conservation der Lande praestiren. Mit Klagen wegen des üblen Zustandes dieser orten begehren wir E. Lbd. nicht molest Zu sein, Wünschen aber von Hertzen das wir nur etwas beytragen können, so Zu conservation der Lande dienet.

E. Lbd. sambt Dero Fürstl. Familie und anverwandten, thun wir hiermitt Göttlichem Gnaden schutz treulich ergeben, und verbleiben deroselben Zu freundtbrüderlichen angenehmen Diensterweisungen allezeit willig und beflißen. Datum Plötzkaw den 24. Septbr. 1644.

25.

Der General-Major Mortaigne an die zu Cöthen anwesende Königl. Schwedische Quartiermeister sammt und sonders.

Wohl Edle und Manhaffte ꝛc. liebe Herrn Quartiermeister;

Demnach des Herrn General Feldmarschalls Excell. begehr ist, daß daselbst Zu Cöthen nochmals haben sollen 30,000 ℔ Brotes, vnd 30 Faß Biers Zur Hand geschafft werden, Alß wollen die Herren dahin sehen, vnd treiben, das solches unverzüglich Zu werck gerichtet, und Zusammen gebracht werde,

gestalt ich dan alle gute Verordnung Ihrem höchsten Vermögen, hiermitt recommendire, und nechst Göttlicher bewahrung verbleibe ich

Der Herrn

Datum im Feldtlager am 27. Sptbr. 1644.

Dw.
M. Mortaigne.

26.

Memorial Fürst Ludwigs zu Anhalt, gerichtet an den Assistenz-Rath Eske, mut. mut. (mit Hinweglassung des 8. Punktes) **an den General-Major Mortaigne.**

Als von den in Sr. Fürstl. Gnd. Residenz Stadt Cöthen anwesenden Regimentsquartiermeistern auf vorgezeigte ordre vom Herrn General Major Mortaigne nochmals von der Stadt 30,000 ℔ Brot und 30 Faß Bier, dan auch so viel Handmühlen auf so viel Compagnien als ihre anweisung lautet gefordert werden: So haben S. FGn. nicht umgang haben können, dem Herrn Assistenz Raht in günstiger wolmeinung dieses Memorial Zu überreichen und der löblichen Generalität vermittelst seiner viel vermögenden vermittelung eine gewürige leibliche erklerung darauf Zu bitten. Demnach gesinnen Hochgedachte S. Fstl. Gn. günstig

1) Weil dero Aembter, Vorwerker und Unterthanen diß- und jenseits der Sale bis auf diese ihre kleine ResidenzStadt, die doch weniger nicht durch die langwürige bedrengniß und wilfehrige förderung sehr erschöpfet, nunmehr gantz verderbet, daß doch das von neuen begerte brot und bier auf ein ertregliches und billiches möge gerichtet und dieser geringe ort auch nicht gar ausgezehrt werde,
2) Weil man auch mit den Mühlen alhier so eilends nicht fortkommen kan, sondern in mangel der Wassermühlen auf den Wind warten muß, daß Zu den Mühlfuhren wie auch Zu der fernern lieferung deßen was nach erlangten moderation als obgedacht und aufzubringen möglich, Zeit und frist verstattet möge werden, daran dan dißeits einige Verseumnis mit willen nicht sein, sondern auf das allerförderlichste damit geeilet werden soll,
3) Wegen der begerten Handmülen haben Sfgnd. WindMüller und Zimmerleute so alhier vorhanden an die Quartiermeister verweisen lassen, und seind erbötig was disfals Zu wege Zu bringen möglich, verfertigen Zu laßen, weil es aber alhier beides an steinen, tüchtigem Holze, auch arbeitern, weil dergleichen alhier nicht verfertiget, ermangelt, verhoffen Sfgn. es werde auch disfals auf die möglichkeit gesehen, und darüber in diesen ort nicht gedrungen werden.
4) Als auch durch anwesenheit der quartiermeister und der mitanwesenden Zugehörigen vielen Personen und Pferden, diesem erschöpften kleinen orte große kosten Zugezogen werden und es den armen leuten überaus schwer fält: So stellen Sfgn. Zu der löblichen Generalität und des Herrn Assistenz Rahts gefallen, ob es nicht alhier bei einem quartiermeister mit bey sich habenden fourirer Zu laßen, Zu erleichterung der armen Leute aber die andern abzufordern.
5) Wie dan auch S. Fstl. Gn. günstig gesinnen, daß derjenige Quartiermeister, der alhier Zu bleiben befehligt werden wird, Zu bescheidentlicher bezeigung und das er mit ordentlichem futter und nottürftiger

ſpeis und tranck nach dieſes orts gelegenheit vorlieb nemen müße, möge erinnert und befehligt werden.

6) Nicht weniger erſuchen S. Fſtl. Gn. die löbliche Generalität gönſtig, weil bei den vorigen lieferungen unterſchiedliches Anſpan, als 9 Ochſen und 6 Pferde auf dem Rückwege ausgeſpannet und neben 2 Wagen Zurückblieben, das Zureichende anſtalt, beides wiederzuerlangen, als auch inskünftige Zu ſicherer rückfuhr möge gemacht werden, den außerdem werde man alles Anſpans entblößet und könte man Zu den anfuhren nicht mehr gelangen.

7) Als auch Zu beſtellung der Winterſaat die Zeit vorüber gehet und hierauf beider der Fürſtl. Herrſchaft und Unterthanen wohlfart guten theils beruhet, dazu aber ohne ſicherheit vor den vielen Parthein nicht Zu gelangen. So erſuchen S. FGn. die löbliche Generalität wie auch den Herrn Aſſiſtenz Raht, daß Zur verſicherung der Samzeit ein guter Corporal mit ein Pferd oder Zwölf möge abgefertiget, ingleichen auch ein ernſtes ſchriftliches Patent Zu ſolchem ende ertheilet werden, da man denn verſuchen wolte, ob Zum wenigſten bei der Stadt etwas könne angebauet und die gentzliche verwüſtung des Fürſtenthums alſo verhütet werde.

8) Es können auch S. fgn. der löblichen Generalität in gönſtiger wolgemeinten Zuverſicht nicht verhalten, welcher geſtalt von dem Herrn Commendanten in Leipzig wie auch dem Proviantbedienten Allert Siltman auf die abgabe und lieferung der rückſtendigen geldcontribution nechſthin geſonnenen, auch in ſofern wan es in damaligem ſtande geblieben, gewilligten Magazingetreidichs, mit ſcharfer anmahnung gedrungen wird, und erſuchen Dieſelbe, weil darſieder der Zuſtand dieſer örter ſich ſo merclich verendert und das gantze Land nunmehr verwüſtet, daß gemeltem Herren Commendanten, wie auch dem Herrn General-Commissario Branden möge geſchrieben werden, mit ſolchen anſinnen in ruhe Zu ſtehen und das bedrengte Land mit der angedeuteten militariſchen Execution Zu verſchonen.

9) Ueber Voriges recommendiren S. fgn. der löblichen Generalität und dem Herrn Aſſiſtenz Raht der erſchöpften kleinen Residentz Stadt Zum fleißigſten, mit günſtigem geſtnnen, Sfgn. Zu ſonderbaren angenemen ehren mit weiterer abforderung Zu verſchonen und ſolches vermittelſt ernſter unterſagung Zu verhüten,

10) Wie dan auch S. Fſtl. Gn. nicht weniger günſtig geſtnnen, wan es Zum aufbruch kommen ſolte, daß das Lager unabgebrant möge gelaßen vnd S. Fürſtl. Gnaden armen Leuten gegönnet werden, daß ſie Zu ihrem Holtze und Brettern wieder gelangen mögen,

11) In obgeſetzten Pnncten, gleich wie ſie an ſich ſelbſt nicht unbillich, verſehen S. fgn. Zu der löblichen Generalität ſich einer gewürigen erklerung und anſtalt, darumb ſie dan Dieſelbe wie auch dem Herrn Assistenz-Raht umb mögliche beförderung allenthalben günſtig erſuchen und ſeind ihnen ſambt und ſonders Zu angenemer freundſchaft und möglichen wilfahrung wolgeneigt und erbötig.

Geben Cöthen den 27. Septbr 1644.

27.

Fürst Ludwig an den General-Feldmarschall Torstenson.

. . . Es ist uns des Herrn General-Feldmarschalls gesinnen nochmals begehrter 30,000 ℔ Brot und 30 Faß Bier, dan auch vor jede Brigade so auf diesen ort assignirt, eine benante Anzahl an Schuh und Strümpfe, gestriges Abends wal eingeliefert, und mag er sich gewiß versichert halten, das wir demselben mit dem gesonnenen Bier und Brote von dem wenigen, so uns und unsern armen Unterthanen an diesem schlechten orte noch übrig geblieben nochmals gerne, wie wol der vorraht wie Zu ermessen sehr abnimt, Zur Hand gehen werden, in maßen dan darunter also fort gehörige anstalt geschehen soll. Was aber die begerte schuh und strümpfe belanget, vernemen wir bei gehabten ernsten nachfrage, daß an diesem orte darzu gar nicht Zu gelangen, inmaßen auch solches an sich selbst leicht Zu ermeßen, in ansehung daß die straßen und Handlung so ohne das alhier gar schlecht eine geraume Zeit gesperret, und das wenige was an Waaren vorhanden gewesen, vor und nach weggekaufft, wir wollen aber nichts desto weniger es den Quartiermeistern vorstellen und durch sie gleichsals mit allen ernst erkundigen lassen, was sowohl an schuhen als winterstrümpfen Zu verschaffen. Ersuchen den Herrn General Feldmarschall, er wolle bei sotaner bewandnuß in dieses orts, als unser einzig behaltenen kleinen und erschöpften Residenz-Stadt gelegenheit sehen, auch dieselbe, damit uns doch etwas weniges gelaßen, und wir in unserm hohen Alter unverschuldeter weise nicht gar Zum eußersten unvermögen gebracht werden sich fernerweit Zum schutz bestermaßen recommendiret sein laßen, und außer dem begerten proviant, Zu deßen aufbringung möglicher fleiß, wofern nur Zu den Mühlen Zu gelangen, angewendet werden soll*), die armen und bis aufs blut bedrängten Leute mit andern nebenbeschwerungen günstig verschonen, inmaßen der Herr General Feldmarschall seiner hochbegabten rühmlichen discretion und unserm Zu ihm habenden vesten vertrauen nach, dieses alles selbst vor billich befinden wird, dem wir Zu angenemen freundlichen erweisungen willig und erbötig.

Geben Cöthen den 10. Octbr. 1644.

28.

Fürst Johann Casimir an den Fürsten Ludwig.

. . . Auf E. Liebden unterm Dato Cöthen den 10. huj. uns wohl eingehändigten und seines inhalts verlesener freundvetterlichen antwortschreiben, bedancken wir uns Zum höchsten wegen Deroselben in unser großen Dranksaal

---

*) Nach einer vorgefundenen Specification hatte Cöthen vom 19. Septbr. bis zum 19. Novbr. an Brot geliefert:

523 ℔	für den General-Feldmarschall Torstenson.
5,000 „	Für den Assistenzrath Eßke.
600 „	Für die Frau Oberst-Lieutenant Rebenstock.
3,848 „	Für die Obersten der assignirten 3 Brigaden.
240 „	Für drei Quartiermeister mit auf den Weg.
112,000 „	Für die drei Brigaden.
6,892 „	Ins gemein noch.
200 „	In Vorrath.
129,303 ℔	Summa.

uns angezeigten Christlichen mitleidens, trostes und treuvetterlicher beyrathung, Wir erkennen hierunter gerne wegen unserer vielfeltigen Sünden, Gottes des Allmächtigen Zornruthe, welcher wir denn so weit, bis Zu erwartender verhoffentlicher beßerung und gentzlicher abwendung, warumb wir billich bey so höchster bedrängnus instendig Zu bitten, gleich E. L. in gedult stillhalten, und darbey die menschliche mittel, so viel möglich in acht nehmen müßen, gestalt wir dan bey denen ienseit der Elbe liegenden Kayſ. Regimentern nunmehr durch unsere Abschickung in solchen Zimlichen accord und standt gesetzet auch die uns Zur höchsten ungebühr beygemeßene imputationes deswegen wir denn auch an des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. Zugeschrieben, und deroselben ein anderes Zu remonstriren bewogen, gutermaßen abgewendet, daß wir verhoffen, uns kegen dieselbe noch in etwas Zu conserviren, wenn uns nurt nicht von der Schwedischen hohen Generalität, wie beyliegend Zu ersehen, abermals solche Dinge, ungeachtet wir Zu allem bishero willig gewesen, und dasjenige auf deroselben begehren geleistet, was uns und unsern armen unterthanen, welchen dann noch täglich das Ihrige abgenommen wird, und sich im felde nicht mehr sehen laßen dörfen, nurt immer menschen- und müglich gewesen, Zugemuthet würden, Dardurch, wenn es, wie Zu besorgen, von denen alhier verbliebenen Schwedischen Officirern also Zu werck gestellet werden solte die jenseit der Elbe liegende Kayserl. und Chur Sächs. Regimenter Zu dergleichen Dinge, worzu Sie dann leichtlich würden gelangen können, kegen die unserigen ie mehr und mehr irritiret, und uns entlichen und den unserigen durch solche vorhabende visitation alles auf einmal aus den Händen genommen werden kan, daß also wir dannenhero, wiewohl wir wegen des itzigen übrigen begehren, obgleich der algereit von uns visitirte vorraht an getreydich gar schlecht, und uns nunmehr unterschiedliche örter, als Ragun, Jeßnitz und Wörlitz, ganz abgehen, nichts ermangeln laßen werden, nicht in geringer gefahr und sorgsalt, und wie solches füglich abzuwenden, begriffen.

Und demnach wir kein beßer und füglicher mittel, dahin uns denn auch E. L. selbsten weisen, ersinnen können, als daß wir Jemandes der unserigen an den Herrn General Feldmarschall Torsten Sohn, und den General Major Mortaigne mit einem Memorial undt Creditiv, Denenselben sowohl die uns hieraus, und wenn es bey solchen, wegen der Chur Sächß. unterthanen, so doch wenig hierinnen, haben vorhabenden scharfen proceduren verbleiben solle, Zuwachsende besorgliche gefahr, als auch sonsten unsere selbst eigene noth beweglich Zu remonstriren, und alles aufs glimpflichste Zu suchen und einzurichten, uns aber es anitzo an Leuthen ermangelt, Als ersuchen wir E. L. freundtlich, Sie uns hierunter, wie wir die sachen am füglichsten anzustellen, nicht alleine dero hochvernünftige gedancken eröfnen, besondern auch, und da Sie also mit dieser unser vorhabenden abschickung einig, dem Obristen Lieutenant Knochen gnedig erlauben wollen, daß Er auf unser ersuchen, nebst unserm vorigen Amtsverwalter, Georg Herrmann, welcher dem von allen particularitäten E. L. unterthenig mehrern bericht geben wird, solche abschickung auf sich nehmen und verrichten helffen möge, E. Lbd. werden uns hieran gewislich einen sehr angenehmen gefallen erweisen, und wir seind kegen dieselbe hinwiederumb nach eußerstem vermögen frenndvetterlich Zu beschulden erbötig.

Datum Deßaw den 12. Octbr. Ao. 1644.

29.

Der General-Major Mortaigne an den Quartiermeiſter vom Lindiſchen Regiment.

(Beilage zu 28.)

WohlEdler und Manhafter, fr. vielgeliebter Herr Regimentsquartiermeiſter

Demnach des Herrn FeldMarſchalls Excell. die gar gewiße nachricht, daß theils Unterthanen aus dem Churfürſtenthum Sachſen einiges Ihr Getrejde in die Stadt eingeflehet, und bey den Bürgern aufgeſchüttet haben ſollen, Als iſt derowegen Sr. Excell. befehl, daß der Herr alſofort dißfals eine gewiße und gleich durchgehende visitation anſtelle, daßelbe alles eigentlich annotiren, und was ſich befinden wird, davon baldige nachricht Zurückgeben, unterdeß aber verordnen ſoll, daß darbey gemahlen und gebacken wird, und alſo ein guter theil proviant Zuſammen gebracht werden kan, Hieran volbringt der Herr S. Excellenz befehl, undt will mich auch keines andern Zu Ihm verſehen.

Datum Feldläger am 10. Octbr. 1644.

Weiln auch an Ihr ſg. geſchrieben, daß den Brigaden, ſo daſelbſt assignation hin haben, iede 200 Paar Schuh und 200 Paar Strümpfe gereicht werden ſollen, als hat der Herr disſals Zu vernehmen, vnd die verrichtung wieder anher Zu vermelden, Weiln auch von nöthen, daß die Brigaden einmals ein ſtück fleiſch gereichet würde, Alſo hat der Herr ieder Brigade ein 20 Stück Rindviehs Zu sollicitiren.

Mortaigne.

30.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Johann Caſimir.

. . . Wir möchten von Herzen wünſchen, daß wir E. Lbd. in dem nochmals überſchriebenen Anliegen begerter maßen mit gutem rathe oder ſonſten wirklich Zur Hand gehen könten: Es iſt aber wie E. Lbd. hochvernünftig Zu ermeßen, damit alſo bewand, daß dieſe Dinge in unſern Händen nicht ſtehen, inmaßen dan dieſes orts eben dergleichen hohes anſinnen und darneben noch ein mehrers angelanget, darauf auch ungeachtet durch den Oberſtl. Knochen das unvermögen dagegen vorgeſtellet und umb etwas erleichterung gebeten worden, nichts Zu erhalten geweſen, das alſo kein ander mittel übrig als die geduld und was in ſolchen Landplagen die chriſtliche andacht aus dem Worte Gottes Zu ergreifen weiß. Nichts deſto weniger aber wolten wir nicht widerrathen, daß E. L. durch Dero Amtverwalter einen verſuch thun laßen, ob? und wie weit es darunter Zu bringen? auf welchen fall auch Zu E. Lbd. fr. gefallen ſtehet ob ſie ihren Abgeordneten hier einſprechen laßen wollen, da ihme dan von dem Oberſtl. Knochen in einem und dem andern mit guter Anleitung Zur Hand gegangen werden ſoll, das übrige wird E. L. durch gemeldeten Obr. L. Knochen ſelbſt vertraulich berichtet ſein, und wir verbleiben E. Lbd. Zu angenemen Dienſten ſtets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 13. Octbr. 1644.

31.

Befehl aus der Fürstlichen Canzlei an den Landrentmeister Bernhard Herre, Amtmann Ernst Stellbogen und an den Rath zu Cöthen.

Hiermit wird von wegen des Durchleuchtigen und Hochgebornen unsern gn. Fürsten und Herrn, Herrn Ludwigen F. Gn. den verordneten Commissarien, wie auch dem Rath Zu Cöthen befohlen, daß sie allen fleiß und ernst anwenden, damit auf abschlag deßen, so außer dem proviant von dieser Stadt vor die Brigaden gefordert worden an Strümpfen 300, an Schuhen aber 200 Paar, wie auch weniger nicht 60 Stück Rindviehes innerhalb drei Tagen Zusammengebracht werden, Zu welchem ende, da was jenes belanget unverlengt, und noch vor der Mittagspredigt den Krämern, Schustern, Riemern, Sattlern und Gerbern nochmals die notturft Zu erinnern und was an Leder und Schuhen (weil es mit den Strümpfen in so ferne bereits seine maße wie jüngst mit den Krämern abgeredet, erlanget hat, wobei es auch allenthalben Zu laßen und darüber Zu halten) alhie aufzubringen möglich, Zur Hand Zu schaffen, auch Zum fall die gütliche vorstellung bei einem und dem andern nicht helfen will Zur wirklichen visitation Zu schreiten und hierdurch Zu verhütung größerer ungelegenheit diese nnumbgengliche nothwendigkeit möglichster maßen Zu beschleunigen auf allen fall aber wan es an Leder und Schuhen alhie mangeln solte, wird dasjenige mittel, vor die Hand Zu uemen sein wie bereits mündlich angezeigt und abgeredet.

Was dan endlich das Rindvieh anbelanget, weil es gleicher gestalt nicht abzuwenden, sondern die gesetzte Anzahl der 60 Stück, doch eines vor allen, geschaffet werden soll und muß, Alß ist S. F. Gn. befehl, daß sie durch gewiße Personen darzu anstalt machen und sich angelegen sein laßen, damit bey der Stadt von denen so Vieh haben, darneben sich dan keiner Zu verweigern, solche Anzahl eilend Zusammengebracht und allerforderlichst bey handen sein, darneben aber ein richtiges verzeichnus, wer? und wie viel ein jeder hergiebt, ingleichen auch des werths halber nach billichem anschlage, gehalten werde, Darneben dan der Stadt billig Zu gönnen, wan einer oder der ander von Lande etwas an Vieh hat und abstehen wil, daß solches umb einen billichen und leidlichen wehrt und nechst förderlister Zahlung so bald nur diese unruhe vorüber, darzu hergegeben und angenommen werde, inmaßen dan insonderheit der Ambtman und Ambtschreiber disfals der Stadt Zur Hand Zu gehen, damit das werck desto mehr befordert auch darunter in allem auf die billigkeit gesehen werde. Se. Fürstl. Gnaden verfehen sich hierunter aller möglichsten bequemung beschleunigung, inmaßen man der nach gegenwärtigen Zeit gelegenheit und dem jetzigen Kriegeszustande wohl urfache hat mit anstendiger willigkeit, ob es gleich schwer ist, sich Zu begreifen, als durch unzeitige hinziehung und ungeduld größere ungelegenheit, auch wohl gar den genzlichen untergang der Stadt, welches der gütige Gott in gnaden verhüten wolle, Zu verursachen, darneben dan ein jeder, insonderheit derjenige, so S. F. G. und der Stadt mit Eid und Pflichten verwandt sich gewißenhaft Zu prüfen haben, auch S. F. G. wegen dazu hiermit ermanet wird.

Geben Cöthen den 13. Octbr. 1644.

32.

Fürſt Ludwig an Fürſt Auguſtus.

. . . Welcher geſtalt der gütige Gott durch den erfolgten aufbruch der Kaiſerlichen Armée dieſem Fürſtenthum den erſten blick der erleichterung von den bisher gehabten großen Kriegsdrangſalen wiederum ſehen laſſen, ſolches wird E. Lbd. ſonder Zweifel bewußt ſein.

Als dan bei ſothaner bewandnus nechſt der hertzlichen Dankſagung, ſo dem gütigen Gott vor dieſe gnädige erlöſung gebürt, unter andern Zuſoderſt darauf Zu gedencken ſein will, damit dieſem bis aufs blut ausgemergelten Lande und armen Unterthanen hinfüro auf geraume Zeit von beiden kriegenden Theilen ruhe Zu ihrer wiedererholung möge geſchaffet, und allen beſorglichen anſinnen ſo wol an geld als getreidich in Zeiten vermittelſt dienlicher Vorſtellung vorgebauet werden, darunter dan die gegenwertige gelegenheit, da die hohe Generalität noch in der nähe und der elende Zuſtand dieſes Fürſtenthumbs menniglichen in die Augen läuft, nicht außer acht Zu laßen. So haben wir in wolgemeinter ſorgfalt dieſer wegen unvorgreiflich erinnerung thun wollen, E. Lbd. als welche wir nicht weniger alſo geſinnet ſein wißen, freundlich erſuchende, Sie wollen dieſer Gelegenheit mit warnemen, und vermittelſt Zeitlicher anrichtung und anſtalt befördern helfen, damit noch vor oder bald nach dem Aufbruche der Schwediſchen armée, die in kurtzem erfolgen möchte, bei der hohen Generalität dieſerwegen die noturſt geſuchet und um gentzliche exemption und befreiung, wie auch erlaßung deßen was die Leipziger Beſatzung beides an Zurückgebliebener Geldcontribution als auch des vor Ankunft der armée verglichenen Magazingetreidichs praetendiren möchte, angehalten werde, inmaßen wir dan Zu E. Lb. freundl. gefallen ſtellen, ob ſie Zu ſolchem Ende die behufige Creditiv und Instruction auf diejenige Perſonen, denen des Landes Zuſtand bekant und bey der generalität angenem ſeind (darunter inſonderheit Caſpar Pſaw nicht mit Zu übergehen ſein wird) wollen verfertigen laßen, und Zur mitvolnziehung bey Zeigern eilends anhero ſenden, da wir dan unſers ortes dieſelbe mit Zu volnziehen erbötig, womit auch der andern Herrn Vettern LLbd. weil die Communication mit denſelben etwas Zu langſam fallen möchte, ſonder Zweifel leicht einig ſein werden, und E. Lbd. verbleiben wir ꝛc.

Geben Cöthen den 12. Novbr. 1644.

P. S.

Auch erſuchen wir E. Lbd. nochmals freundlich, weil uns und unſern armen Unterthanen nicht weniger als andern Beſchädigten daran hoch gelegen, daß mit dem in das Kaiſerliche lager gebrachten und vorhandenen Holtze und andern mobilien gebürlich umgangen und die Austheilung des Lagers recht angeſtellet werde, Sie wolten ſich dieſer Angelegenheit Zum beſten recommandiret ſein laßen, und es dahin befodern, damit darunter mit allerſeits intereſſenten Zu thun Recht gebüret und keiner ſo ſchaden gelitten übergangen ſondern ſo viel möglich einem jeden Zu ſeiner gebürnis wieder geholfen werde, geſtalt wir dan unſern Amtsverwalter Zu Warmsdorf wie auch Matthias von Büderſee auf ſolche maße darunter befehlicht, nicht weniger auch Caſpar Pſaw die Oberaufſicht und direction unſertwegen Zugleich mit aufgetragen haben.

P. S.

Auch wird E. Lbd. noch unentfallen ſein, was mit dem Weimariſchen Abgeſandten Jüngſthin die Abrede und Schluß geweſen. Als nun die Angelegenheit unſers Fürſtl. Hauſes bei den vorgehenden Friedenshandlungen billich mit Zu beachten ſein wil, darunter dan in Zeiten umb ſo viel deſto mehr Zu viligiren weil denen ſo den Tag nicht mit beſchicken werden, das Zurückbleiben leicht Zu größerem nachtheile gereichen möchte, inmaßen wir dan von vornemen perſonen davon eine und andere vertrauliche nachricht erlangt haben: So ſtellen wir Zu E. Lbd. fr. gefallen und hochvernünftigem nachdencken, ob nicht dieſer ſache halber bey bewuſter vorſtehender gelegenheit mit des Herrn Churfürſten Zu Brandenburg Lbd. wie auch mit unſers Herrn Vetters Herzog Wilhelms Zu Weimar Lbd. mit nechſter und eigener Poſt Zu communiren, und alſo neben der algemeinen beruhigung auch unſers Fürſtl. Hauſes privatangelegenheit beſtermaßen in acht Zu nemen, geſtalt dan auch die Zu Münſter anweſende Königl. Schwediſche Abgeordnete dieſerwegen, wie aus dem Beiſchluße ſo uns von dem Herrn Aſſiſtenz-Raht Eske neulich communiciret worden, Zu ſehen, nach wie vor ſorgfältig ſeind und wir ſind E. Lbd. ꝛc.

ut in lit. Cöthen den 12. Novbr. 1644.

33.

Fürſt Augnſtus an den Fürſten Ludwig.

. . . E. Lbd. ſchreiben, darin Sie erſtlich wegen einer Ambassada in unſerer Lande Angelegenheiten an den Herrn General FeldMarſchall Linnard Torſtenſon, freundliche erinnerung thun, dan vors andere wegen beſchickung Zu der algemeinen friedenshandlung, vnd dan drittens wegen gleichmeßiger eintheilung der Lager, dero Meinung vnß weiter freundlich entdecken wollen, haben wir wohl empfangen, So viel nun den erſten und letzten Punct anbelanget, Zweifeln wir nicht es werde unſer Herr Sohn Fürſt Lebrecht, wie auch der Oberſte Werder E. Lbd. nunmehr berichtet haben, was wir dieſerwegen ſo wohl ſchrifft- alß mündlich durch vnſern Rhat Caſpar Pfawen heutiges vor ankunfft E. Lbd. wohlmeinentlichen ſchreibens bey wohlgemelten Herrn General FeldMarſchall ſuchen vnd erinnern laßen, auch was für eine dilatoriſche Vertröſtung und resolution darauf erfolget. Damit nun bey dem erſten Paß weiter nichts verabſäumet werde, So haben wir gegenwertiges Creditiv oder Blanket verfaßen laßen, Zu E. vnd vnſers Herrn Vetters Fürſt Johan Caſimirs Lbd. freundlichen gefallen ſtellende, was Sie für Perſohnen darzu belieben und benennen wollen, bemelter Pfaw wird auf fernere erfolgte Nachricht ſich Zu rechter Zeit in dem Lager auch wieder einſtellen und wollen wir unmaßgebig dafür halten, es wehre Zu dieſer Commission für andern auch der Obriſte Werder Zu gebrauchen, Und was die Eintheilung der Lager anbelangt, vernehmen wir von den unſerigen, daß unerwartet derſelben, die Bernburger, wie auch E. Lbd. Bediente von Nienburg aus, ſich des Keyſerl. Lägers albereit angemaßet, vnd das meiſte herausgeführet, Wann die Schwediſche armée auffbrechen wird, wird deßelben Lagers halben es keine difficulteten geben, Wan nur der Baragken und Bretter halber ſich die Beambten billigmeßig vergleichen, und ſich kein Theil deßelben Zu vorher anmaßet, Pfaw hat geſtern vnd heut dabey nicht ſein können, weil ge-

ſtern die alhieſige Guarnison nach Mittage erſtlich abgeführet, vnd heutiges derſelbe im Lager auffwarten müſſen. Was dan den dritten Punct anbelanget, werden wir uns mit E. und vnſerer Herrn Vettern Liebden meinung gar gern vergleichen, halten auch hochnötig, daß bei itziger bevorſtehender gelegenheit mit des Herrn Churfürſten Zu Brandenburg Lbd. daraus communiciret werde.

Inmittelſt verhoffen wir, daß der Präſident auch wieder ſich vom Hartz herab begeben, vnd unß hierin werde beyräthig ſein können, Im übrigen bewerffen wir unß auff unſern Hoffmeiſter Curd von Börſtel, welcher Morgends geliebts Gott, folgen wird, Woltens E. Lbd. freundlich unverhalten, vnd verbleiben Derofelben Zu angenehmen Dienſten willig

Datum Plötzkaw den 13. Novbr. Ao. 1644.

34.

Fürſt Ludwig an den Oberſten von dem Werder.

. . . Ludwig ꝛc.

Unſern gnedigen grus Zuvor, Edler Veſter lieber getreuer.

Es wird euch ſonder Zweifel unentfallen ſein, was im namen der geſambten Fürſtl. Herrſchaft bey dem Herrn General Feldmarſchall Torſtenſon wegen künftiger verſchonung dieſes Fürſtenthumbs, ſo wohl mit der geld als andern Kriegesanforderungen geſonnen worden. Als nun damals darauf keine gewiße erklerung erfolget, die hohe Landesnoturſt aber erfordert, daß dieſes Puncts halber vor dem Aufbruch des Schwediſchen Lagers gewisheit erlanget werde, Zu welchem ende dan ein Creditiv auf euch und Caſpar Pfau abgefaßet und dieſen nachmittag von Plötzkau anhero überſendet iſt, Zuverſichtlich auch ihr an eurem orte dieſe dringliche Landesangelegenheit fernerweit gerne befördern helfen werdet: So geſinnen wir an euch gnedig, ihr wollet dieſe bemühung nochmals auf euch nemen und euch morgen gegen mittag dieſerwegen bei uns alhier einfallen, damit auf den nechſten Sonnabend dieſe werbung morgen fortgeſtellet werden, umb welche Zeit auch Caſpar Pfaw ſich daſelbſt Zeitlich einſtellen und dieſe ſache neben euch, Gott gönne es, Zum gewürigen ſchlus befördern helfen wird, und ſeind euch mit allen gnaden wohl Zugetan.

Geben Cöthen den 14. Novbr. 1644.

35.

Antwort des Oberſten von dem Werder.

. . . E. Fürſtl. Gn. gnediges Zuſchreiben habe Ich geſtern ſpat, alß Ich nur Zwey 2 ſtunden vorher aus dem Schwediſchen Feldtläger Zu Hauſe kommen mit gebührender reverenz wohl empfangen und unterthänig vernommen, was E. F. Gnd. der abſchickung halber an Herrn General FeldtMarſchalln Excell. mir in gnaden committiren und anbefehlen, Nun erkenne Ich mich Zum höchſten verpflichtet E. F. Gnd. iedes mahl unterthänig aufzuwarten und des Landes nutzen treulichſten Fleißes Zu befördern, Allein muß Ich klagen daß Ich geſtern eines Zufalles halber alſo incommodiret worden, das mir unmöglich iſt dieſe Reiſe auf mich Zu nehmen, Derowegen E. F. Gnd. Ich wider meinen willen um verſchonung und mich gnedig entſchuldigt Zu halten unterthänig bitten muß, Hiernechſt aber ſoll E. F. Gn. Ich auch unterthä-

nig nicht pergen, daß als dieſes puncts halber von Fürſt Auguſti F. Gnaden anſuchung geſchehen, Herrn Feldmarſchalln Excell. Ich ſelbiges ſchreiben ſelbſt praesentiret, auch hernach für mich apart mit remonstrirung des erbärmlichen augenſcheinlichen ruins und unvermögens umb verſchonung gebethen, Es haben aber Ihre Excellenz ſich anders gegen mich auch nicht erkleren wollen, Alß ſie theten Herrn General-Commissarii Branden eheſt erwarten, und ſodann würde der Staat dieſer örter consideriret und ein überſchlag wie derſelbe Zu conserviren, gemacht werden, vndt wolten S. Excellenz alßdann ſo viel immer müglich die verſchonung ihr anbefohlen ſein laßen, Nun es dann darauf beruhet und ehe der GeneralCommissarius anlanget und der überſchlag gemacht, nichts gewißes erfolgen wird, daher auch (ſo viel mir die manier bey dieſem Kriegshofe bekant iſt) nicht rathſam den Herrn FeldtMarſchalln ſo baldt weiter Zu importuniren, Sondern ich wolte unmaßgebig rathen, Es würde das Creditif allein auf Herrn Caſpar Pfauen der bey dem Herrn General-Commissarius undt Herrn Alexander Eßken beßer, alß Ich gehöret, gerichtet, und müſte er den moment, wann mehr ermelter Herr General-Commissarius ankommen wirdt, wohl in acht nehmen und ſehen, daß er bey demſelben die ſache vorher wohl unterbaue, damit man Zu dem Zweck gelangen möge, Zu deme ſo iſt mir des Herrn FeldtMarſchallen Excellenz humor wohl bekandt, daß demſelben mit großen Ambassaden gar nichts gedienet. Stelle es aber alles Zu E. F. G. hohen discretion und fernern nachſinnen mit unterthäniger bitte, E. F. Gn. wollen dieſe meine wenige erinnerung als wohl gemeinet in gnaden vermercken, und viel hocherermelte E. F. Gnd. thue Ich dem Göttlichen gnedigen ſchutz treulichſt empfehlen.

Datum Reinßdorff den 15. Novbr. 1644.

E. F. Gn.

unterthäniger
gehorſamer
Diederich von dem Werder.

36.

Bericht

was der Abgeſandte, Stephan Unger, bei dem Königl. Schwed. Assistenz-Rath Alexander Eſke, das Publicum betreffend, kraft mitgegebenen Memorials, verrichtet.

1) Erſtlich habe ich anzubringen und Zu erinnern gehabt, daß die Leipziger Praetensiones wegen des Monats Auguſti und Septembris Contribution an gelde, und dan, daß das geſorderte Magazingetreide möchte cassiret undt Zurücke gelaßen werden.
2) Daß das Fürſtenthum Anhalt dißeits der Elbe vom dato aufs wenigſte auff 2 Jahr aller Kriegsbeſchwer-, Einquartierungen, Geld- und Getreide Contributionen und wie es ſonſten nahmen haben möge, möchte befreyet werden, damit es ſich mitlerweile wieder in etwas erholen könte.
3) Daß hierüber ein ſchriftliches Patent unter des Herrn FeldMarſchalls Torſten Sohns Hand und Siegel möchte ausgeſtellet werden.

Darauf habe ich von gedachtem Herrn Assistenz Rath Esken Zum Be-

ſcheide bekommen, das nicht allein billig ſein wolte, weil das Fürſtenthumb mit allen einwohnern ſeinen ſtrangk dermaßen gezogen und ihrer Armée mit aller müglichkeit anhanden gangen, das ihnen vors erſte die beiden Monate rückſtendige Gelder nicht allein ſondern auch das geſorderte Magazingetreide erlaßen werde, dan auch vors andere, das die befreyung der künfftigen Kriegsbeſchwerung gegeben werden möchte, inmaßen dan albereit mit S. F. Gn. Fürſt Johann Caſimir Zu Anhalt F. Gn. ein ſolcher gewißer Abſchiedt und Verlaß genommen worden, das es auf ſolche maße erfolgen und beſchehen ſoll, Nurt beruhete es vors Dritte auff der Ausfertigung des Patents, Zu welchem man, weil ſie allerſeits noch mit Pegau in voller action ſtunden, ehe nicht, als biß ſie ſich an einem gewißen ort ſetzen würden, gelangen könte, wolte mir inmittels frey ſtellen ob ich mich noch ein 6 oder 8 tage bey der Armée aufhalten oder in Leipzig abwarten wolte, bis ſich die Armée würde geſetzt haben, alsdan ſolte ich mit gnüglicher Verrichtung abgefertiget werden. Als ich ihme aber ferner angezeiget, das ich in Ihre F. Gnd. würcklichen Dienſten begriffen, und davon weil es ſich noch ſo lange verweilen wolte, nicht lenger mich abhalten dürffte, habe ich darnebſt gebeten mich mit einem rescript Zu dimittiren, welches ich auch erlanget und E. F. Gn. albereit unterthänig überantwortet habe.

Signatum Cöthen am 7. Decembris Ao. 1644.

37.

Fürſt Johann Caſimir an den Fürſten Ludwig.

. . . Auf E. L. Schreiben, die abfertigung an den Herrn General Feldmarſchall Torſten Sohn, Zu ſollicitirung und beförderung der neulich vertröſteten weitern verſchonung unſerer Lande und dahero nothwendigen Protectorii ſambt den darzu gehörigen, und uns assignirten 30 thlr. Speſen betreffend, ercleren wir uns mit wenigen, daß wir Zu beforderung ſothaner reiſe etwa morgen oder übermorgen, die begehrte 30 thlr. nacher Cöthen überſchicken wollen, Stellen aber darbenebſt E. L. Zu beobachten frey und anheimb, ob nicht unſers Herrn Vetters, Fürſt Friderichs L. wegen des Ambts Harzgeroda gleichfals das Ihrige Zu ſolcher Reiſe herzuſchießen, Zuzumuthen, Im übrigen Zweifeln wir nicht, es werde der Abgefertigte, Zumahl, da wir noch fort und fort beſchwert, und uns noch geſtriges tages ohne einige determination die verpflegung für den Commandanten und Guarnison Zu Acken von dem Herrn General Major, dem von Königsmarck, wider vorige des Herrn General FeldtMarſchalln Torſten Sohns beſchehene mündliche vertröſtung, und da wir ſonſten mit abgebung des vorigen proviants ein übriges gethan, auch die unſerigen mit dem Brückenbau daſelbſt über die maßen beſchweret ſein, angekündiget, des gemeinen Landes beſchwerden und auch ſonderlich dieſes mit Zu erinnern und hierunter deßelben nutzen und frommen im beſten Zu befördern wißen, Haben es E. L. Zur nachrichtlichen antwort freundtlich unverhalten wollen ꝛc.

Datum Deßaw am 14. Xbr. 1644.

38.

Der Oberst-Lieutenant Knoche an die Fürsten Ludwig und Johann Casimir.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten
Gnedige Fürsten und Herren.

Demnach Herr Pfau von Halle ab nacher Plötzkau wegen des heiligen hohen festes geeilet, als haben wir nnß mit einander verglichen daß er des Herrn Feldmarschalls uns gegebene resolution auf die ihme angebrachte vnd übergebene Puncten, Fürst Augusti, Fürst Christians und Fürst Friedrichs fffggg. unterthänigst hinterbringen, hergegen ich Esgn. beiderseits dieselbe gehorsambst erstatten solte, Zu welchem Ende dan Esg. ich unterthänigst berichte, daß der Herr General Feldmarschall praemissis curialibns die Exemtion des Fürstenthumbs dißeit inclusive der Residenzstädte und Harzämter auf ein gantzes Jahr gewilliget, vndt solches von allen Contributions vnd Kriegsbeschwerden befreyet, lenger aber Zu willigen hette er hohe und gerechte bedencken, die Esgn. wegen der benachbarschafft vndt seiner Verantwortung leichtlich beifallen könten. Weil er aber auch wohl wüste daß das Fürstenthumb sich so geschwinde nicht wieder würde recolligiren können, alß solten Esgn. allerseits bey Zeiten umb prolongirung der exemption anhalten, wolte Ihre Excell. nachmals sich drauf also gegen Esgn. vernehmen laßen, wie es des Fürstenthumbs Zustand erfordern würde, vnd daß Esgn. deroselben guten willen vnd aufrechte meinnng in der that Zu verspüren haben sollen: Dabey dan alle hohe Officirer mitzuwircken sich anerbotten, auch Herr Gen. Major Mortaigni die negotiation deßelben gar auf sich selbsten Zu nehmen fr. erkleret, Wegen der Exemtion haben Esgn. Ihre Excellenz selbst geschrieben wie auch Herrn General Major Königsmarck dieselbe notificiret, wie die Beilage ausweisen wirdt.

2) Die Praeterita so wol an getreyde, so noch vom Fürstenthumb restiren, sollen genzlich erlassen sein, auch deßhalb Branden ordre Zukommen, sie nicht mehr Zu mahnen.
3) Wegen Vorschub des Samgetreydes sol gleichfalß mit Branden geredet, vndt so viel als möglich dahin gesehen werden, damit Esgn. armen leutten wo möglich etwas vorschußweise an Handt gegangen werden könne,

Im Uebrigen haben sich Herr General Major Wittenbergk, Mortaigni, Duglas vndt Herr Assistenz Raht Eßke Zu allen guten Diensten treulichen anerbotten, Wie sie sich denn Esgn. beharlichen Gnaden bestermaßen recommandiren laßen. Und dieses ist also unsere Verrichtung kürzlich, welche Esg. beiderseits ich unterthänig hinterbringen vnd deroselben beharlichen fürstlichen gnaden mich unterthenigk befehlen wollen als

EE. Fsggnd.

vntertheniger
gehorsamer
C. E. Knoche. mpr.

den 24. Dcbr. 1644.

39.

Der General-Feldmarschall Torstenson an die Fürsten zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten und Herren,

Es haben E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. GGGGGnd. Zu mir abgeordnete Herrn Rähte, die wohlEdle Veste und Mannhafte Herr Obrist Leut. Christian

Ernſt Knoche und Herr Caſpar Pfaw, dero beygehabtes Fſtl. Creditivſchreiben vnd was Ihnen ſonſt dabei aufgetragen worden, anher bey mir wohl abgelegt, Wie nun E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. GGGGGnd. vnd dero Fürſtenthümber vnd Lande ſchlechter Zuſtand mir nicht unbekandt, Ich auch denſelben nottürfftig erwogen, Alſo habe Zu dero vnd Ihrer Unterthanen beßern respirirung Ich wohlgemelten Herrn Abgeordneten ſolche resolution erteilet, daß dero ſämbtliche Fürſtentümber von dato an ein Jahr lang der Contribution enthoben ſein ſollen*), Allermaßen auch dißfalls hierbei ein Schreiben an den Herrn General Major Königsmarck mitgehet, welches E. E. E. E. E. F, F. F. F. F. GGGGGnd. demſelben ferners beyzubringen ſich gn. belieben laßen werden, dieſelbe damit des höchſten Obhut Zu aller gedeilichen prosperitet, vnd in dero ſämbtlichen beſtendigen faveur mich gehorſambſt empfelende alß

E. E. E. E. E. F. F. F. F. F. Ggggnd.

Datum im Hauptquartier Zeitz den 21. Xbr. 1644.

gehorſamer
Linnard Torſtenſon.

40.

Der General-Feldmarſchall Torſtenſon an den General-Major Königsmarck.

HochEdler Geſtrenger beſonders Vielgeerter Herr General-Major.
Derſelbe ſey hiermit fr. berichtet, welcher geſtalt die durchleuchtige, Hochgeborne Fürſten und Herren, Herr Angnstns, Herr Ludwig, Herr Johann Caſimir, Herr Chriſtian vnd Herr Friedrich, Fürſten Zu Anhalt, Grafen Zu Aſcanien ꝛc. ꝛc. ihrer Fürſtenthumb vnd Lande itzigen ſchlechten Zuſtand durch einige dero Herren Räthe mir nochmalß remonstriren laßen, vnd in deßen consideration, gebethen, Sie eine Zeitlang mit der Contribution Zu verſchonen. Ob nun Zwar nicht wohl müglich ſein, vnd vnſer Kriegesſtat es leiden kann einige Contribnenten bey gegenwertiger beſchaffenheit abgehen Zu laßen, So habe Ich doch nicht umbhin gekont, des bißhero erlittenen großen rnins halber hochwohlgedachten Herrn Fürſten und dero Landen einige respiration wiederfahren Zu laßen, Allermaßen Ich dann dieſelbe, auf ein Jahr lang bewilliget, Mit fr. erſuchen, der Herr General Major wolle ſeines orts dahin ſehen, damit mehr hochgedachte Ihre Fürſtl. Gnaden ſolche Zeit über mit der Contribntion verſchonet, und dabey beſtens geſchützet werden mügen, Womit uns Gottes Schutz empfohlen, Datum im Hauptquartier Zeitz den 21. Xbris 1644.

Des Herrn Gen. Major

dienſtwilliger
Linnard Torſtenſon.

---

*) Dieſe ſchätzenswerthe Vergünſtigung wurzelte mit in dem Verlangen der Krone Schwedens, die Fürſten zu Anhalt möchten die Mittel gewinnen, um einen Bevollmächtigten Zu den Friedenshandlungen nach Münſter und Osnabrück abſenden zu können. Contributionsforderungen und Einquartierungen hörten aber nie ganz auf, wie die zweite Abtheilung dieſes Bandes darthun wird.

41.

Der General-Major Mortaigne an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

. . . Hochgeborne Fürsten.

E. F. F. F. G. G. Gnd. gnediges schreiben habe ich von deroselben anhero committirten, mit behörigen respect erhalten, vnd gleich wie dieselben darinnen sich Ihres, gegen mir gnedig gerichteten faveurs, gebrauchen, von meine wenige beförderungen, das des Herrn Feldtmarschals und sich Zu mehrern guten anerbotten von E. F. F. F. GGGnd. danckenehmig wolten erkennet werden, Alſo habe Ich mich sowoln wegen tragenden mitleidens, das, dero Landen Zugewachsenen verderbes halber, als von E. F. F. F. GGGnd. gegen mir, gesparten gnedigen affection und jederzeit getragenen confidence, obligat befunden, nicht allein darinnen, besondern auch, da ich nurten darzu gewünschte gelegenheit antreffen könte, mit mehrern, derenselben müglichst an die Hand Zu gehen und jedesmals mich Zu erweisen, darmit E. F. F. F. GGGnd. die Ich Zu allem gedeylichen hohen wolergehen Gottes gnadenreichen Schutz treulichst, Zu dero beharlichen gnedigen affection aber mich demütig recommendiren wollen, Zu verspüren, das ich Zu iederzeit werde sein und befunden werden, als

E. F. F. F. GGGnd.

Datum Zeitz am 8. Jan. 1645.

unterthänig und gehorsamer Diener
Caspar Cornelius Mortaigne.

42.

Der General-Major Duglas an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir.

. . . Hochgeborne Fürsten.

Wegen E. F. F. F. GGGnd. in dero gnedigst an mich abgelassenes schreiben geschehenen hoch Christlichen Neues Jahrs und glückwunsch habe ich mich in allerunterthänigkeit Zu bedancken, Wünschende hinwiederumb von dem Allerhöchsten Friedes Fürsten den lang gewünscht-, gebet- und gehoften Edlen Frieden ein erfreuliches, ruhiges und ersprießliches neues Jahr, und alle Fürstl. wolergehungen.

Das nun E. FFF. GGGnd. wegen sonderbahrer affection, so Ich dero hochfürstl. Hause erzeiget haben, sich in so großen gnaden bedancken, so befinde Ich mich solcher unverdient, erkenne Zwar hierin meine unterthenige schuldigkeit, doch schwache Kräfte und unvermügenheit, von grund meines Hertzen darbey wünschende, das Ich einiger gelegenheit deroselben gnediges Zutrauen und gutes Concept Zu versterken und vermehren, habhaft werden könne, Als der Ich mich höchstes vermögens nach suche Zu erzeigen wie sichs gezimet

E. FFF. GGGnd.

Datum im Hauptquartier Zeitz den 8. Januarii Ao. 1645.

unterthäniger Knecht
Robert Duglas.

XVI.

Acta, betreffend den gewährten Vorschuß und die Fouragirung der Kaiserlichen Armee unter dem General-Lieutenant Graf Gallas. Aeußerste Noth des Fürsten Augustus. Schreiben an den Kaiser und sonstige Correspondenzen zur Wiedererlangung des Hingegebenen und Abgenommenen.

1.

Fürst Augustus an den Fürsten Ludwig.

. . . Ew. Liebden erinnern sich guter maßen, was gestalt wir den Obristleutenant Knochen gnädig auffgetragen, der Kaiserlichen Armée entgegen Zu Ziehen, vnd umb verschonung dieser Fürstenthümer Zu bitten, Zu welchem Ende wir dan E. Lbd. ein gesambtes Creditiv Zur mitvolnziehung Zugefertiget, Nun seind wir in der Hoffnung gestanden, es würde solches allerdings ins werck gerichtet worden sein, als wir aber in etzlichen tagen keine eintzige nachricht davon, und ob die entgegenschickung ins werck gerichtet, erlanget, haben wir am verschienen Dinstagk Vormittage einen eigenen bothen an E. L. nach Nienburgk abgefertiget, in Hoffnung von dannen particularia Zu erlangen, Es ist aber derselbe biß dato noch nicht wieder alhier angelanget, Wie dan auch andere bothen so von hier nacher Bernburgk geschicket ebenmeßig noch nicht wieder Zurückkommen, werden also wir aller correspondenz und nachricht, was sowohl in publicis als privatis vorzunehmen sey, oder nicht, gelaßen, Immittelst seint theils unsere vorwerge und Dörffer mit Kayserl. Völckern angefüllet vnd ausgeplündert, unser Haser so meistentheils noch im Felde gelegen, wirdt weg fouragirt, daß dan noch in dieser stunde über 3000 fouragirer auff unserm und der Unterthanen Aeckern sich befinden, Nicht allein Oschmarßleben, sondern auch Wirßleben Grona Bullenstedt seind gantz Preiß gegeben worden, ungeachtet an theils ortten Salvaguardien gelegen, Wir vernehmen nun das bey Bernburgk ein ordentlich Feldtlager geschlagen, solches Zum theil verschantzet wirdt, auch daß alle wagen abgeladen, und nach fourage und provision abgeschicket worden, Der Rumormeister ist Zwar alhier gewesen, aber ein mehrers nicht gethan, als daß Er verbotten, Jenseits der Saale und Alßlebischen Wartte nicht Zu fouragiren, das unserige aber was in obgedachten Dörffern und Vorwergen, Felde und Weinbergen ist, wirdt allerdings in die Rabause gegeben, vnd scheinet das wir vndt die vnserigen einen ungleich härtern stand als in Ao. 1635 vndt 1636 ausstehen müssen, Wir ersuchen und bitten derowegen E. L. hiermit freundtbrüderlich, es wolten doch dieselbe vns mit gutem getreuen Rath an die Hand gehen, wie sowohl dem publico, alß unsern privatis Rath Zu schaffen, Sintemahl menniglich in die Augen leufft, das unsere gantze verfassung und gesambtung aus mangel der correspondenz und Zusammensetzung der Gemüther und Rathschläge über einen Hauffen fället, die vorgegangene Revision, da die unterthanen disseits der Saale totaliter ruiniret, und es scheinet als wan die ortte Jenseits der Saale auch ihre noth finden dürften, nunmehr gantz vergebens, Wir aber, als welche dieß eintzige Aemtgen noch haben, al-

ler lebensmittel beraubt sein, Stellen derowegen E. Lbd. freundlich anheimb, ob nicht dieselbe nebst uns, sich Morgendes tages in das lager begeben, und Herrn General Leutenant und andere hohe Officirer umb verschonung unserer bedrängten Lande Zu bitten, Zu welchem ende wir dan die beraumung der Stunden von E. Lbd. erwartten, und uns allerdings nach E. L. guttachten, weill uns die umbstände, darnach die consilia Zu richten, unbekant sein, auch wie es scheinet vor uns verborgen gehalten werden.
Erwartten E. Lbd. nachrichtlicher erklehrung ꝛc.

Datum Plötzkaw den 7. Septembris Anno 1644.

Eigenhändige Nachschrift:

Gleich itzo werden wir berichtet, der Herr General-Lieutenant so in des Praesidenten Hause losiret wolle morgen Zu Mittag unser erwarten, stellen E. Lbd. anheimb ob sie gegen 9 uhr daselbst anlangen in Pfawens Losament da Heusner auch ist, unser erwartten, und meine Söhne mitbringen denen ich hierauf befohlen E. L. aufzuwarten, verbleibe E. L. treuer dienstwilliger Bruder

Augustus.

2.

Der General-Lieutenant Gallas an den Rath zu Sandersleben.

. . Insonders geliebte Herrn ꝛc. Denenselben ist ohne dies bewust, was gestalt ich mich mit den Keyserlichen und Reichswaffen dieser Enden befinde, vnd nun dan Zu deren vnterhaltung eine quantität an Proviant höchst benöthigt bin, Ich auch ohne das vor gewiß berichtet worden, da die Herren hochgedachten Keiß. Majst. vnd des Reichs feinden mit einer ergiebigen Summa iederzeit assistirt haben, Als ist an dieselbe hiermit mein ernstlicher befehlich, daß Sie alsobalden nach empfahung Dieses 20,000 ℔ Brot oder aber in ermangelung deßen so viel mehl und 15 Faß Bier nebenst ihren abgeordneten anhero schicken, damit man sich mit demselben vergleichen und dadurch die Herren und die Inwohner in beßern schutz erhalten könne. Widrigen fals aber Sie sich hierinnen ungehorsamb erzeigen und Ihre schuldige devotion nicht erweisen würden, haben Sie anders nichts Zu gewarten Als daß solche (allermaßen es auch vom feind beschehen) mit Feuer undt Schwerdt gesucht, und sie dannenhero Ihre eußerste ruin Zu gewarten haben sollen. Wornach sie sich Zu achten und vor Schaden vnd Unglück Zu hüten wissen werden. Signatum im Veltläger bei Bernburg den $^{29}/_{19}$ Sptbr. 1644.

M. Gallas.

3.

Burgemeister und Rath zu Sandersleben an den Fürsten Augustus.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, Gnediger Herr, E. F. Gn. seind unsere unterthenige Dienste Iederzeit bereit,
Gnediger Fürst und Herr.

Was J. Excell. der Röm. Keyserl. Mayt. Herr General Leutenant Feldmarschall Gallas an uns mit sondern Ernst gelangen laßen, das geben wir E. F. G. vf gutachten unterthenig Zu vernehmen, Wann dann E. F. G. gnedig wißend in was ungelegenheit wir bis anhero gesteckt, auch noch am

Montag durch Königl. Schwedische armada unversehens bestrichen, daß wir fast nich das bißlein brots behalten, derowegen wir von uns nicht sehen wie wir einem solchen vor diesmahl gnüge thun, geschweige uns in fernere tractaten einlaßen können, Ja wir brawen nicht vf einmahl soviel faß, über das wolte Malz vnd Gefeße ermangeln, Bitten derohalben vnterthenig vns in gnaden anzubefehlen. Verbleiben E. F. G. unterthenig, willig und

Sandersleben den 20. Septbr. 1644.

gehorſ. Burgemeiſter vnd Rath daſelbſten

4.

Fürſt Auguſtus an die Churfürſten zu Sachſen und zu Brandenburg.

Unſere freundtliche Dienſte auch wir mehr liebes und guttes vermögen Zuvor, Durchlauchtige Hochgeboreue Fürſten, Freundliche geliebte Herren Oheimb, Vetter, Schwager, Bruder vnd Gevatter, Wir Zweiffeln nicht E. LLbd. noch in friſcher gedechtnus ruhen werde was geſtalt die Röm. Kayſerl. Maytt. vnſer allergnädigſter Herr, E. und des Herrn Churfürſten Zu Brandenburg Liebden gnädigſte Commission auffgetragen vnß, über den von vnſers Vetters Fürſt Johanſens Zu Anhalt Lbd. ohne eintzigen grund und urſach wider uns erregten Patrimonialſtreit*), gegen Ihre Lbd. Zu hören, gütlicheu vergleich Zu verſuchen, in entſtehung deſſelben aber unterthänigſte relation ſambt angeheffteten guttachten einzuſchicken, Auch wie höchſtged. Ihre Keyſ. Maytt. durch ein abſonderliches rescript E. Lbd. auffgetragen, darob Zu ſein, damit vnß von hochged. vnſers Vetters Lbd. die von Zeit der abgetrettenen Vormundſchafft verfallene und künfftige Zinſen ordentlich bezahlt vnd abgerichtet werden mögen, Ob wir nun wohl bißhero bedencken gehabt bey itziger eingefallener Kriegsunruhe umb fortſtellung ſothaner Keyſerl. Commission bey E. LLbd. anzuhalten, auch annoch billig bedencken tragen ſolten E. LL. hierunter Zu behelligen, So treibt uns doch die höchſte Noth, welche kein geſetz hatt, dahin, das wir dieſelbe umb fortſtellung obgedachter Keyſerl. Commission nnd angehefften befehlichs, wegen der verfallenen Zinſen erinnern müßen, Sintemahl E. LLbd. nunmehr genugſamb bekandt ſein wirdt, wie ſowohl die Kayſerl. als Schwediſche HaubtArméen ſich an der Saale auff eine ſtunde gehens von hier gegen einander geſetzt, vnd nunmehr bey Fünff wochen alle in der Nachbarſchafft gelegene Städte, Flecken, Dörffer, Adeliche Heuſer vnd Fürſtl. Vorwerge rein ausgeplündet, niedergeriſſen, der fruchtbaren Bäume, Weinberge und anderer im Kriege befreyeter Perſohnen nicht verſchonet, da wir dan in vnſerm nunmehr Siebenzigjährigen Alter, nicht allein ſolchen jammer und eußerſte Verwüſtung des gantzen Fürſtenthumbs diſſeits mit augen anſehen, ſondern auch die eußerſte gefahr mit ausſtehen, in deme alle vnſere Dörffer und Vorwerge bis auf dieſen geringen offenen ortt, darauß wir aber doch ein großes und über Vermögen hergeben müßen, gantz ausfouragiret und niedergeriſſen, und uns und unſerer Fürſtl. Famili alſo die Lebensmittel biß auff ein ſehr geringes entzogen worden, dahero wir dan dasjenige ſo uns von Gott und rechtswegen gebühret, an gehörigen ort-

*) Sowohl dieſe weitläufige Sache als auch die faſt gleichzeitig angeregten Conſeſſionsdifferenzen können hier nicht weitere Berückſichtigung finden.

ten Zu ſuchen, auch unſere Ehre und reputation Zu retten, verhoffentlich nicht verdacht werden können.
Gelanget demnach an E. Lbd. vnſer dienſtfreundliches ſuchen vnd bitten, Es wollen dieſelbe ſich belieben laßen, mit dem ehiſten mehr beſagte Keyſerliche Commission inß werck Zu richten, Zuförderſt aber und weil die verfallene Zinſen mit dem ohne noth und Zur lautern Ungebühr erregten Vormundſchaftsſtreit nichts Zu thun haben, vnd deßwegen von höchſtgedachter Ihrer Keyſ. Maytt. allerdings separirt ſein, vnſers Vetters Fürſt Johanſens Lbd. krafft Keyſerl. Commission dahin beweglich Zu ermahnen, damit dieſelbe ohne fernere tergiversation Ihre Keyſerl. Maytt allergnedigſtem rescript eine ſchuldige folge und parition leiſten und die bis Michaelis 1644 verfallene Zweyjährige Zinſen, welche ſich auff Neun Tauſend thaler belaufen unverzüglich uns abſtatten mögen. Solches iſt höchſtgedachter Ihrer Keyſerl. Maytt. allergnedigſten Meinung gemeß, es erfordert es auch die Chriſtliche liebe, die beſchriebene Rechte und natürliche billigkeit, vnd wir ſeind es um E. Lbd. Zu beſchulden ꝛc. ꝛc.
Datum Plötzkaw den 12. Octbr. 1644.

5.

Fürſt Auguſtus an den General-Lieutenant Graf Gallas.

. . . E. Lbd. erinnern ſich gutermaſſen, wie dieſelbe Zu unterſchiedenen mahlen unß Zuſage gethan, dieſen unſern eintzigen offenen Reſidentzort nebſt den daran geringen Dörfflein in ſchutz Zu nehmen, darauff ſchrifft- und lebendige Salve Guardie ertheilet, auch mit unß umb etzliche Tauſend Scheffel getreydich handeln laßen, Geſtalt wir dan dieſelbe, ſo viel bis dato fellig geweſen, richtig, auch noch in dieſer Nacht ablieffern laßen, Nun können deroſelben auß hochbeſtürztem Gemüth Zu berichten wir nicht unterlaßen, wie daß dieſen Morgen, ungeachtet noch geſtrigen Abents ſpat der Kayſerl. General Proviantmeiſter bey ermelten accord Zu verharren, vnß Zugeſaget, auch in dieſer Nacht liefferung darauff geſchehen, Dennoch dieſen Morgen mit anbrechendem tage faſt die gantze Keyſerl. Reuterey, nebſt etlichen Völcken Zu Fuß, dieſen besalvaguardirten ort, unvermuthet überfallen, alle darinnen vorhandenen Pferde und Vieh weggetrieben, ſich am fouragiren nicht genügen laßen, ſondern die Leuthe ſo alhier im Dorffe geweſen gantz biß aufs Hembde außgezogen, übel tractiret, alle Thüren, Fenſter, Schräncke, Oſen, Tiſch und Bäncke, auch andere Mobilien und Haußgeräthe Zerſchlagen und weggeführet, was noch an Wein und Bier darin vorhanden in Dreck laſſen laſſen, und ein ſolche verwüſtung angerichtet, auch unſere Fürſtliche Familie in eine ſolche noth und ſchrecken geſetzet, daß wir ſolches alles Zu erzählen ſcheu tragen,

Wan wir dann nicht glauben können, das ſolches mit E. Lbd. vorbewuſt und einwilligung geſchehen, wir in der Röm. Kayſ. Maytt. unſers Allergnädigſten Herrn Dienſte ſtandhafftig verharret, Alle unſere Dörffer und Vorwerge preiß- und faß alle unſere Lebensmittel hergegeben, und dabey E. Lbd. Zuſage und parolla getrauet: So erſuchen und bitten E. Lbd. wir hiermit fr. es wolten dieſelbe ja nicht Zulaſſen, das unterm ſchein der praetendirten necessitet, die wir ſonſten keine eintzige retraitte vff der welt wißen Zum Ausweichen von dieſem orth, und wir mit vnſerer Fürſtlichen Familie, Zumahl in unſerm hohen Alter vollendts in die noth und eußerſte gefahr geſtürzet

werden mögen, Sondern viel mehr dieſen ort, welcher doch nun ausgeleeret, durch einen hohen Officirer, nebſt Neuen ſchrifftlichen ordre besalvaguardiren, und im nahmen Höchſtgedachter Ihr. Röm. Kayſ. Maytt. in Schutz Zu nehmen. Solches ſeind wir gegen höchſtgedachte Röm. Kayſ. Maytt. Zu rühmen auch umb E. Lbd. Zu verſchulden erböttig.

Plötzkaw den 18. Octobris 1644.

6.

Der Canzler Milagius an den Fürſten Auguſtus.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürſt,

E. F. G. ſeind meine unterthenige, gehorſame Dienſte treweſtes fleißes Zuvor, Gnediger Fürſt und Herr,

Auf E. F. Gn. gnediges ſchreiben vom 19. dieſes habe ich am 21. ejusdem unterthänig geantwortet, und meine pflichtſchuldige, Chriſtherzliche Condolenz wegen dero hochbeſchwerlichen und gefährlichen Zuſtandes gehorſamlich conteſtiret, Ich vernehme aber, daß daſſelbe ſchreiben bei Cöthen aufgefangen worden, und kan nicht wißen, ob es E. F. Gn. Zugekommen ſei, Habe Derowegen die ſchreiben wegen fortſtellung der Keyſerlichen commission, und was dabey weiter geſuchet, mit eigenen 2 Bothen nach Dresden und Cüſtrin, da itzo der Churfürſt Zu Brandenburg residiret, überſendet, und die ſachen Zu Dresden Herr D. Tüntzeln, Zu Cüſtrin aber Herrn Leuchtmarn, mit ausführlicher Specialdeduction E. F. Gn. hochkläglichen dürftigen Zuſtandes und der allenthalben entzogenen Lebensmittel, aufs beſte und beweglichſte recommendiret, Gleich itzo aber bekomme ich nachricht, das Herr Leuchtmar*) ſeliglich entſchlaffen, und daß mein ſchreiben ihn nicht lebend gefunden, verhoffe aber doch, es werde an beiden hohen orten die Chriſtliche Liebe, der respect, die ſchuldigkeit und die gebühr erkandt, und dem andern theile die unverantwortliche verzögerung nicht verhenget werden, So bald die antwort von einem und andern orthe einlanget, will ich ſie ungeſeumbt einſchicken, Ich bitte aber den Allerhöchſten Gott, daß er des Jammers, der noth undt gefahr, darinnen E. F. G. ſambt Dero F. Familien vor allen andern ſitzen, nun ein gnediges ende machen, E. F. G. ſambt Ihren hochgeliebten Angehörigen kräftiglich tröſten, ſtärcken und wider alle noth und gefahr väterlich bewahren, erhalten und eine ſolche fröliche überwindung verleihen, auch hernach über und wider Menſchen vernunft durch die macht, dadurch er alles und aus nichts einen überfluß Zu verſchaffen vermag, nothwendige Lebensmittel weiſen wolle, damit wir ſeinem hohen nahmen vor E. F. G. und Ihro angehörige Fſtl. Familien errettung und friſtung, ja vor die conservation deſſen allen, was noch im Fürſtenthum Anhalt bishero übrig geblieben, Lob, Ehre und Preis Zu ſagen urſache haben! Er wolle alles thun, weil es leider, mit den Menſchen hohen und niedrigen ſtandes dahin gekommen, das aller rath und hülffe Zu ſchwach und kurtz fallen will, auch wegen der großen unſicherheit weder rath noch that herbei getragen werden

*) Georg Romilian von Kalckhun-Leuchtmar. Vergleiche Band III. pag. 44. die Anmerkung.

kan! Deßelben starcken schutz ergebe E. F. G. ich sambt der Fstl. Familien hiermit treulichst, und verbleibe biß an meinen tod

E. F. Gn.

Deßau am
30. October 1644.

vntertheniger, gehorsamer
und treuer Diener
Martinus Milagius.

7.

Fürst Augustus an den Kaiser.

. . . Daß bei E. K. M. ich in einem absonderlichen wehemütigen schreiben gehorsambst einkommen muß, deßen habe ich leider solche erhebliche vrsach, daß bey E. K. M. sie mich leichtlich entschuldigen können, Am tage ist es, und wird E. K. M. General Lieutenant Graff Gallas, sambt der gantzen Generalität mir deßen Zeugnüs geben, daß ich sambt den meinigen auff meinem Hause Plötzkaw in der äußersten Lebensgefahr die gantze Zeit über, als das Lager bey Bernburg geschlagen worden, gestanden, einen schimpf nach dem andern einnehmen, anfangs mit ordnung vor E. K. M. Armada ein ansehnliches hergeben, hernach aber vnd damit die nothleidende Soldatesca gestillet werden möchte, geschehen laßen und mit meinen augen ansehen müßen, daß nicht allein meinen Unterthanen, Adell und unadell, alles mit und nebst gäntzlicher ruinirung der gebäude, (Sintemahl alle meine Vorwerge, Adeliche Heuser, Dörffer und Kirchen bis auf den Grund niedergerissen, auch dieser mein Residentzort abgetragen, und die Unterthanen gantz ausgezogen und verjagd worden) durch und durch abgenommen, sondern auch mein eigenes getreydich, getroschenes und ungetroschenes sambt allem andern vorrath vnd Vieh angegriffen und gäntzlich consumiret worden, Also gar, daß ich vor mich und die meinigen, weil man alles, vnd meine eigenen Cammern gewölbe und alle winckel durch unterschiedliche visitationes mit fleiß durchgesucht und ausgeleeret, nicht einen bißen brodt behalten können, Sondern mich deßelben über feld in benachbarten Städten, da es unterweges offtmahls den leuthen abgeraubet worden, erholen müßen, Ich glaube nicht, daß ein Fürst im Reich, so lange dieser Krieg gewehret, solcher maßen, wie ich nunmehr in meinen hohen Jahren tractiret und Zugerichtet sey, Es kan auch nicht wohl sein, dan wie mir bishero wider Recht und alle billigkeit das meinige Zu Zerbst noch immer vorenthalten und Zu Waßer gemacht werden will, vnd ich Zu meiner und der meinigen kümmerlichen versorgung, nachdem mir auch die andern Zinßmittel eben von meinen Vettern, Fürst Johansen bei den Steuern Zu Zerbst de facto und ohne alle befugnüs, aus den Händen gewunden werden, das eintzige kleine Ambt Plötzkaw übrig gehabt, Also ist auch nunmehr alles dahin, was nur bey einem privato Zu seinem nothwendigen vnterhalt erfordert wird, ja ich müste (Gott der Allerhöchste wolle es aber gnedig wenden) dem Fürstenstande Zur eußersten verkleinerung und Zum traurigen Exempel, wie der leidige Krieg Einen Zurichten kann, entweder in meinem hohen Alter vor Kummer und Hunger verschmachten, oder mich kläglicher, bey Fürsten unerhörten und höchst despectirlicher mittel gebrauchen, wan nicht E. K. M. General-Lieutenant deme dieses alles, und wie mercklich das meinige E. K. M. Armada Zu statten gegangen, am besten bewust (gestalt dan E. K. M. solches aus beygefügtem seinem an mich abgegangenen schreiben, und wie dasjenige so ich aus praetendirter Kriegesnoth hergeben

müßen, denenſelben Armaden Zum beſten kommen, Allergnedigſt Zu vernehmen,), mitleiden mit mir getragen, vnd Zum Anfange auf abſchlag meines wircklichen Vorſchuſſes mir Zwey Tauſend Rthlr. vnd ein Tauſend Scheffel Mehl Bernburgiſches Maaßes Zu Wittenberg angewieſen, ſo ich nunmehr auch in meine gewarſamb theils itberkommen, wegen unſicherheit halber aber wenig oder gar nicht genießen kann, Billig habe ich ſolches wohlbemelten Herrn General-Lieutenant nachzurühmen, noch mehr aber vnd vor allen Dingen E. K. M. davor allerunterthänigſten Danck Zu ſagen, Allermaßen hiermit in ſchuldigem gehorſamb beſchiehet, vnd bleibe ich ferner in der feſten Zuverſicht beſtendig, weil ſich der Vorſchuß laut beigefügten Liquidationen*), welche E. K. M. General produciret auch von demſelben reichlich erkant worden, auff ein viel höheres beläufft, ich mit ſolcher beſchehenen anweiſung nur den erſten mangel an brodt und lebensmittel in etwas ſtillen, bei weitem aber Zu dem Anbaw, worauff meine und der Meinigen Unterhaltsnotturfft, nechſt Gottes hitlffe, einig und allein beſtehet, dadurch nicht kommen kan, vnd ob es gleichwohl an deme, daß mir die restitution feſtiglich verſprochen worden, vnd ohne Zweifel mir deswegen mehr beglaubte verſicherung, wan der auffbruch nicht geſchwinde erfolget, gewißlich witrde Zugekommen ſein, Zu deme die Rechte und Billigkeit hierunter vor Mich ſtreiten, Inſonderheit aber wan dieſes alles ſchon nicht wehre, doch mein elender und kläglicher Zuſtand vnd die wahre unſchuld in meinem höchſten Alter bey männiglichen, Zumahl bey E. K. M. alß meinem höchſtgeehrten Oberhaupt, dem ohne dieß alles unglück der gehorſamen Stände mehr alß andern, Zu bekümmerten Keyſerlichen gemüthe gehen muß, ein Chriſtliches mitleiden, ſonderbahres erbarmen vnd einen würcklichen beyſprung und erkleckliche aushelffung erwecken und meritiren kan, Es werde dieſes alles bey E. K. M. in allergnedigſte Conſideration kommen, meine treue aufrichtige ſtandhafftigkeit, ſchuldigkeit und gehorſamb, ſo ich mit warheit Zu melden in dieſem gantzen Kriege gegen mein höchſtgeehrtes Oberhaupt vnd das H. Röm. Reich Zu Jederzeit erwieſen, allergnedigſt vnd gebührlich erkandt, vnd mir ferner Keyſerliche rettung in meiner vndt meiner Famili (damit mich Gott ſonderlich begnadet) eußerſten Dürftigkeit verſchaffet werden, Geſtalt dan E. K. M. ich hiermit Allerunterthänigſt vnd gehorſambſt bitte, Dieſelbe wollen mir Allergnedigſte anweiſung an die bereiteſte Zahlungsmittel ertheilen, damit der übrige Vorſchuß vertröſteter vnd ſich geziemender maßen, wo nicht auff einmahl, doch an ergiebigen Summen in unterſchiedenen terminen, mir würcklich bezahlet und hierdurch das unverſchuldete unerhörte elend, dadurch ich durch dieſe Kriegesaction geſetzet bin, in etwas gelindert auch der große erlittene ſchaden anderweitlich erſetzet werde, Daßelbe umb E. K. M. mit allen unterthänigſten gehorſambſten Dienſten die Zeit meines Lebens Zu erwiedern, bin ich willigſt vnd bereiteſt, vnd ergebe damit E. K. M. des Allerhöchſten Obacht Zu allem Keyſerl. wohlergehen trewlichſt.

Datum Plötzkaw am $\frac{\text{27. Novbr.}}{\text{7. Dcbr.}}$ Anno 1644.

*) Nach einer vorgefundenen Abſchrift lautete die Liquidation alſo: Der Röm. Kayſ. Maytt. Rath (titul) Herr Benedict Caccia wolle ſich belieben laſſen, Ihrer Fürſt Gnaden Herrn Herzogen Auguſto Fürſten Zu Anhalt, Grafen Zu Aſcanien und Herrn Zu Zerbſt und Bernburg und Plötzkau in Abſchlag des Zu Behuf der Kaiſerl. Armada von Deroſelben erhandelten vndt albereit empfangenen Getreidichs von denen bei ſich habenden Kayſerl. Geldern Bringern dieß

8.

Fürst Augustus an den Grafen Schlick.

Hochwohlgeborener Graff, freundlicher hochgeehrter
Herr Schwager,

Ich habe, wie ungern ich auch mich dahin bringen laßen, nicht umhin gekont, der Röm. K. Maytt., unserm Allergnädigsten Herrn, mein elend beiliegendermaßen absonderlich Zu klagen und umb eilende Keyserliche Hülffe Zu bitten.

E. Lbd. können Dero hohem Verstande nach leichtlich ermeßen, wie es mir gehen muß, nachdem ich in meinem höchsten alter vor mich mit genauer noth nur das Dach und Hauß, sonsten aber in allem nichts erhalten, und wo ich mich hinkehre nur noch bloße Wände an Vorwergen und Dörffern anschauen, ja gleichsam in der einöde und von allen Menschen hülfflos, weil ein Jeder mit sich selber gnug Zu thun, leben muß, Dan was ich bei unser Landschaft haben solte, daßelbe hatt die noch wehrende itzige Kriegsaction Zernichtet, und was ich noch haben können, solches wird mir von Vetter Fürst Johan, der doch nicht einen Heller bey der Landschafft Zu fordern hatt, in den Zerbster Stenern aus muthwillen vorenthalten, was er mir selbsten schuldig ist, bleibt einen weg wie im andern immer Zurück und verleßt man sich des orths gar Zu sehr auf die weitleuftigkeit und verzögerung bei diesen elenden Zeiten, daher es dan kömbt, weil nun mein eintziges Aembtlein Plötzkaw auch dahin ist, das ich außer dem gedächtnüß, meines angestammten Nahmens und Standes nichts mehr, was darzu gehört, und mir meine hochselige vorfahren angeerbet, behalten habe, Ja ich selbst hette neben den lieben Meinigen müssen Hunger (der Kummer begleitet mich an allen orten) leiden, wan nicht der Herr General Leutenant Alles in abschlag deßen, was von dem meinigen der Kaiserlichen Armada Zum besten gekommen, eine anweisung gegeben hätte, Aber E. L. haben selbst leichtlich dem hohen Verstande nach Zu erachten, wie ein solches in itziger unerhörten Dürftigkeit bei mir Zerfließen müßen, und weder Zu meinem unterhalt, noch Zu den künftigen versorgungsmitteln Zureichen könne.

Dieweil dan E. L. ie und alle wege sich meiner treulich angenommen, (davon ich Ihm und den Ihrigen verobligirt bin) und nebst der ganzen Keyserlichen Generalität mir das Zeugniß selber geben können, daß ich mich in Kriegshändel nie gemischet, Als ersuche ich dieselbe freundlich, Sie wollen mein eußerstes anliegen dem hohen vermögen nach befördern, undt es dahin vermitteln helffen, das die R. K. M. mich in meinem billigmeßigen suchen allergnädigst erhören und es dahin richten helffen, daß mir, die in beygelegter liquidation im Rest verbliebene und verheißene 15,000 Thaler entweder an die Schlesische Stände (darzu des Herrn Herzogs von der Liegnitz Lbd., wann nur die assignation in Zeiten erfolgete, gute officia thun werden, oder

---

Drei Tausend Gulden Reinisch gegen gebührender Quittung Zu entrichten.

Geben Feldtläger bey Bernburg den 17. Octbr. 1644.

Der Röm. Kayſ. Mtt. Geheimber Rath, Cämmerer, General-Leutenant über Dero Armaden, Feldmarschall und bestelter Obrister.

In simili, umb abfolgung Tausend Scheffel Korn Bernburgisch Maaß.

ſonſt an einem gewißen Cammerort angewieſen, auch weill beſagter mein Reſidenzortt ſo gar verdorben und ich die Zerfallene Haushaltung in langer Zeit nicht Zu redreßiren getraue, mir von unſern altväterlichen Zuſtendigen Gütern der Graffſchaft Ascanien etwa das in das Stift Halberſtadt bisher gezogene Ambt Gatersleben, maßen mich auch die Keyß. Kriegsofficirer noch teils darauff vertröſtet, Zur ergetzung hinwieder eingeräumet werden möchte. Gott der Allerhöchſte iſt meine erſte Zuflucht, und dem Dancke ich hertzlich, daß er mich in Zeiten Zur Chriſtlichen gedult gewöhnet. Nebſt dem bleibe ich in der beſtendigen Hofnung I. K. M. werden mich nicht troſt- noch hülfflos laßen, E. L. aber alles, was Zu meiner notturft und erhaltung dienet, gerne in acht nehmen und fortſtellen helfen. Ich bleibe hingegen nebſt ergebung Göttlicher obacht allezeit, wie Sie mich ohne Zweifel ſchon erfunden haben

E. L. ꝛc.

Datum Plötzkaw
den 7 Decbr. 1644.

9.

Bericht des Urbanus Simon über ſeine Abſendung zum General-Lieutenant Gallas.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürſt,

. . . E. Fſtl. Gn. gnädigem befehlich Zu gehorſamer Folge habe ich mich mit den Halliſchen Fiſchern vffgemacht und nacher Calbe begeben, weiln aber die Leipziger Fuhrleute ſchon vorbey, habe Ich daſelbſt verwarten müßen, Dinſtags Abends ſeind die Halliſchen Fuhrleute daſelbſt ankommen, mitt welchen Ich Mittwochs den 17. nacher Magdeburgk gefahren, weils aber ſpät habe Ich ſelbigen Abent nichts ausrichten können.

Donnerſtags früh habe Ich mich vff der Elbe, weill nicht mehr alß das Sudenburger- vnd Elbthor geöffnet worden, umbſetzen vnd in die Neuſtadt bringen laßen, wofelbſt Ich Herrn Haubtmann Strauchen vor Ihr Excellenz Gemach angetroffen, demſelben, nebſt gebührender begrüßung, E. F. Gn. mir mitgegebene Schreiben überreichet, vnd gebethen, daß Er ſolche beleſen vnd das an Ihr. Excellenz haltende nebſt Hinterbringung Efgn. freundlichen Grußes Derofelben überreichen vnd gute gewührige resolution befördern helfen wolte, Solches würden Efgn. umb Ihn mit Danck erkennen, welches Er dan alſo Zu verrichten willig auf ſich genommen, Bedanckte ſich des Zu entbottenen grußes, vnd weill Er ſehe daß nichts mehr dan die billigkeit geſuchet würde, hoffte Er eß ſolte gute expedition erfolgen, Weil aber Ihr. Excellenz an Podagra hart darnieder legen, vnd Er die gelegenheit in acht Zu nehmen hette, würde Ich mich wohl etwas patientiren müßen, doch ſolte an Ihme was nur Zur beförderung dienete nichts ermangeln, Ich könte mich wieder anmelden und vffwarten daß, wan es occasion gebe, vnd etwa Ihr. Excellenz ſelber mit mir reden wolten, Ich bei der Hand ſein möchte, welchem einrathen Ich dan treulich nachkommen,

Sonnabents den 21. Decembr. hatte Er Efgn. Schreiben dem Herrn General Leutenanten durch ſeinen Schwager, weill er vermeinet es Zeit darzu ſein würde, allererſt insinuiren laßen, darauff Er auch alſobalden hinein gefordert worden, Wie Er nun von Ihr Excellenz wieder herauskommen, hatt Er mir angedeutet, weill die Wittenbergiſchen gelder alle verzehrt und assig-

nirt, Ich solte mit dem Herrn Generalquartiermeister Reichen reden, daß Er Ihre Excellenz dieserwegen erinnern Zugleich auch Vorschläge thuen wolte, nachdem Ihme dieses werck bekant, woher die mittel Zu erlangen sein möchten, damit Esgn. satisfaction erlangen könten, Welches Ich dan auch also in acht genommen, und nebst Hinterbringung E. F. Gn. günstigen grußes denselben bittlichen ersuchet, das Er doch das beste hierinnen negotiiren helffen wolte, damit E. F. Gn. mit der gebethenen attestation oder recommandation an Ihre Kayserl. Maytt. und einem Stück geldes, damit Sie sich den Winter hindurch bringen köntten, von Ihr. Excellenz gewilfahret werden möchten, darauff Er gar kürtzlich geantwortet, das Er solches thun und mit Ihr. Excellenz daraus reden wolte, Ich solte vffwarten, welches Ich dan auch gethan,

Vergangenen Montag den 23. Decbr. früh um 9 Uhr ist wohlgedachter Herr General Quartiermeister Reiche Zu Magdeburgk in der Neustadt in des Herrn Burgemeisters Behausung, aus Ihr. Excellenz gemach kommen vnd vff mein anhalten im beysein anderer Officirer angefangen, Er hette mit Ihr Excellenz Herrn General Leut. Gallas geredet, welche sich aber erkleret, daß ehe und bevor die nach Plötzkaw gelegte Salva Gnardia nicht restituiret oder wieder geschaffet würden, wolte dieselbe sich Zu keiner weitern anweisung, attestation oder recommandation verstehen, drauff Ich ihme geantworttet, eß wehre von der anhero gelegten Salvaguardia keiner verloren worden, sondern dieselbe mit ihrem Leutenant richtig abgezogen, Was aber die besatzung anlangete, deßwegen hetten E. Fgn. unterschiedlich sollicitiret, das selbige abgefordert, oder eine Salva guardia von beyden theilen in gleicher Anzahl Zu halten verstattet werden möchte, vnd wolte Ich nicht hoffen das Ihr Excellenz deßwegen an E. F. G. etwas praetendiren würden, über dieses hette auch der Commendant Herr Haubtman Siebeteil ohne Esgn. vorbewust mit dem Schwedischen General Major Goldstein accordiret, welcher weill Er in loco darüber Zu vernehmen stünde, bath nochmals das beste Zu befördern damit ich gutte expedition erlangen möchte, Darauff Herr General Quartiermeister weiter gesagt, Ich hette Ihr Excellenz resolution vernommen vnd solte mit einem recepisse abgefertigt werden, deßwegen Ich mich bey der Cantzley anzumelden, Man wüste wohl das die Fürsten Zu Anhalt mehr mit dem Feinde alß mit Ihnen correspondirten, Sintemahl Sie niemals einige kundschafft von E. F. Gn. wegen des Feindes hetten erlangen können, welche beschuldigung dan, das E. Fgn. hierinnen unrecht und Zu viel geschehe, Ich so viel beantwortet, wie Ich gewiß wüßte und mit Gott es bezeugen könte, das dergleichen niemals beschehen wehre, gestalt dan vor E. F. Gn. Ich Leib und Leben Zum Pfand deswegen setzen wolte, Darauff Er weiter gedacht, Er redete nicht von einem in specie sondern in genere, man favorisirte dem Feinde mehr als ihnen, und daß es geschehen stünde Zu beweisen, Ich antwortete darauff das Ich dieses nicht wüste, könte auch nimmermehr glauben, das es beschehen sein möchte, und würde es E. FGn. allerseits wohl kein redlicher Mensch überfündig machen können. Darauff ist er von mir gangen mit diesen wortten, Ich hette meinen bescheid und könte das recepisse nur abfordern,

Hierauff habe Ich mich wieder Zum Herrn Haubtman Strauchen verfügt, welchen Ich in der KriegsCantzley angetroffen, vnd Ihme diese des Herrn General Quartiermeisters ertheilte resolution berichtet, welcher sich darob verwundert, mit vermelden, das Er fast nicht glauben könte, das solches Ihr

Excellenz wille ſein ſolte, Er hette Zwar gehört, daß der GeneralQuartiermeiſter einer Salvaguardia gedacht, aber nicht vernehmen können das Ihr Excellenz darauff etwas geantwortet, ob Sie ſich Zwar wohl darüber entrüſtet, Ich ſolte mich nur noch etwas gedulden, Er wolte ferner, weil in der Cantzley nichts befohlen, verſuchen, ob Er noch etwas nützliches, E. F. Gn. Zu unterthenigen Ehren erhalten könte, Ich ſolte bey dem General Auditeur vnd GeneralProviantmeiſter Gültlingen mich anmelden, vnd Sie gleichfals bitten das Sie wegen E. FGn. das beſte befordern helfen wolten, welches Ich auch gethan, hatt aber bey beyden nicht viel geſruchtet, Jener entſchuldigte ſich, daß es nicht in ſeine expedition lieffe, Dieſer aber das Ers eingedenck ſein wolte, hatt ſich aber hernach wenig finden laßen, Nachdeme Ich nun vermercket das der vffbruch geſchehen möchte, wie er dan den 29. erfolget, habe Ich nicht nachgelaßen bey Herrn Haubtman Strauchen anzuhalten, ob noch etwas verrichtet werden möchte, welches Er dan nicht itbel vermercket, Sondern mir angedeutet, es blieben Ihre Excellenz in Magdeburgk, weil nun die andern ſo es bisher verhindert mit wegk Zögen, wolte Er ſo viel an Ihme das beſte thun, habe aber auch nach beſchehenem vffbruch ſo wenig als vorhin erhalten können, Sondern Er hatt am vergangenen Sonnabent mir ein verſchloſſen ſchreiben an E. F. Gn. Zugeſtellet, mit dem vermelden, daß es Ihrer Excellenz recht leid wehre, daß E. F. G. gebetener maßen Sie nicht an Handen gehen könten, deßwegen Sie um Entſchuldigung bethen, Die recommendation an Ihre Keyſerl. Mayt. wehre albereit geſchehen, Sie wolten es auch ferner mündlich thun, So balden Sie nacher Wien kommen würden, E. F. Gn. wolten Ihro nur belieben laßen durch die Ihrige deßwegen erinnerung Zu thun,

Weiln nun gnädiger Fürſt vnd Herr über allen angewandten fleiß Ich es weiter Zu bringen nicht vermocht, verhoffe Ich, E. F. Gn. werden mich in gnaden vor entſchuldiget halten, Thue dieſelbe ſambt Dero liebſten Angehörigen, auch wüntzſchung eines glückſeligen Freudenreichen Neuen Jahrs vnd allem Fürſtlichen Hochweſen dem Schutz des Allerhöchſten gantz getreulich, mich aber Zu beharlichen Fürſtlichen gnaden vnterthänig befehlen. Datum Plötzkaw den 6. Januarii Anno 1645.

E. F. Gn.

vnterthäniger gehorſamer
vnd getreuer Diener,
Urbanus Simon.*)

*) In dieſer unglücklichen Privatſache wandte ſich Fürſt Auguſtus noch wiederholt an den Kaiſer, nahm die Vermittelungen der Grafen Schtick und Gallas, ſowie der Herzöge Georg Rudolph zu Liegnitz und Ludwig von Brieg in Anſpruch; auch bemühte ſich der Anhaltiſche und Braunſchweig-Lüneburgiſche Reſident, Jonas Schrimpf, in Wien, ein günſtiges Reſultat herbeizuführen. Endlich bittet der Fürſt unter dem 3. Febr. 1646 abermals den Kaiſer, ihm wenigſtens die Rückzahlung der oben nambaft gemachten 15,000 Rthlr. zu gewähren, obgleich ſein Schade die Summe von 177,357 Rthlr. erreicht habe. — Damit ſchließen die Acten und es bleibt dahin geſtellt, ob die Schuld getilgt worden, oder ob (was wahrſcheinlicher iſt) der Fürſt alle weitern Verhandlungen, als nutzlos, aufgegeben.

10.

Die Fürsten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Friedrich zu Anhalt an die Röm. Kaiſerl. Majeſtät.

. . . Ewer Röm. Kayſerl. Majeſtät haben wir vom 5/15. Octbr. nächſthin allerunterthänigſt berichtet, was ſtir einen beſchwer- und gefährlichen Zuſtand es mit unß und unſerm Fürſtenthumb gewonnen; Alß Erſtlichen Ew. Kayſerl. Mayt. armada unter dem Herrn General Leutenant Graff Gallas bey Bernburg ſich feſt geſetzet, vnd hernach die Schwediſche armée auch ihren Kriegsſtuel dahin gerücket, wan in ſolchem allgemeinen unweſen, und bey ſothaner widerwertigen entgegenſetzung Zweyer mächtigen armaden, ja, bey denen tiberall ermangelnden mitteln, vnd da alles nur auf den kurtzen bezirck deß umher nechſt anliegenden Landes, auch nur auf die daſelbſt vorhandene notturft gerichtet iſt, nunmehr noch etwas disciplin vnd ordnung gehalten werden könte, ſo würde unſer Fürſtenthumb in der jetzigen verwüſtung ſo tief nicht ſtecken, wir darbenebenſt des Herrn General Leutenanten vnd unterſchiedenen vornehmen hohen Officirern, ſonderbahre ſorgfalt vnd gute ordre, die wir gewislich in der that geſpüret, nicht nur Zu rühmen, ſondern auch Zu genießen haben, andere aber deßen gebriget ſein können, das Sie uns, die wir doch als treue Stände des heiligen Röm. Reichs jedesmahls erwieſen, und noch erweiſen, mit unnöttigen, gleichwol nachdencklichen und unverſchuldeten beymeßungen behengen mögen, wie wir mit ſchmertzen vnd ſonderbahrer empfindung vernehmen müßen. Alleine weil das gantze unglück des Krieges, welches ſich von weitem eine gute Zeithero Zuſammen gezogen eben bey uns, vnd mitten in unſerm engen Fürſtenthumb, über alles vermuthen aneinander gerathen, vnd einen hartten langwierigen Stand gefaßet, ſo iſt es auch, leider, bundt übergegangen, vnd hat weder Herr noch Knecht, im Elende keinen vorzug gehabt, wir alle mit unſern unterthanen (das wir ein überaus großes Elend mit wenigem ausſprechen) ſeind auff einmahl umb all des unſerigen, was auch Zur eußerſten noturft erfordert wird, gebracht, Die Unterthanen haben an den meiſten ortten mehr nicht, alß den offenbahren Himmel Zu einer Decken und das bloße Erdreich Zu einem Lager in dieſer Winterzeit behalten, welches dan umb ſo viel deſto elender, weil in dieſem platten Lande, die materialien an Holz und Steinen ermangeln, vnd man ſich derſelben mit großen koſten erholen muß, wozu beydes Geldt und Anſpann gebricht; wir ſelbſt mit genawer noth und angſt ſchlechte vnd guten theils durch den Krieg ruinirte wohnung vor uns, vnd vnſere familien, auch vor etliche wenige vnterthanen (deren dan mehrentheil aus dem Lande ganz verjaget) in den Zwey Städtlein Cöthen und Deßaw, durch vielfaltiges hergeben und darſetzung des Vermögens erretten können, Dan Bernburgk da die meiſte gebeude in der Stadt niedergerißen, vnd in das Keyſerliche Lager transferiret, die Bürger, waß Sie unterm Hertzen gehabt Zu erhaltung Eurer Kayſ. armada hergeben müßen, wie auch das Schloß ſelber ſambt allen vnentbehrlichen gebeuden vnd getreyde neben dem Bergk daſelbſten verwüſtet, auch reſpective abgebrandt, keiner Stadt noch Residentzort mehr ähnlich. In den Aembtern Plötzkaw und Warmsdorff aber wie auch im Ambt Nienburgk alle Fürſtliche Vorwerge, Adeliche Häuſer, Flecken und Dörffer Zu Grund abgetragen vnd niedergerißen, das kein eintziger unterthan daſelbſt mehr wohnen kan, dergleichen verherung auf dem Ambt Cöthen, mit gäntzlicher abtragung

vnd verwüſtung unterſchiedlicher Fürſtlichen Vorwerger, Adelicher Häuſer vnd Dörffer wiederfahren, des Fouragirens und der ſtarcken von beyden theilen continue erfolgten erpreßungen, vorgangener plünderungen, abnahme ſtarcker anzahl klein und großen Viehes, verherungen und verwüſtungen der Gebewde und ſämbtlichen Ackerbawes, vnd insolentien, welche vorgemelte örtter, alß auch der Deßawiſchen Antheil Städte, Flecken, Dörſſer, Adeliche Häuſer durchgehends betroſſen, vor itzo Zu geſchweigen.

Woraus dan erſcheinet, das in einer ſolchen confusion wir aller wohlgemeinten ordre nichts genoßen, Andere übel affectionirte aber, mitt ſolchen beymeßungen, darunter vns ratio belli auch dieſer Zuſtand gar leichte bey männiglichen entſchuldigen kan und wirdt, als wan dem Gegentheile alles mit guttem willen geſolget und eingereumet were, was doch mit gewalt eingenommen, geholet vnd erpreßet worden, ſich nicht behelffen können, und es inmittelſt mitt vnſern wenigen vnterthanen dahin, das Sie, wan es Chriſtlich, den Tod vor das Leben wünſchen möchten, auch mit uns ſelbſten, auf eine ſolche elende neige gekommen, das wir auch vuß ſelbſten nur Zu helffen nicht mehr wißen, noch weniger vermögen.

In Ewer Kayſerl. Mayt., alß vnſer höchſtgeehrtes Oberhaupt, haben wir die allerunterthenigſte beſtendige Hoffnung, auch mitten in dieſem eußerſten ungemach geſetzet, das Sie mit uns, alß Dero vnd des heiligen Römiſchen Reichs getrewen Stände vnd Fürſten, ein allergnedigſtes Kayſerliches mitleiden tragen, vnd alles dasjenige, was bey einem ſolchen Zuſtande erfolgen muß, am beſten ermeßen, Zumahl aber uns ſelbſten gegen alle unverſchuldete erfundene Aufflagen Kayſerlich vertreten und ſchützen, auch inhalts der Reichs- vnd fundamentalgeſetzen nicht hülffloß laſſen werden. Und ob wir Zwar wohl wißen, auch an unſerm eigenen Exempel Zu unterſchiedenen mahlen, mit großem nachtheile gelernet und erfahren, das alle und jede ſchäden in ſothanen unfällen bißhero den nothleidenden nicht erſetzt worden, allermaßen daßelbe vor ſich bey dieſem Zuſtand unmöglich Zu ſein ſcheinet, So iſts doch an deme, das kein Stand im heyligen Römiſchen Reich den gantzen Krieg über ſo ſchimpflich, jämmerlich und übel, wie uns itzo begegnet, tractiret und Zugerichtet worden, vnd erinnern wir uns darbenebenſt Zurück, wie gleichwohl die betrangnüß vnd das unvermögen der hochbeſchädigten Stände des Heil. Röm. Reichs contributionen in billige mitleidentliche consideration kommen, und ihnen Zuſoderſt dasjenige hinwieder gut gemachet werden ſoll, was Euer Kayſerl. Mayt. vnd des Reichs Kriegsheer Zu ſeinem unterhalt vnd conservation in ſothanen äußerſten Zufällen hergegeben und gefolget werden müßen, Deßwegen wir uns dan auf alle Rechte, den Prager Frieden, ſo viel Collegial- vnd CrayßRecesſen, endlichen den neulichſten Regensburgiſchen Reichs-Abſchied mit Beſtand Zu Ziehen, vnd Zuforderſt auch des Herrn General Leutenants vnterſchiedenes verſichertes ahnerbieten, der gewißen vnd vnfeilbahren wiedererſtattung halber, ahnzuführen haben. Wie hoch die Schaden, dan auch die Vorſchüße ſich erſtrecken, davon iſt ſobald keine eigentliche liquidation Zu begreiffen geweſen, weil wir der Kriegsdrangſalen noch nicht gentzliget ſeind, das meiſte Landvolk verjaget und Zerſtreuet iſt, da ſich bei erfolgenden Liquidationen vnd augenſchein gewißlich befinden wird, das ſich der Schade, ſo dieſem Fürſtenthumb bißeits der Elbe bey dieſem newlichſten Stillager der armeen geſchehen, auff ein Zwey Millionen erſtrecken wird, welcher ſchaden auch um ſo viel größer und unverantwortlichen Zu achten, wan der Verluſt der verjagten vnterthanen, alß welcher nicht Zu ſchätzen, der Ab-

gang der Dienste vnd der mangel Zum wiederanbaw wird hinzugesetzet vnd darauff nitt gesehen werden.
Und weil Ew. Keyserl. Mayt. vnd dem Heyligen Reich Zuforderst aber unß allerseits selbst daran gelegen, das hierüber behörige erkundigung eingeholet, inzwischen aber vnsere vnd dieses Fürstenthumbs wohlfahrt vnd erhaltung darauff beruhet, das was bey diesem vnserm gantz unvermögenden und entblößeten Zustande, mit allergnedigster wircklicher Handbietung geholffen werde. Also bitten wir unterthänigst vnd gehorsambst E. K. M. wollen allergnedigst geruhen, der verreceſſirten, vnd von E. K. M. Generalität noch absonderlich vertrösteten, vnd vermöge aller Rechte sich gezienenden ersetzung halber allergnedigste ahnweisung fürderlichst ertheilen, Inmaßen wir gar wohl Zu beßerer erkundigung der wahren elenden beschaffenheit vnd einziehung des augenscheins geschehen laßen können, auch darumb eventualiter E. K. M. allerunterthenigst anlangen, das dieselbe gemeßene Commission an einen oder mehr Mitstände des Ober Sächsischen Creyses, Dero allergnedigstem belieben nach, oder auch auff E. K. M. Ober Commissarium Sigismund Heußnern von Wandersleben ertheilen, mit dem Kaiserlichen befehl, das durch sie der Augenschein in unserm Zum grunde verderbten Fürstenthumb eingezogen vnd consigniret, darbenebenst ein richtiges verzeichnüß, was an Getreydich, Vieh, Victualien vnd andern materialien Zu Ew. K. M. armada wircklichen besten gegeben vnd genommen worden verfertiget werde, vnd leben wir der vorausgesetzten Hoffnung, Ew. Kayſ. Mayt. werden dasjenige, was der Christlichen Liebe, der Natürlichen billigkeit, den Rechten und den ReichsConstitutionen gemäß hierunter gerne allergnedigst verfügen. Im übrigen aber unß, vnd vnser Fürstenthumb, von allem beytrag vnd beschwerung dermaßen vnd so lange befreyen bis daß wir uns, nebst unsern Unterthanen auß der Aschen und den ruderibus nur ein wenig wieder herausreißen, und einen neuen grund Zur hoffnung, daß es mit uns und ihnen nicht gar auß sein soll, mit Gottes Hülffe gewinnen können.
Und dieweil, Allergnedigster Kayser vndt Herr, wir abermals (gleichwohl itzo vnsers ermeßens am meisten, vnd vor allen anderen Ständen deß Heyligen Römischen Reichs) männiglichen, mit vnserm eußersten vnttergang darstellen müßen, wie so geschwinde ein Land durch den Krieg umb und umb gekehret werden kan, und der Wechsel der Kriegswaffen sogar in allem Zweyffelhaftig, aber in diesem eintzigen mehr dan Zu gewiß sey, daß dadurch nichts anders als erbärmliche Landesverheerung verursachet werden, vnd darbey ein unterscheid Zwischen Freunden und Feinden, in diesen höchst verderbten Leuften, Zumahl wan die unumgängliche noth nur etwas mit eintritt, wohl schwerlich Zu finden: So bitten wir und flehen allerunterthänigst, es wollen E. Kayſ. Majestät das angefangene höchstgewünschte und nöthige pacificationswerck, so viel nur immer an E. Kayſ. Mst. bestehet mit fernerm Kayserlichem ernste und eyser fortstellen und die bishero eingefallene verhinderungen vollends aus dem wege reumen, hierdurch allen einwürfen vnd fürwendungen kräftiglichen fürkommen, vnd E. K. M. beharlichsten Kayserlichen eyser Zu dem lieben Friede, der gantzen welt nochmals Zeigen laßen, damit die nechstkünfftige und nicht mehr von ferne erwartete beßerung, das unermeßliche unglück so uns, vnd einem Stande nach dem andern, bey fortstellung der waffen begegnet, in etwas mildern könne.
Ewer Kayserlichen Majestät allergnedigste vielfaltige vertröstungen, wie sie dieselbe auch noch jüngst in Dero Kayserlichem Schreiben vom 14. Juni dieses

Jahres wiederholet, Dero hohes Keyſerliches Ambt, vnd Vorſorge vor die gantze Chriſtenheit, laßen uns daran nicht Zweifeln. Wir wollen auch verhoffen, nachdeme die Königliche Franzöſiſche Geſandten, in Dero anderweittem Schreiben im Septembri und der Chriſtlichſte König Zu Frankreich ſelbſt kurtz vorhero, wegen Dero Friedfertigen intention und placitirter fürbeygehung aller Nebenhandlungen und Abſehen ſich respective höchſt rühmlich und wohl erklehren, Dergleichen dan auch von den Königlichen Schwediſchen Abgeſandten erfolget, es werde der Allerhöchſte grundgütige Gott die gemüther nunmehr alſo praepariren vnd beſänftigen, damit doch das jämmerlich Chriſten-Blutſtürtzens einmal ein ende gemachet, vnd ſo vielen Tauſenden vnd winſelnden Menſchen. welche Gottes Ebenbild, vnd mit dem Theuren Blute Jeſu Chriſti erlöſet; Itzo aber in dieſem grimmigen Kriege, wie wir leider auch erfahren müßen, faſt nicht ſo gut, als die wilden Thiere gehalten ſind, der Liebe Friede wiederum gegönnet werden möge.

Ewer Kayſerliche Mayeſt. wollen vns, daß wir in unſerer eußerſten bedrängund bekümmerniß alſo wehmüthigſt flehen, vnd uns mit der Hoffnung eines beſſern noch aufhalten mögen allergnedigſt verſtatten, Dieſelbe ergeben wir damit des Allmächtigen ſtarcken Schutzes Zu allen Kayſerlichen Hulden vnd Gnaden, vnd getröſten vnß allergnädigſte Erhörung, Verbleibende allezeit ꝛc.

Datum am 4. Decembris 1644.

Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Friedrich, Fürſten Zu Anhalt ꝛc.

XVII.

Communicationes von den Königl. Schwediſchen Reichs- und Geheime Räthen, Hof-Canzlern und bevollmächtigten Legaten ꝛc. Johann Ochſenſtirn und Johann Adler Salvius, wegen der Friedensverhandlungen zu Münſter und Osnabrück. — Was zum Theil mit andern Chur- und Fürſten communiciret worden.

1.

Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt an die Schwediſchen Legaten Johann Oxenſtierna und Salvius.

. . . Was die Herren im nahmen und von wegen der Königl. Würden und Dero Reiche Schweden an uns Fürſt Ludwigen, ꝛres aufbruchs halber Zu der angeſtelleten algemeinen Friedenshandlung, un' wegen der ausgefertigten Kaiſerlichen Paßbriefe aus guter ſorgfältiger wolmeinung sub dato Minden vom 14. Novbr., des erſt entwichenen 1643. Jahres communiciren und der nothwendigen cooperation und mitbeobachtung halber erinnern wollen, daßelbe haben wir Zu recht erhalten.

Müßen anfangs mit gebürendem Dancke erkennen und hochrühmen, das die Königl. Würden und hochlöbliche Cron Schweden mit und nebſt ihren Con-

foederirten Zum Hauptzwecke Ihrer bishero geführten Waffen einen allgemeinen, sichern, ehrlichen und gerechten Frieden gesetzet, Auch ihre dahin tragende eifrige begierde der ganzen welt desto mehr kund Zu thun, die Herren, als deroselben hochansehnliche fürtreffliche Abgesandten schon vor langer Zeit und dermaßen abgeordnet, das sie sich Zum ersten nach Oßnabrugk auf den weg begeben, und ungeachtet von den andern Herrn Abgesandten sich noch keiner eingefunden, dannoch in der Nähe Zu Minden stehen blieben, in der genzlichen Meinung, sich mit dem ehisten vollends naher Oßnabrugk Zu erheben, Sagen darbenebenst den Herrn vor diese angenehme Communication freundgünstigen Danck und stellen außer allen Zweifel, es werde der Allerhöchste, als ein Gott und Fürst des Friedens, sothanes heilsames vorhaben, nach welchem männiglichen, Insonderheit unser Deutsches Vaterland, von vielen Jahren hero mit höchstem Verlangen seufzet und sich sehnet, von oben herab gnädig und mildiglich segnen, und nach so vielen grausamen Christenblutstürzen und Landverwüstungen und Jammers und Wehklagens, durch den fürgesetzten algemeinen bestendigen frieden ein ende machen, Zuförderst auch höchstged. Königl. Würden und dero Reiche Schweden mit und nebst dem Götlichen reichen segen, einen immerwehrenden Danck und unsterblichen Nachruhm bey der ganzen Christenheit hierdurch erwerben und davon tragen, wie wir von Herzen dieses alles wünschen.

Und ob uns Zwar nicht unwißend, wie hoch und viel alle und jede Chur-Fürsten und Stände an diesem allgemeinen importirlichen Wercke sich interessiret befinden, Wir auch der Herren angezogene stattliche motiven von solcher fürnehmer erhebligkeit befinden, das sie billich in fleißige consideration Zu Ziehen: So werden doch die Herren ohne Zweifel von unsers Hauses und Fürstenthumbs elenden ruinirten Zustande albereits nachricht erlanget haben, mit deme es, leider, durch den langwührigen unersättlichen, darinnen meistentheils geführten Krieg, dahin gediehen, das wir auch fast die lebensmittel nicht mehr Zu erschwingen wißen, Gleichwohl seind wir gegen die Herrn Abgesandten des guten anerbietens, daß wir mit unsern nahen Anverwandten und MitStänden hieraus in geziemendem Vertrauen ehist communiciren, und uns unsers theils Zu rechter Zeit, derogestalt in der that bezeigen wollen, damit die Herren Abgesandten Zu verspüren haben mögen, wie wir dero wolgemeinte erinnerung in ihrem billigen werth gehalten und an uns nichts erwinden solle, was Zu ehender erreichung der längst desiderirten allgemeinen beruhigung nur immer ersprießen kann. So wir den Herren Abgesandten in Antwort nicht bergen sollen, denen wir mit freundschaft, auch günstigem geneigten Willen stets beigethan verbleiben.

Datum den 17. Januarii, Anno 1644.

Adresse:

Denen Wohlgebornen auch WolEdlen und Gestrengen unseren besonders lieben Herrn und Freunde, auch besonders lieben der Königl. Mayt. und dero Reiche Schweden ꝛc. respective Reichs- und Geheimbden Rähten, Hof-Canzlern, und Gevollmächtigen Legaten Zu den gegenwertigen Friedenstractaten in Deutschland, Herrn Johan Ochsenstiern Axelsohn, Freiherrn Zu Kymitho, Herren Zu Fiholm, Hörningsholm und Tullegarn, und Johan Adler Salvio, Erbgesetzen auf Adlersburg Offwerby und Tullingen samt und sonders.

2.

Johann Oxenstierna an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herrn,

Was EEEE. FFFF. GGGGnd. auf mein und Herrn Ambassadeur Salvii, als von Ihrer Königl. Mayt. Zu Schweden, unser allergnädigsten Königin und Frauen, Zu bevorstehenden algemeinen Friedenstractaten gevolmächtigten Legaten an dieselbe sub dato den 14. Novembris des verlaßenen Jahres abgelaßenen Invitationschreiben Zu antworten gefallen, ist uns für einer Zeit Zu rechte eingeliefert worden.

Weil nun sowohl daraus, als ob andern umbstenden, so viel erhellet, was gestalt, ehe und bevor der Confoederirten Cronen Herrn Abgesandte, an die Zu den tractaten benante örter vollkommen angereiset, E. F. Gn. iemand der Ihrigen nicht abordnen könten, So habe aus treueiferiger, Zu des algemeinen Zwecks erlangung tragenden begierde, nicht anstehen können, nochmalen hiermit Zu wiederholen und darbey anzuführen, das gleichwie höchstermelte Ihre Königl. Mayt. und die Cron Schweden von anbegin dieses wercks, Zu einer algemeinen durchgehenden sichern tranquillation des Römischen Reichs und wiederbringung der für diesem so theuer in sacris et prophanis erworbenen libertät intentioniret gewesen, und vermittelst Göttlichem beistande, durch dero siegreiche waffen den weg so weit gebahnet, das, wie lange es auch gewähret, ehe man sich darzu verstehen wollen, demnach endlich von dem Gegentheile, als dem Römischen Kayser und deßen adhaerenten ein congressus Zu algemeinen Friedenstractaten gemachet worden: Also man auch dargegen verhoffet, das allerseits Evangelische Teutsche Stände solcher occasion wahr genommen, Ihr bey diesem werche versirendes hohes interesse beßer als bishero beschehen, erwogen, einmüthige resolution gefaßet, und die Ihrige ad loca tractatuum ehist abgefertiget haben würden. Nachdeme aber die bisherige erfahrenheit hierinne das contrarium nicht alleine erwiesen, sondern auch annoch auf dem Zu Franckfurth instehenden Deputationstage die quaestio ist, ob von den Ständen, und von einem jeden in particulari die tratаten auch Zu beschicken, da doch cardo totius rei in deren anwesenheit bestehet, und für der ihrigen ankunft so wenig ein congressus Zu hoffen, als einiger success in dem Friedensnegotio selbsten Zu vermuthen, auch aus dieser ursachen sowol ich alhier, als die Herren Frantzösische Gevolmächtigte in Holland, mit der anreise bishero und noch einzuhalten veranlaßet: Als wird einem iedwedern unpassionirten darüber und insonderheit, weme die Verhinderung solches so lange desiderirten hochheilsamen Friedenswercks beyzumeßen, Zu judiciren anheim gestellet, Und ich thue E. F. Gnd. hiermit nochmals dienstlich ersuchen, dieselbe vorangeführtes reiflich erwegen und als ein vornehmes glied des Römischen Reichs nicht alleine mit abschickung Ihrer deputirten an die Zum congressu bestimmete örter förderlichst den anfang Zu machen, sondern auch andere Ihre mitglieder und Stände Zu einem ebenmeßigen Zu vermögen geruhen, und sich versichert halten wollen, daß, gleichwie dadurch die von so viel tausend Seelen langgewünschte Friedenshandelung, und worbey dero hohes Fürstl. interesse nebenst anderen großentheils versiret mercklich befördert wird, also auch E. F. Gn. bey der werthen posterität desfals einen unsterblichen nachruhm erlangen werden, Es möchten

Zwar einer oder der ander ausſprengen und dergleichen gedancken verurſachen, als wan durch die Zwiſchen beiden Cronen Schweden und Denenmarck unlengſt entſtandene differentien mehr befagte algemeine Friedenstractaten wo nicht gar gehindert, dennoch mercklich gehemmet werden dürften; Alleine Ich kan E. F. Gn. wol vergewißern, das Ihre Königl. Mayt. meine allergnedigſte Königin und Frau Ihres hohen ortes ſolches hocherſprießliche negotium, einen weg als den andern fortzuſetzen, auch Zu befordern laßen, und vorberührte dero Zu des algemeinen Weſens conservation bishero geführte höchſtlöbliche intention, und gleich wie bey ſo vielfältigen, in itzigem annochwehrenden Teutſchen weſen, fürgefallenen verenderungen, allemal beſtendig geſchehen, alſo ferner Zu prosequiren, auch Zu ſolchem ende, und wan ja über verhoffen güliche mittel nichts verfangen ſolten, die Waffen kräftigſt Zu continuiren entſchloßen ſein; Und iſt wohl nicht ohne, daß durch dieſes Contingent Ihre Königl. Mayt. und dero Crohne die Kriegslaſt umb ſo viel ſchwerer gemacht worden, auch ſolches unweſen da müglich, gerne enthoben ſein mögen. Weil aber deroſelben und der Crone von dem König in Dennemarck nicht allein etzliche Jahre hero vielfaltige injurien Zugefüget, und durch allerhand verdeckt gehaltene practiken, und unter dem praetext der bey bevorſtehenden Friedenstractaten ſich angenommenen mediation heimlich geführten feindſeligen machinationen, dahin intentioniret worden, wie Ihre Königl. Mayt. bey dero, wofür Gott gedancket, bishero gehabten glücklichen progressen in Teutſchland, auf dieſe oder iene manier turbiret, und gegen deroſelben andere Potentaten aufgewiegelt werden möchten, ſondern auch, und da man gleich itzt erwehntes (als welches an ſeiten Ihrer Königl. Maytt. Zwar wolgemercket, aber in regarde des Teutſchen Weſens, womit Ihre Königl. Mayt. engagiret) allerdings unberührt hinpassiren laßen, im vergangenen Jahre ſolche feindſelige intention gar herausgebrochen, in deme denen Zwiſchen beiden Cronen aufgerichteten Verträgen und Friedenshandlungen Zuwider, in Dennemarck etzliche Schwediſche Schiffe ungewarneter ſache angehalten, und beides Schiff und Gut confiſciret, und obſchon von meiner allergnädigſten Königin und Frauen wegen abſtellung dergleichen procedere die Dennemarckiſche Reichs Räthe Zu verſchiedenen mahlen belanget, und das ſolches vorberührten pactis klar und ſchnurſtracks Zuwider lauffen wolte, ihnen Zu gemüth geführet, ſelbiges alles dannoch nichts verfangen mögen, ſondern einen weg als den andern, auch noch ſtercker als vorhin, darmit verfahren, und allem anſehen nach dahin gezielet worden, nachdem kundbar, welcher geſtalt dieſer beider Cronen und deren unterthanen Wachsthum und Wolfahrt in dem freyen lauf der Commercien essentialiter beſtehet, wie Ihrer Königl. Mayt. und dero Reiche aufnehmen hierin behindert werden möchte: Als ſeind Ihre Königl. Mayt. unumbgenglich geurſachet, dergleichen widerrechtlichen proceduren nicht lenger ſtillſchweigend Zuzuſehen, ſonderu auf mittel und wege Zu gedencken, wie einem ſolchen beginnen bey Zeiten fürgekommen werden möge, nicht Zweifelnde, der Allerhöchſte Gott alles Zu gewünſchtem ende verhelffen werde, Es ſollen aber, wie vorerwehnet, an ſeiten Ihrer Königl. Maytt. und Cron Schweden ſolche Zwiſchen deroſelben und Dennemarck entſtandenen differentien und darauf erfolgete freude der algemeinen Friedenshandlung keine verhinderung beybringen, Sondern repetire nochmalen mein voriges dienſtliches ſuchen, E. F. Gnd. in beſchickung der tractaten förderlichſt den anfang Zu machen, und dadurch andere Zu einem ebenmeßigen Zu invitiren geruhen wollen, Damit wegen dero und anderer Stände lengeren aus-

bleibens in oftberührtem hochnützlichen werck nicht ferne remoras verursachet werden mögen.

Euer Fürstl. Gnaden hiermit der vielgütigen obsicht Gottes ergebende.

Datum Minden den 16. Febr. Anno 1644.

E. Fürstl. GGGGnd.

dienstwilliger
Joan Oxenstirn A. Sohn.

3.

Memorial,

Weßen sich unser von Gottes gnaden Fürst Augusti, Fürst Ludwigs und Fürst Johann Castmirs Zu Anhalt ꝛc. respective Raht, Hofmeister und lieber getreuer, auch besonder, Christian Heinrich von Börstel bey des Hochgebornen Fürsten, unsers fr. geliebten Herrn Vetters, Schwagers, Sohns, Bruders und Gevatters, Herrn Herzog Wilhelms Zu Sachsen ꝛc. Lbd. Zu Weymar Zu gebrauchen.

Anfangs und nach verrichteten gewöhnlichen Curialien soll er sich darauff beruffen, Was maßen wir Sr. und dero Herrn Brüdere Liebden unlängst freundlich notificiret, wie sowol die verwittwete Frau Landgräfin Zu Heßen Lbd., als auch hernach von dem Schwedischen Herrn Legaten wir umb abschickung auf den Compositionstag nach Oßnabrügk ersuchet worden, Wir hetten unterdessen nicht unterlaßen, mit des Herrn Churfürsten Zu Brandenburgk Lbd. hieraus Zu communiciren, und weren unlengst verständigt worden, das Zu Franksurt, ungeachtet man die gebür darwider Zu erinnern nicht unterlaßen, der Schluß dahin gegangen, das nemlich alleine die Churfürstl. Herrn Depntirte auf angeregtem tag Zu admittiren, die andern Stände aber Zu Franckfurt der sachen abwarten solten.

Wan wir dan nicht Zweifelten, es würden Se. wie auch dero Herrn Brüdere Liebden hiervon albereits gute gründliche nachricht erhalten, und mit andern hohen nahen Anverwandten, wie man sich gleichwol auf allen fall in einer solchen hochwichtigen algemeinen sache, da alle Chur- Fürsten und Stände sich hoch interessiret befinden, verantwortlich Zu bezeigen, communiciret haben: Als ersuchten wir S. Lbd. freundvetterlich, dieselbe wolten uns davon im Vertrauen Part Zu geben, auch Dero hochvernünftige gedancken Zu eröfnen fr. geruhen, Ob dan die anderen Fürsten und Stände sich also von dem algemeinen werck ausschließen laßen, und ihre selbst eigene wolfahrt wenigen heimgeben sollen? Oder wie es anzustellen, damit gleichwohl die jura et vota Principum caeterorumque ordinum nicht geschwechet, Hingegen deroselben dignitas et salus in Ecclesiasticis et secularibus in acht genommen werden möge.

Zum Andern were S. Lbd. albereits wißend, was vor hochschädliche dissensiones bald nach unsers fr. lieben Vetters Fürst Johansens Zu Anhalt Lbd. hereinkunft in unserm Hause dahero erwachsen, daß Se. Liebden durch fremde, hitzige, und unsers Hauses Zustandes unerfahrene Leuthe sich bewogen laßen drey Haubt puncta, so an ihnen selbsten klar, in streit Zu Ziehen

1) Daß S. Liebden unser Fürst Augusti habendes, und in dero Antheil stehendes, noch von dero Herrn Vater verassecurirtes Erbpatrimonium von 75,000 thlr. Capital und starcken angeschwollenen Zinsen, nach

ihrem belieben verkürtzen, beschneiden, uns wegen des residui an andere nomina ohne eviction verweisen, auch ehe und bevor wir dies eingehen würden, die Vormundschaftquittung nicht ausstellen wollen, Endlich gar Zu gefahren, und uns vi armata und mit gewalt der Väterlichen hypothec entsetzet.

2) Daß Se. Lbd. in puncto Contributionis, welche von undenklichen Jahren her ein gemeines werck gewesen, und hiebevorn, auch noch bey diesen Kriegszeiten aus den gemeinen Steuern gehoben, aber anno 1628 auf einem algemeinen Landtage Zu Bernburg, auf leidlichere maße und weise, fürnemlich dem Zerbster Antheile Zum besten, eingerichtet worden, sich von uns absondern, und etwas eigenes machen, auch nur den Vierten theil Zu ihren quoten aufbringen wollen.

3) Daß S. Lbd. das bey der Theilung in gesambt und unzertheilt gebliebene jus collectandi in dem Zerbster Antheil (außer dem Schuldenwerk) an sich alleine Ziehen, die pacta avita et paterna in gemeinen Landessachen nicht agnosciren, das schon 1603 eingeführte und anno 1611 repetirte Ober Directorium des Senioris, auch deßelben Zustehende jura und libertät verwerffen, unsere einzige Landtschaft in Vier Landtschaften Zertrennen, vermeinte Landtage Zu Zerbst, welches bey unserm Hause nicht erhöret, halten, in die Steuren ihres gefallens greiffen, und unser pactum familiae de 1635, ungeachtet es noch bey unsers Herrn Bruders und Vetters Fürst Rudolphs Zu Anhalt lebzeiten gut befunden, und allerdings aus unserer Vorfahren und den väterlichen Verträgen Zusammen getragen worden, von sich stoßen wollen. Wir hetten darwider gebeten, vermahnet, und alle gütliche mittel versuchet, S. Lbd. eines beßern Zu informiren, weren auch S. Lbd. Zu dem ende Zu Zwey malen nachgezogen, Aber fremder leute gloßen were mehr glauben, als unserer eigenen wißenschaft und erfahrung Zugestellet worden, Bey der ersten visite hette man von keinem Vertrage vor der Huldigung etwas hören, der andern aber nicht einmal erwarten wollen, Sondern S. Lbd. weren davon gezogen, hetten uns nach und nach an allen orten, sonderlich bey Dennemarck, Oldenburg, ChurSachsen, aufs eußerste verkleinert, unerfindliche auflagen uns beigemeßen, und endlich am Kayserl. Hofe ein Mandatum, doch cum clausula, per sub et obreptionem ausgewircket, und hetten wir nicht können gelübriget sein, nach deme unser Fürst Augusti Erbpatrimonium und hypothec klar, bei der Kayserl. Mayt. uns über die spoliation Zu beklagen, und umb die restitution, auch ein mandat absque clausula de solvendo Zu bitten, Zumal da wir verspühren müßen, das S. Lbd. uns alle lebensmittel durch den eingrif in die Steuren, daraus wir unsere Zinsen heben solten, Zu entziehen intentioniret, In publicis hette man die gegennotturft berichten, und deswegen abschickung thun müßen, und könten S. Lbd. aus dem Extract der Landt- und Tranksteuren, dan aus der kurzen remonstration, welche beide stücke hierbey gefüget seind, selbst abnehmen, das unsers Vetters Lbd. mit dem abgesonderten Jure collectandi und dem offerirten Vierten theil nicht Zu hören, Bey welchem allen dan unser Abgeordneter die Specialumbstände, die ihme schon bekant seind und er sich aus dem hiebevor aufgesetzten, und an alle orte communicirten, und ohne Zweifel

auch Zu Deßaw vorhandenen Bedencken in puncto Juris collectandi Zu erholen, nach der lenge ausführlich Zu berichten.

Erſuchten darauf S. des Herrn Herzogen Lbd. fr. Sie wolten unſers Vetters Lbd. ungleichen widerwertigen relationen nicht glauben Zuſtellen, auf begebenheit aber S. L. ad saniora et pacatiora consilia disponiren helfen, daßelbe würden wir umb S. Lbd. hinwieder ganz gerne verſchulden.

Das übrige wird Zu des Abgeordneten discretion geſtellet, und wird er die eingeſetzte widrige gedancken, weil er umb unſere verfaßung und bisherige consilia gute wißenſchaft träget, abzulehnen wißen. Wir erwarten Seiner unterthänigen relation, und verbleiben ihme mit gnaden wol beigethan.

Datum den 4. Martii, Anno 1644.

4.

Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt an den Herzog Wilhelm zu Sachſen-Weimar.

. . . Es hat uns unſer Raht, Hofmeiſter, lieber getreuer und beſonder Chriſtian Heinrich von Börſtel am 22. Martii nechſthin unterthänig referiret, wie E. Lbd. auf ſein anbringen, ſowol wegen der in unſerm Hauſe unſers theils, ohne alle gegebene urſache mit gewalt einbrechenden differentien, als auch wegen des algemeinen compositiontages Zu Oßnabrück hinwieder vernehmen laßen wollen.

Wie nun uns Zu ſonderbarem hohen Dancke gereichet, das E. Lbd. unſer freundvetterliches anſuchen im beſten vermercket, und unſerm Hauſe alle gedeiliche wolfahrt, inſonderheit die liebe beſtendige einigkeit, bey der ſich groß und klein wohl befindet, herzlich gerne gönnen; Alſo können wir E. Lbd. hochvernünftige gedancken wegen des algemeinen tages Zu Oßnabrück in beiden Puncten nicht verbeßern, Müßen ſelbſt dafür halten, das Fürſten und Stände hohe urſache haben, bey einer ſolchen hochwichtigen action auch ſelbſt auf ihre Jnra und freyheit, ſowol in sacris als prophanis fleißige acht Zu geben, Und weil unterdeßen wir von dem Schwediſchen Herrn Legato anderweit beikommender maßen erſuchet worden, Auch nicht Zu Zweifeln iſt, es werden E. Lbd. nunmehr wißen, daß die Principal interessenten Zu Münſter und Oßnabrück ſich eingeſtellet, und aus der abſchrift ſo viel Zu vernehmen, das dieſelbe ohne aller Fürſten und Stände gegenwart Zu dem congress ſich ſchwerlich verſtehen möchten, Als erſuchen wir E. Lbd. freundvetterlich, dieſelbe wollen nebenſt Dero Herren Brüdere Liebden ſich dero vertröſtung nach, ehiſt ferner gegen uns erkleren, auch uns freundlich communiciren, was vor nachricht von einem und anderm Stande wegen fürhabender ſchickung, bey E. Lbd. eingekommen ſein mag, oder noch einkommen wirdt, und da man Zu einer abſchickung Zu verſtehen gemeint, was in materialibus der Abgeſandten eigentlich in der instruction aufzutragen vnd ahnzubefehlen.

Mit uns iſt es, leider, dahin durch die beſchwerliche uneinigkeit gedien, das wir, nachdem einer auf dieſen, der andere auf jenen ort ſiehet, und ſich fremden passionen ergiebet, Zu einer vertraulichen geſambten ſchickung nicht wohl gelangen können,

Wir aber, die wir noch in Consiliis et actionibus durch Gottes gnade einmütig bey einander ſtehen, ſeind dißeits der Elbe (da ſich dan des Vetters Fürſt Johanſens Lbd. der laſt wider unſere algemeine Verfaßung ganz ent-

zogen), durch die übermachte Einquartirung dreyer Regimenter, und das aufs neue abgeforderte Magazin getreidich, nebſt unſern unterthanen in grund verderbet und dermaßen ruiniret, das wir Zu den nothwendigen Legation Spesen kein mittel übrig behalten, und darzu die bequeme Saamzeit verſeumen müßen, Jedoch werden wir nicht unterlaßen, auf andere wege Zu gedencken, damit auch wir, ſo viel an uns iſt, in publico hoc negotio, nebſt andern unſern Mit Ständen, dem Vaterlande Zum beſten, cooperiren können, Erſuchen E. Lbd. umb freundvetterliche antwort, und thun dieſelbe der ſichern bewahrung Gottes hiermit treulich ergeben.

Datum den 10. Aprilis, 1644.

5.

Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt an den Schwediſchen Legaten Johann Oxenſtjerna.

Von Gottes gnaden Auguſtus ꝛc. ꝛc.

Unſern freundlichen grus Zuvor: Wolgeborner, beſonders lieber Herr und Freund. Wir haben des Herrn Legaten freundliche antwort vom 16. Februarii, nechſthin bey dem ablauf des Martii wol empfangen, und darob nach der lenge vernommen, was geſtalt die Königl. Würden und die hochlöbl. Cron Schweden die einmal gefaſte hochrühmliche Chriſtliche intention, einen algemeinen durchgehenden ſicheren Frieden in dem Heil. Röm. Reiche und die ſo theuer in sacris et prophanis erworbene libertät, vermittelſt Göttlichen beiſtandes, und durch dero ſiegreiche waffen wieder Zu bringen, ſtandhaftig beharret, und Zu mehrer facilitirung ſothanen heilſamen wercks, die Abſendung aller interessirten Stände nötig erachtet, ſich auch Zuvor Zu dem Congress Zu verſtehen bedencken träget, Hingegen aber gar nicht gemeinet ſeye, ſich durch die Zwiſchen beiden Cronen Schweden und Dennemarck erwachſene differentien, von dem höchſtnötigen algemeinen pacifications wercke abhalten Zu laßen, Und das demnach der Herr Legat uns nochmals freundlich erſuchet, wir wolten auch unſers ortes in beſchickung der angeſetzten Friedenstractaten förderlichſt den anfang machen, und dadurch andere Zu einem ebenmeßigen incitiren, damit wegen unſer und ander Stände lengern ausbleibens in berührtem hochnützlichem wercke nicht fernere remorae verurſachet werden möchten.

Wie nun höchſtgedachter Ihrer Königl. Würden und der Crohn Schweden beſtendiger eyfer, ſorgfalt und Vorſatz ein unſterbliches Lob meritiret, Inſonderheit auch die beiſeitſetzung der entſtandenen privat differentien, und fortſtellung der algemeinen Friedenstractaten Ihnen Zum immerwehrenden ruhm gereichet, Wir aber dem Herrn Legaten vor die abermalige freundliche Invitation und Partgebung freundlichen Danck Zu ſagen haben: Alſo wiederholen wir unſern hiebevorn abgelegten treuhertzigen Wunſch, und bitten den Allerhöchſten Gott inbrünſtig, Er wolle ſolche Chriſtliche Friedensgedancken väterlich ſegnen, fortſtellen, und endlich in das Werck richten, alle behinderungen aus dem wege kräftiglich räumen, auch die angeglimmete mißverſtände Zwiſchen Ihr. Ihr. K. K. W. W. Zu Schweden und Dennemarck durch billiche beliebige mittel wieder auslöſchen, und den lieben frieden mit ſeinen nachfolgenden unaeſtimirlichen nutzbarkeiten allenthalben einführen und befeſtigen,

Anreichende die beſchickung, befinden wir des Herrn Legaten meinung löblich, recht und billich, wollen auch verhoffen, es werden andere Stände, an welche

ohne Zweifel dergleichen auch gelanget, hierunter die gebür Zu verſorgen und auzuordnen nicht vergeßen, Alleine mit uns und unſerm Hauſe iſt es, leider, eines theils durch die unlängſt von fremden hitzigen Ministris eingepflanzte singularität und neuerung, auch darüber erregte mishelligkeit dahin, das wir Zu gleichſtimmenden einträchtigen consiliis, wie Zuvor allezeit geſchehen, nicht mehr gelangen können, gekommen und dan andern theils durch die ſchwere Contribution, ſo beiden theilen Zu reichen, Inſonderheit durch des Herrn General Major Königsmarcks jüngſte einquartierung der dreyen Regimenter Zu Roß, und darſieder angeſonnene Verpflegung ſeines Regiments Zu Roß, ſo annoch continuiret, von welcher aller unterhaltung der Zerbſter Antheil ſich ganz abgeſondert eximiret, und uns allein die große Laſt aufgebürdet, dahin gedien, das wir faſt keine mittel mehr, uns notürftig auszubringen, noch weniger aber die Zu ſothaner Schickung unentbehrliche Speſen einzuholen wißen, Wir haben aber dennoch mit unſern nechſtangeſeßenen Anverwandten und benachbarten Ständen hieraus, wie es ſich geziemet, vertraulich communiciret, und wollen nicht unterlaßen, wan nur andere Stände Zu den ſachen auch thun, uns alſo hierunter Zu bezeigen, damit bey uns ſolcher beſchickung halber kein mangel erſcheinen möge. Den Herrn Legaten erſuchen wir unterdeßen freundlich, er wolle in dem angefangenen erſprießlichen vorhaben ferner fortfahren, und ſein ſonderbares Ihme von Gott anvertrautes talent, Zumal bey dieſen hochwichtigen anſehnlichen tractaten, ſo Gott Zu ehren und unzehlichen menſchen Zu Heil, wolfahrt und freuden angeſehen ſeind, gern und willigklich anwenden, davon er auch vor ſich ſeinen hohen ruhm und unverlöſchlichen Danck bey hohen und niedrigen Zu gewarten haben wird, auch wir verbleiben Ihme Zu freundlicher wilfahrung geneigt und wol beigethan.

Datum am 25. Aprilis, Ao. 1644.

6.

Kaiſerliche Zuſchrift.

Ferdinand der Dritte von Gottes gnaden, erwehlter Röm. Kayſer, Zu allen Zeiten mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc.

Hochgeborne, liebe Oheim und Fürſten. Wir ſtellen in keinen Zweifel, E. Lbd. ſeye überflüßig bekant, was maßen wir uns ſeither unſerer angetretenen überſchweren kaiſerlichen Regierung nichts höheres und mehrers angelegen ſein laßen, als wie das Heyl. Röm. Reich, unſer geliebtes Vaterland Teutſcher Nation, aus denen nunmehr ſo lange gewehrten erbärmlichen Landesverwüſtungen und grauſamen Blutſtürzungen errettet, und wiederumb Zu einer algemeinen beruhigung, und die ausländiſche Feindliche Cronen Zu billichmeßigen Friedensmitteln gebracht werden möchten, Zu dieſem ende iſt fürnemlich von uns der Jüngſte Zu Regenſpurg verwichenen Sechzehnhundert und Vierzigſten Jahres ausgeſchriebene Reichstag angeſehen geweſen, wie ſolches der erſte Punct unſerer Kayſerlichen proposition mit mehrerm ausweiſet und erzeuget, Wir haben anch unſerſeits, was uns Chur- Fürſten und Stände des Reichs Zu erlangung ſolches heilſamen wercks durch wolgemeinte gehorſambſte bedencken übergeben, wirklich Zu volnziehen uns nach müglichkeit angelegen ſein laßen.

Erinnern uns dabei, was die geſambte Chur- Fürſten und Stände an die auslandiſche feindliche Cronen, als auch an etzliche ReichsStände, ſo wider

uns und das Heyl. Röm. Reich in widrigen unverantwortlichen waffen begriffen, so vernünftig und wohlmeinend ausgeführt, und beweglich haben gelangen laßen, Bedauren aber mit Schmerzen, daß fast an allen orten so wenig Zu wiederbringung des von männiglich so hoch gewünschten Friedens diensame bezeigungen und gethane antworten erfolget seind, Und demnach nichts desto weniger auf bemelten Reichstag ein algemeiner Reichsschlus und Abschied erfolget und publicirt: So werden sich E. Lbd. wol erinnern, aus was erheblichen ursachen und Zu welchem ende in bemeltem Reichsabschiede ein deputationtag naher Franckfurth anzustellen verglichen, welcher dan auch von unsers lieben Neven des Churfürsten Zu Mainz Lbd. vermöge des löblichen herkommens im Reiche ihres tragenden Ertz CancellariatAmbts halben ausgeschrieben, von uns gnädigst beliebet, durch unsere hierzu verordnete Kaiserliche Commissarien Zeitlich besucht und bishero ohne sparung einigen Unkostens und bemühung ausgewartet worden. Und ob Zwar dieser deputationtag vermöge berührten ReichsAbschied dahin vornemlich angesehen und verglichen gewesen, das darauf gehandelt und berathschlaget werden solte, wie dem lengst Zerfallenen Justizienwerck im Heil. Röm. Reiche wieder aufgeholfen werden möchte. Demnach aber bey uns etzliche Chur- auch deputirte Fürsten und Stände mit ihren wolgemeinten und gehorsambsten Rahtschlägen und bedencken einkommen, und für gut gehalten haben, das Zugleich auf bemelten deputationtag von wege und mitteln Zu erlangung des gewünschten Friedens möchte gehandelt werden, Haben wir Zu erweisung unsers von Hertzen friedbegierigen gemüths, uns solches auch gefallen, und dahero mit der Chur- Fürsten, auch deputirten Fürsten und Stände des ReichsRähten und Gesandten davon allergnädigst communication pflegen laßen, uns genzlich versichernd, das wir dasselbe Zu des Heil. Reichs ehre und nutzen allerseits gemeint und verstanden worden, Also es auch Zu solchem Zwecke ausschlagen und keinen andern schädlichen ausgang erreichen solle, Wir versehen uns auch von den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Heyl. Röm. Reichs das Zeugnus Zu behalten, welches das Churfürstl. Collegium Zu Regenspurg in Anno 1636 bey dem damaligen Churfürstl. Collegial- und Wahltage unserm in Gott ruhenden geliebten Herrn Vattern, Weiland Ferdinando dem Andern, Römischen Kayserm Christmildesten angedenckens, und uns als itzt Regierenden Römischen Kayserm selbsten die gesambte Chur- Fürsten und Stände des Reichs, bey obvermeltem Jüngst verschienen Reichstage öffentlich und warhaftig gegeben, und seithero durch unterschiedliche danckwürdige schreiben sowol in gemein, als auch etzliche insonderheit wiederholet und bestetigt haben, das wie besagter unser fr. in Gott allerseligst ruhender Herr Vater, und wir nachgehends selbsten, von den Auslendischen Cronen Zu diesen Kriegen mit gewalt genötiget, Also wir nichts höhers, als die förderlichste wiederbringung des gewünschten Friedens suchen und verlangen und Zu deßen schleuniger erhaltung an uns nichts verwinden laßen, wie wir dan Zu diesem ende mehrbesagten verglichenen deputationtag so lange aufgehalten, damit wir auf demselben durch einmütige friedliche Rathschläge der Churfürsten, auch gesambter deputirten Fürsten und Stände die Zu Münster und Oßnabrück vermittelst des beliebten hochansehenlichen Interponenten unsers besonders lieben Freund und Oheimb des Königs Zu Dennemarck Lbd. treueifrige bemühung veranlaßete Friedenstractaten secundiren könten, Seind auch im wercke begriffen gewesen, und würde gewiß nicht ermangelt haben, unserer beschehenen Vertröstung nach, uns selbst dem Reiche Zu nähern, und in eige-

ner Perſon den Chur- Fürſten und Ständen bey der Hand Zu ſein, wan wir nicht durch des Fürſten in Siebenbürgen unverſehenen, und durch die feindliche Cronen erpracticirten feindlichen Einfall in unſer Königreich Ungarn und andere durch itztgemelte Feinde bey Türcken und Tartaren erregte aufwiegelungen, und annoch mit höchſtem eifer treibende gefehrliche weitere Einbrüche, daran noch Zur Zeit verhindert weren. Es iſt aber offentlich am tage, wie lange beider Cronen Frankreich und Schweden Abgeſandte außenbleiben und vergeblich auf ſich warten laßen, Welcher geſtalt die Cron Schweden eben Zu der Zeit, da man ihrer Geſandten Ankunft, und daß die algemeine Friedenshandlung dermaleinſt den wircklichen fortgang erreichen würde, ſich unſers orts genzlichen getröſtet gehabt, beſagtes unſers lieben Freunds und Oheims des Königs in Dennemarck Lbd. ohne alle vorgehende denunciation und warnung feindlich überzogen, und dadurch von Ihr. Lbd. wolgemeinten allerſeits beliebten friedfertigen unterhandelung mit gewalt hinweg geſtoßen, Zugleich auch damit verurſacht, daß die Haupttractaten Zu Oßnabrück in ſtecken kommen, weiln weder uns noch dem Heil. Röm. Reiche weder rühmlich noch thunlich were geweſen, ohne unſern hochbeliebten Interpositoren und nunmehr gemachten assistenten Zu tractiren.

Neben dieſer widrigen begegnung können wir E. LLbd. nicht verhalten, was die Zu Münſter unlengſt ankommene Franzöſiſche Geſandte für eine unzuläßige und unvollkommene plenipotenz und Volmacht Zu vermeinter legitimirung ihrer Perſon, Zu denen daſelbſt ſo lange erwarteten tractaten übergeben, in deren nicht alleine die ſchuld und urſache dieſer langwührigen ſchweren Kriege ſambt der Verzögerung des hochnötigen Friedens, uns und unſern treuen assistirenden Chur- Fürſten und Ständen, wider die gebür und weltkundige warheit, auch wider alle gewohnheit ſo bey dergleichen Friedenstractaten, Zumaln in den Volmachten eines ieden theils verordneten Geſanten pflegt gehalten Zu werden, unleidentlicher weiſe Zugemeßen, ſondern auch den Abgeſandten ſelbſten Ihr habender und berühmter gewalt dermaßen restringiret und eingeſpant, das mit Ihnen, wan gleich obiges impediment Zu Oßnabrück wegen mehrbeſagtes unſers lieben Freundt und Oheims des Königs in Dennemarck Lbd. nicht eingefallen were, ſicherlich Zu keiner Handelung in der Haubtſachen geſchritten werden könte, wie wir ſolche der Churfürſten, auch anderer Deputirten Fürſten und Stände Räthen und Geſandten, und unſere an unſere Geſandten Zu Münſter deswegen abgegangene erklerungen unter datis den 10. und 17. May communiciren laßen.

Und als wir gleich im werck geweſt, und unſern Abgeſanten Zu Münſter in befehlich gegeben, ſolche mängel und gebrechen wider die Franzöſiſche plenipotenz, den interpositoribus daſelbſt gebürlichen Zu remonstriren, und ſich umb förderliche einbringung einer andern gnugſamen Volmacht, des andern theils, Zu deſto ſchleuniger fortſetzung der tractaten Zu bemühen, haben wir gleichwol mit höchſten ſchmerzen vernemen müßen, es auch billich eifrig Zu gemüthe gezogen, was von itztgedachten Franzöſiſchen Geſandten, bald nach ihrer ankunft Zu Münſter vor ein übermeßig, ehrenrühig, und weit ausſehend ſchreiben an die Churfürſten, auch deputirte Fürſten und Stände, und abſonderlich an alle ReichsStände, wie uns dan von etzlichen ſchon Copien eingelangt ſeind, abgehen haben laßen, darinnen ſich berührte Franzöſiſche Geſanten nicht allein fälſchlich berühmen, ſamt ſie mit allen requisitis Zu der algemeinen Friedenshandlung gnugſam instruiret und verſehen weren, und dargegen die Verlengerung derſelben, ohne allen grund uns anderwertig

aufzuladen unterſtanden, ſondern ſich auch nochmalen unterſtehen, die getreue Chur-Fürſten und Stände wider uns gefehrlich aufzuwiegeln und von ihrem ordentlichen Oberhaupt, Zu einem frembden Haubt, und unter deßen vorgebildeten Schutz und Schirm Zu Ziehen, Darneben aber uns, unſer Erzhaus, auch Zugleich alle diejenige Chur- Fürſten und Stäude, die es mit uns und dem Heyl. Reiche getreulich meinen, und ſich des auslendiſchen gewalts und Dominats mit abgetrungener defension und rettung Zu erwehren ſuchen, an unſerer Kayſerlichen Hoheit, ehre und reputution, auch die Chur- Fürſten und Stände des Reichs respective an Ihrer Churfürſtl. praeeminenz, Ambt, Stände und Weſen läſterlich anzugreifen und Zu verkleinern, auch etzlicher ſachen Zu beſchuldigen, und uns und denſelben ſolche aufzurücken, die ſich theils im grunde der wahrheit weit anders verhalten, theils aber vorlengſt ihre richtige und undiſputirliche erledigung im Reiche bekommen, und Zumalen Zu des Chriſtlichen Königs in Franckreich und ſelbiger Cron Censur nicht gehören. Es erſcheint auch aus itzt angeregtem ſchreiben gnugſam, was geſtalt man ſich bemühet, anſtatt des von Männiglich verlangten Friedens, viel mehrers neue Foedera und blutverbündnus anzurichten, damit ja dieſes unſer liebes Vaterland ſobald Zu keiner ruhe komme, noch ſeine vorige Kraft und ſtercke, für welcher die Franzoſen iederzeit ſich fürchten müßen, wieder erlangen, ſondern endlich ihnen mit ſeinen eigenen waffen, und damit ſie ſich derſelben Zu der Deutſchen servitut gebrauchen mögen in die Hände falle.*)

Ob wir uns nun wol gegen E. LLbd. verſichert wißen, auch Zu den ſämbtlichen Chur- Fürſten und Ständen, und einem jeden inſonderheit freund-, gnädig und gnädigſt verſehen, Sie werden die gefahr und hochſchädliche trennung, ſo über Sie und das Heil. Reich, ſowol als wider uns und unſer löblich Haus, durch dies ſchreiben geſucht wird, von ſich ſelbſten wol erkennen, ſich auch in erwegung Ihrer theuren pflicht und eyd, damit Ihrer jeder uns und dem Heyl. Reiche verbunden, Zu keinem ſolchen rahtſchlag, darinnen wider unſer und des Reichs ehre und reputation, auch ſicherheit und Stand gehalt würd, nimmermehr verſehen, ſondern vielmehr ein gros mißfallen daran mit öffentlicher demonstration erweiſen, und dies gefehrliche vorhaben nach aller müglikeit abwenden, auch disfals uns Zu hülfe und rettung treulich unter die arme greiffen, Sintemal aber der Feinde liſt und practiquen ſo groß, daß Sie aller orten, wo Sie können und vermögen, redliche Deutſche gemüther Zu verführen, und auf irrige abwege Zu bringen ſich weder mühe noch koſten dauren laßen:

Als haben wir nicht umbgehen mögen E. LLbd. auch andere Chur- Fürſten und Reichsdeputirten Fürſten und Ständen, Zu oftbemeltem ReichsDeputationtag abgeordneten Rähte, Potſchaften und Abgeſandten deßen gnädigſt Zu erinnern, und dafür ganz väterlich Zu warnen, Zumalen itzbeſagten Räthen, Potſchaften und Geſandten über dies noch vorhin wol bewuſt, und gnugſam Zu erkennen gegeben worden, was unter der Hand, als dieſe gemeine Friedenstractaten Zu Münſter und Oßnabrück gleich ihren anfang nehmen ſollen, Die Franzoſen und Schweden (wie oben kürzlich berühret) durch ihre gefehrliche instrumenta und werckzeuge für liſtige anſchläge und practiquen gebraucht, das ſie Türcken und Tartarn wider uns und ſolgends die gemeine

*) Dieſes franzöſiſche Schreiben aus Münſter vom Conte d'Avaux d. d. den 6. Apr. 1644 ſ. Theatrum Europaeum Tom V. pag. 371. seq.

Christenheit im Reiche auszuwiegeln, und den Türcken dahin verführen möchten, dem Fürsten von Siebenbürgen nicht alleine seinen Consens Zu einem unversehenen bruch wider uns und unser Haus Zu geben, sondern auch im fall wir ihme mit unser macht überlegen sein möchten, selbst wirklichen beistand Zu leisten, Wie es ihnen dan endlich soweit gelangen, das gedachter Fürst wider seine treue und glauben uns unversehens überzogen, und in unser Königreich Ungarn eingefallen, alles der intention und meinung, das wir unsere und des Heyl. Reichs vires distrahiren, und mit unserern waffen wider Ihme Fürsten in Siebenbürgen gnugsam resistiren, noch oftbemeltes unsers besonders lieben freund und Oheims des Königs in Dennemarck Lbd. wider die Schweden Zu rechter Zeit gewihrige Hülfe leisten könten, auf welchen fall sie dan vermeinet, gewonnen spiel Zu haben und alsdan uns und unserm Hause, wie auch nachfolgends dem Röm. Reich selbsten den leidigen garaus zu machen.

Wie aber der gerechte Gott mit seinem starcken arm uns so weit beigestanden, das wir nicht alleine den Ragozi nunmehr eines guten wegs Zurücke getrieben, und mit demselbigen, wegen seiner accommodirung in wircklichen tractaten begriffen, sondern auch bemeltes Königs in Dennemarck Lbd. einen ansehnlichen succurs, der albereit im anzuge ist, Zur Hülfe verordnet, und der tröstlichen hofnung leben, der Almechtige Gott werde seine hand noch weiter ob uns halten.

Also hat uns gleichwol gebüren wollen, unser und des Heyl. Reichs ehre und reputation nicht weniger als unsers Hauses, wider solche offendliche gefehrliche diffamation und Handlung der Frantzösischen Gesandten in obacht Zu nehmen, damit nicht durch allzuviel stillschweigen und dissimulation, wir uns gleichsam selbsten an deren schändlichen auflagen schuldig geben Zu haben beym Gegentheil möchten angesehen werden. Haben Derowegen unsern Keyserlichen Zu Franckreich anwesenden Commissarien befehl aufgetragen, eine Proposition dieses unsers Kayserl. schreibens inhalt gemes, bey der Chur Fürsten auch Deputirten Fürsten und Stände der Reichs Rähten, Potschaften und Gesandten Zuthun, und derselben gutachten, wie sowol wider solche famos schrift, als auch die authorn ein resentiment genommen werde, begehrt, welches wir auch gewertig sein, Denn wir ia nicht begreiffen können, aus was für macht sich die Französische Gesandten unterstehen dürfen, an alle Stände des Reichs, und auch gar an diejenige, die niemals mit der Cron Franckreich in einige bündniß wider uns sich eingelaßen, noch verhoffentlich inskünftige einzulaßen willens, dergleichen hochgefehrliche und weitaussehende schreiben auf des Heyl. Reichs boden unter unserm Kayserl. Glaid, das ihnen nur Zum Friedstractaten gegeben worden, auszufertigen. Wir seind bey E. Lbd., wie vorgemeldet, schon versichert, das sie sich durch dieses schreiben im geringsten nicht verleiten laßen werden, Sie wißen albereit, was unter den süßen wörten der lieblichen protection bey denen feindlichen Cronen, begriffen, die Exempel aus neuen und alten Historien bezeugen es, daß, wo man dieselbige angenommen, nichts anders als völlige beherrsch- und unterdrückung daraus erfolget ist, Wan also E. Lbd. hieraus den beschwerlichen und gefehrlichen Zustand des Heyl. Röm. Reichs vermercken, und ohne Zweifel für sich selbst albereit dahin bedacht sein, wie solchem Zu begegnen: Als begehren wir an dieselbige hiermit gnedigst, Sie wollen wider obberührtes feindliche aufrührische Schreiben dero gegen remonstration wircklich erzeigen, sich dardurch im geringsten nicht

verleiten laßen, sondern in unser, als des Heyl. Röm. Reichs ungezweif
Oberhaupts schuldiger devotion gehorsambst verbleiben und sich ver
das wir, was Zu E. LLbd. und anderer getreuen Stände rettung von
ist, an unserm Zuthun nichts ermangeln laßen werden, Wir seind auch
hin eußerst bedacht und geflißen, wie nicht alleine an unserm orte die
liche fortsetzung der gemeinen Friedens tractaten Zu Münster und
brück nach aller müglichkeit befördert, sondern auch alle und iede in das
tel geworffene difficulteten, mit der Chur-Fürsten und Stände Raht
Zuthun, gleichwol aber mit unserer und des Heyl. Reichs Hoheit und
heit accommodirt werden möchte, Wan nur dem andern theile der
im Hertzen und gemüthe so ernstlich angelegen ist, als sich derselbe eu
deßen berühmen thut. Sein und verbleiben E. LLbd. mit Kayserl. Gnd.
allem guten wolbeigethan.

Geben in unserer Stadt Wien, den vierzehenden Juny, Anno 1644,
serer Reiche des Römischen im achten, des Hungarischen im Neunzeh
und des Böhmischen im Siebenzehenden.

Ferdinand.

Ferdinand Graff
Kurtz.

Ad mandatum Sac^ae.
Caes^ae. Majestatis proprium
Johan Soldner D.

7.

**Herzog Wilhelm zu Sachsen an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann
mir und Johann zu Anhalt.**

. . . Hochgeborne Fürsten ꝛc.

E. GGnd. und LLbd. mögen wir freundlich nicht verhalten, das von
mit denen auch Hochgebornen Fürsten, unsern freundlichen lieben Brü
und Gevattern, Herrn Albrechten und Herrn Ernsten, Herzogen
Sachsen, Jülich, Cleve und Berg in itzigen fürgehenden publicis gebür
communication gepflogen, und Ihre LLbd. nebenst uns freundlich geschlo
das, weil E. GGnd. und LLbd. verrückter Zeit durch den von Börstel
uns gleichfals ein und anders in publicis anbringen laßen, daß wir Zu
GG. und LLbd. eine absendung thun, und deroselben unsere, und ho
dachter unserer geliebten Herrn Brüdere Gedancken eröfnen wolten.

Haben demnach Zu E. GGn. und LLbd. den Hochgelarten unseren Ho
und lieben getreuen Herrn Zachariam Prüeschencken, beider Rechte D
toren abgefertigt, und ersuchen E. GG. und LLbd. mit freundlicher
Sie wollen Ihme auf überreichung dieses unsers Creditivs hören, seinem
und anbringen glauben geben, und sich darauf mit dero hochverstendigem
achten vernehmen laßen. Seind E. GG. und LLbd. angenehme fr
vetterliche und wolgefellige Dienste Zu erweisen iederzeit willig und
flißen.

Datum Weimar den 18. Augusti, Anno 1644.

8.

Instruction
für den Herzogl. Weimarischen Hofrath Prüeschenck.

. . . . Unser Hofrath soll seine sachen darnach richten, daß er strack von unserm Hoflager aus Zuförderst Zu Fürst Augusti Gnd. des nechsten weges nach Plötzkaw gelangen möge, bey deroselben, als ältisten Fürsten dieses Hauses, durch überreichung unsers ihme Zugestellten Creditivs um audienz gebürlichen anhalten laßen, und wan er darzu gelanget, praemissis Curialibus decentibus haubtsachlichen an- und vorbringen, daß, gleich wie wir nicht Zweiselten, Se. Gnd. würde annoch in frischem andencken haften, was Sie beneben Fürst Ludwigs und Fürst Johann Casimirs Gn. und Lbd. in verwichenem Martio der bevorstehenden algemeinen Friedenstractaten wegen, durch dero Abgesandten, guten hergebrachten vertrauen nach, an uns gelangen, und wir denenselben, Zu eröfnung unserer damaligen gedancken wolmeinend wiederumb Zurücke bringen laßen, Also theten wir hingegen anitzo Ihren GGnd. und LLLbd. allerseits die noch der Zeit an uns und die Hochgeborne Fürsten unsere freundliche liebe Brüdere und Gevattern, Herrn Albrechten und Herrn Ernsten, Herzogen Zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk ꝛc. von denen Königl. Französischen und Schwedischen Legaten abgegangene Invitation, und darauf von der Röm. Kaiserl. Mayt. unserm allergnedigsten Herrn Jüngsthin eingelangtes dehortation schreiben, auch was wir und Ihre Lbd. auf ein und das andere albereit Zuvorn und respective allerunterthänigsten antwort ertheilet, in und aus freundvetterlichen guten vertrauen weniger nicht communiciren. Daraus dan Ihre GGnd. und LLLbd. (an welche hoffentlich eben dergleichen schreiben würden einkommen sein) ihrem bekandten hohen Verstande nach, würden unschwer ersehen und abmerken können, wie hoch und viel nicht alleine Fürsten und Stände des heil. Römischen Reichs an besuchung dieser algemeinen Friedenshandlung gelegen, sondern wohin auch unsere, und vorbesagter unserer freundlichen geliebten Herrn Brüdere intention dissals gerichtet sein möchte. Und damit Ihrer Gnd. und LLLbd. dieselbe desto eigentlicher und vertraulicher beizubringen, hetten wir deswegen diese abschickung Zu werck richten wollen, und Ihme Unserm Abgesandten ferner anzubringen anbefohlen, das Zwar uns und Ihrer LLbd. das Franckfurtische Conclusum, wegen nicht Zulaßung Fürsten und Stände, und wie der in dem Jüngsten Regenspurgischen ReichsAbschiede in contrarium vorhandene paragraphus restringiret und geärgert werden wolle, nicht unbekant, Wir könten aber nicht sehen, noch bey uns befinden, wie wir und andere freye ReichsStände von denen tractaten so schlechter Dinge ausgeschloßen werden möchten, Dan es nicht alleine mit der Fürsten und Stände admission, vornemblich umb das publicum interesse und der Stände libertät Zu thun wehre, in deme inskünftige, wan man einmal diese so großwichtige Sache Kayserl. Mayt. arbitrio heim geben solte, dergleichen mehr geschehen müste, und endlich Fürsten und Stände gar umb das Jus suffragii kommen dürfte, sondern es versirete auch aller und ieder, auch derjenigen, so durch den Pragischen Frieden in particulari nicht eben graviret, hohes sonderbahres interesse hierunter, wan nemlich die frembde Crohnen dem ansehen nach, die tractaten wegen verwegerter solcher admission difficultiren solten, das sodan der friede nur lenger aufgehalten und inmittelst der Krieg und dahero rüh-

rende, ſchwere und faſt unerträgliche Contributiones, mit der Stände eußerſtem ungemach und endlicher unzweiflicher ruin, einen weg als den andern continuiret und fortgeſtellet würden, Zu geſchweigen das eben dieſe abhaltung eine neue materi wodurch Churfürſten eines, und Fürſten und Stände anders theils noch weiter dismembriret und von einander getrennet werden dürften.

Dahero wir dan, beneben hocherwehnt unſeren freundlichen geliebten Herrn Brüdern dafür hielten, es würde auf thunliche mittel und wege Zu gedencken ſein, wie ſich Fürſten und Stände ſolcher exclusion einmültig entbrechen, und Zu rechter Zeit Zu mehrangeregten algemeinen Friedenstractaten ſendung thun möchten.

Dieweil wir aber allerſeits kein bequemers und mehr verantwortlicheres, dardurch die noturſt am füglichſten betrachtet, und berührte intention mit mehrerm nachdruck secundiret werden könte, noch Zur Zeit hetten abſehen und erblicken können, als eben die Communication und vereinbarung mit andern des Heyl. Röm. Reichs Creiſen, Wan man ſich deren Zuvor in dem Ober Sächſiſchen Creis verglichen, So weren wir unſers theils erbötig bey des Herrn Chur Fürſten Zu Sachſen als Creis Oberſten Gn. umb förderliche ausſchreibung eines Creistages uns noch ferner Zu bemühen, und dieſelbe hierZu Zu disponiren, allen müglichen fleis anzuwenden, dergleichen hoffentlich das Fürſtliche geſambte Haus Anhalt ſeines orts auch thun, und inſonderheit bey Chur Brandenburgk, und den andern Creis Ständen, Hertzogen Zu Braunſchweig und Lüneburgk, den umbtrit hierinnen mit guter manier urgiren und befördern helfen, auch uf allen fall, da etwan ein oder der ander von denen Herren Churfürſten, oder auch wol gar beeden hierzu nicht Zu vermögen ſein ſolten, dahin bedacht ſein würde, wie ſodan etwan die übrigen CreisStände einen weg als den andern an bequemen orten Zuſammen kommen, die noturſt bedencken, und eines gewißen ſchluſſes ſich vergleichen möchten, wie wir dan hierbey Ihren ggnd. und LLLbd. frey ſtelleten, weil wir ſoviel vermerckten, das ſich Chur Sachſen meiſtentheils mit dem mangel eines in Ihren Landen gelegenen ſichern ortes entſchuldigte, ob Sie nicht bey Chur Brandenburgk die Stadt Jüterbock, da hiebevor ebenmeßig ein Creistag were gehalten worden, oder einen andern bequemen ort fürſchlagen wolten, und Zwar ie eher ie beßer, ehe vielleicht der fremden Cronen Legati, wegen des langen verzugs von Ihren Obern wiederumb abgefordert werden, und alſo dieſer algemeine Conventus ſich endlichen gar wiederumb Zerſchlagen möchte.

Wie wir nun, und unſere freundliche geliebte Herren Brüdere uns wol verſichert wüſten, das Ihre GGnd. nnd LLLbd. neben uns und Ihren Lbd. einige occasion nicht gerne passiren laßen würden, dadurch ſowol ein beſtendiger algemeiner friede Zu befördern, als auch des Heil. Reichs Staat in ſeinem unverrückten hergebrachten esse Zu erhalten ſein möchte, Alſo Zweifelten wir auch gar nicht, Sie würden ſich hierauf mit unbeſchwerter ſchriftlicher resolution vernehmen laßen, auch uns ſonſten Ihre hierbey habende hochvernünftige gedancken eröfnen, Inmaßen wir ihme dan anbefohlen hetten, nach abgelegter ſeiner werbung Ihre GGnd. und LLLbd. Zu erſuchen, ob Zu gewinnung der Zeit, er ſobalden wiederumb dimittiret, und Ihme die resolution, wan er von Wörlitz, aldar er ſich wegen anderer Ihme nicht weniger von üns aufgetragenen Sachen, die des orts befindliche Frau wittib anbetref-

fen, etzliche tage aufzuhalten hette, wiederum Zurücke naher Plötzkau gelangt, Zugeſtellet werden möchte.

Signatum Weimar den 13. Augusti, Anno 1644.

Wilhelm ꝛc. ꝛc.

9.

Herzog Wilhelm zu Sachſen-Weimar an den Kaiſer.

(Beilage zu 8.)

. . . . E. Kayſ. Mayt. Allergnädigſtes ſchreiben, die bevorſtehende friedenshandlung und Reichsberuhigung betreffende, haben wir geſtriges tages mit allerunterthänigſter reverentz empfangen, und daraus E. Keyſ. Mayt. ausführliche remonstration mit mehrern vernommen, was maßen, ſie Ihr Keyſerliches friedliebendes gemüthe, wider die Cronen Franckreich und Schweden, bis anhero in viel wege verſpitren laßen, aber die algemeine friedens tractaten bis dato durch allerhand weit ausgehende actiones verhindert worden und ins ſtecken gerathen, das nun E. K. Mayt. deme für augenſchwebenden untergang des agonisirenden Heyl. Röm. Reichs unſers geliebten Vaterlandes Teutſcher nation, nach höchſter mügligkeit Zu removiren und nach dem glorwürdigſten Exempel ihrer Allerhöchſten geehrten Vorfahren Zu abhelfung des unmenſchlichen blutſtürtzens, erträgliche mittel Zu ergreiffen, ſo ganz begierig und allergnädigſt geneigt, Solches gereichet Zu E. Kayſ. Maytt. ewigwehrendem Ruhm und erquickung, ſo unzehlich viel hohes und bekümmernüs, Und ob wohl das Heyl. Röm. Reich nunmehr ins 26. Jahr an einander durch das höchſt verderbliche Kriegeswesen, dermaßen ausgemergelten und vertieffet worden, das für menſchlichen augen aus ſolchem labirinth ſich Zu wickeln faſt unmöglich ſcheinet, So iſt doch unfehlbar Zu hoffen weil Göttl. Majeſtät gleichwohl dem Röm. Reiche die ehre noch gegönnet, das demſelben Zu antretung der obhandenen friedenshandlung die frembden Cronen nachziehen, Sie werde auch ferner gnade verleihen, das ſolche friedliche tractaten glücklich von ſtatten gehen und mit dero ſtarcken Almechtigen arm drob halten, daß alle friedheßige widerwertigkeiten und ſich ereugende difficultäten aus dem wege geräumet werden mögen, Zumal do E. Kayſ. Mayt. dero Allergnädigſtem erbieten nach, die wirckliche fortſtelluug der algemeinen friedenstractaten mit der Chur-Fürſten und Stände des Röm. Reichs gefamten Raht und Zuthun, nach aller mügligkeit ernſtlich befördert wißen wollen.

Wie wir uns nun neben allen getreuen ReichsStänden, darob Zum höchſten erfreuen: Alſo machen wir uns keinen Zweifel E. Kayſ. Maytt. werde bey dieſem gefehrlichen Zuſtande des Heyl. Röm. Reichs verfügung Zu thun Ihr allergnädigſt belieben laßen, das dem Löbl. Herkommen, in derogleichen höheſt wichtigen ſachen gemes, ein ſolch expediens ergriffen werde, damit umb dieſes Puncts willen, dieſe hoch erlangete fortſtellung der Haubttractaten nicht ufgehalten werden dürfte.

E. Kayſ. Maytt. berichten wir hierneben allerunterthänigſt, das uns Zwar unlengſten ein Lateiniſches ſchreiben von den Franzöſiſchen Geſanten Zu Münſter Zugeſchicket worden, Können aber E. Kayſ. Maytt. allerunterthänigſt verſichern, das uns daſſelbe an unſer ſtandhaften devotion im geringſten nicht irre machen ſol, ſintemal wir uns der theuren Pflicht, mit welcher E. Kayſ. Maytt. und dem Heil. Röm. Reiche, wir als gehorſame ReichsFürſten ver-

wand, wol erinnern können, darbey wir vermittelſt Göttl. gnade unausgeſetzt Zu verharren gedencken, Wolte Gott, es erreichte bey der friedenshandlung die wege, das wir uns aller frembden unträglichen bürden entbrechen, und Zu des Heyl. Röm. Reichs aufnehmen, das unſerige als freye ReichsFürſten iedesmal ſicherlich beytragen könten, ſo wolten wir uns nach vermögen willig darzu erfinden laßen.

Dieweil es aber nun etzliche Jahr hero mit unſern Landen und Fürſtenthumen leider die beſchaffenheit gehabt und noch anitzo hat, das wir derſelben vor uns nicht allerdings mechtig, ſondern mit den Schwediſchen Völckern und Guarnisonen umbgeben geweſen, und uns ihren ſchweren Monatlichen Contributionen und andern vielfaltigen anlagen nothdringlich unterwerffen müßen, woferne wir ſolche uns und unſerer posterität auch künfftig dem Heil. Röm. Reiche Zum beſten noch etzlichermaßen von gentzlicher ruin erretten wollen, So leben wir nicht allein der allerunterthänigſten hofnung, E. Kayſ. Mayt. werde dieſes hochnothwendige werck ſchleunig befordert wißen wollen, und ein allergnedigſtes mitleiden mit uns tragen, auch inmittelſt nicht verſtatten, das dem Regenſpurgiſchen Reichsabſchiede Zuwider, über unſer vermögen in uns gedrungen, und wir mit gedoppelten Contributionen beleget werden, Sondern bitten auch allerunterthänigſt E. K. M. wolle dero allergnädigſten andeutung nach, uns forhin gleich andern getreuen Reichs Chur-Fürſten und Ständen, ſambt unſern Landen und Leuten, in Deroſelben allergnedigſten ſchutz anbefohlen ſein laßen, und Dero Generals Perſohnen und Commissarien ſolche ordre ertheilen, damit wir heut oder morgen, wan beruhigung erfolget, und wir in etwas wieder respiriren können, wir als freye Reichsfürſten, ſo ofte als es die noth erfordert, in allem unſere ſchuldigkeit deſto bas erweiſen mögen. Und E. Keyſ. Maytt. ꝛc.

Weymar den 4. Julii Ao. 1644.

10.

Der Churfürſt Johann Georg zu Sachſen an den Herzog Wilhelm zu Sachſen-Weimar.

(Beilage zu 8.)

. . . . Wir mögen E. Lbd. freundtvetterlich nicht verhalten, das bey uns der Veſte unſer Appellation Raht und lieber getreuer Dietrich von Werther Zu Frondorf, auf E. Lbd. ihme mitgegebenes Creditiv vom 4. abgewichenen Monats May dasjenige unterthänigſt und gebürlich angebracht, ſo Sie demſelben aufgetragen und haubtſachlich dahin gerichtet geweſen, das der gegenwertigen hochſchädlichen Landesverherung etlicher maßen vorzukommen und Zu ſteuren, E. Lbd. die förderlichſte ausſchreibung eines Creistages in dieſem Ober Sächſiſchen Creiſe fürſchlagen, auch uns darneben erſuchen laßen, wir wolten unſern Rähten und Geſandten, die wir Zu den bevorſtehenden friedenstractaten naher Oßnabrück abſchicken möchten, gnädigſt anbefehlen, mit denen ſo E. Lbd. dahin abzuordnen gedächten fleißige Communication und Correspondenz Zu pflegen.

Wie wir nun dem von Werther hinwieder gnädigſt aufgetragen, was E. Lbd. er, der freundl. begrüßung und Zuentbiethens halber Zurückbringen ſolte, Alſo tragen wir mit E. Lbd. ob den Ihren Landen durch das noch ſtetig anhaltende höchſtverderbliche Kriegesweſen verurſacheten betrübten und

trangfehligen Zuſtand, ein freundvetterliches Chriſtliches mitleiden, empfinden dergleichen auch in unſerm eigenen ChurFürſtenthume und Landen leider überflüßig, welches uns dan umb ſo viel mehr Zu Hertzen gehet, das Zu remedirung ſolches unheils dieſer und anderer orten, faſt keine menſchliche mittel verfangen wollen, wie ſorgfältig man auch tag für tag darauf denket und ſinnet, Muß demnach die ſache dem gerechten Gott in gedult geſtellet, und von Sr. Almacht ehiſte beßerung mit wahrer buße und gebeht erwartet werden.

Zwar vermercken wir E. Lbd. gethanen fürſchlag wegen des Creistages, wohl und gut gemeinet, möchten auch von Hertzen wünſchen, daß Zu deſſen behaltung alsbald Zu gelangen, und dadurch der fürgeſetzte Zweck nützlich Zu erreichen, Es iſt aber Zu beſorgen, weil, wie E. Lbd. wißend, der in anno 1642 Zu Zweyen malen ausgeſchriebene Ober Sächſiſche Creistag aus Verhinderung der feindlichen Schwediſchen Völcker, ſeinen fortgang nicht erreichen können, anitzo auch faſt kein ſicherer ort, wo ſolcher füglich anzuſtellen, vorhanden, es werde umb ſo viel weniger für dismahl einige Hofnung Zum nützlichen effect Zu machen, ſondern hierzu etwas mehrere ſicherheit Zu erlangen ſein.

Anlangende die Zu Osnabrück angeſtelte friedenstractaten weil es ſelbigen ortes nunmehr an einem interponenten ermangelt, wir auch nicht vernehmen, das alda etwas würckliches fürgehe, iſt uns noch Zur Zeit bedencklich, Jemanden der unſerigen dahin abzufertigen, würden wir aber künftig eines andern ſchlüßig, ſol es E. Lbd. unverhalten bleiben, Dero wir dieſes inmittelſt hinwieder freundlich vermelden wollen und ſeind ꝛc.

Datum Schloß Kemnitz am 18. Julii Anno 1644.

11.

Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt an den Herzog Wilhelm zu Sachſen-Weimar.

Die Durchleuchtige Hochgeborne Fürſten und Herrn, Herr Auguſtus, Herr Ludwig, Herr Johann Caſimir und Herr Friedrich, Fürſten Zu Anhalt, Graven Zu Ascanien, Herrn Zu Bernburg und Zerbſt, haben aus dem mündlichen Vortrag und der copeylich übergebenen Instruction auch andern communicirten beylagen vnd abſchrifften mit mehrerm vernommen, was der Durchleuchtige Hochgeborne Fürſt vnd Herr, Herr Wilhelm, Hertzog Zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg, Landgraff in Düringen, Margraff Zu Meißen, Graff Zu der Marck vnd Ravensberg, Herr Zu Ravenſtein ꝛc. vor ſich und wegen der auch Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürſten und Herren, Herrn Albrechts vnd Herrn Ernſtens, Hertzogen Zu Sachſen, Jülich ꝛc. ꝛc. durch S. F. G. Hoffrath den Ehrenveſten und Hochgelahrten, Herrn Zachariam Prüeſchencken*), der Rechten Doctorn, bey ihren Fürſtl.

*) Er wurde bei dieſer Gelegenheit vom Fürſten Ludwig in die fruchtbringende Geſellſchaft, als der Fördernde mit Pfeffer aus Inderland, aufgenommen und ſchrieb in die Stammrolle: Gott, brich meinen Willen! —

Das bezügliche Reimgeſetz ſchließt mit den Zeilen:

Fruchtbringend wird ein Menſch hier fördern Alles wol
Wann er in ſeinem Geiſt iſt Chriſti Liebe voll.

Gnaden nebenſt freund- vetterlicher, wohlgemeinter Zuentbietung vnd gehabter nachfrage, nach Länge ahn- und fürbringen laßen, welches ſie dan dahin kürtzlichen eingenommen, das S. vnd JJ. FFF. Ggg. demjenigen, was wegen des von den Schwediſchen Herrn Legaten eingekommenen Invitationſchreiben Zu Oßnabrück Ihrer Fürſtl. Gnaden hergebrachten freund- vetterlichen vertrawen, communiciret, vnd ihres hohen einrathens halber freundvetterlich geſuchet, wie auch was daſieder vnd nach eingelangten gleichmeßigen Frantzöſichen, dan baldt darauff von der Röm. Keyſerl. Mayt. vnſerm allergnedigſten Herrn ergangenen dehortationſchreiben, fürgelauffen, der ſachen hohen wichtigkeit nach, reiflich vorgeſonnen, vnd in denen gedancken begriffen ſeind, was maßen Fürſten vnd Stände des Reichs, ſonderbahre vrſach haben, ſich von den vorſeyenden allgemeinen Friedenstractaten nicht ausſchließen Zu laßen, ſondern vmb des hohen Interesse willen, dieſelbe gebürlichen Zu beſuchen, vnd damitt von ſich in dem Ober Sächſiſchen Crayſe dißfalls deſto weniger einiger difficulteten Zu befahren, S. vnd Ihr FF. GGnd. ſambt des Hertzog Zu Sachſen Altenburg Fürſtl. Gnd. ihrem fürgenommenen, die Ihr Churfürſtl. Durchl. Zu Sachſen vermittels beweglicher treflicher Zu gemüthführungen Zu fürderlichſten außſchreiben Eines Crayßtages Zu disponiren; Demnach Ihre der Fürſten Zu Anhalt Fürſtl. Gnd. freundlich erſuchen, Sie wollen bey der Churfürſtl. Durchl. Zu Brandenburg vnd andern nahen ahngeſeßenen Crayſsverwandten dergleichen Zu thun, nicht unterlaßen, auch verſuchen, Ob auf allen fall, wan ein bequemer ortt vor dißmahl in des Herrn Churfürſten Zu Sachſen Landen nicht Zu finden, bey der Churfürſtl. Durchl. Zu Brandenburg Zu erhalten, das dazu Jütterbock oder ein anderer wohl gelegener ortt in Deroſelben Landen, wie vormals auch geſchehen, vergönnet werden möchte, vnd was ſonſten dabey der Herr Abgeſandter ſeiner guten Qualitäten nach, mit rühmlicher dexterität vnd beweglichkeit, bey dem Mündlichen vortrage remonstriret.

Wie nun gegen hochgedachte Seine Herren Hertzog Wilhelms Zu Sachſen Fürſtl. Gnd., wegen des freundvetterlichen ahnerbietens, vnd erforſchten Zuſtandes, Ihre Fürſtl. Gnd. ſich freundlich bedancken vnd erfreulich vernommen haben, das S. Fürſtl. Gnd. Zuſampt hochgemelter der H. H. Brüdern FF. GG. vnd ihren allerſeits hohen fürſtlichen ahngehörigen, bey gutter geſundheit, geſegneten Fürſtl. hochweſen, ſich auch befinden, vnd das Sie durch Gottes gnaden dabey noch lange Zeit gefriſtet werden mögen, von Hertzen ihnen ahnwünſchen, inſonderheit aber Ihrer Fürſtl. Gnd. Zu ſonderbahrer freundſchafft gereicht, das S. F. G. mit einer ſolchen ahnſehnlichen Geſandſchafft in dieſer hochangelegener allgemeinen Sachen honoriren vnd ihre hochvernünfftige gedancken in dieſem hoch importirlichen, das gantze Heylige Römiſche Reich vnd das geliebte Vaterland Teutſcher nation concernirenden wercke vertrawlich eröfnen wollen; Alſo befinden Ihre Fürſtl. Gnd. das dero Herrn Vettern Hochverſtendige meynung dißfals nicht Zu verbeßern, vnd können, wan ſie der ſachen rechte beſchaffenheit, mit allen umbſtänden, wie es billich nach der Reichsverfaßung, in ſothanen fällen ſein ſolte, überlegen vnd erwegen, ſich mit S. F. G. darunter wohl vereinigen, möchten auch nichts liebers ſehen vnd wünſchen, nachdeme aus dem langweyligen vffzuge, der ſo lange desiderirten Friedenstractaten, nichts alß fernere Landesverheerung, vnd des übelgeplagten Teutſchen Landes gäntzliche combustion Zu befahren, das Zu ſothanen heilſamen in dem Reichsfundamental geſetzen und verfaſſungen verordneten mitteln, eheſt und ohne einige behinderung geſchritten werden

könte, gestalt dan Ihre Fürstl. Gnaden auch ihres theils dafür halten, es werde gleichwohl bey der Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen, Ihres eigenen Hauses, vnd so hoher Anverwandten, ohne nutzen nicht abgehen, vnd die Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburgk sambt anderen CraysStänden, vf beschehene verahnlaßung, in eine seine meinung gerne condescendiren, darbenebens ahn fürtrefflicher cooperation nichts verwinden laßen; Derowegen in sothauer Zuversicht dan auch Ihrer Fürstl. Gnaden gantz nicht entgegen, noch befremdlich sein solte, bey höchstgedachter Churfürstl. Durchl. Zu Braudenburg vnd andern Crayßmitverwanten gebührende eriunerung Zu thun, vnd damit sich derwegen embsig dahin Zu bemühen, damitt dieser wohlgemeinte vorschlag seinen gewünschten fortgang eilends erreichen möchte; Alß aber Ihre Fürstl. Gnaden vor augen sehen, vnd mit hohen schaden albereits empfinden, daß der Krieg sich merklich verendert, vnd beyde Haupt-armeen, nachdeme sie Holstein quitiret, ihre Wassen an den Elbstrom transferiren, darunter dan der Ober-Sächsische Crayß, vnd darinnen auch das Fürstenthumb Anhalt nicht weniger beyder Herrn Churfürsten provincien mit berührt werden, und noch bedrücket in der grösten gefahr schweben müßen, Zu deme Ihre Fürstl. gnaden aus der ChurSächsischen an hochgedachte S. F. G. abgelaßenen antwort fast so viel abgemerket, daß die Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen daher, und aus andern anscheinenden ursachen bedencken tragen möchten, Zu einem Creyßtage bey so beschaffenen Dingen vnd gantz verwirreten unwesen Zu verstehen, wobey Ihre Fürstl. Gnaden nicht berüren mögen, was Zwar die Churfürstl. Durchl. Zu Braudenburg der Herbeytritt und die gegenwart aller Fürsten vnd Stände des Heyl. Römischen Reichs gerne sehen werden, dannoch deroselben auch den tractaten beyzuwohnen haben, allerhand motiven beyfallen können, so dieselbe vor der sollicitation eines Creystages, oder beschickung eines andern Convents, als der ohne merckliches aussehen, nicht wohl anzufetzen noch Zu besuchen, abhalten dürsten, überdieß nicht unbekant sein kan, wie an theils ortten, auch in dem OberSächsischen Creyse die Intentiones vnd Consilia geführet worden, welches alles Ihr. Fürstl. Gnd. an seinen ort gestellet sein laßen. So stehen Sie nicht ohne ursach in sorgen vnd Zweifel, ob bey gegenwärtigen unruhen und gefehrlichen Leuhten in diesem Ober Sächsischen Creyse, auch bey einer solchen ungewißheit, da an keinem eintzigen ortte (noch auch Zu Jütterbock, welche Stadt vor diesem Zum Ertz Stifft Magdeburg gehört, itzo, aber der Churfürstl. Durchlaucht Zu Sachsen abgetretten, den gegenwerttigen marchen und täglich sich begebenden invasionen sehr unterworffen und gauz und gar ausgeplündert ist) einige sicherheit vorhanden, durch einen Craystag der Sachen Zu helffen vnd Zu rathen sein will, vielmehr befahren sich Ihre Fürstl. Gnd., wan die Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen darzu, wie gewiß Zu vermuthen nicht stimmen, es möchten sowohl von deroselben, als auch der Röm. Kayf. Mayt. unsern allergnedigsten Herren, noch fernere dehortatoriae erfolgen und hierdurch Fürsten und Stände die Thür Zu sothanen Friedenshandlung noch fester verriegelt, Zum wenigsten doch nur dieses begehret werden wollen, das Zu sothanem Craystage der Kayserlichen Abgesandten ahnkunfft, vor allen Dingen Zu gewartten, woraus nicht anders als Hinderung erwachsen könte. Dahingegen vnd wan die Fürsten vnd Stände, vor sich selbsten die tractaten beschicken vnd besuchen, auf die einkommende Kayserliche oder andere abmahnungen, viel ehender Zu antwortten, vnd Zumahl, wegen des allgemeinen interesse, der hergebrachten Teutschen Freyheit vnd des nechsten ReichsAbschiedes

ſtattliche motiven, worumb ein ſolches Fürſten und Stände mit Grunde
Zu verweigern, beyzubringen ſein werden.
Seind demnach Ihre Fürſtl. Gnaden in dem unvorgreifflichen Gedan
das wie das Hauß Braunſchweig vnd Lüneburg albereits gethan, alſo
andere Fürſten vndt Stände die Ihrigen Zumahl wan die höhere pri
len heuptſächlich Zu der Handlung ſchreiten, naher Oßnabrück vor ſich
ahnſtellung eines Convents, abzuordnen; vnd vermeinen Ihre Fürſtl.
den, Ob es Zwar Ihnen, wegen des Hochbedrengten elenden Zu
hierunter an nottwendigen mitteln und ſpeſen ermangeltt, dannoch
ſolche ahnſtalt Zu machen, damit ihrentwegen alßdann dieſelbe könne ver
ten, vnd die gebühr in acht genommen werden, vnd würde den Fürſten
Ständen aldar Zeit vnd raum offenſtehen, aus allen fürfallenheiten ver
lich mit einander Zu communiciren, vnd ſich einer einhelligen meinun
publicis, außer deme, was einer vnd der andere abſonderlich in ſeinen
vatis Zu erinnern, allezeit Zu vereinbahren, Immittelſt würden Ihre F
Gnaden ohnmaßgebigen bedüncken nach, vff ein bewegliches ſchreiben der
ſambten oder meiſten Crays Stände im Ober Sächſiſchen Crayße an
Kön. Kayſ. Maytt., oder auch an die Churf. Durchl. Zu Sachſen
gen ſchleuniger fortſetzung der gewünſchten Friedenstractaten, vnd daß hi
unter keine gelegenheit Zu verſeumen Zu gedencken, Jedoch wollen
Fürſtl. Gnaden hochgedachte des Herrn Hertzogen Fürſtl. Gnd. und D
Herrn Gebrüdern FF. GG., hierunter gantz nicht vorgreiffen, ſondern b
alles auf Seine vnd Ihrer ff. Gg. beßeres befinden geſtellet haben, vnd
ner, wie es ſich in alle wege gebühret, hierauß vnd auß anderer fürkomm
den occurrentien in freundvetterlichem vertrauen hinfüro allemahl Zu co
municiren nicht unterlaßen, welches Ihre Fürſtl. Gnd. den Herrn Abgefand
Zu ihrer unmaßgebigen meinung hiermitt Seines gnedigen Herren Princip
Fürſtl. Gnd. ſolches nebenſt vermeldung Ihrer freundvetterlichen Dienſte
terthenig Zu hinterbringen, günſtig ahnfügen wolten, Ihme mit günſtig
geneigtem willen wohl beygethan. Signatum den 3. Septembris ao. 16

Auguſtus FZu Anhalt.
Johann Caſimir FZu Anhalt.
Ludwig FZ. Anhalt.
Friedrich, Fürſt Zu Anhalt.

12.

Die Schwediſchen Legaten Johann Oxenſtierna und Salvius an die Fürſte Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürſten und Herren,
Was wir an den Zu Franckfurt annochwährenden Reichs-DeputationsC
vent den $^{4}/_{14}$ Octbr. negſthin abgehen laßen, ſolches iſt, benebenſt Zugeh
gen beylagen, unter dato den $^{7}/_{17}$ ditto EEEE. FFFF. GGGG. von h
aus communiciret worden. Ob nun wohl wir gehoffet, es ſolte hochw
ermelter Convent ſolch unſer ſchreiben eröfnet, vnd was, der ſachen er
ſchender notturft nach, gebürend darauf geantwortet haben, So iſt es
uneröffnet bey der poſt Zurückgefandt worden; Aus was bewegenden u
chen aber, vnd Zwar nach deme es ein Churfürſtlicher, ein Fürſtlicher
ein Städtiſcher Geſandter ſchon in Händen gehabt, können wir nicht erſin
halten aber doch dafür, es mehr aus mißverſtand, alß einigen vorſatz beſ
hen ſein werde; Haben derowegen Zum überfluß daßelbe noch einmahl

hin Zu ſchicken, vor nothwendig erachtet, vnd Zwar umb ſo viel deſto mehr, dieweil ſeither, hier Zu Münſter, nicht allein die praeparatoria Zur richtigkeit gebracht, vnd die Vollmachten allerſeits außgeliefert, ſondern auch die Erſte proposition, wie die beyliegende abſchrift*) von ſich giebt, bereits abgeleget worden. Welches alles dan auch Ew. Fürſt. Gnd. wir hiermit vnd Zwar Zu dem Ende notificiren wollen, damitt Sie darob ſehen können, wie anitzo es bloß vnd alleine daran mangle, das die Stände des Reichs ſich einſtellen mögen. Und erſuchen ſolchem nach wir dieſelbe nochmaln, Sie Dero vors Vaterland tragenden ſorgfalt vnd hohen authorität, auch vorlengſt ſchon gegebener vertröſtung nach, die ſache dahin befördern helffen wollen, damit die allerſeits höchſt interessirende Stände dero Abgeſandten nun und ohne fernern Verzug einmahl anziehen laßen, da dan wir Zu Gott hoffen, der tractat ohne frucht nicht ablauffen werde, Inmittelſt Ew. Fürſtl. Gnaden dem allwaltenden Schirm des Höchſten Zu aller gedeylichen prosperität getreulichſt empfehlende.

Datum Oßnabrück den 29. Novembris Ao. 1644.

EEEE. F. F. F. F. G. G. G. G.

dienſtwilligſte vnd gehorſambſte

J. Oxenstierna
A. Son.

J. A. Salvius.

13.

Friedens-Puncta,

welche der Schwediſche Legat Herr Salvius Zu Münſter proponirt haben ſoll.

1) Iſt die Cron Schweden intentioniret, Zur restabilirung der Teutſchen Freyheit, daß es alles dahin gerichtet werde, wie es Anno 1618 geweſen.

2) Wan ſolches könte erlanget werden, wolten Sie leichtlich wegen der Cron satisfaction vndt des Kriegsvolcks abzahlung mit dem Keyſer accordiren, daß alles in güte abgehandelt werden ſolte.

3) Solte die Deutſche freyheit, welche ſie ſuchten, dergeſtalt verſtanden werden, daß ein jeder Stand vnd Herr wieder in integrum restituiren, nemblich daß der Keyſer laut der Capitulation mit dem Röm. Reich gemachet vndt dieſelbe anno 1618 gehabt, ſeine Maytt. vndt Hoheit behalten ſolle, wie im gleichen ein ieder Herr vndt Standt ſeine Freyheit in religions- vndt prophanſachen, wie Sie dieſelbe damals gehabt.

4) Undt da ferner eine ſolche amnistia Zu erhalten, wolten Sie Pommern vndt andere Länder wieder abſtehen.

5) Und weil hieſige Cron billig satisfaction haben müſte, vnd dieſelbe an gelde praesentirt würde, Sie ihre hypothec in der Catholiſchen vnd nicht Evangeliſchen Städte und Länder haben.

6) Wolten Sie nicht Zugeben, daß der Keyſer den Evangeliſchen das

*) Es iſt fraglich, ob damit die nachfolgenden „Friedens-puncta" gemeint ſind.

onus satisfactionis vnd die bezahlung der Soldatesca alleine aufb[illegible] solte.

7) Der gantze General tractat, welcher vorgenommen würde, solte [illegible] sein abſehen auf Catalonien, Portugal vndt Italien, ſondern [illegible] auf die gantze freyheit vnd deren restitution haben.

8) Weill Ihre alliance mit Franckreich darauff fundiret, vndt man Franckreich Zu erkennen gebe, eine andere intention Zu haben vndt die Friedenstractaten Zu verhindern, auch wegen Briefach vndt [illegible] particular interesse den Krieg Zu continuiren, wolten Sie den Frantzoſen nicht adhaeriren, ſondern nur allein dahin trachten, daß die amnistia bewilliget vnd effectuiret werden möchte, Interim ſuchten Sie dieſes durch einen gemeinen tractat möchte urgiret werden, damit Sie die alliance mit Franckreich gemachet, satisfaction thuen vndt die teutſche libertet kräftiger befeſtigen könten.

14.

Fürſt Ludwig an den Fürſten Auguſtus.

. . . Als es die gelegenheit alſo gegeben, das bei der Zurückkunſt E. Lbd. Hofmeiſters Curt Vorſtels von Berlin, der Canzler Milagius auf [illegible] fer erfordern gleich mit anhero überkommen: So haben wir nach ein[illegible] nommener relation wie des Herrn Churfürſten Zu Brandenburgs Lbd.*) [illegible] tagfahrten Zu den Friedenstractaten förderlichſt Zu beſchicken geſinnet, [illegible] maßen E. Lbd. ſolches von gedachtem Dero Hofmeiſtern mit mehrerm ver[illegible] men werden, nicht undienlich Zu ſein erachtet, Zu gewinnung der Zeit [illegible] den Canzler Milagium dieſer nachricht halber angefügtes communication[illegible] ſchreiben an der Herrn Hertzoge Zu Weimar LLbd. begreifen Zu laßen, [illegible] freundbrüderlichen Zuverſicht, weil bey jüngſter Zurückfertigung der Abgeord[illegible] darauf Vertröſtung geſchehen, ohne das auch die angelegenheit dieſes [illegible] ſamt dieſes Fürſtl. Hauſes eigenen interesse uns allerſeits hierunter Zu aller möglichen ſorgfalt und mit beförderung antreibet, E. Lbd. werden ſich dieſe unſere ſorgfalt (darunter doch E. Lbd. im wenigſten nicht vorgegriffen) nicht Zuwider ſein laßen, vielmehr neben uns begierig ſein, ſolchen heilſamen

*) Der große Churfürſt, Friedrich Wilhelm, war auch ein Jahr vorher der fruchtbringenden Geſellſchaft, als der Untadelige, einverleibt worden, und Fürſt Ludwig hatte ihm folgendes, ſogenanntes Reimgeſetz gewidmet:

Mirabolanenfrucht voll Kraft und Tugend iſt,
Sie hält untadelig ganz rein Mark und Geblüte.
Der Nam Untadelig ward mir daher erkieſ't,
Weil ohne Tadel nur ſoll ſein Sinn und Gemüthe.
Und wer ſein hohes Amt wol ab in Demuth mißt,
Befleißt darneben ſich des Rechtens und der Güte,
Derſelbe bringt gewiß untadelige Frucht
Und find't der Tugend Kraft alſo wie er geſucht.
1643.

Darauf zeichnete ſich der Churfürſt, im Jahre 1644, eigenhändig in die Stammrolle mit der Sentenz:

Große Herrn thun wol ſich zu befleißen
Den Armen als den Reichen Recht zu leiſten.

Daſſelbe Blatt enthält außerdem das große, mit einem blühenden Lorbeerzweig umgebene Wappen.

Zweck mit befördern Zu helffen, gestalt wir dan freundlich bitten E. Lbd. wollen, Dero hochvernünftige erinnerungen hinzufügen und wan sie mit einig es daselbst Zum Stande bringen laßen, ihres orts volnziehen, auch zu gleichmeßigem ende und fernerer fortsendung auf Deßau wieder anhero senden, weil es unsers ermeßens der weitern Communication mit der andern Herrn Vettern Lbd. hierunter dismal nicht eben bedarf, und wollen wir bei dieser gelegenheit weniger nicht sehen, ob die fernere remonstration an die Kayserl. Maytt., wie auch die Beantwortung an den König in Franckreich abgesandt, von dem Cantzler itzo alhier auch begriffen werden könne, wovon dan E. Lbd. mit nechstem communication geschehen sol, Deren wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 4. Decbr. 1644.

15.

Relation Curt von Borstell's über seine Verrichtung bei dem Churbrandenburgischen Canzler von Götzen.

(Beilage zu 14.)

. . Was E. Fürstl. GGGnd. mir in Dero ertheilten Instruction mit dem Herrn Cantzler Götzen Zu reden gnedig aufgetragen, solches habe ich verrichtet, vnd bedancket er sich Zuforderst wegen E. F. GGGnd. ahndenckens vnd Zuentbotenen grußes mit versicherung daß Er Deroselben Diener sterben würde, contestirte mit vielen Worten das mitleiden so Er mit dem Fürstenthumb wegen des großen erlittenen und unersetzlichen schadens getragen und noch trüge, vnd wüntzschen von Hertzen, das dieses das Letzte sein, vnd der getreue Gott den lang gewüntschten Frieden dermaleins geben und bescheren möchte, Was die Friedenstractaten Zu Münster vnd Oßnabrück ahnlangete, hette die Churfürstliche Durchl. Zu Brandenburg gerne gesehen, das solche mit größerm ernst alß bishero geschehen, fortgesetzet worden, Sie hetten es auch an ihrem ortt an gebürendem erinnern auf allen Seiten nicht ermangeln laßen, Alleine weren bißhero vnterschiedene remorae vorgeschoben worden, so die Haupthandlung biß dahero aufgehalten, Dann 1) der Röm. Kayf. Mayt. Abgesandten auf die Denemarckische interposition gedrungen und davon lange nicht weichen wollen. Nachdem aber die Schwedische Armada in Holstein Ziemliche progress gehabt, Ihre Churfürstl. Durchl. auch gedachten Abgesandten unterschiedliche schrifftliche remonstrationes thun laßen, wie die Cron Denemarck aus einem Interponenten part worden wehre, hetten sie diesen punct fallen laßen, 2) die andere verhinderung hette sich daher ereuget, daß man die Churfürstl. Cölnische Abgesandten nicht auf die Maaß, wie dem Venetianischen geschehen, einholen wollen, deßwegen dan Ihr. Churfürstl. Durchl. die Ihrigen bis dato nicht schicken wollen, auch an die Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburg geschrieben, das Sie sich auch nicht übereilen, vnd dadurch den Churfürsten ein praejudicium Zuziehen möchten, Man hette sich aber in diesem punct auch weisen laßen, Das man sich daher keines weitern auffenthaltes Zu befahren, 3) Hetten die Keyserlichen Abgesandten dadurch auffenthalt gesuchet, weil Sie das Schreiben so die Französischen Gesandten publiciren laßen, darinnen sie mitt Zimblichen hartten wortten, die Schuld des verzögerten Friedens allein der Röm. Kayf. Maytt. Zuweisen wolten, Zuerst beantworten vnd vindiciren müßen, Nachdeme aber die Frantzö-

ſiſchen Waffen Zimblich prosperiret, Ihre Churſ. Durchl. remonstrationes auch darzu kommen, hette man in dieſem punct auch nachgeben, vnd ſich auf allen theilen erkleret, das man hinführo mit allem ernſt das Haubtwerck ahngreiffen, vnd dergleichen obstacula nicht mehr verurſachen wolte. Es hetten auch Ihre Kayſ. Maytt. an Ihre Churſl. Durchl. Zu Brandenburg geſchrieben und erinnert, daß Sie dero Abgeſandten förderlichſt einſchicken wolten, Derſelben instruction were ſchon vor 3 Monaten fertig geweſen, auch die notturfft Zur reyſe ahngeſchaffet; Nunmehro wehren auch die Perſonen, darunter der Herr Graff von Wittigen Stein, der Verweſer von Croßen, der von Löwen, vnd D. Fritz, benennet.

Das die Abſchickung der andern Fürſten vnd Stände des Reichs ahngelangt hette Er der Herr Cantzler geſehen was der Crohn Schweden Abgeſandte deswegen an Sie ausgehen laßen,

Es hette auch Sein guter Herr gewünſcht, daß dieſelbe beſchickung wegen der Stände ihres eigenen Interesse geſchehen möchte, Zumahl Ihr nicht lieb were, daß ſie alleine an beyden ortten, ſowohl Zu Münſter alß Oßnabrück mit lauter Catholiſchen concurrirten, dahero leicht etwas verſehen werden könte, hetten auch gehoffet, es würden die andern Stände des Ober Sächſiſchen Crayßes, inſonderheit das Haus Sachſen proprio motu mit ihrer Churf. Durchl. Zeitlich aus dieſem punct communiciret haben, were vielleicht dadurch Zeit gewonnen worden, Daß Sie aber vor ihre perſohn darzu keine verahnlaßung thun mögen, Deßen hetten Sie wichtige urſach gehabt, Inſonderheit aber hette ihr nicht gebühren wollen, der Churf. Durchl. Zu Sachſen vorzugreiffen oder derſelben dadurch einig ombraga Zu geben, Es würde aber Ihrer Churf. Durchl. noch gar angenehm ſein, das gedachte Fürſten vnd Stände eine ſothane resolution allermaßen die OberFränckiſchen auch gethan, faßen möchten. Geſtalt ſie dan vermerckt, daß es der Röm. Kayſerl. Mayt. ſelbſt nunmehr nicht Zuwider ſein würde, Sie hetten auch Zu erlangung des fürgeſetzten heylſamen Zwecks eine ſolche ſtarcke Hofnung, als niemals vnd contestire ein iedtweder Abgeſandter von ſeines Principaln eyffer, vnd den ernſt ſo er dazu ahnwenden wolte.

Wegen des puncti Religionis hielte Herr Cantzler nicht dafür das wider die Reformirten etwas geredet, ſondern man würde ſie unter die Augſpurgiſche Confessionsverwandte paßiren laßen; geſtalt ſie ſchon unterſchiedene praejudicia für ſich hetten, unter welchen dieſes auch nicht das geringſte, das ſein gnädigſter Herr praeteritis aliis Zu den tractaten von der Kayſ. Maytt. ſelbſt were deputiret worden, auff allen fall würden ſie ſich in hoc passu hertzhaft vnd unerſchrocken erweiſen,

Dieſes iſt gnedige Fürſten uud Herrn, was von dem Herrn Cantzler Götzen ich vernehmen können, hoffe Dieſelbe in gnaden mit dieſer untterthenigen verrichtung Zufrieden ſein, vnd meine gnedige Fürſten vnd Herren ſein vndt verbleiben werden, auch hiermitt Zu dero beharlichen gnaden im beſten recommendirende. Cöthen den 4 Xbr. 1644.

E. Fürſtl. Gnaden.

vnterthäniger vnd gehorſamer
Diener
Curt von Borſtel.

16.

Die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt an die Schwediſchen Legaten Oxenſtierna und Salvius.

Von Gottes gnaden Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich, Fürſten zu Anhalt ꝛc. ꝛc.

Unſern freundlichen gruß vnd wohlgeneigten willen Zuvor, wohlgeborner auch wohl Edler vnd Geſtrenger, Inſonders lieber Herr vnd Freund, auch beſonders Lieber,

Der Herrn Geſandten anderweites erinnerungsſchreiben, unterm dato Oßnabrug den 7. Octobris nechſthin, iſt am 4. Novembris Zu Zerbſt bey der Cantzley abgegeben, vnd hernach vns übermachet worden; Ehe aber daßelbe ſaupt der eingefügten Beylagen dem Herkommen gemeß, communiciret werden können, iſt der Herren Geſandten abermaliges vom 29. Novembris Zu Cöthen den 13. hujus eingekommen, daher es ſich dan, vnd dieweil Zugleich die reliquien der bey uns, vnd faſt im Römiſchen Reiche nie erhörten Landesverherung und Kriegsdrangſalen uns noch eben hartt drücken, mit der beantwortung biß hieher verweilet, welches die Herrn Geſandten auß angeregten urſachen, vnd wan Sie vnſern bißherigen elenden Zuſtand werden vernommen haben, gar gerne im beſten vermercken werden.

Wir ſagen Zuförderſt den Herrn Geſandten freundtlichen und gebührenden Danck, das ſie nicht alleine in ihrer rühmlichen ſorgfalt, wie doch der liebe Friede wieder zu erheben, beſtendig beharren, vnd ihres theils alle hierzu dienliche mittel gerne verſuchen, Zu dem ende ein bewegliches ſchreiben an die Herren deputirte naher Franckfurtt abgehen, und nachdeme es nicht angenommen worden, daßelbe noch einmal dahin fertigen laßen, die bißhero ſich ereugende behindernüßen bey den praeparatorien vollends ab- vnd aus dem wege weiſen helffen. Und nunmehr auch der ahnfang Zu der proposition gemacht, ſondern auch das die Herren uns von dieſem allen gnugſame nachricht ertheilen, und uns nochmals Zu der nothwendig erachteten abſchickung in guter wohlmeinung erinnern wollen, Dem grundgütigen Gott iſt dafür billich von Hertzen Zu dancken, das die gemüther mehr und mehr die Friedensbegierde erſcheinen laßen vnd die hoffnung darzu nicht abnimbt, ſondern wächſt. Ihrer gnädigſten Frauen Principalin, der Königl. Maytt. Zu Schweden, gereichet dieſer Chriſtliche Eyfer Zu einem unſterblichen nachruhm, Die Herrn Geſandten machen ſich hierdurch bey der itzigen und noch mehr bey der folgenden jungen welt vnd poſterität hochbeliebt, Wir aber mit unſerm Hauſe werden es gegen J. K. Mayeſtät vnd die Hochlöbl. Cron und Reiche Schweden mit müglichſter gefliſſener Dienſtbezeigung gegen die Herren Geſandten mit guter Freundſchaft vnd behegſamkeit ieder Zeit Zu erwiedern nie vergeßen ſein, dieſes alles doch lieber in der that, wan ſich darzu gelegenheit vnd vermögen ereuget, als mit mehrern worten contestiren. Dieſem nach iſt uns unentfallen, was hiebevorn im Aprili von etzlichen vnſers Mittels, weil man Zu der Zeit wegen der Einquartierungen und hin und her marchirenden völcker Zu keiner volſteudigen communication gelangen, dieſelbe auch itzo noch nicht haben können, wegen beſchickung der Friedenstractaten geantwortet worden, vnd haben wir nicht alleine mit etzlichen Ständen in unſerm Kreyſe uns hierüber vertrawlich vernommen, ſondern es iſt uns auch inſonderheit nach der Zeit Zu hören lieb geweſen, das eines theils die praeparatoria nunmehr ihre erledigung erlanget, vnd einen tritt näher dem Haubtwercke gethan, andern theils das des

Herrn Churfürſten Geſandten ſich auch nähern, vnd in andern Crayſen die Stände auf die Schickung geſchloßen, wollen auch verhoffen, ob Zwar der Ober Sächſiſche Crays, wegen der umb ſich freßenden Kriegsflammen ſein ſonderbahres ſchweres ahnliegen vnd impediment empfindet, es werde doch auch bey demſelben an ſeiner gebürnis in dieſem fall nichts ermangeln. Diß aber mus vns, was uns in particulari ahngehet, billich ſchmertzlich bekümmern, das uns daſieder nicht alleine der Zug der gantzen Keyſerlichen armada, wie ſie nach Holſtein gegangen, Dißeits der Elbe mitten durch das Land berühret, vnd Zumahl an den Feldfrüchten hochbeſchädiget, ſondern auch das gegen den anfang des Septembris, der gantze Stuel des Krieges an- und in unſerem Lande ſich niedergeſetzet, vnd erſtlich die gantze Kayſerliche Armada bey Bernburg auf einer vnd hernacher die Königliche Schwediſche armée auf der andern ſeitten beſtendige Poſto gefaßet, aldar gegen einander biß in den November ſich aufgehalten vnd gleichſam de summa rerum certiret, wodurch wir ſelbſt umb Städte, Aembter, Vorwerge, Dörffer und Unterthanen, vnd was nur ein Stand des Reichs davon ferner Zu gewartten haben mag, dan die vnterthanen umb ihre Häuſer, vnd was einem Menſchen auf der welt lieb und nötig ſein kan, gebracht, vnd uns der raum vnd die Zeit inzwiſchen an die publica Zu gedencken, ſo dan auch die mittel vnſere wohlgefaßete Zugelaßene intention hinführo in publicis Zu volnſtrecken gentzlich benommen worden. Es hatt Zwar unſer Fürſtenthum bey dieſem langwierigen Kriege ſeiner situation halber nie feyer gehabt, vnd viel mehr auch ſtarckere ahnſtöße erlitten, als man in andern landen iemals erfahren; Alleine dahin iſt es noch nie, wie itzo gekommen, das wir nehmlich ohne allen unterſcheid Zwiſchen Herren und Knecht ſelbſt angeſehen, hören und fühlen müßen, wie die Stadt Bernburgk in grundt verderbet, die Häuſer Zum theil abgetragen, die meiſten über dem Waßer, ſampt den Vorwercksgebewden an dem Schloße und einer Stadtlichen Mühlen, auch andern Zum Ambte gehörigen Fürſtlichen Vorwergen vnd Gebewden, in die Aſchen gelegt, der ruinirten Weinberge vnd Höltzungen Zu geſchweigen, die Residenzen ſelbſt aldar und Zu Plötzkaw beſetzet, ſelbige ſampt gantzen Aembtern, Vorwergen vnd Dörffern in dem Fürſtenthumb durch und durch auskouragiret, die Gebewde klein und groß eingenommen, Zerſtöret, die Unterthanen verjaget, vnd mehr nicht als Zwey Städtlein, Cöthen vnd Deßaw, ſo aber des ſchweren gebens alle tage gnug gehabt, vor der gewaltſamen eigenmächtigen abnahme erhalten; In Summa, Wir und unſere Unterthanen Zu einem ſolchen erbarmlichen Spectacul, in dem gantzen Teutſchlande gemachet worden, das wir Zwar an allen ortten eine urſache des mitleidens vnd lebendige ermahnung Zu dem längſt gewünſchten Frieden ſein; Aber, leider, die mittel nicht mehr erreichen können, dasjenige in den allgemeinen ſachen derer orten da es nöthig herbey Zu tragen, wozu wir Nahmens, Standes vnd Rechtens wegen (welches alleine gleichwohl durch Gottes gnade, von dem leidigen Kriege biß hieher vns noch übrig bleibt) erfordert vnd ahngemahnet werden. Wir Ziehen ſolches nicht Zu dem ende an, das wir mit unnötigen lamentationen (wiewohl derſelben materie mehr alß uns gut vnd Zu ertragen iſt, vorhanden) die liebliche ahngenehme FriedensBerathſchlagungen beunruhigen vnd verhindern, oder auch hierunter iemand Zu nahe treten wollen; Wir haben viel mehr urſache die Herren Generale, inſonderheit auch die, ſo auf ſeiten höchſt gedachter J. K. M. Zu Schweden commandiret, wegen ihres Chriſtlichen mitleidens vnd getheilter guter ordre Zu rühmen; Alleine es iſt leichtlich Zu ermeßen, was die ratio

belli vnd große Kriegesnoth, in einem ſolchen Zuſtande, wie bey uns vnd bey dem überauß großen mangel erzwingen vnd entſchuldigen kan; unterdeßen ſeind wir doch mitt den unſerigen in dieſen Winterzeitten obgedachter maßen, vnd bis in den grund verderbet, vnd werden die Herren Geſandten ihrem wohlerleuchteten Verſtande nach, hieraus, ſo nur mit wenigen berühret iſt, gleichwohl dieſes gar leichtlich Zu befinden vnd Zu ſchließen haben, das wir eines theils eines ſonderbahren wirklichen mitleidens vnd der erleichterung höchſt bedürftig, andern theils aber fernerer entſchuldigung, warumb uns eine eigene abſchickung nunmehr unmüglich fället, gar wohl entübriget ſein können. Wir erſuchen auch hiermitt die Herren Geſandten freundlich und gebührlich, dieſelbe wollten bey höchſtgemelter J. K. M. Zu Schweden vnſer voriges dienſtfleißiges ſuchen wegen der gebetenen verſchon- und entfreyung von fernerer Contribution und andern Kriegsbeſchwerungen Zumahl nach geendertem Zuſtande, vnd wegen der ahngeführten neuen emergentien, Inmaßen es der Herr General FeldtMarſchall vnd die gantze Generalität aus ſattſamer lebendiger Wiſſenſchaft vnſers erbärmlichen Zuſtandes ſelbſt recht billich und nothwendig erachten aufs beſte vnd alſo, daß wir deßen fruchtbaren genoß ehiſt Zu empfinden, anderweit secundiren, vor ſich aber uns gerne entſchuldigt nehmen, vnd entſchuldigen helffen, wan wir umb mehr gedachter behinderung willen, ſobaldt, oder auch gar nicht Zur Schickung nicht gelangen können. Wie es auch der Königl. Mayt. Zu Schweden höchſt rühmlich, vnd den Herrn Geſandten die Zeit ihres lebens erfreulich ſein wird, wan ſie nicht allein den lieben Frieden eifrig befördern, ſondern auch diejenigen, ſo des Friedens genießen ſollen, conserviren helffen, Alß haben J. K. M. vndt die Herrn Geſandten ſich bey uns eines danckbahren gedächtnüßes vnd beſtendigen erkentligkeit gewis Zu verſichern, vnd wollen wir darbenebſt doch auf ein ſolches practicirliches vnd in ſothanen fällen nicht ungewöhnliches mittel ſinnen, damit vnſere ſtelle bey den allgemeinen Sachen der gebühr vertreten, vnd an unſerer obliegenden ſchuldigkeit kein mangel geſpüret werden möge. So wir den Herrn Geſandten in freundlicher antwort nicht verhalten wollen, denen wir Zu aller freundſchaft geneigt verbleiben.

Datum den 28. Decembris Ao. 1644.

Post scriptum.

Auch haben wir den Herrn Abgeſandten Zur nachricht freundgünſtig vermelden wollen, wasmaßen wir Zwar gerne geſehen, daß dieſe antwort auch von unſerer Herrn Vetter Fürſt Chriſtians und Fürſt Johanſens Zu Anhalt Lbd., wie es in ſolchen gemeinen ſachen vnſers geſambten Hauſes Verfaßung vnd Herkommen gemeß iſt, volnzogen werden können, Alleine weil der Kriegesunſicherheit halber, wie auch albereit im ſchreiben erwehnet iſt, die communication gehöriger maßen nicht Zu erheben geweſen, haben wir vor uns nochmals die Herren Abgeſandten beantwortten wollen mit freundgünſtigem erſuchen, Sie wolten ſolches im beſten vermercken, vnd ſich verſichert halten, das, wie es bey uns an geziemender fürderlichſten communication mit hochgedacht JJ. Lbd. nicht ermangeln ſoll, alſo auch JJ. Lbd. ſich demjenigen, was Zu der allgemeinen wohlfahrt nur beygeträgen werden kan, nicht entziehen werden.

17.

Fürſt Auguſtus an die Fürſten Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian und Friedrich zu Anhalt.

. . . . E. LLLbd. erinnern ſich freundlich, waß maßen wir ſowohl den Königl. Frantzöſiſchen vnd Schwediſchen Abgeſandten, alß auch dem Chriſtlichſten Könige in Franckreich ſelbſt vertröſtung gethan, daß unſere Stelle bey der allgemeinen Friedenshandlung gebührlich vertreten werden ſolte, vnd geben wir E. Fürſt Chriſtians vnd Fürſt Friedrichs LLbd. mit mehrerm Zu vernehmen, was des Herrn Churfürſten Zu Sachſen Lbd. gleich itzo communiciret, ſo von E. Fürſt Ludwigs vnd Johann Caſimirs LLbd. vnß Zukommen. Wir ſetzen außer Zweifel, E. LLbd. werden mit unß davor halten, daß die ſchickung hochnötig ſey, Zum theil daß unſer angeſtammetes jus des Standes und suffragii gebührlich verwahret, Zum theil auch der Röm. Kayſ. Mayt., den auswertigen Crohnen, den republiquen, auch allen Churfürſten vnd Ständen vnſere noth und ausgeſtandene Drangſahl, recht vor augen geſtellet werde, wie aber die Abordnung Zu thun vnd woher die mittel Zu nehmen, deswegen haben wir unß mit E. LLLbd. in Zeiten vertrawlich vernehmen wollen, vnd iſt Zwar, alß wir die geſambte Rhäte bey unß gehabt, in Consilio vnter andern fürgekommen, ob nicht einen andern, ſonderlich aber der Stadt Bremen Abgeſandten, Zum fall es daſelbſt Zu erhalten, Vollmacht aufgetragen werden köndte, Alleine es iſt hingegen erwogen worden, daß unß als Fürſten des Reichs viel anſtändiger ſein will, wan mit Jemanden vor unß ſelbſt vnd aus unſerm Lande dahin abordnen können, Deme wir ſicherlich Zu trawen haben, daß er umb unſern gegenwertigen Zuſtand vnd den gantzen Verlauf vnſerer ſachen, vnſer recht, notturft vndt anliegen gute ſatſame wißenſchaft träget, in den ſollicitiren vnd communiciren ſtets bemühet ſein, vnd allemahl Zu rechter Zeit die relationes ſambt den actis vnd actitatis einſertigen kann, welches ſolche Dinge ſeind, die einen eigenen gantzen Menſchen erfordern, Zumahl weil an denen örtern de Summa rerum wird consultiret werden, vnd vnß der leidige Krieg mehr dan Zu viel materia an die Hand gegeben hat, die wir alßdan billig Zu beobachten haben, Wir ſehen auch nicht wie ein Stadtiſcher Abgeſandter vnſertwegen den berathſchlagungen im Fürſten Rathe füglich wird beywohnen können, weil auf ſolchen verſamblungen die Collegia pflegen unterſchieden Zu ſein, wir wollen geſchweigen daß die Stadt Bremen hochwichtige vnd viel ſachen, da ſich ſchwere opponenten finden, Zu verrichten haben wirdt, vnd darumb ſeind wir der vnvorgreiflichen meinung, daß wir einer eigenen ſchickung vor dißmahl nicht werden geübriget ſein können, Was aber die mittel anreichet, haben wir aus des Obriſt Lieutenants Knochens vnd Caſpar Pſawens relation vernommen, daß der Herr General Feldmarſchall Zu der erlaßung der einjährigen Contribution, ſich unter andern auch dadurch bewegen laßen, damit wir aus den wenigen erhaltenen vnd nicht gar verderbten orthen die mittel Zur ſchickung erheben könten, welches dan an ihme ſelbſten nach anleitung der Rechte vnd unſerer Verfaßung billig, maßen es hiebevorn andere Churfürſten und Stände auff dem Jüngſten Reichstage Zu Regenſpurg, vnd noch newlichſt die Stände des Ober Fränckiſchen Creiſes alſo gehalten haben, wir wolten aber auch der Hofnung leben, es würde noch wohl bey unſerer Herrn Vettere, der Herrn Hertzogen Zu Sachſen Weimar Liebden ſo viel Zu beßerer sublevation der unkoſten Zu erlangen ſein, daß vnſer Abgeſandter ſich ihres tiſches frey gebrauchen

dürffte, bevorab wan wir eine, Ihr Liebden vorhin bekante vnd anstendige Persohn darzu deputiren werden, welches dan vermittelst einer absendung an Ihr Liebden, die Zwar fürnehmlich wegen vergleichung der intentionen vnd consiliorum anzustellen, leichtlich negotiiret werden könte, Wir geben aber alles E. LLLbd. hochvernünfftigen Nachdencken anheimb, und ersuchen Dieselbe freundlich, Sie wollen vnß darüber, vnd ob nicht unser Hoffmeister Curd von Borstell ehist an die Herrn Hertzoge dieser Ursachen wegen abzufertigen, Ihre hochverstendige meinung eröfnen, Zugleich auch sich freundlich der Persohn halber, welche unserer vnd der Reichssachen kundig, vnd Zu dieser absendung mit nutzen Zu gebrauchen, erklehren, da wir unß dan ferner mit E. LLLbd. wohl vergleichen wollen, Deren wir Zu freundbrüder- vndt vetterlichen angenehmen Diensten willig verbleiben.

Datum Plötzkaw den 30. Decembris Anno 1644.

18.

Fürst Ludwig an die Fürsten Johann Casimir, Christian und Friedrich.

. . . E. LLbd. communiciren wir beigefüget, was unsers Herrn Bruders Fürst Augusti Lbd. an uns allerseits wegen der Zu Münster und Osnabrück vorgehenden Friedenshandlung und deren beschickung, freundlich gelangen laßen,

Als es dan mit S. Lbd. eröfneten meinung, daß die schickung hochnötig auch eine solche person darzu Zu gebrauchen sei, welche Beides der Reichs sachen als auch dieses Fürstenthumbs angelegenheiten und jetzigen Zustandes wol kundig, seine ungezweifelte maße hat. So mögen wir uns unsers orts damit leicht vereinigen, wan nur die dazu behufige mittel, deswegen vor allen Dingen mit der Landschaft und vornemlich mit denen orten, wo der leidige Krieg noch etwas übrig gelaßen, geredet werden muß, oder sonsten eine solche Zureichende einrichtung sich finden wil, wodurch dieser Zweck könne und möge erreichet werden, Darunter wir dan gleichergestalt dafür halten, daß die von S. Lbd. vorgeschlagene erleichterung vermittelst der Herrn Hertzoge Zu Sachsen Weimar Liebden, wan es auf solchen weg mit guter manir Zu richten, nicht auszuschlagen sei, auch der Zuversicht seind, wan bey ihrer Liebden dieses werck mit guter unterbauung angebracht und gehandelt wird, daß es wo nicht allerdings, noch meistentheils dahin wol Zu bringen sein werde, darunter wir aber mit der vorgeschlagenen abschickung aus bewegenden ursachen in etwas anstehen, sonsten aber Zu solchem ende dieses werck recht anzugreifen, auch mit der Herren Hertzogen Liebden eines gewißen schlußes sich darneben Zu vereinigen verhoffentlich sich mit nechstem wol füglich gelegenheit finden möchte: Wir stellen aber Zu E. LLbd. hochvernünftigem nachdencken und gutachten, womit wir uns nach befinden in diesem wichtigen werck vnd Zu deßen heilsamen beförderung leicht vereinigen mögen, wie dan auch die communication mit unsers Herrn Vettern Fürst Johans Lbd., so bisher durch die bekanten Landes- und Kriegsbeschwerungen verhindert worden förderlichst fortzustellen sein wil, und wir verbleiben E. LLbd. Zu angenemen freundvetterlichen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 3. Januar 1645.

19.

Die Schwedische Legaten Oxenstierna und Salvius an die Fürsten Augustus, Ludwig, Johann Casimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige Hochgeborne Fürsten und Herren,

E. F. F. F. F. Ggggnd. hochgeehrtes vom 28. Decembris verfloßenen 1644. Jahres ist uns wohl Zugekommen, woraus wir dan nechst dem berichte, wegen empfang unserer vorigen schreiben und danksagung der darin beschehenen Communication auch angezogenen Klage über die im vergangenen Herbst das Fürstenthum Anhalt betroffenen großen Kriegesbeschwerde, mehrern inhalts verstanden, was gestalt dieselben an uns begehren, wir bey Ihr Königl. Mayt. Zu Schweden, unser allergnädigsten Königin und Frauen E. F. GGGGnd. voriges suchen, wegen der gebetenen Verschon- und entfreyung von fernerer Contribution und andern Kriegesbeschwerden nicht allein aufs beste secundiren, sondern auch E. F. GGGGnd. so wol von uns selbst entschuldigt nehmen, als auch entschuldigen helfen wolten, wan dieselbe aus gewißen angeführten ursachen, so bald, oder auch gar nicht, Zu beschickung der tractaten gelangen könten,

Nun haben wir Zuförderst gerne vernommen, das unsere vorige Schreiben nicht alleine wohl eingelanget, sondern auch E. F. GGGGnd. genehm gewesen sein, und können wir darnechst unschwer ermeßen, das die Kriegeslast im vergangenen Herbst, als beiderseits armeen bey Bernburgk gegen einander campiret, E. F. GGGGnd. Fürstenthum und Lande nicht wenig betroffen: Möchten auch unsers orts wünschen, das sothane beschwerungen dieselbe vorbey gehen können, Gleichwie es aber nicht Zu endern gestanden sondern ratio belli solches alles veranlaßet hat; Also ist auch Zu erwegen, das so lange diese nunmehr das ganze Römische Reich durchgestrichene und noch lichterlohe brennende Kriegesflamme, vermittels eines algemeinen bestendigen und sichern friedens, nicht ausgelescher wird, dergleichen beschwerungen, und was der Landverderbliche Krieg mehr für incommoditäten mit sich führet, auch unersättlich fordert, so wenig aufhören, als denenselben ein gewis Ziel oder Maße gesetzet Zu werden vermag, Wir wollen gleichwol nicht unterlassen bey allerhöchstermelter Ihr Königl. Mayt. E. Fstl. GGGGnd. desiderium in unterthänigkeit Zu recommendiren, auch nicht Zweifeln Ihr. Königl. Maytt. so viel dero Krieges Estat erdulden kan, E. F. GGGGnd., darin deferiren werden, Es wehre aber Zu wünschen, daß Chur Fürsten und Stände den erbärmlichen Zustand des Römischen Reichs nunmehr beherzigen, Ihre Abgesandten und Bottschaften ad loca tractatuum förderlichst abfertigen, und Zu aufrichtung des von so viel Tausend Seelen höchstverlangenden friedeu nach eußerstem vermögen cooperiren, damit also der Krieg und deßen beschwerungen genzlich abgeschaffet werden möchten, Welches E. F. F. F. F. Ggggnd. in wiederantwort nicht verhalten wollen, Verbleibende nechst Göttlicher empfehlung

E. Fürstl. GGGGnd.

Osnabrück
den 24. Februarii 1645.

dienstwillige
und gehorsame
Johann Oxenstiern. J. A. Salvius.

20.

Fürst Ludwig an den Fürsten Augustus.

. . . Als auf unser gesambtes schreiben an die Königliche Schwedische Gevollmächtigte Zu der Friedenshandlung Zu Oßnabrück, gestriges tages deroselben antwort Zurücke gelanget und von Philipp Herlinus (Königl. Schwed. Obereinnehmer Zu Leipzig*) anhero gesendet worden, So haben wir dieselbe auf E. Lbd. verhoffentliche fr. genehmhaltung erbrochen, abschrift davon behalten und demnach nicht unterlaßen sollen Deroselben davon communication Zu thun, wobei dan auch Zugleich mit übersendet wird, was der Herr General Axel Lilie auf das neulichste schreiben sich in antwort vernemen laßen, und stellen Zu E. Lbd. fr. gefallen, wie sie von einem und dem andern der Herrn Vettern Lbd., an welche die eingelegte antwort mit gerichtet, davon nachricht geben, auch sonsten diesem werke weiter vorsinnen laßen wollen, wie dan auch dasjenige so von unsers Herrn Vettern Fürst Christians Lbd. dieser sache halber an E. Lbd. gelanget, begerter maßen wieder beigeschloßen, und muß man solche widrige meinungen bis Zu seiner Zeit dahin gestellet sein laßen, habens E. Lbd. nicht verhalten sollen, deren wir Zu angenemen Diensten stets willig und erbötig.

Geben Cöthen den 7. Martii 1645.

21.

Memorial,

was der Canzler Milagius bei Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg geheimbden Räthen anzubringen.

1) Wehre nach abgelegten gebürlichen Curialien die ursach anzuführen, warumb anitzo diese abschickung geschehen, Nemblichen weil Churfürstl. Durchl. Zu Sachsen als Creiß Oberster, sich mehrmahlen vnd nur neulichen wiederumb entschuldiget, warumb Sie itziger Zeit keine Creißversamlung in Ober S. Creiß ausschreiben können, vnd gleichwol aller vnd Jeder darin gesetzenen Stände wohlfahrt an besuchung der algemeinen Friedenstractaten Zum höchsten gelegen, So habe man nicht wohl umbgang nehmen können an hochgedachte Ihre Churfürstl. Durchl. Zu Brandenburg die notturft hierunter bey erlangter bequemen occasion Zubringen, des Vertrauens, dieselbe alß der nachgeordnete denen andern Creiß Ständen dißfals mit guter information, Rath vnd beystand willig vnd gerne assistiren werden.
2) Dieweil aber mit nutz nicht geschickt werden könne, Man habe dan Zuvor von der frembden Crohnen gemein vnd sonderbahren interesse nachricht, daraus ihre practensiones rühren, alß habe man Zu bitten, S. Churfürstl. Durchl. was Ihro davon wißend unbeschwehrt im Vertrauen communiciren wolten, Dan man nicht Zweifeln thete, dieselbe hievon vor andern gute und gründliche wißenschaft tragen werde, Dieses orts seind der fremden Crohnen aus ihren schrifften vnd andern actis bisher vermerckter intentionen Zu Pappier gebracht, vnd dem Abgeordneten der entwurff absonderlich Zugestellet worden, Derselbe im vertrawlichen discurs gegen die geheimbde Räthe Zu vernehmen, vnd hin-

*) d. d. Leipzig den 5. Martii 1645.

gegen Zu penetriren, ob etwan Ihrer Churfürstl. Durchl. auch dergleichen gedancken beywohnen, oder Sie mehr andere particularia hiervon eröfnen laßen wolten.

3) Würden Ihre Churfürstl. Durchl. ersuchet, nicht allein diese absendung des Ober S. Creises, oder doch deßelben vornembsten und meisten Stände helffen Zu befördern, sondern auch an ort vnd enden, wo etwan selbige Sinistrè aufgenommen werden solte, bester maßen Zu entschuldigen, vnd insonderheit dahin Zu laboriren, daß alle bißher vermerckte obstacula gäntzlich aus dem wege geraumet vnd ohne lengeren Verzug Zu würcklicher fortsetzung der Haupttractaten geschritten werden möge.

4) Und weil die große difficultet darinnen bestehet, wie Fürsten und Stände das jus suffragii nach beschaffenheit der itzigen General Congressuum füglich vnd cum effectu exerciren könten, So stellete man Zu Ihrer Churfürstl. Durchl. hochvernünfftigem nachdencken, ob es nicht ein weg, daß Zu Verhütung weitleufftigkeit und langen Verzugs, so aus ordentlicher Zusammenthuung der Creise erfolgen möchte, aus allen Reichs Creisen gewiße Deputati verordnet vnd aus denenselben ein einig Collegium constituiret würde, so im Nahmen des gantzen Reichs den Kayserl. Herrn Commissariis assistiren vnd die Handlung also mit den fremden Crohnen antreten könten, Wehre aber dieser modus ie nicht Zu erheben, und es müste allenfalls bey der itzigen ordinari deputation Zu Franckfurth bleiben, ob Zwar in derselben mehr Catholische alß Evangelische Stände befindlich, So stünde doch zu erwegen, wie man sich etwan hierinnen vorzusehen, daß man von den Catholischen Zumahl in puncto religionis nicht übereilet werden möchte, Zu welchem ende man dan dieses orts nichts desto weniger ein und dem andern Standt die particularschickung freystehen möchte, Dergestalt bey dem ordinario deputationis Collegio Zuweilen nützliche erinnerung Zu thun, welches wan es gleich umb der geheimhaltung willen, nicht eben die Conclusa communiciren dörffte, Zum wenigsten doch von denen Dingen, so in deliberation gezogen werden sollen, dergleichen Ständen part geben möchte, Worüber nach Ihrer Churfürstl. Durchl. gedancken vnd gutfindung man verlangen trüge, sonderlichen aber, ob Sie nicht vf allen fall den gesambten Evangelischen Ständen Zum besten, vnter denen, so also vorgesetzter maßen auch extra deputationem ordinariam schicken würden, das Directorium vf sich nehmen wolten, allermaßen dero nunmehr in Gott ruhender hochgeehrter Herr Vater, hochsel. meldung Zu Franckfurth hiebevorn Anno 1634 löblichen gethan, Jedoch daß dieses alles eines Jeden Reichsstandes hergebrachten absonderlichen voto vnd Session allerdings vnpraejudicirlich vnd vnabbrüchig sein, auch künfftig Zu keiner Consequentz gezogen werden soll,

5) Weil man auch noch im Zweifel stünde, ob an beede orthe Zugleich, oder an welchem am fruchtbarlichsten allein die absendung Zu thun, So würde Ihr Churfürstl. Durchl. hierunter gleichfalls umb eröfnung dero gedancken ersuchet, bevorab aber auch, weil der Pabst neben den Venetianern Zu interponenten wolten gebraucht werden, daß Ihr Churfürstl. Durchl. belieben wolte, Dero hochverständig gutachten Zu ertheilen, wie man sich ein und des andern interponenten halben, der Handlung an seiten der Evangelischen Stände Zu Münster füglich bedienen könne.

6) So habe man auch das Vertrawen, weil Ihr Churfürstl. Durchl. an beeden orthen von dem Churfürstl. Collegio Zu denen Haupttractaten deputirt (NB. Alhier stünde mit Manier Zu erkundigen, wie weit und Zu was ende solche deputation geschehen) dieselbe geschehen laßen würde, daß mit S. Churfürstl. Durchl. Gesandten von derer andern schickenden Ständen das Ober S. Creises Abgesandten gute Correspondenz gepflogen vnd diesen iederzeit freyer Zutritt verstattet werden möchte.

7) Ferner wehre Zu erkundigen, ob Ihr Churfürstl. Durchl. vor rathsam halten, nur derweilen eine Versendung von ein oder Zweyen Personen Zu thun, und dann erst nach befindung der ersten relation und eingenommenen modo Consultandi, womit sichs noch etwas verziehen dörffte, die Hauptschickung wegen des gantzen Kreises Zum wenigsten mit 4 Personen (davon allenfalls 2 an einem vnd 2 am andern orth substituiren könten) Zu werck Zu richten, biß endlichen gar, wenn es Zu den rechten ernstlichen Vorschlägen bey der haupthandlung kommen würde, ein, oder Zwo Fürstl. Personen aus diesem Creiß abreisen möchten.

8) Nach dem man auch die nachricht erlanget, daß Zu Franckfurth nunmehr dahin gezielet werde, noch vor angehenden General Friedenstractaten, Zumahl sichs mit denselben etwan noch lenger verziehen möchte, die vor deßen Zu Regenspurg von Churfürsten vnd Ständen placitirte auch albereit angefangene extraordinari Deputation von beederley Religion Ständen in gleicher anzahl fürderlich reassumiren vnd weiter fortstellen Zu laßen, wordurch hoffentlich mehr angeregte Haupttractaten nicht wenig befördert und erleichtert werden dörfften, Alß werden Ihre Churfürstl. Durchl. weniger nicht erfuchet, Ihre hochvernünfftige gedancken dißfals Zu communiciren, vnd do Ihr gefallen würde, also mit berührter deputation in loco tractatuum Zu verfahren, bey dem hochlöblichen Churfürstl. Collegio vnd andern Ständen befördern Zu helffen, daß dißfalls solche deputation nunmehr ohne Verzug reassumiret vnd fortgängig sein auch neben den General Friedenstractaten, darin weiter pari passu continuiret werden möchte.

9) Weiter hette man sich Zu erkundigen, ob dan nicht ein expediens Zu ergreiffen, dadurch man nicht allein bey währenden tractaten die schwere Contributionslast Zu einer Zimlichen erleichterung bringen, sondern auch die waffen an seiten allerseits kriegenden theil dermaßen temperiret werden mögen, damit vor erlangung eines algemeinen friedens das H. Reich, absonderlich aber dieser Ober Sachs. Creiß nicht gäntzlichen consumirt vnd Zu grunde gerichtet werde, sondern vielmehr indeßen der Feindseligkeiten geübriget sein könne,

10) Endlichen wehre des Frantzösischen legati Mons. de Chaumont vor deßen, dem Verlaute nach, empfangene instruction Zu communiciren und Zu vernehmen, ob Ihr. Churfürstl. Durchl. nicht dergleichen Zukommen vnd ob der von Franckreich intention nochmals darauff beruhen möge, damit künfftig die Abgesandten auch dißfals in specie instruiret werden könten.

Datum den 23. Febr. 1645.

22.

Churfürstlich Brandenburgische Canzler und Räthe an die Fürsten Aug... Ludwig und Johann Casimir zu Anhalt.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürsten, Ewer Fürstl. Fürstl. Fürstl. Gnd. Gnd. seindt unsere unterthänige vndt gevlißene dienste alzeitt bevo...
Gnädige Fürsten vndt Herren,

Eß hatt in abweſenheit der Churf. Dchl. Zu Brandenburgk ꝛc. Unſers digſten Herren, alß welche ſich auß erheblichen urſachen, auf eine geringe ... in dero Hertzogthumb Preußen begeben, Ewer F. F. F. Gnd. Gnd. Rhatt vndt Cantzler, Herr Martinus Milagius, auf vorher abgereichte Cre... daßienige, waß an S. Churf. Durchl., auch unſere wenige Perſonen ... bringen, Ewer F. F. F. Gnd. Gnd. Gnd. Ihme aufgetragen, in ... privat audienz (Inmaßen Er alſo, vndt nicht alß ein Geſanter tra... ſein wolte, begehret) bey unß gar wohl abgeleget; Waß nun Wir ... darauff für Erclerung gegeben, auch bey der gehaltenen conferentz vorge... das wird Er ſeiner guthen bekanten dexterität nach E. E. E. F. F. F. Gnd. Gnd. hinwiederumb gebürendt Zu hinterbringen wißen, Wie dann ſelbe wir hiermit unterthänig erſuchen, ſolches von Ihme Zu verne... vndt Unſere gnädige Fürſten vndt Herren Zu verbleiben, vndt E. E. E. F. F. Gnd. Gnd. Gnd. ſeindt Wir unterthänige geſellige dienſte Zu erw... alzeit bereitt undt willig,

Datum Cölln an der Spree, am 3. Martii Ao. 1645.

E. E. E. F. F. F. Gnd. Gnd. Gnd.

vnterthenig ge-
vlißene
Churf. Brandenb. hinterl...
Cantzler, vndt geheimbte R...

Sigmundt v. Götzen. Dam George Gans Hans George v...
Edler Herr Zu Putlitz. Ribbeck mpr.
Seb. Stripe mpr.

23.

Relation des Canzlers Mart. Milagius.

Durchleuchtige, Hochgeborne Fürſten, E. Fürſtl. Gnd. Gnd. Gnd. ſ...
meine unterthenige, gehorſame Dienſte treueſtes fleißes Zuvorn
Gnedige Fürſten und Herrn,

Auf E. Fürſtl. Gnd. Gnd. Gnd. gnedigen Befehl habe ich, ſo bald die ſ... von Weimar mir Zugekommen, mich auf die reiſe nach Berlin begeben, ... meinen weg umb mehrer ſicherheit willen auf Zerbſt genommen, aldar ich ... 25. Februarii gegen abend angelangt, und in erfahrung gebracht, daß ... ſtarcke partei ſich in der nehe und nach den Marckiſchen gräntzen ſehen laſ... Alß ich nun des folgenden tages noch vor vier uhren aus dem thore gel... worden, haben mich etliche Leuthe berichtet, daß 26 Reuter von derſ... partei Zu Stackelitz nach Görtzig*) Zue quartier gehabt, derowegen ich m... reiſe dahin einſtellen, und den weg nach Zieſar nehmen müßen, ehe ich ... eine Viertelſtunde gefahren, bekam ich die nachricht, daß dieſelben Reuter ...

*) Ohne Zweifel Göritz.

vor mir über den Paß bei dem Badewitzer Zoll geritten, und die Straße nach Detz und Ziesar gehalten, ward demnach genöthigt, mich wiederumb Zu endern, und bin darüber in ein gebrüche bei einer stunde lang, hernach in die Haiden gerathen, und durch einen Holtz Knecht auf einem unbekanten wege Görtzig fürbei bis nach Ziesar gebracht worden, solcher maßen durch Gottes gnade der damahligen gefahr entgangen, und habe in der Chur Brandenburg gute sicherheit gefunden, wie ich am 28. Februarii gegen abend Zu Berlin einkommen, habe ich also fort meine creditive dem Hern Cantzler Götzen eingeschicket, und darbei in einem schreiben vorgeschlagen, daß ich ohne sondere Ceremonien möchte gehöret werden, mit der Versicherung, daß EEE. FFF. GGG. solches nicht entgegen, sondern vielmehr angenehm sein würde, Weil aber die Herren Geheimten Räthe in Churfürstl. geschefften verreiset, und erst des Sontags gegen abend erwartet worden, hatt es sich mit der audientz bis auf den Montag umb 8 Uhr verzogen es ward aber deswegen wie auch wegen der gesuchten und darauf bewilligten einstellung der gehörigen Solennitäten, bei mir die entschuldigung vorher und bei audientz vielfeltig eingewandt, und ich von Herrn Cantzler Götzen, Herrn Ober HoffMarschalln dem Herrn von Putlitz, Herrn Ober Hauptman dem von Ribbeck, und Hern Sebastian Stripen, in beysein des geheimbten Secretarii Taschenbergers ausführlich gehöret, da ich mich dan allerdings nach dem mir aufgegebenen memorial in den unterschiedenen puncten gerichtet, und nur eine vorantwort so in den curialien, und darinnen, daß sie den puncten vorsinnen, auch sich aus den acten informiren wolten, bestanden, bekommen, gleichwol hatt der discurs bis an 11 uhr gewehret, und habe ich gute gelegenheit gehabt, dasjenige, was im ersten vortrage kurtz gefaßet gewesen, beßer Zu wiederholen und auszuführen, den Herrn Räthen von einem und dem andern mehrern bericht Zu ertheilen, und von ihnen einzunehmen.

Nachmittag umb 2 uhr ist die Conferentz in der geheimbten Rathstuben gehalten worden, und haben sich die Herren Räthe von puncten Zu puncten, wie nach der ordnung des memorials folget, gegen mir vernehmen laßen:

1) Es wehre J. Churf. Durchl. gantz wohl wißend, daß allen Chur-Fürsten und Ständen von rechtswegen Zustünde, diese hochwichtige tractaten Zu beschicken und die algemeine wohlfarth Zu beobachten, dahero sie nicht allein solches noch auf dem Reichstage Zu Regenspurg, und Deputation tage Zu Franckfurth am Meyn eifrig erinnern laßen und von dieser meinung nicht abstehen mügen, sondern hetten auch gerne gesehen, daß in dem Ober Sächßischen Creise ein Creißtag in Zeiten deswegen wehre gehalten worden, welches ihres ermeßens sich noch wohl würde haben practiciren laßen, wan man sich mit der Soldatesca des sichern orthes und freyen deliberation halber vernehmen wollen, daß es aber bis dahin angestanden, solches müsten S. Churfl. Durchl. an seinen orth stellen, würden gleichwohl gerne hören, daß die Fürstl. Häußer Sachsen und Anhalt sich Zur absendung resolviret, Insonderheit aber würden Ihre Churfürstl. Durchl. Hochgemelter Häußer sonderbahre gegen Sie tragende affection daraus, daß dieselbe Zuvor mit S. Churf. Durchl. aus diesem wercke in geheimten Vertrauen communiciren wollen, mit mehrem verspüren, und sich an ihrem orthe, daßelbe der gebühr nach Zu erwiedern, allezeit bemühen, Auch so wohl ietzo, alß hernach Zu iederzeit und so oft es begehret würde, von allem dem,

was S. Churfürstl. Durchl. erlanget, oder noch erlangen würden, vertrauliche und gantz willige communication thun laßen, wie Sie dan insonderheit hierauf bey Ihrem abreisen die Herrn Geheimten Räthe, Ingleichen die Herren abgesandten instruiret und befehlicht hetten,

2) Den Zweiten punct betreffend, wehre Ihrer Churf. Durchl. nicht unbekant, waß vor schrifft- und mündliche discurse wegen der Cronen praetentionen an unterschiedenen orthen wehren geführet worden, Von den Cronen selbst aber, oder andern vertraueten orthen sey deswegen nichts an J. Churf. Durchl. gebracht, Gleichwohl hetten Sie so viel gewiße nachricht, daß die Cronen bloß und Zwar anfangs diesen eintzigen punct, das alles im reiche in dem standt, wie er 1618 gewesen in religion und prophan sachen solle gesetzet werden, hart und eifrig treiben, auch nicht ehe ad specialia schreiten würden, es wehre dan dieses general conclusum oder thema bewilliget, hernach würden sich die specialia von denjenigen, so umb den Zustand des Reichs de anno 1618 gute wißenschaft trügen, wol ersinnen und finden laßen, und ehe dieses thema mit seinen dependentien resolviret, würden die Cronen den punctum satisfactionis nicht regen, Sondern sich an dem Exempel Zu Franckfurth 1634 spiegeln, Die Röm. Kayf. Mt. hette in höchstem Vertrauen J. Churf. Durchl. die instruction, so den Keyserl. Herren Gesandten im Hauptwercke mitgegeben worden, communiciret, Allein es wehre erwartung richtiger ungesäumter Bescheide gestellet gewesen, Nur dis eintzige hetten J. K. Mt. Ihnen allergnedigst eingebunden, daß Sie nicht allein keinen anlaß, von den causis belli Zu reden und sich darinnen aufzuhalten geben, Sondern auch Solches nach bester mügligkeit verhüten helffen, und nur auf die media pacis et concordiae gehen solten, Derowegen dan auch J. Churf. Durchl. Gesandten nur in genere instruiren können, und das übrige ebenmeßig auf eilfertige relationes stellen müßen, maßen Sie umb mehrer Beforderung willen sich mit den Herrn Hertzogen Zue Lüneburg wegen einer gewißen reitenden Post vergleichen würden, Sie die Herren Räthe hielten auch wol davor, weil die relationes an die fremde Cronen und die communicationes Zwischen ihnen viel Zeit wegnehmen müsten, daß es den Herren Abgesandten an Zeit und gelegenheit, Ihren gnedigsten und gnedigen Herrn Principalen, auch Oberen ausführliche relation Zu thun, und gemeßenen befehls Zu erwarten, nicht ermangeln würde, Stelten aber gleichwohl an seinen fürnehmen orth, wie die Höchlöbl. Fürstl. Heußer schicken und instruiren wolten, An ihrem orthe wehre es obgemeltermaßen beschaffen.

3) Drittens sehen S. Churf. Durchl. die schickung nicht allein gerne, sondern sie würden sie auch nach mügligkeit befördern helffen, und könten nicht davor halten, das man Sich deswegen würde sonderlich Zu entschuldigen haben,

Zwar es wehre nicht ohne, daß die Röm. Keyf. Mt. hiebevorn an J. Churf. Durchl. geschrieben und so viel Zu verstehen gegeben, daß Sie umb angefürter ursachen willen, und weil Sie sich insonderheit weitleufftigkeit befahrten, der Stände schickung gerne verhüthet sehen mügen, Allein J. Churf. Durchl. hetten Ihre vorige Vota wiederholet, und nicht allein das Recht und die Nothwendigkeit sondern auch den nutzen und das große inconveniens, wan J. Keyf. M. daßelbe ver-

hindern laßen wolten, mit mehrem gezeiget, und wehre darsieder an J. Churf. Durchl. deswegen nichts weiter eingekommen, Ohne Zweifel würden J. Keyserl. Mt. daßelbe nunmehr geschehen laßen, dan auch Chur Beyern die Verhinderung widerrathen, und die schickung der Stände gebilliget, So hette gleichwol auch die Churf. Durchl. Zu Sachsen nunmehr Ihr solche meinung gefallen laßen, und sich gegen Chur Braudenburg erkleret, daß Sie mit der Zeit auch Ihre Abgesandten schicken wolten, daßelbe wehre albereits von dem Fränckischen und Schwäbischen Creise Zu werke gerichtet, der Beirische Creiß wehre deswegen ietzo beisammen, und würde ohne Zweifel einen schluß, wie Francken und Schwaben machen, die Nieder Sächsischen Stände hetten theils ihre gesandten schon dort, etliche praeparirten sich darzu, wie Magdeburg, der Zeit nach, thete, und würde Halberstadt und Hildesheim vertreten werden, wegen des Burgundischen Creises hette Spanien schon Legates in loco, und wegen des Oesterreichischen J. K. Mayt. die Ihrigen, wegen des Reinischen wehre Heßen Caßel schon erschienen, Heßen Darmstadt aber hette sich Zur absendung resolviret, Die übrigen Ertz- und Bischofe in den beyden Reinischen Creisen wehren theils da, die übrigen würden sich nebst dem westphälischen Creise solcher maßen gewiß auch einfinden, Und wan nun das Hochlöbliche Haus Sachsen (da Sie dan insonderheit nach der intention des Herrn Hertzogen Zu Sachsen Altenburg Fgnd. gefraget, und die genommene resolution gerne verstanden) und Anhalt die Ihrigen auch abordneten, So würden Ihre Churf. Durchl. die stelle wegen Pommern nicht weniger vertreten laßen, und alßdan nur an den Aebtißen, Grafen und Herren ermangeln, welchen mehrentheils die Session auf Reichstagen verweigert, und nur auf den Kreistägen gegönnet würde, die Städte in diesem Creise wehren von schlechter consideration, und hielten Sie diesem nach davor, daß die entschuldigung unnötig, auch keine obstacula mehr vorhanden sein würden, So dieses gute werck verhindern, oder aufhalten köndten,

Daß ohne leugeren verzug Zu würcklicher fortsetzung der Haupttractaten geschritten werden müge, das hielten auch J. Churf. Durchl. höchst nötig, hetten darzu gute Hoffnung, und würden, wan es nötig, deswegen gehörige erinnerungen Zu thun nicht unterlaßen, Ihre Churf. Durchl. hetten auch vorlengst Zu diesem ende die Ihrige abreisen laßen, Aber an Chur Meinz hette es Zum theil bestanden, Zum theil hetten es die Zufällige schwachheiten verhindert, Jedoch würden sie nunmehr post aequinoctium alßbalden auf sein, wie dan J. Churf. Durchl. in allen einkommenden schreiben diesen punct gnedigst erinnert, und wehren die hierzu behuffige Spesen (so dem bericht nach, welchen ich von einem andern orthe erlanget, 30,000 Thaler sein sollen, und von der Landschafft auffgebracht werden) dermaßen Zusammengeschaffet, daß Sich die gesandten deswegen keine stunde mehr aufhalten dürfften.

4) Daß Zum Vierdten die Stände und Ihre Abgesandten in loco tractatuum, das jus suffragii libere exercirten, daßelbe erachteten J. Churf. Durchl. nöthig und billig Zu sein, und hetten es schon auf m Reichstage Zu Regensburg bestendig erinnern laßen, was aber vor ein modus consultandi Zu ergreiffen, davon würde ihres ermeßens wohl nicht ehe können geredet, noch etwas gewißes statuiret werden,

bis man Zuvor gesehen, auf was maße und weise die andern Stände geschicket, und welcher modus den praesenti tempori et negotio am füglichsten fallen — — —

und gelegenheit, auch andere umbstände fleißig wahrnehmen, vnd darauf ſich eines gewißen fernern entſchließen, könten aber und wolten gleichwohl andern Chur-Fürſten und Ständen darunter nicht vorgreiffen, Ich habe hierbei unter andern wohl vermerckt, daß J. Churf. Durchl. alle widrige gedancken, ſo bei den Cronen aus einer ſolchen deputation, inſonderheit bei wehrenden universal tractaten, aufſteigen können, gerne verhütet ſehen, und Zu einigem mistrauen nicht gerne urſach geben wollen,

9) Bey dem neundten Punct trügen J. Churfürſtl. Durchl. mit allen bedrängten Ständen ein hertzliches mitleiden, empfinden ihre noth auch, und wehre derſelben von dem Commissario Heußnern im nahmen des Herrn General Leutenanten und Graffen von Gallas ein hartes vorgetragen und an Sie begehret worden, welches Sie auch nicht ungeantet gelaßen, Sie hetten aber die Hoffnung, wan nur erſtlich die Stände ihre Geſandten ſchicken, und bey der Cronen Abgeſandten den Zuſtand und die Beſchaffenheit beweglich repraesentiren laßen würden, es würde alsdan bei den Cronen eine erleichterung, abſtellung der feindſeligkeiten, und die conservation der Creyße, inſonderheit auch des Ober Sächſiſchen Creißes leichtlich Zu erhalten ſein, welches Sie vor das bequemſte mittel erachteten, Im Creiße hette ein ieder ſelbſt, ſo gut er es vermocht, ſich bishero in acht nehmen und retten müßen, waß aber die Keyßerliche armeen anlanget, da würde gleichergeſtalt das anliegen und die noth der Stände beweglich müßen fürgeſtellet werden, Noch Zur Zeit wüſten J. Churfürſtl. Durchl. nicht eigentlich, wohin die Churf. Durchl. Zu Sachſen hierunter Zielen möchten.

10) Des Zehenden Puncts habe ich bei dem erſten vortrage nicht gedacht, dan ich keine abſchrift von der angezogenen instruction bekommen, hernach habe ich gnugſam geſpüret, daß bey Chur Brandenburg es ſchädlich und unrathſam gehalten wird, der praetensionen und des interesse noch Zur Zeit und ehe man ſiehet, wie es mit der angeregten universalität ablauffen wil, in specie Zu gedencken, geſtalt dan auch die Herren Geheimbten Räthe, ſo offt dieſe materie fürgekommen, es dabei bewenden laßen, und inſonderheit den punctum satisfactionis von ſolcher beſchaffenheit erachtet, daß er ohne noth und im anfange, wie Pommern 1634 gethan, und es hernach ſehr übel ausgeſchlagen, ja nicht Zu berühren, ſondern mit fleiße bis auf das letzte Zu verſparen, bevorab, weil die Cronen ſelbſt ihnen ein ſolches fürgenommen, Es hat mir hernach der Herr Cantzler bey einer privatunterredung im vertrauen Zu vernehmen gegeben, daß der Punct wegen Pommern Zwiſchen dem Herrn ReichsCanzler und ihm in favorem Chur Brandenburgs anno 1634 gäntzlich abgehandelt geweſen und das werck hernach durch den Pragiſchen frieden in ein ſtecken gebracht worden, Ich habe derowegen auch hernach bei der conferentz von dieſem Punct etwas Zu melden bedencken gehabt, und hatt die Conferentz ſich nach 5 Uhren geendiget, da dann die Herren Geheimbten Räthe, daß die gewöhnliche und gebührende Solennitäten unterlaßen worden, Sich nochmals, und inſonderheit damit entſchuldiget, quod obedientia sit summa civilitas, Mir hernach Zu verſtehen gegeben, daß Sie von allem unterthänigſten Bericht J. Churfürſtl. Durchl. des folgenden tages bei der abgehenden Poſt einſchicken wolten und daß J. Churf.

Durchl. wegen dieſer vertraulichen commnnication Sich gewiß höchlich erfreuen würden,

Am vierdten hujus habe ich mich mit dem Herrn Praesidenten D. Fritzen, welcher noch nicht gäntzlich an den Füßen reſtituiret war, ein paar ſtunden über unterredet, und hatt derſelbe Zu vertraulicher fleißigen correspondenz mit E. FFF. GGGnd. Abgeſandten anerbotten, auch E. FFF. GGGnd. untherthenig recommendiret,

Nachmittage habe ich von Herrn Cantzler Götzen abſcheid genommen, und noch gelegenheit gehabt, eine Zeitlang mit ihme ferner aus dem vorigen Zu reden, welcher dan die erhaltung der vertraulichen correspondenz Zwiſchen J. Churf. Durchl. und den beiden Fürſtl. Häuſern auf ſich genommen, dieſelbe beſtendigſt verſichert, und E. F. GGGnd. ſich gleichergeſtalt unterthenig recommendiret,

Sonſten habe ich ſo viel vernommen, daß J. Churf. Durchl. auf 13. hujus das begräbnüs der Churpfältziſchen Wittiben angeſtellet, hernach mit den fürnemſten Evangeliſchen Weiwoden wegen des colloquii charitativi Zu Torn ſich unterreden und einen gewißen ſchluß machen, auch etliche Theologos in Preußen darzu deputiren, und hernach bald wieder nach Berlin kommen werden, Auf der Reformirten ſeiten iſt D. Bergius darzu deputirt, So haben Sie auch die Hoffnung, die alte Marck von den Schwediſchen Guarnisonen loß Zu machen, und in gleichmeßigen ſtand mit der andern Marck Zu bringen,

Wie der geheimde Secretarius Taſchenberger mir gegen abend die Recreditive überbracht, habe ich mich am 5. hujus auf den rückweg begeben, und bin am 6. Zu Brandenburg gegen abend einkommen, vermeinte des folgenden tages Zerbſt Zu erreichen, nachdem ich aber nur 2 meilen fortgereiſet, ward ich von Zerbſter Bürgern gewarnt, mich vor dem wege auf Görzig Zu hütten, dieweil 12 Musquetirer daherumb ſich aufhielten, muſte derowegen einen umweg durch den Moraſt auf Ziesar nehmen, und war bei dem böſen wege ein ſolcher ſtarcke wind, daß ich erſt gegen 4 Uhren Ziesar erreichen konte, Daſelbſt Zog ich Zwar Kundſchaft ein, bewarb mich um convoy, ſo erſt verwilliget, hernach aber abgeſchlagen wurde, und bekam von Wägen die aus Zerbſt Bier brachten, die nachricht, daß ſie niemanden vermercket hetten, derowegen begab ich mich umb 12 uhr in der nacht auf den weg und hatte noch einen bothen bei mir, der etliche nebenwege wißen wolte, Allein ich ward doch auf die Heerſtraße und an den orth, vor dem mir hefftig gegrauet, nemlich an ein wüſtes Dorf, Gleue genandt, ſo in dem Ertz Stifft Magdeburg, eine große meile dißeits Ziesar lieget, gebracht, gleich an einem orthe, da man nicht wohl fahren kondte, von 7 Musquetirern, welche aus Magdeburg oder Wittenberg geweſen gegen 2 Uhr des Morgens, angegriffen, und war in eußerſter Lebensgefahr, dan meine Leute es gehöret, daß ſie rath gehalten, ob man mich umbringen wolte, bin Zwar endlich durch Gottes gnade bei dem Leben ſamt dem meinigen erhalten, und iſt mir der wagen, ſambt den Pferden, wie auch meine Kleidung, ſo ich angetragen, gelaßen, ſonſten aber mir ſelbſt und dem meinigen ein großes, wie die angefügte ſpecification ausweiſet, abgenommen, und der eine bothe übel geſchlagen worden, die übrige 3 Meilen bis nach Zerbſt, ungeachtet ich die Schweintz ein rechtes räuberneſt vorbey paſſiren müßen, und einen loſungsſchuß auf der Heide gehöret, habe ich durch Gottes Hülffe ohne anfechtung und ſchaden, gleichwohl nicht ohne große furcht Zurück gelegt, und bin geſtern

alhier, umb 7 uhr wieder angelangt, Dieſes iſt alſo, Gnedige Fürſten und Herren meine Reiſe und Verrichtung, da ich billich dem lieben Gott, daß er mich und meine geſertten von dem blutdürſtigen anſchlage und aus der Reuber Henden gnedig errettet, von Hertzen höchlich Zu dancken, im übrigen aber unterthenig Zu bitten habe, daß EEE. FFF. GGGnd. meine Verrichtung, wie ſie vor dismal ſein können, in gnaden vermercken wollen, trage auch gantz keinen Zweifel es werde EEE. FFF. GGGnd. gnedig gefallen, wegen der abgenommenen ſachen und der hinterſtelligen Reiſekoſten gnedige anſtalt Zu machen, Inſonderheit weil etliche der wiedererſtattung höchlich benötiget ſeind, Ich habe Zwar ſchon an Herrn Obriſten Trandorffen geſchrieben, und wil morgen einen eigenen bothen nach Wittenbergk lauffen laßen, Allein es wird wohl ſchwerlich etwaß wieder erlanget werden. Ergebe damit EEE. FFF. GGGnd. des Allerhöchſten Obacht Zu allem Fürſtl. wohlergehen, mich aber dero beharlichen Hulden und Gnaden und verbleibe EEE. FFF. GGGnd.

Datum Deßau am 9. Martii Ao. 1645.

unterthäniger, gehorſamer und treuer Diener
Martinus Milagius.

XVIII.

Acta, betreffend die vom Fürſten Auguſtus zu Anhalt auf den 27. März nach Cöthen ausgeſchriebene Zuſammenkunft. Was wegen der Abſchickung zur Friedenshandlung nach Osnabrück berathſchlagt worden und welche Differenzen nebenbei zu Tage gekommen. Vollmacht und Instruction für den Canzler Milagius. Receß der Fürſten zu Anhalt vom 4. Juni 1645.

1.

Fürſt Johann an den Fürſten Auguſtus zu Anhalt.

. . . Uns iſt heute dato erſt Zugekommen, was E. Gnd. und Lbd. wir an andere unſerer Herren Vettern Gnd. vnd LLbd. alſo auch an uns, am 13. dieſes unter andern die beſchickung Zu der itzo bevorſtehenden Friedenshandlung naher Münſter und Osnabrück betreffend freundväterlich gelangen laßen, mit dem erſuchen, das wir uns belieben laßen wolten, auf den 27. hujus Zu Cöthen entweder ſelbſt, oder durch unſere Räthe mit gebürender Volmacht daſelbſt einzukommen, die vorgeſchlagene puncta in reiſe berathſchlagung Zu Ziehen, und einen gewißen ſchlus machen Zu helfen. Wiewol nun, wie wir aus den uns Jüngſt communicirten Abſchriften erſehen, dieſes hochwichtige werck ſchon ſeit anno 1643 unter ihnen theils tractiret, und wir darbey praeteriret, auch in einem an den Königl. Schwediſchen Herrn Legaten abgegangenen beantwortungsſchreiben unſer am beſten nicht gedacht, alſo das es ſo wenig vorher als nachgehends, da die bey der Sahle etzliche wochen gegeneinander geſtandene Armeen ufgebrochen und abmarchiret, ſolche

verhindernus gegeben, das uns auch ſolche in publicis eingekommene und angeſonnene ſachen nicht eher communiciret werden mögen, da man doch ſo viel Zeit genommen, mit andern benachbarten daraus conferenz Zu pflegen, und dabeuebenſt faſt ſo viel abzunemen, ob hette man bei ſolchem modo tractandi ſein abſehen auf das neuerliche Erbpact de anno 1635 gerichtet: So werden wir jedoch nicht unterlaßen, wegen der ſo hoch urgirten Abſchickung, auch unſers theils ſo weit und ferne es ſich thun laßen wil, müglich Zu cooperiren, und den terminum des 27. dieſes Zu beobachten.

Erſuchen aber E. Gnd. und Lbd. hierbey freundvetterlich, Sie wollen Zuforderſt die bey den Jüngſt communicirten ſachen ereugende defecta darumb ſchon an E. Gnd. und Lbd. Hofmeiſter Curd von Börſtel geſchrieben worden, suppliren und uns daßelbe ſamt was ſonſt etwa weiter hierzu gehörig, eingelanget, bey dieſem expressen überbringen laßen, damit wir uns daraus der noturſt nach informiren, und gegen der Zuſammenkunft eine beſtendige resolution faßen mögen, Zuverſichtig E. Gnd. und Lbd. uns deßen nicht verdencken, auch darin wilfahren werden.

Welches alſo wir deroſelben freundlich unverhalten wollen, Seind und verbleiben E. Gnd. und Lbd. nebſt Göttlicher protection empfehlung, Zu angenemen freundvetterlichen dienſtbezeigungen bereitwillig.

Datum Zerbſt den 21. Martti, Anno 1645.

Defecta,

ſo Zu suppliren und anhero Zu communiciren.

1) Die Beilage, wie die Röm. Kayſerl. Mayt. unſer allergnedigſter Keyſer und Herr, dabevor inhibition gethan, aus unſerm Fürſtliche Hauſe denſelben Convent nicht Zu beſuchen.
2) Des ChurFürſten Zu Beyern, als auch der andern Herren Churfürſten der Röm. Kayſerl. Mayt. uf begehren abgegebenes votum, das ſotane abſchickung nicht Zu verhindern, ſondern den Creiſen einzureumen.
3) Der Röm. Kayſerl. Mayt. unſer allergn. Herr, auf gewiße maße beſchehene Verwilligung Chur Fürſten und Stände, wegen beſuchung des Oßnabrück- und Münſteriſchen Congressus Zur. Friedenshandlung, davon E. Gnd. und Lbd. in dero ſchreiben sub dato den 18. Febr. jüngſthin erwehnung gethan.
4) Das von des Herrn Churfürſten Zu Sachſen communicirte angeſinnen der Stände des Fränckiſchen Creiſes wegen beſuchung des Oßnabrückiſchen Convents.
5) Was E. Gnd. und Lbd. und nebſt deroſelben auderer unſerer Herren Vettere WWbd. an die Röm. Kayſ. Mt. dieſerwegen gelangen laßen, darauf ſie ſich dan in ihrem ſchreiben an des Herrn Churfürſten Zu Sachſen Lbd. beziehen, und das ſie darin etzliche motiven angeführet, Zu ſolcher ſchickung naher Oßnabrück anmahnen theten.
6) Was ſich allerhöchſtged. Kayſerl. Mayt. darauf resolviret.
7) Die extrahirte praetensiones der auswertigen Cronen Franckreich und Schweden, derer entwurf dan an Chur-Brandenburg geheimen Rähten Abgeordneten abſonderlich Zugeſtellet.
8) Die Instruction, ſo der vorige Fränzöſiſche Legatus Mons. de Chaumont vertraulich communicirt.

2.

Die Fürsten Auguſtus, Ludwig und Johann Caſimir an den Fürſten Chriſtian.

. . . Es iſt uns geſtern nachmittag E. Lbd. Handſchreiben, ſo an Fürſt Auguſtum und Fürſt Ludwig allein gerichtet geweſen, eingeliefert worden, vnd haben wie darob vernommen, daß E. Lbd. wegen ihres itzigen Zuſtandes nicht erſcheinen noch auch Zu der ſchickung, weil es ihr an tüchtigen Perſonen ermangele vnd der beſürchtenden territionen halber ſich keiner gebrauchen laßen wolte, dabenebenſt das ausſchreiben Zu lange hinterhalten worden, gelangen können.

Was nun das Ausſchreiben anlanget, ſeind wir, Fürſt Auguſtus verſichert, das es alſobald, wie an die andere Fürſtl. Herrſchaft, als auch an E. Lbd. abgegangen, und mügen die Bedienten Zu Bernburg verantworten, waun einiger verzug ſich dabey ereuget, das ſie es nicht fleißiger beſtellet, gleichwol ſehen wir aus dem dato, das ſie noch wohl ſo viel Zeit gehabt iemanden derjenigen, welchen es mit recht und nutzen aufgetragen werden können, abzuordneu, wir müßeu es aber dahiu ſtellen, das E. L. gefallen, wider das herkommen und verfaßung in unſerm Fürſtl. Hauſe, auch E. L. ſelbſt eigene von ſo vielen Jahren hero bekaute praxin auf ſolche neuerung Zu fallen und inſonderheit auch nur etzliche unſers mittels, nicht aber alle anweſende oder invitirte Fürſten unſers Hauſes, wie es ſonſten ie und allewege unverenderlich gehalteu, mit einem Creditiv Zu honoriren, Bitten darfür inskünftige nnd das es hingegen bey dem alten process hinfüro gelaßen, fürnemlich wir mit ſolchen ſchimpflichen und verächtlicheu beimeßungen, als wan iemanden die freyheit Zu votiren, bey unſeren Zuſammenkünfften verwehret, und wider einen oder den andern mit territionen, woran uns ungütlich geſchieht, verfahren wordeu were, forthin verſchonet werden mögen, Ueberfertigen im übrigen E. Lbd. hiermit, was dero Herrn Bruders Fürſt Friederichs Zu Anhalt Lbd. mündlich in gegenwart der Zerbſter Räthe protestando eingewendet, und hernach in ſchriften wiederholt, welches wir gleichwol dem klaren unverneinlichen buchſtablichen inhalt des Fürſtbrüderlichen in allem gemes befinden, dahero wir dan auch die Zerbſter Räthe wegen E. Lbd. nicht anders, als mit vorbehalt unſers geſambten und S. Lbd. abſonderlichen Rechtens hören können,

Anreichende das Haubtwerck, vernemen wir gerne, das E. Lbd. die ſchickung nötig und verantwortlich erachten, wie wir dan von dieſer E. Lbd. meinung albereits Zuvor nachricht gehabt, und ſeind wir damit allerdings einig, ſintemal wir nicht alleine die freyheit und das recht der Deutſchen Fürſten den anno 1636 gemachten Collegial- und anno 1641 publicirten Reichsſchluße die praejudicia anderer Kreiſe das einrahten fürnemen Churfürſten der Röm. Kayſerl. Mayt. unſers allergnedigſten Herrn permission, wie davon dero ſchreiben an den Fränckiſchen Creis, und des Herrn Churfürſten Zu Sachſen Lbd. ſchreiben an Sachſen Altenburg Zeiget, ſondern auch eine ſolche notwendigkeit, das daran unſers gantzen Hauſes wolfahrt dependiret, und hingegen einen ſolchen ſchaden, da die ſchickung verbleiben ſolte, Zu bedencken haben, den wir und unſere posterität nicht würden verwinden können, Dahero wir dan auch, und weil aus mangel des Creistages, dazu des Herrn Churfürſten Zu Sachſen Lbd., ihrer eigenen erklerung nach, Zu gelangen nicht vermocht, die andere Fürſtl. Häuſer albereits auf particularſchickung geſchloßen, und billich

ein iedes Haus ſeine Jura und notwendigkeit ſelbſt mit allem fleiße Zu beobachten und andern inconvenientien, der man ſich bey continuation des Krieges, oder, ſchließung eines friedens, oder ſtilſtandes, inſonderheit auch bey der albereits ruchbar gemachten Magdeburgiſchen bloquada Zu befahren, nach aller müglichkeit fürzubauen, in Gottesnamen auf eine eigene ſchickung wegen unſers Fürſtl. Hauſes ſchließen müßen, nicht Zweifelnde, es werden E. und unſers Herrn Vetters Fürſt Johanſens Zu Anhalt Lbd., nach vernommenen umbſtänden und motiven ſich disfals mit uns gerne conformiren. Was die Instruction betrift, ſol deswegen etwas begriffen, und in Zeiten Zur revision communicirt werden, Da wir dan mit E. Lbd. das darunter behutſam et salvo semper respectu et dignitate der Kayſ. Mayt. als auch vermittelſt fleißiger correspondenz mit den Kayſerlichen Herrn Abgeſandten Zu verfahren, gleichmeßige gedancken führen, und im übrigen nicht Zweifeln, es werden E. Lbd. darauff die Herbeiſchaffung der unentbehrlichen ſpeſen, ſo doch nach aller mögligkeit einzuziehen, notwendig erachten, und aus dero Antheil dasjenige gerne von denen orten, ſo noch etwas geben können, herbey tragen laßen, waß die billigkeit erfordert, maßen dan E. L. bekanſt iſt, das der Schwediſche Herr General Feld Marſchalck die exemtion, inſonderheit der HarzAembter durchaus nicht, als mit der bedingung, das unſer Haus abſonderlich die tractaten beſchicken, und hierzu die erlaßene contribution anwenden möchte, bewilligen wollen, darauff wir dan bey dieſen ungewißen Kriegsleufften billich auch Zu ſehen haben, Wolten es ꝛc.

Datum Cöthen am 29. Martii anno 1645.

P. S.

Auch communiciren wir E. L. freundlich, wie wir uns der künftigen Anlage und Contribution halber mit einander unterredet und was wir an unſerm orte, der Jüngſten revision dem gegenwertigen Zuſtande und der billigkeit gemes erachtet, Erſuchen E. Lbd. freundlich, Sie wollen das werck überlegen, und wie Sie darob die billigkeit Zu befinden, alſo auch an ihrem hohen orte bey den Ihrigen es dahin befehlen, das dieſer Anlage ſie ſich gemes erweiſen, und auf die solvenda ihre quotam allemal Zu rechter Zeit und im Monat Aprili das quid Zweifach richtig einbringen.

Unverfänglicher Interims-Anſatz Zu Behuf der dringlichen Zehrung und Verehrung in publicis.

Nach der nechſten Revision:

78	thlr.	Cöthen.
76	=	Deßau.
23	=	Harzgerode.
20	=	Ballenſtedt, weil Badeborn, Reinſtedt und Radisleben ganz ausfallen.
3	=	Gernrode.
200	thlr.	

Itzige dringliche solvenda.

400 thlr. Herrn Assistenz Rath Eßken wegen der verſprochenen Kette.

400 thlr. Latus.

400	thlr.	Transport.
20	=	Stephan Ungar verzehrt, als er mit demſelben wegen erlaßung der Contribution auf Pegau reiſen müßen.
70	=	Verehrt und verzehrt, Als Zu Zeiten die exemption bey der Schwediſchen Generalität erhalten vom Obr. Leut. Knochen und Caſpar Pfauen.
15	=	Als das werck bey dem Herrn General Major Königsmarcken eingerichtet.
121	=	Laut der specification Caſpar Pfauen, an Zehrungen, und Verehrungen eine Zeit hero in publicis vorgeſchoßen.
626	thlr.	

3

Fürſt Friedrich an die Fürſten Auguſtus, Ludwig und Johann Caſimir zu Anhalt.

(Beilage zu 2.)

... E. F. GGnd. und Lbd. haben heute geſehen was von des auch Hochgebornen Fürſten, unſers freundlichen geliebten Herrn Bruders Fürſt Chriſtians Zu Anhalt Lbd. vor eine, Zu heutigem alhier angeſtelleten Fürſtl. Convent, denen Zerbſter Geſandten aufgetragene Vollmacht eingebracht worden. Nun müßen wir dahin ſtellen, das unſers Herrn Bruders Lbd. uns alſo hintan ſetzen, und den mißverſtänden weitern raum, ja wachsthum geben wollen, Weil aber die Zwiſchen S. Lbd. und uns am 4. Februarii anno 1635 aufgerichtete, und von E. E. Fürſt Auguſti und Fürſt Ludwig's GGnd. ſelbſt mit unterſchriebene und beſiegelte Vergleichung im Buchſtaben vermag, das bey den Fürſtbrüder- und vetterlichen Zuſammenkunften wir erſcheinen, oder unſere geſamte Räthe bevolmächtigen wollen, welchem dan itziges thun unſers Herrn Bruders Lbd. nicht gemes iſt; Als müßen und thun wir hiermit darwider protestiren, Erſuchen und bitten E. GG. und Lbd. hiermit freundlichſt, Sie wollen es unſers Herrn Bruders Lbd. anfügen, und thun Zu Dero hochverſtendigem nachdencken ſtellen, Nachdeme ihnen überflüßig bewuſt, wie unſers Herrn Bruders Lbd. in dem Fürſtväterlichen Teſtament und brüderlichen pactis, auf dero und unſere Bernburgiſche geſamte Regierung und Räthe geordnet, ob und wieferne EE. G. G. und Lbd. unſers Herrn Bruders Lbd. abgeſondertes, oder unſer mit der geſamten Regierung conjungirtes gutachten vor des Bernburgiſchen Antheils votum achten wollen, und EE. GGnd. und Lbd. ſeind wir ꝛc.

Datum Cöthen am 28. Martii, anno 1645.

4.

Fürſt Chriſtian an den Fürſten Auguſtus zu Anhalt.

... Was E. Lbd. die abſchickung nach Münſter und Oßnabrugk betreffende unlengſt an uns abſonderlich gelangen laßen, daßelbe haben wir Zu rechter Zeit wohl empfangen, Bedancken uns freundlich, daß man uns gleichwohl in dieſer hochwichtigen ſache (welche vnſer Landt und Standt mit contentiret) nicht praeteriren noch übergeben wollen: wir mögen aber E. Lbd. freundlich nicht verhalten, das wir in den gedancken begriffen, man habe mit ſolcher ab-

ſendung nicht allzuſehr Zu eylen, darzu uns dan ein vertraulicher unzweifl
advis (welchen wir unſerm geſambten Rath Caſpar Pſawen E. Lbd.
terthenig Zu hinterbringen communiciret) ahnlaß gegeben, vnd wird
ferner den ſachen recht nachzuſinnen, verhoffentlich Zeit genug übrig ſein.

Was das Haubtwerck der Instruction ahnlanget, ſo halten wir dafür (je
unvorgreiflich), daß dasjenige ſo nicht viel auf ſich nimt, auch nicht viel Zu
antworten habe, und würde unſers ermeßens Derentwegen beßer ſein,
die instruction in puris generalibus gelaßen würde, Nemblich das stud
Pacis Zu recommendiren, dazu alle mügliche cooperation Zu offer
die media aber von dem Kayſerl. vnd Königl. Geſandten ahnzuhören,
nicht ſelbſt praepostere vorzuſchlagen, darvon unterthänig hernachmals
referiren vnd ferner gnedigen beſcheids Zu erwarten, da es ſich dan hier
unter die Hand geben würde, wan und wie man eines oder das an
particularanliegen ſicherlich werde vorbringen können? Nur in etwas
speciem Zu gehen, ſo Zweiffeln wir faſt daran, ob der Contribution h
etwas fruchtbarliches an demſelben orte cum effectu wird negotiiret w
können, Jedoch ſtehet es Zu verſuchen, was die Zeit vnd gelegenheit a
darzu geben möchte oder nicht? Uns iſt auch eingefallen, ob es nicht
ſamb were, daß man die neutraliteten der Benachbarten Garnisonen
urgiren? Weil aber vorſitzende Fürſten, ſowohl in dieſem Ober- alß N
Sächſiſchen Creyß dieſes Zu erinnern nicht unterlaßen möchten, haben
uns mehr mit ihnen in billigen Zuläßigen vnd apparentlichen Dingen
conformiren, als ihnen vorzugreiffen urſach.

Die Aſcaniſche Sache, gleich wie Sie in Imperio Romano pro causa
lustrissima gehalten wirdt, vnd wir nicht Zu verdencken, wan wir di
(an ſeinen gehörigen orthe) sollicitiren und fleißig erinnern (da man da
Sententiâ Caesareâ keinesweges abzuſpringen urſach) Alſo dürfte das
rodiſche postulatum vor intempestum Zu halten, und gleich als ob man
Röm. Keyſ. Maytt. unſerm allergnedigſten Herrn, in dero vor Augen ſch
bendem Unglück etwas abzwingen vnd gleichſamb durch frembde Hülffen
pochen wolte, das ahnſehen haben, Jedoch wollen wir niemands hierunter
nahe treten, anderer specialien hiermitt unberüret. Wir können aber
nemblich E. Lbd. nicht bergen, das wir darum in unſers allgemeinen R
des Erbarn vnd Wohlgelarten Cantzlers Milagii abſchickung auf die art,
ſolche proponiret wird, nicht consentiren, noch einwilligen können, Dan
uns Zwar ſeine perſohn an ihm ſelbſt nicht entgegen, (Zumahl da kein a
res qualificirtes subiectum in dieſem Fürſtenthum anzutreffen, welches h
füglich und mit nutzen Zu gebrauchen) ſo wißen doch E. Lbd. freundlich,
in neuligkeit vor unnöthige protestationes vnd contradictiones, wegen un
von ſo viel langen Jahren hero unſtreittig observirten vnd manuteni
voti, auf der neuelichſten Zuſammenkunfft Zu Cöthen (wider unſer verho
vnd muthmaßen,) ganz verdrießlich vorgelauffen vnd uns ebenmeßig ge
gen, nicht allein vnſer Zuſtehendes jus durch unſere Gevolmechtigte Zu
haupten, ſondern auch ſchriftlich (wie ungerne wir gleichsfals daran kom
Zu reprotestiren, darbey wir dan dieſe beyſorge tragen, das da wir u
Bruders, Fürſt Friedrichs Lbd. dieſen actum possessorium coram toto
perio Romano ihres voti einreumeten, wir nicht allein lite pendente
rer Direction vnd Zuſtehenden praeeminentien in der Fürſtl. Bernburgi
LandesRegierung uns verluſtig machen, vnd alles warumb wir ſo

mit großer mühe vnd ſchweren uncoſten geſtritten, ſelber über einen hauffen ſtoßen, ſondern auch die Keyſerl. Mayt. ſelbſten, durch nicht erwarttung der Keyſerl. sententz vnd liederlichen vorbeygehung deroſelben hoch offendiren, ander mehr praejudicien hiermit Zu geſchweigen, dan es uns ie gebühret krafft väterlichen Teſtaments vnd alle verträge, alle mandata, Lehenbrieffe und was die publica, ſo den Bernburgiſchen Antheil concerniren, ſonſt betrifft, alleine Zu unterſchreiben;

Damit aber E. Lbd. vnd Dero Herrn Bruders vnd Vetters LLbd. nicht etwa in die gedancken gerathen, als wolten wir die von etzlichen ſo hoch urgirte Abſendung dem publico vielleicht Zu ſchaden mit Fleiß hemmen vnd interrumpiren, ſo ſeind wir erbötig mit Zuthun dem Hochgebornen Fürſten Herren Johanſen, Fürſtens Zu Anhalt vnſers freundlichen lieben Vetters und Gevattern Lbd. conjunctim eine qualificirte Perſohn vor uns beyderſeits mit abſonderlichen Creditiven und Instructionen abzuordnen, oder aber, da auch dieſes viel weſens machen vnd diffidenzen causiren ſolte, wird uns entlich nicht Zuwider ſein, itztgedachtermaßen dem Cantzler Milagio entlich abſonderliche Creditiv und Instructiones vor uns beiderſeits (ſintemahl itzt hochgedachtes Vettern, Fürſt Johans Lbd. auch dahin incliniren) auſzutragen vnd mitzugeben, darauf wir dan E. L. förderlichſte erklerung gewertig, E. Lbd. und die übrige Herrſchafft werden ohne Zweifel mit uns darinnen auch einig ſein, das man der Streittigkeiten, ſo leider im Fürſtl. Hauſe Anhalt hin und wieder vorgehen, vnd ie mehr und mehr getrieben werden, in tum solenni procerum Imperii conventu, weder heimlich noch öffentlich gegen iemandt odiose Zu gedencken ſondern ſich dißfals aller verdächtigen relationen und praeoccupationen Zu enthalten.

Was die Spesen anlangen müſte darinnen niemand Zu kurtz geſchehen, E. Lbd. (als welche die pacta Zu obſerviren offtmals erinnerungen Zu thun pflegen) werden ſelber in gutem gedechtnüs haben, worzu eigentlich die Seniorat Gelder auß den Aembtern und Stifft Gernrode vnd Großen Alßleben gewidmet? und das eigentlich weder unſere Fürſtl. Rentcammern, noch das arme Landt mit ſolchen und dergleichen oneribus nicht Zu beſchweren. Haben dieſes alles E. Lbd. in freundlicher antwort anzudeuten vor eine noturfft erachtet, und ſeind derſelben in milglichen Dingen Zu wilfahren nach vermögen willig und bereit.

Datum Hauß Ballenſtedt, den 28. Aprilis, Ao. 1645.

E. G.

Dienſtwilliger Vetter und Sohn
Chriſtian FZ. Anhalt.

5.

Antwort des Fürſten Auguſtus.

. . . Wir haben E. Lbd. freundvetterliches ſchreiben wegen der Abſendung naher Münſter und Oßnabrück vom 28. Aprilis Zu recht erhalten und vernemen daraus ſo viel, das dieſelbe nach gethanen freundvetterlichen erinnerungen, die wir vom §. Was das Hauptwerck der instruction ꝛc. an bis Zum §. Wir können aber fürnemlich ꝛc. uns gar nicht Zuwider ſein laßen (ſintemal wir bey dem gantzen wercke und dem auffſatze der Instruction dahin gleicher geſtalt unſer abſehen mit unſers Herrn Bruders und Vettere Lbd. gehabt) endlich auf die abſchickung des Canzlers Milagii ſchließen, doch das E.

Lbd. ihme absonderliche Creditive und Instructiones Zustellen wollen, Wir laßen die angefürte ursachen an ihrem ort gestellet sein, wollen aber nimmer hoffen noch glauben, das E. Lbd. gemeinet sein werden, dero einzigen und volbürtigen Herrn Brudern, gleiches Stammes, Standes, Würde und Hoheit von solchen allgemeinen Reichshandlungen, wider die Natur, alle Rechte und insonderheit das Fürstväterliche Testament, auch die darauf erfolgete hochverbindliche theuere pacta, so viel an E. L. ist, ausZuschließen, und derselben quaestionem status Zu moviren, welches gewis auf ein sonderbares auffsehen und ungleiche Censuren, an einem solchen fast von ganz Europa besuchten orte hinaus lauffen und unnötige verdriesliche, auch schimpfliche contradictiones abgeben würde.

Wir ersuchen demnach E. Lbd. freundvetterlich, Sie wollen diese unsere offene deutsche wolmeinung im besten vermercken und an deren orte, da doch nur Reichssachen und unsers gesamten Hauses algemeine angelegenheiten Zu beobachten seind, und da nicht eines jeden Fürsten votum in unserm Hause, sondern unsers Fürstl. Hauses einziges und gesamtes votum begehret, angehöret, und Zugelaßen wird, von der brüderlichen irrung nichts spüren laßen, sich vielmehr mit uns in gesamt, wie sie hiebevor gethan, conjungiren, in die instruction samt den Creditiven und Volmachten mit vollenziehen, wie es von unserer theilung an in unserm hause bey Reichs- und Creistagen allezeit also gehalten worden, und die neuerliche einführung nicht allein darumb, sondern auch weil es fast wider das Decorum leuft, und wir uns bey dem ReichsDirectorio, welches auf den gehaltenen stylum ein gar genaues absehen Zu führen pfleget, eines abschlages oder doch ungleichen nachdenckens gewis befahren, vermeiden helfen, gestalt wir dan unsers Herrn Vetters Fürst Johansens Lbd. deswegen nochmals in schriften auch ersuchet, Und stellen wir billich zu E. Lbd. freien willen, ob? und was sie bey der Instruction Zu erinnern, und hinein gerücket haben wollen, so in publicis, oder unsern algemeinen angelegenheiten noch Zu beobachten sein möchten, so uns nicht entgegen sein wird. Was die Spesen anreichet, darzu ist der Senior, wie E. Lbd. wißen, und solches aus dem Erbtheilungsbriefe und dem Recess vom 19. May anno 1611 gnugsam Zu sehen, nicht verbunden, es seind auch die güter totaliter verderbet, und müßen wir mit schweren unkosten und vorschüßen, so weit man kommen kan, angebauet werden, da es sich dan, wan schon der Senior dieselbe Zu tragen hette, gebüret, den mangel aus den Fürstl. Cammern, vermöge des Recesses de anno 1611 Zu ersetzen, Derowegen E. Lbd. freundlich gefallen wolle, inmittels auf einen Vorschuß, und Zwar innerhalb 8 Tagen, von der im April und Majo ausgeschriebenen vierfachen Contribution Zu den ersten 500 thlr. Sechzig Thaler (20 Thlr. bleiben dan Zu den gemeinen Ausgaben übrig,) weil der Herren Vetere Zu Sachsen Liebden Zuschreiben nach, dero Abgeordneter stündlich gefaßt sein solle, Zugedencken, Hernach im Junio auch das Ihrige Zu den andern 500 Thlr. herbeyzutragen, und uns dero hochvernünftige gedancken Zu eröfnen, wan? und wie die sachen wegen eines beitrages nach dem Exempel anderer Chur- und Fürstl. Häuser, auch ganzer Creise, an unsere gesamte Landschaft cum effectu, vor, oder Zum wenigsten bey dem bevorstehenden Land-Rechnungstage Zu bringen, Und ersuchen wir E. Lbd. freundvetterlich, Sie wollen nebst uns, auch unsers Herren Bruders und Vettere Liebden darunter aufs beste cooperiren, Und wir verbleiben ꝛc.

Datum Plötzkaw den 10. May, Anno 1645.

6.

Fürſt Johann an die Fürſten Auguſtus, Ludwig und Johann Caſimir zu Anhalt.

. . . Gleich wie uns von unſern Abgeordneten der Verlauf, bey der jüngſt Zu Cöthen, wegen beſuchung der Zu Oßnabrück und Münſter angeſtelten Friedenshandlung gehaltenen Conferenz hinterbracht, Alſo iſt uns auch nachgehends weiter Zukommen die abgefaßte Instruction, ſampt der Notul der Creditiven und Volmacht, auch Zweyen notificationſchreiben an die Röm. Kayſ. Maytt. unſern allergnädigſten Herrn vnd des Herrn Churfürſten Zu Sachſen Gnd., deren inhalt wir dan mit fleiß beleſen und erwogen;
Laßen darauff E. Gnd. und LLbd. in freundlicher antwort unverhalten, Ob wir Zwart ſolche ſchickung Zu difficultiren oder Zu hinterziehen gar nicht gemeinet, Zumahl wir nunmehr ſo viel bericht von E. GG. und LLbd. erhalten, daß allerhöchſt gedachte Röm. Kayſ. Maytt. Chur- Fürſten und Ständen dieſelbe allergnedigſt concediren, und die Geſandten in großer anzahl daſelbſten ad loca tractatuum ankommen, vndt damit der anfang gemacht ſein ſoll. Allein weil gleichwol anfangs von den Königl. Frantzöſiſchen und Schwediſchen Legaten, E. Gnd. und LLbd. alleine erſuchet, Sie auch darauff vor ſich allein ohn unſer Zuthun und wißen correspondiret, alſo das vorhergedachte Legati, ſonderlich von unß vnd unſers Herrn Vetters Fürſt Chriſtians Zu Anhalt Lbd. in ihren invitationſchreiben keine meldung geſchehen; So befinden wir unſers theils rathſamb und nothwendig, das, ob wir gleich in Dero Rath vnd Canzler Ern Martinum Milagium, ſelbigen Zu dieſer abſchickung Zu gebrauchen, ſothane Friedenscongressus unſertwegen mit Zu beſuchen, vnſers Fürſtl. Hauſes session und votum Zu beobachten, alles und iedes trewlich vnd fleißig Zu negotiiren vnd Zu referiren, consentiren thäten, Demnach ihm abſonderliche vff hochgedachte vnſers Herrn Vetters Fürſt Chriſtians Lbd. vnd unß gerichtete und unterſchriebene Creditiven vnd vollmachten, darin wir E. GG. und LLbd. ſo groß nicht contrariiren werden, ſondern viel mehr wegen der ſtreittigen Sambtung, ſo ſich aus dem newerlichen Recess de anno 1635 Ziehet, das anſehen haben, nitzugeben vndt Zu instruiren.
Was die uncoſten anlanget, wan E. Gnd. und LLbd. Zu vermeidung praejudicien, wegen der ſtreittigen distribution, aus dero Cammern ieder ſein theil wollen beytragen laßen, wollen wir alßdan das unſerige auch darzu ſchießen, Zuverſichtig E. GGnd. und LLbd. dieſe unſere vorantwortt im beſten vermercken vnd ſich darauf hinwieder gegen unß förderlichſt Zu maturirung der Sachen, resolviren werden, Seind und verbleiben denſelben Zu freundlichen Dienſtbezeigungen geflißen.

Datum Zerbſt, am 23. Aprilis 1645.

Von Gottes Gnaden ꝛc. ꝛc.
E. GGnd. und LL.
dienſtwilliger Vetter
Johann F. Z. Anhalt.

7.

Antwort der gedachten Fürsten.

Hochgeborner Fürst, freundlich gel. Herr Vetter, Sohn und Gevatter,

Wir haben E. Lbd. freundvetterliches antwortschreiben vom 23. April Zu recht erhalten und vernehmen gerne, daß E. Lbd. Ihro die meinung, das di allgemeine Friedenstractaten, wegen unsers Fürstl. Hauses auch Zu beschicken nunmehr mit gefallen laßen, vnd sich wegen des Cantzlers Milagio vorgeschlagener Persohn mit uns Zu vergleichen nicht ungeneigt seind, Was aber das eigene Creditiv vnd die eigene Vollmacht, darinnen E. L. dero Beschreiben nach, uns so groß nicht contrariiren werden, anlanget, [illegible] nen E. Lbd. wir wohl freundvetterlich versichern, das die gesamte Creditive vnd gesamte Vollmacht keinesweges in dem pacto Familiae de anno 1635, sondern in der gewohnheit, die wir und unserer Herrn Vättere Gnaden mit E. Lbd. Herren Vaters Lbd. bey Reichs- und Craystägen dem Stylo Imperii et Circuli, gemeß, steif und fest gehalten, gegründet seynd, und demnach E. Lbd. sich hierunter keinesweges einigen praejudicii Zu befahren haben werden, wie wir dan auf allen fall erbötig E. Lbd. gnugsam Zu versichern, das hieraus wider E. Lbd. wegen dieses unsers ahngezogenen pacti Gentilitii kein widriger actus possessorius allegiret oder ahngeführet werden soll, damit es nur umb des decori willen, vnd bey diesem großen Convent alle Deutung und ungleiches absehen Zu vermeiden, bey dem bißhero bekanten Reichs- und CreysStylo sein verbleiben haben möge, Gestalt wir dan E. Lbd. die wir hieruntter Zu gefährden mit nichten gemeint seind, hierumb freundvetterlich ersuchen vnd ihr Zu dem ende, weil wir an Dero Conformität solchermaßen nicht mehr Zweifeln können, die Instruction sambt den Vollmachten und Creditiven, wie wir sie volnzogen hiermit Zusenden, Solte dan E. Lbd. noch etwas beyfallen, so sie Zu erinnern nötig ermeßen würden, so stehet deroselben billig frei und bevor, ob sie es mit in die gesambte Instruction bringen wollen. Was die Spesen anlanget, vermeinen wir nochmals das Zwar ein Vorschuß in Jedem ahntheile Zu thun, vnsere gesambte Landschafft aber wegen des beytrags gebührlich Zu ersuchen sey, wie bei anderen Chur- und Fürstlichen Häußern vnd gar in gantzen Crayßen auch geschehen, Derowegen wir dan E. Lbd. nochmals freundvetterlichen ersuchen, Sie wollen uns dero hochvernünfftige gedancken, wan? und wie es füglich cum effectu an die Landschafft vor, oder zum wenigsten bey dem bevorstehenden LandtRechnungstage Zu bringen, unbeschwert eröffnen, und darunter nebst uns cooperiren, Wir Fürst Augustus haben Zu beförderung der Sachen deswegen auch an unsers Herrn Vetters Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. ahngelegter maßen geschrieben, vnd ist von uns allerseits an E. Lbd. Bernhardt Gese abgefertigt worden, damit er Deroselben von allem unterthänig mündlichen bericht erstatten, und uns Dero resolution desto schleuniger Zurück bringen könte, sintemal der Herren Vettere Zu Sachsen Weymar Lbd. uns für Zwey tagen freundlich erinnert, daß sich unser Abgeordneter nunmehr gefast halten möchte, Sie wollen die ahnstalt verfügen, das innerhalb acht tagen Zu den ersten 500 thlr. 166 thlr. 16 gr. dem Canzler Milagio gegen seine Quittung naher Deßaw abgelieffert vnd darauff in dem Monat Junio wiederumb soviel Zu den übrigen 500 thlr. vorgeschoßen werden, Er

geben E. Lbd. damit der ſichern bewahrung des Allerhöchſten vnd verbleiben ꝛc. Datum den 19. May, Anno 1645.

8.

Bericht des Bernhard Geſe an die Fürſten Auguſtus, Ludwig und Friedrich zu Anhalt.

Als E. E. E. F. F. F. GGGnd. gnädiger befehl und instruction mir Jüngſtverwichenen Donnerſtages gegen abend Zukommen, habe ich mich alſofort des folgenden Freitages naher Zerbſt erhoben, und bey Fürſt Johans F. Gnd. nach erlangter audienz dasjenige, was E. E. E. F. F. F. GGGnd. mir gnädig aufgetragen, in unterthäniger Gebür abgeleget und verrichtet,
Gleich wie nun Illstrmo Herrn Johann Caſimir, Fürſten Zu Anhalt E. F. GGGnd. vielgeliebten Herrn Vettern, meinem auch gnädigen Fürſten und Herren, ich heutiges tages von meiner gehabten Verrichtung albereit untherthänige mündliche relation erſtattet, Alſo habe ich meiner ferneren ſchuldigkeit Zu ſein erachtet, E. E. E. F. F. F. GGG. hiermit gleichergeſtalt gehorſamblich Zu vermelden, das gegen E. allerſeits F. GGGnd. ſich hochgedachte dero Herrn Vetters Fürſt Johans F. Gnd. wegen des überbrachten grußes und beſchehenen freundvetterlichen nachfragen Zum höchſten bedancket, und EEE. FFF. GGGnd. hinwiederumb alles dasjenige, was Zu Deroſelben Fürſtl. prosperität und wolweſenheit nützlich und erſprieslich ſein möchte, angewünſchet.
So viel die Haubtſache betrift, So haben S. F. Gn. berichtet, das Sie die überbrachte originalia mit denen hiebevorn eingeſchickten abſchriften ſelbſt fleißig collationiren helffen, und dieſelben in allen übereinſtimmig und gleichlautend befunden. Dieweil aber S. F. Gnd. erſehen, das dero Elter Herr Vetter Fürſt Chriſtians Zu Anhalt F. Gn. dieſe ſachen noch nicht volnzogen So trügen Sie danenhero auch hohes bedencken, deroſelben hierunter vorzugreiffen, und weil Ihre beiderſeits FF. GGnd. einmal beliebet, aus dieſer ſache von anfang bisher mit einander Zu communiciren, So könten dieſelbe auch vor dismal nicht umbhin, ſolche angefangene Communication, mit überſchickung der eingekommenen originalien Zu continuiren, Trügen dannenhero Zu EEE. FFF. GGG. das freundvetterliche vertrauen, Es würden dieſelbige Ihro nicht entgegen ſein laßen, S. F. Gnd. hierzu eine kurze Friſt von etzlichen wenigen tagen Zu vergönnen, geſtalt ſie dan auch meine Perſon erſucht, bey Euer allerſeits Fürſtl. Gnd. ſolches alles beſtermaßen vorzubringen und Zu entſchuldigen.
Ob Ich mich nun wol hierauf gar ſehr bemühet, Seine Fürſt Johans F. Gnd. Zu der desiderirten Volnziehung Zu disponiren, S. F. Gnd. auch dieſe unterthänige gewiße verſicherung gethan, das ſolche originalia hochgedachter S. Fürſt Chriſtians F. Gnd. ungeſeumet durch ein annemliches subjectum Zu gleichmeßiger vollenziehung Zugeſchickt werden ſolten, So ſeind doch S. F. Gnd. bey deroſelben einmal geſaſten, und mir ertheilten resolution feſt beſtanden, und darbey gar hoch contestiret, das Sie auch Ihres theils an ſchleunigſter fortſchickung berührter ſtücken keine ſtunde vergeblich hinpaßiren laßen wolten, und ſtünde es Zu EEE. FFF. GGGnd. gnädigem belieben und gefallen, ob Sie ausgangs der Pfingſtferien Ihrer beiderſeits Fürſt Chriſtians und Fürſt Johans FF. GGnd. durch meine wenige Perſon abfordern laßen, oder durch einen bothen überſendet haben wolten. Worbey

ich endlich, und weil ich es vor dismal weiters Zu bringen nicht ver... acquiesciren müßen.

Sonsten habe ich hernacher bey deme mit S. F. Gnd. Rähten gehal... discurs so viel vernommen, das sich S. F. Gnd. wol nicht abgeneigt b... den möchten, die überschickte originalia Ihres theils mit Zu volnziehen, ... sie nurt von EEE. FFF. GGGnd. eine solche schriftliche erklerung oder ... sicherung würden erlangen können, das es derselben Zu keinem praejudi... nachtheil gereichen solte, sintemal Ich vermercket, das sich S. F. Gnd. ... sonderheit vor dem Pacto familiae sehr fürchten, Es würden aber d... F. Gnd. erstlich und Zuvorn Fürst Christians F. Gnd. gutachten ... bedencken darüber einholen und erwarten.

Im übrigen haben ost hochgedachter Fürst Johans F. Gn. in resp... EEE. FFF. GGGnd. so Ich dan dahero billich rühmlich Zu gedenck... sache habe, mir sehr hohe und große Fürstl. Gnade und Ehre erwiesen, ... deme Sie nicht allein mit Dero Leibkutschen vf das Fürstl. Haus holen, ... wieder in den Gasthof bringen, und mich auf gemeltem Fürstl. Hause ... accommodiren laßen, besondern mir auch bey der Fürstl. tafel, im ... stehen und wassernehmen, meines unterthänigen bittens und protestiren... geachtet, den Vorzug und die Oberstelle gelaßen, auch EEE. FFF. G... gesundheit nacheinander stehend selbst angefangen und getruncken. So ... FFF. GGGnd. Zum unterthänigen bericht ich nicht verhalten sollen, und ... dieselbe hiermit dem Göttl. gnadenschutze, und mich ꝛc.

Datum Dessau am 25. May, Anno 1645.

EEE. FFF. GGGnd.

unterthäniger geho...
samer Diener
Bernh. Gese...

9.

Caspar Pfaw an den Fürsten Augustus.

. . . E. F. Gn. muß ich hiermit in unterthänigkeit berichten, wie gan... vermuthend Deroselben hochgeliebten Herrn Vetters, Fürst Christian ... Anhalt Fstl. Gnd., heutiges an mich weitläuftigk und Ziemlich hart ge... ben, Und es ist wohl daßelbe sehr ungerne ahngenommen, Zumaln mir ... nicht anstehet, auch meines Amtes nicht ist, mich in diese hohe und we... sehende Dinge, nach meiner geringschätzigkeit Zu mischen, So habe ich ... nicht Zurücksenden können, vnd J. F. Gnd. darauff unterthänig hinwied... schrieben, wie die Beilage besagt. Maßen ich dan auch von bemeltem ... ben gegenwertigen Extract selbst gemacht, damit es in keine ... Hände, alß wohin E. F. G. es ferner Zu communiciren gnedig ... kommen möge; Habe derhalben E. F. G. solches sofort hierbey ... thenig Zusertigen wollen. Die Armeen sollen in Heßen noch gegen ... ander stehen, dürfte daher bald etwas Zu vernehmen sein. Ergeb... mit ꝛc.

Gernrode den 26. Mai 1645.

10.

Derselbe an den Fürsten Christian zu Anhalt.

(Beilage zu 9.)

. . . E. F. Gn. an mich ausgelassenes schreiben habe ich in unterthänigkeit empfangen, und daraus sehr ungern vernommen, daß die mißhelligkeiten, so nunmehr in diesem Fürstenthumb, und Zwar Zwischen Fürstl. Herrschaft selbst (Leider) eingerißen, sich vermehren wollen, Gott, der Allerhöchste, welcher ein Gott des Friedens und einigkeit ist, wolle gnade verleihen, daß beßeres vernehmen wird gepflantzet, und dieses ohne das verarmete und verdorbene Fürstenthum für dem gentzlichen Untergang gerettet werden möge; E. F. G. kan ich sonst wohl unterthänig vergewißern, daß ich des nechsten von der andern Fürstl. Meiner auch gnedigen Herrschaft übersendeten schreibens inhalt nicht gewußt, Dannenhero wünschen mögen, das E. F. G. Ihre FFFF. GGGGnd. selbsten darauff geantwortet; Nachdem es aber Deroselben gnedig gefallen, dieses an meine wenige persohn gelangen Zu laßen, So werde ich Zwar dero gnedig begehren nach, dasjenige was Esg. auf die puncte, so in bemelten schreiben enthalten sein mögen, vnd so viel die merita anreichen, geantwortet, abschriftlich an E. F. Gn. Herrn Vetters Fürst Augusti Zu Anhalt F. Gn. unterthänig übersenden, das übrige aber (weil mir als einem gesambten unterthenigen Diener vielmehr gebühren will, alles dasjenige nach meinem, wiewohl geringen vermügen Zu verhüten, was größere Verbitterung causiren möchte) dieses mahl Zurückzubehalten, nicht Zweifelnde E. F. G. mich deswegen in keinen ungnaden verdencken werden, maßen ich dan dieselbe demütig bitte, daß ich hiernechst in diese große vnd weitaussehende sachen nicht möchte gezogen werden, gestalt ich dan auch solches bey der andern Fstl. Herrschafft unterthenig suchen vnd erinnern will, Zumahln, meiner wenigen persohn nicht gebühret, weniger ahnstehet, mich in dergleichen hohe Fürstl. Händel vnd mißhelligkeiten im geringsten Zu mischen, sondern nur Zu friede und Einigkeit nach vermögen Zurathen, werde sonsten außer dem mich glücklich schätzen, wan ich meine unterthenige schuldigkeit allenthalben ablegen vnd dem gesambten Fürstenthumb einige fernere bezügliche Dienste werde leisten können; Ergebe damit ꝛc.

Gernrode den 27. Mai 1645.

11.

Extract aus Illmi Fürst Christians Zu Anhalt F. Gn. an Caspar Pfauen, de dato Ballenstedt den 27. May 1645 abgegangenen gn. Schreibens.

. . . Wiewol wir nun darfür halten, ihr werdet besagtes schreibens inhalt Zuvor gar wol kundig gewesen sein, So können wir auch euch Zu vermelden keinen umgang haben, das wir in unserm gemüte über solche scharfe antwortschrift sehr ergrimmet, Zumaln unsere Briefe gar in meßigen terminis gewesen, und solches mit nichten meritiret, welche, wan sie unpassionirte leute lesen solten, gewis sehr übel aufgenommen und gedeutet werden dürften.

Diesem nach können wir bey so beschaffenen Dingen gar nicht für rathsam und dienlich erachten, in fernere schriftwechselungen, sonderlich unsers Bruders

Lbd. action betreffende, uns einzulaßen, sondern wir verbleiben bey
mal eingeschickten protestation, und bedingen darbey nochmals, dos
Händel und invectiven also continuiren, und dadurch uns immer ie
ie weiter Zugesetzet, angefochten, praejudiciret, und uns, als miser
flicto noch mehrere affliction addiret werden solte, das wir nicht umhin
können, uns hierunter bey Zeiten Zu verwahren: Ersuchen darauf d
ren Vettern geziemender maßen, Sie wolten ja weiter nichts, was de
burgischen Antheile und dem Fürstväterlichen testament praejudicirl
nehmen, auch dieses annoch schwebenden processes sich keinesweges th
machen.
Was den passum Contributionis anbelanget, so ist es nicht unbillich,
fordern es auch die Rechte und aequitet, wie nicht weniger die üb
servanz, das ehe und Zuvor die geringste Spesen aufgewendet, cont
verwilliget und abschickung gethan, das es mit der interessirenden
einwilligung geschehen müße, und können davon die andere Fürstl. H
und Seniores unsere considerable Personen keinesweges ausschließen,
wegen übergehen, noch darinnen ohne unsere expresse einwilligung, u
praejudiz absolute und schlechter Dinge etwas vorschreiben, schli
Papier bringen, viel weniger dictiren: Ja es ist nicht mehr als bil
der meist ruinirte Antheil, auch die meiste, wo nicht totallinderung (
billig und Christlich) empfinde, und deßen ganzen Quote von den
übertragen werde, Es ist wohl höchlich Zu bedauren, daß bey dies
das alzuschweren Zeiten und Kriegsleusten die intestina bella et
mehr als Zu viel sich erweisen und erregen wollen. Was die Spe
unkosten, so Zu besuchunge der Reichsversamlungen unser Fürstlich H
nötiget, anbelanget, So ist dem klaren Buchstaben nach des Fürstbrüd
Erbvertrages de anno 1603 der Eltiste Herr Bruder und Senior
Hauses, solche herzugeben wol verbunden, hat auch derentwegen die
Gernrode, Großen Alsleben, den Waldauer Hof und alle pertinenz
uns, als ein Erbpact von des Hochgebornen Fürsten, unsers gel. H
ters gn. Zwar hinterlaßen, seithero aber entnommen) Zugewiesen; W
nen aber noch Zur Zeit nicht befinden, quo jure S. Fürst Augu
also simpliciter dieser Münsterischer abschickungskosten (im fall die L
noch resolviret werden solte, und nicht vielmehr unrathsam und u
erkannt würde) sich werden entbrechen können, und wie Sie auch unse
mergüter Zu devolviren? Weil dan bey so klaren hellen Buchsta
Erbverträge streit erregt wird, und dieselbe pacta in widrige neueru
zwungen werden wollen, haben wir uns (Zumal wan die andern Ve
plat hinein wolten willigen) hierbey wol Zu verwahren und mit unse
sens uns nicht Zu übereilen. Wolte aber die Landschaft ohne un
derbare beschwerunge (auf solchen fall vorerwehnter absendung) die S
vorschießen, könten wir endlich aus unverdienter gutherzigkeit wohl
laßen.
Den Land Rechnungstag Zu Cöthen hette man wol bis auf eine b
higere und gelegnere Zeit versparen können, Dieweil aber auch solcher
wird, werden wir uns bedencken (woserne der scopus solches conve
bleibet, und nicht mit nebensachen trübe gemacht wird,) was wir da
thun oder Zu laßen, Die proposition ist schon aufgesetzet, wie Sie Z
stande Zu dictiren, wißen also nicht was darzu Zu rahten? H
aber (wie billich wehre) etwas darzu Zu sagen, So erinnern wir,

vorbehalt unſers Rechtens und wiederholeter protestation, wegen unſers Bruders Fürſt Fridrichs Lbd. ſtelle, das die Vorſchläge der Ausſchüße nicht nude et simpliciter, ſondern unterthänig und unmasgebig geſchehen ſollen: Item, das die vorgeſchlagenen Perſonen Zwar Zuförderſt der Fürſtl. Herrſchaft, ſo dan auch Land und Leuten affectioniret, mit Vernunft und geſchicklichkeit begabet, tugendlich, ehrſam, treu und fleißig, nicht eigennützig und überwitzig ſein, gleichwol aber auch nicht mit andern ſo gar nahe im geblüte befreundet ſein ſollen, das dannenhero einige passion und verdünckelung der affecten Zu beſorgen. Item: Das Zwar die Landſteuer Rechnungen eingenommen, nicht aber praecipitiret, und uns an unſern Juribus ſowol wegen des Landtages Abſchiedes de anno 1611 als der Landſchaftgelder (ſo wir billich einzufordern, und in entſtehung der befriedigung der Capitalia Zu resigniren wol befugt) praejudiciret werden möge, auch Zu vernemen wie wir Zu contentiren? Item: Das keine neue Recesse aufgerichtet, noch durch die neuen die alten verdunckelt, oder wohl gar verfälſcht und umgeſtoßen werden möchten, unter dem ſchein und vorwand des gemeinen beſten? Item: das keine Zuſammenkunft der Landſchaft permittiret werde, es ſeind dan unſere Fürſtl. Deputirte mit Zugegen. Item: das diejenigen ſo kein jus quaesitum wegen der Landestheilung oder ſonſt haben, auch theils Herren und von Adel umb wolfeilen kauf große Summen in der Landſchaft an ſich gebracht, und ſich durch compensationes wol bezahlet Zu machen wißen, die ſteuren an gehörige ort liefern, alles in vorigen guten ſtand ſetzen und die klagende Creditores, Zu abwendung der erhobenen processe, und Zu rettung der Landſchaft Credit (welche der Fürſtl. Herrſchaft ſchulden unterthänig auf ſich genommen) befriedigen ſolten:

Wie der gäntzlichen Verödt- und Verwüſtung des Fürſtenthumbs durch die Magdeburgiſche bloquada vorzubauen, auch ſonſt der Handel und wandel in Städten wieder anzurichten, und dadurch das Land wieder Zu erheben und anzubauen, iſt altioris indaginis, als das es die wenig verſamleten Zu wercke richten und ausdencken könten, Gleichwohl aber könte man ihre solicitudinem und gehorſame unvorgreifliche gedancken (Zu fernerer verordnung app. oder improbation eines jeglichen Regierenden Fürſten) auch in dieſem Paß anhören und reiflich davon judiciren.

Daß wir Kayſerliche und andere Salvaguarden aus noth halten müßen*) auch noch etzliche wenige Mußquetierer Zu unſerer und der unſerigen gerngen beſchützung und wacht, wie ingleichen Zu defension unſerer und der Unterthanen Pferde Zu convoyen halten (Zumal unſere Reſidentzen blos und an der Spitzen liegen, wir aber mit unſerer Fürſtl. Gemahlin und Kindern nicht alſo gleichſam vogelfrey Zu iedermans raub ſitzen, viel weniger ſolches gegen Königlichen, Chur- und Fürſtl. Verwanten verantworten könten) vermeinen wir ſo wenig als die Herren Vettern eines theils, wie nicht weniger etzliche von Adel, ohne bewehrte Leute und defensiones auf ihren Aembtern und Häuſern vogelfrey Zu ſitzen begehren. Die folge und wacht ſeind die unterthanen ihrem Erbfürſten Zu thun und Zu leiſten ſchuldig, Wolten ſie aber lieber ihre Ritterpferde ſchicken, theils auch Adel und unadel wachten, convoyen perſönlich verrichten, und darnach ihre nahrung verſäumen, ſolte es uns endlich nicht Zu entgegen ſein, Wiewol ſie bis dato lieber etwas we-

*) Fürſt Chriſtian nimmt offenbar auf ein erhaltenes Schriftſtück von ſeinen Fürſtl. Vettern Bezug, das gegenwärtig hier nicht mehr vorhanden iſt.

niges, an wenig groſchen und pfennigen (das es eine ſchande Zugedencken darzu contribniret, auch ſolches willig und gerne bey uns (die wir ſie Fürſtlich geſchützet, gethan, alſo das ſich kein redlicher Mann (deme es recht repraesentiret und der von andern malevolenten nicht etwan angefriſchet) von ſolcher treuhertzigen, ſchuldigen assistenz, auszuſchließen begehret, ingleichen am Kaiſerlichen Hofe ſelbſt ein ſolches für billich und recht erkant worden: Wil man dieſem nach uns Zu viel dispntata erregen, und die beihülfen größer machen, als ſie ſeind, auch unſer Hertz mit imputationen quelen, nagen und plagen, wird es endlich die desperation Zwingen und dringen nicht allein unſern guten wolhergebrachten redlichen namen und leimuth, wider alle calumnien Fürſtlich Zu vindiciren und Zu manuteniren, ſondern auch Zu inqniriren, wie man dan anderswo mit unſer ſo vielfaltiger erpreßten contribution hausgehalten? wer ſie berechnet? ob belegungen gebürlich vorhanden? und authorisiret ſeind? wordurch eigentlich unſer Bernburgiſcher Antheil verderbet und rniniret worden? Ob man allezeit das Recht der Geſambtung und die ſchuldige proportion, Chriſtliche liebe und billigkeit bey Kriegspressnren, Durchzügen, Einquartierungen, Contributionen und dergleichen ſo gar genau allezeit in acht genommen? ob es nicht bisweilen geheißen, Res perit suo Domino, und ferner: in communi calamitate unus quisque ferat fortunam suam? Ob uns andere? oder wir vielmehr Sie übertragen? Ob das jus aequalitatis ſo gar exacto allezeit gehalten? Und ob Sie proportionirten oder gezwungenen beitrag oftmals gethan? Zu ſolchen und dergleichen fragen und nachſorſchungen (welche unſerer natur Zuwider) wolle man uns nicht irritiren oder anlas geben. Könnet dieſes alles abſchriftlich oder mündlich dem Herrn Vettern Fürſt Auguſto (welchen wir mehr als die andern Herren wegen Dero hohen alters vor entſchuldigt nemen, gleichwol aber nicht allerdings recht geben können) communiciren, als von Dero Lbd. Wir alleine antwort gewertig geweſen, und umb künftige verſchonung ſolcher Zuſammen verbundener ſchreiben und ſtarcke animositeten gleichwol Zu bitten haben, inmaßen wir es an euch hiermit gnedig geſinnen und begehren.
Wil dan Fürſt Auguſti Lbd. neben ſolches an die andere Herrſchaft gelangen laßen, ſol es uns nicht Zuwider ſein. Gott gebe ſanftmütigen Geiſt in die dißentirende Hertzen und trete den Satan unter unſere Füße. Wir verbleiben ꝛc.

Chriſtian Fürſt Zu Anhalt.

12.

Extract eines Schreibens vom Fürſten Chriſtian an den Fürſten Johann. d. d. Ballenſtedt den 30. Mai 1645.

. . E. Lbd. ſagen wir freundlichen Danck vor beſchehene Commnnication des Secretarii Geſens anbringen (darvon uns Zuvorn nichts wißend geweſen) wie auch vornehmlich darumb, das E. L. Zu unſerm praejndiz und exclnsion nichts rathen, ſondern vielmehr Dero hochvernünftiges votum und resolution mit unſerer meinung mit belieben, wohlmeinend und hochlöblichen conjungiren wollen. Wir werden E. Lbd. hinwieder bey habenden occasionen (wie bißhero verhoffentlich mehrmals geſchehen) nicht gerne auß handen gehen, ſondern Dero freundſchafft vnd affection allezeit hoch aestimiren vnd treulich verſchulden.
Was nun das Hauptwerck der Abſchickung Zur Friedens negotiation ahnlan-

get, ſo iſt unſere intention niemals geweſen, dieſelbe gentzlich Zu widerrathen, viel weniger Zu hintertreiben, wan es debito et licito modo vor ſich gehen, in allem rite et legitime verfahren, die praepondicia tam interna quam externa abgelainet, die media vorhanden vnd der rechte, reine, wahre scopus ſolcher legation erhalten werden könne, wie Zuverſichtlich die vorhergehenden acta, von unſerer perſohn werden aufweiſen vnd klärlich darthun. Das wir aber den ſchuldigſten respect (wie E. Lbd. gleichfals hochweißlich in acht genommen) wohl observiret und alle praecipitantien (denen der Neukauff nachzufolgen pfleget) trewlich dissuadiret, geſtehen wir gantz gerne und möchten wünſchen, man inhaerirte noch ein wenig auf ſolcher dilation vnd suspension, dan man vermuthlich, noch Zeitlich gnug ankommen dürffte, Wie deme allen aber, ſo wollen wir eben den nahmen nicht haben, das wir den heilſamen Friedenszweck ſo viel an uns iſt, gehemmet, verhindert, oder auch wohl gar Zerſchlagen helffen, welches unchriſtlich were, und uns niemals in den Sinn geſtiegen, vnd ſeind dieſem nach auch entlich mit Zufrieden, das der abgeordnete Cantzler Milagius in unſer aller Namen, bey ſicherer geſelſchafft der Sächſiſchen deputirten fortgeſchicket werde, jedoch mit dieſem außtrückichen bedinge, daß die andern Herren vnß abſonderliche reversaln vorhero außhendigen möchten, das dieſe abſendung, subscriptiones vnd was davon dependiret, vns an unſerer praeeminentz vnd per Testamentum paternum auffgetragenen direction der Regierung im Fürſtl. Bernburgiſchen Antheil unpräjudicirlich ſein, und künſtig pro actu possessorio von keinem nicht angezogen werden ſolle, Item: das wegen der Speſen vnd unkoſten, ſo auf die abſchickung ergehen möchten eine proportionirte gleichheit gehalten, vnd dem alten Herkommen hierunter inhaeriret werde.

.... Wir ſeind ebenmeßig mit E. Lbd. darinnen einig, das man nicht alſobald 1000 Thaler ſondern 500 erſtbegerter und bewilligter maßen, daß übrige aber successive Zu den Speſen erlegen ſoll, Zumahl in dieſen Monaten die allerſchwereſte Zeit im gantzen Jahr iſt, weder vor ſich ſelbſten, nach von den Unterthanen geld aufzubringen, Er der Abgeſchickte auch ſo baldt dergleichen hohe Summe nicht wird von nöthen haben.

Mit der Landſchaft ſolte billich ſchon alles verglichen ſein, wie es aber möchte auf den Tag Zu Cöthen angeſtellet und disponiret werden, wird die Zeit lehren.

Gott lencke alles Zum beſten.

Was des Herrn Vettern Fürſt Auguſti Lbd. vor ein ſchreiben ſo der abſchickung wegen an uns abermals abgegangen ſein ſoll, vermeinen, können wir eigentlich nicht abſehen, weil ſie das datum deßelbigen nicht angeben, vnd in newligkeit nichts ſonderliches als gar andere Nebenſachen an unß gelangen laßen ꝛc. ꝛc.

13.

Bericht des Bernhard Geſe an die Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich zu Anhalt.

Durchleuchtige hochgeborne Fürſten,

Uf EEEE. FFFF. GGGGnd. gemachte anderweitliche verordnung, habe Ich mich vorgeſtrigen Tags wiederumb naher Zerbſt verfüget, da mir dan ohnge-

ſehr eine Viertel Meil wegs von der Stadt durch den Zerbſter Cammerbothen angefügten ſchreiben Zubracht worden.

Als ich mich nun nach deroſelben beleſung Zu den Fürſtl. Herren Räthen erhoben und wegen volnziehung und wieder Zurückgebung der hiebevorn eingebrachten originalien gebührend anſuch- und erinnerung gethan, Iſt mir von gedachter Herrn Räthen dieſe antwort wiederfahren, das es Ihr gnädiger Fürſt und Herr vor dismals allerdings bey dero mir überſchriebenen resolution in Gnaden bewenden ließen, und lebten J. F. G. Zu E. F. GGGGnd. der guten und freundvetterlichen Hoffnung E. F. GGGGnd. würden J. F. Gnd. die angeſonnene Verſicherung nicht verſagen, Zumahlen weil E. F. GGGGnd. ſich in dero neulichſtem ſchreiben darzu ſelbſten gar gutwillig anerbotten, und verhoffen J. FGn. darbei nichts minder, Es würden E. F. GGGG. auch hierbey Dero Herren Vettern Fürſt Chriſtian F. G. desiderio ein gutes gnügen erſtatten, wie dan J. F. G. unmaßgebig darvor hielten, das ſolches in vorangeregte verſicherung ebenfals mit ein par worten angezogen und berühret werden könte, und Zwarten vornemlich Zu dem ende, damit die Zeit gewonnen und weitere beſorgende verzögerung vf Fürſt Chriſtians F. G. Seite vermieden bleiben möchte, So balde die desiderirte Verſicherung Zurück gelangen würde, ſolte an der Volnziehung kein mangel erſcheinen. Und ob ich wohl hierwieder eines und das andere eingewendet, haben ſie ſich doch entſchuldiget, das ihnen nicht gebühren wolte, wider Ihres gnädigen Fürſten und Herren willen und gefallen etwas anders Zu ſchließen und Zu verordnen, wolten verhoffen, es könte die mehr angeregte verſicherung binnen wenig tagen erlanget werden, So hette das gantze werck ſeine volnkömliche richtigkeit. So viel die behufige Speſen und Reiſekoſten betrifft, ſo haben ſie uf meine beſchehene remonstration und Zugemüthführung ſich Zwarten erkläret, das ſie mit einigem Vorurthel Ihren gnädigen Fürſten und Herrn nicht Zu praejudiciren gemeinet, wolten aber doch verhoffen, wan E. F. GGGGnd. bey Ihrem gnädigen Fürſten und Herren wegen Hergebung einer Poſt von 120, 30 mehr oder wenigern Thalern anderweitliche erinnerung thun und darbey gedencken würden, das ſolches Zu keinem verfang oder nachtheil gereichen, beſondern uf künftiger billigmeßigen vergleichung beruhen ſolte, J. F. Gn. ſich alſodan hierzu wohl willig verſtehen möchten, und wolten ſie auch ihres orts an dienlicher unterbauung keinen mangel erſcheinen laßen, So EEEE. FFFF. GGGGnd. Ich in unterthänigkeit anderweitlichen Zu berichten nicht unterlaßen wollen, und thue dieſelben hiermit Göttlicher Obacht empfehlen.

Datum Deßau am 2 Junii. Ao. 1645.

EEEE. FFFF. GGGGnd.

unterthäniger und gehorſamer Diener

Bernh. Gese.

14.

Der Fürstl. Zerbster Rath Conrad Gerold an den Fürstlich Dessauischen Rath Bernhard Gese.

(Beilage zu 13.)

Uf Illustrissimi Herrn Johansens, Fürsten zu Anhalt ꝛc., Meines gn. Fürsten und Herrn empfangenen gnädigen befehl, thue ich demselben, jüngst abgelegter Commission Zu folge, Extractweise beygefügt itbermachen*), was sich Fürst Christians F. Gnd. wegen abschickung Zu der Friedenshandlung naher Münster und Oßnabrück uf beschehene advertenz seines theils resolviret dabey erinnert.

So viel nun hochgedachte Fürst Johansens F. G. anbetrifft, so seind dieselbe nochmals intentioniret, dem heilsamen Friedenszweck unbehinderlich mit beyzutreten, die Instruction, Creditiven und Vollmachten Zu volnziehen und dasjenige, was sie noch etwa nebst S. Fürst Christians Fürstl. Gnd. (als 1. das in der Ascanischen und Gernrodischen sache, wie 2. in passu der Contribution und 3. neutralität der Veste Magdeburg behutsam Zu gehen) Zu erinnern, in ein absonderliches neben memorial saßen Zu laßen, doch das sie auch dagegen und also pari passu der ausantwortung der in Jüngsthin den 19. hujus datirten schreiben, offerirten und nomine seiner Fürstl. Herrn Principalen vom Herrn erwiederten Versicherung, das aus solcher gesamten beytretung und vollenziehung wider derselben wegen des angezogenen Erbpacti de ao. 1635 kein einziger widriger actus possessorius iemals allegiret oder eingeführet werden solle, Dero behuf dan auch der titul des gesamten Rahts in der Instruction, Creditiven und Volmachten ausgelaßen worden, gewertig sein wollen.

Und laßen daneben S. F. G. außer Zweiffel, man werde kein bedenken haben, Fürst Christians Fstl. Gnd. wegen der nebst ihres Herrn Bruders, Fürst Friedrichs F. G. Zugleich unter beschehener Subscription darvon der beygefügte Extract gedencket dero desiderio nach, mit dergleichen reversalen Zu solcher abschickung gehörige Spesen, wiewol solche nicht unbillich aus den Senioratgütern Zu nehmen, allermaßen auch Fürst Christians F. G. meinung, so Sie sämtlicher Fürstl. Herrschaft durch Herrn Pfauen hinterbringen laßen, dahin gehet: Weil aber des Herrn Senioris Fürst Augusti F. Gnd. nicht einmal die geklagte rückständige Cammergerichts Ziele davon abtragen wollen, So vermeinen J. F. G. daßelbe praejuditia Zu vermeiden, auß der Fürstl. Cammer nach anzahl der Fürstl. Herrn Subscribenten geschlagen, daraus hergegeben, und beygetragen würden, dazu sie dan ihres theils resolviret, und Zwarten Zu den ersten 500 thlr. ihre 83 Rthlr., und dan ferner Monatlich 25 thlr. bis sie in der aufgehenden spesen und Zehrungen halber von Oßnabrück nachricht gelanget herzugeben, und können sie gar nicht absehen, warumb alsbald im anfang dazu 1000 thlr. ausgezahlet werden solten, Gesinnen demnach hochgedachte S. F. G. meinem G. F. und Herrn an ihn mit gn. begehren, er wolle, weil dieses noch ein dependenz von Jüngster Commission, solches alles an sich nemen, nebst dero freundvetterlichen gunst, seine Fürstl. Herrn Principalen der gebür hinterbringen, Darauf ihn die beförderung des wercks und der reversalen angelegen sein laßen, und mir

*) Unter 12.

ihre gnedige gemüthsmeinung förderlichſt hinwieder überſchicken, damit den ſachen endlichen ihre abhülfliche maße ſo weit gegeben werden möchte,
Habe es uf gnädigen befehl dem Herrn alſo unverhalten wollen und verbleibe ꝛc.
Datum Zerbſt den 31. Mai 1645.

15.

Fürſtliche Vollmacht für den Canzler Milagius.

Von Gottes Gnaden, Wir Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Friedrich und Johann, Fürſten Zu Anhalt, Grafen Zu Aſcanien, Herrn Zu Zerbſt und Bernburgk, urkunden und bekennen hiermit, daß wir den Ehrenveſten hochgelartten vnſern geſambten Rath und lieben getreuen Ehren Martinum Milagium Zu der allgemeinen Friedenshandlung ſo Zu Münſter und Osnabrück angeſtellet, abgefertiget, und Ihme volle macht und gewalt aufgetragen haben, Wir thun es auch hiermit und in kraft dieſes, in beſter form Rechtens, alſo und dergeſtalt, das in unſerm geſambten nahmen, und wegen unſers Fürſtl. Hauſes Er aldar erſcheinen, ſich an gehörigen und verglichenen orte einſtellen, die uns Zuſtehende Session einnehmen, das Votum führen, auf die gethane propositiones wegen des algemeinen Reichsanliegens dasjenige, was wir Ihme in der ausgefertigten und aufgegebenen instruction gnädig anbefohlen, fürbringen und erinnern, auch ſonſten ferner dasjenige in acht nehmen und verrichten ſol, was des Heil. Röm. Reichs und des Vaterlandes algemeine wohlfarth erfordert, und Zu wiederbringung des Edlen werthen Friedens dienen kan, was wir auch ſelbſt, wan wir Zugegen wehren in Perſon fürbringen und verrichten könten, Alles nun, was er ſolcher maßen thun und verrichten wird, wollen wir, als von uns ſelbſt beſchehen, achten und genehm halten, demſelben auch Fürſtlich nachkommen, Solte er auch mehrern und Specialgewalts hierunter benötigt ſein, wollen wir Ihme dieſelbe itzo als dan, und dan als itzo mit gleichmeßiger Clauſul und Zuſage der genehmhaltung hiermit beſtendig aufgetragen haben, und Ihn in dieſem allen ſchadlos halten. Treulich ſonder gefehrde, Urkundlich haben wir ꝛc.
Datum 10. Mai, 1645.
NB. Wan es alſo beliebet wird, muß eine Vollmacht wegen der Franzöſchen Geſandten, in eventum in lateiniſcher Sprache ausgefertigt werden.

16.

Creditiv für den Canzler Milagius.*)

Von Gottes gnaden Auguſtus, Ludwig Johann Caſimir, Friedrich und Johann, Fürſten Zu Anhalt ꝛc. ꝛc.
Unſern günſtigen gruß und geneigten willen Zuvor, Hochwürdiger, wohl Edler Geſtrenge und Hochgelarte Beſonders liebe, Wir mögen den Herren nicht verhalten, was geſtalt wir den Ehrenveſten Hochgelarten unſern Rath, lieben Getreuen und Beſondern Martinum Milagium auß fürdringenden Uhrſachen

*) Dergleichen wurden 18 Exemplare, mit veränderten angemeſſenen Curialien ausgefertiget.

Zu den allgemeinen friedenstractaten nacher Oßnabrügga und Münſter abgeordnet, und ihme aufgetragen bey denen Herren unſertwegen mündliches anbringen, ſo offt es der Sachen beſchaffenheit und notturfft erfordert, gebührlich Zu thun, wie Sie aus ſeinem anbringen mit mehrerm vernehmen werden. Erſuchen demnach die Herren hiermit günſtig, Sie wollen angeregten unſern Abgeordneten gutwilligen Zutritt verſtatten, ihn in ſeinem anbringeu gerne vernehmen, auch demſelben nicht weniger als unß ſelbſt vollkommenen glauben beymeßen, ſich hinwieder in dero antwort gegen unß alſo vernehmen laßen, wie es der ſachen nothwendigkeit, auch unſer gegenwerttiger Zuſtand erfordert, vnd unſer ſonderbahres feſtes vertrauen Zu den Herren gerichtet iſt, Und wir verbleiben Ihnen mit günſtigem geneigten willen ſtets wohlbeygethan. Datum $^{20}/_{10}$. May 1645.

17.

Fürſtlicher Schutzbrief für den Canzler Milagius und ſeine Familie.

Von Gottes gnaden, Wir Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir und Friedrich, Fürſten Zu Anhalt ꝛc., hiermit urkunden und bekennen, daß wir den Ehrenveſten und Hochgelarten, vnſerm geſambten Raht und lieben Getreuen Martinum Milagium, Canzlern, wegen des allgemeinen Reichs interesse vnd in unſers Fürſtlichen Hauſes hohen angelegenen geſchäfften naher Münſter vndt Oßnabrück Zu der gegenwertigen Friedenshandlung abgeordnet. Damit nun Er wegen dieſer abſchickung, alß auch die Seinigen in ſeinem abweſen geſichert ſein mögen, Alß erklären wir unß krafft dieſes dahin verbündlich, das wir ihn wegen dieſer abſendung allezeit und überall, wo es noth ſein wird, gegen männiglichen vertreten, ſchützen und ſchadlos halten wollen, auf unſere eigene gefahr unkoſten, wie ſich dieß ohne das von rechtswegen gebühret, Wir wollen auch ſeine Hausfrau und Kinder, ſambt deme was ihme Zuſtehet und angehöret über den ordentlichen ſchutz, in ſeiner abweſenheit, bey allen und jeden Durchzügen, einquartierungen und Kriegszufällen, auch andern begebungen, ſo offt es die notturfft erfordert, alſo in guedige obacht nehmen laßen, daß Sie dannenhero nicht beſchweret, ſondern vielmehr für andern verſchonet werden ſollen. Geſtalt wir dan auch über dieß dieſe und andere ſeine trewe Dienſte hiernechſt gebührlich vnd gnedig Zu erkennen geneigt, und ihme mit allen gnaden wohl Zugethan verbleiben. Datum ꝛc.

18.

Instruction,

Weßen ſich unſer von Gottes Gnaden Fürſt Auguſten, Fürſt Ludwigs, Fürſt Johann Caſimirs, Fürſt Chriſtians, Fürſt Friedrichs und Fürſt Johanſens Zu Anhalt ꝛc., Abgeſandter geſambter Raht und lieber getrewer, Ehren Martinus Milagius, bey der allgemeinen Friedenshandlung Zu Münſter und Oßnabrück Zu verhalten.

Wan unſer Abgeſandter mit den Sächſiſchen Weimariſchen und Eiſenachiſchen Abgeſandten und durch dieſelbe gelegenheit glücklich Zu Oßnabrücke angelanget, darzu er dan ſich des ihme mitgegebenen Paßbrieſes Zu gebrauchen, ſoll er vor allen Dingen wegen der Curialien, wie es anderer Fürſten und Stände

Gesandten halten, nachfragen, damit hierunter unserm Fürstlichen Hause keine widerwertigkeit, verdacht noch unglimpf Zugezogen werde.

Insonderheit sol er, Zu bezeugung unsers allerunterthänigsten gehorsams und respects, den wir als treue Reichsfürsten Zu der Röm. Kayserl. Mayst. unserm allergnädigsten Herrn und Heil. Röm. Reiche tragen, sich bey den Kayserlichen Herren Gevolmächtigten Zum allererſten annelden, und wie es mit den Complimenten und visiten Zu Oßnabrück gehalten wird, also sol er es auch Zu Münster halten, es were dan daselbst von andern, und Zwar mit gutem willen der interessenten ein anders eingeführt, Und hat er sich alsobald nach abgelegter ersten visite Zu Oßnabrück naher Münster deswegen Zu erheben, damit widrige gedancken gegen unser Fürstl. Haus verhütet bleiben.

Die Credentialien, deren er hierzu benöthiget, werden ihme Zu dem ende ohne auffschrift mitgegeben, damit darunter nicht ein irthum fürgehen, und im anfange sich hinderung einwerffen möge, Wird er demnach in loco tractatuum, nach eingezogener erkundigung die auffschriften mit guter fürsichtigkeit verfertigen laßen.

Bey der ersten visite, so er den Kayserlichen Herren Gevolmächtigten geben wird, sol er unter andern Generalibus auch die ursachen der abschickung anführen, und Zwar solche Abordnung mehr mit unserm Rechte, den gemachten Collegial- und Reichsschlüßen, den praejudiciis bey andern Chur-Fürsten und Ständen, und unserer hohen nnumbgänglichen notturft, Insonderheit der Röm. Kayserl. Mayt. allergnädigster gemeiner bewilligung, als invitationschreiben der answertigen Cronen behaubten, und darbei solennissime bezeugen, das wir vor allen Dingen auf die Hoheit, den respect, die autorität und wolfahrt, allerhöchstgedachter Ihrer Kayſ. Mayst. und des Heil. Röm. Reichs bey allen und ieden fürfallenheiten ein genaues absehen haben und behalten würden. Inmaßen er dan von uns befehlicht were, und auch hiermit befehlicht wird, mit den Kayserlichen Herrn Gevolmächtigten fleißige und vertrauliche Correspondenz Zu pflegen.

Im übrigen hat er daselbst und an andern orten, mit und nebst den Curialien das studium pacis aufs fleißigste und beweglichste, wie es ihme dan an algemeinen motiven hierunter nicht ermangeln wird, und die fürnemlich aus dem gegenwertigen Zustande des Reichs genommen werden können, Zu recommendiren, und Zugleich wegen unsers Hauses und Landes particularsachen anzuführen, auch den elenden Jämmerlichen Zustand, und die gänzliche Zerrüttung unsers Fürstenthumbs, darin wir durch den leidigen krieg, insonderheit die vorm halben Jahre und hernach in unserm Fürstenthume fürgelaufenen Kriegsactiones gefuncken seind, für augen Zu stellen.

Was dan seine haubtsachliche verrichtung anreichet, werden ihme hiermit vier Volmachten Zugestellet, wan er derselben bey den 1) Kayserl. Herrn Gevolmächtigten, 2) bey der Cron Franckreich, 3) bey der Cron Schweden, und 4) bey den Chur-Mainzischen oder Creisdirectorio sein solte, deswegen er dan Zuvor sich fleißig Zu erkundigen, und wol fürzusehen hat, damit sie ohne noth und fürgang der andern Chur-Fürsten und Ständen nicht ausgestellet werden, gestalt er sich hierunter insonderheit bey den Herrn Chur Sächsischen, Herrn Chur Brandenburgischen, Erz Stiftischen Magdeburgischen und Braunschweigischen Gesandten information Zu erholen, und mit den Häusern Sachsen Altenburg und Weimar Zu vergleichen.

Digitized by Google

Dieweil auch wegen der Volmachten (ſintemal dieſes gar ein Extraordinar Compositionstag iſt, und Chur Fürſten und Stände des modi procedendi halber ſich noch Zu vernemen und Zuvergleichen haben) leichtlich etwas desideriret werden kan, Als haben wir ſeiner treue und dexteritât Vier blanquete, ſo er hernach Zu berechnen, deswegen anvertraut und ihme Zugeſtellet. Ob nun wohl Zu vermuthen, es werde anfangs und wol bey der erſten visite, von den Kayſerl. Herrn Gevolmächtigten der Regenſpurgiſche Collegialſchlus de anno 1636, und die Kayſerliche Zu unterſchiedenen mahlen ertheilte, auch noch neulich Zu Franckfnrt am Mayn den Anweſenden deputirten eingebrachte erklerung angezogen, und dannenhero Chur- Fürſten und Ständen das liberum Jus suffragii, und vermittelſt anziehung vieler motiven, decret oder per obliquum gehindert werden wollen, So ſoll Zwar unſer Geſandter hierunter behutſam verfahren, und ſich nicht übereilen, Gleichwol auf anderer Chur- Fürſten und Stände, deroſelben bezeigen, und gutbefinden fleißig mercken, und nebſt ihnen, wan ſie auch in ſolcher meinung begriffen ſeind, dahin ſich bemühen, damit Chur- Fürſten und Ständen nachgelaßen werde, Ihre vota in dieſem hochwichtigen Wercke, da de summa rerum Germanicarum gehandelt wird, frey und ungehindert Zuſammen Zu tragen, und Ihr habendes unverneinliches Recht, salvo ubique et semper respectu, salva quoque authoritate et dignitate Sacrae Caesareae Majestatis Zu des geliebten Vaterlandes Deutſcher nation, und des Heil. Röm. Reichs heil und wolſtande, wirklich Zu exerciren, da er ſich dan der motiven dextre mit Zu gebrauchen, welche der Fränckiſche Creis ausgearbeitet, und ſeiner Instruction einverleibet, Geſtalt auch nicht gezweifelt wird, es werden die Cronen ſelbſt daran, das die Stände blos erſcheinen, und keine ordentliche Räthe und Rathſchläge halten, gar nicht begnüget ſein, ſondern dieſen Punct ſelber urgiren und treiben, Und gleichwie Zu vermuthen iſt, es werde, Zumal auf bewegliches cooperiren der Herrn Chur Fürſten Zu Sachſen und Brandenburg, die Röm. Kayſ. Mayt. Chur- Fürſten und Ständen die wirckligkeit des freyen Juris suffragii endlich einräumen, bevorab weil auch die Catholiſchen Stände ingeſambt darauf eifrig dringen und feſt beſtehen werden, auch daran mit den Evangeliſchen Ständen ein geſambtes interesse haben, Alſo hat hernach unſer Abgeſandter Zu vernemen, wohin der andern Chur- Fürſten und Stände Geſandten Meinung und Gedancken wegen des modi procedendi Zielen, ob man, wie auf Reichstägen, in den dreyen Reichs Räthen Zuſammen kommen, und nach derſelben art verfahren wolle, welches unſers ermeßens ſich am beſten würde practiciren laßen, Dahin auch unſer Abgeordneter das votum abzugeben, aldieweil auf ſolche Weiſe nicht alleine die Stände deſto beßer ihr Jus exerciren, und anderer Chur- Fürſten und Stände meinungen vernemen, ſondern auch die ſachen ſchleunig expediret werden können, Oder weil dawider, das dieſes kein Reichstag und demenach auch derſelbe modus hierher nicht Zu Ziehen, eingewendet werden kan, ob in iedem Creiſe abſonderlich Raht gehalten und hernach die Schlüße Zuſammen getragen werden ſollen, wie anno 1634 auf dem Extraordinar Convent Zu Franckfurt auch geſchehen, Worein endlich, ob Zwar viel dissensionen, und wegen der unterſchiedenen relationen und correlationen viel Zeitverſpildung Zu befahren, unſer Abgeordneter auch bewilligen kan, Wan inſonderheit die Herren Churfürſten Zu Sachſen und Brandenburg, die Fürſtl. Häuſer Sachſen, Weymar, Altenburg, die Marggrafen von Anſpach, Herzogen Zu Braunſchweig und Lüneburg, Würtenberg, der

Landgraf Zu Heßen, Darmſtadt ꝛc. mit welchen allen, ſonderlich unſern Mit-Creisverwandten hierinnen, und ſonſten allezeit unſer Abgeordneter fleißig Zu communiciren und Zu correspondiren, daßelbe gut erachten werden, Oder ob es endlich auf die ordentliche, oder eine extraordinar deputation Zu ſtellen? Welcher modus, ob er Zwar der beſorderung und verſchwiegenheit halber nicht undienlich Zu ſein ſcheinet, auch oftmals gebraucht worden, Jedoch, und weil bey der ordentlichen deputation die Catholiſchen fürnemlich das negotium religionis und die gravamina der Augſpurgiſchen confession verwanten Zu conſideriren ſeind, darbenebenſt auch in profanis communibus et propriis bey der deputation der fleiß und die fürſichtigkeit nicht angewendet werden möchte, wie ſonſten geſchehen kan, wan aller Chur-Fürſten und Stände vota gehöret und vernommen werden, So ſol unſer Abgeſandter nebſt andern, gleichwol mit gutem glimpfe auffſicht und beſcheidenheit, und damit es der albereit gemachten, und im H. Röm. Reiche beliebten deputation des hochlöbl. Churfürſtl. Collegii, nicht widrig anſcheinen könne, verhüthen helffen, damit dieſer letzter modus vor dismahl bey den hauptſachlichen consultationen übergangen werden möge, wiewohl hingegen und wan ſolchermaßen die gravamina, wie Zu Regenſpurgk damit ein anfang gemacht, und unſer Fürſtl. Haus mit darzu gezogen worden, reassumiret und erlediget werden ſolten, wir wegen unſers Fürſtl. Hauſes daßelbe nicht widerrathen können.

Wan nun der modus procedendi et consultandi verglichen iſt, und Zu der materie geſchritten werden ſoll, man auch im rathe Zuſammen kommet, ſoll unſer Abgeſandter wegen unſers geſamten Hauſes die Session alſo, wie es bishero auf Reichs- und Creistägen gebräuchlich geweſen, einnehmen und das votum führen, und hat er Zwar fürnemlich darauf, wie die auswertige Cronen proponiren, und die Keyß. Herrn Gevolmächtigte ſich darauf einlaßen, auch was andere Chur- Fürſten und Stände nötig und heilſam erachten, allemahl ſein abſehen Zu richten, gleichwohl unſertwegen folgende generaleerinnerungen Zu rechter und an gehörigen orthen in und außerhalb den consultationen Zu thun, 1) Daß das verum negotium pacis allen andern mit einfallenden und neben considerationen fürgezogen und fleißig ohne abſehn auf die Zufälle des Kriegs und Glücks alß welches wanckelbar verenderliche Dinge ſind, und oftermahls von einem extremo auf das andere kommen, fortgeſetzet, 2) Zu dem ende die magis necessaria am erſten, hernach aber und wan jene erlediget ſeind, die minito necessaria Zu dem algemeinen friedenswercke gehören tractiret, 3) Die privata mit den publicis nicht confundiret, noch dieſe jenen nachgeſetzet, 4) Die impedimenta, ſo ſich insgemein oder auch inſonderheit einfinden, aus dem wege gereumet, und inſonderheit 5) das Teutſche pacificationweſen Zum erſten und meiſten attendiret, demſelben aber durch die andere Europäiſche Kriegiſche und pacificationsvorſchläge und Handelung kein eintrag und behinderung Zugezogen, ſondern dieſe letztere bis nach geſchloßenem frieden im H. Röm. Reich verſparet, allenthalben aber 6) communis utilitas, aequitas et moderatio dem privatnutzen und rigori praeferiret werden möge, Und ob Zwar aus denen hiebevorn gepflogenen unterſchiedenen particular Handlungen des Herrn Churfürſten Zu Sachſen Lbd. und Gnd. des Herrn Hertzogen Zu Mechelnburg und der Herrn Hertzoge Zu Sachſen Lawenburg, ingleichen aus den ausgegangenen manifesten eingekommenen ſchreiben, und contestationen, auch geführten discursen nicht unſchwer abzunehmen, was vor specialia bey dieſer algemei-

nen Handlung fürkommen, und wohin insonderheit die Cronen auch wegen ihrer versicherung und satisfaction Zielen möchten, Jedennoch aber und weil man darauf sicherlich nicht Zu bawen, die sachen sich inmittelst endern können, und über dieß gewiß verlauten will, das die Cronen unter sich einig und schlüßig sein sollen, diesen general Hauptpunct alsbalden anfangs Zu treiben, und darbei Zu bestehen, das nemlich Chur-Fürsten und Stände ohne unterschied versichert, und Zu dem ende quoad sacra et prophana in den stand gesetzet werden solle, wie es anno 1618 vor dem anfange des Kriegs gewesen, So können auch wir unsern Abgesandten in specialibus noch Zur Zeit nicht instruiren, sondern wollen seiner fleißigen, unterthenigen und umbständlichen relation allemal gewarten, und ihm darauf mit gnugsamer specialinstruction versehen,

Unterdeßen sol er, wan angeregter Hauptpunct moviret und fürgebracht wird, daraus mit obhochgedachten Chur- und Fürstlichen Häusern communiciren, und wegen unsers Fürstl. Hauses erinnern, das man gnugsame ursache habe dabey Zu beharren, und hierdurch nicht allein vielbefahrende disputationes, beymeßungen, verbitterungen, procrastinationes und umbschweise Zu verhüthen, Soudern auch die materiam belli mit der wurtzel auszureuten und aus dem wege Zu reumen habe, worbey dan sonderlich wohl Zu consideriren sein wil, das kein beßerer, verantwortlicher und bestendiger friede gemachet werden kan, alß wan Chur- Fürsten und Stände ohne unterschied der religion Zu demjenigen wieder gelangen, was ihnen durch den leidigen landtverderblichen Krieg gäntzlich entzogen oder doch sehr beschnitten, geringert und verkleinert worden ist,

Demnach aber auch bey diesem pacificationswercke dahin Zu sehen sein wil, damit insgemein keine materi Zur neuen veruneinigkeit und Kriege hinterlaßen werden möge, So sol unser Abgeordneter fürsichtiglich erinnern helffen, und dahin cooperiren, das die im Pragischen Frieden unerörterte, und auf eine gewiße Zeit suspendirte sachen und die Reichsgravamina, insonderheit wegen versicherung der religion, geistlicher güther, und dergleichen soviel nur immer müglich bey diesem großen hochansehnlichen Convent mügen fürgenommen, erlediget, und alle Chur- Fürsten und Stände ohne unterschied der religion, darunter gleichmeßig und gnugsam gesichert werden, welches Zwar auf den Reichstägen oftmals angefangen und tendiret, aber allemal mit fleiß, doch auch mit großem schaden und nachtheil des H. Röm. Reichs, re infecta, aufgehoben und verschoben worden, worbey dan nicht Zu Zweiffeln, weil des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. und Gnd. selbst dieses vor das beste und sicherste Beruhigungsmittel, so wohl wegen des Reichs, als der auswertigen Cronen (sintemahl sie darinen meistentheils die ursachen ihres krieges bishero fundiret) noch im nechst abgewichenen 1644. Jahre gehalten, und Ihren Gesandten Zu Franckfurt am Mayn deswegen, wie sie in einem schreiben melden, bescheiden, vermuthlich auch die auswertige Cronen, welches dan billich dahin Zu stellen, darauf fallen, insonderheit aber andere Churfürsten und Stände gleichmeßige gedancken hierunter mit uns führen werden, es werde endlich, wan man nur das werck recht angreiffen wil, dieses wo nicht gäntzlich, doch guthen theils Zu einer erträglichen billigkeit und gewünschten versicherung gebracht werden, Es werden die Catholischen wegen der Religion und Geistlichen güther die Cron Franckreich und andere auf ihre seite Zu bringen, und durch sie einen Vortheil Zu gewinnen, sich eyserig Bemühen, ihme treulich und embsig angelegen sein laßen, bey den Evangelischen Chur- Fürsten

und Ständen nicht allein, welche gleichmeßiges interesse daran haben, sondern auch bey der Cran Schweden Gevalmächtigten Abgesandten Zu erinnern und Zu unterbauen, damit die Stände Augspurgischer Confession darinnen wol bedacht und verwahret, und bey dieser Handlung nichts widriges und nachtheiliges aufschubsweise oder sonsten eingeräumet werden möge, Sonderlich weil die Cran Schweden darum fürnemlich, und damit die Religionsverwandten nicht gefährdet noch gekräncket würden, besage der offenen schriften, die waffen ergriffen, und bishero geführet Zu haben, iederzeit sich vernehmen laßen, Bey welchem Punct wir uns billig aus den unterschiedenen Reichshandlungen von Zeit an des Paßawischen Vertrages, und darauf geschlaßenen religionsfriedens bis auf den Jüngsten Reichstag Zu Regenspurg anno 1641 bescheiden und erinnern, daß Chur- Fürsten und Stände der Augspurgischen confession die sonderung und trennung unter sich, wan sie von den Römischen Keysern selbst aber dem Catholischen theile vorgeschlagen und versuchet warden, allezeit hachschädlich erachtet, treulich widerrathen, dagegen gesprochen, und dieselbe keinesweges einreumen wollen, dahero dan auch unser Abgesandter dahin Zu sehen hat, daß solche heilsame gute intention und treue Zusammensetzung ferner möge beobachtet und erhalten werden,
Solte nun durch mehr besagten HauptPunct der Restitution, wie es in religion- und prophansachen anno 1618 vor Anfange des Kriegswesen, etwas fruchtbarliches auszurichten, und das werck alsa Zu erheben sein, wie es von Herzen Zu wünschen ist, So würde auch der Punct der General Amnistiae damit seine volkommene erledigung und richtigkeit bekommen, Sonsten aber und da der General Hauptpunct umb gewißer ursachen willen, entweder gar nicht fürkömt, oder stecken bleibet, sal es dennoch den Paß wegen versicherung der religion, der geistlichen güther, und was davon dependiret, angeregter maßen fleißig in acht nehmen, und nebst den unsertwegen das votum dahin abgeben, die General Amnistie ohne einige cautel, limitation oder suspension wie Zu Regenspurg 1641 geschehen, und dadurch das hochnötige friedenswerck mächtig behindert worden, beschlaßen und eingeführet werden möge, so wahl was die Stände als die privatos, so wohl die Personen alß die bona ahne unterschied anlanget, Aldieweil außerdem doch kein sicherer und bestendiger friede Zu haffen, und gleichwohl keinesweges Zu rathen und Zu verantwartten sein wil, das umb eines oder weniger exclusion willen, darunter doch nicht das Reich insgemein, sandern etliche privati nur ihr privatum interesse haben, das gantze H. Röm. Reich mit allen Chur- Fürsten und Ständen und sa vielen Millianen seufzend und sich quälend seelen noch leuger von dem lieben frieden excludiret, und unter dem Zwang und Jämmerlicher Verheerung des bluttriesenden, höchstgefährlichen Krieges beschlaßen sein und bleiben sol, wan auch dabey betrachtet wird, wie viel Chur- und Fürstenthümer nur von der Zeit an, da der effetus Generalis amnistiae suspendiret, und dieselbe mit sa vielen cautelen und restrictionen circumscribiret warden; elendiglich verwüstet seind, was vor Blut hin und wieder vergoßen, und wie die gefahr ie lenger ie mehr sich vergrößert, auch die remedia fast alle verschwunden, die mittel aber Zum widerstande sehr geschwächt und auf die neige gebracht sind, so wolte ja gar nicht Zu rathen sein, daß man dies eintzige mittel (welches die auswertige Cranen gleichwohl öffentlich bishera urgiret und allegiret) bey einem solchen Zustande lenger aus den Handen laße, welches nebst andern motiven bey den consultationen, visiten und sonsten ausführlich und gebührlich, denen die bei der sache das meiste

thun können, und insonderheit den Keyßerl. Herrn Gevolmächtigten mit guter Behutsamkeit und Vorsichtigkeit fürzutragen ist,

Es sol auch unser Abgeordneter insonderheit des Fürstl. Hauses Württemberg hierunter habendes hohes interesse in seinem voto, wan darzu anlaß gege- und darumb von den Württembergischen Abgesandten bei ihme angehalten wird favorabiliter mit bedencken und vertreten helfen, damit selbiges Fürstl. Haus Zu seinen Landen und Leuthen ohne Verkürtzung wieder gelangen, und hierdurch die algemeine sache der Augspurgischen confessionverwandten, insonderheit in Ober Creisen restabiliret werden möge, Ob dan wohl, Zum fall auch sonsten der Prager Frieden halber in genere oder specie, ob er Zu behalten, Zu endern oder Zu verbeßern was fürlauffen wird, sol unser Abgesandter, offension bey der Röm. Keys. Mt. und des Herrn Churfürsten Zu Sachsen Lbd. und Gnd. Zu verhüthen, behutsam gehen, und in genere erinnern und bitten, damit dasjenige nur praevaliren möge, was den frieden wiederbringen und versichern kan, und hat er sich hierunter mit den senioribus, sonderlich mit Chur Brandenburg, den Häusern Sachsen und Braunschweig Zu conformiren, Unser Abgeordneter von unß dahin angewiesen ist, daß die privata mit dem publicis nicht Zu confundiren, und er darzu keinen anlaß Zu geben hat, Jedennach und weil unsere eigene sache wegen des Stiffts Gernrode mit in die gemeine sachen der geistlichen güther, einläuft, und unter dem algemeinen titul begriffen ist, So sol unser Abgeordneter darauf fleißige acht geben, daß unser Fürstl. Hauß deswegen so wohl alß der andern Geistlichen güther, gewesenen Klöster, und daher rührenden höffe wegen, gnugsam gesichert sein und bleiben möge, wie er dan bey den Churfürstl. Sächsischen und Brandenburgischen Gesandten, auch dem Fürstl. Sächsischen und Braunschweigischen, und wem man sonsten hierunter sicherlich communication thun kan, Zu berichten hat, das die abgelebte Keys. Mt. glorwürdigsten angedenckens das Stift Gernrode vor dem Prager frieden den Jesuiten nebst andern Klöstern außer dem Fürstenthumb, verehret, Und ob Zwar der sachen durch den Prager frieden geholfen werden sollen, So hetten doch die itzige Röm. Keys. Maytt. sothane donation ratificiret und wiederholet, und würden wir demnach nicht Zu verdencken sein, daß wir hierunter gerne versichert sein wolten, welches alles aber unser Abgeordneter mit gutem glimpfe und Zu rechter Zeit anzubringen und Zu negotiiren,

Mit unserer angelegenen Ascanischen sachen hat es Zwar eine andere Bewandnus, nichts desto weniger sol unser Abgeordneter unsers Hauses hohe Befugnüßen an dienlichen orthen aufs beste remonstriren, und allen fleiß anwenden, damit dieselbe erkant, wohl recommendiret und unserm Fürstl. Hause, nachdem daßelbe so hoch affligiret, und samt Landen und Leuthen in grundt verderbet worden, anstatt der wol meritirten ergetzlichkeit, darinnen die hülffliche Hand ohne fernere verzögerung, Zumahl die sache in terminis executivis von etlichen hundert Jahren, und itzo bloß auf der relation exactis besteht, geboten werden möge, wie er sich dan des Manifesti Ascaniensis, so hiebevorn aufgesetzet und gedrucket worden Zu dem ende Zu gebrauchen, und eine notturft an Exemplarien mitzunehmen, Insonderheit sol er darin sorgfeltig sein, wan bey dem Punct der satisfaction etwas wegen der Stiffter, fürnehmlich des Stiffts Halberstadt fürlauffen, und darinnen enderung vorgnommen werden solte,

Was außerdem der auswertigen Cronen praetension und Satisfaction anlanget, sol unser Abgeordneter von denne, was deswegen proponiret wird

ſchleunigſten unterthenigen bericht mit eröfnung ſeines unterthenigen gutachtens, einſchicken, und darauf unſerer fernern instruction gewarten, Insgemein aber unſere unvorgreifliche meinung dahin eröfnen, daß hierunter nicht wie 1634 Zu Franckfurt am Mayn praepostere verfahren, noch dieſer Punct alsbalden im anfang ohne noth gereget, dadurch das negotium pacis in ein ſtocken gebracht, endlich gar verlohren, und nur Zu mehrerm Kriege und unruhe anlaß gegeben werde, Aldieweil die erfahrung bishero erwieſen, das dieſer process den auswertigen Cronen ihrer öffentlichen bezeigung nach, unangenehm und unanſtändig, derowegen auch darüber ſowohl als wegen des friedens ſelbſt alle Handlung unfruchtbar geweſen, darumb dan von nöthen ſein wolle, ſich itzo vorzuſehen, damit man nicht wiederumb an denſelben ſtein anſtoße, Und dieweil unſer Fürſtl. Hauß, welches dem leidigen Kriege gantz und gar unterworffen, und die Schwediſche waffen umb vieler wichtigen urſachen willen, auf die in allen Keyſerlichen und Lehnrechten auch Reichsconſtitutionen erlaubte und nachgelaßene verantwortliche weiſe billig Zu reſpectiren hatt, ſich in dieſem paſſe wohl fürzuſehen, damit weder die Königl. Würde in Schweden, und dero hohe Generalität, noch auch unſere benachbarte und anverwandte Chur- und Fürſten in gleiche gedancken gerathen, noch Zu einiger disaffection wider unß und unſer Fürſtenthumb bewogen werden, So ſol unſer Abgeordneter bey erwegung und abhandlung des puncti satisfactionis nur in terminis Generalibus verbleiben, wegen der Specialvorſchläge, da etliche gethan würden, ſich auf nichts einlaßen, Jedoch lieber auf geld, alß auf Land und Leuthe, ſo den Evangeliſchen Zuſtehen, votiren, und das werck denen Zu bedencken anheimbſtellen, welche daran am meiſten interessiret ſeind, Nicht weniger auf allen fall der meinung adhaeriren, daß die satisfaction der Cron Schweden billig von dem gantzen Röm. Reich, und nicht allein von den Ständen Augſpurgiſcher Confession Zu machen und Zu tragen.

Kein Zweiffel iſt, und weiſet es die tägliche erfahrung, das auf die tractaten viel Zeit gehen, und inmittelſt Chur- Fürſten und Stände von der Continuation des Krieges ſchweres ungemach empfinden, auch deren etliche vor der erlangten Beruhigung und daraus erwartenden conservation gantz untergehen und verderben dürfften, welches Gott gnedig verhüten wolle, So ſoll unſer Abgeordneter, wan wegen einer armistii und einſtellung der Feindſeeligkeiten etwas fürkommt, darzu treulich mitrathen, daß Zwiſchen den Evangeliſchen und Catholiſchen alsdan gleichheit gehalten, und keiner vor den andern beſchweret werde, Unſertwegen fürbringen, und was uns inſonderheit unſer rninirtes Fürſtenthumb anlanget, die ihme bekante Männiglichen in die Augen lauffende urſachen anzeigen und fürſtellen, warum daßelbe bey ſo geſtalten elenden Zuſtande und dem algemeinen Verderb mit den quartieren und Beiträge billich Zu verſchonen, und auf etliche Jahr ſo nach gelegenheit der Zeit des bewilligten armistitii determiniret werden kan, von ſolchen beſchwerungen gäntzlich Zu eximiren.

Solte ſonſten von den Keyſerl. Herrn Gevolmächtigten, oder den auswärtigen Cronen etwas wegen des Römerzugs, Contribution, quartieren, adhaesion, oder dergleichen gereget, und Chur- Fürſten und Stände insgemein oder unß abſonderlich angemuthet werden wollen, darauf hat unſer Abgeordneter ſich ohne unſern special befehl und erklehrung, die auf ſeinen unterthenigen Bericht, ungeſeumt erfolgen ſoll, im geringſten nicht einzulaßen, Aber dieſes wohl anzuzeigen, das wir und unſer Fürſtenthumb in einem ſolchen hochklägelichen Zuſtande begriffen, daß das elend nicht gnug Zu beſchreiben, und wir

Zu solchen sachen nicht das geringste mehr conferiren könten, Dahero dan auch die Schwedische Generalität, alß welche den augenschein eingenommen, und davon am besten urtheilen können, unser Land von der contribution auf eine Zeitlang eximiret, Dergleichen wolten wir unß bey der Keyserlichen Armada da die Generalität bey der Hauptarmée wir sicherlich Zu Zeugen angeben und beruffen dörsten, und Zumahl bey der Röm. Keyß. Matt. unserm allergnedigsten Herrn auch getrösten, sonderlich, weil wir disfals alle Rechte die Reichsconstitutiones und den Jüngsten Regenspurgischen Reichsschluß, vor uns, und Zu unserm besten anzuziehen, welches unser Abgeordneter überall gebürlich ein und fürzuwenden, damit, soviel an ihme ist, nur beschwerungen unserm verderbten Lande nicht aufgebürdet werden, und soll er den Zustand des Landes, was es von anfange des Krieges bis hieher von Monat Zu Monaten, von Jahren Zu Jahren erleiden müßen, beweglich repraesentiren, da sich dan befinden wird, daß unser Fürstenthum unter allen Fürstenthümern Zwar das Kleinste und engste, aber dannoch weit mehr, als andere große Fürstenthümer, weil sich der Stul des Krieges am meisten hinein gesetzet, ausgestanden.

Insonderheit hat er bey den Herrn Schwedischen Abgesandten gute und fleißige unterbauung Zu thun, auch sich Zu bemühen, damit die Königl. Würde Zu Schweden Zu fernerem mitleiden gegen uns, und unsere wenige arme mehrentheils noch Zwischen den leeren Wänden sitzende Unterthanen bewogen und veranlaßt werde, die von der Schwedischen Generalität nötig erachtete exemtion ferner und Zum wenigsten also Zu prorogiren, damit wir und unsere Unterthanen derselben von der Zeit, wan die vorige Zum ende leuft, noch auf ein Jahr Zum wenigsten sicherlich, sowol wegen der Contribution als der quartiere genießen können, da er dan ferner wol in acht Zu nemen, und bey angeregten Schwedischen Herrn Abgesandten darum instendigst Zu sollicitiren hat, Wan einige blocquade oder belagerung vor Magdeburg oder sonsten an der Elbe fürgehen solte, und müste, das doch den commandirenden Generalen das Fürstenthum diß- und jenseits der Elbe aufs beste recommendiret, die exemtion in ihren Würden und Kräften erhalten, und darwider weder per directum noch per indirectum nicht gehandelt werden möge, Maßen er dan sich um solche recommendationschreiben aufs fleißigste Zu bewerben, und uns dieselbe, wan sie Zu erhalten, eilfertigst einzuschicken hat.

Schließlich was die Pfalzische, Lothringische und Nieder Heßische sache anreichet, soll unser Abgesandter uns von deme, was darinnen fürgehet, unterthänig berichten, und gnädige Instruction erwarten, Inmittelst doch mit den Pfälzischen und Nieder Heßischen Gesandten sich besprechen, und Zu dieser Häuser restitution und beruhigung allemal das beste, auf gemachte veranlaßung, reden und votiren, Sintemal außer dieser Häuser befriedigung, der algemeine friede schwerlich Zu hoffen, noch schwerlicher Zu erlangen sein wird.

Das übrige wird auf fleißige unterthänige relation, und unsere gnädige Instruction, auch seine des Abgesandten legalität und discretion gestellet, Deme wir mit Gnaden wol Zugethan verbleiben. Datum ꝛc.

19.

Fürst Johann an die Fürsten Augustus, Ludwig und Johann Casimir zu Anhalt.

Hochgeborne Fürsten, freundliche geliebte Herrn Vettern
Vater und Gevatter,

E. GGnd. und LLbd. anderweitliches und freundvetterliches schreiben, wegen beförderung des Abgesandten reise naher Münster, ist von dem Secretario Gesen unsern Räthen wohl überbracht, auch uns darbei nebenst unterthänig referiret worden, was mehr bey denselben mündlich vorgetragen. Ob wir nun wohl des Hochgebornen Fürsten, unsers freundlichen gel. Herren Vetters Fürst Christians Zu Anhalt Lbd. ungerne vorgreiffen, und lieber so viel Zeit hetten haben mögen, das mit derselben wir vorher nachmals communiciren können, So haben wir doch, weil das Werk keinen lengern verzug leiden wil, daßelbe vor itzo anstehen laßen müßen; Und gleich wie uns von Dero abgefertigten jüngst, auf einen absonderlichen Recess, vber E. G. G. vnd LLbd. vns damals mit überbrachte schriftliche erklerung, vertröstung geschehen, Alß laßen wir uns an dem von E. GG. vnd LLbd. volnzogenen Exemplar, so uns Zu handen gestellet, begnügen, hetten auch hingegen die übrigen unsers theils volnziehen wollen, wan sie der Abgefertigte bey der Hand gehabt, sabald uns nun dieselbe Zukommen, wollen wir E. GG. und LLbd. mit deren subscription gerne freundvetterlich wilfahren.

Und wiewohl wir fast nicht Zweifeln, es werde hochgemeldete vnsers Herrn Vetters Fürst Christians Lbd. mit uns so ferne wohl einig sein, das man durch den aufgesetzten Recess Zu allen seiten gnugsam versichert, Inmaßen wir S. Lbd. diese unsere gemüthsmeinung alsobalden überschrieben, so haben wir doch bey unserer subscription der Creditiven, Instruction und Volmacht auch dieses so weit hiermit freundlich erinnern wollen, das, im fall S. Lbd. noch etwas Bedenkliches und erhebliches darbei vorfallen möchte, mit der fortsendung nicht sobald fortgefahren, sondern dieselbe auch darbey gebührlich beobachtet werden möge, Zumahl, wan unsers fr. gel. Herrn Vetters, Fürst Friedrichs Lbd., besagten Recess Zu ratificiren etwa bedencken haben solten, alß wir doch dafür nicht halten wollen.

Was sonsten vnsere erinnerung bey der Haupt Instruction das ist aus dem Neben-Memorial, davon wir E. F. GG. und LLbd. hierbei Abschrift Zufertigen, Zu ersehen, und wollen wir das Original ehest dem Gesandten unsers theils übermachen.

Die Spesen anreichend, haben wir dem Abgefertigen Hundert Thaler von unserm Cammerverwalter Zum anfang Zustellen laßen und wird die künftige Conferenz weiter geben, wie man sich etwa disfals vergleichen könne, dahin wir es auch unsers theils gestellet sein laßen. Haben es Ew. GG. und LLbd. freundlich nicht verhalten sollen, denen wir Zu fr. vetterlichen Diensten stets bereitwillig sein.

Datum Zerbst am 9. Junii, ao. 1645.

E. GG. und LLbd.

dienstwilliger Vetter und
Gevatter
Johann FZ. Anhalt.

20.

Neben-Memorial,

der Fürſten Chriſtian und Johann zu Anhalt, ſo dem Abgeſandten nach Münſter und Osnabrück über vorige Instruction zu ertheilen, nöthig befunden.

(Beilage zu 19.)

Demnach hochermelte S. Fürſtl. Gnd. die Geſamte Instruction beleſen und erwogen, auch dieſelbe auf gewiße maße, ungeachtet eines und das andere darbey Zu erinnern geweſen, Zu beſchleunigung der ſachen volnzogen, ſo haben ſie vor nöthig ermeßen, ſolche ihre erinnerung in dieſes abſonderliche Memorial Zu bringen, mit dieſem gnädigen begehren, der Abgeſandte wolte ſich darnach nicht weniger als nach der Hauptinſtruction, ſo viel Sr. Fürſtl. GG. interesse belanget, richten.

Und Zwar weil dieſe geſamte Schickung Zu keinem andern ende angeſehen, als dadurch des Fürſtl. Hauſes Anhalt habendes Jus suffragii erhalten, und bey den Friedenstractaten deßen beſtes befördert und beobachtet werden ſolle, Als wird ſich auch der Abgeſandte dieſen Zweck einig und allein recommendiret ſein laßen, und weder vor ſich noch im nahmen Ihr F. F. GGnd. Herrn Vettern Fürſtl. Ggggnd. bey den Herrn Legatis, ſie ſeyen wer ſie wollen, die ſtreitigkeiten, ſo in dem Fürſtl. Hauſe Anhalt eine Zeithero erwachſen, berühren, vielweniger derſelben odiose gedencken, noch auch einen oder den andern Zu praeoccupiren ſuchen, am allerwenigſten etwas negotiiren, ſo einem oder dem andern nachtheil und ſchaden bringen könte, und hergegen dieſem oder jenem fürſtl. Antheil Zuträglich ſein möchte: Inſonderheit weil man dafür hält, es werde auch etwas in puncto Contributionis bey ſolchen tractaten mit negotiiret und erhalten werden können, ſo hatt er ſolcher occassion wahrzunehmen, und ſoll er Zwar die Exemtion auch Ihr. Fürſtl. GGnd. Antheil halber Zu ſuchen mit bevolmächtigt ſein, wann es aber Zu bewilligung eines gewißen quanti kommen ſolte, iſt ihme wegen hochgemelter Sr. Fürſtl. GGnd. Antheile Bernburgk und Zerbſt keine vollmacht Zu ſchließen eingeraumet, ſondern S. Fürſtl. GGnd. erwarten deswegen vorhero ſeiner unterthänigen Relation, und wollen ſich alsdann darauf weiter Zu erklären wißen.

Vors Andere, weil es, leider, ſchon gnugſam vor Augen iſt, was vor unheil dieſen Landen durch die beſorgende Magdeburgiſche Belagerung Zu befahren, als wird der Abgeſandte in dieſem fall ſich fleißig bemühen, ob nicht, ſonderlich durch cooperation, anderer interessirten Stände des Ober Sächſiſchen Craißes, als welche dieſer passus nichts weniger afficiret, es endlich dahin Zu bringen, das derſelbe ort der Guarnison befreyet, und alſo die benachbarte Fürſten und Oerter vor gäntzlichem untergang, ſo bey ſtrenger blocquirung und beſorglichen endlicher belägerung Zu befahren, wie in vorigen Zeiten geſchehen, gerettet werden möchte.

Was vors Dritte die Aſcaniſche ſache belanget, können Ihr. Fürſtl. GG. wohl geſchehen laßen, daß dieſelbe auch an dienlichen Orten und mit guter manier recommendiret werde, doch das man bei der Kayſ. Mayt. nicht impinsire, und es daſelbſt aufgenommen werden möge, als wolte man ſie ..... beſchuldigen, und von dem ordentlichen weg rechtens auf andere nebenwege einen abſprung ſuchen.

Bey der Gernrodiſchen Sache und der andern geiſtlichen, ſonderlich nach dem Paßauiſchen Vertrage eingezogenen güter halber wird Zum Vierten in gemein wohl Zu bedencken ſein, ob die Stände, welche den Prageriſchen Friedenſchluß einmal angenommen, dem Zuwider itzo ohne offension Ihr. Keyſ. Mayt. und Churf. Durchl. Zu Sachſen, dieſen passum alſo werden füglich urgiren können, wie derſelbe in der Haupt Instruction begriffen, S. Fürſtl. GGn. halten vielmehr dafür der Abgeſandte könte dießfals ſicherer in generalins bleiben und die media von den Cronen proponiren laßen, Doch wird er ſich dißfals auch nach dem größern theil der Evangeliſchem Stände Zu richten haben, vnd erinnern wir, Fürſt Johann, dieſes darbey, und bedingen per expressum, das der Abgeſaudte von dem passu der Religion und dero Verſicherung, als wohl in der Haupt Iustruction gedacht, ſeines theils nichts erwehnen oder urgiren ſolle, ſondern wan die Evangeliſche Stände der Ungeenderten Augſpurgiſchen Confession, als welche durch den Religionsfrieden ihre verſicherung ſchon ſo weit haben, dergleichen aubringen und ſuchen würden, alsdan und eher nicht, hatt er denſelben in ſo weit beyzutreten, und dabey Zu cooperiren, iedoch das es dahin nicht angeſehen werden möchte, ob ſetzten wir in die Röm. Keyſ. Maytt. dieſerwegen einige diffidentz, welches der Geſandte wohl Zu beobachten wißen wird, und wir ihn inſonderheit dahin ermahnet haben wollen.

Die blanqnete betreffend, ſo von J. Fürſtl. GGnd. Herrn Vettern Fürſtl. Ggggnd. mitzugeben beliebet worden, erachten J. Fürſtl. GGnd. vor unnötig, ſondern laßen es bey der mitvollzogenen Vollmacht und Creditiven allerdings bewenden, da ihm aber mehrere Instrnction, vollmacht oder Creditiv von nöthen, ſeind S. Fürſtl. GGnd. gnädig erbötig, nach beſchehener unterthäniger relation ihme dieſelben nach befinden Zukommen Zu laßen.

Uhrkundlichen haben J. FF. GGnd. dieſes eigenhändig unterſchrieben und mit Dero Fürſtl. Daumb Secret beſiegeln laßen.

Datum den 9. Junii Ao. 1645.

21.

Die Fürſten Auguſtus und Ludwig an den Fürſten Chriſtian.

. . . E. L. mögen wir freundvetterlich nicht verhalten, was geſtalt der Hochgeborne Fürſt, Herr Johann, Fürſt Zu Anhalt, unſer freundlicher lieber Vetter den in fünf Exemplaren mitüberkommenden reciprocirten Vergleich genehm gehalten, und darauf die gemeine Creditive, Instruction und Vollmacht mit vollzogen, auch ein Hundert Thaler Zu der reiſe und den Zehrungskoſten wircklich ausgezahlet, wie E. L. unſer Rath Caſpar Pfau mit mehrem berichten wird, und daſſelbe aus den ratificirten ſachen ſelbſt Zu erſehen, Als wir nun nicht Zweifeln, es werden E. Lbd. darzu nicht weniger geneigt ſein und dabenebſt die ſachen alſo befördern, damit unſer Abgeſandter ſich in Zeiten Zu Weimar einſtellen könne, Inmaßen dan des Herrn Vetters Hertzog Wilhelms Zu Sachſen Lbd., laut beigehenden Schreibens uns Zu vernehmen gegeben, daß der Sächſiſche Abgeſandte eine Zeithero bloß auf den Canzler Milagius wartet, So haben wir in dieſen angelegenen ſachen an E. L. mehr beſagten Pfauen abgefertiget, und ihme befohlen, Deroſelben vorgedachte ſachen gebührlich vorzutragen, Erſuchen darauf E. Lbd. freundtvetterlich, Sie wollen ſowohl angeregten Vergleich, als auch die übrigen ſachen an Ihrem hohen orte auch ratificiren und mit der Subscription und Beſie-

gelung beſtetigen, die Zu dem erſten Ziele gehörige gelder, ſo bei E. L. ſich auf 60 Thaler belauffen, abſolgen laßen, auch mehrgedachten Pfauen mit den volnzogenen ſachen alſo wiederumb dimittiren, damit dieſelbe ſo baldt auch Dero Herrn Bruders L. Zu ebenmeßigem ende Zugefertiget werden können, Es ſoll hernach ein Exemplar des Vergleichs E. L. wiederum bona fide eingeſchicket werden, und wir ꝛc.

Datum am 11. Juni 1645.

22.

Herzog Wilhelms zu Sachſen-Weimar an die Fürſten Auguſtus und Ludwig zu Anhalt.

(Beilage zu 21.)

Hochgeborne Fürſten, fr. liebe Vettern, Herren Väter und Gevattern,

Wir haben E. GGd. an uns und den gleichen hochgebornen Fürſten unſern fr. lieben Bruder und Gevatter Herrn Ernſten, Herzogen Zu Sachſen, gethanes ſchreiben empfangen und daraus, warumb E. GGnd. die abfertigung ihres Cantzlers vnd Abgeſandten naher Oßnabrück Herrn Milagii biß gegen den 10. dieſes Zu verſchieben verurſachet werden mit mehrerm vornommen, Auch ſolches alſobaldt Ihres Herzog Ernſten Lbd. Zur nachricht communiciret, Wie wir nun bemeltes E. GG. Cantzlers ſamt Mittbringung einer Kaleſche und Zwey Pferden gewertig, Alß wollen wir vnd hochermeltes Hertzog Ernſtens Lbd. Zu ſeiner ahnkunſt vnſern Geſandten im nahmen Gottes mit fortſchicken, welches wir EGGnd. in Anwort nicht bergen, und ſeind ꝛc.

Datum Weymar den 6. Junii 1645.
(Paesentirt Plötzkau den 8. Jun.)
Cöthen den 10. Jun.)

23.

Recess der Fürſten Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Friedrich und Johann zu Anhalt.

Von Gottes gnaden, Wir Auguſtus, Ludwig, Johann Caſimir, Chriſtian, Friderich und Johann, Fürſten Zu Anhalt, Graſen Zu Aſcanien, Herrn Zu Bernburg und Zerbſt ꝛc., hiemit urkunden und bekennen, das wir uns mit einander dahin freundlich vereinbaret, das in unſerm geſamten namen, und wegen unſers gantzen Fürſtlichen Hauſes die Friedenstractaten Zu Münſter und Oßnabrück gebürlich, wie andere Chur Fürſten und Stände gethan, Zu beſchicken, und des Heil. Römiſchen Reichs, auch unſers ganzen Fürſtl. Hauſes algemeine angelegene wolfahrt auf mas und weiſe, wie die Zwiſchen uns begriffene und verglichene ſtücke es mit mehrerm beſagen, Zu beobachten.
Albieweil aber Zwiſchen uns ſich irrungen enthalten, die albereits im rechten anhengig gemachet, doch alſo beſchaffen ſeind, das wir, durch Gottes gnade (darum wir ihn von Hertzen anruffen) in der güte aus denſelben Zu gelangen verhoffen, Inſonderheit aber Wir Fürſt Chriſtian uns in denen Zwiſchen uns und unſers Herrn Bruders Fürſt Friderichs Lbd. entſtandenen

irrungen, Wir aber Fürſt Johann uns inſonderheit wider das pactum gentilitium von anno 1635 in dem ſtande, wie wir es bishero aufgenommen, gerne ſo lange, bis die ſache durch güt- oder rechtliche entſcheidung beigeleget iſt, verwaren wollen: So haben wir uns dahin freundbrüder- und vetterlich mit einander verglichen, Wir thun es auch hiermit in beſter form rechtens, das dieſer actus keinem theile, er ſey wer er wolle, ietzo oder hiernechſt ſchädlich ſein, noch von iemanden unter uns, alß ein actus possessorius allegiret, ſondern derſelbe alſo gehalten werden ſolle, als wan er nie beſchehen were, Alles mit vorbehalt der alten Fürſtväter- und Brüderlichen Verträge, inſonderheit auch unſer Fürſt Chriſtians und Fürſt Friderichs Fürſtväterlichen Teſtaments und deſſen Inhalts, auch mitverwarnung eines ieden theiles habenden Rechtens, ganz treulich, und ohne gefehrde. Zu deßen urkunde haben wir dieſes mit unſerer eigenhändigen unterſchrift und Fürſtlichen Inſigel befeſtiget, So geſchehen am 4. Juny, des Sechzehenhundert, fünf und Vierzigſten Jahres.

(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Auguſtus FZ. Anhalt.	Ludwig F. Zu Anhalt.	Johann Caſimir F. Zu Anhalt mppr.
(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Chriſtian, FZu Anhaltt, mppria.	Friderich FZ. Anhalt mpr.	Johann F. Z. Anhalt mpr.

24.

Der Secret. Bernhard Geſe an den Hof- und Canzleirath Heinrich Schumacher in Cöthen.

Ehrenveſter, Großachtbar und Hochgelarter, Inſonders großgünſtiger Herr, Demnach mir kegenwertige recesse volenzogen, von Zerbſt wieder Zurückkommen, wovon Fürſt Johann Caſimirs F. G. ein Exemplar an ſich nommen, Alß thu die übrigen viere meinen hochgeehrten Herren Ich hierbey überſenden, mit dienſtlicher bit, wan Fürſt Ludowigß F. G. unſer gnädiger Fürſt und Herr, ebenfals ein Exemplar vor ſich behalten, Mein hochgeehreter Herr unbeſchwert befordern wolle, daß die andern auch an gehörige örter überbracht werden mögen. Empfhele meinen Hochgeehreten hiermit Göttlicher protection, verbleibende

Meines Hochgeehreten Herrn

Deßau am 24. Junii ao. 1645. dienſtwill. Allezeit Berh. Geſe mpr.

25.

Der Churfürſt Johann Georg zu Sachſen an ſämmtliche Fürſten zu Anhalt.

. . . Wir haben E. Liebden geſamtes ſchreiben vom 2. Juni Zwar erſt ehegeſtern Zu unſern Handen wol empfangen, und in deßen Ableſung vernommen, aus was urſachen Eure Liebden gemeinet, die Zu Osnabrück vorhabende Friedenshandlung durch die Ihrige beſuchen Zu laßen, deswegen Sie ſolches Zuförderſt Ihrer Kayſerl. Mayt. unſerm allergnädigſten Herrn, inhalts mitgeſandter Beilage, und dan uns notificiren wollen, mit dem freundlichen erſuchen, wir wolten es nicht alleine im beſten vermercken, und bey allerhöchſtgedachter Kayſerl. Mayt. wol recommendiren, ſondern auch unſern

Abgeſandten befehlen, das ſie E. Liebden Abgeordneten, ſo ofte es die noth erfordert, gegen gebürlicher anmeldung, einen willigen Zutritt verſtatten möchten.

Nun hette es einiger entſchuldigung bey uns nicht bedurft, als die wir niemals geſonnen Euerer Liebden oder anderer ReichsStände befugnüs einigerley weiſe Zu hindern, können auch nicht erachten, das hieran Ihrer Keyſerl. Mayt. einiges misfallen geſchen ſolte, wan Zumal Eure Liebden (wie uns hieran kein Zweifel beywohnet, und gegen Ihrer Keyſerl. Mayt. Sie ſich ſelbſt erbieten) in den ſchranken des Jüngſten ReichAbſchiedes, und deme, darzu ſich die Deputirte im Fürſten-Raht bey neulichem Convent Zu Franckfurt erkleret, verbleiben, Ihrer Kayſerl. Mayt. an Zuſtehenden höchſter autorität, directorio und immediathandelung mit den fremden Cronen, dem Churfürſtl. Collegio an ſeiner praeeminentz keinen eintrag Zu thun, vielmehr Ihrer Kayſerl. Mayt. Geſandten mit treuem Raht und assistenz beizuwohnen gedencken, Wißen E. Liebden allerſeits des friedfertigen gemüts, das ſie nicht rahtſam erachten werden, durch die ſehr ſchweren und unerträglichen frembden waffen (die doch dem wandelbaren glücke, wie alle Hiſtorien und noch unvergeßen, die Nördlinger und andere Schlachten bezeugen, unterworffen ſein) Zu des Vaterlandes endlichem untergange, aufhebung aller heilſamen Verfaßung, und einführung derer beim Franckfurter Convent anno 1634, bereits verlauteter dictatur dieſes durchzubringen, was vermittels gütlichen anfangs Zu Prag bedingten, und hernach bey Jüngſtem Reichs Abſchiede von Chur- Fürſten und Ständen gut befundenen Vergleichs, durch Göttliche Gnade, ohne des Vaterlandes beſchwerde hoffendlichen behandelt und erhalten werden kan, Zumal gleich itzo Ihre Kayſerl. Maytt. durch einen deswegen an uns ſonderbar Abgeordneten Reichs Hof Raht uns project Ihrer auf der Reichsdeputirten gutachten vorhabenden resolution und Patent Zugefertiget, darinnen Sie das beym nechſten ReichsAbſchiede gethane Reservat des effectus suspensivi, nach inhalt gedachten ReichsAbſchiedes, und ermelten der Deputirten Gutachtens, aufzuheben, und die Amnisti, oder restitution, wie Ihre Kayſerl. Mayt. die Chur- Fürſten und Stände damals eingerahten, Zu publiciren ſich anerbieten,

Auf deßen erfolg, und wan ein jeder Reichs Stand, befage des Prager Schluſſes, die Geiſtlichen gütter, die noch übrige 30. Jahr ſicher und ungehindert innen behalten kan, wird man ie, unſers erachtens, raum und friſt genug haben, den gütlichen Vergleich an die Hand Zu nemen, und wan derſelbe über verhoffen, vergebens ſein, und ein oder ander Stand an dem, was bemelter Schluß beſaget, ſich nicht contentiren wolle, hette man ie alsdan Zeit und gelegenheit genug, von andern Zuläslichen mitteln, die dem Vaterlande nicht ſo verderblich und hart fallen, Zu reden, Unterdeßen erlangete das arme ermüdete und ausgemergelte Vaterland etwas respiration, das unverantwortliche blutvergießen, Landesverherung und anderer Jammer neme eine Zeitlang ſeine endſchaft, und das Reich Deutſcher Nation bliebe in ſeiner vorigen verfaßung, Zu derer convulsion und aufhebung wir nicht gerne einige urſache geben möchten, dahin wir E. Liebden intention gleicher geſtalt gerichtet wißen, uns Zu der unſerigen mit Ihren Abgeordneten Zu guter correspondenz erbieten, auch E. Liebden Zu fr. Dienſten willig verbleiben.

Datum Dresden den 9. Julii, 1645.

26.

Die Fürsten zu Anhalt an die Kaiserliche Majestät.

(Beilage zu 25.)

Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster vnd unüberwindlichster Römischer Kayser,

Ewer Röm. Kayſ. Mayt. Seind vnſere Allerunterthänigſte gehorſamſte dienſte eußerſtes vermögens nach Zuvor, Allergnedigſter Herr, E. Röm. Kayſ. Mayt. ruhet in Allergnedigſtem andencken, was maßen die außwertige Crohnen bey den algemeinen friedens tractaten der hinterbliebenen proposition halber ſich mit der abweſenheit des heil. Röm. Reichs Chur- Fürſten und Stände endſchuldiget, vnd daß demmach dieſelbe bewogen worden, auff veranlaßung des Zu Regenſpurg anno 1641 gemachten ReichsSchluſſes vnd wegen Ihres bekanten habenden Rechtens ihre Abgeſandten nacher Münſter und Oßnabrück abzuordnen, Zumal weil auch E. Keyſ. Mt. ſich ſowohl bey der deputation Zu Franckfurt am Mayn, alß auch inſonderheit gegen des Fränckiſchen Creyſes Stände dahin allergnedigſt vernehmen laßen, daß ſolches deroſelben gar nicht entgegen ſein könne,

Wan wir dan vernehmen, daß der meiſten Chur- Fürſten vnd Stände geſandten an bemelten orte ſich eingeſtellet, vnd nunmehr in dem Ober Sächſiſchen Creyſe das Haus Sachſen in gleichmeßiger abordnung begriffen, So haben auch wir endlich unß dahin entſchloßen, vnd werden in Kurtzem die unſerigen an bemelte orte abſertigen, nicht geübriget ſein können, E. K. Mt. aber haben wir von ſolchem unſern vorhaben aller unterthänigſten bericht einſchicken ſollen, mit der Allerunterthänigſten verſicherung, daß wir bey ſothaner beſchickung fürnehmlich auff E. Röm. Kay. Mayt. vnd des Heil. Röm. Reichs algemeiner wohlfahrt, Hoheit und reputation, vnd unſers Fürſtl. Hauſes geſambtes interesse unſer abſehen allezeit Zu führen, gänzlich gemeinet,

Bitten darauff E. Kay. Mayt. Allerunterthänigſt, Sie wollen ſolches alles in Keyſerl. gnaden vermercken vnd Allergnedigſt geſchehen laßen, daß bey dero Keyſerlichen Gevolmächtigten unſer Abgeordneter ſich auff die erheiſchende fälle gebührlich anmelden, vnd Zur nothwendigen Communication allemahl einen gutwilligen Zutritt erlangen mögen.

Ergeben E. Kayſ. Mayt damit Göttlichen Obhalts Zu allem ſelbſt wünſchenden Kayſerl. hochweſen, vnd verbleiben deroſelben Zu Allerunterthänigſten gehorſambſten Dienſten bereitwilligſt.

Datum den $^{12}/_{2}$. Junii Anno 1645.

Ewer Röm. Kayſ. Mayt.

Allerunterthänigſte und
gehorſambſte Fürſten ꝛc.

Druck von H. Neubürger in Deſſau.

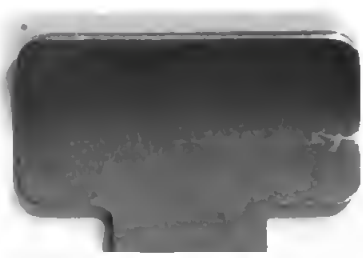

Digitized by Google

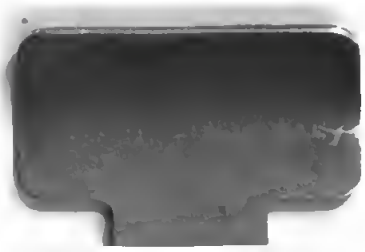

Digitized by Google

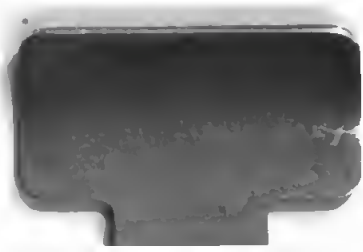

Digitized by Google